

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

**Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und
Heimatkunde**

Oldenburg, 1957-

Teil I. Geschichte

urn:nbn:de:gbv:45:1-3267

TEIL I.

Geschichte





FRIEDRICH-WILHELM SCHAER

Graf Johann der Deichbauer¹⁾

Gerhard Anton von Halem eröffnet im zweiten Band seiner Oldenburgischen Geschichte den Zeitabschnitt von 1573 bis 1667 mit folgenden bezeichnenden Worten: „Wir beginnen die angenehme Periode, da der Oldenburgische Staat durch Jever und Kniphausen den letzten Zuwachs erhielt; da er, bald geteilt, bald vereint, immer selbständig, unter weisen Regenten seine Bürger die Früchte der besser geordneten Verfassung genießen lassen konnte; da er mit Recht die Aufmerksamkeit und den Neid seiner Nachbarn auf sich zog“²⁾. An diesen von einem gesunden oldenburgischen Staatspatriotismus getragenen Beobachtungen ist zweierlei bemerkenswert. Halem sieht – im Gegensatz zu jüngeren Autoren³⁾ – in dem Jahr 1573 eine deutliche Zäsur. Von nun an konnten die oldenburgischen Untertanen – von Bürgern sollte man noch nicht sprechen – „die Früchte einer besser geordneten Verfassung genießen.“ Das ist eine deutliche Anspielung auf die von Graf Johann im oldenburgischen Staats- und Gerichtswesen durchgeführten Reformen. Zum andern aber tritt die Geschichte des oldenburgischen Grafenhauses mit dem Jahr 1573 (1575) in eine letzte Phase räumlicher Expansion ein. Mit Jever und Kniphausen gewann das oldenburgische Territorium für lange Zeit seine größte Ausdehnung. Der kleine Staat zwischen Hunte und Nordsee wurde im Reiche wegen seiner guten Leitung und seiner soliden wirtschaftlichen Verhältnisse mehr als manches andere Land gleicher Größe be- und geachtet. So konnte Johann unter recht günstigen politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen 1573 die Regierung in Oldenburg antreten.

Johanns und Anton Günthers Machtpositionen werden aber erst recht verständlich, wenn wir nach den von ihren Vorgängern gelegten politischen und

- 1) Erweiterte und überarbeitete Fassung eines im Rahmen der „Historischen Abende“ des Staatsarchivs und des Oldenburger Landesvereins am 26. Februar 1981 in Oldenburg gehaltenen Vortrags. Graf Johann teilt mit seinen Namensvettern im oldenburgischen Grafenhaus das Schicksal, verschieden numeriert zu werden. In Hamelmanns und Johann Justus Winkelmanns Chroniken heißt er Johann XVI. Gustav Rüttnig entschied sich für Johann VII. Die Differenz zwischen XVI. und VII. erklärt sich dadurch, daß bei der zweiten Zählung nur die regierenden Grafen dieses Namens berücksichtigt sind. Hermann Lübking nennt Johann in der Regententafel seiner Oldenburgischen Landesgeschichte, Oldenburg 1953 (S. 202) „den Jüngeren“, während er ihn sonst als Graf Johann der Deichbauer behandelt. Für diese volkstümliche Bezeichnung habe ich mich auch entschieden.
- 2) Gerhard Anton von Halem, Geschichte des Herzogtums Oldenburg, 2. Band, Oldenburg 1795, S. 145 ff.
- 3) Heinz-Joachim Schulze, Drost und Rat in Oldenburg, in: Niedersächsisches Jahrbuch 32, 1960, S. 192–235.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Friedrich-Wilhelm Schaer, Archivoberrat, Damm 43, Staatsarchiv, 2900 Oldenburg.



wirtschaftlichen Grundlagen fragen. In welchen verfassungsmäßigen Bahnen verlief die Politik der oldenburgischen Grafen vor 1573? Welche Erfolge erzielten sie beim Eindeichen von wertvollem Meeresboden? Wie entwickelte sich ihre Handelspolitik? Worauf basierte die schon vor 1573 nachweislich gesunde Struktur ihrer Ökonomie, d. h. die Verwaltung ihrer Vorwerke, ihrer grundherrschaftlichen Abgaben, ihrer Zölle, ihrer Pachten usw.?

Entwicklungen und Strukturen sind anspruchsvolle wissenschaftliche Begriffe, die gerade für ein nicht-biographisches Verständnis von Geschichte programmatisch sind. Dagegen stellt sich der an seiner Heimatgeschichte interessierte Oldenburger diese eher als eine Folge von Herrscherbiographien vor. Zunächst fragt er nach der Bedeutung der jeweiligen Persönlichkeit, ob es sich dabei nun um den Herzog Peter Friedrich Ludwig, den Grafen Anton Günther oder, wie in unserm Falle, den Grafen Johann VII. handelt. Dieses biographische Verständnis von Geschichte war zu allen Zeiten populär, was nicht weiter verwunderlich ist. Nirgendwo stellt sich das historische Geschehen so anschaulich dar wie im Leben eines Menschen, der die Geschehnisse seiner Zeit mit bewegt hat. Auf der anderen Seite ist zu bedenken, daß man bei isolierter Betrachtung einer historischen Persönlichkeit leicht der Versuchung erliegt, sie zu überschätzen. Man steht als Autor in der Gefahr, die Maßstäbe zu verlieren. Um dem vorzubeugen, scheint es uns sinnvoller zu sein, die Lebensgeschichte von Graf Johann in den Zusammenhang der seit dem späten Mittelalter vom oldenburgischen Grafenhaus verfolgten Territorial- und Wirtschaftspolitik zu stellen. Würden wir jetzt bei Johann beginnen, ohne die Politik seiner Vorgänger analysiert zu haben, würden wir gleichsam das Pferd von hinten aufzäumen. Genau dies täten wir aber, wenn wir direkt an Gustav Rühnings stoffreichen Abschnitt über Johann in seiner Oldenburgischen Geschichte von 1911 anknüpfen⁴⁾. Wir kommen nicht an den von Martin Last⁵⁾ und Heinz-Joachim Schulze⁶⁾ aufgeworfenen Fragen vorbei, ohne auf sie einzugehen. Um unser Verständnis jener Zeit um 1600 weiter zu vertiefen, könnte schließlich von Zeit zu Zeit ein Blick auf damalige Strukturen und Tendenzen in den Nachbarländern von Nutzen sein. Der Vergleich stellt oft eine fruchtbare historische Methode dar und bewahrt zugleich vor der Versuchung, eine Nabelschau der eigenen regionalen Geschichte zu betreiben.

Anton I., Johann VII. und Anton Günther – alle haben auf ihre Weise ihre Regierungszeit geprägt. Zugleich haben sie aufeinander aufgebaut. So ist auch die Lebensleistung Johann VII. nicht zu verstehen ohne die Mühen und die Erfolge Johann V. und Anton I. Die Wurzeln der herrschaftlichen

4) Gustav Rühning, Oldenburgische Geschichte, 1. Band, Bremen 1911, S. 398–474. Vgl. auch Friedrich-Wilhelm Schaer, Johann XVI. (VII.), in: Neue Deutsche Biographie 10, 1974.

5) Martin Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters (Oldenburgische Studien 1), Oldenburg 1969.

6) Schulze (s. Anm. 3).

und ökonomischen Strukturen des oldenburgischen Staates wie auch die Ziele ihrer Landerwerbspolitik reichen bis in das späte Mittelalter hinab.

Martin Last versucht, auf die Frage eine Antwort zu geben, weshalb sich hier – im Gegensatz etwa zum benachbarten Ostfriesland – eine Landständeschaft aus Rittern, Städten und Bauern nicht lange erhalten hat. Im 15. Jahrhundert wirkte die aus diesen Gruppen und der Prälatenschaft bestehende Landschaft mehrfach als Vermittler zwischen den wegen gewisser Erbensprüche miteinander streitenden Angehörigen des gräflichen Hauses Oldenburg in Oldenburg und Delmenhorst⁷⁾. Noch im 16. Jahrhundert kam den Landständen Oldenburgs – vor allem solange es noch Prälaten gab – eine politische Rolle zu⁸⁾. Doch die Repräsentanten des Hauses Oldenburg waren nie in dem Maße auf die Finanzkraft ihrer landständischen Adligen angewiesen, schon gar nicht von ihnen abhängig, wie dies für viele norddeutsche Territorien für die Zeit um 1600 noch zutrifft⁹⁾. Ein Adelsregiment hat es in Oldenburg niemals gegeben. Kraftvolle und zugleich skrupellose Dynasten wie Johanns gleichnamiger Großvater und sein Vater betrieben nicht nur im 15. und 16. Jahrhundert eine konsequente Landerwerbspolitik. Zugleich arrondierten sie durch systematische Eindeichung von Anwachsflächen beiderseits der Jade ihren wertvollen Grundbesitz in der Marsch immer mehr, so daß sich das wirtschaftliche Gefälle zwischen ihnen und dem landsässigen Adel, dem das Recht der Eindeichung verwehrt blieb, immer mehr zu ihren Gunsten vergrößerte¹⁰⁾. Zudem erschwerten die Grafen auf alle nur mögliche Weise die Versuche einzelner Adliger, ihren Besitz durch Zukauf zu erweitern. Viele Ritter sanken allmählich auf den sozialen Status von Bauern herab. Die Grafen waren am Ende des 16. Jahrhunderts ohne ernstzunehmende politische und wirtschaftliche Rivalen in ihrem Lande¹¹⁾.

Dieser stetige Aufstieg des Hauses Oldenburg im 16. Jahrhundert ist um so überraschender, als sich das Land unter dem berüchtigten Grafen Gerd im Chaos befunden hatte. Bischof Heinrich von Münster besetzte 1482 für lange Zeit die Grafschaft Delmenhorst. Wiederholt wurde das Land durch Fehden, die Graf Gerd anzettelte, in Mitleidenschaft gezogen, bis er seine herrscherliche Würde an Johann V., seinen Sohn, abtrat und das Land verließ. Erstaunlich schnell müssen sich die gräflichen Finanzen von diesem Desaster erholt haben. Zwischen 1517 und 1524 waren die Oldenburger Grafen in der Lage, den Welfen deren Besitzrechte in Butjadingen und im Stadland abzu kaufen. Güter und Rechte, welche die Grafen in der Vergangenheit verpfändet

7) Zum Beispiel ebd., S. 46.

8) Ebd., S. 47 f.

9) Carl-Hans Hauptmeyer, Souveränität, Partizipation und absolutistischer Kleinstaat. Die Grafschaft Schaumburg (-Lippe) als Beispiel (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Band 91), Hildesheim 1980, S. 105 ff.

10) Last (s. Anm. 5), S. 51 ff.

11) Ebd., S. 55 ff. und 70 ff.



hatten, wurden jetzt unter Johann V. wieder eingelöst, so 1505 das seit 1408 verpfändete Landwürden, 1512 das seit 1431 gegen Geld verliehene Westerbürg bei Wardenburg. 1502 bis 1523 kaufte derselbe Johann mehr als 20 Meierhöfe¹²⁾. Schließlich hatte die Reformation in Oldenburg erhebliche Auswirkungen. Als viele geistliche Güter nach und nach ihren bisherigen Herrn verloren, nutzte Anton I. mit dem diesem Hause eigenen wirtschaftlichen Instinkt die Chance, seinen gräflichen Grundbesitz in Marsch und Geest noch weiter auszudehnen¹³⁾. Die landwirtschaftliche Kultivierung ging auch auf den ehemaligen geistlichen Besitzungen weiter. Wichtiger noch war der Erwerb von Kleiland, das dem im 15. Jahrhundert und anfangs des 16. Jahrhunderts weit vorgedrungenen Meer zwischen Varel und der Weser abgerungen wurde. Johann V. gewann so in 44 Jahren 2500 ha, Anton I. in der gleichen Zeit 3100 ha, und Graf Johann VII. in nur 30 Regierungsjahren 2700 ha hinzu¹⁴⁾. Dieser Ellenbogenpolitik mußte der Adel entweder mit ohnmächtigen oder mit gleichgültigen Gefühlen zuschauen. Eine letzte Möglichkeit war die Aufgabe des heimatlichen Grundbesitzes und der Aufbau einer neuen Existenz unter einem adelsfreundlichen Herrn¹⁵⁾.

Aus der fortwährenden wirtschaftlichen Stärkung der Landesherrn in Oldenburg ist indessen der im Beginn des 15. Jahrhunderts beginnende Verfall des oldenburgischen Adels keineswegs allein zu erklären. Es überrascht, wie passiv der Adel auf die Einführung des römischen Rechts an den oldenburgischen Gerichten und Behörden reagiert hat.

Unter den Beamten, die nun allmählich in diese Institutionen einrückten und sie mit Leben erfüllten, finden wir kaum einen einheimischen Edelmann. Es scheint, als hätten diese gar nicht die Chance erkannt, mit Hilfe eines juristischen Doktorhutes in die Schaltstellen der gräflichen Macht zu gelangen. Statt seinen politischen Einfluß zu behaupten oder gar zu erweitern, wurde der Adel allmählich privatisiert, weil viele Edelleute infolge zunehmender Verarmung ihre Rechte als Inhaber eines roßdienstpflichtigen Gutes nicht mehr wahrnehmen konnten¹⁶⁾.

Von den bis 1500 noch nachweisbaren Familien haben nur 15 das 16. Jahrhundert erreicht, im 17. Jahrhundert werden von diesen 15 noch ganze 8 als adelige Familien erwähnt¹⁷⁾. Dennoch werden die Landstände bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, genauer gesagt bis zur Beerdigung des Grafen Johann am 6. Dezember 1603, immer wieder als Partner oder wenigstens als Zeugen

¹²⁾ Ebd., S. 54 f.

¹³⁾ Hermann Goens, Die Einziehung der Kirchengüter während der Reformationszeit im evangelischen Gebiet des Herzogtums Oldenburg, in: Oldenburger Jahrbuch 31, 1927, S. 7–116.

¹⁴⁾ Last (s. Anm. 5), S. 54.

¹⁵⁾ Zum Beispiel ebd., S. 93.

¹⁶⁾ Ebd., S. 56 ff.

¹⁷⁾ Ebd., S. 81.



wichtiger Verhandlungen oder repräsentativer Staatsakte erwähnt¹⁸⁾. 1531 sind sie beim Schiedstermin zwischen Graf Anton und Graf Johann zugegen, 1533 vertritt ein Adliger, der Bürgermeister von Oldenburg und der gräfliche Kanzler die oldenburgische Landschaft. Das Nebeneinander echter ständischer Repräsentanten neben höchsten landesherrlichen Beamten weist allerdings darauf hin, daß diese oldenburgische Landschaft bereits auf dem Wege war, ein vom Landesherrn abhängiges Organ zu werden¹⁹⁾. 1596 richteten die oldenburgischen Stände eine gemeinsame Eingabe an den Kaiser, in der sie die Unteilbarkeit des Landes, d. h. die Alleinherrschaft Oldenburgs über Oldenburg und Delmenhorst, forderten. Last hat wohl recht, wenn er in dieser Geste mehr als nur den „nicht unerheblichen Einfluß des politisch bedenkenlosen Grafen Johann“ sieht, sondern auch ein Kennzeichen für die politische Aktivität der Stände darin zu erkennen glaubt²⁰⁾.

Nach 1603, dem Beginn der Regierungszeit des Grafen Anton Günther, suchen wir vergeblich nach solchen Gesten ständischer Mitverantwortung. Dieser betrachtete seinen Landadel als einen seinem Herrschaftsanspruch unterworfenen, sozial aber herausgehobenen „Stand“, der sich in Notzeiten ebenso wenig wie die Bauern und die Bürger der allgemeinen Besteuerung entziehen durfte²¹⁾.

Als Johann VII. am 9. September 1540 als Sohn des Grafen Anton I. (1505 bis 1573) und der Herzogin Sophie von Sachsen-Lauenburg (1537–1570) geboren wurde, herrschten in Oldenburg schon recht gefestigte wirtschaftliche und politische Verhältnisse. Bereits sieben Jahre nach Johanns Geburt gelang dem furchtlosen und schlaunen Vater Anton in einem kühnen Handstreich die Eroberung von Burg und Herrschaft Delmenhorst. Dies bedeutete für Anton I. einen weiteren Machtzuwachs und eine weitere Verbesserung seiner Finanzen. Kein geringerer als der König Christian III. von Dänemark in Kopenhagen, sein Vetter, war Antons stärkster Verbündeter. Das alte bis zu Graf Dietrich Mitte des 15. Jahrhunderts zurückreichende Verwandtschaftsverhältnis war offensichtlich durch die Eheschließung seiner Schwägerin Dorothea, der Schwester seiner Frau, mit König Christian noch wesentlich vertieft worden²²⁾. Kaum wäre sonst der Knabe Johann zusammen mit den drei Söhnen des Königs von 1552 bis 1557 am Kopenhagener Hofe erzogen worden. Siebzehnjährig begann der Oldenburger Johann eine Kavalierstour, die ihn erst an den

¹⁸⁾ Vgl. dazu besonders Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg (im Folgenden StAO), Best. 20–3 Nr. 484 IIa.

¹⁹⁾ Last (s. Anm. 5), S. 47 f.

²⁰⁾ Ebd., S. 47.

²¹⁾ StAO Best. 20–16 Nr. 158 (früher 101 IIa) Bl. 53 R; Last, S. 48; von Halem (s. Anm. 2), 2. Band, S. 400.

²²⁾ Christine Holzberg u. Dieter Rüdebusch, Die Sage vom Löwenkampf des Grafen Friedrich und die besonderen Beziehungen zwischen den Häusern Oldenburg-Delmenhorst und Schwarzburg-Rudolstadt, Oldenburg 1978, S. 65; Johann Just Winkelmann, Oldenburgische Chronica und der benachbarten Örter mit einlaufende Geschichte . . ., Bremen 1721, S. 4.



sächsischen Hof des Kurfürsten August in Dresden führte. 1562 war er Zeuge der Kaiserwahl Maximilian II. in Frankfurt am Main. Daran anschließend bezwang er an der Seite des Königs Friedrich II. von Dänemark die Dithmarscher. In demselben Jahr focht er auf seiten des schwedischen Königs Erich, möglicherweise gegen die Esten. Mehrfach zeichnete sich der oldenburgische Graf – wenn man den Lobeshymnen von Johann Justus Winkelmann glauben darf – durch Tapferkeit aus, so daß ihn der dänische König 1580 „mit einem von Golt und Edelgesteinen gemachten Elephanten, an einer gülden Ketten und Bildnis hangend, zum Bundeszeichen begabt“ hat – eine Ehrung, die Johann vielleicht überbewertet hat²³⁾.

Als sein Vater Anton I. nach einem 68 Jahre währenden, durch Tüchtigkeit, nicht allzu große Skrupelhaftigkeit und mancherlei Listen zum Erfolg geführten Leben die Augen schloß, übernahm Johann – bereits 33jährig – die Regierung²⁴⁾. Gemäß dem Willen seines Vaters trug er allein die Verantwortung. Allein nahm er die Huldigungen seiner Untertanen entgegen. So wurde Johann auch am 30. April 1576 durch Kaiser Maximilian II. für sich und seinen jüngeren Bruder Anton II. von Delmenhorst zur gesamten Hand mit Oldenburg und Delmenhorst belehnt. In dem kaiserlichen Lehnbrief für Johann waren Stadland und Butjadingen mit aufgeführt, obwohl ein Drittel von Butjadingen und ganz Stadland von Braunschweig zu Lehen gingen. Anton II. und Johann wurden dann auch bald – im Oktober 1573 – von ihrem Lehnsherrn, dem Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel zitiert, um dort als Lehnsleute am Hofe aufzuwarten – für die beiden stolzen Herren aus Oldenburg keine leichte Aufgabe. Da Herzog Julius in seiner Ladung zur Belehnung eine abgeänderte Lehnsformel vorschlug, die nach Meinung der Brüder die Abhängigkeit von Braunschweiger Herzog stärker hervorhob als die bisher gültige, bedurfte es zunächst längerer Verhandlungen, ehe die oldenburgischen Grafen bereit waren, die Belehnung mit Stadland und Butjadingen aus der Hand des Braunschweiger Herzogs zu empfangen²⁵⁾.

Drei Jahre später, im Juli 1576, fand auf Schloß Delmenhorst Johanns Hochzeit mit der Gräfin Elisabeth von Schwarzburg statt. Das Oldenburger Schloß war nicht repräsentativ, vor allem nicht geräumig genug, um 200 Gäste zu bewirten. Nachdem bereits Johanns Schwester den Grafen Hans Günther von Schwarzburg-Rudolstadt geehelicht hatte, wurden die verwandschaftlichen

²³⁾ Ebd. – In den Verhandlungen des Grafen Johann mit der dänischen Regierung wegen Übernahme der Vormundschaft über seine Kinder durch König Christian IV. von Dänemark spielten die oldenburgischen Korrespondenzpartner mehrmals auf ein 1580 mit König Friedrich II. von Dänemark geschlossenes Bündnis an. Darauf erklärten die dänischen Beamten, in ihrer Registratur sei ein solcher Vertrag nicht zu finden. Offensichtlich hat Graf Johann dabei an die Verleihung jenes Bundeszeichens gedacht. StAO Best. 20–3 Nr. 484 IIa.

²⁴⁾ Vgl. über ihn Rütthing (s. Anm. 4), S. 267 ff. und Rudolf Allmers, Die Unfreiheit der Friesen zwischen Weser und Jade. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie (Münchener volkswirtschaftliche Studien, Heft 19), Stuttgart 1896, passim.

²⁵⁾ Rütthing, S. 401 ff.

Beziehungen Oldenburgs zu den mitteldeutschen Territorien Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen noch enger verknüpft²⁶⁾. Über Elisabeth ist auf Grund der dürftigen Überlieferung wenig zu sagen. Ebenso wie ihr Ehemann betrieb sie einen einträglichen Ochsenhandel. Als Frau vom Stande verfügte sie über die nötigen Vorwerkwiesen, um Vieh mästen zu können²⁷⁾. Daß durch ihre und ihres Bruders Vermittlung nicht wenige Mitteldeutsche als Beamte und Handwerker nach Oldenburg gekommen sind, ist bereits mehrfach festgestellt worden. Graf Johann nannte seine Frau, die übrigens eine große Blumenfreundin war, sein „Lieschen“²⁸⁾. Beide hatten miteinander fünf Töchter und zwei Söhne. Johann Friedrich, der älteste, starb bereits nach zwei Lebensjahren 1580, so daß Anton Günther (geb. 1583) zum designierten Erben aufstieg.

Wenige Monate nach den Hochzeitsfeierlichkeiten in Delmenhorst, von denen traditionsbewußte Delmenhorster heute noch schwärmen, entflamte zwischen Johann und Anton II. ein bitterer Streit. 1577 trat Anton nach vierjähriger Alleinregierung seines Bruders mit der Forderung hervor, sie möchten Oldenburg und Delmenhorst zwischen ihnen in gleicher Weise teilen. Es bedurfte langer, zäher Verhandlungen zwischen dem Delmenhorster Drost Packmor²⁸⁾ und dem oldenburgischen Kanzler Johann von Halle, ehe man am 3. November 1577 zu einer vertragsmäßigen Einigung gelangte. Anton gestand seinem Bruder für zehn Jahre die Vertretung beider Grafschaften nach außen, die Lehnshoheit über die Vasallen des Hauses Oldenburg sowie die Befugnis über die Kanzlei als oberstem Gericht zu. Die bisherige Haushaltsgemeinschaft wurde jedoch aufgehoben. Johann hatte also allein die Kosten für Verwaltung und Justiz zu tragen, auch die Ausgaben für die Beschickung der Reichs- und Kreistage und die Besoldung der Doktoren beim Reichskammergericht.

Dafür verblieb allerdings der größere Teil des Gesamtterritoriums in Johanns Hand. Anton II. verfügte außer der Grafschaft Delmenhorst über die Pfandherrschaft Harpstedt, das Amt Varel sowie die beiden Vorwerke Havendorfer-sand (Kirchspiel Esenshamm) und Roddens (Kirchspiel Langwarden). 1587 lief der Vertrag aus. Anton war jedoch mit Rücksicht auf die vielen Schwierigkeiten, in denen Johann steckte, bereit, ihm eine dreijährige Frist einzuräumen. Länger reichte die Geduld des nur auf seine Pfründe bedachten Delmenhorster

²⁶⁾ Holzberg-Rüdebusch (s. Anm. 22), S. 65 ff.

²⁷⁾ Heinz Wiese, Der Rinderhandel im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15. Jahrhundert bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1963, S. 21; s. a. unten S. 22 f.

²⁸⁾ Georg Sello, Das Schloß zu Oldenburg, in: ders., Alt-Oldenburg. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte von Stadt und Land Oldenburg, Oldenburg 1903, S. 58; Harald Schieckel, Mitteldeutsche im Lande Oldenburg, in: Oldenburger Jahrbuch 64, 1965, Teil 1, S. 65 f. und 76 ff. – Vgl. auch die Verfügung des Grafen an die Regierung Jever vom 8. 2. 1603, in welcher der Graf von einem Hausmittel spricht, das seine Gemahlin für den kranken Hauptmann Laer in Jever habe anfertigen lassen. StAO Best. 90-5 Nr. 133; Harald Schieckel, Leo Packmor († 1583). Ein ostpreußischer Adliger als Oberst unter Graf Günther von Schwarzburg und als oldenburgischer Drost, in: Preußenland Jg. 14, 1976, Nr. 1, S. 1-9.



Bruders nicht mehr. Von Johann erwartete er, dieser würde nun einen Teilungsplan aufstellen, ihm, Anton, aber die Wahl zwischen beiden Teilen überlassen. Darüber hinaus verlangte er noch mehr Einkünfte als bisher. Als die Delmenhorster Räte auftragsgemäß gar darum ersuchten, Johann solle Anton die Hälfte der zwischen 1573 und 1577 erzielten Einnahmen nachträglich abtreten, wurden die Verhandlungen nicht mehr weiter geführt. Ein von den Delegierten beider Seiten sowie auch ständischen Repräsentanten Oldenburgs beschickter Kongreß in Verden am 9. Oktober 1594 verlief ergebnislos. 1597 fällte schließlich der Kaiserliche Reichshofrat ein Urteil zu Gunsten Graf Antons: es erkannte auf Teilung des Besitzes zu gleichen Teilen, wie es im Urteil hieß, man solle „arithmetice“ teilen. Johann war aber nicht bereit, diesen Spruch anzuerkennen²⁹⁾. In seiner konsequenten Haltung sah er sich gestärkt nicht nur durch die Vertreter der Stadt Oldenburg, der Ritterschaft und der gemeinen Landschaft. Eine Vertretung von 127 Mann aus Stadland und Butjadingen erklärte am 14. Dezember 1594 vor dem Grafen, sie wollte keine Teilung ihres Landes. Sollte es aber dazu kommen, würde dies Untergang und Verderben für sie bedeuten. Ihre Ländereien lägen vielfach weit über das Land verstreut, so daß eine Teilung heillose Verwirrung stiften würde. Zudem ging dem Delmenhorster Graf ein ziemlich schlechter Ruf voraus. Anton II. galt als nicht weniger brutal als sein gleichnamiger Vater. Das Urteil des Reichshofrates wurde bis in die Regierungszeit Anton Günthers ausgesetzt³⁰⁾.

Sicherlich war eine vereinigte Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst schon aus politischen Gründen wünschenswert. Andererseits war bei den meisten Herren von Grafschaften und Fürstentümern in damaliger Zeit die privatrechtliche Vorstellung, Inhaber von Gütern und Einkünften zu sein, noch weit ausgeprägter als der Staatsgedanke, der sich nur allmählich Bahn brach, kräftig unterstützt von den jeweiligen Landständen, wie wir auch am Beispiel Oldenburgs beobachten konnten. Johanns moralischer Anspruch auf die Leitung des Gesamtstaates wird indessen nachträglich durch die von ihm geduldete, wenn nicht gar veranlaßte Fälschung der Hamelmannschen Chronik in Frage gestellt. Rütthning hat nachgewiesen, daß Lic. Herings nach Hamelmanns Tode alle Passagen in der Chronik, die über frühere Teilungen der Grafschaften berichteten, im Sinne Johanns umgeschrieben hat. Die mehr als 30 Erbteilungen, von denen die oldenburgische Geschichte zu berichten weiß, sucht man in dem verfälschten Hamelmann vergebens³¹⁾.

Während die Ostflanke der Grafschaft Oldenburg durch Antons auf die Teilung der Herrschaft ausgerichteten Bestrebungen zumindest geschwächt war, erstarkte die West- und Nordwestflanke dank der langfristigen und erfolgreichen

²⁹⁾ Rütthning (s. Anm. 4), S. 402 ff. Hermann Hamelmann, Oldenburgische Chronik bis 1588. Neue Ausgabe von Gustav Rütthning, Oldenburg 1940, S. 348.

³⁰⁾ Rütthning (s. Anm. 4), S. 407 f.; Last (s. Anm. 5), S. 47 Fußnote 74.

³¹⁾ Hamelmann (s. Anm. 29), S. XI ff.; Rütthning (s. Anm. 4), S. 447 ff.

Grunderwerbspolitik der in Oldenburg regierenden Linie fortwährend. Seit der gewaltsamen Besetzung des Schlosses zu Jever durch die ostfriesischen Grafen im Jahr 1527 lastete auf Fräulein Maria von Jever das Trauma von den heimtückischen Eroberern aus Ostfriesland. Der unversöhnliche Haß und die Furcht vor einer tödlichen Umarmung durch die landgierigen Nachbarn im Westen saßen so tief, daß Fräulein Maria die weniger naheliegende Alternative wählte: Antons I. von Oldenburg ältester Sohn Johann sollte Erbe der Herrschaft Jever werden³²). Von Maria ist folgender bezeichnende Satz überliefert: „Graf Johann wird meine Untertanen schützen; und er kann es, denn sein Daumen ist größer als meine ganze Hand“³³). In ihrem Testament vom 22. April 1573³⁴), das anschließend am Burgundischen Lehnshof in Brüssel vom spanischen Gubernator bestätigt wurde, erteilte sie dem Erben die Auflage, keiner aus dem Hause Oldenburg dürfe in eheliche Verbindung mit dem ostfriesischen Grafenhaus treten oder Verträge mit ihm abschließen, durch die Ostfriesland Erbansprüche auf Jever erhalten könnte. Die Furcht vor einem plötzlichen Überfall auf Jever hat Johann sein Leben lang bedrückt. Bis zuletzt hat er sich über eine ausreichende Verteidigung Jevers Gedanken gemacht³⁵).

Noch zu Lebzeiten Marias, im Herbst 1574, ließ er sich von seiten der Jever-schen Landschaft als dem mit der Anwartschaft auf das Erbe Marias Designierten huldigen. Als Maria am 20. Februar 1575 ihr kampfreiches Leben endete, war Jever oldenburgisch geworden. Im Dezember 1575 empfing Graf Johann von König Philipp II. von Spanien die Lehnsinvestitur wegen Jever. Oldenburg war nun vollends zu einem Küstenstaat geworden. Seiner ökonomischen Struktur nach blieb es dennoch – so paradox es auch klingen mag – trotz seiner langen See- und Flußküsten wegen seiner relativ unbedeutenden Schifffahrt ein Agrarstaat. Johann Justus Winkelmann meinte gewiß zu Recht, daß die ererbte Herrschaft „wegen ihrer Güte, Fruchtbarkeit, Pferd- und Viehzucht“ wohl einer ganzen Grafschaft zu vergleichen“ sei³⁶). Einem damaligen Leser der Winkelmannschen Chronik mußte das Jeverland wie das Paradies selbst vorkommen. Es ist aber bezeichnend, daß der binnenländische Chronist Jevers Küstenschifffahrt mit keinem Wort erwähnt.

Nach der Übernahme von Butjadingen und Stadland wurde nun mit Jever ein weiterer Teil des friesischen Stammesgebietes der oldenburgischen Herrschaft eingegliedert. Wer es – wie der Graf von Oldenburg – gewöhnt war, uneingeschränkte Herrschaftsansprüche gegen seine Untertanen durchzusetzen, mußte über das Selbstbewußtsein der vielfach genossenschaftlich organisierten

³²) Zum Folgenden: Rütthning, S. 333 ff. und S. 398 ff.; Hamelmann (s. Anm. 29), S. 343 ff.

³³) Von Halem (s. Anm. 2), S. 148 ff.

³⁴) Ausfertigung s. StAO Best. 90 Urkunden Landessachen 1573 April 22; Kopie s. StAO Best. 296–2 Nr. 10.

³⁵) Am 18. Juli 1600 befahl der Graf, zwei Eisenketten vor der St. Annenpforte und der Wangerpforte in Jever anzubringen, damit abends die Stadttore sicher verschlossen waren. StAO Best. 90–5 Nr. 108; Hamelmann (s. Anm. 29), S. 357.

³⁶) Winkelmann (s. Anm. 22), S. 9.

Bauern und ihre auf dem Konsens der Freien beruhenden Rechtssatzungen ziemlich verwundert sein. Jever und Butjadingen blieben – einmal davon abgesehen, daß Jever auch staatsrechtlich eine Sonderstellung einnahm, indem es nur in Personalunion mit Oldenburg verbunden war – lange Zeit Fremdkörper im oldenburgischen Staate. Ihre Integration dauerte Jahrhunderte, wenn sie überhaupt jemals vollkommen geglückt ist. Noch in der Revolution von 1848 wird dies deutlich spürbar³⁷⁾.

Wer Jever besaß, mußte auch um den Besitz von Kniphausen ringen. Mit der Herrschaft Jever erbte Johann die alten, verwandtschaftlich begründeten Ansprüche der Sippe des Edo Wimeken (Wiemken) auf die Herrlichkeiten In- und Kniphausen, die an drei Seiten von jeverschem Territorium umgeben waren. Das notorische Spannungsverhältnis zwischen Jever und Kniphausen brachte es mit sich, daß die Herren von Kniphausen gern in die Dienste der ostfriesischen Grafen traten, wodurch sie dem Fräulein Maria noch verhaßter wurden. Nach langem Prozessieren vor dem Reichskammergericht in Speyer wurde Kniphausen endlich 1592 dem Grafen von Oldenburg als Erbherrn von Jever zuerkannt. Doch erst 1623 – mitten im Dreißigjährigen Krieg – konnte das Urteil auf Grund einer Revision vollstreckt werden³⁸⁾. Wie labil die politische Lage in Kniphausen noch um 1594 war, wie verbissen der Graf von Ostfriesland um seinen Anspruch auf diese strategisch und wirtschaftlich wichtige Position an der Jade kämpfte, erfahren wir aus einer Verfügung Johanns an die jeverschen Räte vom 6. April 1594. Da wird berichtet, Graf Edzard von Ostfriesland habe am Maadesiel – also auf Kniphauser Gebiet – ein Zollhaus gebaut und ein Zollbrett anbringen lassen. Er, Johann, werde nun durch Verhandlungen mit ostfriesischen Delegierten in Oldenburg versuchen, Ostfriesland zur Zurücknahme dieses gefährlichen Schritts zu bewegen.

Im übrigen habe er den Eindruck, die Herren Fridag und Knyphausen – beide Gefolgsleute der ostfriesischen Grafen – versuchten ihn in jeder Beziehung zu provozieren, *damit sie Grafen Edzarten uns nur verhaßt zu machen sich unterfangen*³⁹⁾. Das Ringen um Kniphausen ging weiter – sowohl in Gestalt eng begrenzter militärischer Konflikte wie auch im recht schwerfälligen Prozessieren in der obersten Gerichtsstube des Reiches. Graf Johann mußte zeit seines Lebens die Existenz der selbständigen Herrschaft Kniphausen vor allem wegen der engen Bindungen an Ostfriesland als Bedrohung und als Fremdkörper empfinden.

Johann besaß Jever und besaß es doch nicht, solange er nicht auf eigenem Territorium nach dort reisen konnte. Noch zu Fräulein Marias Lebzeiten hatte

³⁷⁾ Vgl. Friedrich-Wilhelm Schaer, Jeverland – oldenburgisch oder ostfriesisch?, in: Ostfriesland. Zeitschrift für Wirtschaft und Verkehr 3, 1977, S. 1–8, und Hajo van Lengen, Jeverland – ostfriesisch oder oldenburgisch?, ebd., S. 9–15.

³⁸⁾ Von Halem (s. Anm. 2), S. 156 f.; Udo von Alvensleben, Die Lütetsburger Chronik. Geschichte eines friesischen Häuptlingsgeschlechts, Dortmund 1955, S. 60 ff.

³⁹⁾ Verfügung Graf Johanns an die Räte in Jever. StAO Best. 90–5 Nr. 72.

der Graf mehr als einmal die Demütigung hinnehmen müssen, daß seine Boten auf dem Wege über die Grenzstation Hohemeie bei Ellens von den Ostfriesen gestoppt wurden⁴⁰). Wie sollte er Jever bei einem Überfall durch die ostfriesischen Grafen schnell zu Hilfe kommen, wenn diese ihm den Durchgang durch ihr Land verwehrten? Johann mußte versuchen, eine Landbrücke zwischen der Herrschaft Jever und der Grafschaft Oldenburg zu errichten. Er hatte sich damit eine Aufgabe gesetzt, die nur etappenweise zu verwirklichen war. Vom Amt Neuenburg aus baute er zunächst einen Deich von Jeringhave nach Driefel und Steinhausersiel. 1593 wurde Ellens mit Zetel verbunden, 1595 der Oberahm eingedeicht. Der eigentliche Bedeichung des Schwarzen Bracks begann aber erst 1596⁴¹). Von Ellens und Oberahm wurden langsam Dämme vorgetrieben, die aufeinander zuführen sollten. Der Bedarf an Erde, Busch und Pfählen war ungewöhnlich groß. Darum wurden im April 1597 sämtliche jeverländischen Vogteien im Zuge der Landfolge zum Deichen herangezogen. Mit ihren Erdfuhren sollten sie die Hohlräume zwischen Flechtzäunen und Pfählen ausfüllen. Winkelmann behauptet, es hätten zeitweise täglich 3–4000 Menschen dort gearbeitet. Vielleicht hat er nicht einmal übertrieben⁴²).

Verständlicherweise sah der Graf von Ostfriesland eine neue Bedrohung in dem Verhalten seines oldenburgischen Nachbarn, weil dieser ihm und seinem Interessenbereich immer näher rückte und zugleich immer mächtiger wurde. Durch eine Klage beim Reichskammergericht glaubte er den Weiterbau des Dammes unterbinden zu können. Ostfriesland wollte nicht zusehen, wie es von der Jade durch den oldenburgischen Riegel von Ellens abgedrängt wurde. Handel und Schifffahrt in dem aufblühenden Neustadt-Gödens in der kleinen Häuptlingsherrlichkeit Gödens schienen ernstlich bedroht zu sein. Johann und später Anton Günthers Anwälte wiesen dagegen darauf hin, daß vor den großen Meereseinbrüchen um 1511 und den folgenden verheerenden Sturmfluten Ostfriesland gar keinen Zugang zur Jade gehabt habe. Die Wasserläufe in der Gegend um Gödens hätten ehemals zur Maade hin ihr Oberflächenwasser abgeführt, die sich ihrerseits durch Rüstringen (das heutige Wilhelmshaven) in die Nordsee ergossen habe – eine These, die heute wieder in der Forschung Beachtung findet, jedoch bisher nicht bewiesen werden konnte⁴³).

⁴⁰) Hamelmann (s. Anm. 29), S. 343.

⁴¹) Oskar Tenge, *Der Jeversee Deichband*, Oldenburg 1898, S. 30 ff; Wolfgang Hartung, *Der Ellenser Damm, die Abschlußstelle von 1615, ein technisches Kulturdenkmal oldenburgischer Deichgeschichte*, in: *Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft* Nr. 10, März 1976, S. 1–3.

⁴²) Winkelmann (s. Anm. 22), S. 15. Vgl. dazu die abweichenden Schätzungen bei Friedrich-Wilhelm Schaer, *Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Deicharbeiter an der oldenburgisch-ostfriesischen Küste in der vorindustriellen Gesellschaft*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch* 45, 1973, S. 123 f.

⁴³) Das Nähere über den Prozeß bei Rüthning (s. Anm. 4), S. 470 f. und Tenge (s. Anm. 41), S. 32. – Zur früheren Verbindung der Brunne Bäke, der Wollenkamper Bäke und des Zeteler Tiefs mit der Jade vgl. Waldemar Reinhardt, *Küstenentwicklung und Deichbau während des Mittelalters zwischen Maade, Jade und Jadebusen*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden* 59, 1979, S. 17 ff., besonders S. 33.



Johann baute mit kaum verminderter Energie weiter. Von Neuenburg aus, seiner sommerlichen Befehlszentrale, erteilte er die notwendigen Verfügungen, wenn er nicht persönlich auf der Baustelle anwesend sein konnte. Auch seinen letzten Sommer – den Sommer 1603 – verbrachte er hier bis in den rauen Herbst hinein, wobei er sich vielleicht jene Krankheit geholt hat, die ihn bis zu seinem Tode nicht mehr aus ihren Fesseln ließ⁴⁴). Erst 1604 – nach Johanns Tod – erkannte das Gericht in Speyer auf einstweilige Einstellung des Deichwerks. Anton Günther baute dennoch weiter. Zwischen 1603 und 1604 entstand das Ellenserdammer Siel. 1612 leistete Anton Günther Bürgschaft, daß er den errichteten Deich wieder zerstören lassen würde, falls das endgültige Urteil ihm das Recht zum Deichbau absprechen würde. Erst 1615 – fast elf Jahre nach Johanns Tod – wurde dann das Werk trotz des immer noch schwebenden Gerichtsverfahrens vollendet. Nach dem Einzug Graf Johanns in Jever als Erbe Fräulein Marias im Jahr 1575 wurde der Ellenserdamm 1615 zu einem neuen „Denkmal ostfriesischer Hilfllosigkeit“, um ein Bild Heinrich Schmidts zu gebrauchen⁴⁵). Johann war es nicht mehr vergönnt gewesen, die neue Landbrücke nach Jever fertiggestellt zu sehen. Wenn er dennoch – wie Winkelmann voller Stolz berichtet – den Ehrentitel „des Heiligen Römischen Reichs Baumeister an der Seekante“ trug, dann gewiß wegen seiner zahlreichen überdurchschnittlichen Leistungen als Deichbauer⁴⁶).

Stellt man die Frage, wer am Ende des 16. Jahrhunderts an der Nordsee die Initiative ergriff, um in den Niederlanden, in Deutschland und in Dänemark einen Teil der bei den großen Sturmfluten des 14., 15. und frühen 16. Jahrhunderts verloren gegangenen Landes dem Meer zu entreißen, so wird die Antwort sicher nicht einheitlich ausfallen. In Schleswig-Holstein beispielsweise haben zu dieser Zeit vielfach reiche holländische und Hamburger Kaufleute mit landesherrlicher Genehmigung Neuland gewonnen und gegen einen Erbzins für sich genutzt⁴⁷). Anderswo waren es zum Teil die örtlichen Deichverbände, adelige Grundherren oder – wie in Ostfriesland stellenweise – Häuptlinge, die diese Art von Landausbau recht erfolgreich betrieben⁴⁸). Mit anderen Worten: die für alle oldenburgischen Grafen im 16. und im 17. Jahrhundert charakteristische planmäßige Eindeichungspolitik war keineswegs typisch für die damalige Zeit. So mancher andere Territorialherr an der Nordseeküste verfügte gar nicht über die nötige politische und wirtschaftliche Potenz. Johann verfügte über beides.

Seine Eindeichung des Hobens bei Seefeld, die 1591 zum Abschluß kam, gilt

⁴⁴) Rütthning (s. Anm. 4), S. 474 nach Winkelmann (s. Anm. 22), S. 29.

⁴⁵) Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands (Ostfriesland im Schutze des Deiches Band 5), Pewsum 1975, S. 259.

⁴⁶) Winkelmann, S. 16.

⁴⁷) Paul von Hedemann-Heespen, Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und die Neuzeit, Kiel 1926, passim, vor allem S. 812.

⁴⁸) Ernst Siebert, Entwicklung des Deichwesens vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Ostfriesland im Schutze der Deiche, 2. Band, Pewsum 1969, S. 84 ff.

als sein eigentliches Lebenswerk. Für die Zeitgenossen war es ein Wunderwerk der Wasserbautechnik, das später nur noch vom Ellenserdamm übertroffen worden ist⁴⁹⁾. Daß auch dieser Deichbau den Bauern schwere Lasten aufbürdete, indem sie unentgeltlich mit Fuhren, Tragbahren, Schlitten und Spaten Hofdienste leisten mußten, ist die Kehrseite dieser Medaille. Johann war indessen zumindest darum bemüht, diese Dienste nach der Größe der Höfe zu bemessen. Gegenüber seinen Beamten begründete er 1600 diesen Grundsatz damit, beim Deichbau dürfe *der Arme vor dem Reichen nicht beschweret werden*⁵⁰⁾. Für alle Bauern blieb dieser Landfolgedienst deshalb dennoch eine schwere Belastung. 1588 baten Butjadinger Bauern den Grafen inständig, er möchte ihnen Zeit lassen, ihr eigenes Land zu bestellen und ihre eigenen Deichstrecken in Ordnung zu halten. Die Vernachlässigung der alten Deiche führte dann auch 1595 und 1597 zu großen Überschwemmungen⁵¹⁾.

Die landesherrlichen Deiche wurden zweifellos vor den Deichen, auf denen die gewöhnliche Deichlast der örtlichen Bauern ruhte, bevorzugt. Für beider Erhaltung waren aber die Bauern in gleicher Weise verantwortlich, das erste Mal als Grundanlieger der Deiche, das andere Mal als zur Landfolge, zum Hofdienst verpflichtete Untertanen. War es verwunderlich, daß die eigenen Deiche von ihnen vernachlässigt wurden, weil sie nicht über genügend Fuhrwerk und Arbeitskräfte verfügten, um schadhafte Stellen auszubessern, andererseits auch nicht so viel Bargeld in der Tasche hatten, um eine solche Arbeit gegen Lohn vergeben zu können? Was blieb ihnen in einer solchen Notlage anderes übrig, als einen Spaten in ihren desolaten Deich zu setzen und vor dem einberufenen Spadengericht ihr Unvermögen zu beteuern, die Schäden im Deich wieder gut zu machen. Verwandte und Nachbarn, an manchen Orten auch die benachbarte Bauerschaft, wurden nun gefragt, ob sie das Deichpfand zusammen mit dem zugehörigen Land – nach dem Motto „kein Land ohne Deich, kein Deich ohne Land“ – übernehmen wollten. Oft mußten die Befragten aus den gleichen Gründen ablehnen wie der in Not geratene Hausmann. Nun trat der Landesherr als Bieter hervor. Für ihn war der Unterhalt seiner Deiche weit weniger ein ökonomisches als vielmehr ein organisatorisches Problem. Solange er über Bauern verfügte, die er zum Hofdienst an die schadhafte Deiche schicken konnte, brauchte er sich um diese nicht allzuviel sorgen. Mit den Deichen übernahm der Graf den zugehörigen Landbesitz. Er erwarb die Deiche ohnehin in der Gewißheit, daß andere sie schon unter der Aufsicht seiner Beamten wieder flutsicher herrichten würden. Graf Johann ist bald nach seinem Regierungsantritt von dieser bei seinen Vorgängern beliebten Praxis abgewichen. Sein Bruder in Delmenhorst hat

⁴⁹⁾ Oskar Tenge, *Der Butjadinger Deichband*, Oldenburg 1912, S. 18 nach von Halem (s. Anm. 2), S. 199.

⁵⁰⁾ Verfügung Graf Johanns an die jeversche Regierung, Oldenburg 4. 7. 1600, StAO Best. 90–5 Nr. 116.

⁵¹⁾ Allmers (s. Anm. 24), S. 56 f.



dagegen in Stedingen weiterhin das Spadenrecht mit allen seinen Konsequenzen angewendet⁵²).

Die Grafen von Oldenburg verfügten im 16. Jahrhundert über eine ganze Reihe von Möglichkeiten, ihren Besitz weiter auszudehnen. Robert Allmers hat sie 1896 in seinem Buch „Die Unfreiheit der Friesen zwischen Weser und Jade“ an einer Stelle aufgezählt. Er nennt außer den Neueindeichungen folgende Punkte: 1. Beschlagnahme von Kirchengut (Säkularisation); 2. Einweisung von Gemeinland (Land, das einer Bauerschaft gehörte); 3. Kauf; 4. Übereignung von seiten einzelner Bewohner (als Schenkung); 5. Enteignung auf Grund von Gerichtsurteilen; 6. widerrechtliche gewaltsame Enteignung⁵³).

Der Rechtswillkür waren namentlich unter den Vorgängern Graf Johanns kaum Grenzen gesetzt. Das Land wuchs weiter, nicht zuletzt wegen der landesherrlichen Eindeichungen. 1648 umfaßten die gräflichen Vorwerke und das zu Meierrecht ausgegebene Herrenland in Butjadingen und Stadland zusammen über 14 200 ha. Das waren zwei Fünftel oder 40 v. H. der Landfläche von insgesamt 37 793 ha⁵⁴). Auch das Funktionieren der Vorwerke hing weitgehend von der Leistung der Untertanen ab. Ohne die Dienste der Untertanen lief die gräfliche Wirtschaft nicht. Der Transport der landwirtschaftlichen Produkte von und zu den Vorwerken, die Verteidigungsbereitschaft der Festungen in den Grafschaften, das Mahlen der gräflichen Mühlen, die Bestellung der Saatländereien der Vorwerke sowie der Gärten bei den Vorwerken – überall waren die Dienste der Untertanen gefordert. Immer ging dies auf Kosten der eigenen Hofwirtschaft, der eigenen Arbeitsleistung und schließlich auf Kosten der Gesundheit der Bauern und Köter. Dabei habe ich die zahlreichen Abgaben, welche zu leisten waren, noch nicht einmal aufgezählt.

Die seit Anton I. auf den Erwerb von Bauernland gerichtete Landpolitik und das Fehlen eines wirtschaftlich starken, nach politischem Einfluß drängenden Landadels verliehen den oldenburgischen Grafschaften noch zu Anfang der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Charakter einer einzigen Guts-herrschaft.

Wie stark die Stellung Oldenburgs im Deichwesen bereits vor Johann war, zeigt die Nutzung des Spadenrechts in ihrem Interesse. Johann organisierte während seiner Regierungszeit nicht nur zahlreiche Eindeichungen zwischen Jade und Unterweser. Mit der gleichen Energie regelte er die Unterhaltungspflicht für die bereits vorhandenen Deiche durch eine Reihe von Deichordnungen, 1573 für Butjadingen, 1593 für das Amt Neuenburg. Letztere war von so grundlegender Bedeutung für das in Oldenburg und Delmenhorst gültige Deichrecht, daß sie noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

⁵²) Rütthning (s. Anm. 4), S. 462 f. – Als Beispiel für Stedingen: Protokoll des Spadengerichts bei der Warflether Brake vom 19. April 1578. StAO Best. 296–2 Nr. 9, S. 461 ff.

⁵³) Allmers, S. 63 ff.

⁵⁴) Ebd., S. 67 ff.

als Muster für die Deichordnung des anhalt-zerbstischen Jeverlandes diente⁵⁵). Im Vergleich zu anderen Nordseeküstenlandschaften, in denen im 16. Jahrhundert der genossenschaftlich organisierte Deichschutz noch dominierte, war in Oldenburg das Deichwesen bereits so weit in den Staat integriert, daß der jeweilige Graf – das gilt für Johanns Vorgänger genau so wie für ihn – die Stellung und auch wohl die Kenntnisse eines Oberdeichgrafen, also eines obersten Deichbeamten besaß⁵⁶). Die Deichgeschworenen wurden vom höchsten örtlichen Beamten, dem Drost, vereidigt. Der Drost war auch – jedenfalls in Butjadingen und Stadland (Amt Ovelgönne) – Vorsitzender des Deichbandes, der sich aus mehreren Vogteien zusammensetzte. Eine Vogtei wiederum bildete in der Regel so etwas wie eine eigene Deichacht. An der Spitze der örtlichen „Deichacht“ stand als Deichvorsteher der jeweilige Vogt als landesherrlicher Beamter. Er leitete die jährlich stattfindenden zwei Vor- und drei Hauptschauungen. Durch seine starke Abhängigkeit von der landesherrlichen Zentrale in Oldenburg sorgte der Vogt dafür, daß die örtliche Deichpflege allein gemäß den Weisungen der Obrigkeit erfolgte. Trotz ihres korporativen Charakters ähnelte die lokale Deichgenossenschaft vielfach einer Staatsanstalt⁵⁷).

Nicht nur im Deichwesen wird die starke patriarchalische Stellung des Grafen innerhalb seines Herrschaftsbereiches deutlich erkennbar. Auch in der Verwaltung seiner Vorwerke und seiner Einkünfte verhielt sich der Graf wie der Inhaber einer großen zusammenhängenden Grundherrschaft⁵⁸). Das Bedürfnis nach Aufbau einer zentralen Verwaltung war in Oldenburg um 1570 noch wenig entwickelt. Die Administration des Landes erfolgte weitgehend von den einzelnen herrschaftlichen Burgen aus.

In den Burgen Apen, Neuenburg, Jever, Varel, Oldenburg, Delmenhorst und Harpstedt lagen militärische Besatzungen, die unter der jeweiligen Befehlsgewalt eines Drostens standen. Diese Soldaten versahen sowohl militärische wie auch polizeiliche Aufgaben. Eine Sonderstellung unter den Drostens nahm der Drost von Oldenburg ein, der sich auch Landdrost nannte. Sein Rang glich dem eines Geheimen Rates unter Anton Günther. Der Landdrost führte praktisch die Amtsgeschäfte des Grafen. Neben ihm wirkte, ihm untergeordnet, der Kanzler als Leiter der Kanzlei. In den Händen des Landdrosten lag die gesamte Polizeigewalt, die Verbrecherverfolgung und Urteilsvollstreckung. Schließlich gebrauchte man ihn auch zum Schlichten bei Rechtsstreitigkeiten⁵⁹).

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts glich die Oldenburger Kanzlei eher einer Schreibstube als einer regelrechten Behörde. Mehrere, meist akademisch

⁵⁵) Rütthning, S. 464 f.

⁵⁶) Ebd.

⁵⁷) Rütthning, S. 433 und 464 f.

⁵⁸) Schulze (s. Anm. 3), S. 192 ff.

⁵⁹) Ebd., S. 195 ff.



gebildete Sekretäre wirkten hier in einer lockeren Arbeitsgemeinschaft nebeneinander. Die Kanzlei hatte, um mit Werner Hülle zu sprechen, drei Gesichter. Sie tagte als ein Gericht in Zivil-, Straf- und Konsistorialsachen⁶⁰). Zu letzteren zählten nach der Oldenburgischen Kirchenordnung von 1573 Streitigkeiten zwischen Kirchenbediensteten oder Klagen gegen sie von außerhalb der verfaßten Kirche. Auch führte die Kanzlei Prozesse um Gut und Rechte der Lutherischen Kirche in Oldenburg.

Auch sonst änderten sich die Rechtsgewohnheiten unter Johann. Eine geordnete, auf gesetzlichen Normen beruhende Rechtsprechung wurde nun in den Gerichtsstuben der Grafschaft Oldenburg wie auch in Jever und im Stad- und Butjadingerland allgemein üblich. So manches Landgericht war unter dem Druck des früheren Landesherren Jahrzehnte hindurch nicht zusammengetreten. Eine Neuordnung und Reglementierung des oldenburgischen Gerichtswesens war schon deshalb unerläßlich, weil der Graf andernfalls eine Rüge des Reichskammergerichts befürchten mußte. Leider ist die von Graf Johann im Mai 1573 erlassene Kanzleiordnung nicht überliefert. Lediglich aus Hamelmanns Chronik wissen wir, daß Johann die Aufgaben und die Arbeitsweise der Kanzlei schriftlich definiert hat und mit den Juristen Dr. Johann Halle, Burchard Bauer und Magister Henricus Tiling besetzt hat. Mit der Schaffung eines Rechtsmittelzuges vom Landgericht zur Kanzlei als dem oldenburgischen Obergericht kam Johann auch den Forderungen der Reichskammergerichtsordnung nach⁶¹).

Graf Johann erweckte das ganze oldenburgische Gerichtsleben, das daniederlag, zu neuem Leben, die Kanzlei ebenso wie die Landgerichte. Werner Hülle hat Johann darum sicher zu Recht einen „organisatorisch begabten Herrscher“ genannt⁶²). Leider ist uns auch die oldenburgische Landgerichtsordnung vom Mai 1573 nicht überliefert; die jeversche Landgerichtsordnung von 1576 ist dagegen bis in unsere Gegenwart erhalten geblieben⁶³). Die Landgerichte, die unter dem Vorsitz des zuständigen, meistens juristisch vorgebildeten Drostens oder eines gräflichen Richters tagten, denen Laien zur Seite standen, traten je nach Bedarf zusammen. Sie urteilten über Streitsachen von geringem Wert und kleinere Vergehen, die Verstöße gegen die Polizeiordnung darstellten. Von diesen Landgerichten haben sich auf die Dauer neben Jever nur Oldenburg und Delmenhorst gehalten. Oldenburgs Bürger hatten ihren eigenen Stadtrichter.

Wiederholt kam es zu Unstimmigkeiten zwischen dem Oldenburger Rat und

⁶⁰) Werner Hülle, Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg (1573–1935) (Göttinger Studien zur Rechtsgeschichte, Band 9), Göttingen/Zürich/Frankfurt 1974, S. 19 ff.

⁶¹) Ebd. – Zu Jever: Hellmut Rogowski, Verfassung und Verwaltung der Herrschaft und Stadt Jever von den Anfängen bis zum Jahre 1807, Oldenburg 1967, S. 54 ff.; Hamelmann (s. Anm. 29), S. 342.

⁶²) Hülle (s. Anm. 60), S. 15.

⁶³) Ebd.; Rogowski (s. Anm. 61), S. 54 ff.



der gräflichen Regierung wegen der gerichtlichen Befugnisse des Rates⁶⁴). Mehrere Male versuchte der Graf, dem Rat das Recht auf von diesem eingezogene Steuern und Strafgeldern abzusprechen. 1583 mußten Bürgermeister und Rat nach längeren Streitigkeiten zugestehen, daß Kläger, die Urteile des städtischen Gerichts nicht anerkannten, dagegen vor der gräflichen Kanzlei Berufung einlegen durften. Als der anscheinend ziemlich hitzige Oldenburger Ratsherr Brun Stör die gräflichen Soldaten, welche die städtischen Wachen inspizieren wollten, als *kable Finken und Landschelme*⁶⁵) beschimpfte und das Volk unruhig wurde, entging die Stadt mit knapper Not einem peinlichen Prozeß seitens des Grafen. Sie gab rechtzeitig gegenüber dem Stärkeren nach.

In den folgenden Jahren kam es immer wieder zu Kompetenzkonflikten zwischen Stadt und Graf, zuletzt 1593. Graf Johann beanspruchte die Einkünfte aus den Strafgeldern für Fälle von sogenannter Unzucht und von Ehebrüchen. Auch in diesem Falle zog die Stadt den kürzeren. Johanns Stellung als Stadtherr war ohne Zweifel stärker geworden.

So wie Johann unter Wahrung seiner landesherrlichen Interessen regulierend in das Verfassungswesen der Stadt Oldenburg eingriff, ordnete er auch das oldenburgische Kirchenwesen mit starker Hand⁶⁶). Mit großer Verspätung erließ Graf Johann 1573, kaum daß er die oldenburgische Grafenwürde angenommen hatte, eine Kirchenordnung für beide Grafschaften – 47 Jahre, nachdem 1526 in Hessen und in Schwäbisch-Hall die ersten protestantischen Kirchenordnungen auf deutschem Boden entstanden, dicht gefolgt von der Grafschaft Ostfriesland 1529⁶⁷), mehr als 30 Jahre, nachdem so gut regierte Territorien wie Braunschweig-Wolfenbüttel ihrer zur lutherischen Lehre übergetretenen Kirche eine feste Rechtsordnung gegeben hatten⁶⁸). Graf Anton I. – 44 Jahre Landesherr in Oldenburg – hatte es unterlassen, seine Geistlichkeit auf eine für alle verbindliche Glaubensformel zu verpflichten und feste Regeln für die Ordnung von Pfarrern und Gemeindegliedern aufstellen zu lassen. Vielleicht interessierten ihn die Erträge, welche z. B. die früheren Kloster-vorwerke von Rastede und Hude jetzt seiner Schatulle zuführten, mehr als Luthers Lehre von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott. Vielleicht meinte er auch, aus Rücksichten gegen die Großmacht Spanien ein klares Bekenntnis seiner Grafschaft zum Ketzer aus Wittenberg vermeiden zu müssen. Wir können darüber nur Mutmaßungen anstellen^{68a}).

⁶⁴) Rütthning (s. Anm. 4), S. 437 ff.; von Halem (s. Anm. 2), S. 167 ff.; Hülle (s. Anm. 60), S. 17 f.

⁶⁵) Von Halem, S. 168.

⁶⁶) Ebd., S. 140 ff.; Rütthning, S. 442 ff.; Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hg. von Emil Sehling. Niedersachsen: Die außerwelfischen Lande. 2. Halbband: 1. Teil, bearb. von Anneliese Sprengler-Ruppenthal (Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. 7. Band II. Hälfte, 2. Halbband, 1. Teil), Tübingen 1980, S. 953 ff.

⁶⁷) Schmidt (s. Anm. 45), S. 172.

⁶⁸) Von Halem (s. Anm. 2), S. 138 ff.

^{68a}) Vgl. auch S. 4.



Anton I. Sohn Johann betraute nun den in Wolfenbüttel als Generalsuperintendent wirkenden Dr. Nikolaus Selnecker und den Gandersheimer Landesuperintendenten Lic. Hermann Hamelmann mit der Aufgabe, für die oldenburgische Gemeinde eine eigene Verfassung zu schaffen. Die Kirchenordnungen der Stadt Braunschweig (1529) und des Herzogtums Mecklenburg (1540) dienten dabei als Vorbilder. Hamelmann, der nach der Verkündigung der hiesigen Kirchenordnung zum Superintendenten der oldenburgischen Landeskirche berufen wurde, dürfte es mit Genugtuung erfüllt haben, daß alle Pfarrer im Lande, die nach Oldenburg gerufen wurden, nach Prüfung ihrer theologischen Haltung durch das Konsistorium ihrerseits die Kirchenordnung unterschrieben. Ohne die persönliche Frömmigkeit Johannis, die sich überzeugend in seinen beiden Testamenten widerspiegelt, wäre dieses für die Zukunft der oldenburgischen Kirche grundlegende Gesetz nicht zustande gekommen! Hamelmann und mit ihm Graf Johann bemühten sich nach außen hin um eine Annäherung der verschiedenen protestantischen Richtungen. Johann unterschrieb deshalb auch 1577 im Kloster Bergen die Magdeburger Konkordienformel, wie auch die oldenburgischen Pfarrer darauf verpflichtet wurden⁶⁹). 1576 sollten sich auf einem von oldenburgischen Beamten einberufenen Kolloquium die jeveländischen Pfarrer zur oldenburgischen Kirchenordnung äußern. Nach langem Disputieren unterschrieben alle Geistlichen bis auf zwei. Als diese sich gar nicht überzeugen ließen, wurden sie ihres Amtes enthoben⁷⁰). Im Innern des oldenburgischen Staates wurden keine Bekenntnisabweichler geduldet. Das Problem der Koexistenz reformierter Gemeinden neben den lutherischen – wie es für Ostfriesland typisch war – stellte sich in Oldenburg erst nach der Erwerbung Knipphausens im Jahr 1623.

Während der oldenburgische Staat im Innern – nicht zuletzt dank einer besser gewordenen Verwaltung und Gerichtsorganisation – allmählich erstarkte, mußte sich derselbe mehrfach auswärtiger juristischer und diplomatischer Talente bedienen, um seinen Besitzstand nach außen hin zu behaupten. Für die Zukunft waren kaum die kleinen Nadelstiche des ostfriesischen Nachbarn von Bedeutung; der Ausgang des spanisch-niederländischen Kampfes entschied dagegen zugleich über die Zukunft Ostfrieslands und damit auch des Jeverlandes. Wenn Emden, der *gewaltige Portus des Meers*, wie Johann ihn einmal voller Bewunderung, vielleicht auch Neid nennt, der Krone Spanien anheimfiel, war Jever auch unmittelbar bedroht⁷¹).

Bei den Versuchen der Generalstaaten, die Küstenschiffahrt im Mündungsgebiet vom Ems und Jade durch ihre Kriegsschiffe zu kontrollieren, stießen die Interessen der Niederländer u. a. auf die der Oldenburger. Graf Johann nahm ebenso wie gegenüber den Spaniern gegenüber den Niederländern

⁶⁹) Rütthning (s. Anm. 4), S. 444.

⁷⁰) Sprengler-Ruppenthal (s. Anm. 66), S. 981 ff.

⁷¹) Rütthning, S. 414.



eine neutrale, hier allerdings wohlwollend – neutrale Haltung ein⁷²⁾). Als 1603 ein *statischer General* mit 13 Pferden dem Oldenburger Grafen einen Besuch in seiner Hauptresidenz machte, ließ Johann auftragen, *was das Haus vermocht*⁷³⁾. Sicher wollte er bei seinen Gästen einen guten Eindruck hinterlassen. Schließlich agierten die Generalstaaten als Ostfrieslands Schutzmacht nach außen und zugleich im Innern als Vermittler zwischen den selbstbewußten Ständen und dem ziemlich ohnmächtigen Grafen. Die Rechtsstreitigkeiten um die von Oldenburg errungene neue Besitzung Jever gingen unterdessen weiter. Am 12. August 1588 erkannte der Lehnshof in Brüssel, dem Herzog Alexander Farnese vorsah, daß Johann die Herrschaft Jever auf rechtmäßige Weise geerbt hatte. Edzard II. von Ostfriesland von der Verzweiflung diktiert Revisionsantrag wurde 1591 verworfen. Aus Dankbarkeit hierüber schenkte die Jeversche Landschaft dem Grafen Johann 30 000 Taler⁷⁴⁾. Wie aufrichtig mag diese Geste der Jeverländer gewesen sein?

Wenn auch Ostfriesland bis zuletzt Oldenburgs größter Feind blieb, der alte Konflikt zwischen Münster und Oldenburg wegen der Grafschaft Delmenhorst schwelte ebenso weiter wie auch die Feindschaft des Oldenburgers mit der Stadt Bremen. Beide behaupteten, früher die Hoheit über die gesamte Unterweser ausgeübt zu haben. Die Grafen von Oldenburg beherrschten nicht nur das linke Weserufer von Altenesch bis Blexen, sondern bei Landwürden, am letzten großen Bogen der Weser vor ihrem Austritt in die Nordsee, auch deren rechtes Ufer. Ein Interessenkonflikt wegen Ausübung herrschaftlicher und wirtschaftlicher Nutzungsrechte konnte gar nicht ausbleiben. Am meisten ärgerte sich Bremen darüber, daß Johann offensichtlich den in der Unterweser auf Bremer Seeschiffe auflauernden Seeräubern an seinen Küsten Unterschlupf gewährte. Johann war nahezu jedes Mittel recht, mit dem er Bremens Handel schaden konnte. Schließlich mußte er sich aber dazu bequemen, einen auf Veranlassung des Kaisers von Herzog Wilhelm d. J. von Braunschweig-Lüneburg und Landgraf Wilhelm von Hessen 1576 ausgehandelten Vergleich mit Bremen zu unterschreiben: Oldenburg wurde sein Anspruch auf Bergung gestrandeter Schiffe und Güter zuerkannt, freie Fischerei in der Weser wurde den Untertanen beider Parteien zugestanden. Im Bereich von Hunte und Ochtum verfügte jedoch nur der oldenburgische Graf über das Fischereiregal. Etwa entstehende Inseln und Sände im Strom sollten dem Anlieger zufallen, dessen Territorium sie am nächsten lagen. Beide Teile versicherten sich gegenseitig der Zollfreiheit. Die Seeräuber, die so oft eine Landplage darstellten, durften beide Vertragspartner auf der Weser und zu Lande in des anderen

⁷²⁾ Am 9. Juli 1602 mahnt Graf Johann in einem Reskript die Beamten in Jever, sich gegen niederländische *Außliggere* jederzeit *bescheiden [zu] verhalten* und ihnen *mit guten Worten [zu] begegnen*. Auch sei im oldenburgischen Einflußbereich gegenwärtig weder Zu- noch Abgang von den Sielhäfen gestattet, um den Niederländern keine Ursache zum Streit zu geben. StAO Best. 90-5 Nr. 123.

⁷³⁾ StAO Best. 90-5 Nr. 133.

⁷⁴⁾ Rütthning, S. 414 f.



Gebiet verfolgen. Schließlich wurde beiden Parteien der freie Schiffsverkehr auf der Weser erlaubt, solange es nur Handelsschiffe waren. Der Streit wegen des Geleits zwischen dem Wahrtum und Varrelgraben, d. h. auf bremischem Gebiet, konnte dagegen nicht geschlichtet werden. Es dauerte nicht lange, da gab es wieder neue Auseinandersetzungen wegen des Geleits von Delmenhorst nach Bremen. Das am 17. April 1592 aufgesetzte Notariatsinstrument war nur als Kommentar des früheren Vergleichs von 1576 von einem gewissen Nutzen. In einem anderen Punkt gab Johann später den Wünschen der Bremer Älterleute ziemlich schnell nach. Was Fräulein Maria den Bremern vielleicht wegen der hohen Kosten verweigert hatte, Johann erfüllte es. In den Jahren 1597 und 1598 ließ er einen stattlichen, mit zwei Helmen gekrönten Turm als Seezeichen mitten im Dorf Wangerooge errichten, der trotz der geforderten Hofdienste noch über 24 000 Taler kostete. Man denke nur daran, welche Mühe es machen mußte, die Massen von Handwerkern und Handlangerdienste leistenden Bauern zu sättigen. Kaum war 1914 der Erste Weltkrieg ausgebrochen, mußte dieses größte Bauwerk des Grafen Johann der Verteidigung wegen in die Luft gesprengt werden⁷⁵). Der Mensch kam der Natur, die mit ihren immer höher auflaufenden Wellen dem Turm doch eines Tages den Garaus gemacht hätte, zuvor. Sehr viele Schiffe, die sich an dem hochragenden Wangerooger Seezeichen orientierten, um in die Weser einfahren zu können, hatten den Hafen von Bremen zum Ziel. Einige fuhren ihre in westlichen Häfen, wie z. B. Emden, geladenen Güter nach Hooksiel⁷⁶), um sie von hier aus weiter nach Hamburg zu befördern oder aber auch in dem nahe gelegenen Jever, das seit 1588 durch einen Kanal mit der Jade verbunden war, auf den Markt zu bringen. Einzelne Segler steuerten den vor allem für die Friesische Wehde und das Ammerland bedeutsamen Hafen Steinhausersiel an. Wieder andere landeten ihre Waren in Braksiel, dem späteren Brake, oder gar am Stau von Oldenburg an. Eine Zeit lang schien es so, als könnte die Stadt Oldenburg dank der tatkräftigen Förderung des Grafen Johann Ausgangspunkt für eine ausgedehnte Handelsschiffahrt werden.

1580 verschaffte er dank der Vermittlung des dänischen Königs dem Oldenburger Schiffer Kolling ein Handelsprivileg für den Hafen Kummerwage auf Island. 1585 war die isländische Flotte in Oldenburg mächtig angewachsen. Sie gehörte 29 Teilhabern, unter denen sich auch Graf Johann und sein Bruder Anton II. von Delmenhorst befanden. Schon zwischen 1593 und 1596 wurden die Oldenburger Schiffer, die anscheinend nicht in dem Maße durch die gräflichen Behörden unterstützt wurden wie die Bremer Kollegen durch ihren Senat, völlig von den isländischen Handelsplätzen verdrängt. 1601 hörte

⁷⁵) Zum Folgenden: Ebd., S. 418 ff.; Georg Sello, *Der Jadebusen. Sein Gebiet, seine Entstehungsgeschichte*; *Der Turm von Wangerooge*, Varel, 1903, S. 49 ff.; ders., *Östringen und Rüstringen. Studien zur Geschichte von Land und Volk*, Oldenburg 1928, S. 128–130 und 142.

⁷⁶) Z. B. Reskript Johannis an die Regierung Jever vom 21. Juni 1602. StAO Best. 90–5 Nr. 120.



das Unternehmen, das mit großen Erwartungen begründet worden war, ganz zu bestehen auf⁷⁷⁾).

An jene Blütezeit der Oldenburger Seeschifffahrt erinnert die noch heute bestehende Oldenburgische Schiffergesellschaft vom 2. Februar 1574. Sicher gab es schon seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts eine Schiffergilde in Oldenburg, doch das Datum der Satzung von 1574, unter der sich damals 27 Seefahrer zusammenschlossen, erinnert an Johanns Förderung der einheimischen Schifffahrt während seiner Regierungszeit⁷⁸⁾. Die Hauptrichtung der damaligen Küstenschifffahrt ging nach Dithmarschen, von wo Korn importiert wurde. Die Schiffergesellschaft besetzte denn auch das Wurster Watt von der Mündung der Weser bis zur Elbemündung mit Baken⁷⁹⁾.

Trotz der nicht zu leugnenden Tradition hat die Oldenburger Schifffahrt bis in das 19. Jahrhundert keine überregionale Bedeutung erlangt, solange nämlich wie die einzige Stadt von gewisser Bedeutung in der Grafschaft Oldenburg, Oldenburg selbst, ohne eine gute Anbindung an die Weser blieb. Die seit dem 16. Jahrhundert ständig zunehmende Versandung war mit schuld daran, daß die Stadt bis in das 19. Jahrhundert hinein nur über wenige leistungsfähige Kaufleute und Handwerker verfügte. Zwar war Oldenburg seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dauernde Residenz der Grafen von Oldenburg – der Hof bestand zeitweilig aus mehr als 200 Personen⁸⁰⁾ – doch die gewerbliche Infrastruktur der Stadt war noch so schwach ausgebildet, daß der Hof seinen Bedarf an handwerklichen Erzeugnissen des gehobenen Bedarfs nur außerhalb der Residenz zu befriedigen vermochte. Diese Ansprüche mußten allein schon deshalb steigen, weil das Repräsentationsbedürfnis des Hofes, das Streben nach adeliger Selbstdarstellung ständig zunahm⁸¹⁾. Das Oldenburger Grafenhaus besaß reichen Landbesitz und als Folge davon zunehmend politisches Gewicht unter den Territorien Nordwestdeutschlands, aber es gebot über keine bedeutende Stadt in seinem Herrschaftsbereich. Das benachbarte Ostfriesland dagegen wurde von einem schwachen Grafenhaus regiert, konnte aber auf seinem Territorium eine viel beachtete Handelsstadt vorweisen: Emden. Hier und auf anderen Handelsplätzen der näheren und weiteren Umgebung wurde seit dem 16. Jahrhundert dieser Bedarf durch Einkäufe der gräflichen Handwerker und sonstigen Bediensteten gedeckt. Nach 1600 übernahm die aufstrebende Schicht der gräflichen Faktoren, die in den wichtigsten

⁷⁷⁾ Rütthing, S. 437; Dietrich Kohl, Der oldenburgisch-isländische Handel im sechzehnten Jahrhundert, in: Oldenburger Jahrbuch 13, 1905, S. 34–53.

⁷⁸⁾ Dietrich Kohl, Die älteste Satzung der Oldenburgischen Schiffergesellschaft, in: Oldenburgisches Gemeindeblatt 1904, Nr. 14.

⁷⁹⁾ Georg Sello, Oldenburgs Seeschifffahrt in alter und neuer Zeit, in: Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins Blatt 2, 1906, Leipzig 1906, S. 13.

⁸⁰⁾ Verzeichnis der Personen am gräflichen Tische vom 7. Februar 1585. StAO Best. 296–2 Nr. 10.

⁸¹⁾ Friedrich-Wilhelm Schaer, Emdens wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen zum Oldenburger Hof um 1600 im Spiegel der oldenburgischen Überlieferung, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 60, Aurich 1980, S. 40 ff.



Handelsplätzen residierten, einen Teil dieser Aufgaben. Unter Graf Anton Günther wurde hiermit der Anfang gemacht. Anton Günther baute die Organisation zu einem weiten Netz aus. Alle wichtigen Handelsverträge zwischen dem Oldenburger Kammer und den Kaufleuten in den großen Handelsstädten wurden seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts durch die gräflichen Faktoren vermittelt. Die den jährlichen Kammerrechnungen beigelegten Belege bezeugen, in welchem Maße in Emden und Bremen, aber auch in Amsterdam, Den Haag, Köln, Hamburg und Frankfurt am Main für den Hof eingekauft wurde. Unter Johann hatte diese Entwicklung langsam angefangen. Bezeichnenderweise befassen sich die ersten uns bekannten Schriftstücke von oldenburgischen Faktoren zur Zeit des Grafen Johann mit der Überweisung von Geldern, die in Köln für verkaufte oldenburgische Mastochsen eingenommen wurden. Als Verkäufer gemästeter, meist jütländischer, aber auch friesischer Ochsen haben die Oldenburger Grafen im 16. und im 17. Jahrhundert ihre Fähigkeiten bewiesen.

Schon Graf Anton I. hatte mit gemästeten Ochsen gute Geschäfte gemacht. Der größere Teil der von dem Grafen zur Mastung angekauften Ochsen wurde, wenn das fette Gras der Marschweiden seine Wirkung gezeitigt hatte, auf den Markt gebracht. Anton II. und Johann VII. setzten diese Tradition erfolgreich fort. Unter Johann VII. wurden in den Jahren von 1592 bis 1595 durch den Verkauf jeverscher Ochsen 13 129 Reichstaler verdient. Die Einnahmen aus dem Verkauf der in Butjadingen in der gleichen Zeit gemästeten Ochsen beliefen sich sogar auf 40 270 Rtl., d. h. auf etwa 13 300 Rtl. jährlich. Noch eine andere Zahl verdient Beachtung: Zwischen 1602 und 1609 verdienten Johann und sein Sohn Anton Günther durch diesen Handel insgesamt 71 273 Rtl.⁸²⁾. Diese Zahlen gewinnen erst den richtigen Stellenwert für die oldenburgische Finanzgeschichte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wenn wir sie in Beziehung zu den Einnahmen aus dem außerordentlich wichtigen Weserzoll setzen. Nicht einmal die jeweiligen Zolleinkünfte, die doch von besonderer Bedeutung für den oldenburgischen Staatshaushalt waren, betrugen in den Jahren nach 1653 mehr als 13 000 Rtl. Zur gleichen Zeit lagen die durchschnittlichen Einnahmen aus dem Verkauf fetter oldenburgischer Ochsen über 10 000 Rtl. pro Jahr, bildeten demnach neben den Zolleinnahmen den wichtigsten Posten im Haushalt der regierenden Oldenburger Grafen⁸³⁾. Gemästete Ochsen wurden von den gräflichen Verkäufern auch in Groningen und Amsterdam, Emden und Hamburg angeboten. Überall hatte der Graf seine Verbindungsmänner. Und nicht der Graf allein, auch Elisabeth von Schwarzburg, Johanns Gemahlin, betrieb Ochsenhandel und Ochsenmast. Allein im Jahr 1588 verkaufte sie 326 gemästete Ochsen⁸⁴⁾. Es wird seine Richtigkeit haben, daß die Angehörigen des oldenburgischen Grafenhauses

⁸²⁾ Wiese (s. Anm. 27), S. 17 ff.

⁸³⁾ Ebd., S. 21.

⁸⁴⁾ Vgl. S. 7.



zu den größten Ochsenmästern und -händlern ihrer Zeit zählten. Hier – nicht in der Schifffahrt – lag auf die Dauer gesehen ihre wirtschaftliche Stärke. Deichbau, die Anlage von Vorwerken, der Kauf von günstig gelegenen Marschländereien und schließlich der Ochsenhandel – in allem zeigte sich die ökonomische Begabung dieser oldenburgischen Grafen.

Leider fehlte das Äquivalent auf kulturellem Gebiet. Die namentlich von den Mönchen in Rastede und Hude im Mittelalter gepflegte Kultur, deren bedeutendstes Zeugnis die niederdeutsche Fassung des Sachsenspiegels war^{84a)}, hatte durch die Wirren der Reformationszeit einen fast tödlichen Schlag erlitten. Spaten und Muskete galten bei den damaligen regierenden Grafen weit mehr als die Feder eines schriftstellernden Humanisten⁸⁵⁾. Eine leichte Wendung zum Besseren zeichnet sich allerdings in der Regierungszeit Graf Johanns ab. Johann ließ nicht nur eine eigene Landeskirche organisieren. Er gründete eine Lateinschule im Hause von Hermann Velstein, stockte die schon von Graf Christoph angelegte Bibliothek durch jährliche Bücherkäufe auf und bewog 1599 den Emder Drucker Warner Berends, der u. a. die Hamelmannsche Chronik herausbrachte, sich in Oldenburg niederzulassen⁸⁶⁾. Auch nahm sich der Graf der Schulen an. Wirtschaftliche Grundlage war das mit Kirchengut ausgestattete Küsteramt. Die Raubzüge, die Graf Anton I. nach Einführung der Reformation durch die Kirchengüter der Wesermarsch unternahm, hatten auch das dortige Schulwesen ziemlich getroffen. Johann versprach denn auch in der Kirchenordnung von 1573 eine Belebung der stark vernachlässigten Schulen. In Oldenburg baute er für die Lateinschule ein neues Haus. Ab 1587 stattete er fast jedes Kirchspiel mit einer Schule aus. Erst in weitem zeitlichem Abstand folgte die oldenburgische Geest. Schließlich sorgte der Graf dafür, daß ein niederdeutscher Katechismus für die Oldenburger Bevölkerung eingeführt wurde⁸⁷⁾.

Die Armenpflege erwies sich noch lange als die schwache Stelle im organisatorischen Netz der evangelischen Kirchengemeinden. Da die Begüterten zu wenig zum Spenden angehalten wurden, blieb die Versorgung mangelhaft. Es standen zu wenig Unterstützungsfonds zur Verfügung⁸⁸⁾. Johanns Leistung als Stabilisator des oldenburgischen Kirchenwesens bleibt unabhängig davon als Faktum bestehen.

^{84a)} Der Sachsenspiegel. Landrecht und Lehnrecht. Nach dem Oldenburger Codex pictoratus von 1336, hg. von A[ugust] L[übben], Oldenburg 1879.

⁸⁵⁾ Davon ist eigentlich nur Graf Christoph (1504–1566) auszunehmen, der ein Freund der Humanisten war. Werner Storkebaum, Graf Christoph von Oldenburg (1504–1566). Ein Lebensbild im Rahmen der Reformationgeschichte (Oldenburger Forschungen, Heft 11), Oldenburg 1959.

⁸⁶⁾ Von Halem, (Anm. 2), S. 182 f.

⁸⁷⁾ R[üthning] (s. Anm. 4), S. 445 ff.; Wilhelm Norden, Die Alphabetisierung in der oldenburgischen Marsch im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ernst Hinrichs und Wilhelm Norden, Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele (Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit, Band 6), Hildesheim 1980, S. 115 ff.

⁸⁸⁾ R[üthning], S. 447.



Johanns Frömmigkeit, für die wir verschiedene glaubhafte Zeugnisse besitzen, korrespondierte mit persönlicher Bescheidenheit. Sein Repräsentationsbedürfnis orientierte sich offensichtlich noch an der schlichten deutschen Hofhaltung vergangener Tage. Dies zeigt auch seine Tätigkeit als gräflicher Bauherr. Johann hat sogleich nach der Regierungsübernahme angefangen, das baufällige Oldenburger Schloß – mehr Wehrburg als Schloß – durch einige Neubauten bewohnbar zu machen. Das wichtigste Gebäude war dabei wohl das 1585 begonnene sog. Frauenzimmer (Theaterflügel). Johanns Wirken als Bauherr am Oldenburger Schloß blieb jedoch Stückwerk. Die wachsenden Ansprüche auf Repräsentationsfähigkeit und Bequemlichkeit konnte er damit kaum befriedigen, vielleicht hat er das auch gar nicht gewollt⁸⁹⁾.

Es gibt wenig Selbstzeugnisse von Graf Johann, die ein so deutliches Bild von seiner kraftvollen Persönlichkeit vermitteln, wie seine beiden Testamente. In seinem zweiten Testament, das Johann sechs Wochen vor seinem Tod aufgesetzt hat, überschaut er noch einmal – nicht ohne Stolz – das von ihm hinterlassene Lebenswerk⁹⁰⁾. Nicht allein habe er vor Jahren etliche Ländereien und Güter in der oldenburgischen Geest und in Butjadingen erworben, *sondern auch ganz gewaltige Platze mit unsäglicher Mühe, Geldtspildung, Hintantsetzung unserer Gesundheit (wie wir itzt am besten fuenen), ja Leibes- und Lebensgefahr der Salzen See und andern Strömen aus dem Rachen entzogen und eingedeicht, welche jhe von Gottes und aller natürlichen Billigkeit wegen niemand billicher als uns und unsern Leibeserben . . . gefolget und gelaßet worden*. Hinter diesen Sätzen verbarg sich die Furcht, der Bruder in Delmenhorst und dessen Erben könnten Anspruch auf die allein von Johann eingedeichten Groden erheben⁹¹⁾. Johann stand auf Grund seiner zahlreichen Landerwerbungen auch außerhalb Oldenburgs in dem Ruf, ein reicher Mann zu sein. Nicht von ungefähr liehen nach seinem Tode mehrere deutsche Fürsten, ja selbst der Kaiser aus dem Barvermögen in Graf Anton Günthers Schloßgewölbe zwischen 10 000 und 50 000 Taler⁹²⁾. Obwohl Johann nur über zwei Drittel der Gesamtgrafschaft verfügte, hatte er es offensichtlich zu einigem Wohlstand gebracht. Dennoch war die durch das *anmaßliche Verhalten* seines Bruders entstandene *zweiherige Regierung*⁹³⁾ eines der Traumata, die noch Johanns letzten Monate überschatteten. Ein weiteres war die ständige Bedrohung Jeverns durch die immer noch auf ihren Erbensprüchen beharrenden Ostfriesen. Seinen Sohn und Erben^{93a)} forderte er – gewiß nicht nur aus Pietät gegen das einstmals Fräulein Maria gegebene Versprechen – eindringlich zur Wachsamkeit gegen die ostfriesischen Grafen auf. Seine Töchter mahnte er, keine Angehörigen des ostfriesischen

⁸⁹⁾ Sello, Alt-Oldenburg (s. Anm. 28), S. 58 f.

⁹⁰⁾ Vgl. dazu StAO Best. 20–3 Nr. 484 Ia; Best. 296–2 Nr. 9 und Best. 296–2 Nr. 10 S. 549 ff.

⁹¹⁾ Ebd., S. 569 ff.

⁹²⁾ Von Halem (s. Anm. 2), S. 224 f.

⁹³⁾ StAO Best. 296–2 Nr. 9 S. 559.

^{93a)} Anton Günther (geb. 1. 11. 1583) war nicht der Erstgeborene. Vor ihm war am 3. Oktober 1578 Johann Friedrich geboren, der allerdings schon am 3. August 1580 verstarb.

Grafenhauses in Aurich zu ehelichen⁹⁴). Klar erkannte der Schwerkranke die von Westen, aber auch von Osten, aus der Richtung Bremens ausgehende Bedrohung der von ihm hinterlassenen Herrschaft. Darum bat er schon im Frühjahr 1600 seinen Vetter König Christian IV. von Dänemark, sich bereit zu erklären, daß er nach seinem, Johanns, Tode die Vormundschaft über seinen Sohn Anton Günther und die übrigen Kinder übernehmen würde. Über die Vorverhandlungen wegen der dänischen Vormundschaft, die im April 1600 zwischen einer dänischen und einer oldenburgischen Delegation in Emden stattfanden, hat uns der oldenburgische Rat Lic. Anton Herings einen etwas pikanten Bericht überliefert. Als Graf Enno III. von Ostfriesland von dem Treffen beider Delegationen in Emden erfuhr, habe er den dänischen Kanzler und seine Begleitung um ein Gespräch nach dem Essen gebeten. Um *Klock 3* erschien dann Enno III. mit dem Herrn von Inn- und Knyphausen, dem ostfriesischen Kanzler *und andern vom Adell*. Während sich der Graf fast eine Stunde lang mit den Dänen in der einen Ecke der Gaststube unterhielt, saßen die Oldenburger in der anderen, zwischen ihnen die Dänen. Wörtlich fährt Herings fort: *Es haben S. G. oftmals zuruckgesehen und auf uns Achtung gegeben, ob wir auch noch vorhanden wehren*. Wie die Oldenburger erlauschen konnten, habe man hauptsächlich über das Ellenser Deichwerk gesprochen, wobei die Dänen meistens zuhörten⁹⁵). Welch eine Episode: Die beiden feindlichen Parteien in einem Gasthaus, zwischen ihnen dänische Diplomaten als neutralisierender Faktor. Bei seinem Eintritt in das Gasthaus hatte Graf Enno den oldenburgischen Beamten die Hand zur Begrüßung hingestreckt. So wurde trotz aller gegenseitiger Abneigung die menschliche Würde respektiert.

Zurück zum Testament: Wie diese letztwillige Verfügung zeigt, war Christian von Dänemark nach längeren diplomatischen Sondierungen schließlich bereit, das Amt eines Vormunds über die gräflichen Kinder zu übernehmen. Dänemark blieb der starke und zuverlässige Schutzherr der kleinen Grafschaft Oldenburg, versuchte aber nach Möglichkeit, sich aus den ständigen Differenzen mit Ostfriesland wie auch dem Familienstreit mit dem Delmenhorster Bruder Johanns herauszuhalten. Als weitere Vormünder setzte der auf sein Ende blickende Oldenburger Graf seine Lehnsherren Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg und Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg ein⁹⁶). Johann schied am 12. November 1603 aus einem an Kämpfen und an Entbehrungen, aber auch an Erfolgen reichen Leben.

Um die politische Bedeutung eines Fürsten während seiner Lebenszeit richtig einzuschätzen, gibt es verschiedene Kriterien. Ein solcher Maßstab ist u. a. der Rang derjenigen Fürsten, die ihn auf seinem letzten Weg begleiten. In Johanns

⁹⁴) Vgl. S. 9.

⁹⁵) StAO Best. 20-3 Nr. 484 IIa. Bericht Herings' vom 21. 4. 1600. – In dieser Akte haben auch entsprechende Verhandlungen mit Herzog Heinrich Julius von Braunschweig ihren Niederschlag gefunden.

⁹⁶) StAO Best. 296-2 Nr. 9 S. 572 f.



Leichengefolge am 6. Dezember 1603 sah man u. a.: Herzog Johann Friedrich, Bischof von Bremen und Verden, Herzog Julius Ernst von Braunschweig-Lüneburg und Herzog Alexander zu Schleswig-Holstein – alles Fürsten von untergeordneter politischer Potenz⁹⁷⁾. Oldenburgs Rang als politische und militärische Macht innerhalb des Westfälischen Kreises war zweit-, wenn nicht gar drittrangig. Unabhängig davon genoß die kleine Grafschaft wegen ihrer politischen Stabilität und ihrer Wirtschaftskraft mehr Ansehen als andere Territorien gleicher Größe.

Neben dem populären, diplomatisch besonders talentierten und ein wenig von der Aura des Tragischen umwitterten Sohn übersieht man leicht den Vater und vergißt dabei, daß dieser in vielem Wegbereiter seines Sohnes gewesen ist, sowohl in der Außenpolitik und der Staatsverwaltung wie auch in der Ökonomie. Johann hat nicht nur das gute verwandschaftliche Verhältnis zum Königshaus der Großmacht Dänemark behutsam gepflegt. Er hielt sich auch aus allen großen zeitgenössischen Konflikten – wie z. B. aus dem spanisch-niederländischen Krieg – vorsichtig heraus. Ferner hat Johann als Deichbauer Großes geleistet. Er war ein guter Kaufmann und schließlich ein energischer, zielbewußter Organisator von Verwaltung und Justiz. Wenn man die außerordentliche Vielfalt seiner Aktivitäten überschaut, gewinnt man den Eindruck eines rastlosen Lebens. Für den Bau von prunkvollen Wohngemächern hatte Johann wenig Zeit, sicher aber empfand er auch dafür wenig Bedürfnis.

So nimmt Johann als eine durchaus eigenständige, besonders tatkräftige und gewiß auch ein wenig verschlagene Persönlichkeit einen wichtigen Platz in der oldenburgischen Geschichte ein.

⁹⁷⁾ StAO Best. 20–3 Nr. 484 IIa.



KARL MARTEN BARFUSS

Bevölkerungsentwicklung, Siedlung und gewerbliche Entfaltung im nordwestdeutschen Geestrandgebiet

Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Friesischen Wehde unter besonderer Berücksichtigung der Hausweberei und der Ziegelindustrie

Einleitung

Wenn¹⁾ „Heimat“ und „Heimatkunde“ heute wieder positiv gewertet werden, dann wohl nicht aus irrationaler Heimattümelei, sondern deshalb, weil es den Bereich, mit dem wir vertraut sind und in dem wir Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung sehen, vor drohender Zerstörung zu bewahren gilt. Daß dabei nicht jegliche Veränderung der uns umgebenden Kulturlandschaft das Etikett ‚Zerstörung‘ verdient, versteht sich von selbst. Die Geschichte zeigt, daß Veränderungen der Landschaft immer dann akzeptiert worden sind, wenn sie von ihren Menschen gemeinsam verantwortet und betrieben wurden. Landschaft, Wirtschaft und Gesellschaft blieben unter dieser Voraussetzung eine unverwechselbare Einheit. In Nordwestdeutschland, auch und besonders im Oldenburgischen, war dies bis weit in das Industriezeitalter hinein der Fall: Handel, Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen waren hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten, der sozialen Beziehungen und ihrer baulich-architektonischen Gestaltung im wesentlichen integriert in den ländlichen Raum; Abhängigkeiten und Konflikte waren zumeist personalisiert und insofern für den einzelnen kalkulierbar.

Vor allem seit dem Zweiten Weltkrieg haben gravierende Änderungen stattgefunden; Änderungen, die zumeist in Gestalt industrieller Großproduktionen und einer wachsenden Zentralisierung staatlicher Entscheidungen – verbunden mit einem entsprechenden Ausbau der Infrastruktur (vor allem im Bereich des Verkehrs und der Energieversorgung) und einer fortschreitenden politischen Entmündigung der Gemeinde – die Substanz der Landschaft und ihrer Gesellschaft angreifen. Das wachsende Unbehagen in der Bevölkerung erhellt, daß der versprochene wirtschaftliche Fortschritt hinsichtlich seiner zerstörerischen Wirkungen für immer fragwürdiger gehalten wird. Dies ist meines Erachtens ein Hauptgrund für die Renaissance von Heimat und Heimatgeschichte.

¹⁾ Dem vorliegenden Beitrag liegt das Manuskript eines Vortrags zugrunde, den der Verfasser im Dezember 1979 im Rahmen eines Projekts ‚Heimatkunde‘ an der Universität Oldenburg gehalten und für die Veröffentlichung erweitert und mit Anmerkungen versehen hat.

Anschrift des Verfassers: Karl Marten Barfuß, Hochschullehrer, Keplerstraße 25, 2800 Bremen 1.



Der vorliegende Beitrag verfolgt die Absicht, am Beispiel einer bestimmten Region, des Geestrandgebietes im Nordwesten des Oldenburger Landes, das Werden einer Kulturlandschaft vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung zu beschreiben und zu erklären. Im Mittelpunkt steht die Frage nach den Faktoren, die die Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und Gesellschaft geprägt haben und denen wir vieles von dem verdanken, was uns heute gegen die Bedrohung durch einen immer aggressiveren Fortschritt erhaltenswert erscheint.

*Bevölkerungswachstum, Siedlung und gewerbliche Entfaltung
als komplexer Entwicklungszusammenhang*

Die am nordwestlichen Geestrand des Oldenburger Landes gelegene Friesische Wehde, deren Kern die heutigen Gemeinden Bockhorn, Zetel und Neuenburg bilden, umfaßt die für viele Geestrandgebiete charakteristischen Landschaftsteile Marsch, Geest und Moor. Es ist anzunehmen, daß die Besiedlung der Friesischen Wehde im wesentlichen den Prämissen des ‚Ertragsgesetzes‘ gefolgt ist: Werden im Zuge der Besiedlung zunächst die fruchtbarsten Böden genutzt, so müssen mit zunehmender Bevölkerung auch weniger ergiebige Böden unter den Pflug genommen werden, um den wachsenden Bedarf an Nahrungsmitteln zu decken. Der auf den schlechteren Böden geringere Arbeitsertrag sichert den hier Siedelnden vielfach gerade das Existenzminimum, wohingegen das Einkommen der mit den besseren Böden ausgestatteten, älteren Stellen in dem Maße wächst, in dem die Produktionskosten der schlechteren Böden und damit die Agrarpreise steigen. Mit den Zug um Zug wachsenden Ertrags- und Einkommensunterschieden mehrten sich auch die sozialen Differenzierungen und Gegensätze.

Es entspricht der Logik dieses Entwicklungsmodells, daß es Einschnitte in der beschriebenen Entwicklung gab, sobald zum Beispiel Seuchen oder Kriege die Bevölkerung dezimierten. In diesem Zusammenhang ist die große Pestepidemie in den Jahren 1347/50 am bemerkenswertesten. Sie raffte etwa ein Drittel der Bevölkerung im mittleren und westlichen Europa hinweg, verschaffte aber der überlebenden Bevölkerung einen entscheidend verbesserten Nahrungsspielraum. Schlechtere Böden konnten aufgegeben werden (sog. ‚Wüstungen‘); die Nahrungsmittelproduktion wurde auf die ertragreicheren Böden konzentriert, was wiederum die Preise fallen und dementsprechend die Realeinkommen auch der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung steigen ließ. Abel schätzt, daß die Reallöhne bestimmter Handwerkergruppen im 15. Jahrhundert das Fünffache dessen betrugen, was um das Jahr 1840 ein Handwerksmeister in Oberhessen verdiente²⁾.

²⁾ W. Abel, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, 2. Aufl. Göttingen 1977, S. 19.

Übertragen wir diese Erkenntnisse auf das uns interessierende Gebiet, so ist zunächst festzustellen, daß im Vorindustrialismus unstreitig die Marschböden die höchste Bonität besaßen. Die Besiedlung der Marschen erfolgte nach neueren Forschungen lange vor der Zeitenwende; um Christi Geburt übertrifft die Siedlungsdichte der Marsch die der Geest bei weitem³⁾. Die nach der Zeitenwende zunehmenden Überflutungen des Marschgebiets zwangen zur Anlage künstlicher Anhöhen – sog. Wurten – und, später, zum Bau von Deichen. Ein Teil der bedrohten Marschbevölkerung dürfte Zuflucht am sturmflutsicheren Geestrand gesucht haben; jedenfalls ist anzunehmen, daß die wachsende Überflutungsgefahr die Bedeutung der Geestrandsiedlungen erhöht hat.

Im Vergleich zur fruchtbaren Marsch besaßen die innere Geest und vor allem die ausgedehnten Moore eher die Funktion einer ‚Okkupationsreserve‘. Auf der Geest wurden entsprechend dem ‚Ertragsgesetz‘ zunächst die sog. Esche kultiviert; dabei handelt es sich um kaum erkennbare schildförmige Buckel im Gesamtrelief der Landschaft, deren Boden durch allseitige Hangneigung leicht entwässert wurde und auch in feuchten Jahren nicht unter Vernässung litt⁴⁾. Solche Eschsiedlungen findet man als älteste Geestsiedlungen in ganz Nordwestdeutschland. Weil Eschland nicht unbegrenzt zur Verfügung stand, drängte die wachsende Bevölkerung über die Dorfhorizonte hinaus und kultivierte das zuvor extensiv als Viehweide genutzte oder brach liegende Ödland. Da die neuen Böden regelmäßig weniger fruchtbar bzw. unproduktiver als die älteren Flächen waren, sank der Durchschnittsertrag kontinuierlich, dabei gemildert, aber nicht aufgehalten durch gelegentliche Fortschritte in der Landbautechnik.

Die von dieser Entwicklung betroffenen jeweiligen Nachsiedlerschichten sind am Vorabend der Industrialisierung kaum noch in der Lage, sich vom Bodenertrag allein zu ernähren. Eine rasch wachsende Zahl nimmt gewerbliche Tätigkeiten auf; die expandierenden Märkte garantieren den Produzenten anfänglich ein so gutes Auskommen, daß der Landmangel von vielen leicht verschmerzt werden kann. Es kommt zu einer beachtlichen gewerblichen Entfaltung auf dem flachen Lande, die allerdings, wie noch zu zeigen sein wird, schon bald in den Sog der industriellen Entwicklung gerät und eine dementsprechend kurze Blütezeit erlebt.

Die Hauptnutznier der Bevölkerungsexpansion, die sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich verstärkt, und des damit einhergehenden tendenziellen Preisanstiegs sind die Altsiedler und Eigentümer der besseren Böden, zumal dann, wenn sie über fruchtbares Marschenland verfügen. In ihren

³⁾ In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Forschungsergebnisse von H. Schütte und W. Haarnagel zu verweisen.

⁴⁾ Vgl. I. Ahlhorn, Siedlungsgeographie der Friesischen Wede und der Stadt- und Landgemeinde Varel, Diss. Bonn 1949, S. 14 ff. sowie G. Niemeyer, Die Eschkerntheorie im Licht der heutigen Forschung, in: Berichte zur Deutschen Landeskunde, hrsg. v. Institut für Landeskunde, 29. Bd., Bad Godesberg 1962, S. 280 ff. und C. Baasen, Niedersächsische Siedlungskunde, Oldenburg o. J., passim.

Händen bildet sich am Vorabend der Industrialisierung so viel Kapital, daß, gefördert durch weitere Standortvorteile, beachtliche nichtagrarische Unternehmungen – Handelshäuser, Reedereien und Ziegeleien – gegründet werden. Einen Höhepunkt findet der auf Expansion drängende vorindustrielle Kapitalismus in der Friesischen Wehde in der Person des Großbauern und Kaufmanns Johann Hanneken, der um 1780 mit einem Aufwand von mehr als 40.000 Talern auf eigene Rechnung 179 Hektar Land eindeichen läßt⁵⁾. Die Investition dürfte angesichts des hohen Preisniveaus für Agrarerzeugnisse und der niedrigen Löhne der aus Nachsiedlerschichten stammenden Deicharbeiter überaus rentierlich gewesen sein.

Die mit den Grundbesitz- und Einkommensunterschieden einhergehenden soziokulturellen Differenzierungen stehen am Vorabend der Industrialisierung in den Geestranddörfern der Entwicklung in den Städten und in gutsherrlich geprägten Landschaften kaum nach: hier der weltoffene und dynamische Freimaurer Hanneken oder der gebildete und der Dichtkunst zugewandte Großbauer und Kaufmann Melchior Hemken⁶⁾; dort ein wachsendes Heer von Leuten ohne Grundbesitz und die daran gebundenen Rechte, deren unterprivilegierte Stellung, wenn überhaupt, dann lediglich elementare Kenntnisse zuläßt.

Eine allmähliche Veränderung erfährt die vorindustrielle Gesetzmäßigkeit zwischen wachsender Bevölkerung und sinkendem Durchschnittseinkommen bei gleichzeitig zunehmender sozialer Differenzierung zwischen den älteren und den jüngeren Siedlerschichten erst mit den Agrarreformen im Laufe des 19. Jahrhunderts und mit dem Beginn der industriellen Revolution: Verkoppelungen, Fruchtwechselwirtschaft, Kunstdüngung und Mechanisierung begünstigen insbesondere die Geest- und die Moorwirtschaft und lassen die traditionellen Unterschiede im Ertrag und im gesellschaftlichen Rang zwischen Marsch und Geest einerseits sowie zwischen den privilegierten Alt- und den Nachsiedlern andererseits schrumpfen. Zugleich verselbständigen sich zunehmend Handel und Gewerbe gegenüber der Landwirtschaft und entwickeln ihre eigene, wenn auch eng mit dem ländlichen Kreislauf verbundene Dynamik.

Im folgenden soll die vor- und frühindustrielle Sozialstruktur auf dem Lande genauer analysiert und auf dieser Grundlage die Entwicklung ländlicher Gewerbe am Beispiel der Ziegelindustrie und der verlagsmäßig betriebenen Weberei in der Friesischen Wehde näher erläutert werden.

⁵⁾ Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg (zukünftig: StAO), Best. 71–3 Nr. 284, 304; G. Rütthning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 2, Bremen 1911, S. 213 f.; G. Meyer, Die Geschichte der Friesischen Wede, Zetel 1910, S. 63 f.

⁶⁾ Das Gesamtvermögen der Familie Hemken wird von W. Büsing (Das Geschlecht Hemken von Bockhorn; in: Oldenburgische Familienkunde 13, 1971, S. 349 ff.) auf gut 58.000 Rtlr. geschätzt. – Einige Gedichte von Melchior Hemken wurden von Klopstock in den „Teutschen Merkur“ aufgenommen; vgl. K. Fissen, Dichtung im Jeverland und in der Friesischen Wede, in: Heimatbuch für die Friesische Wede, Varel und Wilhelmshaven, hrsg. v. Kreistag des Landkreises Friesland, Jever 1950, S. 211.

Die vor- und frühindustrielle Sozialstruktur in den nordwestdeutschen Geestrandgebieten am Beispiel der Friesischen Wehde

Der Bauernstand der vorindustriellen Gesellschaft war keineswegs amorph, sondern zeichnete sich durch mannigfaltige wirtschaftliche, soziale und rechtliche Unterschiede aus; so lassen zum Beispiel Bezeichnungen wie ‚Bau‘ oder ‚Haus‘ in Nordwestdeutschland in der Regel auf eine bevorrechtigte Stellung schließen: Das ‚Haus‘ ist die Keimzelle der ländlichen Siedlung und zugleich Ausdruck einer patriarchalischen Dorfverfassung. Wer ein Haus sein Eigen nennt, befindet sich im Vollbesitz der gemeindlichen Rechte, aber auch der kommunalen Verantwortung. Im Gegensatz dazu sind die ‚Kate‘ oder der ‚Kotten‘ als Wohnstätten der ‚Köter‘ und späterer Nachsiedler nicht nur größen- und ausstattungsmäßig, sondern auch hinsichtlich der rechtlichen und sozialen Stellung der Bewohner minderen Ranges.

Das Haus verkörpert mithin den höchsten Rang in der vorindustriellen dörflichen Gesellschaft; und dementsprechend stehen die sogen. *Hausleute*⁷⁾ an der Spitze der Dorfgemeinde. Ihre privilegierte Stellung haftet nicht an der Person, sondern am Grundbesitz; mit anderen Worten: wer Inhaber einer bestimmten Stelle ist, nimmt damit unabhängig von seinen persönlichen Fähigkeiten und Eigenschaften bestimmte Rechte und Pflichten wahr. Die Hausmannsstellen sind am Esch als dem ältesten Kulturboden der Gemeinde beteiligt und hier dem Flurzwang unterworfen; d. h. Bestellung und Ernte der einzelnen Eschanteile werden mit Rücksicht auf die Gemengelage gemeinschaftlich vorgenommen. Die Eschsiedler wachsen so zu einer besonderen Flurgemeinschaft zusammen. Über ihren Eschanteil hinaus besitzen die Hausleute der Geestrand-siedlungen mehr oder minder große private Marschländereien sowie das umfassendste Nutzungsrecht in der Allmende – in Nordwestdeutschland gemeinhin als Meente oder Gemeinheit bezeichnet – als dem gemeinsamen Besitz eines Dorfes an Wald, Weide, Wiesen, Wasser und Wegen⁸⁾.

Die in Nordwestdeutschland seit dem Mittelalter vorherrschende rechtliche Besitzverfassung ist die des Meyerrechts bzw. die des damit verwandten Erbzinsrechts, das von der Landesherrschaft in Form des Meyerbriefs verliehen, aber andererseits zum Beispiel durch Mißwirtschaft auch verwirkt werden kann (das sog. Abmeiern). Das Meyerrecht besaß in der nordwestdeutschen Grundherrschaft im Unterschied zur Stellung des erbuntertänigen Bauern in der ostdeutschen Gutsherrschaft weitgehend eigentumsähnlichen Charakter, zumal von der Zeit an, wo die vom Meyer dem Landesherrn geschuldeten Frondienste und Naturalabgaben in feste Geldabgaben, d. h. in Steuern, umgewandelt werden, ein Prozeß, der in der Grafschaft Oldenburg bereits gegen Ende des 17.

7) Es scheint bemerkenswert, daß selbst das *Corpus Constitutionum Oldenburgicarum* in seinem Reskripten anstelle des das Rechtsverhältnis zum Landesherrn bezeichnenden Begriffs des Meyers fast durchgängig von Hausleuten spricht.

8) Wie Anm. 4.

Jahrhunderts, und damit früher als in den meisten deutschen Territorien, im wesentlichen abgeschlossen ist. Verantwortlich hierfür war die dänische Fremdherrschaft (1667–1773), die aus naheliegenden Gründen an Geldleistungen ein größeres Interesse als an Naturalabgaben und Frondiensten hatte. Zudem machte man die Erfahrung, daß im Akkord entlohnte Tagelöhner bei der Anlage von Straßen und Wegen, beim Deich- und Schloßbau oder bei der Ernte auf Staatsgütern in der Regel wesentlich produktiver arbeiteten als die zu den verhaßten Hand- und Spanndiensten verpflichteten Bauern. So konnte die fürstliche Kammer die Geldeinnahmen aus der Ablösung der Naturalleistungen zur Bezahlung von Tagelöhnern verwenden und darüber hinaus noch einen Überschuß erzielen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte von den Frondiensten praktisch nur noch die Beteiligung kleinerer Bauern an den fürstlichen Treibjagden überlebt⁹⁾.

Das so verdinglichte Meyerrecht schloß die Möglichkeit des Verkaufs, der Vererbung und der Beleihung ein und garantierte dem Bauern ein hohes Maß an Unabhängigkeit und Freiheit in der Wirtschaftsführung, solange er seine Geldabgaben an die fürstliche Kammer abführte.

Auf Grund der rechtlichen Verfassung ihres Grundbesitzes wurden die Hausleute auch als Vollmeyer bzw. Vollerben oder – falls die Stelle im Wege des Erbgangs aufgeteilt oder auf andere Art vergleichsweise kleiner geworden oder geblieben war – als Halbmeyer oder Halberben bezeichnet, was die Häufigkeit des Familiennamens Meyer in Norddeutschland erklärt. Spätestens mit der obrigkeitlich verfügten Einführung des Verbots der Real- bzw. Erbteilung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts kann in Oldenburg der Eschsiedlerverband (Hausleute bzw. Meyer bzw. Erben) als abgeschlossen angesehen werden. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein bleiben die Inhaber der Hausmanns- bzw. Meyerstellen die Repräsentanten der Gemeinde: Sie besitzen die vollen Gemeinderechte und üben das Richteramt bei gemeindlichen Streitigkeiten aus; sie verwalten das Armenwesen und vertreten die Gemeinde gegenüber dem Landesherrn.

Auf die Hausleute folgen als erste Nachsiedlerschicht die *Köter* bzw. Kötter (etymologisch von Kate). Die Entstehung der Kötereien fällt im Oldenburgischen vermutlich in das ausgehende Mittelalter. Der Verband der Hausleute, später auch die auf die Steuerfähigkeit der Stellen bedachte Landesherrschaft, dulden keine weiteren Teilungen der geographisch begrenzten Eschflur mehr. Der im Oldenburgischen auch während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges unvermindert anhaltende Bevölkerungszuwachs – Oldenburg blieb von den Schrecken und Wirren des Krieges auf Grund einer überaus geschickten Politik des Grafen Anton Günther als einziges deutsches Territorium so gut wie ver-

⁹⁾ Vgl. G. Rütthning (wie Anm. 5), S. 18 ff. sowie R. Allmers, Die Unfreiheit der Friesen, in: Münchner Volkswirtschaftliche Studien, hrsg. v. L. Brentano und W. Lotz, 19. Stück, Stuttgart 1896, S. 106 ff.

schont¹⁰⁾ – wird in die dorfnahe gemeine Mark bzw. Gemeinheit abgedrängt¹¹⁾. Herrschten anfänglich die sog. *Bauernköter* vor (d. h. von Hausleuten in der Nachbarschaft des eigenen Hauses auf Markengrund angesiedelte Köter, die vor allem in Form geschuldeter Dienste in einem engen Abhängigkeitsverhältnis zum Althof standen), so drängen mit dem Erstarken der Landesherrschaft die sog. *Herrenköter* in den Vordergrund. Sie sind Ausdruck einer gezielten, auf Mehrung der Staatseinnahmen gerichteten Siedlungs- und Bevölkerungspolitik der fürstlichen Kammer¹²⁾. Anfänglich siedelten die Köter zumeist in unmittelbarer Nähe der Esch- oder Mutterdörfer; später entstehen reine Kötersiedlungen, die noch heute unschwer an der Endsilbe „-kamp“ (z. B. Kranenkamp, Hoykenkamp) auszumachen sind. Den Herrenkötern wurden vom Landesherrn unter Berufung auf das landesherrliche Obereigentum über die gemeine Mark sog. Placken oder Kämpfe zugewiesen, die in zumeist äußerst beschwerlicher Arbeit urbar gemacht und zum Schutz gegen Winderosion und gegen das in der gemeinen Mark weidende Vieh mit einem Wall oder einer Hecke umgeben wurden. Bis auf den heutigen Tag bilden die zum Teil uralten baum- und strauchbewachsenen Wälle reiz- und ökologisch wertvolle Bestandteile der Geestlandschaft, die es gegen den alle natürlichen Hindernisse bedrohenden Trend zur Großmaschinisierung in der Landwirtschaft und andere Formen landschaftlicher Zerstörung zu verteidigen lohnt.

Gemeinsam ist den Bauern- und den Herrenkötern in der Friesischen Wehde der Ausschluß von der Eschgemeinschaft und die Minderberechtigung in der Gemeinde, vor allem in Form verminderter Nutzungsrechte in der gemeinen Mark (ein Viertel der Gerechtsame der Vollmeyer bzw. die Hälfte der Halbmeyer)¹³⁾. Konkret heißt dies, daß ihre Weiderechte und vor allem das Recht des Plaggenhiebs beschnitten waren. Die sog. Plaggen wurden in der gemeinen

¹⁰⁾ B. Kirchgässner, Einführung in die Wirtschaftsgeschichte, Düsseldorf 1979, S. 161.

¹¹⁾ Eine eingehende, regional übergreifende Untersuchung der Nachsiedlerschichten in Nordwestdeutschland findet sich bei G. Ritter, Die Nachsiedlerschichten im nordwestdeutschen Raum und ihre Bedeutung für die Kulturlandschaftsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Köter im Niedersächsischen Land, in: Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd. 41, Bad Godesberg 1968, S. 85 ff.

¹²⁾ In diesem Zusammenhang ist eine oldenburgische Verordnung aus dem Jahre 1706 von Interesse, in der der Staat seine Verfügungsmacht über die Gemeinheit gegenüber den Hausleuten ausdrücklich rechtfertigt. Nach der Erklärung der gräflichen Kammer werden die „... sogenannten Gemeinheiten und wilde Heiden... zwar von denen daran benachbarten Unterthanen durch Viehtrift, Heide- und Plaggenmehen, und dergleichen, der Nothdurft nach, frey benutzet... dieselbe aber (haben) daran keinen Eigenthum, vielweniger, daß solche Gemeinheiten und Heiden zu ihren einhabenden Bauen und Hufen gehörig, präntendieren können, weil sie weder ordinaire noch extraordinäre Prästationes in den königlichen Registern davon abhalten, und aus diesem principio sind auch bishero denen Leuten, welche es verlanget, kleine Haus- und Köterstellen, Placken und Kämpfe zum Saatlande, und Zuschläge an ihren Höften und Ländereyen... ausgewiesen, und zur Befriedigung, oder ein solches Stück Land mit Wall und Hecken umgeben zu mögen, eigenthümlich verstattet worden.“ Corpus Constitutionum Oldenburgicarum, Teil IV, S. 50 ff., Verordnung v. 2. 10. 1706.

¹³⁾ Bereits im Jahre 1641 gelangt dieser Schlüssel in der Friesischen Wehde bei der Verteilung neu eingedeichten Landes zur Anwendung; seine erstmalige Verwendung konnte nicht festgestellt werden. StAO Best. 20–11 Nr. 78a.

Mark ‚gemäht‘, indem man die humusreiche oberste Schicht des mit Heide oder Gras bewachsenen Mineralbodens flach mit der Hacke oder dem Spaten abhob, um damit Esch und Kämpe zu düngen und den ‚ewigen‘, d. h. sich jährlich wiederholenden und damit auf Brachperioden verzichtenden Roggenbau zu gewährleisten. Da die Regeneration des Bodens etliche Jahre benötigte¹⁴⁾, führte die Plaggenmahd je nach Größe der Gemeinheit zu mehr oder minder starken Beeinträchtigungen der Gemeinheitsnutzung; vielerorts drohten Teile der Gemeinheiten infolge des Verbiß’ junger Pflanzen durch das weidende Vieh und durch die Plaggenmahd regelrecht zu versteppen.

Wenn einerseits die Gemeinderechte der Köter beschnitten blieben, so waren andererseits auch ihre Abgaben und Dienste der geringeren Ertragskraft ihrer Stellen angepaßt.

Unterhalb der Köter rangierten in der Friesischen Wehde die *Häuslinge*. Hierbei mag es sich ursprünglich um kleinere Bauernköter oder auch um bloße Mietbewohner von Hausleuten gehandelt haben, welche ihren Mietzins aus Einnahmen beglichen, die sie als Handwerker oder Tagelöhner erzielten. Spätestens seit dem 17. Jahrhundert jedoch stellt die Bezeichnung Häusling auf eine Grundbesitzerkategorie ab, deren Besitzumfang einschließlich der damit verbundenen Rechte deutlich hinter denen der Köter zurückbleibt (1/8 Gemeinheitsnutzung der Vollmeyer)¹⁵⁾.

Seit dem 17. Jahrhundert stagniert die Zahl der Hausleute- und der Köterstellen; der Umfang der Häuslingsstellen ist im Kirchspiel Bockhorn sogar rückläufig¹⁶⁾.

¹⁴⁾ Fr. Arends (Ostfriesland und Jever in geographischer, statistischer und besonders landwirtschaftlicher Hinsicht, Bd. 2, Hannover 1822, S. 374) nimmt eine Regenerationszeit von 10, 12 oder mehr Jahren an; G. Niemeyer (bei M. Schwalb, Die Entwicklung der bäuerlichen Kulturlandschaft in Ostfriesland und Westoldenburg, in: Bonner Geographische Abhandlungen, hrsg. v. C. Troll und F. Bartz, H. 12, Bonn 1953, S. 34 f.) geht sogar von dreißig Jahren aus.

¹⁵⁾ Im Unterschied zur Friesischen Wehde bezieht sich die Bezeichnung ‚Häusling‘ andernorts für gewöhnlich auf den landlosen Einlieger in fremden Häusern, der als Knecht oder Tagelöhner seinen Lebensunterhalt verdient; vgl. hierzu Fr.-W. Schaer, Die ländlichen Unterschichten zwischen Weser und Ems vor der Industrialisierung – ein Forschungsproblem; in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 50, 1978, S. 45 ff.

¹⁶⁾ Für die Zeit zwischen 1641 und 1831 ergibt sich für das Kirchspiel Bockhorn folgende Entwicklung:

	1641	1831
Hausleute	71	71
Köter	55	59
Häuslinge	68	40
Brinksitzer	90 (1681)	224

(StAO Best. 20–11 Nr. 78a; Oldenburgischer Staatskalender v. 1831).

Die Bevölkerungszahlen entwickeln sich in den Kirchspielen Bockhorn und Zetel wie folgt:

	Bockhorn	Zetel
1702	1949	2115
1769	2655	2436
1815	3054	3142

Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1779; Oldenburgischer Staats-Kalender auf das Jahr Christi 1816.

Die von jetzt an expandierende Nachsiedlerschicht sind die sog. *Brinksitzer*. Die Gemeinheiten sind weiter geschrumpft und ausgebeutet; der Widerstand der älteren Siedler gegen Verkleinerungen und Nutzungsminderungen wächst, so daß den Brinksitzern nur noch 1/16 der Gemeindegerechtsame der Hausleute zugestanden wird, was allerdings nicht ausschließt, daß gelegentlich – z. B. infolge verwandtschaftlicher Bindungen oder wirtschaftlicher Abhängigkeit von Brinksitzerleistungen – Mehrnutzungen geduldet werden.

Die Bezeichnung Brinksitzer leitet sich aus dem dorfnahen Bauernbrink ab, einem Grasplatz bzw. der Gemeinweide unmittelbar am Dorfrand¹⁷⁾. Dies heißt jedoch nicht, daß Brinksitzer lediglich auf dem Bauernbrink siedeln durften; der Name erweist sich vielmehr als eine Ordnungskategorie, mit der alle im 17. und 18. Jahrhundert neu gegründeten Nachsiedlerstellen belegt werden. Der Unterschied zu den Köter- und Häuslingsstellen liegt einmal in dem geringeren Alter der Stellen und zum anderen, aber damit verbunden, in der reduzierten Gemeindeberechtigung und Abgabenbelastung begründet, nicht jedoch in der Art der Siedlung, nämlich der Urbarmachung von Kämpfen in der gemeinen Mark. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Brinksitzerstellen entwickelt sich im Laufe der Zeit sehr unterschiedlich: Während ein Teil der Stellen zu lebensfähigen landwirtschaftlichen Einheiten heranwächst, bleibt die Mehrheit der kleinen Brinksitzer auf Grund des vergleichsweise geringen Grundbesitzes und der sehr beschränkten Gemeinheitsberechtigung zumindest anfänglich auf gewerbliche Tätigkeiten und Tagelohn angewiesen. Die infolge der Bevölkerungszunahme wachsende Nachfrage nach handwerklichen Leistungen bietet vielen von ihnen eine ausreichende Existenzgrundlage und sichert manchen sogar Einnahmen, die sich mit denen der älteren Stellen durchaus messen können. So können die Brinksitzer als die Träger einer breiteren Entfaltung des ländlichen Handwerks, das anfänglich noch überwiegend auf den heimischen Markt gerichtet ist, angesehen werden.

Eine Auswertung der Landbeschreibungen von 1681¹⁸⁾ führt – auf der Grundlage der von der Kammer angenommenen Ertragswerte des Grundbesitzes – für die Vogtei Bockhorn hinsichtlich der Grundbesitzverteilung und des daran gebundenen wirtschaftlichen Status der einzelnen Gruppen zu folgendem Resümee:

	Vollmeyer	Halbmeyer	Köter	Häuslinge	Brinksitzer
Anzahl	21	6	25	24	23
Ø-Wert in Reichstalern	72	34	12	4,5	1
Index	100	47	17	6	1,4

¹⁷⁾ Vgl. G. Ritter (wie Anm. 11), S. 89.

¹⁸⁾ StAO Best. 75–19/20 Ab. Nr. 13 I, Landbeschreibungen der Vogtei Bockhorn von 1681.

Wir können davon ausgehen, daß der soziale Status mit Grundbesitz und wirtschaftlicher Leistungskraft korrespondierte. Zwar war es zum Beispiel einem Brinksitzer theoretisch möglich, durch Kauf eines Meyerhofes in den Rang eines Hausmanns aufzusteigen; höchst selten jedoch dürften Brinksitzer über die dafür erforderlichen Mittel verfügt haben. Eine bescheidene Mobilität von unten nach oben kann allenfalls auf Grund des Erbrechts oder Einheirat vermutet werden.

Einen äußerst wichtigen Einschnitt in der Siedlungs- und Sozialgeschichte der oldenburgischen Geestrandgebiete bedeuten die vor allem in den 40er und 50er Jahren des 19. Jahrhunderts auf der Grundlage des Teilungserlasses von 1806 durchgeführten Gemeinheitsteilungen¹⁹⁾. Sie sind Ausdruck einer Politik, die – inspiriert vom Dogma des ökonomischen Liberalismus – den einzelnen Produzenten von den immer stärker als Fessel empfundenen feudalen und genossenschaftlichen Abhängigkeiten befreien und seine Produktivität steigern will. Hand in Hand damit geht die Auflösung der gemeinsamen Regulierung der Gemeinheiten und somit eine fundamentale Veränderung der kommunalen Bindungen. Die gemeine Mark wird privatisiert, indem man sie nach Maßgabe der alten Gerechtsame auf Vollmeyer (1 Teil), Halbmeyer (1/2), Köter (1/4), Häuslinge (1/8) und Brinksitzer (1/16) aufteilt. Im Zuge von Verkoppelungen, Zuerwerb und Veräußerungen durch nicht oder nicht mehr agrarisch tätige Grundbesitzer erlangen die Verteilung des Grundbesitzes und das gesamte wirtschaftliche Gefüge neue Konturen. Der Grundbesitz verliert seine den sozialen Rang bestimmende Bedeutung; die vorindustrielle, statusprägende Differenzierung nach Hausmann, Köter und Brinksitzer weicht der uniformierenden Berufsbezeichnung des Landwirts; individuelle Leistung und Einkommen drängen als entscheidende Faktoren in den Vordergrund, wobei allerdings die kommunale Tradition in der freiwilligen Übernahme gemeindlicher Pflichten noch lange fortwirkt.

¹⁹⁾ Vgl. hierzu die Gemeinheitsteilungsakten des Kirchspiels Bockhorn, StAO Best. 70 Nr. 3573–3594. – Hier ist anzumerken, daß es in der Friesischen Wehde lange vor dem Gemeinheitsteilungserlaß von 1806 größere Teilungen der Gemeinheit gegeben hat, allerdings auf Betreiben der Berechtigten selbst. So wird zum Beispiel im Jahre 1649 die letzte große Gemeindeweide am Geestrand zwischen den Ortschaften Bockhorn und Steinhausen aufgeteilt, indem die Kammer „jedem Meer und Kotter seinen Anteil nach Advenandt zugeschlagen und angewiesen“ hat (StAO Best. 71–3 Nr. 323). Solche freiwilligen Teilungen, die den Berechtigten die lästige Viehkongentierung auf der Allmende ersparten und infolge der Einfriedigung der Weiden die Viehhaltung effizienter gestalteten, scheiterten späterhin vor allem am Widerstand der immer zahlreicher werdenden Brinksitzer, die wesentlich stärker als Hausleute und Köter auf die Gemeinheitsnutzung angewiesen waren, reichte doch der eigene Grundbesitz selbst für eine bescheidene Viehhaltung in der Regel nicht aus. Aus demselben Grunde sperrten sich die Brinksitzer auch gegen die Ausweisung von Placken und Kämpen aus der gemeinen Mark an Siedlungswillige. Ein bezeichnendes Dokument dieses Widerstandes ist der Bericht, den der zuständige Amtmann 1781 aus gegebener Veranlassung an die Kammer erstattet: „Ehe ich nun nach Supplikantens Vorwand den . . . Placken einmal recht ausweisen konnte, protestierten sämtliche und vornehmlich die namhaft gemachten Personen wider die Ausweisung, und waren kaum so weit zum Stillschweigen zu bringen, daß die Besichtigung gehalten und der Placken beschrieben werden konnte.“ StAO Best. 71–3 Nr. 325.

Von den Privatisierungen der Gemeinheiten blieben die ausgedehnten Moore und umfangreiche Ödländereien in Oldenburg ausgenommen; auf sie erhob der Staat einen Alleinanspruch, um Gelände für eine Fortsetzung seiner Siedlungspolitik zu reservieren. Dies erwies sich angesichts des Landhungers der anhaltend expandierenden Bevölkerung als außerordentlich weitsichtig.

Die Verkörperung dieser neuen Siedlungspolitik im Zuge der Neuordnung des Grundbesitzes sind die sog. *Anbauer*, die ihre Siedlungen immer weiter in Moor und Ödland hineintrieben, wobei die Namen ihrer Siedlungen durch eine Kombination des Mutterdorfs mit der Endsilbe ‚-feld‘ (z. B. Bockhornerfeld oder Neuenburgerfeld) Siedlungszeitpunkt und -art markieren. Von der Mühsal und Armseligkeit der jeweils ersten Moorkolonistengeneration künden viele Zeugnisse und Überlieferungen. Da die Anbauer über ein Minimum an Kapital verfügten, waren sie auf recht primitiv erscheinende Formen der Moorkultivierung angewiesen. Am weitesten verbreitet war die sog. ‚Brandkultur‘, bei der die Deckschichten des Moores zur Gewinnung der für den üblichen Buchweizenanbau erforderlichen Mineralien einfach abgebrannt wurden. Gemessen an heutigen Maßstäben, bedeutete die Brandkultur eine kaum zu vertretende Umweltbelastung. Hier erscheint jedoch angesichts der Not, des Kapitalmangels und der Unkenntnis der damaligen Siedler im Gegensatz zu manchen aktuellen, das ökologische Gleichgewicht ohne Not bedrohenden Kultivierungsmaßnahmen Verständnis angebracht. Ähnlich den Brinksitzern blieben auch die Anbauer anfänglich auf Nebengewerbe angewiesen; bei ihnen dürfte jedoch zu meist von vornherein das Streben nach landwirtschaftlicher Verselbständigung im Vordergrund gestanden haben, und zwar allein schon deshalb, weil die marktferne Lage der Siedlerstellen die Ausübung eines Handwerks erheblich erschwerte. Eine wichtige Nebeneinnahme blieb allerdings bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts der Erlös aus dem Verkauf von Torf.

Viele Anbauer sind aus der Schicht der *Heuerleute* hervorgegangen. Der seit dem 18. Jahrhundert verschärfte Widerstand der Gemeinde gegen siedlungsbedingte Verkleinerungen der Gemeinheiten²⁰⁾ und die schließliche Privatisierung der gemeinen Mark hatte deren Zahl sprunghaft ansteigen lassen. Ursprünglich durchaus verwurzelt in der vorindustriellen Arbeitsverfassung, markieren die Heuerleute und der Wandel ihrer wirtschaftlichen und sozialen Funktion am stärksten den Umbruch von der den gesellschaftlichen Rang am Grundbesitz messenden Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft.

Heuermann war im weitesten Sinne jeder Pächter (Heuer etymologisch = Miete, Lohn, Pacht), d. h. auch der Pächter eines größeren Anwesens, der dem Eigner bzw. ‚Rentier‘ als Gegenleistung einen entsprechenden Pachtzins schuldete. Heuerling im engeren Sinne – und die Verkörperung des eigentlichen Heuerlingswesens – war der Tagelöhner, Heimarbeiter oder Kleingewerbetreibende, der von einem gemeindeberechtigten Bauern ein Stückchen Land gepachtet

²⁰⁾ Vgl. Anm. 19.

und ein Haus darauf errichtet hatte, eine kleine Fachwerkkate zumeist, mit Wänden aus Strauchwerk und Lehm, die bei Bedarf abgerissen und an anderer Stelle wieder aufgebaut werden konnte. Gelegentlich wird die Nutzung der Gemeinheit durch den Heuermann geduldet, zumal dann, wenn man auf seinen Pachtschilling zur Bezahlung der eigenen Abgaben angewiesen ist²¹⁾. In der Friesischen Wehde verbindet sich mit der Ausbreitung des Heuerlingswesens das Anwachsen der verlagsmäßig organisierten Hausweberei, die im Unterschied zum lokalen Handwerk auf einen überregionalen Absatz angewiesen ist und den Weber in eine außerordentliche Abhängigkeit vom Verleger als seinem Auftraggeber, Ausrüster und Warenabnehmer bringt. In den inneren Geestgebieten erschweren die dünne Besiedlung und die Marktferne die Entstehung eigenständiger Gewerbe; hier geraten die Heuerleute, verstärkt mit Beginn des 19. Jahrhunderts, in eine extreme Abhängigkeit von den privilegierten Altsiedlern, die der gutsherrlichen Hörigkeit in den ostelbischen Gebieten kaum nachsteht²²⁾. Als einzige Alternative zu Hollandgängerei (der im unständigen Tagelohn organisierten Erntehilfe in den holländischen, aber auch deutschen Marschgebieten) und Strumpfstricken bleibt dem Heuermann häufig nur die Auswanderung in die aufblühenden rheinisch-westfälischen Industriegebiete oder in die Neue Welt.

Noch unterhalb der Heuerleute rangierte das ebenfalls nicht gemeindeberechtigzte *Gesinde*, das im Unterschied zu den einen selbständigen Haushalt führenden Heuerleuten voll in das patriarchalisch geführte Haus der Altsiedler integriert war²³⁾. Auf der Geest handelte es sich hierbei häufig um sog. ‚ole Jungs‘ oder ‚ole Deerns‘, d. h. um unverheiratet gebliebene Geschwister des Hoferben; in der Marsch überwog das fremde Personal, die ‚Dienstboten‘. Die Bedeutung des Gesindes für die gewerbliche Entfaltung liegt in dem als Füllarbeit betriebenen Spinnen; den ‚olen Jungs‘ oblag darüber hinaus häufig die Bienenzucht²⁴⁾.

Die unterste Schicht der vor- und frühindustriellen ländlichen Gesellschaft bildeten die *Armen*; zumeist Witwen, Waisen, Alte und Gebrechliche, die entweder ohne jede verwandtschaftliche Bindung waren oder deren Unterhalt die

²¹⁾ Vgl. H.-J. Seraphim, Das Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland, in: Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I, Heft 5, Münster 1947, S. 14 ff.

²²⁾ Schaer (wie Anm. 15, S. 58) hat festgestellt, daß die Heuerleute im Münsterland durch Wanderarbeit oft über so viel Bargeld verfügten, daß sie ihren Wirten Darlehn gewähren konnten. Dies dürfte allerdings im Zuge der gesteigerten Abhängigkeit der Heuerleute mit Beginn des 19. Jahrhunderts eher die Ausnahme als die Regel gewesen sein und sicherlich nicht als Indiz für die generelle Einkommens- und Vermögensverteilung gewertet werden.

²³⁾ Eine eingehende Darstellung der Lage des Gesindes – einschließlich seiner wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Situation – findet sich bei Fr.-W. Schaer, Über das Gesindewesen im Oldenburger Münsterland und im übrigen Westfalen, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1980, S. 40 ff. Die für die untersuchte Region getroffenen Feststellungen dürften sich im wesentlichen auf die Friesische Wehde übertragen lassen.

²⁴⁾ Vgl. P. Kollmann, Das Herzogtum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwicklung während der letzten vierzig Jahre. Auf statistischer Grundlage dargestellt und im Auftrag des Großherzoglich-Oldenburgischen Staatsministeriums herausgegeben, Oldenburg 1893, S. 230.

eigene Familie überforderte. Mit dem raschen Anwachsen der Bevölkerung im 18. und 19. Jahrhundert und der damit einhergehenden allgemeinen Verarmung und sozialen Deklassierung weiter Bevölkerungsteile, insbesondere der armen Anbauer und landlosen Heuerlinge, nahm das Armenwesen an Bedeutung zu. Die Fürsorge für die Armen wurde in der Friesischen Wehde sowohl durch eine landesherrliche Stiftung – als Armenvater fungierte der Dorfschullehrer – als auch durch eine von den Einwohnern selbst gespeiste Armenkasse gewährleistet. Eine wesentliche Rolle spielte darüber hinaus die sog. Ausverdingung von Armen, bei der jährlich neu zu bestimmende Einwohner Armen gegen angemessene Arbeitsleistungen Kost und Logis gewährten; ‚arme‘ Schulkinder waren für den Schulbesuch freizustellen. Der Kirche fiel in Gestalt des Konsistoriums die Oberaufsicht über das Armenwesen zu; seine Verwaltung lag dagegen im wesentlichen in der Zuständigkeit der Gemeinde, und zwar auch hier wieder in Sonderheit bei den Hausleuten als den Repräsentanten der streng patriarchalischen Dorfverfassung²⁵⁾.

Wir können zusammenfassend feststellen, daß die wirtschaftliche und soziale Struktur in den Geestrandgebieten bis in das 19. Jahrhundert hinein an den Grundbesitz anknüpft. Mit wachsendem Bevölkerungsdruck und schwindenden Siedlungsreserven zeigt die Struktur ein zunehmend differenziertes Bild; sie erreicht ein Höchstmaß an Vielfalt beim Übergang zum Industriezeitalter in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Nachfolgend gewinnt die Struktur neue, an Leistung und Einkommen orientierte Konturen. Die zugleich wachsende wirtschaftliche und soziale Mobilität begünstigt in den Geestrandgemeinden jedoch – anders als in den Industriezentren – eher eine soziale Nivellierung als die Verschärfung sozialer Gegensätze.

Die Entwicklung der älteren Gewerbe im allgemeinen

Die Entwicklung der älteren Gewerbe ist integriert in die Siedlungs- und Sozialgeschichte des Geestrandgebiets: Kapitalintensive Zweige wie Ziegeleien, Reedereien oder größere Handelsgüter verbinden sich in der Regel mit Hausmannsstellen. Die älteren Handwerke befinden sich im 18. Jahrhundert überwiegend in der Hand dorfansässiger Köter und, häufiger noch, Häuslinge sowie Brinksitzer. Mit wachsender Bevölkerung und steigender Landnot nimmt die Zahl der Handwerker überproportional zu; von 1793 bis 1843 vermehrt sich im Kirchspiel Bockhorn die Bevölkerung um 21 % und die Zahl der Handwerker

²⁵⁾ Vgl. L. Schauenburg, Geschichte des Oldenburgischen Armenwesens, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg VII, 1898, S. 42 ff.



um 54 %²⁶⁾. Diese Übersetzung der Handwerke²⁷⁾ am Vorabend und mit dem Beginn der industriellen Revolution fördert in der Friesischen Wehde einen hier zuvor unbekannten Erwerbszweig, nämlich die in Form des Verlagsgewerbes betriebene Hausweberei, die zu einer Dömäne der frühen Anbauer und vor allem der landlosen Heuerleute wird.

Es wäre falsch, die Entwicklung als frühes Symptom des Industriezeitalters zu erklären; sie ist vielmehr noch wesentlich eingebunden in die Bedingungen des Vorindustrialismus, nämlich das wachsende Mißverhältnis zwischen Bevölkerungszunahme und Siedlungsreserven; die gewerbliche Vielfalt hat, so gesehen, auch mit rationaler Einsicht in die produktivitätssteigernde Wirkung wachsender Arbeitsteilung wenig zu tun. Allerdings kommen in der Friesischen Wehde bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts ‚moderne‘ Erkenntnisse im Landbau zur Anwendung und tragen zu einer vermutlich nicht unerheblichen Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge bei²⁸⁾. Die größeren Stellen dürften über den Eigenverbrauch hinaus wachsende Marktquoten erwirtschaftet haben, so daß damit auch das Handelsvolumen der gewerblichen Erzeugnisse wachsen konnte. Gleichwohl erwies sich schon bald die Aufnahmefähigkeit der heimischen Märkte als zu gering für die expandierende gewerbliche Produktion.

Nachfolgend soll am Beispiel der Hausweberei und der Ziegelindustrie in vergleichender Betrachtung dargelegt werden, wie sich die Gewerbe im Vor- und Frühindustrialismus entfaltet und die sozialen Strukturen verändert haben. Der Vergleich der Hausweberei mit dem Ziegeleiwesen erweist sich insofern als besonders reizvoll, als beide Wirtschaftszweige hinsichtlich ihrer Beschaffungs-

²⁶⁾ P. Kollmann, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogthums Oldenburg, Oldenburg 1897, S. 327 und 710; Handwerkerstatistik in den Akten der Kirchengemeinde Bockhorn sowie StAO Best. 76–12 B Nr. 43.

²⁷⁾ Im Jahre 1816 werden in den beiden Kirchspielen Bockhorn und Zetel mit insgesamt 952 Feuerstellen und 6180 Einwohnern folgende ‚Gewerbsleute und Professionisten‘ gezählt: 1 Apotheker, 13 Bäcker, 4 Besenbinder, 23 Bierbrauer (die meisten zugleich Höker und Gastwirte), 8 Bleicher, 14 Böttcher, 21 Branntwein- und Geneverbrenner, 1 Buchbinder, 5 Dachdecker, 13 Drechsler, 2 Färber, 33 Gast- und Krugwirte, 5 Glaser und Maler, 9 Holzschuhmacher, 8 Kaufleute, 32 Krämer und Höker, 1 Korbmacher, 1 Kupferschmied, 6 Leinhändler, 221 Leinweber (darunter mehrere Drellweber), 2 Weber-Kammacher, 3 Maurer, 6 Müller, 1 Perückenmacher, 5 Rad- und Wagenmacher, 1 Sattler, 9 Schiffer, 3 Schlächter, 20 Schmiede, 33 Schneider, 42 Schuster, 9 Tischler, 3 Uhrmacher, 2 Ziegelbrenner, 25 Zimmerleute, 2 Zinngießer; L. Kohli, Handbuch einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogthums Oldenburg, Bd. 2/I, Bremen 1824, S. 60. – Die Gesamtzahl von 587 ‚Gewerbsleuten und Professionisten‘ liefert selbst dann einen eindrucksvollen Beweis für die Übersetzung der ländlichen Gewerbe, wenn gelegentliche Doppelzählungen nicht auszuschließen sind.

²⁸⁾ Kohli (wie Anm. 27), S. 61, stellt fest, die Bewohner des Amtes Bockhorn zeichneten sich „auch hinsichtlich des Landbaus rühmlich aus, vorzüglich durch die schon vor mehreren Jahren geschehene Einführung mancher vortheilhafter Verbesserungen in demselben, durch Anwendung zweckmäßiger, verbesserter Ackergerätschaften, sorgfältigere Bearbeitung des Bodens, indem sie die Aecker immer mehr von Unkräutern zu reinigen, eine bessere Fruchtfolge einzuführen, und den mit einer bessern Unterlage versehenen Boden durch ein allmählich tieferes Pflügen zu verbessern, sich bemüht haben. Man hat hier schon vor länger als 20 Jahren glücklich ausgefallene Versuche mit Anwendung mehrerer in der neuen Zeit erfundener und verbesserter Ackergerätschaften gemacht.“

und Absatzmärkte, der Verwirklichung technischer Fortschritte und der davon geprägten sozialen Strukturen sehr unterschiedliche Entwicklungen genommen haben. Dabei zeigt das Ziegeleiwesen auf Grund seiner Verwurzelung in der lokalen Wirtschafts- und Sozialstruktur bis auf den heutigen Tag ein bemerkenswertes Maß an Kontinuität, während die Hausweberei nach kurzer Blütezeit der Industrialisierung zum Opfer fällt.

Entstehung und Märkte

a) Ziegeleiwesen

Ziegelsteine werden in der Friesischen Wehde bereits im Mittelalter beim Bau insbesondere kirchlicher Gebäude verwendet; ihre Produktion blieb jedoch auf das einzelne Bauwerk bezogen. Die erste selbständig betriebene, marktorientierte Ziegelei wird in Bockhorn im Jahre 1743 gegründet. Die frühen Ziegeleien verdanken ihre Gründung weniger den reichen und für die Klinkerherstellung besonders geeigneten Lehmvorkommen der Friesischen Wehde als vielmehr einem wachsenden Bedarf an dauerhaften Baumaterialien für den örtlichen Straßen- und Hausbau, wobei die Verwendung der relativ teuren Ziegelsteine zunächst auf die Gebäude begüterter Hausleute beschränkt blieb. Ein besonders repräsentatives Beispiel ist das aus dem 18. Jahrhundert stammende, ehemalige Hemkensche Haus am Bockhorner Marktplatz.

Anfänglich waren der Erweiterung des Absatzmarkts durch den beschwerlichen und aufwendigen Transport enge Grenzen gesetzt, so daß die Produktionszahlen bis in das 19. Jahrhundert hinein an die Entwicklung des lokalen Marktes angepaßt blieben. Erste Impulse für eine überregionale Ausweitung des Absatzes gingen von dem staatlich forcierten Bau von Klinkerchausseen aus; für diesen Verwendungszweck bewies der Bockhorner Klinker auf Grund seiner außerordentlichen Härte und Widerstandsfähigkeit schon bald seine hervorragende Eignung, so daß er sich im gesamten Herzogtum Oldenburg an die Spitze des Straßenbaumaterials setzen konnte. Der Standort der Ziegeleien am Geestrand wird durch die nahen Häfen Ellenserdammersiel und Steinhausersiel insofern begünstigt, als von hier aus die Marschgebiete besonders billig mit Schiffen beliefert werden können. Zudem wird der Transport auch durch die Chausseen selbst erleichtert und dadurch das Absatzgebiet zunehmend erweitert. Einen weiteren Auftrieb erhielt das Ziegeleiwesen von der Absatzseite her durch den Bau des Kriegshafens und der Kriegsmarinewerft in Wilhelmshaven seit den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts. Später erfolgte der Versand auf noch entferntere Märkte, namentlich nach Dänemark, Rußland und Schweden. Diese Marktausweitung erscheint angesichts der nach wie vor verhältnismäßig hohen Transportkosten und der wachsenden Konkurrenz ungewöhnlich; sie erklärt sich jedoch daraus, daß aus dem zunächst ‚ordinären‘ Ziegelstein der heimischen Ziegeleien ein Spezialprodukt, nämlich der ‚Original Bockhorner Klinker‘ entwickelt und mit Geschick vermarktet wird, dessen besondere Eigenschaften



seine außerordentliche Härte und Säurebeständigkeit und – mehr noch – die sonst sehr seltene bläuliche bis bunte Farbgebung sind. Auf Grund dieser herausragenden Qualitäten bedienten sich seiner so bedeutende Architekten wie Fritz Höger bei der Verwirklichung ihrer Ideen; letzterer schuf zum Beispiel das Chilehaus in Hamburg unter wesentlicher Verwendung des Bockhorner Klinkers²⁹⁾. Zug um Zug mit dem Ausbau und der Modernisierung des Verkehrssystems hat sich das Absatzgebiet des Bockhorner Klinkers erweitert; im Vergleich zu anderen, weniger transportkostenempfindlichen Produkten kommt dem regionalen Markt jedoch nach wie vor eine überragende Bedeutung zu.

b) Weberei

Die Weberei verdankt ihre Entstehung in der Friesischen Wehde ähnlich der Ziegelindustrie dem lokalen Bedarf in Verbindung mit günstigen Produktionsbedingungen. Anfänglich wurde die Weberei, abgesehen von der weit verbreiteten Hausweberei für den eigenen Bedarf, als selbständiges Handwerk betrieben. Die Weber bezogen ihr Rohmaterial, das Flachsgespinnst, entweder von ihren Auftraggebern oder von versierten Garnhändlern. Das Spinnen wurde in vielen Haushalten, insbesondere als Füllarbeit im Winter, als Nebengewerbe betrieben; ausgesprochene Spinnerkolonien wie in Sachsen oder Schlesien gab es nicht. Gleichwohl war der Spinnerlohn für manche Familie als Nebeneinkommen unverzichtbar, zumal der Aufwand verhältnismäßig gering blieb; denn der Spinnrocken war billig und raumsparend und erforderte weniger Einsicht, Übung und Körperkraft als die in jener Hinsicht anspruchsvollere Weberei. Das Rohprodukt des Leinengespinnsts, der Flachs, gedieh in fast jedem Garten und konnte in den moorigen Flachseen der Geest einfach und schnell geröstet werden. Bei der Wasserröste wurde die Faser dergestalt aus dem Flachsstroh gelöst, daß das gebündelte Flachsstroh unter Wasser einem Gärungsprozeß ausgesetzt wurde. Soweit der bereitete Flachs nicht im eigenen Haushalt zu Garn versponnen wurde, verkaufte man ihn an Flachshändler oder bot ihn auf besonderen Flachsmärkten feil. Spinnerei und Weberei blieben somit zunächst absatz- und beschaffungsmäßig in den lokalen Wirtschaftskreislauf integriert; beide waren gleichsam die Verkörperung eines ortsgebundenen, von fremden Märkten unabhängigen Versorgungssystems³⁰⁾.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts setzt eine bemerkenswerte Expansion der Weberei in den Kirchspielen Bockhorn und Zetel ein, wobei davon ausgegangen werden kann, daß die Entwicklung in Zetel mit seiner wesentlich größeren Bevölkerungsdichte und des dadurch eingeengten Nahrungsspiel-

²⁹⁾ Vgl. Kollmann, 40 Jahre (wie Anm. 24), S. 280 ff.; H. Wichmann und H. Tabken, Original Bockhorner Klinker, in: Leuchtfeuer, Heimatblatt für die Jugend zwischen Niederelbe und Ems, 16. Jg., 5. Folge, Beilage der Nordwest-Zeitung Nr. 124, Mai 1964; Firmenfestschrift „100 Jahre Klinkerwerk August Lauw 1855–1955, Eigendruck o.J., o.O.

³⁰⁾ Kollmann, 40 Jahre (wie Anm. 24), S. 298; Arends (wie Anm. 14), Bd. 3, S. 400 ff.



raums früher als in Bockhorn beginnt. Werden im Kirchspiel Bockhorn 1786 erst 28 Weber gezählt, so sind es 1793 bereits 60, 1835 100 und 1855 169 Weber bei (1852) 3400 Einwohnern; in Zetel wächst die Zahl der Weber sogar von 262 im Jahre 1835 auf 420 im Jahre 1855 bei (1852) ca. 4100 Einwohnern³¹⁾. Die Zahl der von der Statistik genannten Webstühle liegt deutlich über der Zahl der Weber, was in Verbindung mit weiteren quellenmäßigen Belegen zu der Annahme berechtigt, daß es sich bei den letzteren um hauptsächlich von der Weberei abhängige Personen handelt, die zusätzlich ein wenig Eigenland (Brinksitzer und Anbauer) oder Pachtland (Heuerleute) zur Sicherung ihres Grundbedarfs an Nahrungsmitteln bewirtschaften.

Die rasche Ausbreitung der Weberei basiert auf der Angebotsseite auf der starken Zunahme der Bevölkerung und der damit einhergehenden Vermehrung der Zahl der Arbeitssuchenden. Auf der Nachfrageseite können wir eine beachtliche Ausdehnung des Absatzgebietes feststellen. Der Markt erweitert sich zunächst in Form des Hausierhandels in die oldenburgischen und ostfriesischen Marschen hinein; später wird die Ware unter der Bezeichnung ‚Zeteler Leinen‘ auch nach Bremen, Holland und Belgien verkauft. Im Wettbewerb mit anderen Produkten kam der heimischen Leinwand die durch das maritime Klima begünstigte hohe Garnqualität zugute. Der mit der Leinenproduktion steigende Garnbedarf wird zu einem wachsenden Teil durch Lieferungen aus dem benachbarten Ammerland gedeckt. Florierender Absatz, gute Preise und eine gesicherte Rohstoffversorgung verhalfen der Leinenindustrie in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zu einer prosperierenden Entwicklung³²⁾. Mancher Einwohner dürfte unter diesen günstigen Voraussetzungen die lukrative Weberei dem harten Los des Anbauers bzw. Kolonisten vorgezogen und das fehlende Grundeigentum verschmerzt haben. Es mag auch sein, daß die Prosperität auch das Heiratsalter herabgesetzt und die Zölibatsquote gesenkt und damit das Bevölkerungswachstum stimuliert hat.

Seit den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts vollzieht sich eine Änderung der Situation. Das Leinengewerbe wird zunehmend von der Baumwolle bedrängt, wobei Nordwestdeutschland gleichsam als Einfallstor die neue Konkurrenz am frühesten zu spüren bekommt. Die Flachs- und Garnpreise fallen rapide, so daß die Flachsproduktion zugunsten des ertragreicheren Roggenanbaus stark eingeschränkt wird. Ein geringeres und qualitativ verschlechtertes Garnangebot zwingt die selbständigen Garnhändler zur Aufgabe. Der für die Weber wichtige Garnhandel fällt örtlichen Krämern und Hökern in die Hände, die

³¹⁾ Die aus verschiedenen Quellen resultierenden zahlenmäßigen Angaben mögen nicht immer ohne weiteres vergleichbar sein; sie dokumentieren jedoch den Trend der Entwicklung zuverlässig; Kohli (wie Anm. 27), S. 60 ff.; Kollmann, Gemeinden (wie Anm. 26), S. 327 und 710; K. G. Böse, Das Großherzogtum Oldenburg – Topographisch-statistische Beschreibung desselben, Oldenburg 1863, S. 330 ff.; StAO B 70 Nr. 6596; Akten der Kirchengemeinde in Bockhorn; Statistische Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg, Heft 7, 1861, S. 217 ff.

³²⁾ Vgl. Kohli (wie Anm. 27), S. 60 f.; Verhandlungen des Oldenburgischen Handels- und Gewerbevereins 1841–1854 (gedruckt), Bd. 2, S. 322 f.

von den verbliebenen Garnproduzenten das Gespinst im Austausch gegen Kolonialwaren erwerben. Diese Kolonialwaren waren ihrerseits anfänglich verhältnismäßig billig – und damit das Tauschangebot für die Spinner entsprechend attraktiv –, weil nach der Aufhebung der von Napoleon gegen England verordneten Kontinentalsperre das in Helgoland gelagerte Schmuggelgut den norddeutschen Markt überschwemmte. Mit Hilfe solcher Naturaltauschgeschäfte gelingt es den Krämern und Hökern innerhalb kurzer Zeit, den Garnhandel an sich zu reißen und so einen großen Teil der ehemals weitgehend selbständigen Weber in ihre Abhängigkeit zu bringen³³). In der Folgezeit beginnen sie, gestützt auf ihr Garnmonopol und gefördert durch die sinkende Aufnahmefähigkeit der lokalen Märkte, auch den Vertrieb der Leinwand zu organisieren und dem ‚Zeteler Leinen‘ neue Märkte zu erschließen. Ihre geschäftlichen Erfolge ermutigen sie, neue Weberstellen mit Webstühlen, Kette, Kamm und Einschußgarn auszurüsten und die Weber als Gesellen oder im Lohnwerk zu beschäftigen. Da in Norddeutschland – insbesondere im Bereich der Schifffahrt – für ‚ausrüsten‘ das Wort ‚reeden‘ gebräuchlich ist, nennen sich die Krämer und Höker hinfort nach dem Vorbild gewichtiger Kaufleute und zur Befriedigung ihres gewachsenen Geltungsdranges ‚Reeder‘ bzw. ‚Rheder‘. Auf der anderen Seite degeneriert das ehemals selbständige, ortsgebundene Weberhandwerk zu einem Gewerbe, dessen Angehörige mit dem frühindustriellen Proletariat die bedrückende Abhängigkeit teilen, sich von jenem jedoch durch die Produktion im eigenen Haus und den vor der größten Not bewahrenden Besitz eigenen oder geheuerten Landes unterscheiden.

Der größte Rheder, der Höker E. Böseneilers in Zetel, beschäftigt 1836 immerhin ständig 80 Webstühle. Im Jahre 1842 werden er und seinesgleichen vom oldenburgischen Handels- und Gewerbeverein bezichtigt, den Webern den Lohn für das gelieferte Leinen nach eigenem Gutdünken festzusetzen und bis zu 3/4 in Waren, u. a. in Branntwein, zu entgelten³⁴). Zugleich räumt der Verein ein, daß für die Abhängigkeit der Weber ganz wesentlich der Niedergang des Flachsbaus und die damit erschwerte Garnbeschaffung verantwortlich sind. Zur Abhilfe will man sogar Volksschulklassen mit der Feinspinnerei beschäftigen; zugleich wird in Bockhorn ein ‚Verein zur Hebung des Flachsbaus‘ ins Leben gerufen und die Zahlung von Prämien für hochwertige Garne veranlaßt.

Der naheliegenden Gründung einer Maschinenspinnerei verschließt sich der Verein mit dem Argument, daß die ‚wohlthätige Handspinnerei‘ den ‚geringen Classen der Bevölkerung‘ in den Freistunden Beschäftigung und einen, wenn auch geringen, Lohn gewähre. Dabei mag nicht nur reine Menschenliebe im Spiel gewesen sein; zu vermuten steht vielmehr, daß der Spinnerlohn so gering war, daß sich die Handspinnerei aus diesem Grunde vorerst noch gegenüber dem maschinell hergestellten Garn zu behaupten vermochte³⁵).

³³) Verhandlungen (wie Anm. 32), Bd. 1, S. 10, Bd. 2, S. 199 f. und S. 322 f.

³⁴) StAO Best. 70 Nr. 6602 und Best. 70 Nr. 6596 (5).

³⁵) StAO Best. 70 Nr. 6596 (10 und 70–74).

Die Klagen des oldenburgischen Handels- und Gewerbevereins hinsichtlich der Geschäftspraktiken der Rheder und der verschlechterten Qualität des Zeteler Leinens werden von jenen im Jahre 1845 mit dem probaten Hinweis auf die angeblich schlechte Arbeitsmoral der Weber selbst sowie die Abwanderung vieler fähiger Leinenweber in die Baumwollweberei zurückgewiesen³⁶⁾. Der Verein läßt sich jedoch in seiner Kritik nicht beirren und fordert – gewiß auch unter dem Eindruck des schlesischen Weberaufstandes von 1844 – Maßnahmen gegen die Rheder. Das Leinengewerbe könne nur gehoben werden, wenn „... die nothwendige Organisation der Arbeit weder den Fabrikherrn noch den Communisten überlassen, sondern in einer seit Menschenaltern segensreich erprobten Weise vom Staat aufgefaßt und geleitet wird“³⁷⁾. Auf der Absatzseite soll daher die Errichtung einer öffentlichen Leinenlegge das Interesse der Weber wahren helfen. Die im Jahre 1847 gegründete Legge verfolgt den Zweck, Maße und Güte des von den Webern abgelieferten Leinens öffentlich zu beglaubigen, um so die Weber entgegen den bisherigen Praktiken der Rheder leistungsgerecht zu entlohnen und zugleich den Absatz des Leinens zu fördern. Die Rheder unterlaufen jedoch unter geschickter Ausnutzung einzelner Leggebestimmungen den Leggezwang; die Legge vermag weder die Abhängigkeit und Ausbeutung der Weber noch den allgemeinen Niedergang des Leinengewerbes aufzuhalten³⁸⁾.

Für den Niedergang des Leinengewerbes war neben dem durch Zollvereinbarungen vergrößerten Angebot und der wachsenden Konkurrenz maschinell hergestellter Leinwand sowie der Verschlechterung des Flachsgespinnstes vor allem das Vordringen der Baumwolle verantwortlich. Der Preis der Rohbaumwolle war zwischen 1817 und 1830 von 70 Taler auf 19 Taler je Zentner gefallen³⁹⁾; entsprechend billig wurde das in verlässlicher Qualität gesponnene Baumwollgarn. Viele Leineweber stellten in der Friesischen Wehde verstärkt seit den 30er Jahren auf die Baumwollweberei um und spezialisierten sich zunehmend auf Produkte, für deren Herstellung die maschinelle Massenproduktion nicht geeignet war, was der Baumwollhausindustrie in Verbindung mit den niedrigen Löhnen ein bemerkenswert langes Überleben sicherte. Die Abhängigkeit von den Rhedern nahm indes eher noch zu, da zwischen den Produzenten des Rohstoffs, nämlich des Baumwollgarns, und dem Verarbeiter

³⁶⁾ Verhandlungen (wie Anm. 32), Bd. 2, S. 200.

³⁷⁾ StAO Best. 70 Nr. 6596 (13).

³⁸⁾ Leggeordnung für das Amt Bockhorn (1847), in: Gesetzblatt für das Herzogtum Oldenburg, 11. Bd., S. 418 ff. Die Leggeordnung nahm zum Beispiel das für den eigenen Gebrauch des Käufers bestimmte oder auf vorherige Bestellung zum Hausgebrauch angefertigte Leinen vom Leggezwang aus. Dementsprechend erklärten manche Rheder alles Leinen als für ihren Gebrauch bzw. zum Hausgebrauch bestimmt. In einem anderen Fall wird darüber Klage geführt, daß die Rheder die an die Weber gelieferten Garne 52 Ellen lang scherten, das abgelieferte Stück Leinen jedoch nur zu 50 Ellen abrechneten. Verhandlungen (wie Anm. 32), Bd. 3, S. 134 f. sowie StAO, Best. 70 Nr. 6596 (49).

³⁹⁾ G. Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert, Halle 1870, S. 453 f.

jetzt keinerlei Verbindung mehr bestand. Der Weber war dem Garnmonopol des Rheders dergestalt ausgeliefert, daß der Rheder die Garnlieferung und die Ausrüstung des Webers mit einem Schnellwebstuhl an die Ablieferung der Fertigprodukte knüpfen konnte. Folglich gab es unter den annähernd 500 Baumwollwebern des Jahres 1855 in der Friesischen Wehde keine selbständigen Existenzen mehr⁴⁰⁾.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird die Hausweberei endgültig von der Industrie verdrängt. Im engeren Bereich – zunächst in Varel, dann in Zetel – gründen ehemalige Rheder und andere kapitalkräftige Unternehmer mechanische Webereien, die unter Erhaltung und Erweiterung der traditionellen Märkte einen Teil der bisherigen Handwerker beschäftigen und so das Verlagsystem zum Fabrikssystem weiterentwickeln. Die Entwicklung vollzieht sich kontinuierlich und ohne die andernorts häufige Maschinenstürmerei, weil zur gleichen Zeit die Gemeinheiten geteilt werden und der Grundbesitz neu geordnet wird. So kann eine große Zahl ehemaliger Weber, gefördert durch den Staat, als Anbauer in den vom stürmischen Fortschritt in der Landbautechnik begünstigten landwirtschaftlichen Sektor abwandern, dies besonders im Kirchspiel Bockhorn, wo große Moore als Siedlungsreserven zur Verfügung stehen. Schließlich nehmen auch das expandierende Ziegeleigewerbe und der wachsende Wilhelmshavener Arbeitsmarkt einen Teil der brotlos gewordenen Weber auf, so daß das in anderen Ländern dominierende Bevölkerungsventil, die Auswanderung, in der Friesischen Wehde eine vergleichsweise geringe Bedeutung erlangt⁴¹⁾.

Da die Mehrzahl der Bevölkerung der Landwirtschaft haupt- oder nebegewerblich verbunden bleibt und der landwirtschaftliche Sektor infolge beträchtlicher Ertragssteigerungen und einer expandierenden Nachfrage selbst einen entsprechenden Aufschwung erlebt, vollzieht sich im nordwest-oldenburgischen Geestrandgebiet der Umbruch zu neuen ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen zwar evident, aber ohne größere Erschütterungen. Die Landschaft verändert ihr Aussehen, indem die weiten Ödländereien zugunsten neuen Kulturbodens schrumpfen; sie bleibt jedoch von großindustrieller Überfremdung weitgehend verschont. Die neuen Gewerbe bleiben bis in das 20. Jahrhundert hinein eher mittelständisch und greifen weder die Substanz der Landschaft noch die Kontinuität im allmählichen Wandlungsprozeß der sozialen Strukturen an.

⁴⁰⁾ Wie Anm. 31.

⁴¹⁾ In diesem Zusammenhang verdient eine anonyme Leserzuschrift an die „Neuen Blätter für Stadt und Land“ (8. Jg., Nr. 9 v. 30. 1. 1850) Interesse, in der es u. a. heißt: „Was die Verminderung der Arbeiter und dadurch die Herstellung einer günstigen Concurrenz für sie betrifft, so sind wir weit entfernt, für unsere Verhältnisse die Auswanderung für nothwendig oder auch nur für ersprießlich zu halten . . . Wir haben des culturfähigen Bodens genug und wenn nur die Benutzung desselben erleichtert wird, so werden gewiß die Gelegenheiten nicht ungenutzt bleiben. Die Colonisationen werden mithin dahin führen, daß manche Familie im eigenen Vaterlande eine neue Stätte sich sucht.“

Technischer Fortschritt, Kapitalbedarf und Unternehmenskonzentration

Die Herstellung von Ziegelsteinen ist insofern ein besonders anschauliches Modell für technologische Entwicklungen und deren Folgen, als zum einen das Produkt selbst seine Eigenschaften im Laufe der Jahrhunderte vergleichsweise wenig verändert und sich somit der technische Fortschritt auf Veränderungen des Produktionsverfahrens konzentriert hat; zum anderen ist der Produktionsprozeß ‚ganzheitlich‘ geblieben: Die Ziegelei umfaßt traditionell alle Produktionsstufen von der Urproduktion bis zum Endprodukt, nämlich das Tonstechen, die Herstellung der Rohlinge und den Ziegelbrand. Dies erklärt ihre weitgehende Unabhängigkeit von externen Beschaffungsmärkten, solange die heimischen Ressourcen in ausreichendem Umfang verfügbar sind.

Die ersten Ziegeleien in der Friesischen Wehde sind sämtlich Gründungen von ‚Tiggelbuern‘, von Hausleuten und wohlhabenden Kötern, die sowohl über eigene Tonvorkommen als auch über ein ausreichendes Gründungskapital verfügten. Da zunächst fast ausschließlich kleinere Mengen für den heimischen Markt produziert wurden, blieb die Zahl der Beschäftigten anfänglich durchweg auf fünf bis zehn beschränkt, die unter Aufsicht des Ziegelmeisters arbeitsteilig das Lehmstechen (Upstäker), Formen (Steinmacher), den innerbetrieblichen Transport (Karrer) und den Brand (Buterlü) besorgten.

Man befreite den handgestochenen Lehm zunächst von Wurzelwerk und Steinen, ließ ihn zumeist von Pferden feststampfen und füllte das herausgestochene Material in hölzerne Formen; der überstehende Ton wurde anschließend per Hand mit einem Brett abgestrichen (‚Handstrichverfahren‘), die Form gelöst und der Rohling in Trockenschuppen luftgetrocknet. Danach folgte das Brennen der Steine im sog. Feldbrand, indem die getrockneten Steine auf dem freien Feld in Haufen gestapelt, mit Brennmaterial umschichtet, mit Erde abgedeckt und sodann nach Art eines Kohlenmeilers kunstvoll gebrannt wurden. Der technisch recht primitive Feldbrand wurde bereits um 1830 durch den sog. ‚Altdeutschen Ofen‘ abgelöst. Diese Öfen bestanden aus einer einzigen Brennkammer, die mit Rohlingen gefüllt und anschließend zugemauert wurde. Durch seitliche Schüttlöcher wurde der Ofen so lange mit Torf als dem ‚klassischen‘ Feuerungsmaterial beschickt und der Brand unterhalten, bis alle Steine gar gebrannt waren. Mit dem nächsten Brand mußte allerdings bis zum Erkalten der Steine gewartet werden.

Die im Jahre 1838 existierenden 6 Handstrichziegeleien zwischen Neuenburg und Varel produzierten auf diese Weise zwischen 300.000 und 700.000 Steine pro Jahr. Infolge des gesteigerten Bedarfs durch den seit den 30er Jahren vorangetriebenen Chausseebau und den Bau des Kriegshafens in Wilhelmshaven wuchs die Zahl der Handstrichziegeleien auf 35 im Jahre 1858. Die gestiegenen Produktionsziffern machten ihrerseits wiederum hohe Investitionen in technische Neuerungen rentabel; die bedeutendste blieb seit seiner Einführung in



der Friesischen Wehde im Jahre 1867 für lange Zeit der sog. Hoffmannsche Ringofen, dessen Brennkammern in einem Gebäude von beachtlichen Ausmaßen untergebracht waren, das in seiner baulichen Gestaltung einem niedersächsischen Bauernhaus ähnelnd, sich in charakteristischer Weise in die Landschaft der Friesischen Wehde einfügte. In dem ovalen Rund des Ofens befanden sich bis zu 24 Kammern; der Brand lief von Kammer zu Kammer um, so daß fortlaufend freie Kammern mit Rohlingen beschickt, anschließend gebrannt und die Kammern nach dem Erkalten von Steinen geräumt werden konnten. Das Feuer wanderte indes, vom Boden aus durch in die einzelnen Kammern führende Schächte mit Torf genährt, in die nächsten beschickten Kammern weiter. Den für den Brand zuständigen Arbeitern wurde viel Erfahrung und Geschick abverlangt; gleichwohl war eine gewisse Ausschußquote unvermeidlich; die unbrauchbaren Steine blieben jedoch dem ländlichen Verwertungskreislauf erhalten, indem sie von Bauern zertrümmert und zur Verbesserung ihrer Wirtschaftswege benutzt wurden.

Die sehr kapitalintensive Anlage eines Ringofens und der damit einhergehende Zwang zur Produktionssteigerung veranlaßte auch bei den anderen Produktionsgängen entsprechende kapazitätserweiternde und zugleich produktivitätssteigernde Investitionen: Das Handstrichverfahren wurde durch Maschinenpressen ersetzt, das Lehmgraben durch Bagger, die Karre durch Lorenzüge und mechanische Transportbänder. Der im Zuge des technischen Fortschritts wachsende Kapitalbedarf überforderte viele der kleinen Handstrichziegeleien und zwang sie zur Aufgabe, so daß trotz vielfach gesteigerter Produktionsleistungen im Jahre 1890 lediglich 18 sog. ‚Maschinenziegeleien‘ überlebt hatten. An die Standorte der Handstrichziegeleien erinnern heute noch gelegentlich Flurnamen wie Tiggelhörn, Tegelkamp oder Brennkamp⁴²⁾.

Unter dem Einfluß der wachsenden Technisierung hat der Konzentrationsprozeß bis in die Gegenwart angehalten, so daß die Anzahl der Ziegeleien bei weiter expandierender Gesamtproduktion abermals stark zurückgegangen ist. Ein Teil der verbliebenen Ziegeleien hat sich bereits im Jahre 1908 mit dem erklärten Ziel der Produktstandardisierung zu einem Unternehmensverbund, den ‚Vereinigten Oldenburgischen Klinkerwerken GmbH‘ mit Sitz in Bockhorn, zusammengeschlossen; bei diesem auch heute noch existierenden Unternehmenszusammenschluß handelt es sich um ein Syndikat, das den Verkauf der Produkte der angeschlossenen Unternehmen einheitlich organisiert. Dies war notwendig geworden; denn die Erweiterung des Absatzmarkts über die lokalen Grenzen hinaus überforderte die meisten Tiggelbuern; die Übertragung des Vertriebs auf das Syndikat erlaubte es ihnen, sich auf die Leitung der Produktion als ihrer eigentlichen Domäne zu konzentrieren.

Trotz der beachtlichen Steigerung der Kapitalintensität und der damit einhergehenden Unternehmenskonzentration bleibt das Ziegeleiwesen bis in die

⁴²⁾ Wie Anm. 29.

jüngste Vergangenheit vergleichsweise eng in die lokale Wirtschaft integriert. Die sichere Rohstoffbeschaffung und die Überschaubarkeit der regionalen Absatzschwerpunkte hat es bisher im wesentlichen gegen existentielle Krisen gefeit. Dem Aufkommen neuer Baustoffe setzte man eine geschickte qualitative Differenzierung des eigenen Angebots entgegen. Inwieweit allerdings eine wachsende Erschöpfung der heimischen Tonvorkommen und die Abhängigkeit von neuen Energieträgern anstelle des traditionellen Torfs die bisherige Autarkie bedroht, kann hier nicht näher geprüft werden.

Im krassen Gegensatz zur Ziegelindustrie wird im Textilgewerbe der heimische Rohstoff, der Flachs, früh von einem Produkt verdrängt, dessen Preis und Mengen vom Weltmarkt diktiert werden – der Baumwolle. Zugleich weiten sich die Absatzmärkte weit über die Markthorizonte der Ziegelindustrie hinaus aus. Schließlich setzen sich hier neue Technologien mit einem entsprechenden Kapitalbedarf wesentlich schneller und aggressiver durch. Das eher aus der Not geborene heimische Gewerbe wird so in wesentlich stärkerem Maße mit überregionalen, ja internationalen Herausforderungen konfrontiert, denen es, abgesehen von der Existenz kleinerer mechanischer Webereien in Zetel, nicht lange standzuhalten vermag. Von dem Augenblick an, in dem – bedingt durch die Entwicklung neuer Verkehrssysteme und den gezielten Abbau von Handelschranken – die lokalen Absatz- und Beschaffungsmärkte gesprengt werden, setzen sich neue Standortstrukturen durch.

Die sozialen Strukturen

Die Integration der Ziegelindustrie in den überschaubaren ländlichen Beschaffungs- und Verwertungskreislauf hat bis in unsere Tage patriarchalische Strukturen im Ziegelwesen konserviert. Der Tiggelbuer führt nicht nur in seinem Unternehmen ein patriarchalisches Regiment; gemeinhin übernimmt er auch in der Gemeinde repräsentative Aufgaben. Der Bekannteste unter den frühen Ziegeleigründern, August Lauw, der 1856 in eine alte Bockhorner Hausmannsfamilie eingeheiratet hatte, besaß um die Jahrhundertwende 6 Ringofenbetriebe und rund 2000 Hektar Land, das er zum großen Teil zu Spottpreisen aus ehemaligen Gemeinheitsgründen erworben hatte. Er und seinesgleichen, darunter der Ziegeleibesitzer, Reichs- und Landtagsabgeordnete Arnold Huchting, pflegten in einem eigens von Lauw erbauten Hotel regelmäßig ‚Börse‘ zu halten und damit gewiß auch geschäftliche Vereinbarungen zu treffen. Die engen geschäftlichen und standesmäßigen Beziehungen zwischen den Ziegelbauern wurden oft durch Heiraten besiegelt und im Laufe der Zeit ein ausgeprägtes Kastendenken entwickelt⁴³).

Wie die Ziegeleibesitzer bleibt auch die Mehrheit der Ziegelei- und Torfarbeiter der Landwirtschaft durch ein – kleineres – Anwesen verbunden, so daß bis in

⁴³) Vgl. E. Funch, Nachrichten der Familie Lauw, Manuskript (in Privatbesitz) sowie Firmenfestschrift (wie Anm. 29), passim.



die neuere Zeit das Verhältnis zwischen dem Ziegelunternehmer und ‚seinen‘ Arbeitern die vorindustrielle dörfliche Verfassung, nämlich die bevorrechtigte Stellung des Hausmanns und die minderberechtigte des Nachsiedlers oder Heuermanns, widerspiegelt.

Während der Hausmann und Tiggelbuer einen in der ländlichen Gesellschaft fest verankerten, respektierten Status besaß, galt der aus Nachsiedlerschichten stammende Leinenrheder als Prototyp des Emporkömmlings. In ihm verkörpern sich die Maßstäbe der werdenden Industriegesellschaft: Statt Herkunft und Grundbesitz drängen Leistung und Einkommen in den Vordergrund; dabei blieb dem Rheder lange Zeit die ersehnte gesellschaftliche Anerkennung versagt. Der Grund liegt weniger in den rüden Praktiken gegenüber den Webern als vielmehr darin, daß sich der gesellschaftliche Rang noch weit in das Industriezeitalter hinein an den Maßstäben der vorindustriellen Gesellschaft orientiert.

Schlußbemerkung

Die bemerkenswerte gewerbliche Entfaltung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mündet in der Friesischen Wehde im Unterschied zu anderen Regionen nicht in eine allgemeine Industrialisierung, sondern schlägt seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf Grund der großen Siedlungsreserven, der industriellen Standortnachteile und der relativ intakten ländlichen Struktur, verbunden mit einer massiven Förderung der inneren Kolonisation durch den Staat, in eine Re-Orientierung an der Landwirtschaft um. Die Kultivierung der weiten und abgelegenen Ödländereien und Produktivitätssteigerungen auf den alten Böden lassen die Landwirtschaft wieder zur ökonomischen Basis werden, auf der neue, jedoch im wesentlichen auf lokale Märkte gerichtete Gewerbezweige entstehen. Bevölkerungsüberhänge wandern dort ab, wo es – wie im Kirchspiel Zetel – an Siedlungsreserven mangelt, oder pendeln zwischen den ländlichen Gemeinden und den neu entstehenden Wirtschaftszentren wie Wilhelmshaven⁴⁴).

Die Geschichte zeigt, daß das Wachstum der Bevölkerung und die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen notwendig mit einer Veränderung der Landschaft einhergehen. Man müßte schon ein romantischer Träumer sein, wollte man sich dieser Einsicht verschließen. Solange jedoch – und an dieser Stelle nehme ich noch einmal Bezug auf meine eingangs aufgestellten Hypothesen – die Gemeinde selbst diese Veränderung der Landschaft im Konflikt zwischen notwendiger Produktivitätssteigerung einerseits und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen andererseits zu verantworten hatte, erschien das Gleichgewicht zwischen beiden Ansprüchen nicht existentiell gefährdet; Mitbestimmung und Mitverantwortung verhindern die Zerstörung des Gleichgewichts und die Entfremdung des Menschen von seiner Umwelt, von Heimat. Diese Tradition erscheint heute außerordentlich gefährdet: Mit Argusaugen und korrumpierenden Verheißungen

suchen Großunternehmungen und heimatferne Technokraten just in jenen Räumen nach Standorten für flächenfressende und umweltbelastende Industrieanlagen, militärische Einrichtungen, Flughäfen und neue Autobahntrassen, welche noch nicht das Opfer eines in seiner Zielrichtung und in seinen Konsequenzen fragwürdig gewordenen Wachstums geworden sind. Dabei wird der Widerstand der Bürger in der Gemeinde als Egoismus und Kirchturmspolitik denunziert; Hand in Hand damit geht das Bemühen um weitere Verwaltungszentralisierung und eine dementsprechende Entmündigung der Gemeinde.

Wenn heute das Heimatbewußtsein eine Erneuerung erfährt, dann heißt dies meines Erachtens zugleich Erneuerung der kommunalen Verantwortung und Abwehr technokratischer Entfremdung. Die bisherigen, wenngleich noch bescheidenen Erfolge wohlverstandener konservativer und fortschrittlicher Kräfte im gemeinsamen Kampf zur Erhaltung der Heimat im Sinne einer selbst verantworteten Umwelt könnten ermutigen.

44) Folgende Zahlen verdeutlichen die Entwicklung:

	Bockhorn			Zetel		
	1855	1890	Veränd.	1855	1890	Veränd.
Einwohner	2919	3281	+ 12 %	3489	2801	– 20 %
Bevölkerungsdichte (Einw./ km ²)	38	43		73	59	

Der Anteil der Hauptberufsklassen an der Bevölkerung ändert sich in den Jahren 1861 bis 1890 wie folgt:

	Bockhorn		Zetel		Durchschnitt der Landgemeinden des Herzogtums Oldenburg	
	1861	1890	1861	1890	1861	1890
Land- und Forstwirtschaft	57,5	50,5	38,3	45,3	69,8	51,6
Industrie und Handwerk	30,0	27,0	46,8	34,0	17,7	24,6
Handel und Verkehr	4,2	8,3	7,4	6,3	5,5	8,0
Dienstboten u. persönl. Dienstleistungen	3,3	9,6	4,2	8,2	2,7	10,2
Öffentliche Dienste und freie Berufe	2,6	2,4	2,1	3,3	2,6	3,0
Berufslose	2,4	2,2	1,2	2,8	1,7	2,6

Aus: Kollmann, Gemeinden (wie Anm. 26), S. 60 ff. und 102 ff. – Besonders augenfällig ist die Abnahme des in Industrie und Handwerk, d. h. vor allem in der Weberei, arbeitenden Erwerbstätigenanteils in Zetel, während im gleichen Zeitraum dieser Anteil im Durchschnitt der Landgemeinden des Herzogtums Oldenburg zwar wächst, aber auch 1890 noch deutlich unter der Zeteler Quote bleibt. Der Anstieg der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung in Zetel erklärt sich in erster Linie daraus, daß die hauptberuflich in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung von dem rapiden Bevölkerungsrückgang im wesentlichen verschont bleibt.



ULRICH SCHESCHKEWITZ

200 Jahre Literarische Gesellschaft zu Oldenburg

Skizze geistiger und politischer Entwicklungslinien
im höheren Bürgertum

In¹⁾ der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich beim deutschen Bürgertum eine so starke Neigung zum Lesen, daß man geneigt ist, von einer „Leserevolution“ zu sprechen. Lesen ist nicht nur als rezeptive Geisteshaltung zu verstehen, sondern kann Mittel zur Kommunikation werden, wenn das Aufgenommene mit anderen zur Diskussion gestellt wird und so den Ansatz bildet zu gesellschaftlichen Kontakten und sozialem Handeln. In diesem Zusammenhang ist auch die Gründung der Oldenburger Literarischen Gesellschaft zu sehen: Sie war keine Randerscheinung des gesellschaftlichen Lebens, sondern Kristallisationspunkt mit hohem Erwartungshorizont auf kulturellem, sozialem und politischem Gebiet. Viele Lesegesellschaften schossen in dieser Zeit, so auch in Oldenburg, wie Pilze aus dem Boden; doch nur die Oldenburger Literaria konnte nach Kenntnis des Verfassers in Deutschland so lange überdauern und die zahlreichen „Modegründungen“ überleben²⁾).

Das ist sicher nicht zuletzt dem soliden Fundament zu verdanken, das ihre immer auf zwölf begrenzten Mitglieder bildeten. Diese entstammten zur Gründerzeit dem oberen Bürgertum und waren zum größten Teil landesherrliche Beamte mit akademischer Bildung. Diese war ihr gemeinsames Band, durch die sie sich gegen die ungebildeten mittleren und unteren Schichten sowie die bildungsunwilligen Teile des Adels absetzten. Bis in die heutige Zeit gehörten und gehören die Mitglieder der Gesellschaft „... mit einer Ausnahme nur zu der aus Akademikern oder Offizieren und Beamten gebildeten Oberschicht der Residenz- und Hauptstadt Oldenburg“³⁾. Es war ein Kreis durchaus elitären und exklusiven Charakters.

¹⁾ Dieser Beitrag wurde aus Anlaß der 200. Wiederkehr des Tages der Gründung der Literarischen Gesellschaft auf einem Empfang der Stadt Oldenburg im Rathaus am 15. 12. 1979 als Festvortrag gehalten und für den Druck leicht überarbeitet sowie mit Anmerkungen versehen.

²⁾ Die einleitenden Passagen verdanken reiche Anregungen dem Beitrag von Claus Ritterhoff, Ein republikanisches Experiment in Oldenburg vor zwei Jahrhunderten. Zum Jubiläum der Literarischen Gesellschaft von 1779, den ich in der glücklichen Lage war als Vortragsmanuskript lesen zu dürfen, wofür Herrn Ritterhoff an dieser Stelle nochmals gedankt sei.

³⁾ Harald Schieckel, Die Mitglieder der „Oldenburgischen Literarischen Gesellschaft von 1779“ seit ihrer Gründung, in: Oldenburger Jahrbuch 78/79, 1978/79, S. 3.

Anschrift des Verfassers: Dr. Ulrich Scheschkewitz, Damm 43, Staatsarchiv, 2900 Oldenburg.



Gerhard Anton von Halem, der Gründer der oldenburgischen „Literarischen Gesellschaft“ schreibt in seiner Autobiographie über die Gründungszeit: „Alles fing an zu lesen. Die erste Büchergesellschaft war hier im J. 1772 entstanden; sechs Jahre später waren deren schon vier im Gange, deren eine von mir errichtet war. Freylich war es dabey hauptsächlich nur auf Unterhaltung abgesehen, und manche Zeit, vielleicht auch mancher Kopf, wurde durch das Lesen elender Romane, die bis dahin nicht so allgemein in Umlauf gekommen waren, verdorben. Doch mußte im Ganzen die Bildung des Geschmacks dabey gewinnen“⁴⁾. Erstrebtes Ziel der von Halem begründeten Gesellschaft war die Bildung des Geschmacks – und da bedurfte es schon eines elitären Kreises ausgewählter Männer, um nicht den Gefahren der in dem Zitat angedeuteten „Schundliteratur“ zu erliegen.

Darum dürfte es hier von Interesse sein, den Themenkreis abzustecken, der dem Hauptreferat in den in regelmäßigen Abständen in den Wohnungen der Mitglieder stattfindenden Sitzungen zu Grunde lag. In diesem knappen Rahmen kann er nur kurz umrissen werden, und doch zeigt sich schon dabei, welches große, geistige Interessenspektrum entsprechend der Herkunft der Mitglieder aus den verschiedensten akademischen Fakultäten sich in der Gesellschaft auftat.

Einen führenden Platz, da die Ansprüche aller Angehörigen absichernd, beanspruchte eh und je die gehobene Belletristik. Ebenso kamen Themen der Philosophie, Historiographie und der bildenden Künste dem Streben nach tieferer, abgesicherter Allgemeinbildung entgegen. Nicht ohne Pikanterie ist es da, daß 1918 eine Bremer Kunstaussstellung besprochen wurde „... nicht gerade zum Vorteil der Künstler, da man sich mit den Werken eines Schmidt-Rottluff, Otto Müller, L. Kirchner etc. keineswegs einverstanden erklären konnte“⁵⁾. Zeitgenössische Künstler scheinen immer wieder der Fehldeutung auch durch die feinsinnigsten Kritiker zu unterliegen. Die Worpsweder hingegen erfahren in der gleichen Zeit eine entschieden positivere Würdigung⁶⁾.

Einen breiten Rahmen in den Gesellschaftssitzungen beanspruchten – entsprechend dem hohen Anteil von Juristen in der Gesellschaft – Fragen des Staatsrechts und der Jurisprudenz. Da mag es dann wieder für die Aufgeschlossenheit der Gesellschaft sprechen, daß sie schon 1848⁷⁾ Fragen der Strafrechtsreform diskutierte, die auf einen humaneren, individuelleren, den Strafgefangenen resozialisierenden Strafvollzug abzielte. Weiterhin wurde nicht unbe-

⁴⁾ Gerhard Anton von Halem, Selbstbiographie, hrsg. von C. F. Strackerjan, Oldenburg 1840, S. 80.

⁵⁾ Nds. Staatsarchiv in Oldenburg, Best. 279-6-B Protokoll (zukünftig: Prot.) vom 22. 4. 1918.

⁶⁾ Prot. vom 5. 8. 1918 und 14. 10. 1918.

⁷⁾ Prot. vom 24. 1. 1848, als Beispiel, s. Albrecht Eckhardt, Ein Oldenburger in der Reichsjustizkommission. Hermann Heinrich Beckers Brief an Otto Lasius 1876, in: Oldenburger Jahrbuch 78/79, 1978/79, S. 137 ff.

deutende Zeit Themen insbesondere der Theologie, dann aber auch der Medizin und der Wirtschaft gewidmet. Jedoch auch Abhandlungen über die damals unter diesem Begriff noch gar nicht bekannten Sozialwissenschaften wandte man sich zu. 1848 beschäftigte man sich mit dem wenige Jahre zuvor erschienenen Werk „Organisation der Arbeit“ des französischen Frühsozialisten Louis Blanc, der im Staat das notwendige Werkzeug für soziale Reformen sah, die er unter den Leitsatz stellte: „Jedem nach seinen Bedürfnissen – jeder nach seinen Fähigkeiten“. In der Literarischen Gesellschaft erkannte man die Notlage der arbeitenden Klasse durchaus an, sah sich aber nicht in der Lage, die Gedanken Blancs bejahend nachzuvollziehen, sondern tat das Werk in einer spielerischen Umformung des Titels als „Desorganisation“ der Arbeit ab⁸⁾. Und kurze Zeit später wird selbst die Schrift Friedrich Engels' über „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ Grundlage einer ausführlichen Diskussion. Schaudern erregt diese Schilderung, die man als „... hoffentlich übertrieben, doch ... viel unzweifelhaft Wahres ...“ enthaltend beurteilt. Die Ablehnung jedoch ist total: „Dies ist Wahnsinn, aber ein furchtbarer, da er nicht wenige durch Geist und Charakter bedeutende Menschen ergriffen hat, die redend und schreibend durch das von ihnen geschaffene Wahnbild die Massen aufreizen und in diesen willigen Werkzeuge für ihre zerstörenden Pläne sich schaffen, welche uns endlich doch zur rothen Republik führen werden“⁹⁾. Man sieht, die Gesellschaft stellte sich den extremsten Auffassungen jener Zeit, ohne allerdings dieses Gedanken-gut zu akzeptieren, wenn man auch überzeugt war, daß von den Regierungen – wenn auch wie immer zu spät – Konzessionen und Reformen gewährt werden müßten¹⁰⁾. Dies sind keine Einzelbeispiele¹¹⁾. Nahezu immer befand man sich in der geistigen Auseinandersetzung auf der Höhe der Zeit, so daß es nicht wundert, daß heute Atomphysik und Ökologie u. a. Lese- und Diskussionsstoff in der Gesellschaft sind.

Jedoch selbst in Fragen der Ökologie, deren Begriff Ernst Haeckel erst 1886 in die Wissenschaft einführte¹²⁾, war die Gesellschaft ihrer Zeit weit voraus; denn was ist es anderes als Ökologie, wenn schon 1848 der Sekretär der Literaria Ernst Friedrich Otto Lasius die Frage zur Diskussion stellt, „ob Moore besser behuf der Wiedererzeugung unter Wasser zu halten oder besser zu entwässern seien?“ Im Oldenburger Gebiet sollte die Entscheidung für Entwässerung fallen, jedoch im Innern des Landes hielt Lasius das Erstere für besser¹³⁾.

Politische Aufgaben stellte sich die Literarische Gesellschaft nicht, sondern lehnte solche sogar entschieden ab¹⁴⁾; doch hinderte das nicht daran, daß in

⁸⁾ Prot. vom 1. 5. 1848.

⁹⁾ Prot. vom 23. 10. 1848.

¹⁰⁾ Prot. vom 21. 2. 1848.

¹¹⁾ Prot. vom 15. 12. 1869, 14. 2. 1870 und 2. 5. 1870.

¹²⁾ Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Bd. 17, Mannheim, Wien, Zürich 1976, Stichwort: Ökologie.

¹³⁾ Prot. vom 31. 1. 1848.

¹⁴⁾ Prot. vom 11. 12. 1848.



engagierter Vaterlandsliebe die Geschicke und die Entwicklung des Vaterlandes diskutiert wurden. Dies geschah nicht aus einem oldenburgisch-deutschen Patriotismus heraus, der in den Köpfen der Mitglieder der Literaria keinen Platz fand. Zu sehr war man sich der Bedeutungslosigkeit und des Anachronismus¹⁵⁾ eines Kleinstaates Oldenburg in dem größeren zu formenden Staategebilde bewußt. Zu süffisant ist dafür der Spott, mit dem der Geheime Rat Erdmann 1870 das oldenburgische Hof- und Staatswesen, das Uniformreglement und die Rangordnung in einer Sitzung bedachte und als Zustände kennzeichnete, die in hundert Jahren kein Mensch mehr würde glauben wollen¹⁶⁾. Oldenburgische Heimatliebe wurde dadurch natürlich nicht ausgeschlossen, daß ein nicht existenter oldenburgisch-deutscher Patriotismus ein Korrelat fand in einem preußisch-deutschen Patriotismus.

Deutlich ist das zu verfolgen in den Krisenjahren deutscher Geschichte 1848, 1866, 1870/71 und 1918, in denen die Vor- und Nachgespräche, häufig auch die eigentlichen Themen von Äußerungen bestimmt sind, in denen man die politische Grundhaltung, Überzeugungen und Wünsche der Gesellschaft erkennt. Die Februarrevolution in Frankreich war erfolgt, da wird in der Sitzung vom 6. März 1848 das Börne-Wort zitiert: „Wenn in Frankreich Gewitter ist, kommen in Deutschland die Regenwürmer aus den Löchern“ und die Befürchtung angeschlossen, mögen es Regenwürmer bleiben, „es könnten auch Ungeheuer daraus entstehen“¹⁶⁾. Die Befürchtungen steigerten sich im Revolutionsjahr immer mehr, da man die Anarchie heraufücken sah¹⁷⁾, an der man aber keineswegs einseitig dem aufmüpfigen Volke die Schuld gab, sondern den Monarchen und Regierungen, die es versäumt hatten, durch rechtzeitige Konzessionen, den Übelständen zu wehren¹⁸⁾. Da erschien der besorgte Ausspruch des Präsidenten des Oberappellationsgerichtes Dr. Christian Ludwig Runde, der nach eigenen Worten „... unter väterlicher Fürstenregierung gelebt, aber für die Fortbildung unseres Rechtszustandes nach den billigen Forderungen der Zeit im Wege der Reform – leider oft ohne Erfolg ...“¹⁹⁾ gestrebt hatte, symptomatisch: „Das Kind Konstitution ist durch die so lange verzögerte Entbindung im Mutterleibe des monarchischen Principis so herangewachsen, daß es jetzt nur durch die Geburtsschere des Volkswillens zu Tage gefördert werden kann. Wenn nur kein Kaiserschnitt gemacht wird, woran sich die kreisende Mutter ganz und gar verblutet“²⁰⁾.

Interessante Worte kommen hier zum Tragen: Die rettende konstitutionelle Verfassung wird durch den Volkswillen erzwungen, nicht durch freie Konzession der Fürsten. Gleichzeitig hängt man aber an den angestammten Fürsten-

¹⁵⁾ Prot. vom 7. 2. 1870.

¹⁶⁾ Prot. vom 6. 3. 1848.

¹⁷⁾ Prot. vom 3. 4. 1848, 23. 10. 1848, 27. 11. 1848 und 29. 12. 1848.

¹⁸⁾ Prot. vom 21. 2. 1848 und 27. 11. 1848.

¹⁹⁾ Prot. vom 1. 5. 1848.

²⁰⁾ Prot. vom 13. 3. 1848.

häusern; denn es wird der Wunsch ausgesprochen: Der Mutterleib monarchisches Prinzip möge bei dieser schweren Geburt nicht auf der Strecke bleiben. Das Zauberwort in der Literaria ist konstitutionelle Monarchie, an deren Spitze Friedrich Wilhelm IV. von Preußen trotz aller Belastungen durch die Berliner Revolutionswirren und seine unglücklichen Entscheidungen als mächtigster deutscher Monarch stehen sollte²¹⁾. Eindeutig neigt man der kleindeutschen Lösung zu²²⁾.

Im Zusammenhang mit der 48er Revolution nimmt der Geheime Hofrat Heinrich Wilhelm Hayen eine politische Festlegung der Gesellschaftsmitglieder vor. Sie sind nach seiner Meinung „... sämtlich nach ihren amtlichen Stellungen konservativ und über das 50ste Lebensjahr hinaus“²³⁾. Abgesehen davon, daß Alter und Berufsstellung kaum ausreichen, eine politische Einstellung zu charakterisieren, sprechen die ständig in den Protokollen erhobenen Forderungen nach Reformen, das Bedauern über das Versagen der Regierenden, die Zustimmung, daß die Revolution nicht mehr aufzuhalten sei, eine andere Sprache: Man war liberal, nicht konservativ, allerdings liberal-konstitutionell, nicht republikanisch; denn die Republik wird entschieden abgelehnt, da sie die Gefahr der Anarchie in sich berge.

Auch die Sitzungen während des preußisch-österreichischen Krieges sind stark von den Zeitereignissen geprägt, besonders rücken Traktate des prussophilen Historikers und Publizisten Treitschke in den Mittelpunkt, und der preußisch-deutsche Patriotismus der Mitglieder der Gesellschaft bekommt durch diesen Krieg kräftige Nahrung. Preußen scheint geradezu schicksalhaft durch die Vermischung seiner Stämme zur Assimilation der nord- und mitteldeutschen Staatenbildung prädestiniert²⁴⁾. Interessant ist die Wandlung des Bismarckbildes im Laufe des Jahres: Vorsichtige Ablehnung weicht großer Bewunderung²⁵⁾.

Die gleiche geistige Grundhaltung findet sich wieder während des deutsch-französischen Krieges 1870/71. Es ist in dieser Zeit in der Gesellschaft nicht etwa eine grundsätzliche Verketzerung alles Französischen zu beobachten, vielmehr beschäftigt man sich sehr intensiv mit der Kultur, Geschichte und Geisteshaltung des Feindeslandes, wenn auch die Zeitereignisse immer im Vordergrund standen. Mit dem Fortschreiten der deutschen Siege ist allerdings das Aufkommen eines gewissen Chauvinismus, den man den Franzosen selbst vorwarf, nicht zu verkennen: Ständig wurde die Rückgewinnung von Elsaß-Lothringen gefordert. Doch ist die Gesellschaft darin nur ein Spiegel der öffentlichen Meinung, die es Bismarck unmöglich machte, einen toleranten Vernunftfrieden zu schließen. Die Stimmung in der Gesellschaft mögen die Worte kennzeichnen, die Lasius zum Stiftungsfest 1870 niederschrieb: „Hatte während des 91jährigen

²¹⁾ Prot. vom 27. 3. 1848, 3. 4. 1848, 17. 6. 1848, 26. 6. 1848, 25. 9. 1848 und 2. 10. 1848.

²²⁾ Prot. vom 29. 12. 1848.

²³⁾ Prot. vom 27. 3. 1848.

²⁴⁾ Prot. vom 22. 1. 1866.

²⁵⁾ Prot. vom 17. 12. 1866.



Bestehens der Gesellschaft in derselben stets der Pulsschlag des öffentlichen Lebens seinen Wiederhall gefunden, so war dies in erhöhtem Maaße in den Jahren der Fall, in welchen das was unser Väter Schaar stets lebendige Hoffnung war, in welchem Deutschlands Einheit und Größe errungen und in einem Kriege erkämpft wurde, wie die Welt ihn noch kaum gesehen hatte”²⁶⁾.

Doch die Gesellschaft mußte noch einen weiteren, schlimmeren Krieg erleben, an dessen Ende wiederum eine Revolution erfolgte, über die sich in den Protokollen wenig Belege finden. Man ist niedergeschmettert über die Kunde, daß der Großherzog am 11. November 1918 für sich und seine Nachfolger auf die Thronfolge verzichtet²⁷⁾. Und als in der Sitzung vom 25. 11. 1918 ein Schreiben des Großherzogs verlesen wird, mit dem er das Protektorat über die Literaria niederlegt, da beschließt man, Seiner Königlichen Hoheit ein Schreiben zu senden „... und die Versicherung unserer unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit auszusprechen”²⁸⁾.

Der Kreis schließt sich. Während man 1848 die Regierenden noch wegen ihrer Versäumnisse kritisierte und die konstitutionelle Verfassung anstrebte, herrscht jetzt Betroffenheit, daß das Zeitalter des Konstitutionalismus beendet sein soll, auf dessen Boden die Geister der Literaria verhaftet sind. Der bejahte Weg in die Republik scheint versperrt. Doch der Geist der Literaria war viel zu lebendig, als daß er ihn nicht gehen konnte. Die Gesellschaft überdauerte in voller Frische die Weimarer Republik und die Krise des Nationalsozialismus. Aber die zur Verfügung stehende Zeit des Chronisten ist zu knapp, die Ereignisse liegen zu kurz zurück, so daß der Historiker sie nicht schildern kann noch sollte.

²⁶⁾ Prot. vom 19. 12. 1870.

²⁷⁾ Prot. vom 11. 11. 1918.

²⁸⁾ Prot. vom 25. 11. 1918.

ERNST-GÜNTHER PRÜHS

Das Übungslager bei Falkenburg 1837

Brieflicher Bericht des Unteroffiziers J. F. A. Suhling

Im Stadtarchiv Eutin befinden sich die handgeschriebenen und gebundenen Erinnerungen des Soldaten Hinrich Christian Suhling an seine Militärdienstzeit 1849/50 bei der Infanterieabteilung in Eutin, vormals 2. Reservekompanie des 1. Oldenburgischen Infanterieregiments. Er hatte sie später dem Kriegerverein Eutin geschenkt, nach dessen Auflösung sie in das Stadtarchiv gelangten¹⁾.

Beigeheftet ist diesem Buch der achtseitige Brief seines älteren Bruders J. F. A. Suhling, der 1837 den Eltern, die damals in Schwartau im Fürstentum Lübeck wohnten (der Vater war „Landreuter“), von dem „ersten Übungslager der Oldenburgisch-Hanseatischen Brigade“ bei Falkenburg/Ganderkesee berichtete. Dieser Suhling tat als Unteroffizier beim 1. Regiment in Oldenburg Dienst und war Berufssoldat. Nach den im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg überlieferten Stammrollen²⁾ war der 1816 in Horsterfeld in Holstein (bei Ascheberg) geborene Johann Friedrich August Suhling 1831 in die 2. Reservekompanie des 1. Regiments als Tambour eingetreten, wurde 1837 Gemeiner und kurz darauf, am 30. Juni, Unteroffizier in der 1. Kompanie, im Folgejahr Fourier. Am 30. Juni 1845 nahm er seinen Abschied, um eine Zivilanstellung (bei der Post) anzutreten. 1847 erhielt er die Stelle des Kassiers beim Theater in Oldenburg. In seinen Erinnerungen erzählt Hinrich Christian, daß der Hauptmann ihn gefragt habe, ob er ein Bruder des Theaterkassiers Suhling in Oldenburg sei. Als er dies bejahte, meinte der Offizier: „Ihr Bruder macht sich sehr gut, er hat schon eine schöne Karriere gemacht und ist ein sehr angesehener Mann“. Der Theaterkassier Johann Friedrich Suhling, wie der Eintrag im Oldenburger Kirchenbuch lautet, starb bereits am 28. Mai 1851 und wurde am 2. Juni in Oldenburg begraben³⁾.

¹⁾ Stadtarchiv Eutin Nr. 4331; auszugsweise abgedruckt bei: Gerd Stolz, Heinr. Christ. Suhlings Aufzeichnungen 1849/50, in: Jahrbuch für Heimatkunde Eutin 1977, S. 62–70.

²⁾ Nieders. Staatsarchiv in Oldenburg, Best. 56 Stammrollen f 1 u. 2.

³⁾ Staatsarchiv Oldenburg, Best. 251 Old. Nr. 22 S. 77 (Todeseintrag; danach wurde er am 9. 1. 1816 in Nehnten geboren). Aus Suhlings Bewerbung (ebd. Best. 172–1 vorläuf. Nr. 89, alt 70) vom August 1847 geht hervor, daß er nach mehr als 14jährigem Militärdienst am 1.(!) Juni 1845 als Gehilfe beim Hauptpostamt in Oldenburg angestellt worden war, mit dem geringen Gehalt aber Frau und drei Kinder kaum unterhalten konnte. Das Original seines Militärabschieds vom 30.(!) Juni 1845 liegt bei; vgl. auch ebd. (vorläuf. Nr. 151–156) die Theaterrechnungen der fraglichen Jahre.

Anschrift des Verfassers:

Ernst-Günther Prühs, Studiendirektor, Kreispräsident, Bismarckstraße 23 a, 2420 Eutin.



Der Brief J. F. A. Suhlings ist engzeilig in sauberster und sorgfältigster Weise in der damals üblichen deutschen Schrift niedergeschrieben. Schrift, Stil, Ausdruck und Darstellung weisen den Verfasser als einen korrekten, sachlich denkenden Menschen aus; Schreibfehler unterlaufen ihm kaum. In dem nachfolgenden Abdruck wird die damalige Orthographie der heutigen Rechtschreibung angepaßt (z. B. sein statt seyn; Kompanie statt Compagnie; Militär statt Militair; marschieren statt marschiren; Offizier statt Officier usw.); die Ausdrucksweise ist dagegen unverändert geblieben.



Oldenburger Artillerie, Lübecker Infanterie, Bremer Infanterie (Hanseatische Brigade). Zeitgenössische Lithographie von Eckert-Monten, dem Erinnerungsbuch des Hinrich Christian Suhling beigegeben und nachträglich mit der Jahreszahl 1837 versehen (vgl. auch die farbige Abb. bei Gilly, s. Anm. 4, Seite 56/57).

Nach langwierigen Verhandlungen der deutschen Einzelstaaten waren 1821/22 die Gesetze über die Kriegsverfassung des Deutschen Bundes beschlossen worden. Die Schwierigkeit dieser Verhandlungen hatte darin bestanden, daß die deutschen Kleinstaaten, die sogenannten Trias-Staaten, sich nicht den „präponierenden Mächten“ Preußen und Österreich unterordnen wollten. Diese Gefahr aber sahen sie in dem österreichisch-preußischen Vorschlag von 1818 über die Grundzüge des künftigen deutschen Militärwesens. Besonders der württembergische Bundestagsgesandte v. Wangenheim betrieb den Plan, alle deutschen Mittel- und Kleinstaaten zu einem rein deutschen Bundesheer zusammenzufassen, um so auch den Bund gegenüber den Vormächten Preußen und Österreich zu stärken.

Schließlich fand man einen Kompromiß: das Bundesheer wurde in zehn Armeekorps eingeteilt. Preußen und Österreich stellten davon je drei, Bayern ein Korps, die übrigen süddeutschen Staaten ein weiteres. Das neunte Korps umfaßte die mitteldeutschen und das zehnte die norddeutschen Staaten, zu denen außer Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, den Hansestädten und anderen Kleinstaaten auch das Großherzogtum Oldenburg zählte.

Es entsprach der Natur dieses Staatenbundes, daß weder die Wehrverfassung noch Ausbildung, Uniformierung und Bewaffnung der einzelnen Kontingente einheitlich waren. Die Uniform der oldenburgischen Infanterie war zu jener Zeit – 1837 – ein dunkelblauer, frackartiger Uniformrock mit blauer Hose, Tschako mit dem Buchstaben P (Paul) auf dem Tschakoschilde und Schulterklappen. Tressen und Knöpfe des 1. Regiments waren weiß. Die Bewaffnung bestand 1837 noch aus Steinschloßgewehren und einem Säbel. Erst 1841 erfolgte die Umrüstung auf das Perkussionsgewehr, und 1844 wurden Helme und Waffenröcke nach preußischem Muster, aber ohne Ärmelpatten, eingeführt.

Großherzog Paul Friedrich August, der sich bevorzugt der Verbesserung der Wehrkraft seines Staates und der Schlagkraft seiner Truppe widmete, organisierte in den politisch unruhigen Jahren 1830/31 das Militärwesen in Oldenburg neu. Er führte die allgemeine Wehrpflicht nunmehr in allen Teilen des Großherzogtums ein, und zwar für die wehrtauglichen Männer vom 20. Lebensjahr an; Stellvertretung gegen Geldleistung war allerdings statthaft. Die oldenburgischen Infanteriestreitkräfte bestanden nunmehr aus zwei Regimentern zu je zehn Kompanien (8 Feld- und 2 Reservekompanien). Beide Regimenter bildeten zusammen eine Brigade, der auch eine schwere Batterie Sechspfünder beigeordnet war. – Im Jahre 1834 einigten sich die Freien Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck mit dem Großherzogtum Oldenburg, einen gemeinsamen Brigadeverband ihrer Truppen unter einem großherzoglich-oldenburgischen General zu bilden. Zum ersten Brigadegeneral wurde der bisherige Oberst Wardenburg ernannt. Diese Brigade war es, die im Herbst 1837 ihr erstes gemeinsames Großmanöver im Raum Falkenburg-Ganderkesee durchführte⁴⁾.

⁴⁾ An Literatur wäre zu nennen: Karl-Georg Faber, Deutschland im 19. Jahrhundert, Teil 2. Restauration und Revolution: von 1815–1851, in: Handbuch der deutschen Geschichte. Hg. von Leo Jost, Bd. 3/Ib, Wiesbaden 1979; Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648–1939. Hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt . . . , Projektleitung und Gesamtedaktion Gerhard Papke und Wolfgang Retter, Bd. 2, München 1979, S. 226 ff. – Gustav Rühning, Oldenburgische Geschichte, 2. Bd. Bremen 1911, S. 539; v. Rohr, Abriß der Geschichte des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91, Berlin 1884/1892, S. 8 f.; v. Rohr/Frhr. v. Puttkamer, Geschichte des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91, Oldenburg/Leipzig [1898], S. 9; [Flügeladjutant Frhr. v. Dalwigk,] Kurzer Abriß der Geschichte des Fürstentums Lübeck unter besonderer Berücksichtigung seiner wehrpflichtigen Mannschaft, Oldenburg 1906; vgl. auch Wilhelm Gilly de Montaut, Festung und Garnison Oldenburg, Oldenburg 1981, S. 41 f., 55 f., 70.



Über Sinn und Zweck dieser sechswöchigen Übung schreibt die „Instruction für die Brigadeversammlung im Herbst 1837“:

„Zweck der Zusammenziehung der Brigade ist im allgemeinen: gemeinschaftliche Waffenübung in größerem Maßstabe, als es in den zerstreuten Garnisonen möglich ist, unter möglichster Berücksichtigung der Verhältnisse und Zustände, welche im Kriege vorzukommen pflegen. Alle Chargen sollen auf eindringliche Weise an ihre eigentliche Bestimmung erinnert und aus dem gewohnten und mehr oder minder immer erschlaffenden Garnisonsleben ganz herausgerissen werden, während ein möglichst treues Bild kriegerischer Tätigkeit und kriegerischen Lebens dafür an die Stelle tritt. Zugleich sollen alle Vorgesetzten, und vorzugsweise die höheren Befehlshaber, mit Leichtigkeit und Sicherheit ihre Abteilungen in Verbindung mit einem größeren Ganzen führen und in dessen Bewegungen richtig eingreifen lernen. Die ganze Mannschaft aber soll gewandter und praktischer werden und an militärischer Brauchbarkeit und Haltung gewinnen. Durch den Eindruck gemeinschaftlicher Bestimmung und Tätigkeit, des nahen Zusammenlebens und des Wirkens für gemeinschaftliche Zwecke soll ferner ein wahrhaft kameradschaftlicher Geist unter Offizieren und Mannschaften geweckt und gefördert werden.

Aus diesem allen geht hervor, daß hier von keinem Lustlager zu Zerstreung, Vergnügungen und Paraden die Rede ist. Vielmehr sollen Luxus und Schläflichkeit aller Art verbannt werden und statt ihrer soll ein ernster Geist der Ordnung, Tätigkeit und Nüchternheit herrschend sein. Alle Vorgesetzten, und je höher sie stehen, umso eifriger, sollen unausgesetzt und so viel an ihnen ist auf die oben angedeuteten Zwecke hinarbeiten und wohl bedenken, daß dann allein die bedeutenden Opfer gerechtfertigt erscheinen können, welche die hohen Regierungen für die Erreichung derselben zu bringen nicht gescheut“.⁵⁾

Diese „Instruction“ regelt dann im weiteren generalstabsmäßig exakt den gesamten Ablauf des Manövers in allen Einzelheiten vom Einrücken ins Lager am 24. August bis hin zur Schlußparade am 30. September, einschließlich der Lager- und Appellordnung, des Wachdienstes, der Verpflegung, des Krankendienstes, der Brandschutzmaßnahmen u. a. m. Unterschrieben ist diese 28 dichtbeschriebene Folioseiten füllende Anweisung von Generalmajor Wardenburg⁶⁾, und es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die oben zitierte Präambel von ihm persönlich verfaßt wurde.

⁵⁾ Staatsarchiv Oldenburg, Best. 56 Nr. XXVII B III 1 (dort umfangreiches Aktenmaterial über das Falkenburger Lager).

⁶⁾ Der 200. Geburtstag des Generals Wardenburg (1781–1838) wurde 1981 mit einer Gemeinschaftsausstellung im Oldenburger Stadtmuseum unter dem Titel „Wilhelm Gustav Friedrich Wardenburg – Oldenburgischer Soldat, Altertumsforscher und Sammler“, wozu auch ein umfangreicher Katalog mit Aufsatzteil erschienen ist, begangen.

Oldenburg, den 6. Oktober 1837

Geliebte Eltern!

Jetzt, da die Lagerzeit beendet und alles einigermaßen in Ruhe ist, soll es meine erste Arbeit sein, Euch einen Brief zu schreiben, da ich voraussetze, daß das in dieser Zeit Vorgefallne Euch interessieren wird, und Euer letzte[r] Brief davon zeugte, solches gerne zu wissen. Ich habe mir im Lager ein kleines Buch gemacht, worin ich alles Merkwürdige aufgezeichnet habe, um Euch desto besser Bericht erstatten zu können. Deshalb werde ich, so gut ichs kann, Euch alles, wie ich es selbst mitgemacht habe, erzählen.

Wir marschierten am 24. August morgens um 7 Uhr vor unserer Kaserne ab, und dauerte es eine Viertelstunde, bevor unser letzter Schützenzug, bei dem auch ich war, vom Platz kam. Eine ungeheure Menschenmenge war überall in den Straßen, so daß wir an einigen Stellen, wo dieselben nur enge waren, durch Zurufen Platz machen mußten. Das herrliche Wetter, die weit ausgebreitet flatternden Fahnen und die schöne Musik, alles gab dem Ganzen etwas Feierliches bei. Aus allen Fenstern, sogar aus den Dächern sah man uns nach, und jeder winkte seinem Verwandten, Bekannten, Geliebten und wer es auch war ein Lebewohl nach. Auf der Osterburg angekommen, mußten ich und unser Leutnant v. Plüskow nebst einem andern Schützen-Unteroffizier von der 8. Kompanie zurücktreten, um die Arriergarde, bestehend aus 25 Mann, zu führen, die alles, was von der Kolonne zurückblieb, nachschaffte. Vorher noch ritt der General⁷⁾ die Reihen entlang, um zu sehen, ob auch alles richtig an Ort und Stelle sei, und darnach gings zum Marsche über. Hinter uns folgten sämtliche Bagagewagen, Offiziersbedienten mit Handpferden und eine ganze Strecke uns zur Seite eine Menge Menschen.

So rückten wir allmählich weiter und kamen mittags 1½ Uhr in unserm Lager bei Falkenburg an, nachdem wir unterwegs ½ Stunde bei dem Posthause zu Sandersfelde ruheten und etwas Nahrungsmittel zu uns nahmen. Die Kompanie hatte 11 Zelte, deren jedes mit einem Unteroffizier und 12 Mann belegt wurde. Es waren tags vorher schon durch die Fouriere die Lebensmittel empfangen worden. Das Essen war fertig; wir marschierten kompanienweise zu den Kochlöchern, ein jedes Zelt empfing seinen Kessel mit Essen, und auf der platten Erde gelagert im Gras, mit 13 Mann um denselben, verzehrten wir's unter fröhlicher Laune und in aller Ruhe. Auf diese Weise geschah es alle Tage mittags 11 und nachmittags 6 Uhr. Die Speisen waren sehr nahrhaft und das Fleisch sehr gut, und kann ich wohl sagen, daß ich mich sehr gebessert habe, wie ich denn auch überhaupt die ganze Lagerzeit über niemals unpäßlich gewesen bin.

Alle 2 Tage wurden 16 Ochsen verbraucht, jeder von 500 Pfund, so daß niemals altes Fleisch in Gebrauch kam. Alle diese Lieferungen, als Fleisch, Kartoffeln, Erbsen usw., Torf, Heu, Stroh, Hafer für die Stabsoffizierpferde hat ein gewisser Klevemann⁸⁾ vom Stau, der ein tüchtiges Geld dabei verdient hat. So hat z. B. ein Bauer in Habbrügge, der Fuhren für die Artillerie, welche auch in diesem Dorf kantonierte, getan hat, in 3 Wochen 120 Rtlr. Verdienst gezählt, alle Unkosten davon abgerechnet.

Die Kavallerie (Lübecker, Bremer und Hamburger) kantonierten in Ganderkesee. Die Zelte der Infanterie (6 Bataillone) standen in einer Richtung, und konnte man ½ Stunde von Anfang bis zu Ende gehen. Am Ende des 1. Regiments kamen die Zelte der Lübecker und Bremer, alsdann kam eine Intervalle von 100 Schritt, in welcher die

⁷⁾ Vgl. Anm. 6.

⁸⁾ Gemeint ist Kaufmann J. D. Klävemann, Getreide- und Holzhandlung am Stau in Oldenburg, vgl. Allgemeines Landes-Adreßbuch für das Herzogthum Oldenburg . . . Für das Jahr 1839, Bd. 1, S. 49.



Fahnenwache stand, auf beiden Seiten mit einer Kanone umgeben, von denen jeden Abend eine zum Zeichen der Retraite (6½ Uhr) abgefeuert ward. Dann kamen die Zelte des Hamburgischen Bataillons, und endlich unser zweites Regiment. Wenn des Abends die Retraite war, so mußten alle 6 Bataillone mit Säbel antreten vor der Ausrückungslinie, bis vom General das Zeichen zum Einrücken gegeben ward. Alsdann mußte die Zeltmannschaft erst die Kartoffeln für den andern Tag schälen und konnten auch noch bis 9 Uhr ausgehen, d. h. nicht aus dem Lager; nach dieser Zeit aber mußte jeder in sein Zelt sein, widrigenfalls er sich Strafe zuzog. Unsere Oldenburger Landdragoner versahen auch hier die Polizei. Zwei von ihnen gingen jeden Abend um 9 Uhr Patrouille im Lager, um alle wegzuweisen, die etwa noch in den Marketenderbuden sich befanden. Auf jedem Ende vom Lager stand ein Doppelposten, der verhütete, daß keine Wagen in der Offiziergasse oder innerhalb der Ausrückungslinie (10 Schritt von den Zelten ab) fuhren. Hinter jedem Bataillon war die Brandwache, auf welcher ich den 3. September zuerst war. Mithin kamen erst die Gemeinenzelte, 8 Schritt davon die Offizierzelte und dann 40 bis 50 Schritt weiter links die Marketenderbuden und Fouragierzelte.

Vom 25. bis zum 30. August wurde kompanienweise exerziert, um der alten Mannschaft⁹⁾ die ersten Vorübungen wieder einzuprägen, die meist alles wieder auf Urlaub verschwitzt hatten. Vormittags wurden 3 und nachmittags 2 Stunden hierzu benutzt. Ich war den ersten beiden Tagen ganz heiser von dem ewigen Schreien, so daß wir alle recht froh waren, wie diese Zeit verflossen war, wornach wir doch auf Erleichterung unseres Dienstes hoffen konnten.

Am 30. mittags rückte das Lübeckisch-Bremische Bataillon ins Lager ein unter Kommando des Majors Niemeitz aus Lübeck, außerdem befand sich auch noch der Major Reiter aus Bremen bei ihnen. Ersterer ist aber älter. Das erste Regiment stand bei ihrem Einrücken unterm Gewehr. Des Abends waren schon 14 Hautboisten und 9 Hornisten mehr. Am 1. September marschierte das Hamburgische Bataillon ins Lager mit einer prächtigen Musik. Ein Unteroffizier hatte mir auch einen Brief mitgebracht von meinem Vetter Heinrich. Nun waren wir vollständig im Lager und alles besetzt. Der Zapfenstreich bestand von nun an aus 48 Tambours, 40 Hautboisten und 30 Hornisten.

Am 3. September hatten wir Feldpredigt, weil es grade Sonntag war. Es war ein lutherischer Pastor aus Oldenburg dazu da. Das Ganze bildete ein Viereck, die Kavallerie in den Flanken. Aus 12 Trommeln wurde der Altar gebaut; hinter demselben stand der Großherzog mit seinen Adjutanten und vor demselben der Pastor. Diese Zeremonie dauerte von 10 bis 11 Uhr. Eine Menge Menschen hatten unsern Kreis umschlossen. – Ich habe vergessen, Euch zu schreiben, daß der Großherzog am 27. August von England zu uns ins Lager heimkehrte. Sein Logis war im Amthause zu Falkenburg. Des andern Tages hatten wir große Parade, und wurden an dieser Zeit auch zwei neue Fahnen fürs zweite Regiment eingeweiht, bei welcher Feierlichkeit 24 Kanonenschüsse gelöst wurden. Das Ganze endigte sich mit einem starken Regenguß. – Abends war immer die beste Musik im Lager vor den Zelten der Stabsoffiziere, und besonders ergötzte sich unser Obristleutnant an die der Hamburger.

Vom 4. bis zum 11. wurde bataillonsweise exerziert. Am 6. September war der Großherzog zur Parade mittags, Befehle wurden erteilt, und er ging ruhig seinen Schritt vor der Fahnenwache auf und nieder. Auf einmal kehrte er sich um und rief zum Tambour an derselben: „Tambour, schlag Alarm!“ Nun mußten wir eilen, daß ein jeder

⁹⁾ Beurlaubte Wehrpflichtige.



zur Kompanie kam, und es war ein Leben im Lager sondergleichen. In 8 Minuten stand alles am Platz; und wozu war's? die Großherzogin fuhr die Front vom linken zum rechten Flügel entlang und nahm die Truppen in Augenschein. Zum Danke dafür brauchten wir nachmittags nicht zu exerzieren. Dieser Alarm ist auch der einzige gewesen, nachher haben sie uns weder tags noch nachts auf diese Art gestört.

Wir machten in dieser Woche mehrere Male nach beendigtem Exerzieren mit den Hamburgern Parademarsch auf dem großen freien Felde bei Ganderkesee. Am 10. September hatten wir wieder Feldpredigt, gehalten vom Superintendenten aus Oldenburg. Es war sehr trocken Wetter, und der Wind fegte so furchtbar mit dem Staub herum, daß man auf 200 Schritt kein Zelt mehr sehen konnte und die Luft davon ordentlich finster war. Wir waren sämtlich alle weiß von Staub, und in allen Zelten, deren Eingang nach der Windseite zu war, war alles Stroh mit Staub belegt. Auf diese Weise konnte man sich keine 5 Minuten draußen rein halten. Am 13. und 14. wurde mit 3 Bataillons exerziert. Tags vorher regnete es den ganzen Tag, so daß wir still liegen mußten. Den 15. Tag wurde mit allen 6 Bataillonen zugleich exerziert unter Kommando des Generals. Es sah wirklich sehr schön aus, wenn alles seine Bewegungen machte, entweder avancierte oder reterierte, wo denn ein Bataillon als Richtung angegeben ward. An diesem Tage ward auch das Dorf Boockhorn nahe am Lager von 3 Bataillonen angegriffen und von 3 Bataillonen in vollem Feuer verteidigt, und dies alles so ruhig und nach Vorschrift, daß der General seine große Zufriedenheit zu erkennen gab. Am 17. hatten wir wieder Kirchenparade. Das Wetter war schön, und es befanden sich nicht mehr und nicht weniger als 115 Wagen aus Bremen und 70 aus Oldenburg mit Fremden im Lager, die alle in den Restaurationsbuden der Bremer und Oldenburger und auch aus anderen Gegenden, aus Brake und Varel, angekehrt waren. Leider fing es abends nur zu regnen an.

Von nun an ging es alle Tage aus mit Manöverieren mit Artillerie und Kavallerie dabei, im und ohne Feuer. Gewöhnlich war der eine Tag eine bloße Vorübung und der andere mit Patronen. Da feuerte denn die Artillerie dazwischen, daß einem die Ohren klangen. Wir hatten stets 12 bespannte Geschütze mit Bedeckung bei uns. Diese bestand nicht sowohl aus der Bedienung, die bei derselben ist, sondern hauptsächlich aus dem Korps der Hamburger Jäger, 50 an der Zahl. Diese Jäger sind nämlich aus der frühern hamburgischen Artillerie gebildet. Sie hatten alle gezogene Büchsen und das Handwerkzeug dazu, grade als wären sie Jäger im Zivil. Es schienen auch alle geschickte Leute zu sein, sie schossen sehr gut, und haben sich viele Leute vom Zivil und auch Offiziere über ihre Schußfertigkeit nach der Scheibe sehr gewundert. Die Kavallerie machte sich vor allem sehr schön, und bei den Manövern mußten sie reiten, daß man glauben sollte, es bliebe kein einziger Kerl auf dem Pferde. An einem Tage stürzten auch 6 mit einem Mal, sie lagen nebeneinander und hatten ihre Pferde beim Zügel gefaßt. Ein Trompeter schoß über Kopf über den Hals des Pferdes hinunter, aber wie im Nu saß er wieder drauf, und in gestrecktem Galopp ging es weiter. Auf ein andermal stürzte einer, wie sie mit verhängtem Zügel einen Ausfall machten, zur Erde, und der Reuter lag auf die Knie. Sein Pferd hatte sich aufgerafft und lief munter vorwärts unter die Reihen seiner Kameraden, und man konnte deutlich sehen, daß ein Mann fehlte. Es wurde aber gleich wieder zurückgeführt zu seinem Herrn, derselbe, obgleich er mal etwas hinkte, setzte sich drauf und ritt den andern nach. – Den 20. war ich wieder auf Brandwache und konnte also dem Manöver nicht mit beiwohnen.

Der Großherzog wohnte allen Manövern stets mit bei und gab immer seine Zufriedenheit zu erkennen, denn alles wurde ja so gestellt und ausgeführt, als sei's in einer

wirklichen Schlacht oder Marsch gegen den Feind. Diesen stellte immer eine Abteilung Kavallerie vor, die Jacken anhatten und deshalb dabei zu erkennen waren. Es wurden am 20. per Mann 30 Patronen verschossen, und es war stets ein ewiges Gewehr- und Kanonenfeuer. Den 22. war Ruhetag, wurde aber hauptsächlich dazu benutzt, um Armatur und Montierungsstücke wieder in gutem Stande zu setzen.

Den 23., es war am Sonnabend, machten wir ein kleines Feldmanöver nach dem Dorfe Kirchkimmen hinter Falkenburg. Vor diesem Dorfe war auf 2000 Schritt ein freies Feld, alsdann kommt ein Tannenholz, durch welches die Chaussee geht. Mit 2 Bataillonen marschierten wir morgens 6½ Uhr nach diesem Orte hin, währenddes die andern 4 das Lager und eine Brücke auf der Landstraße dabei verteidigten, dies alles aber, der Vorschrift nach, verloren und sich nun auf uns zurückzogen. Da kamen sie nun die Straße entlang; die Artillerie kam mit ihren Kanonen herangerasselt, und nachdem sie sich hinter uns postiert hatten, rückten 4 Geschütze mit den Jägern vor, und nun ging das Donnern und Feuern los! Es kam jetzt der Moment, daß der Feind sich wieder zurückziehen mußte, und alles rückte vor, teils im Sturmschritt, teils langsam mit vorgeschriebenen Schützen. Bei einer solchen Gelegenheit müssen wir denn höllisch laufen, daß uns der Schweiß hinten durch die Hose geht. So allmählich rückten wir wieder vor und bezogen unsere Zelte wieder nachmittags 2 Uhr. Des andern Tags war Sonntag, aber keine Feldpredigt, weil genug zu tun war, da wir am andern Tage auf 3 Tage ausmarschieren mußten.

Unsern Tornister mit Lebensmittel und die Patronentasche mit 60 Patronen angefüllt, marschierten wir montags morgens in aller Stille ab durch das Dorf Bockhorn auf die große Ebene bei Ganderkesee, die feindliche Kavallerie (die angenommen von Wildeshausen auf uns herangerückt war) vor uns her defilierend. So rückte unser Bataillon vor mit Schützen; ich mußte gleich zuerst mit meinem Zuge vor, und nun gings ans Schießen. Nach und nach kamen alle Treffen ins Gefecht, und über große Hügel und tiefe Sandgruppen, durch Gebüsch und Holz rückten wir vor bis Hengsterholz, wo wir die Nacht biwakierten, d. h. unter freiem Himmel auf Stroh logierten, jede Kompanie für sich. Feldkessel und Lebensmittel waren mitgenommen, und wir aßen abends Reis, und war es schon so dunkel, daß man nichts im Löffel sehen konnte. Anfangs legten wir uns hin, allein es war so kalt, daß wir um 12 Uhr schon wieder Feuer anmachen mußten, um uns zu erwärmen. Im Augenblick waren alle unsere Offiziere bei uns; sie ließen an die Leute für 5 Rtlr. Schnaps ausschenken, und sie selbst machten sich Punsch. Nun gings ans Trinken, ans Lebe-hoch-leben derselben von seiten der Leute, so daß im Augenblick der Morgen anbrach, und als wir eine Torfsode besahen, war klares Eis auf derselben, so hatte es die Nacht gefroren. Von den geladenen Gewehren, die vor der Front standen, lief der gefallene Tau wie Regen herunter.

Was war es hier bei Hengsterholz einmal für eine arme Gegend! Man konnte weder Speck noch Butter zu Kauf kriegen, und in einigen Häusern sah es doch so aus, daß ich weder Anfang noch Ende wußte.

Nachdem die Gewehre frisch geladen waren und die Sonne eben durchbrach, machte [sich] die Brigade wieder auf den Marsch auf den zurückgezogenen Feind nach Bremen zu. In aller Ruhe kamen wir mittags 2 Uhr vor Delmenhorst an, worin der Feind versteckt lag. Beim Tiergarten entwickelte sich das 2. Bataillon zum Gefecht, rückte vor, erstürmte die Tore von Delmenhorst (die wirklich verschlossen waren), vertrieben den Feind aus der Stadt bis hinaus nach Stickgraas, wo er blieb und die Nacht über kantonierte. Ganz Delmenhorst stand in Pulverdampf, und die Kanonen heulten recht in den Straßen, in welchen alle Fenster geöffnet waren. Nun rückten die andern 5

Bataillone auch in Delmenhorst ein. Die Artillerie kantonierte vor der Stadt in Deichhorst. In Delmenhorst sollten wir also eine Nacht bleiben.

Vor unsers Hauptmanns Quartier angelangt, machten wir Front, und der Fourrier teilte jedem Unteroffizier mit seiner Mannschaft in sein Quartier ab. Ich kam mit 10 Mann in der Langenstraße bei einer gewissen Witwe Behrens zu liegen, die mich sehr freundlich aufnahm. Die Leute mußten auf der Diele im Hause bleiben, essen und trinken; ich aber kriegte eine Stube für mich allein mit einem Sofa drin, ein hübsches Spiegel an der Wand; kurz, ich kriegte es so gut, und mein Essen wurde mir stets in die Stube gebracht. Sie hatte auch 2 hübsche Töchter und einen Sohn, ein Schreiber, die es sich alle angelegen sein ließen, mich bedienen zu können. Abends tranken wir zusammen Kaffee, redeten über meine Herkunft, über Euch, meine Eltern, und über ihre eigenen Verhältnisse. Ihr Mann war früher Amtsdieners gewesen und hatte sich sehr gut gestanden. Ihre eine Tochter hatte sich schon mit 15 Jahr verheiratet. Zum Nachtschisch reichten sie mir Äpfel und Birnen, die ganz herrlich schmeckten, als wären sie für mich ausgesucht. Da sie grade keine Bettstelle mehr hatten, so mußte die eine Tochter mir im Stroh ein ganzes Bett aufmachen, in welches ich mich um 11 Uhr legte, so lange unterhielten wir uns zusammen. – Ich schlief diese Nacht ganz delikats. Morgens, wie ich aufwachte und mich sehen ließ, wartete der Kaffee schon auf mich; da wir Befehl erhalten hatten, uns um 7 Uhr fertig zu halten, so mußte ich mich um meine Leute kümmern, daß sie fertig wurden. – Um 8 Uhr wurde Alarm geschlagen. Der Großherzog ritt voraus mit dem General und den Adjutanten, und nun folgten alle Tambours und Hornisten, die da schlugen und bliesen.

Es war grade in Bremen das Fest des Buß- und Bettags, und nach diesem Gesetz muß alles daselbst ruhig sein. Deshalb hatte sich in aller Frühe beinahe das halbe Bremen zu dem heutigen Manöver nach Delmenhorst aufgemacht. Beinahe $\frac{3}{4}$ Stunden fuhr es durch die Stadt, ein Wagen hinter den andern, so daß diejenigen, die vorbeifahren wollten, wohl $\frac{1}{4}$ Stunde warten mußten, ehe es angehen konnte.

Grade in dem Augenblick aber, wie der Alarm stattfand, waren nur Fußgänger sichtbar, indem das Tor nach Bremen hin gesperrt war. Nun denket Euch das Gewühl und Getöse in den engen Straßen von 3000 Mann, die doch Platz haben wollten, um nur zu ihrem Hauptkorps zu kommen. Es ging aber doch noch alles ziemlich ruhig und ohne Unglück ab. Ich mußte also auch von meiner Witwen fort, die mit ihren beiden Töchtern ordentlich gerührt bei meinem Abschiede waren. Sie versprach mir, daß wir uns bald wieder sprechen und sehen würden, wie Ihr hernach auch hören werdet. – Das Hamburgische Bataillon marschierte wieder von uns fort hinaus nach Stickgraas dem 2. zu Hülfe. Mit der schönsten Musik marschierten wir aus der Stadt, aus allen Fenstern sah man uns nach, aber kaum hatten wir dieselbe verlassen, so donnerte und schoß es schon hintennach, ein Zeichen, daß die andern beiden Bataillone vom Feinde zurückgedrängt wurden. So rückten wir allmählich um 2 Uhr nachmittags ins Lager wieder ein. Das Nähere Euch noch davon zu erzählen, würde zu weit in die Länge ziehen. Des andern Tags war Ruhetag, also am Donnerstag, d. 28., wo die Mannschaft ihre Sachen zur Parade instand setzen mußte.

Freitags nun morgens 10 Uhr marschierten wir zur Parade nach Ganderkesee ab. Die Mannschaft hatte weiße Hosen an und auf dem Tschako hinter dem Ponpon einen grünen Eichenzweig von der Länge einer Hand, welches sich, durch alle 6 Bataillone durch, sehr imposant machte. Eine große Menge Menschen war gegenwärtig, da nämlich alles in der Bremer Zeitung bekannt gemacht war, was an diesem oder jenem Tage ausgeführt werden sollte.



Um 11 Uhr kam der Großherzog angeritten und die Großherzogin angefahren mit 6 Pferden. Ein jedes Bataillon, Schwadron und die Batterie empfing die hohen Herrschaften mit einem dreifachen Hurra, indem sie die Front entlang fuhren. Hinter ihnen folgten die Wagen anderer hoher Herrschaften, sowohl von hiesigen als von fremden. Die Artillerie war die letzte, und die Kavallerie die ersten, die mit dem Angesichte der hohen Herrschaften angeschaut wurden. Dann ging's zum Parademarsch über, der zirka 1½ Stunde dauerte, so daß mancher Kerl wie die Fliegen umfiel, die dann bis zu ihrer Erholung natürlich zurücktreten mußten. Jedesmal, wenn ein Zug an ihnen vorbeifuhr, machten die Großherzogin und der Erbprinz eine Verbeugung; der Großherzog lachte aber immer, und in Wahrheit gesagt, die Leute marschierten herrlich. Wie wir wieder eingerückt waren und gegessen hatten, kriegte jeder Soldat eine halbe und jeder Unteroffizier eine ganze Feldflasche voll Wein, die der Großherzog verschenkt hatte. Das war eine ziemliche Portion für 5000 Mann. Sonnabends wurde wieder geruht, und die alte Mannschaft mußte ihre Sachen zur Ablieferung instand setzen. Sonntags, den 1. Oktober, marschierten wie wieder nach Oldenburg, und das Lager war abgemacht. Tags zuvor marschierten die Hamburger weg. Beim Einmarsch hatten wir wieder einen grünen Zweig aufgesteckt, bei welchem ich aber nicht zugegen gewesen bin, indem ich beim Fourierwagen kommandiert war.

Nun, meine geliebte[n] Eltern, glaube ich, Euch vom Lagerleben genug erzählt zu haben; ich hätte es wohl noch ausführlicher machen [können], aber die Gelegenheit, mit der ich Euch diesen Brief zuschicke, wollte mit keine längere Zeit dazu lassen. Ich hoffe, daß Euch dies alles zu lesen eine Freude machen wird, und so Du es willst, kannst Du auch, wenn die Gesellschaft darnach ist, aus meinem Briefe etwas erzählen. . . . Ich hoffe ferner, daß Ihr Euch alle der Gesundheit erfreuen möget, die ich bis jetzt besitze.

Das Lager hat nur gar zu viel Geld gekostet, indem alles noch einmal so teuer war wie hier in Oldenburg, und ich muß Euch rund heraus gestehen, daß mein Geld jetzt all ist und ich nun mit meiner Löhnung ausmuß, die alle 5 Tage in 41 Groten besteht . . .

Jetzt will ich schließen; Gott erhalte Euch, meine vielgeliebte[n] Eltern, und lasse Euch eines noch langen Wohlseins erfreuen, welches Euer Sohn Euch herzlich wünscht; die herzlichsten Grüße sein an meine Geschwister gerichtet, und mit der zärtlichsten Liebe verbleibe ich

Euer geliebte[r] Sohn

J. F. A. Suhling Unteroff. 1. R. 1. K.



JAN-CHRISTOPH HAUSCHILD

Carl Ludwig Albrecht Kunze (1805–1890)**Ein Wissenschaftler und Pädagoge aus Jever**

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts finden sich in Deutschland Ansätze zu der um die Jahrhundertmitte mit Macht einsetzenden Industriellen Revolution, vor deren Hintergrund auch die Naturwissenschaften einen erneuten Aufschwung erlebten. Trug ihre Technikorientierung zum stetigen Wachstum von Industrieproduktion und Handelsvolumen bei, so führte die Professionalisierung des Wissens gleichzeitig zu einer Trennung von Theorie und Praxis, Entwicklung und Anwendung innerhalb der Einzelwissenschaft. Während Handelskapital und Gewerbefleiß der Industrialisierung Bahn brachen, übernahmen Schulen und Universitäten die spezielle Aufgabe, Naturwissenschaft und Technik in das Bildungsbewußtsein breiter Kreise zu tragen.

Es ist das Verdienst einzelner Persönlichkeiten gewesen, daß die Fortschritte in den Wissenschaften nicht bloß in akademischen Zirkeln diskutiert, sondern darüber hinaus in öffentlichen Vorträgen populär gemacht worden sind. Einer jener Lehrer, die sich selbst stets als Wissenschaftler *und* Volkserzieher verstanden haben, ist der Jeveraner Carl Ludwig Albrecht Kunze. Er hatte das Streben nach „Wahrheit und Wissenschaft“ zur Maxime seines Lebens erhoben.

Kunzes Vorfahren väterlicherseits stammen aus Mitteldeutschland. Der Großvater Johann Daniel, geboren am 2. Mai 1745 als Sohn eines Gerichtsschulzen aus Köselitz bei Coswig, muß als Achtzehnjähriger „wider seinen Willen“¹⁾ ins Militär eintreten. Als Gefreiter eines Anhalt-Zerbstischen Infanteriebataillons wird er einige Jahre später nach Jever kommandiert, wo er sich 1769 mit Charlotte, der jüngsten Tochter des Hofjägers Reiben in Wittmund, vermählt. Nach ihrem frühen Tod heiratet er Susanna Schleuniger, die ihm 1779 einen Sohn August schenkt.

Als Johann Daniel im Jahre 1784 krankheitshalber seinen Abschied vom Militär nehmen muß, hat er es zwar mittlerweile zum Oberleutnant gebracht, doch reicht die Offizierspension von monatlich 6 Talern kaum aus, um der siebenköpfigen Familie den Unterhalt zu sichern. Kaum eineinhalb Jahre später wird diese außerordentlich knapp bemessene Apanage gestrichen, so daß Johann

¹⁾ Bittschrift des Oberleutnants Johann Daniel Kunze an die Hochfürstlich Anhalt-Zerbstische Geheime Hofkommission vom 16. 9. 1785 (Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg – zukünftig: StAO –, Best. 90–7 Nr. 763). Herrn Dr. Harald Schieckel danke ich für zahlreiche Auskünfte und Hinweise.



Daniel nichts anderes übrig bleibt, als an die zuständige Anhalt-Zerbstische Geheime Hofkommission ein flehentliches Bittschreiben zu richten, das, wie er zu berücksichtigen bittet, „die dringendste Noth meiner selbst und einer gantzen hüllosen Familie zu rechtfertigen vermag“²⁾. Allerdings sieht er sich für die Zukunft völlig außerstande, seiner Familie Unterhalt zu geben, „weil ich für mich arm, ein Mann von Jahren bin, und der bevorstehenden in solcher Hinsicht traurigen Winters Zeit ohne alle Hülfe entgegenehe“³⁾. Erst nach dreijährigen Verhandlungen entschließt man sich in Zerbst – nicht zuletzt aufgrund der günstigen Beurteilungen durch Kunzes Vorgesetzte – „daß derselbe dasjenige, was er vorher gehabt“⁴⁾, auch weiterhin beanspruchen darf. Damit ist die größte Not abgewendet.

Seinem Sohn August, dem der Vater „nicht das geringste Vermögen“⁵⁾ zur Ausbildung zufließen lassen kann, ermöglicht erst die Unterstützung seiner Landesherrin, der verwitweten Fürstin Friederike Auguste Sophie von Anhalt-Zerbst, bei dem Hofgärtner Carl Friedrich Bosse in Rastede eine Gärtnerlehre



Abb. 1
Der Kunst- und Handelsgärtner
August Kunze in Jever
Ölporträt von Ernst Hemken, 1858
(Aufnahme: Norbert Ulmann,
Neukirchen)

²⁾ Kunze, Bittschrift (vgl. Anm. 1).

³⁾ Kunze, Bittschrift (vgl. Anm. 1).

⁴⁾ Schreiben der Anhalt-Zerbstischen Kriegskanzlei an den Obersten v. Davier vom 13. 6. 1788 (StAO, Best. 90-7 Nr. 763).

zu beginnen. Es war dies kein Entschluß, der geeignet sein konnte, schlagartig die Lebensverhältnisse der Familie zu verbessern: Man muß sich vor Augen führen, daß das Gebiet um Jever zu dieser Zeit ausschließlich agrarischen Charakters war und über die Hälfte der Bevölkerung über eigenen Grundbesitz verfügte, so daß August Kunze selbst im Jahre 1825 die Ursache seiner geringen Vermögensumstände einzig darin begründet sieht, daß „in ganz Jeverland der Gartenbau von Bürger und Bauer so emsig betrieben wird“⁵⁾.

Entscheidend wirkt sich jedoch aus, daß die Kunzes inzwischen Anschluß an das gehobene Bürgertum Jeverns gefunden haben. Die Übernahme zahlreicher Patenschaften durch Honoratioren der Stadt kann als Indiz für diesen Vorgang gelten. Es ist August Kunze daher nicht schwer gefallen, sich die notwendigen Kapitalien für den Aufbau eines eigenen Betriebes zu beschaffen, zudem ihn sein geschäftlicher Eifer und ein natürliches Talent zur künstlerischen Gartengestaltung ohnehin als kreditwürdig erscheinen ließen. Seine Gärtnerei an der Mühlenstraße in Jever baut er nach und nach zu einem gutgehenden Großbetrieb aus, zu dem im Laufe der Jahre eine Samenhandlung und große Obst- und Gehölzbaumschulen treten. Im Jevernschen Wochenblatt kann er mit doppelspaltigen Anzeigen für seine Kunst- und Handelsgärtnerei werben. Als Schöpfer öffentlicher Gartenanlagen und Parks wird er über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

August Kunze vermählt sich am 10. Mai des Jahres 1804 mit Margaretha Eleonora Schlüter aus Ovelgönne (Wesermarsch). Am 26. Juli 1805 wird ihr erstes Kind geboren, das in der Taufe – zu Ehren seines Paten, des Regierungsrats Ittig – die Vornamen Carl Ludwig Albrecht erhält.

Der Vater, der seinen Erstgeborenen ursprünglich für das Gärtnerhandwerk bestimmt sieht, muß schon bald erkennen, daß der Filius eigenen Interessen nachgeht. Dem jungen Ludwig kommt dabei unterstützend zugute, daß sein Pate, der Jurist Johann Carl Ludwig Ittig (1754–1828), in dessen Haus er erzogen wird, schon früh die Neigungen und Fähigkeiten des Jungen entdeckt und fördert. Ittig, aus Zerbst gebürtig, war zusammen mit Ludwigs Großvater Johann Daniel als Oberleutnant nach Jever gekommen und hat bereits eine ausgezeichnete militärische und zivile Laufbahn hinter sich, als er im Juni 1803 zum „wirklichen Regierungsrath und Regierungssecretair der Hof-Commission zu Jever“ ernannt wird; ein Amt, das er auch noch unter den folgenden Regierungen ausübt. Durch sein diplomatisches Geschick im Umgang mit den Holländern und Franzosen erwirbt er sich gerade in den unruhigen Zeiten der Fremdherrschaft Anerkennung und Dank seiner Landsleute. Ittig ist es schließlich, der bei Ludwigs Vater eine höhere Bildung für den Jungen durchsetzt, und

⁵⁾ Bittschrift August Kunzes an den Herzog von Oldenburg vom 18. 2. 1825 (StAO, Best. 31–12–50 Nr. 10 II).

im Herbst 1812 kann der Siebenjährige in die Quarta der Jeverischen Provinzialschule eintreten.

In Jever wohnt zu dieser Zeit, gleich neben Ittig, ein Friseur namens Gerdson, der sich auf das Anfertigen von astronomischen Meßinstrumenten versteht. Von diesem lernt der Junge, Sonnenuhren auf Holz- und Metallplatten zu verzeichnen; nebenbei führt ihn Gerdson in Grundbegriffe der Geometrie und Astronomie ein. Das Interesse für Mathematik erwacht.

Dabei wird in der Schule weder Mathematik und Physik gelehrt; die klassische Bildung steht ganz im Vordergrund, Latein und Griechisch sind die Hauptsache. Unter der französischen Besatzung waren erledigte Lehrstellen einfach unbesetzt geblieben. Für ihre vier Schulklassen, die der „gelehrten Bildung“ gewidmet sind, besitzt die Jeverische Schule – das spätere Mariengymnasium – zu wenig Lehrkräfte, als daß sie einen in vollem Umfang befriedigenden Unterricht „wie es nach dem Bedürfnis der gegenwärtigen Zeit in Schulanstalten, die für die akademischen Studien vorbereiten, der Fall sein soll“⁶⁾, gewährleisten kann, bemerkt ein Zeitgenosse angesichts der damaligen Schulverhältnisse.

Seinen ersten Unterricht in Mathematik erhält der junge Kunze dann von einem ehemaligen Schneider, der selber als Knecht von einem jeverländischen Bauern unterrichtet worden war (nicht zu Unrecht sagt ein Sprichwort, in Friesland sei jeder Bauer ein Mathematiker), dann auf der Sternwarte Seeberg bei dem Freiherrn von Zach gearbeitet und später als Feldmesser in holländischen Diensten gestanden hatte. Dieser Hermann Gerhard Harms lehrt ihn nicht nur Planimetrie und sphärische Trigonometrie, sondern übt ihn gleichfalls „vorzüglich in dem Gebrauche der logarithmischen und trigonometrischen Tafeln, nach einem schönen Exemplare von Callet, welches Harms auf der Sternwarte Seeberg von der Herzogin Charlotte zum Geschenk erhalten hatte“⁷⁾. Auf diese Weise erlernt Kunze, außerhalb der Schulstunden, im Selbststudium die Grundprinzipien der Mathematik.

Zu seiner Lektüre gehört neben einschlägiger Fachliteratur der von ihm hochgeschätzte Matthias Claudius und das damals vielgelesene „Bilderbuch für Kinder“ aus dem Verlag von J. F. Bertuch in Weimar. Bertuchs Bilderbuch war ein nicht nur wegen seiner farbigen Illustrationen beliebtes Unterrichtswerk für den Hausgebrauch, das, viersprachig, in monatlichen Fortsetzungen über Erfin-

⁶⁾ Petition des Bürgerausschusses an die Konsistorialdeputation Jever aus dem Jahre 1832 (zitiert nach: Christian Friedrich Strackerjan, Beiträge zur Geschichte der Stadt Jever, Bremen 1836, S. 141).

⁷⁾ Das Zitat entnehme ich Kunzes Erinnerungen in der von ihm selbst verfaßten Skizze „Kurze Lebensbeschreibung des Professor D. Kunze, in Weimar.“ Das Manuskript der Autobiographie befindet sich im Goethe-Schiller-Archiv, Weimar (zukünftig GSA Weimar); zuerst gedruckt wurde es von Ferdinand Freiherr v. Biedenfeld in seinem Buch: Weimar. Ein Führer für Fremde und Einheimische. Weimar 1841, S. 265–268.



dungen und Entdeckungen aus dem Bereich der Naturkunde und der Technik berichtete.

Obgleich seine Leidenschaften inzwischen ganz der Mathematik gehören, zeigt sich Kunze in der Schule als vielseitig interessierter und fleißiger Schüler, so daß Konrektor Berlage 1825 an dem angehenden Abiturienten alle Bedingungen erfüllt sieht, „um zur höheren Ausbildung seines Verstandes mit Nutzen die Academie beziehen zu können“⁸⁾. Doch je näher Ostern und damit der Zeitpunkt des Examens heranrückt, desto stärker werden die Bedenken, ob die nötigen finanziellen Mittel zum Studium überhaupt aufgebracht werden können. Der Vater hat inzwischen eine größere Familie zu versorgen, und bei Ittig, so schreibt Kunze, „war auch der gute Wille größer als das Vermögen“⁹⁾. Bis jetzt hatte ihn das Konsistorium hin und wieder mit kleineren Geldbeträgen versorgt (der Primaner Kunze erhielt immerhin die – wenn auch bescheidene – Summe von jährlich etwa 15 Talern als Stipendium); für ein Universitätsstudium von sechs Semestern mußte er dagegen schon einige hundert Taler veranschlagen.

Der Vater ist es schließlich, der im Februar 1825 eine Bittschrift an den Herzog von Oldenburg richtet, in welcher er an die Gnade seines Landesherrn, der „Tausende von Menschen Leben und Unterhalt“ verdanken, appelliert und „unterthänigst“ darum bittet, seinem Sohn „eine jährliche Unterstützung für seine drei Studienjahre angedeihen zu lassen. Ich würde mich nicht erkuhnen“, schreibt August Kunze weiter, „bey der täglich zunehmenden Anzahl studierender Jünglinge, Ew. Herzogliche Durchlaucht mit dieser Bitte zu behelligen: wenn mein Sohn nicht der einzige an der Jeverischen Schule wäre, der sich ausschließlich den mathematischen Wissenschaften, die dem Staate doch einen unverkennbar großen Nutzen schaffen, gewidmet hat“¹⁰⁾.

Doch das Gesuch wird abgelehnt. Die Begründung, welche kaum eine Woche später erfolgt, ist knapp: Die Menge derer, die sich dem Studium ergeben hätten – und ihre Anzahl mehrte sich täglich – stünde in keinem rechten Verhältnis mehr zur Größe des Staates und würde durch eine derartige Unterstützung bald überhandnehmen. – Am Scheideweg der Entscheidung über Lebenswert und Lebensplan angelangt, sieht Kunze keine andere Möglichkeit mehr, als „den Wissenschaften ein wehmüthiges Lebewohl zu sagen“¹¹⁾.

In dieser mißlichen Situation machen sich ein weiteres Mal die guten Beziehungen der Kunzes zu wohlhabenden Bürgern der Stadt – im Wortsinn – bezahlt; ein Kreis von Gönnern tritt zusammen und erklärt sich bereit, mit regelmäßigen Wechselzahlungen die Subsistenz Kunzes auf der Universität zu gewährleisten.

⁸⁾ Zeugnis für Kunze vom 1. 2. 1825 (StAO, Best. 31–12–50 Nr. 10 II).

⁹⁾ Kunze, Lebensbeschreibung (vgl. Anm. 7).

¹⁰⁾ Bittschrift (vgl. Anm. 5).

¹¹⁾ So beschreibt es Kunze in seinem eigenen Gesuch an den Herzog vom 12. 2. 1826 (StAO, Best. 31–12–50 Nr. 10 II).

Zwei seiner Mäzene werden von Kunze später einmal namentlich genannt, es sind der Jurist Georg Melchior Bernhard Jürgens, ein Ministerialbeamter in Oldenburgischen Diensten, und der Buchdrucker Christian Ludolph Mettcker, der seit 1818 den Verlag des „Jeverschen Wochenblatts“ übernommen hatte.

Im März 1825 besteht Kunze das Maturitätsexamen an der Jeverschen Provinzialschule, „rühmlich“, wie es in der gedruckten „Ankündigung der sechs Abschiedsreden“¹²⁾ heißt, die am Nachmittag des 24. März im Hörsaal der Lateinschule gehalten werden. Zum Thema seines Vortrags hat Kunze „den Einfluß, den die Mathematik sowohl auf die Bildung des menschlichen Verstandes, als auf das Wohl des Staates hat“, gewählt. Die Rede selbst ist leider im Archiv des heutigen Mariengymnasiums Jever nicht mehr vorhanden, vom Titel her steht sie jedoch ganz in der aufklärerischen Tradition, die individuelle Bildung und gesellschaftliche Wohlfahrt miteinander verknüpft sieht. Wenn zudem gerade die Mathematik als Exempel für den doppelten Nutzen der Wissenschaft herangezogen wird, dann zeigt sich hier der nachhaltige Einfluß des Göttinger Mathematikers Abraham G. Kästner (1719–1800), dessen Schriften Kunze zu dieser Zeit eifrig studiert hat. Kästner, dessen scharfsinnige Epigramme auch heute noch lesenswert sind, erklärt in einer seiner Abhandlungen die reine, praktischer Anwendung auf den ersten Blick so ferne Mathematik zum Wegbereiter der „Aufklärung einer Nation“, indem sie nämlich „unsern Verstand bildet, Wahrheiten zu lieben, zu beurtheilen, zu erforschen“¹³⁾. Weil das Mathematikstudium auf diese Weise zur Wahrheits-, Ordnungs- und Gerechtigkeitsliebe erziehe, nehme es Einfluß auf die sittliche Bildung der ganzen Menschheit.

Unter den Abiturienten, die zu Ostern 1825 die Provinzialschule in Jever verlassen, sind zwei, die sich gemeinsam mit Kunze nach Jena wenden: Carl Friedrich Peeken, der Jura studieren will, und Johann Albrecht Heintzen, ein Theologe.

Die Jenaer Universität war bei ihrer Gründung im Jahre 1558 ausdrücklich zur „Feste des wahren Luthertums“ erklärt worden. Daran hatte die Burschenschaft angeknüpft, als sie 1817 der 300jährigen Wiederkehr der Reformation (und dazu der vier Jahre zurückliegenden Völkerschlacht bei Leipzig) in einer Erinnerungsfeier auf der Wartburg gedachte. Das Wartburgfest vom 18. und 19. Oktober 1817 war in seinem Verlauf jedoch zu einer aufsehenerregenden nationalen Protestkundgebung gegen die seit dem Wiener Kongress einsetzende Restaurationspolitik Österreichs und Preußens geraten – was bewirkte, daß die Universität seitdem im Ruf stand, zentraler Hort revolutionärer Umtriebe zu sein. Aufgrund seiner Verwicklung in die staatsgefährdende Wartburgfeier war beispielsweise der Philosoph Jakob Friedrich Fries (1773–1843) zeitweilig von

¹²⁾ Beim Auffinden dieser 1825 bei Mettcker in Jever gedruckten Ankündigung im Archiv des Mariengymnasiums half mir Herr OStR Ommen.

¹³⁾ Abraham Gotthelf Kästner's gesammelte Poetische und Prosaische Werke, 2. Theil, Berlin 1841, S. 179.



seinem Amt suspendiert worden.

Laut Immatrikulationsmanual hat sich Kunze am 23. April 1825 als Student der Mathematik in Jena eingeschrieben. Da aber die Auflage bestand, neben dem eigentlichen Fachstudium ein – im weitesten Sinne – philosophisches Grundstudium zu absolvieren, ist es nicht erstaunlich, daß Kunze zusätzlich zu mathematischen Vorlesungen viel Fachfremdes hört. Im ersten Semester besucht er neben der Vorlesung über die „Elemente der reinen Mathematik“ von Friedrich Wilhelm Ludwig Wahl (1793–1831) eine Veranstaltung des Botanikers Friedrich Siegmund Voigt (1781–1850) über Naturgeschichte und belegt bei dem Philosophen Carl Friedrich Bachmann (1785–1855) einen Kurs über Logik. Bachmann, der im Nebenberuf Mineraloge ist, betrachtet die formale Logik als Lehre von allgemeinen Denkgesetzmäßigkeiten. In diesem Sinne kann Logik als Wissenschaft von der Methode *aller* Wissenschaften gelten. Hier zeigt sich, daß sich Philosophie und angewandte Wissenschaft einander annähern und deren Verfahrensweisen zum Gegenstand philosophischer Reflexion werden.

Wenngleich man den Einfluß dieser Studien auf den jungen Kunze nicht unterschätzen darf, so muß man sie doch mit Hinblick auf die Wirkung, die von der Person Jakob Friedrich Fries' ausging, relativieren. Die Begegnung Kunzes mit Fries sollte für sein weiteres Leben von entscheidender Bedeutung werden.

Im Wintersemester, das ganz der Mathematik und Physik gewidmet ist, belegt Kunze erstmals Vorlesungen bei Fries. In diesen Stunden beweist er nicht allein gute Vorkenntnisse, Fleiß und Aufmerksamkeit – was ihm in allen Zeugnissen bescheinigt wird –, sondern darüber hinaus Talent, nämlich „nicht gemeine Anlagen für abstracte Wissenschaft überhaupt“¹⁴⁾. Daraufhin macht ihn Fries zu seinem „Gehülfen“ bei den Vorlesungen über Experimentalphysik, lädt ihn auch zu seinen Sonntagsgesellschaften ein und läßt den Zwanzigjährigen auf diese Weise am wissenschaftlichen Privatverkehr der Universität teilhaben. Für den Studenten Kunze ist dies ohne jede Frage eine erfreuliche Entwicklung; auf der andern Seite war auch Fries für eine tätige Mitarbeit, gerade was die Physik anlangte, dankbar. Ihn, der ja eigentlich von Herzen Philosoph war, hatte ein dubioser Demagogenprozeß um seinen philosophischen Lehrstuhl gebracht, und erst im Jahr zuvor, 1824, war ihm ersatzweise die Professur für Mathematik und Physik übertragen worden – letztere aber empfand er durchaus als leidig. „Mathematik“, so schreibt er einmal an seinen Freund Reichel, „treibe ich in höhern Teilen gern, die will aber niemand lernen“¹⁵⁾ – und in der Tat hatten sich zu Fries' erster Analysis-Vorlesung ganze sechs Interessierte im Hörsaal eingefunden.

¹⁴⁾ J. F. Fries: Zeugnis für Kunze vom 10. 2. 1826; vgl. auch das Zeugnis von F. W. L. Wahl (StAO, Best. 31–12–50 Nr. 10 II).

¹⁵⁾ E. L. Th. Henke: Jakob Friedrich Fries. Aus seinem schriftlichen Nachlasse dargestellt, Leipzig 1864, S. 237.

Ende 1825 wird ihm dann wenigstens gestattet, privatissime philosophische Vorträge in seiner Wohnung abzuhalten. Hier entsteht im Sommer 1826 Kunzes Mitschrift der „Psychischen Anthropologie“, im folgenden Semester die „Encyclopaedie der philosophischen Wissenschaften“ und das „System der Metaphysik und Religionsphilosophie“. Daneben beschäftigt sich Kunze mit verschiedenen anderen Werken Fries', so daß er durchaus in einem umfassenden Sinn als sein Schüler bezeichnet werden kann. Später wird sich das Verhältnis umkehren und Fries einmal von ihm fordern: „Bisher waren Sie mein Schüler, nun müssen sie auch einmal mein Lehrer werden“¹⁶⁾.

Ein gutes halbes Jahr bleibt Kunze noch in Jena, dann verläßt er Thüringen. Leicht wird ihm diese Entscheidung nicht gefallen sein, denn neben den universitären bestanden Bindungen ganz anderer Art an Jena. Gegenüber von Fries' Laboratorium war die Wohnung einer Pfarrerrwitwe Schmidt aus Lobeda gelegen, und wenn man der Familienüberlieferung Glauben schenken darf, dann ist für die Liebesbeziehung zwischen Kunze und der jüngsten Tochter Caroline in gewisser Weise wiederum Fries der Stifter gewesen: es sind die auffälligen Experimente mit bengalischem Feuer, die der Lockenstudent aus Jever am Fenster von Fries' Labor vollführt, die zur ersten Bekanntschaft zwischen den beiden geführt haben sollen.

„Mein Jena, lebe wohl!“ setzt Kunze unter seine letzte Kollegnachschrift, die vom 6. April datiert ist. Er wird nach Göttingen gehen, um sich dort, „wo die Mathematik so sehr in Flor steht, weiter zu vervollkommen“, denn, so schreibt er an seinen Landesherrn, den er um eine Unterstützung angeht, in Jena biete sich „für denjenigen, der tiefer in diese Wissenschaft eindringen will, keine Gelegenheit zu weitre Fortschritten“¹⁷⁾.

Vorsehen mit einem „nicht unbedeutenden Gnadengeschenk“ des Herzogs von Oldenburg von 100 Talern¹⁸⁾ und Empfehlungen seiner akademischen Lehrer, beginnt Kunze am 24. April 1827 in Göttingen mit der Fortsetzung seiner Studien. In den beiden ihm noch verbleibenden Semestern belegt er – überwiegend bei Bernhard Friedrich Thibaut (1775–1832), dem damals wohl größten Meister des mathematischen Vortrags – Vorlesungen über reine und angewandte Mathematik, analytische und praktische Geometrie, Analysis, Arithmetik, Differential- und Integralrechnung, Technologie, höhere Mechanik, Chemie und Astronomie. Bei Thibaut verbinden sich in gelungener Weise eine „höchst ansprechende und in jeder Beziehung wahrhaft kunstreiche Darstellung“¹⁹⁾ mit diskursiver systematischer Methode, was seinen Zuhörern eine rasche Bestimmung der elementaren Grundbegriffe und Zusammenhänge gestattet. Kunze, der von Thibaut freundlich aufgenommen wird, rühmt die Fähigkeiten des Göttinger

¹⁶⁾ Aus einem Brief Fries' an Kunze, Jena, 2. 1. 1832 (GSA Weimar, Best. 118/13, 2).

¹⁷⁾ Gesuch (vgl. Anm. 11).

¹⁸⁾ Kunze, Lebensbeschreibung (vgl. Anm. 7).

¹⁹⁾ Im I. Teil der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Archiv der Mathematik und Physik“, Greifswald 1841, erinnert sich so J. A. Grunert an seine Studienzeit in Göttingen 1817.



Mathematikers rückblickend so: „Thibaut war einer von jenen seltenen Lehrern, die durch geistvolle Auffassung des Gegenstandes, wie durch vollendete Klarheit des Vortrags, jeden für die Mathematik zu gewinnen und zu fesseln verstehen. Es gehörte in Göttingen zum guten Ton, bei Thibaut ein Collegium zu besuchen; das bezeugten seine gefüllten Auditorien“²⁰⁾.

Die Verbindung zu Fries erweist sich während Kunzes Göttinger Zeit als dauerhaftes Freundschaftsband, von dem beide Seiten Nutzen ziehen: Fries erhält durch seinen Schüler verschiedene Aufträge erledigt, physikalische Apparate besorgt; Kunze, von dem Fries weiß, daß er gern ein Lehramt übernehmen möchte, bekommt von diesem, noch ehe er sein Studium ganz abgeschlossen hat, schon Angebote dazu, Helmstedt, Halle . . . Am Ende aber entscheidet sich Kunze für diejenige Stellung, die ihm von der größeren Bedeutung zu sein scheint: Weimar. Im Herbst 1828 wird ihm auf Empfehlung von Fries und Wahl die Professur für Mathematik am Großherzoglichen Gymnasium in Weimar übertragen. Er ist mit seinen 23 Jahren gerade ein dreiviertel Jahr älter als sein ältester Schüler.

Mit Kunzes Berufung erfährt die Mathematik am Wilhelm-Ernst-Gymnasium einen deutlichen Aufschwung. War der Unterricht bis dahin kaum geeignet gewesen, über das Auswendiglernen von Formeln und Beweisen hinaus systematische Kenntnisse zu vermitteln, so erfährt der Lehrplan mit Beginn des Schuljahres 1829 eine methodische wie inhaltliche Reform, die darauf abzielt, die Mathematik in den Dienst der Erziehung des „ganzen Menschen“ zu stellen. Neben der reinen Wissensvermittlung stehen gleichberechtigt logische Schulung, Ausbildung der Urteilsfähigkeit, Übergang zu eigenschöpferischer Tätigkeit. Alles Gelernte verbindet sich am Ende zu einem allgemeinen Ganzen. Die philosophische Fakultät der Universität Jena weiß diese Bemühungen Kunzes durchaus zu schätzen und erkennt dem „rührigen Lehrer der Mathematik“²¹⁾ im Jahre 1833 die Doktorwürde ehrenhalber zu.

Eine weitere Aufgabe, vor die sich Kunze in Weimar gestellt sieht, ist die Reform des Physikunterrichts. Schon im Oktober 1828 wendet er sich an die Schulbehörde mit der Bitte, dem Gymnasium für den Aufbau eines physikalischen Kabinetts entsprechende Geldmittel zu bewilligen. Im anschaulichen Experiment sieht Kunze nämlich die Möglichkeit, trotz der niedrigen Stundenzahl doch noch die grundlegendsten Prinzipien dieser Wissenschaft vermitteln zu können. Zunächst erhält er allerdings nur die Belehrung, daß physikalische Experimente „als bloße Spielerei wichtigeren Lektionen, nämlich der der reinen

²⁰⁾ Kunze, Lebensbeschreibung (vgl. Anm. 7).

²¹⁾ Missive des Dekans der phil. Fak. der Universität Jena, J. F. Fries, vom 23. 3. 1833 (Universitätsarchiv Jena, Best. M 271, Bl. 27). Herrn Dr. Wahl danke ich für seine großzügige Hilfe bei der Benutzung von Material aus dem Archiv der Universität Jena.



Mathematik“²²⁾ keineswegs Zeit wegnehmen dürfe. Höheren Orts findet Kunze dagegen eher Gehör.

Es ist ein glückliches Zusammentreffen, daß die Gattin des Großherzogs von Sachsen-Weimar und Großfürstin von Rußland, Maria Pawlowna, eine aufgeschlossene, modern denkende Regentin gewesen ist, die besonderen Wert darauf legte, mit jenen geistigen Strömungen und Entdeckungen der Zeit Bekanntschaft zu machen, von denen sie glaubte, daß „die Zukunft der menschlichen Erkenntnis auf ihnen beruhe“²³⁾.

400 Taler werden Mitte des Jahres 1830 dem Gymnasium bewilligt, um das physikalische Kabinett soweit zu vervollständigen, daß die Apparaturen neben dem Schulgebrauch „auch zum Zwecke öffentlicher Vorträge über Experimentalphysik vor einem großen Publikum“²⁴⁾ benutzt werden können. Am 14. Januar 1831 kann Kunze in der „Weimarischen Zeitung“ unter der Rubrik „Allerhand Bekanntmachungen“ folgende Anzeige abdrucken lassen:

Es ist durch höchste Unterstützung möglich geworden, den Schülern der ersten Classe des Gymnasiums, wie den Zöglingen des Schullehrer-Seminars hier, Vorlesungen über Experimentalphysik, mit Benutzung eines neu angeschafften Apparates, durch den Professor Kunze veranstalten zu lassen. Da nun wohl vorauszusehen ist, daß noch mehrere junge Leute, die in einer öffentlichen Lehranstalt keinen Unterricht genießen, und selbst Geschäftsmänner, die ihre Erholungsstunden gern einer lehrreichen Unterhaltung widmen, einen allgemein verständlichen Curs über Experimentalphysik mitzumachen wünschen: so sollen diese keineswegs von der Theilnahme an den obigen Vorträgen ausgeschlossen seyn, wenn sie, zur Deckung der im Laufe derselben sich noch nöthig machenden Nebenausgaben, den geringen Betrag von zwei Thalern sächs. zu erlegen sich verbindlich machen²⁵⁾.

Die physikalischen Lektionen des jungen Schulprofessors erregen in Weimar ein nicht unbedeutendes Aufsehen. Selbst der zweiundachtzigjährige Goethe erkundigt sich in seinem Bekanntenkreis nach dem Vortragsthema, das gerade auf der Tagesordnung steht, und knüpft manche geistreiche Bemerkung daran, die oft auch polemisch ausfällt. Goethe stand nämlich der empirischen Naturwissenschaft, der es „vor allem nur daran liege, ihre Meinung zu beweisen“²⁶⁾, recht skeptisch gegenüber. Seit seine Farbenlehre von 1810 bei der wissenschaftlichen Fachwelt nicht die ihr zustehende Anerkennung gefunden hatte, befand er sich geradezu – wie Eckermann es ausdrückt – „in einer Art von ge-

²²⁾ Verfügung des Großherzogs an das Oberkonsistorium vom 17. 10. 1828. Da die betreffenden Akten der Weimarer Schulbehörde laut Auskunft des Staatsarchivs Weimar verlorengegangen sind, muß ich nach den knappen Auszügen in der Schulgeschichte Franckes zitieren: Otto Francke, Geschichte des Wilhelm-Ernst-Gymnasiums in Weimar, Weimar 1916, S. 287.

²³⁾ Zitiert nach: Adelheid Schorn, Das nachklassische Weimar unter der Regierungszeit Karl Friedrichs und Maria Paulownas, Weimar 1911, S. 52.

²⁴⁾ Akten des Oberkonsistoriums Weimar IV 53, 52 (vgl. Anm. 22).

²⁵⁾ Weimarische Zeitung vom 14. 1. 1831. Die Vorträge haben am 5. Februar ihren Anfang genommen.

²⁶⁾ Goethe zu Eckermann, 13. 2. 1829, in: Goethes Gespräche. Hrsg. von Woldemar Freiherr von Biedermann, Leipzig 1889–1896, Bd. 7, S. 15.

reiztem kriegerischen Zustande”²⁷⁾. Ein kurzer Besuch des jungen Kunze bei ihm hatte Goethe überzeugt, daß er es mit einem Schüler Jakob Friedrich Fries’ zu tun hatte, und diesen betrachtete er durchaus als Gegner. Fries hatte nämlich in einer Rezension von Goethes Farbenlehre zwar die „Schönheit, Nettigkeit, Reinlichkeit in Sprache und Darstellung” gelobt, die Goethesche Theorie des Lichts und die darauf fußende Polemik gegen Newton jedoch als eine „nur gedichtete” verworfen. Es sei wohl „vornehmer und bequemer sich an einer lebendigen Ansicht der Welt der Farben zu ergötzen”, räumt Fries ein, doch könne dies „nur der Unterhaltung dienen”. Der „wahre Zweck aller Theorie” sei aber, „die Natur unter die Herrschaft des Verstandes zu bringen durch die Einsicht, wie die Erscheinungen und ihr Ablauf von den allgemeinen Gesetzen abhängen”²⁸⁾.

Einer der Streitpunkte ist Newtons Überlegung, „daß wenn ein weißes Licht aus farbigen Lichtern zusammengesetzt sein sollte, auch ein weißes Pigment aus farbigen Pigmenten entstehen müsse”²⁹⁾. Goethe konnte mit Recht darauf verweisen, daß entsprechende Versuche mit dem Farbenkreisel oder einem Schwungrad mit farbigen Abschnitten niemals ein reines Weiß ergeben, und meinte die Theorie damit ad absurdum führen zu können. Der Mangel liegt jedoch in der Natur des Experiments und den damit verbundenen Meßungenauigkeiten begründet; seiner Art nach ist das erzielte Grau von dem reinen Weiß der Theorie tatsächlich *nicht* verschieden.

Eben dieser Versuch steht am 2. März 1831 auf dem Programm von Kunzes Vorträgern. Aus dem Goethe-Kreis nehmen wie gewöhnlich seine Schwiegertochter Ottilie, der Kanzler von Müller und Professor Riemer teil. Mit letzterem führt der Dichter anschließend ein längeres Gespräch. In seinem Tagebuch vermerkt er dazu: „Lustige Unterhaltung zugleich über des guten Kunze physikalische Vorlesungen in der Bürgerschule. Auch er hatte aus allen Farben weiß d. h. grau d. h. weiß gemacht. Alt und Junge freuten sich über dieses unerwartete Wunder. O du armseliges Menschengeschlecht!”³⁰⁾.

Als Goethe von dem Kanzler v. Müller erfährt, daß sich Kunze in der Vorlesung nicht polemisch über seine Farbenlehre geäußert habe, meint er, das müsse ja wohl „ein artiger junger Mann”³¹⁾ sein. – Es ist ganz amüsant, zu erfahren, daß Goethe bald darauf die Beschäftigung mit der Farbenlehre, die bis dahin lange geruht hatte, wieder aufnimmt. Eigenhändig führt er sogar Ver-

²⁷⁾ Goethe zu Eckermann, 19. 2. 1829, in: Goethes Gespräche (vgl. Anm. 26), S. 34.

²⁸⁾ (Jakob Friedrich Fries), Zur Farbenlehre von Goethe. (Rez.), in: Heidelbergische Jahrbücher der Literatur. Dritter Jahrgang, Siebentes Heft, Heidelberg 1810, S. 293.

²⁹⁾ Goethe. Die Schriften zur Naturwissenschaft. III. Band: Beiträge zur Optik und Anfänge der Farbenlehre 1790–1808. Hrsg. von Rupprecht Matthaei, Weimar 1951, S. 209.

³⁰⁾ Goethes Werke. Hrsg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen. III. Abtheilung: Tagebücher, Band 13, Weimar 1903, S. 39.

³¹⁾ Goethes Unterhaltungen mit dem Kanzler v. Müller. Hrsg. von C. A. H. Burckhardt, 3. Aufl., Stuttgart/Berlin 1904.

suche mit den Farbenkreiseln durch, und Mitte Mai gibt er Eckermann die Anweisung, bei der Herausgabe seines literarischen Nachlasses gegebenenfalls den polemischen Teil seiner Farbenlehre (die Kritik an Newton) fortfallen zu lassen.

Zu den physikalischen Vorlesungen in der Bürgerschule treten Vorträge gleichen Inhalts auf dem großherzoglichen Residenzschloß. Auf Veranlassung Maria Pawlownas finden dort alle 14 Tage literarische Abende statt, die von Weimarer und Jenaer Professoren durch einen Vortrag eingeleitet werden. Daneben beteiligt sich Kunze an den Versammlungen und Arbeiten des bürgerlichen Gewerbevereins, zu dessen Ehrenmitglied er 1836 ernannt wird. Ein Zeitgenosse berichtet von 81 Vorträgen, die Kunze dort seit 1835 gehalten hat.

Kunzes schulische Tätigkeit bleibt nicht allein auf das Gymnasium beschränkt. Seit 1844 gehören auch die großherzoglichen Pagen zu seinen Zöglingen, ab 1857 unterrichtet er zusätzlich im Sophienstift (der höheren Mädchenschule Weimars), und zwei Jahre später übernimmt er auch den Physikunterricht in der neuerbauten freien Gewerkschule.

Neben dem Lehramt und vielfältigen öffentlichen Verpflichtungen widmet sich Kunze eigenen wissenschaftlichen Arbeiten. Die beiden Schulprogramme „Ueber einige, theils bekannte, theils neue Sätze vom Dreieck und Viereck“ (1832) und „Das allgemeine Binomialtheorem“ (1837) gehen wie das nach längeren Vorarbeiten 1842 in erster Auflage erschienene Lehrbuch der Planimetrie aus der Unterrichtspraxis hervor. In den 40er Jahren tritt Kunze mit Beiträgen für die Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung und Grunerts Archiv der Mathematik und Physik an die Öffentlichkeit. 1854 erscheint als letzte größere Arbeit von seiner Hand eine Matthias Claudius-Biographie. Alle diese Arbeiten zeichnen sich durch die gleiche sorgfältige Bearbeitung, klare Systematik, Gründlichkeit und Eleganz der Darstellung aus, die denn auch kaum ein Rezensent zu rühmen vergißt. Kunzes Schriften haben den Namen ihres Verfassers in der Folge hinlänglich empfohlen: Seine „Planimetrie“ wird in Weimar als offizielles Lehrbuch eingeführt, und verschiedene wissenschaftliche Gesellschaften ernennen ihn zu ihrem Ehrenmitglied. Einem Ruf an die Universität Jena (nach Fries' Tod suchte die Fakultät einen Nachfolger auf den Lehrstuhl für Mathematik und Physik) kann Kunze nur deshalb keine Folge leisten, weil es „obwaltende Verhältnisse“ – was immer das auch heißen mag – dem Großherzog nicht erlauben, „dem gedachten Vorschlage selbst weitere Folge geben zu können“. Statt dessen läßt er Kunze zum Beweis seiner „allerhöchsten Anerkennung“³²⁾ eine Gehaltszulage von 100 Talern zukommen.

Seiner friesischen Heimat hat sich Kunze bei alledem immer verbunden gefühlt. Wilhelm Mettcker, ein Sohn des Buchdruckers aus Jever, findet auf seine Ver-

³²⁾ Reskript des Erbgroßherzogs Carl Alexander an das Oberkonsistorium vom 16. 4. 1844 (zitiert nach einer eigenhändigen Abschrift Kunzes im GSA Weimar, Best. 118/26).

mittlung hin Anstellung am Landes-Industrie-Comptoir und läßt sich dort drei Jahre lang zum Kunstdrucker ausbilden. Ein anderer junger Jeveraner kommt 1852 nach Weimar und wird dort Schüler des Malers Friedrich Preller (dessen Neffe sich wiederum in Varel niederläßt): es ist der achtzehnjährige Ernst Hemken (1834–1911). Als Hemken 1858 wieder einmal zu Besuch in seiner Heimatstadt ist, malt er in vier Sitzungen das Porträt von Kunzes Vater, des Kunst- und Handelsgärtners August Kunze (vgl. Abb. 1). Daß sein Sohn in Weimar das Bild in Auftrag gegeben hat, weiß August Kunze zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht, denn er schreibt: „Ich habe bei dem jungen Hemken viermal sitzen müssen, aber nicht durch mich, sondern es ist für jemand anders bestimmt, von wem? ist mir unbekannt geblieben; es soll übrigens sehr getroffen sein, und ist mir aber sehr schwer geworden zu sitzen. 4 bis 5 Stunden auf einem Stuhl zu sitzen, ist für mich keine Kleinigkeit“³³⁾. Einem Weimarer Schüler, Friedrich Wilhelm Barfuß (1809–1854), ermöglicht Kunze im Jahre 1845 die Anstellung als Mathematik- und Französischlehrer an der Jeverschen Provinzialschule.



Abb. 2
Carl Ludwig Albrecht Kunze 1879
Nach einem Foto von Hertel, Weimar
(Aufnahme: Werner Kunze, Beberbeck)

Nach 45 Jahren ununterbrochener Lehrtätigkeit am Gymnasium tritt Kunze Ende September 1874 in den Ruhestand. Bis 1884 legt er auch alle seine öffentlichen Ämter nieder. Aber noch in den letzten Lebensjahren ist er mit einer größeren Arbeit zur Biographie des Mathematikers Michael Stifel (1487–1567)

³³⁾ Das Original dieses Briefes befindet sich in Weimarer Privatbesitz, mir liegt eine Kopie vor. Hemkens Ölporträt befand sich zuletzt (1945) im Besitz von Kunzes Urenkelin Charlotte Burow, Ludwigslust. Seit Kriegsende ist es verschollen.

beschäftigt und bearbeitet auch weiterhin für den Verleger Frommann in Jena den chronologischen und astronomischen Teil des Weimarischen Volkskalenders.

Am 15. Juli 1890 ist der Hofrat und Professor Dr. Carl Ludwig Albrecht Kunze gestorben. Auf dem alten Friedhof in Weimar hat er seine letzte Ruhestätte gefunden.

Ein bis zuletzt von Tätigkeit erfülltes Leben hat sich vollendet. In den mitgeteilten Tatsachen allein wird es sich nicht erschöpft haben. Aber vielleicht hat die Betrachtung des Lebensweges eines Jeverschen Gärtnersohnes auch ein wenig Licht geworfen auf die allgemeine Geschichte des 19. Jahrhunderts.

Bibliographie der Schriften von C. L. A. Kunze

- 1) Ueber einige, theils bekannte, theils neue Sätze vom Dreieck und Viereck, Weimar 1832 (2. Aufl. Halle 1848).
- 2) Das allgemeine Binomialtheorem, Weimar 1837 (2. Aufl. u. d. T. „Entwicklung des binomischen Lehrsatzes für jede Art von Exponenten“, Halle 1848).
- 3) Ueber die Berechnung des Flächeninhalts sphärischer Dreiecke. In: C. A. H. Templer, Lehrbuch der Trigonometrie, Jena 1838.
- 4) Ueber eine sehr fehlerhafte Tafel in Johann Carl Schulze's Sammlung logarithmischer, trigonometrischer u.s.w. Tafeln. In: C. G. Tröbst, Tafel der Sinus, Tangenten und Secanten, Jena 1840, S. XI–XX.
- 5) Kurze Lebensbeschreibung des Professor D. Kunze in Weimar. In: Ferdinand Freiherr v. Biedenfeld: Weimar. Ein Führer für Fremde und Einheimische, Weimar 1841, S. 265–268.
- 6) Lehrbuch der Geometrie. Erster Band: Planimetrie, Jena 1842 (2., verb. u. verm. Aufl. 1851; 3., verb. u. verm. Aufl. 1873).
- 7) Übungsaufgaben für Schüler. In: Archiv der Mathematik und Physik, II. Theil, Greifswald 1842, S. 326–329.
- 8) Geschichte der Geometrie, hauptsächlich mit Bezug auf die neuern Methoden. Von Chasles, Halle 1839 (Rez.). In: Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung, 1. Jg. 1842, S. 708–716.
- 9) Lehrbuch der Geometrie. Von Karl Snell, Leipzig 1841 (Rez.). In: Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung, 1. Jg. 1842, S. 1147–1151.
- 10) Das geometrische Figurenspiel für Jung und Alt, Weimar 1842 (10. Aufl. 1894).
- 11) Sammlung physikalischer Aufgaben nebst ihrer Auflösung. Von Dr. Friedrich Kries, Jena 1843 (Rez.). In: Archiv der Mathematik und Physik, IV. Theil, Greifswald 1843.
- 12) Einfache und leichte Methode, die unbestimmten Gleichungen des ersten Grades mit zwei unbekannten Zahlen aufzulösen, Eisenach 1851.
- 13) Ueber Matthias Claudius. Rede am Geburtstage Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Carl Alexander (. . .), Weimar 1854.
- 14) (Vorwort zu:) Friedrich Wilhelm Barfuß, Lehrbuch der Arithmetik, Weimar 1857, S. III–XVI.
- 15) Ueber einige Aufgaben aus der diophantischen Analysis, Weimar 1862.
- 16) The Weimar Geometrical Amusement, Weimar 1874 (engl. Ausgabe des Geometrischen Figurenspiels, vgl. Nr. 10).
- 17) Das Farben- und Zahlenspiel zur angenehmen Unterhaltung für Kinder und Erwachsene, Weimar 1881.

ROLF KÖHN

„Lieber tot als Sklav’!“

Der Stedingeraufstand in der deutschen Literatur (1836–1975) *)

Zwischen den Weltkriegen entstanden im deutschen Sprachraum mindestens dreiundzwanzig literarische Bearbeitungen des Stedingeraufstandes, mehr als in irgendeinem vergleichbaren Zeitraum zuvor. Solch anhaltendes Interesse an diesem Thema der mittelalterlichen Geschichte hing zunächst mit dem Jahr 1934 zusammen, als man der nun 700 Jahre zurückliegenden Schlacht von Altenesch gedachte, weshalb allein im Jubiläumsjahr acht neue Darstellungen erschienen. Doch kann die gestiegene Popularität des historischen Stoffes nicht nur aus den spektakulären Gedächtnisfeiern von 1934 erklärt werden. Sie muß auch mit dem zeitgenössischen Hintergrund zusammenhängen, nämlich mit dem Ausgang des Ersten Weltkrieges und dessen Folgen für das Deutsche Reich: im Glauben, einen *Verteidigungskrieg* verloren zu haben und daher *widerrechtlich* dem Versailler Friedensschluß unterworfen zu sein, identifizierten sich gewiß viele Deutsche mit den Stedingern, die nach erbittertem Kampf ihren Feinden erlegen und ihnen dann bedingungslos ausgeliefert waren. Im ungerechten Angriff auf die sich verzweifelt wehrenden Marschenbauern wollte man nach 1918 die Parallele zur Gegenwart erkennen und beschwor gleichzeitig den Widerstandswillen der Stedinger, der die Selbstaufopferung eines Volkes einschließen sollte. In der Devise „Lieber tot als Sklav’!“ wurde die Brücke von der Gegenwart der Zwischenkriegszeit zur Vergangenheit des 13. Jahrhunderts geschlagen. Unter diesem Motto hatten ja auch schon viele Schriftsteller des 19. Jahrhunderts den Stedingeraufstand für bürgerliches Freiheitsstreben, nationalstaatliche Einigungsbewegung oder imperialistischen Nationalismus aktualisiert. Die literarischen Bearbeitungen nach 1918 unterscheiden sich von ihren Vorläufern lediglich in ihren vorwiegend völkisch-nationalen und nationalsozialistischen Zielen, auch in ihrem Tonfall, der ständig leidenschaftlicher, irrationaler und bornierter wird. Abgesehen von wenigen Ausnahmen, die daher um so mehr zu rühmen sind, vollzieht sich in den belletristischen Deutungen des Stedingeraufstandes eine Entwicklung von erschreckender Emotionalisierung und Ideologisierung, die fast zwangsläufig im militanten Antikatholizismus und in hemmungsloser Kriegspropaganda endete, sogar in antisemitischer Volksverhetzung.

*) Der erste Teil dieses Aufsatzes ist im Oldenburger Jahrbuch Bd. 80, 1980, S. 1–57 erschienen.

Anschrift des Verfassers:

Privatdozent Dr. Rolf Köhn, Sommerbergstraße 1, 7750 Konstanz 19.



20. F. Th. Csokors *Ballade* (1918)

Noch vor dem Ende des Weltkrieges, mitten im Zerfall des Habsburgerreiches, veröffentlichte Franz Theodor Csokor (1885–1969) 1918 als Soldat im Heer der Doppelmonarchie den Gedichtband „Der Dolch und die Wunde“, darunter auch die Ballade „Der Stedingertod bei Altenesch“⁴²⁾. Woher der Österreicher den Anstoß zur Darstellung des keineswegs naheliegenden Themas aus der nordwestdeutschen Geschichte des frühen 13. Jahrhunderts erhielt, ist bislang nicht geklärt. Daß er sich nach dem Studium der Kunstgeschichte der Schriftstellerei zuwandte, die er selbst als Soldat des Ersten Weltkrieges nicht aufgab, bestätigen außer dem genannten Gedichtband von 1918 der Balladenband „Die Gewalten“ (1912) und das Mysterienspiel „Der große Kampf“ (1915)⁴³⁾.

In den zehn Strophen der Ballade stellt Csokor den Tod des letzten Stedingers in der Schlacht bei Altenesch (27. Mai 1234) dar, wobei zunächst die allgemeine Situation der exkommunizierten und verketzerten Bauern angesichts des nahenden Kreuzfahrerheeres geschildert wird:

„Im Stedinggau schweigen die Glocken,
kein Priester, der tröstet und tauft.
Der Bur läßt sein Kind lieber trocken,
eh er Bremen die Freiheit verkauft.

Vom Lande aus Marschen geschaffen,
darf ihm keine Schwertbreite weg!
Herr Gerhard hetzt Kaiser und Pfaffen
wider den Bauerndreck.“ (S. 20)

Gegen die vierfache Übermacht der Feinde können sich die Stedinger eine Zeitlang behaupten, doch erliegen sie schließlich im erbitterten Kampf den Rittern, weil ein stürmischer Wind „die Pfeile“ der Bauern „verriß“ (S. 21). Jetzt wird die Streitmacht des ohnmächtigen Fußvolks von den überlegenen Kreuzfahrern aufgerieben: „Stumm blieb sie im Boden gequadert, / bis der vierfache Feind sie zerbiß.“ Vom Heer der Bauern ist nur noch der schwer verletzte Fahnenträger übriggeblieben:

„Todwund samt dem Banner im Wanken,
das er fiebernd dem Schafte entrang,

⁴²⁾ Franz Theodor Csokor, *Der Dolch und die Wunde. Gedichte*, Wien und Leipzig: Deutsch-Österreichischer Verlag 1918, S. 20 f. (benutztes Exemplar: Marbach, Bibliothek des Deutschen Literaturarchivs, Signatur: L. 1918). Die Ballade wurde mehrfach nachgedruckt, nicht nur in Csokors Gedichtbänden *„Ewiger Aufbruch“* (Gesammelte Balladen, Leipzig 1926, S. 41 f.) und *„Immer ist Anfang“* (Gedichte von 1912 bis 1952, Innsbruck 1952, S. 35 f.), sondern auch in einer häufig wiederaufgelegten Anthologie deutscher Balladen: Ferdinand Avenarius, *Balladenbuch*, erneuert von Hans Böhm, 2. verb. Aufl., München 1929, S. 247 f.

⁴³⁾ Zum Werk und zur Biographie Csokors vgl.: *Deutsches Literatur-Lexikon* (s. Anm. 9), Bd. 2, Bern und München 1969, Sp. 856–858; Kunisch, *Handbuch der deutschen Gegenwartsliteratur* (s. Anm. 40), Bd. 1, München 1969, S. 167 f.



sah der letzte sein Flachland zerschwanken,
wie ein Floß im Untergang.

Ans Feldkreuz, durch Leichen gedrungen,
zum Schirme vor feindlichem Hohn
hat er sinkend die Fahne geschlungen –
Ein Windstoß schlug sie davon,

und rings sprang Gemetzel und Wehe
und Blut und Geschändeter Schrei – –
Da hob sich der Stedinger zähe
und brach seinen Heiland entzwei.” (S. 21)

Weil die Fahne des Bauernheeres selbst beim Feldkreuz keine Schutz findet, weil die Heimat erobert ist, Überlebende getötet und Frauen vergewaltigt werden, sagt sich der letzte Stedinger vom christlichen Glauben los, indem er das Kruzifix zerschlägt. Hatten die Bewohner der Marsch um der Freiheit des Landes willen Exkommunikation und Verketzerung ertragen, so fallen sie angesichts der völligen Niederlage bewußt vom Christentum ab. Diese Absage an die christliche Religion ist Ausdruck einer verzweiferten und letztlich machtlosen Empörung über die Amtskirche, die in ihrem Streben nach weltlicher Macht die Freiheit der Stedinger Bauern gewaltsam unterdrückt, dabei Acht und Bann sowie Ketzerkreuzzug bedenkenlos als Kampfmittel einsetzt.

Man darf Csokor unterstellen, daß er den Glaubensabfall des letzten Stedingers verständlich fand, ihn vielleicht sogar gebilligt hat. (Das Zerschlagen eines Kruzifixes galt auch in Lulu von Strauß und Torneys Roman ‚Lucifer‘ als Symbol antikirchlicher und antichristlicher Emotionen angesichts der Niedermetzlung wehrloser Frauen und Kinder durch die Kreuzfahrer.) In der Parteinahme für die von Kirche und Adel im Namen des Christentums vernichteten Bauern Stedingers zeigt sich das später so charakteristische Eintreten des Humanisten Csokor für die Opfer der Geschichte. Bezeichnenderweise trägt die 1952 unter dem Titel „Immer ist Anfang“ veröffentlichte Auswahl seiner Gedichte, in der auch „Der Stedingertod bei Altenesch“ Aufnahme fand, das Motto „Den schuldlos Verfolgten / den rechtlos Gerichteten / den maßlos Gemordeten / aller Völker und Zeiten“ (S. 7).

Die sprachlich-stilistische Form von Csokors historischer Ballade über die Stedinger kann allerdings nicht dieselbe Zustimmung wie ihre inhaltliche Tendenz finden. Formale Mängel in einzelnen Wendungen wie „der Bur läßt sein Kind lieber trocken“ (d. h. ungetauft?) und „da erhob sich der Stedinger zähe“ (d. h. sich mühsam aufrichten?) nehmen ihr viel von der beabsichtigten Wirkung. Daß die Ballade nach Csokors eigener Definition „Ausdruck schärfster dramatischer Gegensätzlichkeiten in der gebundenen Verkürzung des Gedichtes“ ist, erscheint im vorliegenden Beispiel allzu krass und theatralisch ausgearbeitet. Wo das Stilprinzip der Gegensätzlichkeit in Schwarz-Weiß-

Malerei besteht, verliert der historische Stoff seine eigenständige Geltung. An die Stelle der Geschichte tritt dann die pathetische Konstruktion, die einzig auf Effekthascherei bedachte Fiktion des Schriftstellers. Mit historischer Realität hat ‚Der Stedingertod bei Altenesch‘ ebensowenig zu tun wie mit literarischer Wahrheit, auch wenn die Empörung über das Schicksal der Bauern glaubwürdig ist.

21. H. Boßdorfs Ballade (1919)

Gleichfalls in Form einer Ballade und nur wenig später als Csokors Dichtung hat Hermann Boßdorf (1877–1921) den historischen Stoff des Stedingeraufstandes in seinem 1918 entstandenen und im Jahr darauf veröffentlichten Werk „Das Stedinger Lied. (1234.)“ dargestellt. Der vorzeitig wegen schwerer Krankheit pensionierte Postbeamte im Telegraphendienst wurde in Norddeutschland vor allem wegen seiner plattdeutschen Theaterstücke wie „De Fährkrog“ (1919) und „De rode Ünnerrock“ (1921) berühmt. Dazu verfaßte er zahlreiche Balladen in nieder- und hochdeutscher Sprache, die 1919 in den Sammlungen „Ole Klocken“ und „Eichen im Sturm“ erschienen sind⁴⁴).

Wie Csokor konzentriert auch Boßdorf den Inhalt seiner Ballade auf die Schlacht bei Altenesch (27. Mai 1234). In drei von insgesamt acht Strophen wird zunächst die Vorgeschichte erzählt. Weil „Bolke von Bardenfleth“ einen Priester wegen Beleidigung seiner Frau erschlagen hatte, wurden über die Stedinger Acht und Bann verhängt. Doch machten sich jene nichts daraus:

„Die Stedinger lachten und schliffen die Schwerter blank:
Was Kaiser und Papst und Pfaffe! Frei und frank
lebt der Stedinger Friese seit altersher,
und liebt er das Leben, so liebt er die Freiheit mehr!“

Als der Bremer Erzbischof von Bolke für den Priestermord Sühne fordert, bestärken alle Stedinger ihn trotz dessen Bedenken, dem erzbischöflichen Befehl nicht nachzukommen: „Wir sterben zusammen! Und dies Wort bleibt bestehn!“ (S. 11). Und sie schwören sich gegenseitig Treue:

„Was gilt uns Papstbann? Was gilt uns Kaiseracht!
Wir lachen aller pfäffischen Niedertracht!
Wir stehen zusammen, ein Volk und eine Not,
ein Trotz, und, wenn es das Schicksal will, ein Tod!“ (S. 12)

⁴⁴) Hermann Boßdorf, Eichen im Sturm. Balladen (Niederdeutsche Bücherei, Bd. 71), Hamburg: R. Hermes 1919, S. 11–13 (benutztes Exemplar: Oldenburg, Landesbibliothek, Signatur: Spr XIII 4 c 163). – Zum Verfasser vgl.: Albrecht Janssen, Boßdorf, Hermann, in: Deutsches Biographisches Jahrbuch 3, 1925, S. 43–47; Ders., Hermann Boßdorf. Der Mensch – Das Werk – Der Dichter, Hamburg 1927, bes. S. 157–164 (Der Balladendichter) und S. 216 f. (Versuch einer Übersicht über die Entstehungszeit der in Buchform veröffentlichten Balladen); Neue Deutsche Biographie, Bd. 2, Berlin 1955, S. 483 f.; Deutsches Literatur-Lexikon (s. Anm. 9), Bd. 1, Bern und München 1968, Sp. 820 f.

Im entscheidenden Kampf, der „Ketzerschlacht“, verweigern die Bauern selbst vor dem Heer der vierzigtausend Kreuzfahrer die Aufforderung eines Dominikaners zur Buße. Vielmehr verhöhnen und erschlagen sie ihn:

„Was willst du, Mönch, mit Bußgeschrei und Unheilsgekäuz?
Was gilt euer Gott uns und euer Christenkreuz!?
Was eure heilige Kirche?! In Menschenblut
steht sie bis unters Dach. Und die Pfaffenbrut
predigt uns wie zum Hohn vom allliebenden Gott.
Ihr selbst macht eure Christenlehre zu Spott,
drum laß dein Gekläff, heimtückischer Pfaffenhund!
Und des Predigers Todesblut färbte den Stedinger Grund.“

Diese Tat wirkt auf die Stedinger geradezu befreiend, denn sie zwingt sie zu äußerstem Kampfeswillen:

„Und ein Ruf brach los aus der Menge, der wuchs und schwoll
und war wie Wogengebrüll und wie Donnergroll.
und war wie Wetterbrausen und Sturmeswehn:
Und stehn wir allein, – wir Stedinger Männer stehn!
Und haben wir keinen Gott, so doch Schwert und Faust
und ein trotziges Herz, dem vor Not und Tod nicht graust!
Unser Schwert ist blank, unser Schild ist stark und schwer,
und der Friese ist frei, ist frei wie der Sturm auf dem Meer!“ (S. 12 f.)

Dreitausend Stedinger richten allerdings gegen die Übermacht des Feindes nichts aus. Während die Mönche das ‚Media vita‘ singen, stürmen die Bauern mit dem Schlachtruf „Blut wasche ab den Schimpf, der uns angetan!“ (S. 13) todesverachtend gegen die adligen Kreuzritter und gehen dabei ausnahmslos unter:

„Dreitausend Stedinger Männer verschlang die Schlacht,
und dreitausend Stedinger Witwen durchweinten die Nacht.
Ueber dem Stedinger Land und des Blachfeldes Graus
wehte das Christenkreuz knatternd im Wetterbraus.“

Vollzog sich der Glaubensabfall des letzten Stedingers in Csokors Ballade erst angesichts der totalen Niederlage der Bauern und der Vernichtung des Landes, wollen die Stedinger in Boßdorfs Ballade bereits vor der Schlacht bei Altenesch nichts mehr vom Christentum wissen. Kirche, Klerus und Mönche werden verachtet und beschimpft, denn Gerhard von Bremen hat in den Augen der Marschbauern keinen Anspruch auf Sühne für den Priester-mord, weil Bolkes Tat Rechtens war. Als der Erzbischof die Solidarität der Stedinger durch Exkommunikation und Reichsacht zu brechen sucht, verstößt

er nach Ansicht der Bauern nicht nur gegen menschliches Recht, sondern auch gegen das grundlegende Gebot des Christentums, gegen die Nächstenliebe. Weil die Amtskirche der eigenen Lehre zuwiderhandelt, gilt das „Christenkreuz“ den exkommunizierten Stedingern als Symbol ihrer Unterdrückung. Daß sich die Bauern der Stedinger Marsch so entschlossen für ihre Freiheit einsetzen, so erbittert gegen Kirche und Kaiser kämpfen, kann sich Boßdorf nur aus ihrer Zugehörigkeit zu den Friesen erklären: die sprichwörtliche Freiheitsliebe der Friesen treibt die Stedinger zum Widerstand, der sich noch steigert, als sie völlig isoliert kämpfen. Und es ist letztlich „Trotz“, wenn die Marschbauern sogar den Tod im Kampf herbeisehnen und sich bewußt außerhalb des Christentums stellen.

Für Boßdorf sind „Trotz“ und „trotziges Herz“ jedoch kein schlechter, verwerflicher Charakterzug der Stedinger, sondern wie Freiheit, Gemeinschaft, Kampfesmut und Todesverachtung besonders positiv zu bewertende Eigenschaften. Sie kennzeichnen den vorbildlichen Soldaten, und von zeitgenössischer Kriegsliteratur ist seine Ballade über die Schlacht bei Altenesch kaum weniger beeinflußt als von nordwestdeutscher Begeisterung für die friesische Freiheit. Formulierungen wie „Wir stehen zusammen, ein Volk und eine Not, / ein Trotz, und, wenn es das Schicksal will, ein Tod!“ oder „Und stehn wir allein, – wir Stedinger Männer stehn!“ propagieren die schicksalhafte, noch in Tod und Untergang verpflichtende Volksgemeinschaft. Sie zeigen deutlich, daß Boßdorf bewußt eine Parallele von der Gegenwart des Jahres 1918 zur Vergangenheit des frühen 13. Jahrhunderts ziehen wollte, als ob sich die Vernichtung der Stedinger mit dem Zusammenbruch der deutschen Westfront, Ludendorffs Waffenstillstands- und Friedensangebot oder der Novemberrevolution vergleichen ließe.

22. G. Ruselers Erzählung (1920)

Der Oldenburger Lehrer Georg Ruseler (1866–1920) hat über den Stedinger-aufstand außer dem 1890 veröffentlichten und bereits besprochenen Trauerspiel noch die kurze Erzählung „Der Kampf um die Lechtenburg“ verfaßt, die zuerst im Jahr seines Todes erschienen ist⁴⁵). Wie ihr Titel sagt, behandelt sie nur eine Episode der Auseinandersetzungen zwischen den Bauern der Marsch und den Grafen von Oldenburg, nämlich die Erstürmung der Burg Lichtenberg (an der Hunte) durch die Stedinger. Dieses Ereignis und die

⁴⁵) Georg Ruseler, *Der Kampf um die Lechtenburg* (Friesland-Bücherei, Bd. 5), Bremen und Wilhelmshaven: Friesen-Verlag 1920. Weil mir diese Erstausgabe nicht zugänglich war, zitiere ich nach der Zweiten Auflage, die 1922 ebenfalls in Bremen und Wilhelmshaven erschien (benutztes Exemplar: Oldenburg, Landesbibliothek, Signatur: Spr XIII 3 b 262). Zur „700. Wiederkehr des heldenhaften Unterganges des Stedinger Bauernvolkes bei Altenesch (Oldenburger Land) am 27. Mai 1234“ (so der Untertitel) wurde die Erzählung erneut gedruckt: (Der Ziehbrunnen. Heimatliches Schrifttum aus Marsch, Geest und Moor, Bd. 2), Oldenburg 1934. Das (originale?) Typoskript der Erzählung liegt in Ruselers Nachlaß: Nds. Staatsarchiv Oldenburg, Best. 271–19 Mappe X. – Zu Ruselers Biographie und seinem Trauerspiel „Die Stedinger“ von 1890 vgl. Teil I dieses Aufsatzes (Oldenburger Jahrbuch 80, 1980, S. 39–43).



gleichzeitige Eroberung der Burg Lienen (nördlich von Elsfleth) eröffneten ja den bewaffneten Kampf der Bauern gegen ihre adligen und kirchlichen Herren.

Ruseler setzt die nicht genau zu datierende Erstürmung der ‚Lechtenburg‘ ins Jahr 1204 und gibt folgende Darstellung vom Ablauf des historischen Geschehens: Eler von Elmelo, Vogt des Grafen von Oldenburg auf der ‚Lechtenburg‘, nimmt mit seinen Burgmannen Tjalda und deren Vater Erpo von Huntorp als Geiseln, als jene mit ihren Begleitern auf dem Weg von Huntorp nach Elsfleth sind, um dort in der Kirche Tjaldas Hochzeit mit Detmar tom Diek zu feiern. Durch die Geiselnahme will Eler erzwingen, daß die Stedinger den schuldigen Zins und Zehnten zahlen, den sie lange Zeit nicht mehr entrichtet hatten. Während Erpo auf der Burg an den Folgen der Verletzungen stirbt, die er bei seiner Entführung im Kampf mit dem Vogt erlitten hat, wird Erpos junger Sohn Thammo zu den Bauern geschickt, um die Bedingungen für Tjaldas und seine Freilassung zu übermitteln. Auf Thammos Rat gehen die Stedinger zum Schein auf die Forderungen ein, doch enthalten die abgelieferten Kornsäcke nicht den Zins und Zehnten, sondern in ihnen sind bewaffnete Bauern versteckt. Allein durch diese List gelingt die handstreichartige Erstürmung der Burg, wobei Vogt Eler von Elmelo den Tod findet, denn Thammo kann ihn vom Turm herunterstürzen. Nach der Befreiung der Geiseln wird die ‚Lechtenburg‘ zerstört.

Das Bild, das Ruseler von den Auseinandersetzungen zwischen den Bauern Stedingers und den Grafen von Oldenburg zeichnet, ist scharf konturiert und daher einprägsam: auf der einen Seite die „freigesinnten“, aus Sehnsucht nach „freier Stätte“ ins Marschengebiet eingewanderten Bauern (S. 7 bzw. S. 9), auf der anderen Seite Adel und Kirche, denen es nach „fettem Marschenland“ und nach „Zins und Zehnten“ der Marschbauern gelüstet (S. 6). Die ‚Lechtenburg‘ ist Ausdruck des adligen Herrschaftsanspruches über „halsstarrige Bauern“ und „störriges Bauernvolk“ (S. 6 f.). Dagegen erhebt sich „dumpfes Murren“ der Stedinger, heimlich bereiten sie sich auf bewaffnete Auseinandersetzungen vor. Die „Seele des geheimen Widerstandes gegen die wachsende Macht der Kirche und die Übergriffe der Grafen und Ritter“ ist Detmar tom Diek, Tjaldas Bräutigam (S. 19). Durch die Geiselnahme gelingt es dem Vogt des Grafen jedoch nicht, die Bauern endgültig unter seine Kontrolle zu bringen, denn Erpos Tod sowie Tjaldas und Thammos Gefangennahme führen zum offenen Aufstand der Stedinger. Als „aufrührerischer Bauer“ (S. 24) erweist sich vor allem Erpo von Huntorp, denn er verlangt „Lieber tot als Sklav!“ und fordert im Sterben von seinen Kindern: „sterbt lieber, als daß ihr etwas Feiges tut“ (S. 25 bzw. 39 f.). Als sich die „Ratgeber und Rekenmänner des Landes“, die „Abgeordneten der Gemeinden“, in der Nacht heimlich am „Brookdeich, der den Lienebruch schützte“, „zum Thing“ versammeln, um über eine Vergeltung der „rücksichtslosen Freveltat des Vogts der Lechtenburg“ zu beraten (S. 45 bzw. 47), erkennt auch „Heiko von Bardewisch“:

„Freiheit ist ein Gut, darum muß gearbeitet, das muß teuer bezahlt werden. Setzt was dran, Landsgenossen! Ist die Lechtenburg nieder, so sind wir die Herren im Land, und wir brauchen uns nicht mehr zu ängstigen in unserem Eigenen.“ (S. 50). Nach der Erstürmung der Burg kann deshalb Thammo von Huntorp rufen: „Frei ist der Steding, frei!“ (S. 89). Und Ruseler selbst schließt seine Erzählung mit den Worten: „So wurde die Lechtenburg gebrochen, und die Stedinger erfreuten sich dreißig Jahre lang der wohlverdienten Freiheit – bis zur Todesschlacht von Oldenesche.“ (S. 90).

Warum sind aber die Stedinger „freie Bauern“ und ein „freies Volk“ (S. 46 bzw. 50), im Gegensatz zu den Bauern der Geest? Wie Ruseler richtig bemerkt, sind die Stedinger nur zum Teil friesischer Herkunft, weshalb sie sich auch nicht auf die ererbte Freiheit der Friesen berufen können. Er behauptet sogar von ihnen, wiederum zu Recht: „Zins und Zehnten hatten die Väter gegeben, lange Zeit gegeben, aber die Söhne wollten es nicht“ (S. 8). Den Grund für diese Abgabenverweigerung sieht Ruseler in der Ansicht der Stedinger, erst ihre Eindeichung und Entwässerung habe aus dem Sumpf- und Bruchland der Bremer Erzbischöfe bzw. Oldenburger Grafen fruchtbares Land gemacht, wozu sie durch das Angebot „freierer Stätte“ und „größeren Landes“ ins Land gekommen seien (S. 9). Im Widerspruch dazu heißt es dann jedoch von den Bauern der Marsch: „Man kam zu Thing und Gericht nach gutem germanischem Brauch und sprach Recht nach den alten Urkunden bäuerlicher Freiheit.“ (S. 10). Ruseler erkennt zwar, daß die Freiheit der Stedinger eine rechtliche Besserstellung von Neusiedlern bedeutet, kann sich andererseits aber nicht von der romantischen Idee einer altgermanischen Freiheit trennen. Die ungeklärte Legitimation des bäuerlichen Widerstandes macht daher eine entscheidende Schwäche von Ruselers Erzählung aus. Ähnliches ließ sich bereits bei seinem Trauerspiel von 1890 beobachten.

23. *H. Eickes Erzählung (1923)*

Ogleich auch als Erzählung zu charakterisieren, unterscheidet sich das 1923 von Dr. phil. Hermann Eicke (1885–1959) veröffentlichte Büchlein „Stedingen. Eine Ketzerchronik“ deutlich von Ruselers „Der Kampf um die Lechtenburg“. Eicke, seit 1922 schriftstellerisch tätig und als Gymnasiallehrer in Kiel bzw. Hamburg lebend, behandelt nämlich die gesamte Geschichte des Stedinger-aufstandes, von den Anfängen der Adelswillkür bis zum Untergang des Landes. Wie der Untertitel sagt, wird diese Geschichte besonders unter dem Blickwinkel der Verketzerung der aufständischen Bauern erzählt. Und schließlich zeigt Eickes ‚Ketzerchronik‘ in Sprache und Stil keine Gemeinsamkeiten zu Ruselers Werk: während ‚Der Kampf um die Lechtenburg‘ trotz aller Dramatik des Geschehens ruhig, fast behäbig erzählt wird, ist Eickes Sprache gehetzt und eruptiv, mit Ausrufen, Fragen und kurzen Sätzen, mit Wortwiederholungen und Satzbrüchen. Um eine möglichst große Eindringlichkeit der Erzählung zu erreichen, greift Eicke also zu rhetorischen Stilmitteln. Daher kann sich

der Leser nur schwer der emotionalen Wirkung dieser ‚Ketzerchronik‘ entziehen⁴⁶⁾.

Seinem Inhalt nach enthält Eickes Büchlein die mehr oder weniger bekannten Einzelheiten des historischen Stoffes. Die Grafen von Oldenburg errichten in Stedingen Burgen, und es kommt zu Übergriffen der Burgbesatzungen (sie brennen Detmars Hof ab und vergewaltigen die schwangere Meike), obwohl die Bauern keinen Anlaß dazu bieten, selbst Zehnt und Zins bezahlen. Um die Willkür des Adels zu rächen, stürmen die Stedinger die Burgen ihrer Herren und machen sie dem Erdboden gleich: „Adliger Stolz, adliger Übermut, herrisches Gelüsten, Prahlen, Gebieten, alles sinkt in Trümmer.“ (S. 12). Diese Widerstandsaktionen werden den Bauern von der Geistlichkeit nicht verziehen, sie verweigert den Bußwilligen sogar die Spendung der Sakramente. Daraufhin steigt bei den Stedingern der Trotz. Als ein Bauer jenen Priester tötet, der seiner Ehefrau anstelle einer Hostie den „Dreck eines Tieres“ (S. 16) in den Mund gelegt hat, kommt es zum offenen Konflikt mit der Kirche, weil die Stedinger den Priesterkiller zwar hart bestrafen, aber seine Auslieferung an den Erzbischof ablehnen. Die Verhängung des Kirchenbanns über Stedingen läßt die Bauern noch trotziger werden, und so bleibt die Exkommunikation wirkungslos. Selbst außergewöhnliche Maßnahmen des Bremer Erzbischofs, wie der Überraschungsangriff seines Bruders Hermann zur Lippe am Ersten Weihnachtstag oder der Versuch, die Deiche des Landes heimlich anzustecken, scheitern am Widerstand der wachsamten Stedinger. Da bedient er sich auf Anraten der Dominikaner des erfolgversprechenden Mittels der Ketzerverfolgung. Das Bremer „Ketzerkonzil“ verzeichnet die „Laster der Häretiker“ (S. 44 f.), worauf der Kreuzzug gegen die Bauern gepredigt und die kaiserliche Acht über sie verhängt wird.

„Die Zeichen des Ketzerkrieges hängen sich über die Brüstung . . . die Fahnen mit dem roten Ketzerkreuz.

Nun denn – die Welt hat ihr Stichwort und darf sich zerfleischen mit frommer Stirn.

Ketzerkreuz!

Die heiligsten Hände der Erde haben es aufgepflanzt, Papst, Bischof, Priester, Mönche. Es halten Wache, in Stahl geschient, Kaiser, Fürsten, Grafen, Ritter.

Hohepriester und Landpfleger haben sich gefunden.

Ein neues Golgatha zieht herauf.“ (S. 50)

Die Kreuzzugspredigt gegen die verketzerten Stedinger läßt ein großes Heer zusammenkommen. Der bevorstehende Untergang der Bauern wird von Meike vorausgeahnt. Bei Altenesch treffen die Kreuzfahrer auf sechstausend Verketzerte.

⁴⁶⁾ Hermann Eicke, Stedingen. Eine Ketzerchronik, Bremen: C. Schünemann [1923] (benutztes Exemplar: Oldenburg, Landesbibliothek, Signatur: 55/92). – Zum Autor vgl.: Deutsches Literatur-Lexikon (s. Anm. 9), Bd. 4, Bern und München 1972, Sp. 22.



„Zum ersten Mal sieht man die Ketzer. Vor ihrem Anblick hat mancher heimlich gezittert, denn irgendwo müssen sie doch die Male der Hölle tragen, irgendwo muß doch das Gift, mit dem sie sich vollgesogen, herausschwären.

Aber was man sieht, sind Bauern, einfache Bauern in Leinenkitteln, mit blonden, wehenden Haaren.

Wo sind die Ketzerzeichen? Wo sind die schwarzen Flecke, die ihnen der Kuß der Kröte auf die Wangen eingebrannt hat? Wo die Abbilder Lucifers und Ammons?

Nichts als ein alltäglicher Bauernhaufe, wie man ihn schon oft zersprengt hat am Rhein, in Flandern.

Laute Schreie.

Laßt euch nicht verführen, ihr Gottesstreiter! Blendwerk ist alles. Der Teufel hat seine schändlichste Maske aufgesetzt, die Unschuld. In jenen Bauern dort brodet die Hölle!” (S. 58)

Lange tobt die Schlacht unentschieden, weil sich die Bauern verbissen wehren und die Angriffe der Ritter nicht durchdringen. Erst ein Flankenangriff der Kreuzfahrer bringt die Wende. In ihrer Verzweiflung wollen sich die Stedinger dem Teufel verschreiben: „Denn sie wissen, daß ihnen alles versperrt ist – der Himmel durch die Pfaffen – die Erde durch die Ritter. So bleibt nichts mehr als die Hölle. Aufschäumend in Not und Bitterkeit schreien sie den Teufel herauf. Komm, du! Komm! Nimm unsere Seelen, aber rette die Heimat!” (S. 60). Als die Ritter über die Teufelsanrufung der Ketzer höhnen, erkennen die Bauern ihre Verblendung.

„Mitten im Rasen des Kampfes schrecken sie plötzlich zusammen. Sie erbeben vor den eigenen Flüchen und Lästerungen. Sie schleudern sich mit schweißüberströmten, blutenden Stirnen zu Boden. Sie ringen die Hände.

Wer log ihnen den Namen des Teufels in den Hals? Wer stieß sie in diese Verdammnis, in diese Verblendung? Wer riß sie los vom Herzen Gottes? Hat ihnen dies entsetzliche Kreuz, das überall lodert und brennt, den Verstand genommen?

Da geht ein Atemholen durch das ganze todwunde Heer. Und ein überstarker Schrei.

„Fort mit dem Irrsinn! Fort mit aller höllischen Verblendung! Christen sind wir! Als Christen sterben wir. Am Schemel des Allmächtigen wollen wir verbluten, selbst wenn jene dort sich zwischen uns und Gott Zebaoth drängen. Herr, hilf!”

Und wieder ein Aufzucken, ein Aufspringen, ein Emporbäumen. Aus neuen Quellen strömen neuen Kräfte. Ein ganzes Volk kämpft um Leib und Leben.” (S. 61 f.)

Obwohl sie sich noch erbitterter gegen die Ritter wehren, erliegen die Stedinger schließlich doch dem „tückischen, heimlichen Gewürge und Gemetzel” der Schlacht. In Bremen wird der Sieg der triumphierenden Kirche gefeiert, in

Stedingen „aber waltet das Schwert, flackert der Brand, und die Dörfer am Deich rauchen“: „Herrisch ergreift das gottgeweihte Heer Besitz vom Ketzerlande.“ (S. 63). Allerdings wagt niemand, das Schlachtfeld zu betreten, denn dort ist Unheimliches und Grauerregendes zu beobachten. Hatten die sterbenden Stedinger im Kampf noch Blut vergossen, so sieht man jetzt an ihren Leichen keine Wunden.

„Da liegen sie, aber sie sind nicht ausgeblutet. Ihre Stirn, ihre Brust tragen nirgends ein Zeichen des Schlachtentodes. Verflucht! Hier hat der Teufel sein Meisterstück vollbracht.

Einer hält Wache über der Walstatt.

Er steht wie zusammengeschweißt aus unvergänglichen Ewigkeiten. Stark und hart steht er. Seine gewaltigen Schultern sind schwer belastet mit Not und Schicksal. Aber nichts an ihm beugt sich, nichts duckt sich zusammen.

Mit dunkler, mächtiger Stimme ruft er hinüber zu den Priestern, die gekommen sind, um des Teufels Werk mit eigenen Augen zu schauen.

„Eingesogen haben die Toten ihr Blut, eingetrunk in ihre aufgesprengten Adern. Sie wollen es euch nicht lassen, das heilige Rot, denn ihr habt es vergiftet zum Ketzerzeichen. Hintragen wollen sie es in ihren Adern vor den Thron des Allmächtigen, und Gott soll darüber rechten, ob ein Falsch an ihnen war. War aber kein Falsch an ihnen, so wird Gott ihnen die Tore öffnen zu seinem himmlischen Reich und sie einführen in seine Seligkeit.“

Der Nebel braut auf.

Er löscht alle Formen und Gestalten aus. Fahl und bleich wird selbst das brünstige Ketzerkreuz auf den Schultern der Söldner und Knechte. Alles versickert im trüben Grau.

Nur ein riesenhafter Schatten.

Der Trotz hält die Totenwache.“ (S. 64)

Nicht nur im gespenstig-visionären Schluß der ‚Ketzerchronik‘ – der übrigens ein Motiv der mittelalterlichen Geschichtsschreibung aufgreift, das zuerst in der Chronik von St.-Bertin des Benediktiners Johannes Longus (von Ypern) nachzuweisen ist, wo von den gefallen Stedingern berichtet wird, sie seien lautlos gestorben, ohne Blut zu vergießen – ist der personifizierte Trotz in Eickes Erzählung die Hauptfigur. Er begegnet den Bauern bereits nach der Erstürmung der Burgen, als sich die Geistlichkeit von ihnen abwendet und die erflachte Verzeihung verweigert: „Da steigt über die Zäune der Marschenhöfe – der Trotz.“ (S. 14). Zunächst ist er den Stedingern unwillkommen. Dann bitten sie ihn um Hilfe in der Not, doch schleudert er ihnen als Antwort entgegen: „Helfen! Ein Narrenwort. Schwache und Feiglinge wollen Hilfe, dies süße Zuckerbrot, um bequem und faul durch den Tag zu schlendern. *Meine* Wege aber sind sauer. Wer mit *mir* geht, dem peitschen Not und Tod die Flanken. Aber ich gebe, daß sein Sinn nie erblaßt, sein Herz nie zittert, daß er lacht, selbst wenn das Schwert ihn zerhaut.“ (S. 20). Dennoch reichen

sie ihm die Hand („Sei unser Gast, unser Bruder! Sei Fleisch von unserem Fleisch!“), beschwören mit ihm sogar einen Bund („Uralte Zauberworte dämmern auf und raunen durch die Hütte. Kaum faßt man ihren Sinn, aber man fühlt, sie sind heilig. Sie kommen her aus Übergewalten. Der Trotz wohnt im Stedingerland.“ (S. 20 bzw. 21). Das Handeln der Bauern ist nun bestimmt von „Grimm und Trotz“, „Trotz und Zorn“, „Stolz und Zorn“ (S. 29, 37, 63). Dem Teufel verfallen sie in größter Verzweiflung nur kurze Zeit, dem Trotz haben sie sich ständig verschrieben, ohne Widerruf.

Und woher rührt dieser alles bestimmende, selbstmörderische Trotz der Stedinger? Nach Eicke resultierte er aus der Verletzung ihres „alten Rechts“, weil die Willkürherrschaft des Adels die Bauern rechtlos macht: „Es gibt keinen Richter, kein Recht mehr. Wer uns aber das Recht raubt, der soll des Himmels beraubt werden von Gott und allen seinen Heiligen.“ (S. 11). Die Stedinger besitzen ein ausgeprägtes Rechtsbewußtsein: „Denn Recht ist herrlichster, köstlichster Besitz. [. . .] Recht ist des Leibes Nahrung und Notdurft. Recht ist das breite Dach, das die Bauernhäuser schirmt vor Wind und Wetter. Recht ist das Steuer, dem das Schiff vertraut, wenn es die Weser hinabfährt zum Meer. Recht soll sein.“ (S. 17). Dem Bremer Erzbischof, der ihr Urteil verwirft, indem er die Auslieferung des Priestertermörders verlangt, halten sie deshalb entgegen: „Unser Recht ist gültig vor Gott und allen Heiligen.“ (S. 18).

Ebenso heilig wie ihr Recht ist den Bauern ihr Blut. Die Herrschaft des Adels wird von diesem rassistischen Empfinden her abgelehnt: „Der Pfahl, der in unserem Fleische wühlt, muß herausgerissen werden. Das Landfremde, das uns vergiftet, muß ausgetilgt werden. Unser Blut soll wieder lauter und rein durch die Adern springen und unser Herz singen machen . . .“ (S. 11). Daß diese Mystifizierung des Rassegedankens in Eickes Charakterisierung der Stedinger keineswegs untergeordneten Stellenwert besitzt, zeigt sich unmittelbar vor dem Kampf mit den Truppen Hermanns zur Lippe, als die Bauern feststellen: „Die Kirche hat unser Gebet ausgespien. Nun ist alles umher Kirche – dieser Boden, diese Wälle, dieser ganze weißbereifte Bezirk. Und heiligen wollen wir ihn mit unserem Blut.“ (S. 29). Spätestens hier – nicht erst in der zitierten Schlußszene! – erweist sich die ‚Ketzerchronik‘ als Teil einer Blut-und-Boden-Ideologie, die von ‚heiligem Recht‘ und ‚heiligem Blut‘ schwadroniert, sich fürs Irrationale begeistert, rassistisch denkt und völkische Mythen schaffen möchte. Für Hermann Eicke ist der Untergang der Stedinger ein „neues Golgatha“ (S. 50), denn damals hat die Kirche im Namen des Gekreuzigten ein unschuldiges Volk gekreuzigt. Die verketzten Bauern sind ihm zwar (noch) Christen, doch stuft er ihre Vernichtung als Opfer für die Ideale des ‚heiligen Rechts‘ und des ‚heiligen Bluts‘ ein. Weil er im Trotz der Stedinger etwas Vorbildliches sieht, nämlich Beharrungskraft und Bodenständigkeit von Bauern gegenüber dem ‚Artfremden‘ (d. i. Adel, Kirche), hat die Niederlage bei Altenesch auch nichts Selbstmörderisches oder gar Vergebliches. Typisch für seine

völkische und antikirchliche Interpretation ist die geringe Bedeutung, die Eicke der traditionell gefeierten ‚Freiheit‘ der Stedinger einräumt: vom „freien Bauern“ und von dessen „rebellischem Geist“ ist daher nur ein einziges Mal die Rede (S. 9 bzw. 13). Das Ideal des völkischen Heroismus ist der Trotz. Die rauschhafte Begeisterung gilt jetzt Untergang und Tod.

24. K. Hennigers Erzählung (1924)

Nicht ganz so offen von völkischen Emotionen geprägt erscheint mir die Darstellung des Stedingeraufstandes aus der Feder des Hannoveraner Volksschullehrers und Schriftstellers Karl Henniger (1874–1962), die 1924 als vierteiliger Zeitschriftenartikel erschien⁴⁷⁾. Unter dem neutralen, irreführenden Titel „Die Stedinger in Geschichte und Sage“ folgt eine Erzählung, halb als Geschichtsschreibung und halb als Belletristik einzustufen. Was sie in elf Kapiteln ausbreitet, reicht inhaltlich von „Des Volkes Ursprung und Freiheiten“ bis „Der große Tag von Altenesch“, umspannt also wieder den gesamten Ablauf der Ereignisse.

Henniger will vom „heldenmütigen Todeskampfe“ und „ruhmvollen Untergang“ eines „tapferen Volkes“ erzählen, von den Kolonisatoren der Unterwesermarschen, die „als höchstes Gut“ die „vom Erzbischof zu Bremen, ihrem Oberherrn, verbrieften Freiheiten und Rechte“ betrachteten. Weil sie „sowohl Freiheit der Person als auch Freiheit von jeglichen Dienstleistungen zugesichert“ erhielten, „Grund und Boden“ als „ihr freies Eigentum“ besaßen und dem Erzbischof nur mäßigen Zins bezahlten, sich auch „ihres eigenen Rechts“ bedienten und „die Richter aus ihrer Mitte“ wählten, „bildeten sie einen kleinen Freistaat gleich den Friesen und Dithmarschen“ (S. 7). Als Adel und Klerus die privilegierte Rechtsstellung der Stedinger durch Übergriffe der Burgbesatzungen verletzten, stürmten die Bauern die Burgen „Lichtenburg“ und „Linen“. Da das „selbstbewußte Bauernvolk“ auch dem Erzbischof „die schuldigen Abgaben nicht mehr entrichtete“, wurde es von ihm mit Waffengewalt dazu gezwungen. Trotz ihres Nachgebens hatte das „streitbare Völklein“ an Ansehen gewonnen, waren die „freien Männer“ als kampferprobte und mutige Soldaten beim Dritten (!) Kreuzzug beteiligt. Zur offenen Auseinandersetzung kam es erst durch Erzbischof Gerhard II. von Bremen: „Der mißgönnte den dicht vor seiner Hauptstadt wohnenden Bauern ihre Freiheit.“ So verlangte er anstelle freiwilliger Abgaben den vollen Kirchenzehnt, was bei den Bauern „gewaltige Erbitterung“ und „offene Weigerung“ hervorrief. Als Gerhard diese Forderungen selbst mit Waffengewalt nicht durchsetzen konnte, sann er auf ein geeigneteres Mittel: „es galt, die Stedinger als Ketzer zu brandmarken;

⁴⁷⁾ Karl Henninger [so statt: Henniger], Die Stedinger in Geschichte und Sage, in: Niederdeutsche Heimatblätter 1924, S. 7 f., 44 f., 72–74 und 89 f. – Zum Verfasser vgl.: Deutsches Literatur-Lexikon (s. Anm. 9), Bd. 7, Bern und München 1979, Sp. 892; ergänzende Angaben, u. a. das Todesdatum, verdanke ich einer Auskunft des Stadtarchivs Hannover (Brief vom 2. Sept. 1980).



denn wider Ketzer war jedes Mittel, selbst der Mord, erlaubt". Zur Begründung seiner Anklage führte er an: „bewaffneter Widerstand gegen die Ansprüche der Kirche auf Zins und Zehnten“, „Überreste heidnischen Aberglaubens“, „Ermordung oder Mißhandlung von Geistlichen, Zerstörung von Kirchen und Klöstern“, endlich Verachtung der Sakramente, vor allem Schändung der Eucharistie.

Begnügte sich Henniger bis zu dieser Stelle mit der Rolle des Historikers, der das überlieferte Geschehen mehr oder weniger getreu referiert, so wechselt er bei der Darstellung des Hostienfrevels in die Rolle des Schriftstellers, indem er die Beichtgroschen-Episode der Chronik des Wilhelmus Procurator ausschmückt und dramatisiert. Der Ehemann der von einem Priester mit ihrem gespendeten Beichtgroschen um die Hostie betrogenen Frau ist auch bei Henniger mit „Bohlke von Bardenfleth" identisch, einem „angesehenen Stedinger" und „Edelherrn" (S. 8 bzw. 44 f.). Ein „Bauernthing" fällt in Bohlkes Haus die Todesstrafe über den Priester, doch nicht wegen Hostienfrevels, sondern wegen Beleidigung: „Er muß sterben!" tönte es ringsum wie aus einem Munde, „er muß sterben, der übermütige Pfaffe! Alle Wasserfluten sind nicht imstande, die Schmach der Familie abzuwaschen. Das kann nur des Gottlosen Blut." (S. 45). Bohlke selbst vollstreckt den Urteilsspruch. Er ersticht den Priester vor der Kirche von Berne, was nach anfänglicher Bestürzung vom Volk gebilligt wird: man rief, „der Übermütige habe seinen gerechten Lohn empfangen" (S. 72).

Das Jauchzen über Bohlkes Tat und die Weigerung der Stedinger, ihn dem Erzbischof auszuliefern, führen zur Verschärfung des Konfliktes. Während die Kirche über Stedingen das Interdikt verhängt, verweigern die Bauern jetzt den Zehnten, erheben „nur um so mutiger ihr Haupt gegen ihre Unterdrücker" und wollen „keine andere Obrigkeit, als die sie sich selber erwählt, über sich dulden". Gegen diese „neue Freiheit" der Stedinger greift der Bremer Erzbischof „zu dem letzten und schärfsten Mittel": er verklagt sie beim Papst „als Auf-rührer und Ketzer" und erhält die Erlaubnis zur Kreuzzugspredigt gegen sie. „Auch wurden die freiheitliebenden Bauern vom Kaiser in die Reichsacht erklärt." (S. 73). Daß die Stedinger in Acht und Bann getan werden können, haben sie zwei Mönchen zu verdanken, die jenes nächtliche Bauernthing in Bohlkes Haus beobachtet hatten, aber der Meinung waren, dort habe sich eine geheime Zusammenkunft von Götzendienern abgespielt, weshalb sie von „bleichem Mann", „schwarzem Kater", „kaltfeuchter Kröte" und ähnlichem Teufelszeug sowie von einem „Ort der Sünde, der Zauberei und des Schreckens" erzählten (S. 45). Diese „Augenzeugenberichte" über die „ruchlosesten Verächter Gottes", über „schändliche Ketzerei und Zauberei", müssen nun für die Kreuzzugspredigt gegen die Verketzerten herhalten. Dabei orientiert sich Hennigers Darstellung an der berühmten Bulle „Vox in Rama audita est" Gregors IX. von 1233, gestaltet aber ihre ohnehin abgeschmackte Schilderung des Ketzersabbats durch Erwähnung eines rituellen Kindermordes aus: „Sie

[nämlich die Stedinger] töten und verzehren ihre eigenen Kinder und essen dazu Brot, das sie mit dem Blute derselben angemengt haben.“ (S. 73). „Solcher Unsinn“ weckt denn auch im Volk die Bereitschaft, am Kreuzzug gegen die „Ketzerbrut“ teilzunehmen, „die ärger sei als die Sarazenen und die heidnischen Preußen“ (S. 89).

Das Heer der Kreuzfahrer läßt allerdings die „kühnen Stedinger“ nicht verzagen: „Lieber tot als Sklav!“ dieser alte Friesenspruch schallte laut durch ihre sonst stillen Dörfer.“ Man errichtet Verteidigungswerke und organisiert die innere Verwaltung. Sie „erwählten“ nämlich „aus ihrer Mitte einen Kaiser und Papst, auch Erzbischöfe, Bischöfe und Pröpste, teils aus Spott, teils um der Welt zu zeigen, daß ein freies Volk sich selber genug ist“. Obgleich das Kreuzheer Osterstade erobert, und die Überlebenden „als Ketzer und Zauberer“ verbrannt werden, bleiben die Bauern zunächst siegreich, denn ihnen unterliegen die Kreuzfahrer in offener Schlacht. Im Frühling 1234 steht jedoch die „Vernichtung des heldenmütigen Volkes“ bevor. Gegen 10 000 Kreuzfahrer kämpfen 3 000 Stedinger, das „rote Kreuz“ gegen das „Ketzervolk“ (S. 89). Vor der Schlacht ermahnt Bohlke „sein Volk, als edle, freie Männer lieber mit Ehren in der Schlacht zu fallen, als zu leben in Schmach und Knechtschaft“. Die „geächteten Bauern“ kämpfen zwar „unerschüttert“ und „höchsten Ruhmes würdig“ für „ihr teures Heimatland und die bedrohte Freiheit“, doch erliegen sie der Übermacht der Kreuzfahrer. Ihrem eigenen Spruch und Bohlkes Ermahnung gemäß ist ihre Niederlage vollständig: „Bis zum letzten Augenblick hielten die Tapfern aus, ihr Leben so teuer wie möglich verkaufend, und als die Nacht herabsank, war ein ganzes Volk, tapfer und freiheitsliebend, vom Erdboden vertilgt.“

Henniger beschließt seine Erzählung mit den Worten: „Das war die Todeschlacht von Altenesch, die einen blühenden Bauernstaat vernichtete. Aber der Name des tapfern Volkes wird nie erlöschen, und das Denkmal, das 600 Jahre nach der Schlacht auf der Walstatt errichtet ward, sagt uns noch heute, daß ein ruhmvoller Heldentod für Vaterland und Freiheit schöner ist als ein Leben in Knechtschaft und Schande.“ (S. 90). Direkter und klischeehafter läßt sich die Niederlage der Stedinger kaum beschreiben! Denn Hennigers Darstellung vereinigt nahezu alle patriotischen und nationalistischen Attribute, die sich mittlerweile in der literarischen Tradition angesammelt haben. Was jedoch bei Schriftstellern wie Kinkel und Treitschke, Allmers und Schloenbach noch halbwegs authentisch klang, ist schon vor Henniger zur leeren Formel und zum hohlen Pathos erstarrt. Das Schwadronieren vom „Heldentod für Vaterland und Freiheit“ hat für Deutsche nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg eine andere Bedeutung, denn wie die kaum verhüllte Gleichsetzung des Versailler Friedensvertrages mit einem „Leben in Knechtschaft und Schande“ beweist, handelt es sich hier um die Verbitterung der ohnmächtigen Deutschnationalen, denen es gerade in der historischen Belletristik um die Einstimmung auf eine gewaltsame Revision der Ergebnisse des Ersten Weltkrieges ging.

Daß die Identifizierung mit dem Untergang der Stedinger Bauern zur Mobilisierung völkischen Denkens, ja selbst zur Kriegspropaganda benutzt werden konnte, hat nicht erst Henniger erkannt. Seine Darstellung des Stedinger-aufstandes ist lediglich der typische Ausdruck dieser ganzen Interpretations-richtung, doch nicht ihr radikalstes und abstoßendstes Beispiel.

25. H. Wolffs Schauspiel (1927)

Wie sich der historische Stoff für die zeitgebundenen Interessen dienstbar machen läßt, zeigt noch deutlicher als Eickes und Hennigers Erzählungen das Theaterstück „De Stedinger. Een Späl in fiev Törn“ des plattdeutsch schreibenden Hans (Berthold) – genannt Harry – Wolff⁴⁸⁾. Der in den späten Zwanziger und frühen Dreißiger Jahren für die niederdeutsche Literatur nicht unbedeutende Autor ist heute nahezu unbekannt. Daß er zuerst in Hannover und seit 1926 (?) in Bremen Zeitschriften wie „Niederdeutsche Heimatblätter“ und „Niederdeutsche Welt“ herausgegeben, Werke wie „Minschen achtern Diek. Een plattdütsch Book“ (1926) und „Ut Dag un Droom. Een buntet Book“ (1931) verfaßt hat, geriet deshalb in Vergessenheit, weil er als Jude nach dem März 1933 zum Schweigen verurteilt wurde. Für sein Schicksal bezeichnend ist die Tatsache, daß die Biographie des 1900 in Vegesack Geborenen seit Beginn der NS-Diktatur nur noch bruchstückhaft rekonstruiert werden kann. Harry Wolff soll seit 1935 als Leiter eines Kaffeeversandgeschäftes in Bremen gelebt haben, doch ist sein Verbleib nach dem 30. Juni 1943 „unbekannt“, wie es im Amtsdeutschen heißt. Ob er damals in ein Konzentrationslager deportiert wurde, was angesichts des zitierten Aktenvermerks naheliegt, ließ sich bislang weder bestätigen noch widerlegen⁴⁹⁾.

Wie Wolff seine Dramatisierung des Stedinger-aufstandes verstanden wissen wollte, hat er in einem gereimten „Vörsprok“ dargelegt. Damals ging es „üm Macht, üm Freeheit, God un Blod“ (S. 10), doch schien ihm das Thema un-gemein aktuell, wie er beim Vergleich mit der Gegenwart feststellte:

„Wo Dütschland in een Tied vull Blöd un Riep
vun eene ganse Welt to Stried un Kampf ward dwungen,
ward Stedingen up lieke Wies' bedroht:
se hebbt een ganset Volk to Dode wrungen.

Un hier as dor: Bedrägen, Lögnis,
se hebbt de ganse Welt dor wedder stellt,
un hier as dor: alleen een Volk
un wedder ehm een ganse Welt.

⁴⁸⁾ Harry Wolff, *De Stedinger. Een Späl in fiev Törn*. Mit een Word vörup vun Albert Petersen, Wesermünde-Lehe: F. Riemann 1927 (benutztes Exemplar: Oldenburg, Landesbibliothek, Signatur: Spieker C 123).

⁴⁹⁾ Zum Werk und zur Biographie Wolffs vgl.: Albert Petersen, Harry Wolff, in: Harry Wolff, *De Stedinger* (s. Anm. 48), S. 3–8; Konrad Tegtmeier, Harry Wolff – Persönlichkeit und Schaffen, in: *Niederdeutsche Welt. Monatsschrift für Volkstum und Heimatpflege*, 8. Jahrgang, H. 3, Bremen (März) 1933, S. 52–54. Diese Information verdanke ich Dr. Claus Schuppenhauer vom Institut für Niederdeutsche Sprache in Bremen (Brief vom 11. Sept. 1979).



In Steding'n wulln se Rechd un Freeheit,
wulln ehrlich Dohn un God un Ehre rowen,
dat ganse Volk stunn as een Mann
in harden Kampf för ohlen Glowen.

In Steding'n, hollt den Namen hoog in Ehren,
sünd Froons as Mannslüd, Ring un Grod
as Bröders, Süsters för ehr Freeheit stahn,
un wurr de Freeheit anners nicks as blödig Dod.

Nich een lütt Spier hebbt se sick nöhmnen laten,
ehr Sinn weer free, weer stolt un rank.
se sünd in hillig Plichd to Dode kamen: –
de Welt geit dennoch ehren olen Gang.

So lat ok us in disse soore Tied
den Sinn up Freeheit, Rechd un Ehre richden,
denn wi bliewt just so free, so stolt, so stark
as dütschet Volk in isern dütsche Plichden.” (S. 11)

Das Bühnengeschehen liefert nun die szenische Verwirklichung des programmatischen Vorspruchs. Die zentralen Schlagwörter Freiheit, Recht und Ehre tauchen wieder auf, natürlich auch das fatale „Lieber tot als Sklav'!“. Die Handlung des Schauspiels ist in fünf Akte („Törn“) gegliedert, wobei sich Wolff auf die unmittelbare Vorgeschichte und den Ablauf der Schlacht bei Altenesch beschränkt. Daß Hennigers Erzählung für „De Stedinger“ eine Vorlage gewesen ist, fällt bereits zu Beginn des ersten Aktes auf: Bauernthing in der Diele des Hofes Bohlkes von Bardenfleth! Die Anleihe erklärt sich aus der Tatsache, daß Harry Wolff seit 1924 Hauptschriftleiter der ‚Niederdeutschen Heimatblätter‘ war, in denen Hennigers Artikel erschienen ist.

„De eerste Törn“ zeigt das „Buernding“ in „Bohlkes vun Bardenfleth“ Haus. Ihm sitzt „Jürgen ton Brook“ vor. Verhandelt wird über den Priester von Berne, der Bohlkes Frau durch Austeilen des Beichtgroschens als Hostie in ihrer Ehre verletzt hat. „Dremal hett sick de Preester versünnigt: an mien Hus, an us Volk un an us Glowen“, klagt Bohlke an (S. 13). Weil nun die Stedinger in der Tat des Priesters einen Bruch ihres „hillig Rechd“ sehen und den Verdacht haben, man wolle sie „unnerdahn to kriegen“, verurteilen sie den Priester zum Tode und übertragen Bohlke die Vollstreckung des Urteils. Eine zweite Klage wird gegen die Oldenburger Grafen und den Vogt zu Schlutter vorgebracht, weil sie „de Krögersch ut Bardewisch“ und „Jan Borchel sien Wief“ mißhandelten. Auch in diesem Fall pochen die Bauern auf ihr heiliges Recht und die Freiheit, wollen solchen Übergriffen des Adels entschieden entgegenreten. Zur Bekräftigung rufen sie: „Leewer dod as Sklav! Leewer dod as Sklav!“ und „Free in Stedingen dat Land un free de Bur!“ (S. 17). Als die versammelten Stedinger vom mißglückten Anschlag auf ihre Deiche hören, wird die ohnehin erregte Stimmung noch mehr angeheizt. Entschlossen rufen

sie „Mann an Mann, Broder an Broder willt wi instahn för us Land un för us Recht!“ und besiegeln ihren Bund mit Handschlag und neuerlichem „Leewer dod as Sklav!“ (S. 18 bzw. 19).

„De tweede Törn“ spielt wiederum in Bohlkes Haus, wo seine Frau Ebba, deren Sohn Onno sowie die Mägde Wiebke und Detta versammelt sind. Die Nachricht von der Ermordung des Priesters durch Bohlke ruft bei ihnen unterschiedliche Reaktionen hervor: während Onno, Wiebke und Detta dessen Tod billigen, hat Ebba Ahnungen von künftigem Blutvergießen. Dabei geht es ständig um „Freeheit“, „hillig Rechd un Plichd“, denn „free is use Sinn un grod us Plichd un free un stolt dat Blod, dat us an Lewen höllt“ (S. 21). In der anschließenden Unterhaltung zwischen Ebba und Bohlke sind die Positionen aber vertauscht. Als Bohlke an der Rechtmäßigkeit seiner Tat zweifelt und schwerwiegende Folgen für Stedingen befürchtet, versucht Ebba nach anfänglicher Zustimmung alle Bedenken gegen die Berechtigung des Todesurteils auszuräumen: „Un Thingrechd, dat weet jedereen in Stedingen, is hillig Rechd!“ (S. 25). Daß auch private Beziehungen nach dem Motto „Irst kummt us Volk“ (S. 27) geregelt werden, beweist zum Schluß Ebbas Tochter Hermke: weil sie argwöhnt, ihr Bräutigam Jan von Wievelskamp werde vielleicht auf seiten des Bremer Erzbischofs kämpfen, falls es zu einem offenen Konflikt kommen sollte, stellt sie die Liebe zu ihm zurück.

„De drüde Törn“ hat einerseits Stedingen und andererseits Bremen zum Schauplatz. In Stedingen fordern zwei Mönche als Boten des Erzbischofs vergebens die Auslieferung des Priester Mörders, denn Bohlke verweist sie auf die Zuständigkeit des Bauernthings: „Us Rechd wahrt wi us sülms. Un wenn us Thing den Preester Dod tospräk, mutt ehm na use Rechd ok wedderfahren, ok wenn he deenstbar is den Erzbischoff!“ (S. 31). In die bevorstehende Auseinandersetzung mit dem Bremer Erzbischof wollen die Stedinger geschlossen ziehen: „Een steit för alle, alle staht för eenen!“ (S. 32). – Auf dem Bremer Marktplatz kommen die Kreuzfahrer zusammen. Sie finden Spottverse auf Erzbischof Gerhard: „Gerhard de Tweede, / sien Mul steit in de Breede, / sien Arms sünd mör as weeke Bredder, / he hett us flokt, wie flokt ehm wedder!“ (S. 33 f.). Die nicht weniger drastische Antwort des „Graf von Brabant“: „Ehr eegen Klei, de schöt se freeten, wi striedt mit Godd, dat schöt se weeten!“ Als der Erzbischof die Kreuzfahrer segnet, kommt die Nachricht, daß der Kaiser über die Stedinger die Reichsacht verhängt habe und Konrad von Marburg ein großes Heer gegen die Bauern herauführe. Gerhard II. von Bremen gibt dazu folgende Begründung: „De Kark hett besloten: dat gottlose heidnische Volk in dat Stedingerland, dat sick uplehnt wedder de Kark, wedder de Obrikeit un ehr Rechde, dit Volk spräkt wi vun Stünn an as Ketzers an. Wi spräkt wedder ehm den Bann ut, wi ropt up to hilligen Kampf wedder ehm. Een Krüztog schall richd weern wedder de Ketzers!“ (S. 37). Die Kreuzfahrer freuen sich bereits auf die leichte Beute („Een Ketzter mutt to’n Düwel gahn, man siene Froons, oe schöt us smecken!“) und ergehen sich in Schimpfreden:



„De Stedinger sünd free un fritt doch blots Bree, se wohnt in de Klei, hebbt 'n Blick as 'n Krei, den Düwel sien Stimm, oha, dat 's slim! Un wohnt doch noch free, jedeen up sien Stä, man de Kark hett ehr bannt,	ehr verflokt in ehr Land, keen een'n kriggt lat ehm starwen, sien Good kann he arwen, sien Froons kann he dwingen, de Rieken un Ringen. De Kark spräkt us hillig, de Kark sünd wi willig, wi spält ehr de Hetzer, treckt wedder de Ketzer!“ (S. 38 f.)
--	--

Gegen das dreifache „Slah dot!“ der Kreuzzugsteilnehmer kommt Detmar ton Diek nicht an, als er darauf verweist: „wi striedt för Rechd un Ehr un Freeheit“ (S. 39).

„De veerde Törn“ schildert die Situation der Stedinger vor der Schlacht mit den Kreuzfahrern. Die Nachricht von ihrer Verketzerung und vom bevorstehenden Kreuzzug gegen sie ruft bei den Bauern nur trotzig Reaktionen hervor. Selbst die Frauen wollen mitkämpfen, wie Ebba betont: „Wi sünd een Volk, dat free, un use Freeheit möt un willt wi wahren. Us Froonslud schüllt se sülms bi use Mannslud finnen, wo dat nod, wenn dat us Ehr un Freeheit güllt.“ (S. 42). Auch der Friese Jan vun Wievelskamp kehrt dem erzbischöflichen Heer den Rücken, obgleich er noch in Bremen unter den Kreuzfahrern war: „Mi driwt mien Plichd un driwt mien Ehr, mit Stedingen för Rechd un Freeheit intostahn.“ (S. 46). Wie alle Stedinger ist er nämlich der Meinung: „Wenn ok de Pap un Gerhard wedder us, Godd un sien Globen hollt wi hoog in Ehren un Rechd un Freeheit sünd een gottlich Good.“ Seine Braut Hermke darf jetzt wieder aufrecht gehen und stolz sein, weil sie nicht einem Verräter ihres Volkes versprochen ist. Auf die Meldung vom Herannahen des Kreuzheeres kann ihre Mutter Ebba trotz des privaten Glücks nur ausrufen: „Nu grode Godd help us un Stedingen sien Freeheit!“ (S. 48).

„De fievde Törn“ stellt die Schlacht bei Altenesch dar. Weil die Bauern für die Freiheit ihres Landes kämpfen, gibt es für sie nur die Alternative: „Sieg orer Dod, een annern Weg is nich mehr open!“ (S. 50). Zunächst behaupten sie sich auch gegen die Kreuzfahrer, nicht zuletzt dank weiblicher Unterstützung. „De Froons un Deerns kämpft just as Mannslud in us Reeg, dat is een Ringen as an'n jüngsten Dag, un grötter, höger, breeder störm dat up us to.“ (S. 51). Dem schwer verwundeten Bohlke von Bardenfleth kommen allerdings wieder Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Todesurteils für den Priester von Berne: „Mien Godd, segg, hew ick Unrechd dohn an di? – Wullt du mi strafen för den Pap vun Beern? – Godd, wat ick deh, weer Rechd na Minschenrechd, as dat in Steding'n alltied tostahn weer us Thing. Hew ick dat Rechd toveel rutföddert! Nehm ick een Rechd, dat blots di tostahn weer?“ Die Übermacht des Feindes wischt solche Skrupel schnell beiseite: „Breed as us Diek willt wi för use Freeheit stahn. Un is us Freeheit anners nicks as

blödig Dod. Wi willt ehr wiesen, dat wi starwen künnt, wennt nödig is.’” (S. 52). Sein letzter Wunsch, „de Welt kunn sehn, wo Stedingen för sien Ehr und Freeheit kämpft”, erfüllt sich bald in seiner Tochter Hermke, denn sie stirbt ebenfalls im Kampf gegen die Kreuzfahrer. Ihre letzten Worte in den Armen des Verlobten gleichen dem Bekenntnis des Vaters: „dat ick geern för Stedingen, för siene Ehr un Freeheit starw’” (S. 53). Von Bohlkes Familie überlebt allein Ebba. Nach der verlorenen Schlacht sieht sie ihre Befürchtungen vom Untergang der Stedinger bestätigt. „Us Volk, so grod, so free, so stolt in all sien Dohn, dat is nich mehr.’” Sie hat allerdings die Hoffnung, daß die Nachfahren aus dem Schicksal ihres Volkes lernen: „Un wenn na hunnert orer dusend Johr hier wedder Minschen wohnt as Buern; mien Godd, lat ehr den Sinn för Freeheit, Rechd un Ehr to eegen, lat ehr up ohle, diekbewohrde Eer, wat du us geewst as use gröttstes Good, dat lat ehr mit dien Will vun nee’n hegen.’ (Blödig geiht de Sünn dal, swatten Schemen fallt breed un lang öwer de Eer, dat war sinnig duster, de Dag geiht slapen.)” (S. 54).

In dieser Schlußszene greift Harry Wolff den ‚Vörsprok‘ seines Schauspiels auf. Aus dem historischen Stoff des frühen 13. Jahrhunderts soll der Zuschauer oder Leser die Lehre ziehen, daß er den „Sinn för Freeheit, Rechd un Ehr” nicht verlieren dürfe. Auf die Weimarer Republik bezogen beschreibt diese Maxime den erbitterten Widerstand der Konservativen, Deutschnationalen und Nationalsozialisten gegen den Versailler Friedensvertrag. Wie die Stedinger für Freiheit, Recht und Ehre zu kämpfen, notfalls bis zum Untergang des eigenen Volkes, ist hier gleichbedeutend mit dem Versuch, die Ergebnisse des verlorenen Weltkrieges gewaltsam zu revidieren, notfalls durch Wiederaufnahme der militärischen Auseinandersetzungen. Der Vergleich des Deutschen Reiches von 1927 mit dem Stedingen von 1234 wird dabei bis zur bittersten Konsequenz gezogen. Man will ‚allein gegen alle‘ kämpfen, denn ‚ein Volk steht gegen die ganze Welt‘. „Hillig Plichd”, „ohler Glowen” und „us Blod” sind für diese trotzig Haltung ebenso bestimmend wie der „Sinn för Freeheit, Rechd un Ehr”. Der historische Stoff dient dafür einmal mehr als nützliches Vehikel: weil es auch Wolff nicht um eine sorgfältige Nachzeichnung der Geschichte des Stedingeraufstandes geht, reduziert er das politische Geschehen auf den Konflikt von gegensätzlichen Prinzipien. Vorwiegend von Weltanschauung geprägt ist selbst das Familienleben Bohlkes von Bardenfleth, dem übrigens eine ungebürende Vorzugsstellung im Drama eingeräumt wird, als ob sich das Schicksal der Stedinger allein aus Bohlkes Priester mord ableiten ließe. In Wolffs ‚De Stedinger‘ ist eben die Handlung von untergeordneter Bedeutung. Sie hat den jeweiligen Figuren nur das Stichwort zu liefern, um lautstarke Deklamationen abgeben zu können. Schon die erste Szene ist gekennzeichnet von erregten Schlagwörtern wie „hilliget Wark”, „us Freeheit”, „us Volk un us Freeheit”, „us Ehr”, „us Volk”, „us Glowen”, „us Gott”, „us Rechd” – das alles auf den ersten Seiten! Kein Wunder, daß die restlichen Szenen dieses Pathos kaum überbieten, sondern nur wiederholen

können: „Free sünd wi, free bliwt wi!“, „Free is de Steding na Hollerrecht, free is sien Good, free is sien Blood!“, „Hillig us Rechd, / off Bur orer Knecht, / off Jung orer Meester, / off Graf orer Preester: / In us Riek, / richd wi se all liek. / Freeheit is us gröttstes Good, / Freeheit foddert us Volk, us Blood. / Dat wi utrod dat Slechd: / Stedinger spräkt Rechd!“ (S. 14) – auch diese angestregten Bekundungen auf einer einzigen Seite der ersten Szene! Solch übersteigerte Berausung an völkischen Phrasen macht ‚De Stedinger‘ zum simplen Propagandastück deutschnationaler Politik. Die schablonenhafte Charakterisierung der Hauptfiguren und die oberflächliche Motivierung ihrer Handlungen tun ein Übriges, um Wolffs Schauspiel jeglichen literarischen Werts zu berauben.

Wenn Albert Petersen den Schriftsteller Harry Wolff im Vorwort von dessen ‚De Stedinger‘ zu einem „der Feldwachhabenden vor den schwerbedrohten Stellungen niederdeutschen Volkstums“ ernennt (S. 8), dann mag er zweierlei im Auge gehabt haben. Einmal die Tatsache, daß Wolff vorwiegend plattdeutsch verfaßte Literatur publizierte, und daß sein Schauspiel über die Stedinger die erste rein niederdeutsch geschriebene Bearbeitung dieses historischen Stoffes war. (Hermann Allmers hatte sich in seinem unvollendeten Epos von 1860 nur stellenweise des Niederdeutschen bedient.) Zum anderen wollte Petersen darauf hinweisen, daß Wolff als Herausgeber der ‚Niederdeutschen Heimatblätter‘ (seit 1924) und als Autor programmatischer Aufsätze wie der ‚Arbeit am niederdeutschen Volkstum‘ (1925) viel für die Heimatbewegung Nordwestdeutschlands geleistet hat. Obgleich auch Wolffs ‚De Stedinger‘ bei ihrer Uraufführung am 14. August 1926 durch die Niederdeutsche Bühne Bremen als ein weiterer Beitrag zur niederdeutschen Literatur eher positiv aufgenommen wurden – verwiesen sei auf die Pressestimmen im Anhang des Schauspiels (S. 55–57) –, zeigen doch die beträchtlichen inhaltlichen und formalen Schwächen seines Stückes, daß die Verwendung des Plattdeutschen allein noch nicht literarische Qualität ausmacht⁵⁰⁾.

Dies alles ist mehr oder weniger zeittypisch, nicht allein bei Wolffs Schauspiel zu beobachten. Was sein Leben und Werk aber so verhängnisvoll beeinflusst hat, ist die Tatsache, daß er wenige Jahre später ein Opfer jener völkischen Bewegung wurde, deren Propagandist er nicht allein mit dem Stück ‚De Stedinger‘ gewesen ist. Daß der militante Antisemitismus ein integrierender Bestandteil der politischen Rechten des Deutschen Reiches war, hat Wolff vor dem März 1933 vielleicht nicht erkennen wollen, weil er als assimiliierter Jude in der niederdeutschen Heimatbewegung mitwirken durfte. Als er im April 1933 seiner Stellung als Hauptschriftsteller der ‚Niederdeutschen Welt‘ enthoben wurde, begannen für ihn Jahre, in denen er systematisch totgeschwiegen wurde, weil er Publikationsverbot erhalten hatte. Seine Interpre-

⁵⁰⁾ So ist wohl auch die Kritik der Uraufführung zu verstehen, die Henning Hartwich in: Der Schimmelreiter. Zeitschrift für niederdeutsche Literatur und niederdeutsches Bühnenleben, 5. Jahrgang, Nr. 5, Hamburg (September) 1926, S. 152 f. veröffentlicht hat.

tation des Stedingeraufstandes erlebte aber zur gleichen Zeit ganz ungeahnte Popularität und parteiamtlich-staatliche Förderung.

26. F. Kühlkens Erzählung (1932)

Obgleich in den Jahren völkisch-nationalistischer Identifizierung mit den Stedingern erschienen, unterscheidet sich die zuerst 1932 publizierte Erzählung „Der Freiheitskampf der Stedinger“ des Bremer Schulvorstehers Friedrich Kühlken (1889–1973) deutlich von den besprochenen Werken Eickes, Hennigers und Wolffs. Natürlich begeistert auch er sich für die Freiheit der Bauern und schildert mit Bedauern ihren Untergang, doch bleibt seine Darstellung der Ereignisse sachlich und ihre Bewertung zurückhaltend. Dies ist schon deshalb bemerkenswert, weil Kühlkens Erzählung innerhalb einer Reihe für den Geschichtsunterricht veröffentlicht wurde, sich also an Kinder und Jugendliche richtete⁵¹).

Wie der Herausgeber dieser ‚Geschichtlichen Arbeitshefte‘ in seinem Vorwort zu Kühlkens Heft schreibt, sollen „Kampf und Untergang der Stedinger gegen den Erzbischof von Bremen“ als „Sieg der aufstrebenden Fürstenmacht über das freie Bauerntum“ geschildert werden. Um die „sicheren wissenschaftlichen Grundlagen“ und die „geschichtliche Treue“ der literarischen Darstellung auch auf das Auge des jugendlichen Lesers wirken zu lassen, sind dem Text acht Abbildungen des Bremer Zeichners O. E. Günther beigegeben, wobei auf „das kindliche Verständnis und den streng geschichtlichen Rahmen“ Rücksicht genommen sei (S. 2). Fünf erklärende Anmerkungen und eine Karte des Stedingerlandes im Anschluß an die Darstellung tun ein übriges, um den historischen Stoff der Erzählung verständlich zu machen (S. 42 f.).

Die vielfach in Einzelkapitel untergliederte Erzählung besteht aus drei Hauptteilen, in denen es um die Beziehungen zwischen den Bauern der Marsch und den Kaufleuten der Stadt Bremen („Freie Bauern und Bürger“), um die Maßnahmen des Bremer Erzbischofs gegen die Stedinger („Der Kirchenfürst“) und um die Niederschlagung des Bauernaufstandes („Der Untergang des Volkes“) geht. Das hinlänglich bekannte Geschehen von den Anfängen des bäuerlichen Widerstandes (Zehntverweigerung) bis zum Kreuzzug gegen die verketzerten Bauern (Schlacht bei Altenesch) erzählt Kühlken aus der Perspektive einer Stedinger Familie. Hauptfiguren sind die Zwillingsbrüder Dettmar und Clemens tom Diek sowie deren Schwester Annemarie: Dettmar wird später ein Anführer der Bauern, Clemens amtiert dann als Landpriester in Berne, während Annemarie den Bremer Kaufmann von Büren heiratet.

⁵¹) Friedrich Kühlken, *Der Freiheitskampf der Stedinger* (Geschichte in Erzählungen. Geschichtliche Arbeitshefte, hg. v. F[riedrich] Walburg, H. 21), Langensalza, Berlin und Leipzig: J. Beltz [1932] u. ö. (benutztes Exemplar: Oldenburg, Landesbibliothek, Signatur: ZS 2135 : 21). – Zum Autor vgl.: Kürschners Deutscher Literatur-Kalender 1937/38, Berlin und Leipzig 1937, Sp. 425; ergänzende Informationen, u. a. das Todesdatum, verdanke ich einer Auskunft des Staatsarchivs Bremen (Brief vom 10. Juli 1979).

Bereits hier wird sichtbar, daß die Beziehungen zwischen den Bauern der Marsch und den Kaufleuten der Stadt bei Kühlken großes Gewicht erhalten – ganz im Gegensatz zu anderen literarischen Bearbeitungen des Stedinger-aufstandes, wo Stadt und Land voneinander isoliert erscheinen.

Das geschichtliche Geschehen selbst wird auf die wichtigsten Ereignisse beschränkt, damit der jugendliche Leser den historischen Zusammenhang leichter versteht. Der Bremer Erzbischof ist ständig in finanziellen Schwierigkeiten: als Stadtherr will er von den Kaufleuten den Zoll eintreiben, als Herr über Stedingen verlangt er von den Bauern den großen Zehnt. Nach schweren Überschwemmungen wird den Stedingern die Last der Abgaben reduziert: statt des großen Zehnten haben sie lediglich den kleinen Zehnten zu zahlen. Die Kaufleute wehren sich ihrerseits mit Gewalt gegen Zollforderungen, indem sie mit einer Kogge die neue erzbischöfliche Schiffssperre durchbrechen und die steinerne „Witteborg“ zerstören. Gegen die aufsässigen Bremer Bürger geht der Erzbischof nicht vor. Von den Bauern der Marsch verlangt er jedoch ultimativ den großen Zehnten. Die Stedinger beharren darauf, nur noch den kleinen Zehnten zu zahlen, und kündigen Widerstand gegen die angedrohten Zwangsmaßnahmen an: „Free sund wi un woet free Buern blieben!“ (S. 21). Durch Versprechungen kann der Erzbischof die Kaufleute auf seine Seite ziehen; allerdings scheitert ein erster Versuch, Stedingen mit einem Überraschungsangriff einzunehmen. Da läßt er die ungehorsamen Bauern zu Ketzern erklären und gegen sie den Kreuzzug predigen. Neuerliche Zugeständnisse gegenüber der Stadt Bremen sichern ihm die Unterstützung der Bürger im Kampf gegen die Bauern. Selbst nach Verhängung von Acht und Bann weigern sich die Stedinger, den großen Zehnten zu geben. „Woet ji jo duken unner den Bishop siene harte Hand?“, fragen sich die Bauern gegenseitig. Dettmars Antwort: „Ick meen ook, datt wi gode Christenminschen sund und Geerd nix schullig.“ (S. 35). Was folgt, ist die Konsequenz aus dieser Haltung: nach einem erfolglosen Anschlag auf die Deiche der Stedinger läßt der Erzbischof die Kreuzfahrer ins Land einfallen. In der Schlacht bei Altenesch erliegen die Bauern der Übermacht des Ritterheeres. Als „letzter Held“ stirbt Dettmar tom Diek „mit dem Rest seines Volkes“: „Wenige Bauern nur entkamen über die Gräben nach Norden. Die Ritter aber sprengten die Deiche entlang. Sie brannten die Häuser, mordeten die Frauen und Kinder. So verlor am Sonabend vor dem Himmelfahrtsfeste des Jahres 1234 das Volk der Stedinger Leben und Freiheit.“ (S. 41).

Die geschichtlich verbürgte Handlung wird durch Dettmars, Clemens' und Annemaries Schicksal veranschaulicht. Durch ihre Heirat mit dem Kaufmann von Büren bestätigt Annemarie die engen Verbindungen zwischen ‚freien Bauern und Bürgern‘, deren gemeinsame politische Interessen gegenüber dem Bremer Erzbischof. Doch stellt sich Dettmars Hoffnung „Wenn Buer un Koopman fast tosāmen stāht, denn kann de Bishop sick alleen wat flāuten.“ (S. 12) als trügerisch heraus. Obwohl von Büren die Einschätzung seines

Schwagers teilt (vgl. S. 23), paßt er sich angesichts der erzbischöflichen Versprechungen der neuen Politik des Rates an und billigt das Bündnis der Bürger mit dem Erzbischof: „De Preester un de Koopmann woet den Buern lusen!” (S. 33). Sogar Annemarie verleugnet ihre familiären Bindungen mit den Stedingern, als sie von der Verketzerung der Bauern erfährt. Einen ähnlichen Konflikt steht Dettmars Zwillingsbruder durch: als Pfarrer von Berne widerspricht er zwar zunächst den Anklagen des „Ketzerkonzils“, verläßt dann aber die exkommunizierten und mit der Reichsacht belegten Bauern. Erst vor der entscheidenden Schlacht mit den Kreuzfahrern kehrt Clemens nach Stedingen zurück, was Dettmar mit den Worten kommentiert: „Denn bis du doch us Bloot, bis use wåhre Preester.” (S. 38). Der „wahre Priester“ spricht die Stedinger sogar von Kirchenbann und Reichsacht los: „Ick, joe Landespreester, sägen joe Swerter un Speete. Ick sägen all jo Buern, de hier ståht un falt. De Bishop hett den Påpst belågen und bedrågen. Ick måk jo alle free von Bann un Acht.” (S. 39). Solche Loyalitäts- und Solidaritätskonflikte hat Dettmar allerdings nicht durchzustehen. Als Anführer der Bauern ist er die Seele des Widerstandes gegenüber dem Erzbischof, dessen Drohung „Ick nehm mi mienen Teinten!” er unerschrocken beantwortet: „Un wi, Herr Geerd, betåhlt den nich, so lange use Arme fast un stark sund.” In seiner Haltung bekräftigen ihn alle Stedinger: „Wi wehrt us gegen dat Wåter un ok noch gegen di!” (S. 21). Folgerichtig organisiert Dettmar auch die Verteidigung des Landes und führt bei Altenesch mit dem Schrei „Slåt alle dood!” die Bauern in den Kampf, in dem er als ‚letzter Held‘ den Tod findet.

Dies alles erzählt Kühlken ohne rhetorischen Glanz, aber auch ohne aufgeregte Emotionen und ideologische Auslegung. Die gängigen Schlagwörter fallen selten: so ist von „free Buern” lediglich zweimal die Rede (S. 3 bzw. 21). Das scheinbar unentbehrliche „Lieber tot als Sklav!” fällt überhaupt nicht! Selbst die Verketzerung der Stedinger und die Kreuzzugspredigt gegen sie wird noch relativ gemäßigt abgehandelt, vergleicht man Kühlkens Darstellung mit den entsprechenden Abschnitten bei Eicke, Henniger und Wolff. Die Anklagen des Bremer Erzbischofs halten sich nämlich halbwegs an den Wortlaut der überlieferten Papstbriefe: „Die Buern in’n Stegelanne veracht den Heiland un de lewen Hilligen. Wenn se dat Åbendmåhl nehmen dot, speet se de Hostie, den Liew von usen Herrn, wedder ut’n Munne. Ok hefft se Umgang mit den Dübel un mit de leegen Geister.” (S. 27). Auch die Verketzerung wird im wesentlichen zutreffend erklärt, wenn der Bremer Erzbischof bei Kühlken behauptet: „Jo alle is dat åpenbår, datt mi de Buern ungehorsåm sund?” – „Ungehorsåm is just so vål as Gotzendeenst. Steiht dat nich inne Bibel?” – „Un de de Götzen deent, dat sund de Heiden, un Heiden, dat sund Ketzer.” (S. 28). Bei der Lektüre des ‚Freiheitskampfes der Stedinger‘ wird allerdings nicht verständlich, warum der Widerstand der Bauern dann noch anhålt, als die Koalition des Erzbischofs mit der Stadt Bremen eine Unterwerfung der Bauern wahrscheinlich macht. Die Charakterisierung der Stedinger

„Stiefnackig is dit Volk.“ (S. 19) ist zu allgemein. Das Beharren auf dem kleinen Zehnten trotz reichlicher Ernte erscheint spitzfindig, weil die Bauern eine wenige Jahre zurückliegende Ermäßigung des Zehnten zum alten Recht erheben: „De lüttje Teinte ut de ole Tied is rech. Den woet wi usen Bischof låten.“ – „Der lüttje Teinte, de blifft Recht. Den hefft wi jummer geben. Wat de Bischof mehr forden deit, hört us. Denn wi moet dieken, seihn un plögen.“ (S. 8). Hält man sich zudem vor Augen, daß nach Kühlken die Differenz zwischen beiden Abgaben nicht beträchtlich war – beim Getreide ist der kleine Zehnt die elfte Garbe, der große Zehnt jede zehnte Garbe! –, kann der Ungehorsam der Marschbauern nur aus prinzipiellem Trotz erklärt werden. Und daß die Reduzierung der Zehntabgaben schon die ‚Freiheit‘ der Stedinger geschaffen haben soll, erscheint vollends unverständlich, auch wenn Kühlken in einer Anmerkung behauptet, das eingedeichte und entwässerte Land sei den Neusiedlern „zunächst als völlig freies Eigentum, dann gegen Zahlung des allgemeinen Zehnten“ überlassen worden (S. 43).

Daß Ursachen und Motive des Stedingeraufstandes in Kühlkens Erzählung derart ungenau beschrieben werden, kann jedoch nicht als gravierender Fehler gelten. Nahezu alle literarischen Bearbeitungen zeigen in diesem Punkt entscheidende Schwächen, weil die historische Forschung zur Vorgeschichte des bäuerlichen Widerstandes nur wenig plausibel, aber apodiktisch formulierte Erklärungen geliefert hat. Trotz inhaltlicher Mängel muß man dem ‚Freiheitskampf der Stedinger‘ zugute halten, daß er in einer Zeit völkisch-nationalistischer Selbstberauschung kaum Unhistorisches zufügt und wenig von demagogischer Interpretation geprägt ist. Auch die Verwendung des Niederdeutschen – sie ist ausschließlich auf die direkte Rede der Dialoge beschränkt – hat nichts von aufdringlicher Heimatbewegung oder borniertem Provinzialismus an sich, wie er für die völkisch-nationalistischen Darstellungen des Stedingeraufstandes kennzeichnend ist.

27. H. Buschers Schauspiel (1933)

Mit Hitlers sogenannter Machtergreifung hing das 1933 in Leer publizierte Stück „Kruezig Volk. En Spill in fief Parten“ von Heinrich Buscher (1911 bis 1954)⁵²⁾ in doppelter Weise zusammen: zum einen fiel die Uraufführung am 7. Februar 1933 im Jonasschen Saal zu Leer in die Zeit zwischen Hitlers Ernennung zum Reichskanzler (30. Januar) und dem Reichstagsbrand (27. Februar), dem Ausnahmegesetz (28. Februar) bzw. der Reichstagswahl (5. März), zum anderen spielte sich das Ganze innerhalb der ostfriesischen NSDAP ab, denn ihr gehörte der Verfasser des Schauspiels an, sie veranstaltete dessen

⁵²⁾ Heinrich Buscher, *Kruezig Volk. En Spill in fief Parten*, Leer: Deutsche Buchhandlung [1933] (benutztes Exemplar: Oldenburg, Staatsarchiv, Signatur: L 8). – Das Erscheinungsjahr des Schauspiels und die Daten zu Buschers Biographie verdanke ich Auskünften seiner Witwe Erika Buscher in Rostrup (Briefe vom 14. und 23. August 1979).

Aufführungen und nur ihre Zeitung berichtete darüber⁵³). Daß Buschers Dramatisierung des Stedingeraufstandes ohne diesen zeitgeschichtlichen Hintergrund nicht zu verstehen ist, erkennt man bereits bei der Lektüre der ersten Szenen. Weil aber zum Zeitpunkt seiner Entstehung und Uraufführung noch nicht abzusehen war, daß die turbulente innenpolitische Entwicklung innerhalb weniger Wochen und Monate in einer Partei- bzw. Führerdiktatur enden würde, steht hinter ‚Kruezig Volk‘ nur ein tagespolitisches Konzept.

Buscher gliedert sein Stück konventionell in fünf Aufzüge („Part“), umrahmt es gleichzeitig mit einem ‚Vorspiel‘ und einem ‚Nachspiel‘. Daß die Rahmenhandlung in Hochdeutsch verfaßt ist, das Hauptgeschehen auf der Bühne dagegen plattdeutsch abläuft, dürfte kein Zufall sein, obgleich der Stellenwert beider Sprachebenen zunächst ohne Erklärung bleibt.

Das ‚Vorspiel‘ besteht aus einem Gespräch zwischen „Ahasver im schwarzen Kaftan“ und der „Stimme von oben“. Das Ganze spielt sich im „Halbdunkel“ ab. Ahasver – seit dem 17. Jahrhundert Inbegriff des ruhelos wandernden Ewigen Juden – will den Untergang der Völker, um „sie zu beerben“. Er ist „des Guten Feind und Freund des Bösen“, „der Geist Verneinung“. Die ‚Stimme von oben‘, also wohl Gott, wird nun gebeten, Ahasver zu segnen. Als der Wunsch verweigert wird, sogar Verdammung und Verfluchung folgen, zeigt sich Ahasver unbeeindruckt, weiß er sich doch Gott gleichgestellt:

„Man redet, du seist ewig, Vater,
Auch mich verschlingt nicht Höll noch Krater.
Wenn alle Völker einst vergehen,
Dann feiere ich mein Auferstehen.
Haß, Zwietracht, Unruh heißt mein Name.
Tod, Sünde, Leiden ist mein Same.
Die aber, die im Traume schlafen,
Die, Vater, sollt dein Zürnen strafen.“

Die ‚Stimme von oben‘ droht ihrerseits: „Weh dir, wenn Völker einst erwachen, / Dann drohet dir der Hölle Rachen.“ Selbstsicher bietet Ahasver diesem Fluch die Stirn:

„Du schweigst, entziehst mir dein Gesicht?
Nun wohl, du segnest mich, ich laß dich nicht.
Ja, Freund des Bösen, Feind dem Werde,
Und so zerstör ich deine Erde.
Ja, schreiet nur nach eurem Himmel.
Der Tod ist süß und süß das Sterben.
Ich pfeife auf den ganzen Fimmel.

⁵³) Ostfriesische Tageszeitung, Nr. 28, 32 und 34, vom 2., 7. bzw. 9. Februar 1933 „Die Aufführung von Krui'igt Vo k'“, „Heute Uraufführung ‚Krui'igt Vo k'“ bzw. „Uraufführung von Heinrich Buschers ‚Krui'igt Vo k'“.



Und schlag die Schöpfung ihm zu Scherben.
So etwas kann mich lustig machen.
Ihr schlaft ja, wo ihr solltet wachen!“ (S. 6)

Mit dieser kaum verhüllten Variation des Kampfrufs ‚Deutschland, erwache!‘ endet das Vorspiel. Daß der Stedingeraufstand und dessen Niederschlagung getreu der Parteiideologie mit völkisch-nationalen bzw. nationalistischen Schlagwörtern gedeutet werden, ist nach dieser Einleitung abzusehen.

Der ‚erste Part‘ spielt im Haus des Bolke van Bardenfleth. Bolke unterhält sich mit Jan van Wildshusen, dem als Bürger verkleideten General des Dominikanerordens. Thema des Gesprächs sind die Zins- und Zehntverweigerung der Stedinger. Während Bolke die Gründe dafür in Neid und Bedrohung benachbarter Adliger sieht, beschuldigt Jan die Bauern der Ketzerei und verweist auf ihren Bund mit dem Teufel. Bolke verwahrt sich gegen Jans Vorwürfe, verteidigt aber den Mord an jenem Priester, der seiner Tochter Ike ihren Beichtpfennig anstelle der Hostie gegeben hatte. In der Auseinandersetzung der Stedinger mit dem Adel und der Kirche hofft Bolke auf die Vermittlung des Kaisers. Da tritt Tamme van Huntörp ein, wie Bolke „Burmester in Stedingen“. Er erkennt den verkleideten Dominikaner, der nach erregtem Disput des Hauses verwiesen wird. Als „Dedmer tom Diek“, gleichfalls „Burmester in Stedingen“, hinzukommt und von der Zerstörung des Klosters Hude durch die Bauern, aber auch von ihrer Niederlage durch Verrat berichtet, ist man sich einig, Jan van Wildshusen und den Verräter „Isegrimm“ zu fangen. „Un nu griept jo Bielen un Swerten und schoart jo binanner, denn ich will dat Bloed wer wegwaschen, wat an unse Land klevt“, ruft Bolke den beiden anderen zu (S. 13).

Auch der ‚tweede Part‘ hat Bolkes Haus zum Schauplatz. Während sich Bolke mit seinem Sohn Onno über die Motive des Widerstandes der Stedinger und die erhoffte Vermittlung des Kaisers unterhält, treffen Hiobsbotschaften ein. Dedmer berichtet von der Verhängung der Reichsacht durch den Kaiser, Tamme erzählt von der Kreuzzugspredigt gegen die verketzerten Bauern. Der „Spökenkieker“ We(e)rtsen sieht in einer Vision die Vernichtung der Stedinger durch Papst, Kirche und Ritter: „O, et is en Flök in de Welt, un de kummt van Rom! Mark ji dat nich? Krüziget Volk! Krüziget Volk!“ (S. 18). In ihrer Angst gehen die versammelten Bauern in die Kirche, um zu Gott zu beten. Doch erkennen Bolke und Dedmer wenig später, daß ihr Flehen zu Gott, nicht im Kampf gegen die Kreuzfahrer sterben zu müssen, gegen das eigene Volk gerichtet ist: „wat helpt din egen Leven, wenn du et nich för din Kinner, din Nakomen, hollst, vör din Volk“ – „fört Volk mutt man alls können“ – „Wat liggt an en son Leven, an en son Minsch, wenn he sin egen Volk in Not sütt. Wat bün ick ohn min Volk . . wat ohn min Kinner, wat se ohn mi . . .?“ (S. 19).

Auf dem Kirchplatz, wo der ‚darde Part‘ spielt, ist das Volk zusammengekommen, um Neues vom Angriff der Kreuzfahrer auf Osterstade zu erfahren. Jan Wübbens, vom östlichen Weserufer geflohen, berichtet von Zerstörung und Mord: „Kieneen hebt se leven laten, well nich wegkunn, de wur umbrocht: Fraun un Kinner, old Mannlü un Wiefen.“ (S. 21). Bei den Stedingern breitet sich Angst aus. Man erinnert sich der Vision des Spökenkiekers vom „krüzig Volk“ und wirft Bolke vor, durch seine Tat an der drohenden Vernichtung des Volkes schuldig zu sein. Dies weist Bolke energisch zurück, worauf sich ein erregtes Gespräch zwischen ihm und dem Volk ergibt. Bolke versucht vergebens, die Furchtsamen und Eingeschüchterten von der Tragweite des kommenden Kampfes zu überzeugen: „Um Hof un Heimat geit et, dat mutt ji begriepen!“, „Weet ji nu, mark ji nu, datt et bloot um de Hoff, un immer bloot um de Hoff geit! Wiel ji kien Tins talen wüllt, dorüm süllt wi in de Dod mutten [. . .]“ (S. 23). Da trifft Dedmer ein, begleitet von einem Dominikaner, der die Stedinger als Ketzer beschimpft, denn sie hätten den Teufel im Leib, sie seien Priester-mörder, würden Ritter überfallen, die Mönche am Klosterbau hindern, Knechte des Erzbischofs erschlagen, erzbischöfliche Burgen niederreißen, den Bruder des Erzbischofs ermorden, den Zins verweigern: „ji sünd obstinatsch, un dat is Götzendeenst!“ Die Bauern verwahren sich leidenschaftlich gegen solche Anschuldigungen. Sie verteidigen auch die Verweigerung des Zinses, den ihre Vorfahren noch gezahlt hatten: „Wat uns Ollen dan hebt, geit uns nix an. Se hebt in anner Tieden levt un hebt mit de gan muß. Wi hebt nich mehr nödig för den Bishop to knojen.“ (S. 25). Weil die Stedinger und der Dominikaner auf ihrem jeweiligen Standpunkt beharren, wird die Auseinandersetzung immer hitziger. Die gegenseitigen Beschimpfungen („Ha . . . de Düvel över jo, ji Ketzers!“ – „Holl din Mul, du Kreih!“ – „Hau hum en in de Blees, Tamme! De Düwel ritt hum! De Düwel, de Düvel!“) enden in der Ermordung des Dominikaners durch die Bauern. Bolke billigt diese Tat, obwohl er sich ihrer Folgen bewußt ist: „Dat Volk hett sin Rache hebben wullt un ick heb hum dat Ding dorto geven muß. Un sull ick de Seligkeit wegen die verlesen, min Volk, ick löv, ick kunn dat! – Dat Bloed kann över mi komen, dorför bün ick nich bang, un ick weet, dat all mörgen vielleicht wi up de Schanzen mutten, um uns tegen dit Bloed to wehren, Mann för Mann . . .!“ (S. 27).

Schauplatz des ‚verden Part‘ ist ein freies Feld. Im Hintergrund tobt die Schlacht zwischen Stedingern und Rittern. Nachdem sich Bolke und Dedmer über den Verlauf des Kampfes besprochen haben, erscheint dem zurückgebliebenen Bolke der Zweifel in Gestalt eines Greises. Der „Twiefel“ will dem Bauernführer Furcht und Angst einreden. Bolke verteidigt den Widerstand der Stedinger gegen das Zinszahlen, betont, daß er nicht gegen die Kirche oder das Christentum gerichtet ist. Als der Zweifel sich entfernt hat, wird der verwundete Tamme herangezogen, Bolkes Tochter Ike kommt hinzu. Die Nachricht vom Sieg der Bauern ruft beim sterbenden Tamme Freude hervor: „Winnen,

winnen, ick bruk nich umsünst starven, un min Landslüt ok nich! Sieg, Sieg över de Ridders, över de Papen un – Sieg över de Kaiser, de Kaiser [...]" Verächtlich heißt es dann über den Kaiser: „En swacke Mann, en Duddlapp, de sin Buren vergeeten hett, sin Volk, sin troe Volk, de von Papen regeert wort! Ha, wi hebt wunnen över dissien Kaiser, dat is Gottsgericht!" (S. 32). Obwohl der Sieg den Bauern teuer zu stehen kam, versichern sich Bolke und Dedmer gegenseitige Treue bis zum letzten Blutstropfen, auch wenn die Übermacht des Feindes den eigenen Tod wahrscheinlich macht. „Un hier hett de Twiefel kien Macht över mi!" (S. 33).

Der ‚fiefte Part‘ spielt wieder in Bolkes Haus. Während die Stedinger das Heer der Kreuzfahrer erwarten, treffen Bolke und Dedmer die Vorbereitungen zum entscheidenden Kampf. Sie regeln private Angelegenheiten (Dedmer wird sich mit Ike verloben) und sorgen sich um den Kampfgeist der Bauern. Bolke schlägt vor, daß noch vor dem Kampf alle Höfe in Brand gesteckt werden. Der Sinn dieser Tat: „Kieneen sall weeten, dat he noch en Hus un Hof hett, ne, se süllt nich swack worrn, un de Strukdeven kien Veeh un Platzen finden." „De Welt sall de Ahm anholn un sall lern wo en Volk starven kann. Un wenn en Volk starvt, dann geit en Bevern dör de Welt!" (S. 34). Dennoch überkommen Bolke Gefühle der Verlassenheit und Todesangst: „Erst heb ick an uns Recht lövt, un as dat uns nomen wurr, do heb ick noch an de Kaiser holln un as uns de vergat, do . . . ick heb alltied an en goede Gott lövt, aver dat he uns nu ok verlett, dat harr ick mi noit denken kunnt." Verzweifelt ist auch das Volk: als die Ankunft des Feindes bekannt wird, rennt es in die Kirche. „En swaart Liekendook leggt sück denn över uns Land – un de Dod meit över uns all. – De Dod – ha, de Dod!" (S. 35). Angst und Hilflosigkeit greifen um sich. Die Stedinger flehen zu Gott, bitten um den Sieg und ums Überleben. Auf die Nachricht vom Heranrücken der Kreuzfahrer gerät das Volk in Panik, denn jetzt brennen die Höfe und das Vieh bricht aus. Bolke hat gehandelt: „Ick heb jo de Plaatzten anstoken, ick! – Un nu komt mit mi, wi dürn kien Tied verläsen! – En Lump, de mi nich nakummt!" Trummelmarsch, dat Volk geit mit Bolke of, Rook treckt över de Bühn. Langsam fällt de Vörhang." (S. 37).

Doch ist das Schauspiel noch nicht aus. Es folgt das „Nachspiel", wiederum ein im Halbdunkel geführtes Gespräch zwischen Ahasver und der ‚Stimme von oben'. Ahasver freut sich über den Untergang der Stedinger, die vergebens zu Gott um Hilfe gefleht haben: „Ich kenn nur eins: das heißt verführen / Und sorgen, daß sich Menschen hassen." Befriedigt stellt er nun fest: „So will ich über Erden wandern / Und so sinkt ein Volk nach dem andern. / Und sollt dem Himmel ich begegnen, / So muß er mich noch dafür segnen!" Die ‚Stimme von oben' verspricht dagegen den besieigten Bauern Erlösung:

„Dies Volkes Tod war Volkes Leben.
So heldisch war noch keins im Sterben.



Zu mir drum will ich es erheben
 Mit Helden soll's den Himmel erben.
 Nur der find vor dem Himmel Gnade,
 Der wandert auf der Treue Pfade.
 Du kennst die Treue nicht!"

Ahasver bekennt, daß die Treue für ihn ein „arg Gesicht“ habe und daß er selbst weiter „krumme Wege wandeln“ will. Die ‚Stimme von oben‘ betont den Gegensatz und die Unvereinbarkeit von Himmel und Hölle, Hell und Dunkel, Gott und Satan. Über Ahasver sagt sie: „Als Freund des Stirb und Feind des Werde, / Zerstückelt er mir meine Erde.“ Der Mensch aber habe die freie Wahl zwischen ihm und Ahasver, weshalb er sich entweder für „Freiheit“ oder für „Sklaverei“ entscheiden müsse:

„Dies Volk war groß in seiner Wahl,
 Davor verstummt des Todes Qual.
 So will ich mich des Volks erbarmen
 Und tragen es in meinen Armen.
 Die aber, die Geschichte machen,
 Die solln nicht schlafen,
 Müssen wachen!“ (S. 38)

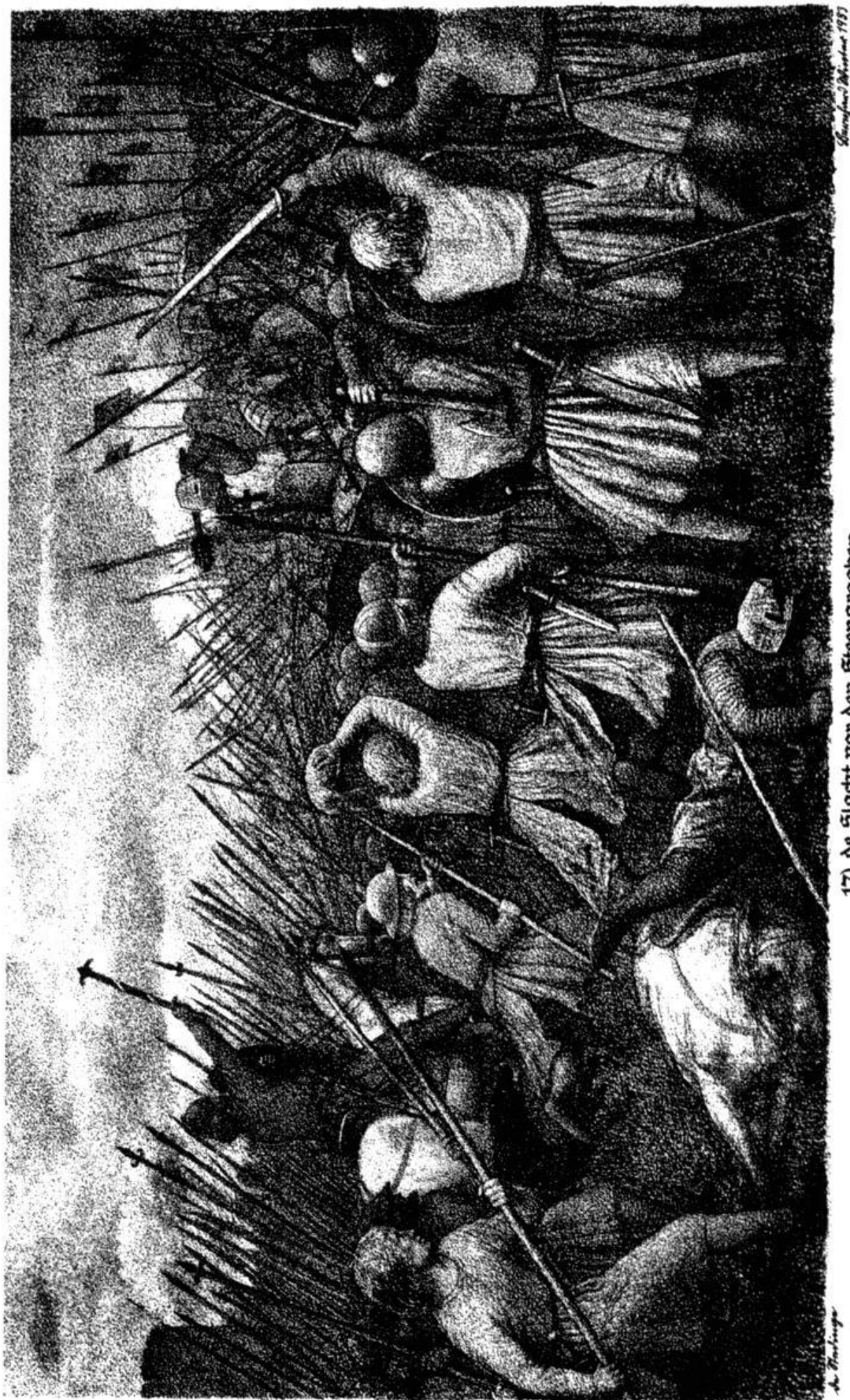
Weil im ‚Nachspiel‘ der nationalsozialistische Kampfruf „Deutschland, erwache!“ noch deutlicher in den Vordergrund rückt als im ‚Vorspiel‘ und weil die völkisch-nationale Vorstellung von der Verschwörung des Weltjudentums bemüht wird, um die Vernichtung der Stedinger plausibler zu erklären, darf Buschers Schauspiel durchaus der offiziellen Parteipropaganda im Wahlkampf für die Reichstagswahl am 5. März 1933 zugerechnet werden. ‚Kruezig Volk‘ soll mit Hilfe des historischen Stoffs beweisen: wer den Lauf der Geschichte beeinflussen will, sich nicht zum Opfer Ahasvers machen läßt, der muß wach sein und für die eigene Freiheit kämpfen; sich auf das Recht zu berufen, auf die Vermittlung einer übergeordneten Macht (z. B. Kaiser) zu hoffen oder auf das Eingreifen Gottes zu vertrauen, ist unnütz und wertlos, denn es kommt allein auf den eigenen Einsatz an. Nach Buscher haben sich die Stedinger gegen Sklaverei ausgesprochen und für ihre Freiheit bis zum Untergang des eigenen Volkes gekämpft. Wie sein Stück zeigen soll, ist dieses selbstlose Eintreten der Marschbauern auch für die Gegenwart ein Vorbild: das Leben des Einzelnen gilt nichts, wenn es um die Freiheit des Volkes geht. Auf die innenpolitische Situation Deutschlands angewendet, heißt dies: die am 30. Januar gebildete Koalition von Deutschnationalen und Nationalsozialisten unter Reichskanzler Adolf Hitler ist nicht einer der zahlreichen Regierungswechsel gewesen, sondern der Ausgangspunkt für die ‚Nationale Revolution‘ zur Überwindung der Weimarer Republik. Um dieses Ziel zu verwirklichen, muß die NSDAP am 5. März die absolute Mehrheit der Wählerstimmen auf sich vereinigen. Bolkes letzte Worte in Buschers Stück dürfen in diesem Sinn

geradezu als Wahlslogan der NSDAP gelten: „En Lump, de mi nich nakummt!“.

Über der tagespolitischen Tendenz von ‚Kruezig Volk‘ sollte man aber nicht vergessen, daß Buschers Schauspiel auch einige Elemente enthält, die nicht nahtlos ins völkisch-nationale oder nationalsozialistische Ideologiekonzept passen. So ist das ‚Volk‘ als Bühnenfigur keineswegs vorteilhaft charakterisiert: es gilt zwar als „en heelich Weeswark“ (S. 15), doch ist es furchtsam, ja feige und nicht selten dumm, denn in seiner Angst rennt es in die Kirche und zweifelt sogar an seinem „Burmester“. Bolke muß es schließlich zum entschlossenen Kampf zwingen, indem er noch vor der Schlacht alle Höfe Stedingens anzünden läßt. Aber auch Bolke ist nicht die unbeirrbar, unangefochtene Führerfigur: Buscher beschreibt ihn als gelegentlich grübelnden, zweifelnden Bauernführer, der zunächst mit sich selbst ins Reine kommen muß, bevor er die Stedinger zu äußerstem Widerstand treiben kann. Immerhin begreift er früher als das Volk, worum es in der Auseinandersetzung mit Adel und Kirche geht: nicht um die Sühne seiner Bluttat oder um die Zahlung von Zins und Zehnt, sondern um den Bestand des Landes und das Leben der Bauern, um ‚Heimat und Volk‘. Daß dieser Kampf vor allem gegen die Kirche geführt wird, erklärt sich aus der Eigenart der jeweiligen Konflikte (Priestermord, Zehntverweigerung) und der gegen die Stedinger eingesetzten Mittel (Verketzerung, Kreuzzug). Bemerkenswert ist nun, daß es in ‚Kruezig Volk‘ wiederholt zu heftigen Ausfällen gegenüber der Geistlichkeit kommt, ja selbst zu Morden an Mitgliedern der Amtskirche, jedoch nicht zum Abfall vom Christentum. Bei Buscher unterscheiden die Bauern der Marsch sehr deutlich zwischen den verhaßten „Papen“ und dem angebeteten Gott, von dem sie sich in aller Not und Verzweiflung Hilfe erflehen. Im Vor- und Nachspiel von ‚Kruezig Volk‘ wird der Gegenspieler Ahasvers zwar nur verschämt ‚Stimme von oben‘ genannt, er ist aber ohne Zweifel mit Gott identisch, auch wenn es sich bei ihm wohl kaum um den Gott der christlichen Religion handelt, sondern eher um den völkischen Gott. Weil die vernichteten Stedinger als ‚gekreuzigtes Volk‘ bezeichnet werden, sind sie ja in Buschers Interpretation der neue (eigentliche?) Christus. Und in diesem Punkt vertritt ‚Kruezig Volk‘ die bereits von Hermann Eicke vehement verfochtene völkisch-nationale Deutung des bäuerlichen Widerstandes.

Obwohl Heinrich Buscher ein Jahr später bei der Altenescher Jubiläumsfeier mit einem anderen literarischen Beitrag zum Thema ‚Stedingsehre‘ vertreten war⁵⁴⁾ und als Gauschulungsleiter die offizielle NS-Gedenkstätte am Bookholzberg auch publizistisch propagierte, hat sein Schauspiel von 1933 bei diesen partei- und regierungsamtlichen Veranstaltungen keine Rolle mehr gespielt. Warum nicht ‚Kruezig Volk‘, sondern August Hinrichs’ ‚De Stedinge‘ bei

⁵⁴⁾ Zu Buschers Sprechchor „Wir glaubten“, der bei der 700-Jahrfeier in Altenesch am 27. Mai 1934 vorgetragen wurde, vgl. S. 42.



17) de Slacht vor den Steengraoben

Szene von der Schlacht bei Altenesch aus der Mappe von Bernhard Winter, *De Stedinge (Die Stedinger)*, 1933/34, Nr. 17 (vgl. Anm. 55).

diesen Gedenkfeiern zur Aufführung gelangten, wäre noch zu untersuchen. Dies setzt allerdings eine genaue Kenntnis jener Vorgänge voraus, die sich 1933 und 1934 in den verschiedenen Festkomitees, innerhalb der Oldenburger Regierung und nicht zuletzt innerhalb der NSDAP abgespielt haben.

28. R. Schulz' Festspiel (1933)

War der Stedingeraufstand und dessen Niederschlagung durch zwei Ketzerkreuzzüge den Völkisch-Nationalen wegen seiner antikirchlichen und antichristlichen Tendenz schon interessant genug, um ihn in literarischer oder publizistischer Darstellung für ihre politischen Ziele einzusetzen, so geriet der historische Stoff beim Übergang von der Weimarer Republik zur NS-Diktatur vollends in den Sog deutschnationaler und nationalsozialistischer Agitation. Zur steigenden Popularität des Themas trug auch die Tatsache bei, daß man am 27. Mai 1934 der nun 700 Jahre zurückliegenden Schlacht bei Altenesch gedenken konnte. Dieses Jubiläum warf nämlich noch vor den eigentlichen Gedenkfeiern seine publizistischen, literarischen und künstlerischen Schatten voraus.

So erschienen 1934 im Münchener Ludendorff-Verlag die bereits 1933 geschaffenen zwanzig Lithographien des Oldenburger Malers Bernhard Winter⁵⁵). Obwohl es sich bei diesen Steinzeichnungen nicht um eine literarische Darstellung des Stedingeraufstandes handelt, gehören sie wegen ihrer dezidiert völkischen Deutung in den hier skizzierten Zusammenhang. Getreu dem Verlagsprogramm der Ludendorff-Bewegung – „Freiheit der Deutschen Seele!“ im „Einklang von Blut und Glauben“, gegen Römische Kirche und „artfremdes“ Christentum – sieht auch Winter die Bauern der Marsch von Kirche und Christentum unterdrückt. So behauptet er, die Bremer Erzbischöfe und Oldenburger Grafen hätten danach getrachtet, „das ursprünglich freie Volk immer mehr in die Hörigkeit zu zwingen nach einem fremden, längst schon der deutschen Volksseele als zersetzendes Mittel eingeträufelten Recht, dem orientalisch angehauchten Recht des entarteten Rom der Herren und Sklaven“. Seine Bilder wollen „zur Anschauung“ bringen, „wie Fremdeinflüsse die göttliche Volksverbundenheit zersetzt“ haben: „Deutsche werden gegen Deutsche ausgespielt, um deutsches Blut zu vernichten. *Mögen alle Deutschen jederzeit, jetzt und in Zukunft, sich der gleichen Gefahr bewußt sein und ihre arteigene Seele dagegen festigen!*“ Daß sich Winters antikirchliche und rassistisch beeinflusste Interpretation ohne Schwierigkeiten den offiziellen Feierlichkeiten zur 700-

⁵⁵) Die Stedinger. Geschichtliche Darstellung, 20 Bilder mit erläuterndem Text von Bernhard Winter [niederdeutscher Titel auf zweitem Blatt: De Stedinge woll to gedenken, Twintig Biller van Berend Winter], München: Ludendorffs Verlag 1934; 2. Aufl., Oldenburg: Bültmann und Gerriets 1934 (benutztes Exemplar: Oldenburg, Landesbibliothek, Signatur: Ge IX B 756 b). – Zum Gesamtwerk und zur Biographie des Malers vgl.: Wilhelm Gilly u. a., Bernhard Winter, 1871–1964, Oldenburg 1971; darin auch: Heinrich Schmidt, Bernhard Winter und sein Heimatbewußtsein, S. 7–24, bes. 21 f.

Jahrfeier einfügen ließ, beweist die Tatsache, daß er von staatlicher Seite damit beauftragt wurde, die neu eingerichtete Gedenkhalle mit Fresken auszumalen⁵⁶⁾.

Die Anfänge der Jubiläumsfeier von 1934 lassen sich übrigens bis ins Jahr 1930 zurückverfolgen. So fand am 17. März 1930 am Toreingang zum Denkmal ‚Stedingsehre‘ eine Gedenkveranstaltung statt, an der vor allem die Bauernjugend teilnahm (Junglandbund Elsleth mit Reitern der Vereine Berne, Grüppenbühen, Ganderkesee, Hude und Hasbergen), insgesamt etwa 500 Teilnehmer⁵⁷⁾. Das Motto des Treffens lautete: *„Ein freier Bauer auf freier Scholle. ‚Der Acker gibt nicht sein Bestes her, wenn Sklaven ihn bebauen.‘ ‚Lewer dot as Sklav! säen de Olen. / Soo wöllt wi datt ok fudder holen.‘“* Wie die Redner, ein Landwirtschaftsrat, ein Hauptlehrer und ein Führer des Junglandbundes, betonten, gehe es 1930 wie 1234 um ‚Freiheitswille‘, ‚Heimatliebe‘, ‚Artbewußtsein‘. Noch einige Hauptgedanken ihrer Ansprachen: „Nicht der Franzose sei der Erbfeind, sondern Rom.“, „Schwarz das Feld, rot das Schwert, weiß der Pflug.“ und das unentbehrliche „Lewer dot as Sklav!“ gleich dreimal. Die Veranstaltung am Denkmal von 1834 war eben sehr völkisch und nationalistisch ausgerichtet, was den Berichterstatter der Tageszeitung zur Bemerkung veranlaßte, nun sei hoffentlich „der Anfang für eine Heimatbewegung im Stedingerlande“ gemacht, damit man vier Jahre später das Jubiläumsfest der Schlacht bei Altenesch ähnlich würdig begehen könne.

Solche Hoffnungen erfüllten sich tatsächlich, doch unter anderen Umständen, als 1930 abzusehen war. Wie es schließlich zu den regierungsamtlichen und parteioffiziellen Feiern des 27. Mai 1934 kam, läßt sich am Schicksal der Ausschüsse zeigen, die zur Vorbereitung des Jubiläumsfestes eingesetzt wurden. Die Anfänge des ersten Festausschusses liegen noch im Jahr 1932, als einige Stedinger, vor allem Ingenieur Richard Schulz (Lemwerder) und Gemeindevorsteher Friedrich Vollers, zu Vorbesprechungen zusammenkamen. Aus diesem Gesprächskreis entstand bald der „Organisationsausschuß ‚700 Jahre Stedingsehre‘“. Ihm gehörten unter der Leitung von Richard Schulz außer Friedrich Vollers noch Mitglieder des Altenescher Kriegervereins und andere Persönlichkeiten Stedingsens an. Am 19. März 1933 traf sich dieser Ausschuß in Altenesch, um über den Stand der Vorbereitungen und das Programm der Jubiläumsfeier zu beraten. Unter den Teilnehmern der Sitzung waren auch Gäste, so z. B. Hermann Lübbing und August Hinrichs aus Oldenburg sowie Carl Woebcken (Sillenstede)⁵⁸⁾. Noch vor den Beratungen stand ein literarisch-

⁵⁶⁾ Zu Winters Ausgestaltung der Stedingen-Gedenkhalle im Turm der Berner Ägidikirche mit Wandfresken, die mit den Lithographien von 1933 eng verwandt sein sollen, vgl. Anm. 71.

⁵⁷⁾ Nachrichten für Stadt und Land [Oldenburg], Nr. 76 (18. März 1930), 2. Beilage („Lewer dot as Sklav! Gedenkfeier am Stedinger Freiheitsdenkmal St. Veit“).

⁵⁸⁾ Darüber berichteten u. a.: Nachrichten für Stadt und Land [Oldenburg], Nr. 78 (20. März 1933), 1. Beilage („Stedingsehre! Vorbereitung auf das 700-Jahresfest 1934“), und Nr. 84 (26. März 1933), 2. Beilage (Hans Wichmann, „700 Jahre Stedingsehre (1234–1934). Zur Vorbereitung auf die 700-Jahrfeier 1934“); Weser-Zeitung, Nr. 148 A (21. März 1933): „700-Jahrfeier Stedinger Freiheitskampf. Stand der Vorarbeiten“.



kultureller Teil, nämlich die Rezitation des Epos' ‚Die Stedinger‘ von Hermann Allmers und eine „Arie aus dem Schauspiel ‚Stedingsehre‘“, „unter Begleitung des Komponisten Herrmann, Vegesack“. (Bei dieser Arie handelte es sich offensichtlich um einen Ausschnitt aus dem Festspiel ‚Stedingsehre‘, mit dem Text von Richard Schulz und der Musik von Jakob Herrmann.) Nach dem Bericht des Vorsitzenden Schulz über die bisher geleistete Arbeit wurden unterschiedliche Vorschläge zur Gestaltung der geplanten Jubiläumsfeierlichkeiten gemacht, darunter folgender: „Für die Aufführung des Festspiels wurde empfohlen, das Schauspiel ‚Stedingsehre‘ während der Tagungen aufzuführen und am 27. Mai 1934 ein neues, plattdeutsches herauszubringen, das eventuell auch noch weiteren Kreisen im Oldenburger Landestheater geboten werden könnte.“ Das von Schulz geschriebene und von Herrmann komponierte Festspiel ‚Stedingsehre‘ sollte also bereits am 19. März 1933 nicht mehr als literarischer Programmpunkt der Jubiläumsfeier am 27. Mai 1934 gelten! Es durfte lediglich beim „Kriegerverbandsfest, Turnfest, Unterweser-Wassersportfest“ sowie bei der „Kirchensynode, Kreissynode“ aufgeführt werden. Weshalb es schon vor seiner Uraufführung nicht mehr für den „eigentlichen Festakt“ in Betracht kommen konnte, ist nicht ersichtlich.

Nachdem die eigens für die Jubiläumsfeiern in Altenesch hergerichtete Festspielhalle fertiggestellt worden war, fand hier am 2. Juli 1933 die zunächst für den 25. Juni angekündigte Uraufführung des historischen Festspiels ‚Stedingsehre‘ statt. Verfaßt hatte es der mehrfach erwähnte Richard Schulz, Leiter des „Organisationsausschusses ‚700 Jahre Stedingsehre‘“, die Musik dazu war von Jakob Herrmann (Vegesack) komponiert worden, aufgeführt wurde es von der ‚Notgemeinschaft Bremer Bühnenkünstler‘ und einigen Laiendarstellern, Regie führte Max Rössel. Weil bis heute weder sein Text noch seine Partitur aufgefunden werden konnte, das ungedruckte Festspiel ‚Stedingsehre‘ daher als verschollen gelten muß, sind einige zeitgenössische Zeitungsartikel die einzige Quelle, die über seinen Inhalt und seine Tendenz Aufschluß geben⁵⁹). Es zeigte in vier Akten „den Freiheitskampf, wie er sich in den Jahren 1232–34 zwischen den Stedingern und den Unterdrückern abgespielt hat“. Aus dem Stück ging „genau hervor, mit welcher Todesverachtung die Stedinger Männer, ja selbst die Frauen, sich gegen ihre Feinde unter dem Motto: ‚Leewer dod as Sklav‘ zur Wehr setzten“. Der Rezensent der ‚Norddeutschen Volkszeitung‘ fand, daß Schulz das „dankbare Thema“ auch „in schöner, edler Form“ bearbeitet habe: „Es ist wirklichkeitsecht, man erlebt die ganze Schwere der Zeit mit und versteht die Erbitterung der Bauern, die keine Fronvögte über sich dulden wollen, die von allen anderen verlassen – nur auf sich selbst angewiesen – dem sicheren Tode entgehen als Gottes-

⁵⁹) Norddeutsche Volkszeitung, Nr. 143 (22. Juni 1933), „Altenesch (‚Stedingsehre‘)“, und Nr. 152 (3. Juli 1933), „Stedingsehre. Schauspiel in 4 Akten von Richard Schulz“; vgl. auch Der Weserbote (Brake) Nr. 153 (3. Juli 1933). – Zu Leben und Werk des Komponisten vgl.: Norddeutsche Volkszeitung, Nr. 305 (31. Dez. 1966), Georg Borchardt, In memoriam Jakob Herrmann! Fast vergessener Vegesacker Komponist – Meister der Fuge.

gläubige, nicht als Ketzer! Das Stück paßt in die heutige Zeit, ist doch auch unser Kampf um Gleichberechtigung ein Kampf für Freiheit und Recht, der Kampf allerdings eines waffenlosen Volkes – auch gegen eine vielfache Übermacht von Feinden.“ Und über die Musik des Vegesacker Komponisten urteilte der Rezensent: „Unter Zugrundelegung mittelalterlicher Melodien traf er den richtigen Ton, um das wuchtige, von Leid durchflutete Bühnenstück zu unterstützen und zu vertiefen.“ Irgendwelche Schlußfolgerungen lassen sich aus diesen vagen Bemerkungen natürlich nicht ziehen. Es bleibt daher offen, welcher Interpretationsrichtung ‚Stedingsehre‘ zuzuordnen ist. Weil es nach der sogenannten Machtergreifung öffentlich uraufgeführt wurde, wobei man auch den Reichsstatthalter und Gauleiter Carl Röver eingeladen hatte, dürfte es vielleicht der völkisch-nationalen Deutung des Stedingeraufstandes gefolgt sein. Doch ist auch diese Zuordnung lediglich Vermutung aufgrund der zitierten Zeitungsartikel.

Eine Woche nach der Uraufführung seines Festspiels sah sich Richard Schulz jedoch mehr oder weniger unfreiwillig seines Amtes als Vorsitzender des „Organisationsausschusses ‚700 Jahre Stedingsehre‘“ enthoben. Als nämlich der Ausschuß am 9. Juli 1933 in Berne zusammentrat, legte Schulz vor den Versammelten, darunter Landtagspräsident Johann Behlen (NSDAP), Amtshauptmann Günter Middendorf und Professor Gustav Rühning, „sein Amt in die Hände des Ausschusses zurück, indem er bat, die Arbeit im Sinne unseres Volkskanzlers Adolf Hitler aufzunehmen“⁶⁰). Auf Vorschlag des Landtagspräsidenten wurde Middendorf mit dem Vorsitz des Ausschusses betraut. Und da man der Ansicht war, „daß in der Angelegenheit [der Jubiläumsfeier] von Grund auf angefangen werden müsse“, wurde ein neuer Vorstand gebildet, dem außer Behlen und Middendorf noch „Gemeindevorsteher Müller und als Schriftführer Hauptlehrer Wellmann, Schlüte“ angehörten. Richard Schulz war damit von den Vorbereitungen zur 700-Jahrfeier ausgeschlossen. Auch von seinem Festspiel ‚Stedingsehre‘ wurde nicht mehr gesprochen. Der Berichterstatter der ‚Norddeutschen Volkszeitung‘ meldete nämlich: „Die Aufführung eines Festspieles wurde für wünschenswert gehalten. In dieser Frage will man so bald als möglich an einen Heimatdichter herantreten (gedacht wurde hier an August Hinrichs). Für die Grundrichtung der Feier soll der Gedanke maßgebend sein: Es soll ein Volks- und Heimatfest werden, das würdig und einfach ausgestaltet werden muß.“ Was immer an dem abgesetzten ‚Stedingsehre‘ inhaltlich und formal auszusetzen war, das trat am 9. Juli hinter der augenfälligen Einflußnahme der NSDAP zurück: in die Vorbereitungen zum 27. Mai 1934 schaltete sich die seit der Wahl vom 29. Mai 1932 in Oldenburg regierende, spätestens seit Juni/Juli 1933 auch im Reich diktatorisch herrschende Partei ein, hier in der Person des Gauleiters und Reichsstatthalters.

⁶⁰) Norddeutsche Volkszeitung, Nr. 158 (10. Juli 1933), „700 Jahre Stedinges Ehre“. – Den Hinweis auf einschlägige Artikel der ‚Norddeutschen Volkszeitung‘ verdanke ich dem Staatsarchiv Bremen.

halters Carl Röver aus Lemwerder⁶¹). Weshalb Richard Schulz gerade zu jenem Zeitpunkt seiner Leitung bei den Vorbereitungen zur Jubiläumsfeier des 27. Mai 1934 enthoben wurde, ist allerdings mangels Quellen nicht recht verständlich. Daß er der NSDAP nicht linientreu genug erschien, darf man der zitierten Bemerkung seiner Amtsniederlegung und den geschilderten Aktivitäten Johann Behlens wohl entnehmen. Von Richard Schulz und seinem Festspiel ‚Stedingsehre‘ war in den folgenden Jahren nie mehr die Rede!

Die Vorbereitungen zu den geplanten Feierlichkeiten der 700-Jahrfeier der Schlacht bei Altenesch liefen nach dem 9. Juli 1933 ohne weitere Komplikationen ab, wie man am Verlauf und an den Ergebnissen der Ausschusssitzungen vom 28. Januar und 2. Mai 1934 in Berne bzw. Oldenburg ablesen kann⁶²). Das von Amtshauptmann Middendorf geleitete Treffen in Berne bestätigte die mittlerweile enge Verbindung des Festausschusses zur NSDAP. Middendorf erklärte nämlich, „daß sich der Reichsstatthalter außerordentlich für die Gedenkfeier interessiere“. Und weiter: „Auch die Gauleitung und die Gaupropagandaleitung stellte sich voll und ganz für die Veranstaltung zur Verfügung.“ Für die geplanten Festlichkeiten in Altenesch und Berne gab es mehrere Vorschläge, die aber noch nicht entscheidungsreif waren. Das auszuführende Festspiel stand immerhin fest. Es wurde bekannt, „daß unser Heimatdichter August Hinrichs eifrig am Schaffen des Festspiels ist“: „Der erste Akt soll bereits fertig sein.“ Wie sich später herausstellte, traf das Gerücht zu.

In beiden Punkten, dem Verhältnis der NSDAP zur 700-Jahrfeier und dem Festspiel von Hinrichs, brachte die Ausschusssitzung vom 2. Mai 1934 zusätzliche Aufschlüsse. Eine Intervention von Partei- und Regierungsstellen bei den Vorbereitungen der Jubiläumsfeier gestand Middendorf mit der Bemerkung ein: „Ursprünglich sei geplant worden, diese Feier in Form eines Heimatfestes zu begehen, aber auf Anregung des Reichsstatthalters und Gauleiters Carl Röver sei man daran gegangen, aus diesem Ereignis eine vaterländische Kundgebung zu machen wegen der symbolischen Bedeutung dieses Freiheitskampfes und seinen Beziehungen zu der heutigen Zeit.“ Deutlicher konnte das Interesse der NSDAP an der 700-Jahrfeier der Schlacht bei Altenesch nicht zugegeben werden! Und wenn es noch einer zusätzlichen Klarstellung bedurft hätte, so war sie der Rede des Gaupropagandaleiters Ernst Schulze zu entnehmen. Nach dem Bericht der ‚Oldenburger Staatszeitung‘

⁶¹) Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg, 1928–1933 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 61), Düsseldorf 1978, S. 191–265. Zu Gauleiter und Reichsstatthalter Carl Röver vgl. die biographische Skizze von Herbert Schwarzwälder, Berühmte Bremer, München 1972, S. 231–244: Carl Röver (1889–1942). Ein Feind Bremens?

⁶²) Darüber berichteten ausführlich: Oldenburgische Staatszeitung, Nr. 28 (29. Jan. 1934), Hauptteil („Stedingsehre“), und Nr. 118 (3. Mai 1934), 2. Beilage („700 Jahre Stedingsehre“); Nachrichten für Stadt und Land [Oldenburg], Nr. 118 (3. Mai 1934), 3. Beilage („700 Jahre Stedingsehre. Vaterländische Kundgebung von großem Ausmaß – Der historische Hintergrund – Die Ausgestaltung des Festes“).

sagte er, „daß es eine Selbstverständlichkeit sei, daß die Partei sich bei solchen Feiern einschalte“. Und dann umriß er die Haltung der Partei: „Ursprünglich sei beabsichtigt worden, am 29. Mai eine Feier zu veranstalten, zur Erinnerung an den großen Wahlsieg der NSDAP in Oldenburg, der hier die absolut nationalsozialistische Regierung schuf. Jetzt aber ruft die Partei das Volk zu der Feier im Stedingerlande auf, und der Reichsstatthalter und Gauleiter Röver wird bei der Eröffnung dieser Feier gleichzeitig auf die Bedeutung des 29. Mai hinweisen. Die Partei werde sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in den Dienst der Stedinger Feier stellen.“ Daß sich aber nicht die Partei in den Dienst des Stedingerjubiläums gestellt hatte, sondern das Festkomitee der NSDAP unterordnen wollte, war allzu offensichtlich. Die ‚Nachrichten für Stadt und Land‘ betonten denn auch die Zusammenarbeit von Exekutive und NSDAP: „Die Vorbereitungen für das Fest trifft der Amtsverband Wesermarsch, der eng mit der Reichspropagandastelle zusammenarbeitet.“ Man konnte bereits bis ins Detail der einzelnen Programmpunkte den Ablauf der Veranstaltung in Altenesch angeben. Auch über Hinrichs’ Festspiel waren Einzelheiten zu erfahren: es hatte drei Bilder, spielte auf einem einzigen Schauplatz, war in plattdeutscher Sprache geschrieben und hielt sich an das historisch Verbürgte.

29. A. Hinrichs’ Schauspiel (1934)

August Hinrichs (1879–1956) hat sein für die 700-Jahrfeier der Schlacht bei Altenesch geschriebenes Stück ‚Die Stedinger. Spiel vom Untergang eines Volkes‘ im Winter 1933/34 innerhalb weniger Monate verfaßt. Unter dem plattdeutschen Titel ‚De Stedinge‘ ist es die bekannteste und am meisten gespielte Dramatisierung des Stedingeraufstandes geworden, besonders berühmt durch die Uraufführung am 27. Mai 1934 in Altenesch und durch die Inszenierungen auf der Bühne der „Niederdeutschen Gedenkstätte ‚Stedingsehre‘ Bookholzberg“ in den Jahren 1935 und 1937. Die ebenfalls 1934 erschienene hochdeutsche Fassung des Schauspiels ist offensichtlich nur außerhalb des niederdeutschen Sprachraums zur Aufführung gelangt und deshalb heute nahezu unbekannt⁶³⁾.

Als Hinrichs im Spätsommer oder Herbst 1933 gebeten wurde, für die Gedenkfeier der Schlacht bei Altenesch ein plattdeutsches Festspiel zu schreiben, besaß er als Schriftsteller einigen Ruhm, zunächst natürlich im niederdeutschen Raum. Der gelernte Tischlermeister hatte damals bereits mehrere größere

⁶³⁾ August Hinrichs, *Die Stedinger. Spiel vom Untergang eines Volkes* (Der Ziehbrunnen. Heimatliches Schrifttum aus Marsch, Geest und Moor, Bd. 4) Oldenburg: Schulze 1934 (benutztes Exemplar: Oldenburg, Landesbibliothek, Signatur: Ge IX A 453 b). Nach der Uraufführung in Altenesch (27. Mai 1934) kam das Stück in hochdeutscher Fassung heraus: August Hinrichs, *Die Stedinger. Spiel vom Untergang eines Volkes*, Berlin: Drei Masken Verlag 1934 [als Typoskript vervielfältigt], das allerdings in den öffentlichen Bibliotheken der Bundesrepublik nicht vorhanden ist und das ich nur im Nachlaß August Hinrichs’ (Oldenburg, Landesbibliothek) nachweisen konnte.



Arbeiten veröffentlicht, darunter Romane wie ‚Das Volk am Meer‘ (1920) und Theaterstücke wie ‚Swienskummedi‘ (1930). Ein Drama in Plattdeutsch mit historischem Stoff befand sich noch nicht unter diesen Werken, doch behandelte der Roman von 1920 die Kämpfe der Butjadinger Friesen um 1500, und die Komödie von 1930 wurde schnell zum populären Stück niederdeutscher Bühnen. Weil Hinrichs zudem Erfahrungen in Auftragsarbeiten besaß, gelang ihm in kurzer Zeit eine plattdeutsche Dramatisierung des Stedingeraufstandes, die als literarische Leistung eher überzeugen konnte als die vergleichbaren Schauspiele von Harry Wolff und Heinrich Buscher⁶⁴).

Die 1979 in Oldenburg so kontrovers diskutierte Frage nach der nationalsozialistischen Tendenz von Hinrichs’ ‚De Stedinge‘ läßt sich eigentlich nur vom Text und seiner Inszenierung her beantworten. Daß die Aufführungen in Altenesch und erst recht die Inszenierungen am Bookholzberg als parteiamtliche Großveranstaltungen galten, kann aber nicht bestritten werden. Daß ihr propagandistischer Stil mit dem Inhalt des Stückes und mit Hinrichs’ Deutung der Stedinger zusammenhängen dürfte, liegt ebenfalls nahe. Berücksichtigt man zudem die Entstehung seines Schauspiels, so muß darauf hingewiesen werden, daß die Umstände, unter denen Hinrichs den Auftrag für das Stück erhielt, sichtbar die Initiative der Oldenburger NSDAP verrieten. Bezeichnenderweise wurde nämlich Hinrichs erst nach dem Vorstandswechsel des „Organisationsausschusses ‚700 Jahre Stedingehre‘“ als möglicher Autor eines neuen, in niederdeutscher Sprache geschriebenen Festspiels genannt. Wie Landtagspräsident Behlen in seinem Rückblick auf die Entstehung von ‚De Stedinge‘ bekannte, hat er selbst im Namen des neu eingesetzten Vorstandes August Hinrichs um ein Festspiel für den 27. Mai 1934 gebeten. Dies kann nicht lange nach jenem entscheidenden 9. Juli 1933 geschehen sein, denn Behlen traf mit Hinrichs in Huntlosen, der Sommerfrische des Schriftstellers, zusammen. Dabei gestand übrigens Hinrichs nach Behlens Erinnerung ein, daß er sich „schon längst“ mit dem historischen Stoff beschäftigt hatte und über dessen „Bedeutung für die heutige Zeit“ informiert war, daher auch an allen Details der geplanten Feier Interesse zeigte⁶⁵).

Bevor vom Inhalt und von der Tendenz des Hinrichs’schen Schauspiels die Rede sein soll, muß die unmittelbare Vorgeschichte der Jubiläumsfeier vom 27. Mai 1934 skizziert werden, damit der Hintergrund deutlich wird, auf dem die Uraufführung von ‚De Stedinge‘ zu sehen ist. Dabei kann im Rahmen

⁶⁴) Wilhelm Purnhagen, August Hinrichs. Ein Bild vom Leben und Schaffen des Oldenburger Dichters anhand von Aufzeichnungen, Gedichten, Erzählungen und Ausschnitten aus größeren Werken, 3. erweiterte Aufl., Oldenburg 1979, bes. S. 84 u. S. 106; August Hinrichs, 1879–1956. Ausstellung anlässlich der 100. Wiederkehr des Geburtstages, hg. v. Arnim Dietzel und Karl Veit Riedel, Oldenburg 1979, bes. S. 30, 57 u. 90–92.

⁶⁵) Vgl. außer den in Anm. 60 und 62 genannten Zeitungsartikeln noch: Johann Behlen, Wie August Hinrichs Volksschauspiel ‚De Stedinge‘ entstand, in: Stedingehre. Beiträge zur Errichtung der Niederdeutschen Gedenkstätte ‚Stedingehre‘ Bookholzberg, o. O. u. J. [1936 oder 1937], nicht paginiert.

dieses Aufsatzes keine abschließende und alle Einzelheiten umfassende Darstellung der Ereignisse gegeben werden. Eine ausführliche Geschichte der Altenescher Kundgebung und der aus ihr hervorgegangenen ‚Gedenkstätte‘ am Bookholzberg ist zwar überfällig, bedarf aber einer eigenen Untersuchung. Hier wird es lediglich darum gehen, die wichtigsten Tatsachen zu erwähnen, um den politischen Charakter der Jubiläumsfeier zu beschreiben.

Nachdem sich der neue Vorstand recht schnell über den Ablauf der Feiern zum 27. Mai 1934 geeinigt hatte, auch die Mitwirkung der Partei- und Regierungsstellen institutionalisiert worden war, begann man etwa einen Monat vor Beginn des Jubiläums damit, eine breitere Öffentlichkeit außerhalb Stedingsens über die historische und aktuelle Bedeutung der Schlacht bei Altenesch zu informieren. So fand am 17. April 1934 in Oldenburg ein Vortragsabend der vereinigten Heimatvereine (Ollnborger Kring, Landesverein für Heimatkunde und Heimatschutz, Ostfreesenvereine Upstallsboom, Altertumsverein und Oldenburger Singkreis) statt, bei dem Lieder gesungen, Dichtungen (H. Allmers, G. Ruseler, H. Boßdorf) rezitiert und ein historisches Referat (H. Lübbling) gehalten wurden⁶⁶). Etwa ab Mitte Mai erschienen dann in den Tageszeitungen des Unterweserraumes wiederholt Artikel, die über den Stedingeraufstand und dessen Bedeutung für die (nationalsozialistische) Gegenwart aufklären wollten. Vor allem zum 26. und 27. Mai, dem Wochenende der Jubiläumsfeiern in Altenesch, Berne und Moorriem, boten die Zeitungen umfangreiche Beiträge mit landeskundlichen und lokalgeschichtlichen Themen, natürlich auch mit dem detaillierten Programm der verschiedenen Kundgebungen⁶⁷). Dienten solche Zeitungsartikel der kurzfristigen Information eines größeren Publikums, so hatten heimatgeschichtliche Zeitschriften bereits seit 1933 ihren historisch interessierten Lesern Aufsätze über die Niederschlagung des Widerstandes der Stedinger Bauern geboten⁶⁸).

Zur 700-Jahrfeier der Schlacht bei Altenesch stellte der „Hauptausschuß

⁶⁶) Darüber berichtete: Oldenburgische Staatszeitung, Nr. 104 (18. April 1934), 2. Beilage („Stedingsehre“).

⁶⁷) Vgl. z. B.: Butjadinger Zeitung, Wöchentliche Unterhaltungsbeilage ‚Binnendieks un Butendieks‘, Nr. 19 (26. Mai 1934), S. 1 f. („Der Freiheitskampf der Stedinger Bauern. Zur Siebenhundertjahrfeier der Schlacht bei Altenesch am 27. Mai 1234“); Oldenburgische Staatszeitung, Nr. 139 (27. Mai 1934), Hauptteil („Lewer dod as Sklav!“ mit Einzelartikeln) und 1. Beilage („Vom Land der Stedinger“); Nachrichten für Stadt und Land [Oldenburg], Nr. 139 (27. Mai 1934), Sonntagsbeilage („Dem Stedinger Bauernvolk zum Gedenken, 1234–1934“ mit Einzelartikeln).

⁶⁸) Georg von Lindern, Ein Kreuzzug ins Oldenburger Land. Die Freiheitskämpfe der Stedinger Bauern. Zur Gedenkfeier „700 Jahre Stedingsehre“, in: Niedersachsen 38, 1933, S. 469–472; Hermann Lübbling, Die Schlacht bei Altenesch 1234. Ein Beitrag zur bevorstehenden 700-Jahrfeier, in: Delmenhorster Heimatjahrbuch 5, 1933, S. 19–22; Carl Woebcken, Die Schlacht bei Altenesch am 27. Mai 1234 und ihre Vorgeschichte, in: Oldenburger Jahrbuch 37, 1933 (erschien 1934), S. 5–35; K. H. Engelking, Kampf und Untergang der Stedinger, in: Niedersachsen 39, 1934, S. 276–279; Hermann Lübbling, Der Kreuzzug gegen die Stedinger. Zum 700jährigen Gedenktag der Schlacht bei Altenesch am 27. Mai 1234, wo der Freiheitskampf der Stedinger ein tragisches Ende nahm, in: Oldenburger Hauskalender 108, 1934, S. 15, 17, 19, 21 und 23.

Stedingsehre' eine eigene, 32-seitige Festschrift zusammen. Sie wurde von Landesarchivdirektor Dr. Hermann Lübbling herausgegeben, der auch den historisch orientierten Hauptaufsatz verfaßt hat⁶⁹⁾. Im übrigen enthält das Heft einen Aufsatz von Enno Huchting über den Turm der Ägidikirche in Berne, das ‚Buernlied‘ aus Hinrichs’ ‚De Stedinge‘ und den Zweiten Gesang aus H. Allmers’ Stedinger-Epos. Sieht man einmal von gelegentlichen völkischen Ausfällen in den Aufsätzen von Lübbling und Huchting ab, so findet man die nationalsozialistische Interpretation nur in Rövers’ ‚Geleitwort‘, wo vom „Kampf um Freiheit und Arterhaltung“ der Bauern, von „art- und volksfremden Ideen“ bei Adel und Kirche, von der „Urkraft des Volkes, die allein in Blut und Boden wurzelt,“ und anderen völkisch-rassistischen Ideen die Rede ist. Als Reichsstatthalter und Gauleiter sieht Röver in der Niederlage der Stedinger durch die Kreuzfahrer ein Ereignis, das für die Zeit der „Zerrissenheit und schmachvollen Selbstzerfleischung“ typisch gewesen sei. Erst als „ein Mann des Volkes das Banner zum Kampf für die Einheit, Ehre und Freiheit der Nation“ entrollt habe, begann das „unerhört schwere Ringen“ der „Volks-genossen *eines Blutes*“: sie „scharen sich um das uralte Sonnenzeichen und beginnen die Revolution –, die Revolution des Blutes gegen alles Art- und Wesensfremde“ (S. 3). Daß jener einfache Mann aus dem Volke Adolf Hitler gewesen sei, und jene Revolution am 30. Januar 1933 mit Hitlers Reichskanzlerschaft begonnen habe, hebt Röver im zweiten Abschnitt noch einmal ausdrücklich hervor. Das Gedenken an das „tapfere Bauerngeschlecht“ und „seinen heroischen Kampf um die Freiheit“ ist ihm auch ein Gedenken an „unseren Führer Adolf Hitler, der es vermochte, durch seine Berufung und treue, heiße Vaterlandsliebe das deutsche Volk zu einigen und ihm den Weg zu weisen, einer Freiheit, wie die Stedinger sie damals als ihr Höchstes, als ihre Ehre betrachteten, für die sie kämpften und ihr Leben einsetzten“. Und er schloß seine Suada mit der Feststellung: „So sind wir auch fähig, den Freiheitskampf der Stedinger in seiner ganzen Größe zu würdigen, jener Stedinger, denen das Wort ‚Lewer dod als Slaw‘ Leitmotiv ihrer Handlungen war.“ (S. 4).

Was Rövers Geleitwort versprach, wurde am 26. und 27. Mai 1934 in mehreren Großveranstaltungen Wirklichkeit: das von der NSDAP organisierte Gedenken an die Schlacht bei Altenesch. Vorfeiern fanden am Nachmittag und Abend des Samstags in Berne sowie am Denkmal Stedingsehre auf dem St. Veit-Hügel statt. Die eigentliche Massenkundgebung „700 Jahre Stedingsehre“ spielte sich dann am Sonntagnachmittag auf dem Altenescher Festplatz ab, wo die Freilichtbühne für Hinrichs’ ‚De Stedinge‘ errichtet worden war. In Anwesenheit von angeblich 30 000 Besuchern sollte ab 14.45 Uhr zunächst diese ‚Festfolge‘ ablaufen: Richard Wagners ‚Einzug der Gäste auf der

⁶⁹⁾ Stedingsehre. Gedenkblatt zur 700-jährigen Wiederkehr der Schlacht von Altenesch, 27. Mai 1234, hg. v. Hermann Lübbling, Brake 1934, S. 5–21; Hermann Lübbling, Altstedingens Freiheitskampf.



Wartburg' (gespielt vom Musikzug der SA-Standarte 91); die Lieder ‚Bauern-erde‘ und ‚Deutscher Gruß‘, gesungen von Massenchören des Oldenburger Sängerbundes; Rövers Begrüßungsansprache; Übergabe von Begrüßungsadressen (Deutsche Turnerschaft, NSKK, SA-Motorstaffeln, Fliegerstaffeln); Übergabe des neuen Stedinger Gemeindesiegels durch Ministerpräsident Joel; Ansprache des Reichsbauernführers und Reichsernährungsministers Walter Darré; Musikstück ‚Nordstrandwacht‘; Ansprache des Reichsleiters der NSDAP Alfred Rosenberg; endlich als Programmpunkt Nr. 9 die Uraufführung von Hinrichs' Festspiel; dann die Sprechchöre ‚Wir glaubten‘ und ‚Bauernlied‘, gesprochen von der Hitler-Jugend; schließlich der Große Zapfenstreich, aufgeführt von den Musikzügen der SA-Standarte 91 und des Freiwilligen Arbeitsdienstes Gau 19. Weil die Reden jedoch länger ausfielen, als ursprünglich angenommen, wurde diese Abfolge geändert und sogar gekürzt, denn die Übergabe der Begrüßungsadressen und des Gemeindesiegels entfielen⁷⁰). Die Jubiläumsfeiern in Berne hatten bereits am Vormittag des 27. Mai stattgefunden und nahmen sich im Vergleich mit der Altenescher Veranstaltung geradezu bescheiden aus: nach einem feierlichen Gottesdienst in der Ägidikirche und zwei völkisch gestimmten Predigten wurde die neu errichtete ‚Stedingen-Gedenkhalle‘ im Kirchturm geweiht, die Bernhard Winter mit Fresken ausgemalt hatte⁷¹).

Durch die Anwesenheit von Rosenberg und Darré hatte die Kundgebung in Altenesch einen derart ausgeprägt parteipolitischen Charakter erhalten, wie ihn selbst die Veranstalter wohl nicht erwartet haben mochten. Vor allem der kurzfristig angesagte Besuch Rosenbergs, des Hauptschriftleiters des ‚Völkischen Beobachters‘ und Beauftragten des Führers mit der Überwachung der weltanschaulichen Erziehung der Partei, gab der Jubiläumsfeier eine herausragende ideologische Bedeutung. Aus Rövers, Darrés und Rosenbergs Reden könnte man daher viele Passagen zitieren, in denen die nationalsozialistische Deutung des Stedingeraufstandes zum Ausdruck kam: die Parallelen zwischen den Ereignissen von 1234 und 1933/34 waren krass wie nie zuvor gezogen, die parteipolitische Vereinnahmung war perfekt. Dabei wurden zwei Stoßrichtungen deutlich: einmal die Sammlung aller ‚Volksgenossen‘ in der ‚Revolution‘ Adolf

⁷⁰) Über die unmittelbaren Vorbereitungen und den Ablauf der Feierlichkeiten in Altenesch und Berne berichteten u. a.: Oldenburgische Staatszeitung, Nr. 137 (25. Mai 1934), 2. Beilage („1234 Stedingsehre 1934. Das Programm“ und „Die Gedenkfeiern in Berne“), und Nr. 140 (28. Mai 1934), Hauptteil („Dot, aber nich in de Kne! 30000 Menschen lassen sich am Festtag ‚Stedingsehre‘ packen und mitreißen“ mit Einzelartikeln); Nachrichten für Stadt und Land [Oldenburg], Nr. 140 (28. Mai 1934), 1. Beilage („700 Jahre Stedingsehre. Glänzender Verlauf – Ueber Erwarten starker Besuch“ mit Einzelartikeln).

⁷¹) Nachrichten für Stadt und Land [Oldenburg], Nr. 88 (31. März 1934), 3. Beilage („Von der Stedingen Gedenkhalle im Berner Kirchturm“), und Nr. 138 (26. Mai 1934), 2. Beilage („Das Denkmal der Stedinger. Die Turmhalle der Kirche in Berne“). – Über den Ausbau des Turms der Ägidikirche in Berne informieren Akten der Jahre 1933–1935, die heute im Archiv der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Berne (Nr. 283) und im Archiv des evangelisch-lutherischen Oberkirchenrats Oldenburg (Nr. C X – 31) liegen. Den Hinweis darauf verdanke ich Archivar Wilhelm Friedrich Meyer (Oldenburg).

Hitlers, sowohl politisch und weltanschaulich wie auch rassistisch und völkisch-nationalistisch, und zum anderen Abwehr kirchlicher Macht und christlicher Religion. Diesen letzten Punkt stellte vor allem Rosenberg heraus, denn er benutzte die 700-Jahrfeier der Schlacht bei Altenesch, um seinen ‚Weltanschauungskampf‘ mit den christlichen Kirchen und besonders mit dem Römischen Katholizismus zu führen. Nach dem Bericht der ‚Oldenburger Staatszeitung‘ fielen dabei folgende Sätze: „Heiliges Land ist für uns nicht Palästina, sondern überall da, wo es von Deutschen mit dem Blute verteidigt wurde.“, „Wir lehnen die Lehre ab, die täglich den Menschen nur ihre Minderwertigkeit und Sündhaftigkeit vorhalten will, wir lehnen knechtische Gesinnung ab, glauben vielmehr an ewige Werte, die mit der Verteidigung Deutschlands auch verteidigt werden.“ Die völkisch-rassistische Begeisterung für das deutsche Bauerntum, die Darré zuvor in einer langen Ansprache verbreiten wollte, trat bei Rosenberg gegenüber antichristlicher und antikirchlicher Politik zurück.

Hinrichs’ Festspiel berauschte sich seinerseits wiederum am Mythos vom ‚freien deutschen Bauern‘, und so wurde das historische Geschehen ausschließlich von den Stedingern her gesehen und bewertet. Was man am Nachmittag des 27. Mai 1934 in Altenesch zu sehen bekam, war Freilichttheater: die ‚naturgetreue Nachbildung‘ eines Dorfplatzes mit Bauernhöfen und Kirche bildete die Kulisse der Aufführung durch die Niederdeutsche Bühne und Mitglieder des Landestheaters Oldenburg. Regie führte Gustav Rudolf Sellner, damals „künstlerischer Leiter der Niederdeutschen Bühne und Oberspielleiter des Oldenburger Landestheaters“⁷²). Weil unter den Mitwirkenden auch viele Laiendarsteller waren, darf man sich das Ganze trotz Sellners Inszenierung wohl nicht allzu professionell vorstellen⁷³).

Entsprechend seinem Untertitel „Spiel vom Untergang eines Volkes“ beschränkt sich die Handlung des Stückes auf das letzte Jahr des Stedingeraufstandes. Hinrichs’ ‚De Stedinge‘ spielen nämlich im Frühjahr und Herbst 1233 sowie am 27. Mai 1234, reichen von der Verketzerung bis zur Niederlage der Bauern.

Der erste Aufzug zeigt, wie der Bremer Erzbischof in der Auseinandersetzung mit den Stedingern zu neuen, scharfen Mitteln greift. Während die Bauern ihren Jahrmarkt feiern, sind sie bereits von den Kaufleuten im Stich gelassen worden, denen man vor den Priester Mördern, Teufelsdienern und Hexe(r)n Angst gemacht hatte. Gerüchte von der Verurteilung der Stedinger durch eine Kirchenversammlung bestätigen sich, als der erzbischöfliche Vogt eintrifft und ultimativ von den Bauern Abgaben fordert: weil die Stedinger weder Ab-

⁷²) Oldenburgische Staatszeitung, Nr. 139 (27. Mai 1934), Hauptteil (Gustav Rudolf Sellner, „Aus der Altenescher Arbeit“) und 1. Beilage („August Hinrichs über sein Festspiel ‚De Stedinge‘“).

⁷³) Vgl. das vierseitige Programmblatt „700 Jahre Stedingehre am 27. Mai 1934 in Altenesch“, das u. a. als handschriftlich korrigiertes Exemplar im Staatsarchiv Oldenburg zugänglich ist; die zweite Seite dieses Programmblattes ist der Theaterzettel für die Uraufführung von Hinrichs’ ‚De Stedinge‘.



gaben leisten noch den Erzbischof als ihren Herrn anerkennen wollen, verkünden Mönche das Urteil der Bremer Synode, das die aufsässigen Bauern zu Ketzern erklärt hatte. Die Betroffenen wehren sich gegen diese Beschuldigungen, entschließen sich zur Verteidigung des Landes und beginnen, sich nach Verbündeten umzusehen.

Doch wird im zweiten Aufzug deutlich, wie sehr die Stedinger inzwischen isoliert sind, welche begrenzten Möglichkeiten sie haben, sich gegenüber dem Bremer Erzbischof zu behaupten. Vergebens hatten die Bauern den Sommer 1233 hindurch bei befreundeten Adligen und bei den Friesen um Unterstützung gebeten: die Kreuzzugspredigten verbreiteten Angst und Furcht. Auch die Bürger der Stadt Bremen denken nicht daran, den bedrängten Stedingern zu helfen. Und als die Kreuzfahrer Osterstade überfallen, ganz Stedingen östlich der Weser erobern und nahezu alle Bewohner des Landes töten, sehen sich die Marschbauern völlig alleingelassen. Letzte Hoffnungen auf ein Bündnis mit den Bremern werden zunichte, denn Erzbischof und Rat haben sich darauf geeinigt, gemeinsam gegen die Stedinger vorzugehen. Die Erbitterung der Bauern steigt bei der Ankunft des päpstlichen Pönitentiars Johann von Wildeshausen, denn dieser predigt Gehorsam gegenüber dem erzbischöflichen Herrn, muß aber unverrichteter Dinge wieder zurückkehren. Als die Nachricht vom mißglückten Anschlag erzbischöflicher Leute auf den Deich der Stedinger eintrifft, halten die Bauern über den Erzbischof Gericht: stellvertretend für ihn klagen sie eine Strohfigur an, verurteilen sie zum Tode und vergraben sie in einer vernagelten Tonne im Deich. Diese Tat stärkt den Widerstandswillen der Stedinger.

Der dritte Aufzug handelt von der Schlacht bei Altenesch, wie sie sich in den Reaktionen der Bauern auf dem Dorfplatz widerspiegelt. Die Meldung vom Angriff der Kreuzfahrer mobilisiert die entschlossene Verteidigung der Stedinger: selbst Frauen und alte Männer ziehen in den Kampf. Weil der Sieg des Ritterheeres abzusehen ist, trifft der Vater Bolekes von Bardenfleth angesichts der drohenden Vernichtung des Landes Vorsorge für ein Überleben des Volkes: Bolekes minderjähriger Sohn soll mit anderen jungen Stedingern zu den Friesen fliehen, um später die Wiedereroberung der Heimat zu versuchen. Nach der Niederlage werden die Überlebenden von erzbischöflichen Leuten erschlagen, denn kein Stedinger ist bereit, den Erzbischof als Herrn anzuerkennen. Als die Kreuzfahrer das Land erobert haben, und Rufe „Stedingen dal – all Ketzers dot!“ laut werden, hört man das „Stedingen läewt!“ der fliehenden Bauern (S. 74). Während Priester und Mönche singend vom Schlachtfeld her ins Dorf einziehen, erkennt der erzbischöfliche Vogt widerwillig: „Dot – awer nich inne Knee – (zertritt wütend sein Schwert) Hal de Düwel dat Handwerk!“ (S. 75).

Der Untergang der Stedinger in der Schlacht bei Altenesch ist für August Hinrichs also ein Sieg der Bauern: zwar gelang es Kirche, Adel und Kreuz-

fahren, Stedingen beiderseits der Hunte zu erobern, doch konnten sie den Widerstand nur durch die Vernichtung seiner Bewohner brechen. Die Frucht des Sieges war ein verwüstetes und entvölkertes Stedingen. Denn auch nach der Niederlage beugten sich die überlebenden Bauern nicht der Gewalt ihrer Eroberer: die Stedinger wollten lieber tot sein, bevor man sie dazu zwang, als Knechte zu leben. Das Selbstverständnis dieser freiheitsliebenden Marschbauern kommt in ihrem Lied zum Ausdruck:

„De Bur is free un is kin Knecht,
dat is dat ole dütsche Recht.
Dat Stegerland dat hört de Buern,
de groten Herrn de könt us duern.
De groten Herrn willt Tins un Stür,
de groten Herrn sind us to dür.
Se seggt, de Bur de schall betaln.
Wi seggt, jo schall de Düwel haln.
Se keem'n in Jsen Mann för Mann,
bi Hemmelskamp dor gung dat an,
de Erzbischup kreeg grote Not,
de Buern slogh all sin Ridders dot.
De groten Herrn de könt us duern,
dat Stegerland dat hört de Buern.
Dat is dat ole dütsche Recht:
De Bur is free un is kin Knecht!“ (S. 9).

Von „free Buern“ und „use Recht“ ist in Hinrichs' Schauspiel deshalb wiederholt die Rede (S. 9, 11, 13, 28 und öfter bzw. S. 13, 17 und öfter). Daß sie als ihre „eegen Herrn“ „free up ären egen Bodden“ und „egen Grund“ leben (S. 8 bzw. S. 48), daher auch keinen Herrn anerkennen, erklärt sich nach Ansicht der Stedinger aus den Privilegien, die sie für ihre Leistungen im Dienste des Bremer Erzbischofs erhalten haben. Boleke von Bardenfleth schildert dies einmal so: „Van use Vöröllern weet't wi, dat se all mal an een Erzbischup Tins gäwen hebbt – ut goden Harten, ut freen Stucken un ahn Gewalt. Dorför holl he är de Feende af, leet Karken boen un broch gode Preesters int Lant, de Gott lawen un de Kinner dat bäen lehrden. Dor weern beide Deel mit tofräen. – *Ut freen Stucken* hett naaßen de Erzbischup sulben den Tins uphaben, dorför, dat use Öllern em mit är Bloot un Knaken bistahn hebbt, at't Not weer. Se hebbt de faste Borg Stade för em dwungen, se hebbt dissiet un guntsiet de Werser all sien Feenden dalslahn –“ (S. 12). Weil ihnen sogar diese freiwilligen Abgaben erlassen wurden, beharren die Bauern auf ihrem Recht und ihrer Freiheit: „Dor is uns ehrlik laavt un verspraaken, mit Breef un Siegel, dat wi för alle Tid as free Buern ahn Tins un Afgawen bliewen schullen.“ Der erzbischöfliche Vogt behauptet dagegen: Es „giff't bloot een Recht up de Welt: de Bur is Knecht un mutt tinsen!“



Als die Stedinger erkennen müssen, daß die verbürgten Privilegien einseitig aufgekündigt werden, sehen sie im gewaltsamen Widerstand die einzige Chance, ihre Freiheit und ihr Recht zu wahren. Erregt schleudert Boleke dem Vogt ins Gesicht: „Gifft uk noch anner Recht, Vaagt – hier!“ (hebt die Faust) „Use Fuust! Wenn Breef un Woort nich mehr tellt – god, denn hebbt wie de!“ (brüllende Zustimmung) „Use grawe Buernfuust, Vaagt – de hett manche grote Herr all kennen lehren muß.“ (S. 13). Obgleich Boleke nach Hinrichs' Anweisungen ein „ruhiger und besonnener Mann“ (S. 6) sein soll, anders als der „gutmütig-grobe“ Thammo von Huntorp und der „energische, kluge und bewegliche“ Detmar tom Diek, befürwortet er in der Auseinandersetzung mit dem Erzbischof jetzt als äußerstes Mittel auch den offenen Kampf. Damit kommt er der aggressiven Stimmung der Bauern entgegen, die ohnehin zum brutalen Dreinschlagen neigen. Ihr „Slat dot!“ ist geradezu ein Leitmotiv von Hinrichs ‚De Stedinge‘, denn es fällt immer wieder: nicht nur gegenüber dem Vogt (S. 15), sondern auch gegenüber den Mönchen (S. 24), den Kreuzfahrern (S. 36), dem päpstlichen Pönitentiar (S. 46), dem erzbischöflichen Heer (S. 57) und wiederum den Kreuzfahrern (S. 68). Auch sonst verwenden die Bauern mit Vorliebe eine Sprache, die dem Jargon von Marodeuren ähnelt, gelegentlich auf fatale Weise an die Umgangssprache alter NS-Kämpfer vom Schlage eines Carl Röver erinnert. Sätze wie „Stopp em de Fuust in sin Mul!“ und „Riet em de Tung utn Hals!“ (S. 10 bzw. 14) sind keine ‚Ausrutscher‘, sondern typische Redewendungen. Daß die hochdeutsche Fassung des Festspiels solcher Freude an der Gewalt noch mehr entgegenkommt, indem sie einschlägige Szenen durch zusätzliche Ausfälle brutaler formuliert, kann für das plattdeutsche Original keine Entschuldigung sein. Vielmehr ist es bedenklich, daß Hinrichs seinen ursprünglichen Text mit weiteren sprachlichen Brutalitäten ‚verbessern‘ zu können glaubte.

Weil die Stedinger eine gewalttätige Sprache führen und mit dem Totschlagen schnell bei der Hand sind, ist ihnen ihr eigenes Leben auch nicht viel wert. Ihre Weigerung, Abgaben zu zahlen, ist prinzipiell und todesverachtend. Detmars Ansicht „Duuknacken un kneebögen för frömde Vaagten! Recht? Nich mehr atn Stuck Veeh, un free? Ja – atn Hund anne Kae! Leewer slaht us alltohop dot!“ findet denn auch begeisterte Zustimmung in den Rufen „Ja – leewer dot – leewer dot! Leewer dot!“ (S. 20). Der Trotz der Bauern steigert sich angesichts der entscheidenden Schlacht mit den Kreuzfahrern. Selbst der ‚ruhige und besonnene‘ Boleke meint nun: „Leewer dot, at dat wi um Gnad bädeln dehn! Leewer dot, at denn Nack bögen för frömde Herrn – leewer dot!“ „Darauf die Antwort aller Stedinger „Ja – leewer dot – leewer dot!“ (S. 61). Und gegen Ende des Schauspiels bekennen sogar die zurückgebliebenen Frauen und alten Männer: „Nich inne Knee, nä – denn leewer dot!“, „Leewer dot, at in Schann!“, „Leewer dot!“ (S. 68 bzw. 73). Das leitmotivische ‚Lieber tot als Sklav‘ wird zwar nicht wörtlich zitiert – bezeichnenderweise fällt es dann in der hochdeutschen Fassung des Stücks (S. 78)! –, doch ist an diesen Stellen

nichts anderes gemeint. Denn auch Hinrichs geht es in erster Linie um die Verherrlichung des unbedingten Widerstandswillens, der keine Todesangst kennt. Doch ist bemerkenswert, daß der ‚Untergang eines Volkes‘ nicht im Sterben aller Bauern endet: für Bolekes Sohn und die jungen Stedinger gilt das ‚Leewer dot!’ nämlich nicht. Ihre vorsorglich geplante Flucht sichert über die Niederlage vom 27. Mai 1234 hinaus den Bestand des Volkes. Die wohlüberlegte Rettungsaktion schwächt daher die konsequente Handlungsführung des ‚Lieber tot als Sklav’!‘ ab, macht es aber dem Zuschauer leichter, sich mit den Hauptfiguren von Hinrichs’ ‚De Stedinge’ zu identifizieren. Gleichzeitig tröstet das ‚Stedingen läewt!’ ein wenig die Verzweiflung über den Ausgang der Schlacht bei Altenesch.

Daß Hinrichs’ Festspiel keineswegs mit der nationalsozialistischen Ideologie gleichgesetzt werden darf, beweist die Art und Weise, wie in ‚De Stedinge’ die Haltung der Bauern zur Kirche und zum Christentum dargestellt ist. Der erbitterte Widerstand gegen die Abgabenforderungen des Bremer Erzbischofs macht sich zwar in erregten Beschimpfungen Luft, steigert sich sogar bis zu angedrohten Tötlichkeiten gegenüber einzelnen Geistlichen, doch halten die Stedinger selbst nach ihrer Verketzerung am Glauben fest. Weil das Volk angesichts der verschlossenen Kirchen an den Mönchen Rache üben will („De swarten Slieters – de Lögenpreesters! Utrotten dat ganze Getücht! Slaht se dal! De Jsen her! Loopt achterna!”), mahnt Boleke zur Besonnenheit und macht den erregten Bauern klar, daß man auch ohne Kirche und Klerus zu Gott beten kann. In „us eenfache dütsche Spraak” spricht er ihnen dann ein Gebet vor, das alle knieend mitbeten. Dem reuigen Eingeständnis, Gott Unrecht getan und seine Gebote vergessen zu haben, also Sünder zu sein, folgt das Bekenntnis: „wi sünd kine Ketzers”. Nach der Bitte um die Hilfe Gottes („help us in use Not – Herr, help us!”) erklären sich die Stedinger bereit, ergeben alles zu ertragen, was Gott ihnen auferlegen wird, schränken aber ein: „bloot een Deel gönn us: wäs barmhartig un laat us kin Knechten weern! Herr Gott – maak us free!” Bolekes Gebet endet mit der flehentlichen Bitte: „Un wenn se us Ketzers nömt un öwer us herfallt un willt us mit Füer un mit Jsen verdarwen, denn stah du us bi! Laat är Lögen toschann weern, Herr, un wi willt di lawen un danken, di un din hilligen Söhn Jesu Christ, in alle Ewigkeit, amen.” (S. 25). Dies ist vielleicht ein allzuweltliches, weil auf den politischen Erfolg und militärischen Sieg bedachtes Gebet, doch darf es trotz deutschchristlicher Anklänge nicht als Absage an das Christentum verstanden werden.

Allerdings wird dieser Glauben der Stedinger mehrmals auf eine harte Probe gestellt. Die verleumderischen Anklagen der Ketzerpredigten (S. 32), die Ausrottung der Osterstader (S. 41) und die Verfluchungen des päpstlichen Pönitentiars (S. 45) lassen die exkommunizierten Bauern an der christlichen Religion verzweifeln. Boleke klagt den Mönch daher an: „Ji hebbt us usen Gott un usen Globen stahlen, dat wi bold nich mehr weet’t, wat god un wat slecht

is – bloot een Deel kennt wi noch – use Recht!“ (S. 46). Selbstbewußt weigern sich die Stedinger, den Erzbischof und die Kirche als Herrn anzuerkennen. Nach der symbolischen Verurteilung und Hinrichtung des Erzbischofs als Strohuppe rufen sie: „Un för son gnädigen Herrn schulln wi noch de Kneer bögen! Nä – den bliewt all leewer Ketzers!“, „Ja – wi sind Ketzers – Ketzers – Ketzers – Ketzers –“. Der ‚ruhige und besonnene‘ Boleke rückt das leidenschaftliche Bekenntnis des Volkes jedoch sofort zurecht: „Un wenn wi teinmal Ketzers sind – wi bo’t up Gott un up use Recht!“ (S. 52). Vor und während des Kampfes mit den Kreuzfahrern haben die Bauern zum Glauben zurückgefunden: sie betrachten sich nach wie vor als Christen (S. 53: „Gott weet jo, dat wi kin Heiden sind“), sie beten für ihr Heer (S. 57: „Gott help är un stah är bi! Wi bäet för jo!“), verwahren sich gegen die Verzweiflung an Gott (S. 62: „dat is doch kin Bären“) und flehen noch in der Niederlage „Herr Gott, wenn wi uk Ketzers sind – help us!“ (S. 66). Das Christentum der Stedinger bedurfte nach Hinrichs’ Interpretation also nicht der Amtskirche als institutionalisierter Vermittlung zwischen den Gläubigen und Gott. Insofern ist die Tendenz des Festspiels gegen die Kirche gerichtet, aber nicht gegen die Religion.

Das Festhalten am Christentum, so diffus es gelegentlich artikuliert sein mag, läßt übrigens völkische Gedankengänge in Hinrichs’ Stück nicht in den Vordergrund rücken. Von Blut und Boden ist zwar manchmal die Rede, doch hat dies nichts mit Rassebewußtsein zu tun, sondern mit extremer Heimatliebe und Volksverbundenheit. So beschreibt der entlaufene Mönch Heiko seine Gefühle bei der Rückkehr nach Stedingen: „Dor schreeg min Bloot: stah är bi! Un dor – bin ick gahn – Gott mag mit vergäwen – wenn ji Ketzers sind, bin ick’t uk!“, „Laat se mi brennen – ick kunn nich anners! De is jo kin Minsch, de nicht to sin Volk steiht, wennt so in Not is!“ (S. 27). Seine Heimat und sein Volk vergessen zu haben, zählt zu den schwersten Vorwürfen, die Stedinger anderen machen können. Dem päpstlichen Pönitentiarius Johann von Wildeshausen halten sie vor: „du hest din Heimat vergäten, du hest dat Krüz gegen är predigt, du hest din egen Bröder ant Meß läwert un hest se upt Frier brocht – du weerst de Slimmste!“ (S. 45). Wenn Heimat und Volk auf dem Spiel stehen, hat jeder Stedinger dafür auch sein Leben einzusetzen, verlangt Boleke vor der Schlacht bei Altenesch: „Wi weet’t jo, um wat dat geiht – um dit use Land, dat use Ollern mit Bloot un Sweet för us wunnen hebbt! Hier läwt wi – un hier starwt wi, wennt not deiht – free up us egen Grund! Leewer dot, at dat wi um Gnad bädeln dehn! Leewer dot, at denn Nack bögen för frömde Herrn – leewer dot!“ (S. 60 f.). Nicht Rasse und Lebensraum, nicht Volk und Heimat, sondern „us Recht“ und „free Buern“ sind die Grundlagen des Widerstandes der Marschbauern. Das Ziel ihres Kampfes ist nicht ‚friesische Freiheit‘ oder ‚republikanische Freiheit‘, sondern die Garantie von Kirche, Adel und Kaiser, daß die Stedinger auch künftig keine Abgaben zu leisten und keinen Herrn über sich anerkennen müssen.



Hinrichs' ‚De Stedinge‘ sind ihrem Inhalt nach kein nationalsozialistisches Schauspiel, denn es fehlen wichtige Elemente der NS-Ideologie. Von Antisemitismus ist nirgends die Rede, obgleich andere Autoren vor und nach August Hinrichs selbst die ‚Verschwörung des Weltjudentums‘ mit der Niederschlagung des Stedingeraufstandes in Zusammenhang gebracht haben. Auch der Führerkult spielt im Festspiel von 1934 keine Rolle, denn Hinrichs widerstand der naheliegenden Versuchung, aus den Anführern der Stedinger Heroen zu machen: Boleke von Bardenfleth, die Hauptfigur seines Dramas, hebt sich durch Ruhe und Besonnenheit zwar vorteilhaft von Thammo und Detmar ab, ist trotz seines ‚Heldentodes‘ aber keine charismatische Führerpersönlichkeit. Ferner sind völkische Vorstellungen in ‚De Stedinge‘ weniger stark ausgeprägt und von geringerer Bedeutung als in den besprochenen Werken von Eicke, Henniger, Wolff und Buscher. Mit der Blut- und Boden-Ideologie des Nationalsozialismus kann Hinrichs' Stück erst recht nicht gleichgesetzt werden. Und von der rassistisch begründeten Polemik Rosenbergs gegen Christentum und Römischen Katholizismus unterscheiden sich ‚De Stedinge‘ deutlich, trotz ihrer massiven Ausfälle gegenüber Geistlichkeit und Mönchtum, Erzbischof und Papsttum. Schließlich träumt das Festspiel nicht von einem heidnischen Germanentum, das am 27. Mai 1234 wie schon in Karls des Großen Sieg über die Sachsen gewaltsam zum Christentum missioniert worden sei.

Im übrigen ist auch festzuhalten, daß Hinrichs' Stück in dramaturgischer Hinsicht eine durchaus konventionelle Bearbeitung des Stedingeraufstandes darstellt. ‚De Stedinge‘ verzichten zwar auf die klassische, fünftaktige Tragödienform, beharren aber auf einer doppelten Handlungsebene: das historisch-politische Geschehen reicht in den mehr privaten Bereich hinein, hier in das Leben der Familie Bolekes von Bardenfleth, die daher im Vordergrund der Handlung steht. Beide Handlungsebenen sind in Bolekes Schicksal miteinander verbunden, so weit es eben in einem historischen Schauspiel möglich ist. Eine behutsam angedeutete Liebesgeschichte zwischen Meike und Heiko ist Hinrichs' Konzession an das ‚romantische Liebesbeiwerk‘, das seit Kinkels Tragödie zum unentbehrlichen Bestandteil der Stedinger-Dramen gehört.

Obgleich ‚De Stedinge‘ also nicht als nationalsozialistisches Propagandastück bezeichnet werden können, war die Uraufführung vom 27. Mai 1934 auch bei Regierungs- und Parteistellen ein nachhaltiger Erfolg. So eilte Carl Röver nach Ende des dritten Aufzugs ans Mikrophon, dankte Hinrichs und Sellner, lobte die Aufführung und gab die parteiamtliche Nutzenanwendung des Festspiels. Dabei mahnte er zur Erinnerung an die „Zeit vor 700 Jahren, da die Stedinger in echter deutscher Mannesart aufstanden, um die Heimat und ihren Grund und Boden zu verteidigen“. Im Hinblick auf die Gegenwart forderte er: „Helfen wir alle, daß Deutschland, unser Heimatland, niemals wieder eine Zeit der Schmach erlebt, ähnlich wie die, die uns August Hinrichs in seinem Festspiel und durch die wunderbare Gruppe vorgeführt hat. Arbeiten Sie mit

Am Sonntag, dem 3. Juni ds. Js.

Alles nach Alteneesch!!

Sechsmalige Wiederholung des Volks-Festspiels von August Hinrichs

„De Stedinge“

Beginn nachmittags 3 Uhr
Altes Singspiel

Eintritt: Sperrpl. RM 2.-
1. Platz RM 1.- 2. Platz RM .50

Eintrittsausweise nur zu haben an den Eingängen des Festplatzes

Auf allen Plätzen gut hörbar
Sonderzüge und andere Fahrgelegenheiten werden noch bekanntgegeben

Auf allen Plätzen gut hörbar
Alle einwandfreie Lautverbreitung ist Sorge getragen!

Weitere Aufnahmen von dem Festspiel „De Stedinge“



De Vur is free un is sin Recht, dat is dat ole dürlige Recht



Wi Voern Rakt jelt up een Vloed! Dat bliekt un un pader als Rakt!



Dez Galt — woad un free!



Dez — min Galt!



Se fahrt ten Düvel! Verbrannt jähdt ji weern at Regner!



Wi de Ratten jährt Tobenleik — —!

Zweiter großer Bildbericht in der ‚Oldenburgischen Staatszeitung‘ vom 31. Mai 1934 (1. Beilage) über die Aufführung des Festspiels ‚De Stedinge‘ in Alteneesch. Der erste war am 28. Mai erschienen.

darán, den [? wohl Druckfehler für „im“] Geist Adolf Hitlers, alle Schranken und Mauern niederzureißen, die durch Unverstand errichtet worden sind. Adolf Hitler kennt keinen Streit um Konfessionen, um Stände oder Klassen, wir haben alle, Katholiken und Protestanten, ein gemeinsames: das Blut der deutschen Mutter.“ Und mit einem dreifachen Sieg Heil auf den „herrlichen Führer, der uns aus Finsternis zum Licht geführt hat und zur endgültigen Freiheit führen wird“, schloß Rövers Treueschwur für Hitler. Man sieht: Röver benutzte ‚De Stedinge‘, um mit dem Appell an den deutschen Patriotismus der NSDAP eine Massenbasis zu geben, die ihr trotz Führerdiktatur, Einheitspartei und Sicherheitsdienst keineswegs garantiert erschien.

Die Oldenburger Tageszeitungen brachten überschwängliche Besprechungen der Uraufführung. Sie rühmten an Hinrichs' Festspiel die „groß geschaute Vision“, die „tief im Heimatboden verwurzelte“ Dichtung, das „Volksschauspiel im schönsten Sinn des Wortes“. Man verglich ‚De Stedinge‘ mit Schillers ‚Wilhelm Tell‘ und Hauptmanns ‚Florian Geyer‘, fand Hinrichs' Stück besser, da in ihm nicht persönliches Geschick der Titelfigur oder „Kampf zweier sozialer Schichten“ dominierten, sondern die Gegenüberstellung zweier „Weltanschauungen“, nämlich „das Herrentum aus geistiger Macht und das Herrentum aus Bodengebundenheit“, mit dem „Volk“ als „Träger der Handlung“⁷⁴). Die mehr an der Parteiideologie interessierte ‚Oldenburgische Staatszeitung‘ hebt wie Röver an Hinrichs' Stück die aktuell-politische Tendenz hervor. Als „nationales Festspiel“, „durchaus frische und kraftvolle Arbeit, kerndeutsch und echt volkstümlich“, wurden ‚De Stedinge‘ auch vom ‚Organ der NS-Kulturgemeinde‘ gepriesen⁷⁵). Schließlich hatten die 700-Jahrfeier der Schlacht bei Altenesch und Hinrichs' Festspiel die nachdrückliche Billigung Rosenbergs, des ‚Chef-Ideologen‘ der NSDAP. „Auf dringende Bitte“ Rövers „doch nach Oldenburg“ gekommen, meinte er dort gesehen zu haben, „wie weit das Erwachen aus kirchlicher Psychose in Deutschland bereits fortgeschritten ist“. Denn er fand: „Das Bauerntum besinnt sich auf alte Tage, da es um seine Freiheit gekämpft hat und deutet diese Abwehr heute viel konsequenter als früher.“ Weil Rosenberg „gegen die bolschewistischen Methoden des Mittelalters im Zeichen einer Religion der Liebe“ angehen wollte, sah er das Festspiel nur unter dem Gesichtspunkt seines Kirchenkampfes: „Hinrichs ‚De Stedinge‘ ist künstlerisch hochwertig, davon kann eine neue Revolution ihren Anfang nehmen.“ Selbst nach dem 8. Mai 1945 erinnerte er sich seines „Kameraden“ Carl Röver und des Festspiels vom 27. Mai 1934: „Das Werk packte mich ungeheuer. Die alte deutsche Not: Bischofsherrschaft gegen Bauernfreiheit.“

⁷⁴) Nachrichten für Stadt und Land [Oldenburg], Nr. 140 (28. Mai 1934), 2. Beilage (Alfred Wien, „Uraufführung ‚De Stedinge‘ von August Hinrichs“); Oldenburgische Staatszeitung, Nr. 140 (28. Mai 1934), Hauptteil („Die Stedinger, Spiel vom Untergang eines Volkes. Von August Hinrichs“).

⁷⁵) Bausteine zum deutschen Nationaltheater, 2. Jahrgang, H. 8, 1934, S. 234: Rezension der hochdeutschen Fassung. Nicht erreichbar war mir der in H. 11, 1934, S. 356 angezeigte Schauspielführer: Karl Künkler, August Hinrichs ‚Die Stedinger‘ (Führer zum Deutschen Nationaltheater, H. 2), Themar: Karl Christel 1934.



Und er bekannte: „Röver will daraus ein Heimatfestspiel machen, ich unterstütze ihn. Alle 2 Jahre etwa können Hunderttausende dies ernste Spiel um deutsches Schicksal sehen. Ich trete dafür ein, daß das Stück *nur* hier gegeben wird. Vor allem *nie* auf hochdeutsch, selbst wenn man sich an die Mundart gewöhnen muß“⁷⁶).

Weil Röver und Rosenberg im Festspiel von 1934 ein geeignetes Sprachrohr der gegen die christlichen Kirchen gerichteten NS-Ideologie sahen, erhoben sie ‚De Stedinge‘ zum parteiamtlichen Weltanschauungsdrama und machten damit Propaganda für den Nationalsozialismus. Unmittelbar nach der Uraufführung faßte der Reichsstatthalter und Gauleiter nämlich den Entschluß, daß Hinrichs‘ Stück künftig immer wieder und in einem repräsentativen Rahmen gezeigt werden müsse. An die Stelle des provisorisch errichteten Festspielplatzes in Altenesch trat die an den nahen Geestrand verlegte Freilichtbühne mit ihrer aus Stein und Holz erbauten Dorfkulisse: die „Niederdeutsche Kultstätte ‚Stedingsehre‘ Bookholzberg“. Die noch heute größtenteils vorhandenen Zuschauer- und Bühnenanlagen befinden sich auf einem Grundstück, das dem Bismarck-Verein gehörte und ein monumentales Bismarck-Denkmal tragen sollte. Nach Auflösung des Vereins am 9. März 1934 wurde das provisorische Findlingsdenkmal abgetragen. Die Grundsteinlegung der nationalsozialistischen Gedenkstätte geschah bereits am 19. Oktober 1934, wobei außer Röver und Rosenberg auch Heinrich Himmler anwesend war⁷⁷). Die Einweihung der ersten Baustufe (Zuschauertribüne und Teile der Dorfkulisse auf der Bühne) erfolgte am 13. Juli 1935, zu Beginn einer Aufführungsserie von Hinrichs‘ ‚De Stedinge‘ (13.–28. Juli 1935). Am 18. Januar 1936 unterzeichnete Röver die Urkunde der Stiftung ‚Stedingsehre‘. Vom 30. Mai bis 27. Juni 1937 fanden auf dem Bookholzberg noch einmal Aufführungen von Hinrichs‘ ‚De Stedinge‘ statt – zum letzten Mal, wie sich später herausstellen sollte. Die inzwischen weitgehend fertiggestellte Anlage nahm im Mai 1938 die „Gauschulungsborg“ der NSDAP (Gau Weser-Ems) auf⁷⁸). – Soweit die

⁷⁶) Alfred Rosenberg, *Letzte Aufzeichnungen. Ideale und Idole der nationalsozialistischen Revolution*, Göttingen 1955, S. 143; *Das politische Tagebuch Alfred Rosenbergs aus den Jahren 1934/35 und 1939/40*, hg. v. Hans-Günther Seraphim (Quellensammlung zur Kulturgeschichte, Bd. 8), Göttingen 1956, S. 23 f. Vgl. dazu: Raimund Baumgärtner, *Weltanschauungskampf im Dritten Reich. Die Auseinandersetzungen der Kirchen mit Alfred Rosenberg* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B, Bd. 22), Mainz 1977, bes. S. 127.

⁷⁷) Vgl. die *Nachrichten für Stadt und Land* [Oldenburg] Nr. 285 (20. 10. 1934), 3. Beilage: „Grundsteinlegung auf dem Bookholzberg. Erste nationalsozialistische Kultstätte Deutschlands.“

⁷⁸) Fritz Schröer, *Auf dem Bookholzberg sollte 1915 ein Bismarck-Denkmal entstehen – Doch es kam anders!* in: *Von Hus un Heimat. Beilage zum Delmenhorster Kreisblatt*, 27 (1976), S. 70 f. Vgl. im übrigen die offiziellen Broschüren der ‚Gedenkstätte‘: *Stedingsehre* (s. Anm. 65); *„De Stedinge“*, Volksschauspiel von August Hinrichs auf der Niederdeutschen Gedenkstätte „Stedingsehre“ Bookholzberg, hg. v. Ernst Schulze, Varel [1937]; *Niederdeutsche Gedenkstätte „Stedingsehre“ Bookholzberg*, hg. v. d. Stiftung ‚Stedingsehre‘, Oldenburg [1938]. Wichtig sind auch die einschlägigen Akten des Ministeriums der Kirchen und Schulen, des Ministeriums der Finanzen und der Stiftung ‚Stedingsehre‘ (Nds. Staatsarchiv in Oldenburg Best. 134 Nr. 4411, Best. 137 Nr. 2121 und Best. 320–1 Nr. 1).

wichtigsten Etappen von ‚Stedingsehre‘ Bookholzberg, dessen Geschichte dringend einer detaillierten Untersuchung bedarf, die allerdings in diesem Aufsatz nicht geschrieben werden kann.

Mit den Aufführungen in der „Niederdeutschen Kult- bzw. Gedenkstätte ‚Stedingsehre‘ Bookholzberg“ waren Hinrichs’ ‚De Stedinge‘ endgültig in den Sog nationalsozialistischer Weltanschauung geraten und zum parteiamtlichen Propagandastück umfunktioniert worden. Das Festspiel vom 27. Mai 1934 konnte offensichtlich ohne Schwierigkeiten von der NSDAP für eigene ideologische Ziele vereinnahmt werden. Als Förderer der Aufführungen traten 1935 nicht nur Parteifunktionäre wie Gauleiter Röver und Reichsleiter Rosenberg auf, sondern auch die ideologisch der NSDAP eng verbundene NS-Kulturgemeinde. In den Publikationen dieser parteioffiziösen Vereinigung findet man übrigens verstiegene Elogen auf Hinrichs’ Schauspiel. So heißt es über die Aufführung vom 13. Juli 1935 in der noch „Niederdeutsche Kultstätte ‚Stedingsehre‘“ genannten Anlage: „Auf dem Bookholzberg bei Grüppenhöfen im Oldenburger Land konnten wir zum erstenmal erleben, wie die gesamte alles umfassende Weltanschauung des erneuerten Deutschland in einer Veranstaltung lückenlos und geschlossen Gestalt wurde.“ (S. 229). Es folgen Auslassungen über „Volkstum“, „Geschichte“, „Weltanschauung“, „Kunstgestaltung“, „... und politische Idee“, die sich nicht genug am völkischen, nationalistischen, rassistischen, antikirchlichen und antichristlichen Gehalt von Hinrichs’ ‚De Stedinge‘ begeistern können. Das Fazit dieser Interpretation: „die Geschichte des Stedinger Unterganges, die den Rassenkampf gegen rassefremde Ideen und Formeln, den Grundinhalt der deutschen Geschichte, symbolisch umfaßt, hatte die stärkste dichterische Persönlichkeit des Oldenburger Gaues zu einer dichterischen Gestaltung geführt, die diesen rassistisch, völkisch, geschichtlich und weltanschaulich unsere ganze neue Gedankenwelt umfassenden Gegenstand in die Höhe vollendeter dichterischer Kunst hob“ (S. 232 f.)⁷⁹⁾.

Ganz wörtlich darf man die Behauptung allerdings nicht nehmen, auf dem Bookholzberg habe in der Einheit von Spiel, Spielstätte, Spieler und Zuschauer „die künstlerische Idee des Nationalsozialismus eine bisher einzigartige Verwirklichung gefunden“ (S. 233). Solches Lob auf den Inhalt und die Tendenz von Hinrichs’ ‚De Stedinge‘ war nämlich mit einer vorsichtigen Kritik an einer anderen Idee der Thingspiele und der Thingplätze verbunden, der vorgehalten wurde, die äußere Form des Massenschauspiels höher zu

⁷⁹⁾ Vgl. etwa: Deutsche Bühnenkorrespondenz. Nachrichtendienst der Nationalsozialistischen Kulturgemeinde, 13. Juli 1935, Ausgabe A („Stedingsehre – Ein Beispiel völkischer Festgestaltung“) [erneut in: Joseph Wulf, Theater und Film im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Gütersloh 1964, S. 172], und 27. Juli 1935, Ausgabe A [Rudolf] R[amlow], „Weltanschauung – erlebt! Die Einweihung von ‚Stedingsehre‘ weist neue Wege!“; Bausteine zum deutschen Nationaltheater, 3. Jahrgang, H. 8, 1935, S. 229–233: Rudolf Ramlow, Volk und Kunst – ungekünstelt! ‚Stedingsehre‘ ist gestaltete Weltanschauung. – Versuch einer Berichterstattung.



*Titelblatt des Programmheftes für die Stedinger-Aufführungen 1935, hrsg. von der Gaupropaganda-
leitung der NSDAP Weser-Ems (Nds. Staatsarchiv in Oldenburg, G 19).*

MEYER-LAHUSEN



„De Stedinge“

VOLKSSCHAUSPIEL VON AUGUST HINRICHS
AUF DER NIEDERDEUTSCHEN GEDENKSTÄTTE
„STEDINGSEHRE“ BOOKHOLZBERG
STATION GRÜPPENBÜHREN (OLDBG.)

SPIELTAGE 1937

Sonntag, den 30. Mai 1937	16 ⁰⁰ Uhr	Sonabend, den 12. Juni 1937	18 ⁰⁰ Uhr	Sonntag, den 20. Juni 1937	16 ⁰⁰ Uhr
Sonabend, den 5. Juni 1937	18 ⁰⁰ Uhr	Sonntag, den 13. Juni 1937	16 ⁰⁰ Uhr	Mittwoch, den 23. Juni 1937	15 ⁰⁰ Uhr
Sonntag, den 6. Juni 1937	16 ⁰⁰ Uhr	Mittwoch, den 16. Juni 1937	15 ⁰⁰ Uhr	Sonabend, den 26. Juni 1937	18 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch, den 9. Juni 1937	13 ⁰⁰ Uhr	Sonabend, den 19. Juni 1937	18 ⁰⁰ Uhr	Sonntag, den 27. Juni 1937	16 ⁰⁰ Uhr

Eintrittspreise: RM 1,- und RM 2,-. Geschlossene Formationen und Kdf. RM 0,75. Auskunft über Sonderfahrten bei allen Kdf.-Dienststellen.

SCHIRMHERR: REICHSTATTHALTER UND GAULEITER CARL ROVER

Titelblatt des Programmheftes für die Stedinger-Aufführungen 1937. Hrsg. Stiftung „Stedingsehre“. Verantwortlich: Gaupropagandaleiter Ernst Schulze (Nds. Staatsarchiv in Oldenburg, G 19, vgl. Anm. 78).



stellen als seinen weltanschaulichen Inhalt: „Aber das wichtigste bildnerische Werkzeug kann die Form nie sein; der Inhalt ist es, von dem aus die neue völkische Kunst ihre Prägung erfahren muß.“ (S. 232). Hinter den vermeintlich ästhetischen Einwänden verbergen sich Richtungskämpfe innerhalb der NS-Ideologie, deren gegensätzliche Positionen vereinfacht mit Goebbels (Thingspielbewegung) und Rosenberg (völkisches Schauspiel) bezeichnet werden können. So waren die Inszenierungen auf dem Bookholzberg innerhalb dieser Flügelkämpfe gegen die Goebbels'sche Thingspielbewegung gerichtet. Wie Rosenberg und Röver bestritt die NS-Kulturgemeinde den Anspruch des Thingspiels, die genuine künstlerische Form politischer Propaganda der NSDAP zu sein. Auch wenn sich die parteiamtlichen Aufführungen von Hinrichs' ‚De Stedinge‘ scheinbar unproblematisch der Thingspielbewegung zuordnen lassen, sogar ihrem Inhalt und ihrer Tendenz nach der zeitgenössischen Definition des Thingspiels zu folgen scheinen⁸⁰), konnte das Festspiel von 1934 niemals als Thingspiel gelten. Die Anlagen auf dem Bookholzberg wurden 1935 nur inoffiziell als Thingstätte bezeichnet. Bevor jedoch der ideologische Streit um das ‚Volksschauspiel‘ oder ‚Thingspiel‘ heftiger wurde, bereitete die Presseanweisung des Propagandaministeriums vom 23. November 1935 der publizistischen Auseinandersetzung ein Ende, denn sie verfügte: „aus der deutschen Presse müssen endlich die unklaren, mystischen Begriffe wie Thing, Kult, kultisch verschwinden, soweit sie in Verbindung mit dem Wesen und der Idee des Nationalsozialismus gebracht werden“. Damit war auch die hier interessierende Frage entschieden, ob der Bookholzberg eine Kultstätte ‚Stedingsehre‘ beherberge, und ob Hinrichs' ‚De Stedinge‘ gar ein *Thingspiel* sei⁸¹).

Der nationalsozialistischen Vereinnahmung des Festspiels von 1934 haben die Richtungskämpfe innerhalb der NS-Ideologien keinen erkennbaren Schaden zugefügt, wie die Aufführungen von 1935 und 1937 beweisen. Ganz im Gegenteil: der finanzielle Aufwand, mit dem an der „Niedersächsischen Gedenkstätte ‚Stedingsehre‘ Bookholzberg“ von 1934 bis 1939 und selbst noch bis

⁸⁰) Wolf Braumüller, Freilicht- und Thingspiel. Rückschau und Forderungen (Schriften zum deutschen Volksspiel, Stück 1), Berlin 1935, definiert S. 26 f.: „Im germanischen Sinne des Thingplatzes aber geht es um das Wohl und Wehe eines Volkes und nicht um das individualistische Machtstreben eines bestimmten Kreises. Die Wertung des Feierlichen ist es, was hier den Ausschlag zu geben hat. Eines Feierlichen, das aus der harten Pflicht eines Blutopfers hervorgegangen ist, das den Tod überwunden hat, um Leben zu gebären.“

⁸¹) Hildegard Brenner, Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus (rowohlts deutsche enzyklopädie, Bd. 167/168), Reinbek bei Hamburg 1963, S. 95–106, bes. S. 105; Wulf (s. Anm. 79), S. 163–172; Meinhold Lurz, Die Heidelberger Thingstätte. Die Thingbewegung im Dritten Reich: Kunst als Mittel politischer Propaganda (Kunsthistorisches Institut der Universität Heidelberg. Veröffentlichungen zur Heidelberger Altstadt, H. 10), Heidelberg 1975, hier S. 40 die zitierte Presseweisung; Egon Menz, Sprechchor und Aufmarsch. Zur Entstehung des Thingspiels, in: Die deutsche Literatur im Dritten Reich. Themen – Traditionen – Wirkungen, hg. v. Horst Denkler und Karl Prüm m, Stuttgart 1976, S. 330–346; Henning Eichberg u. a., Massenspiele. NS-Thingspiel, Arbeiterweihespiel und olympisches Zeremoniell (problemata, Bd. 58), Stuttgart-Bad Cannstatt 1977, S. 24 u. 26 über Hinrichs ‚De Stedinge‘ und S. 29, 32 u. 183 über ‚Stedingsehre‘ Bookholzberg.

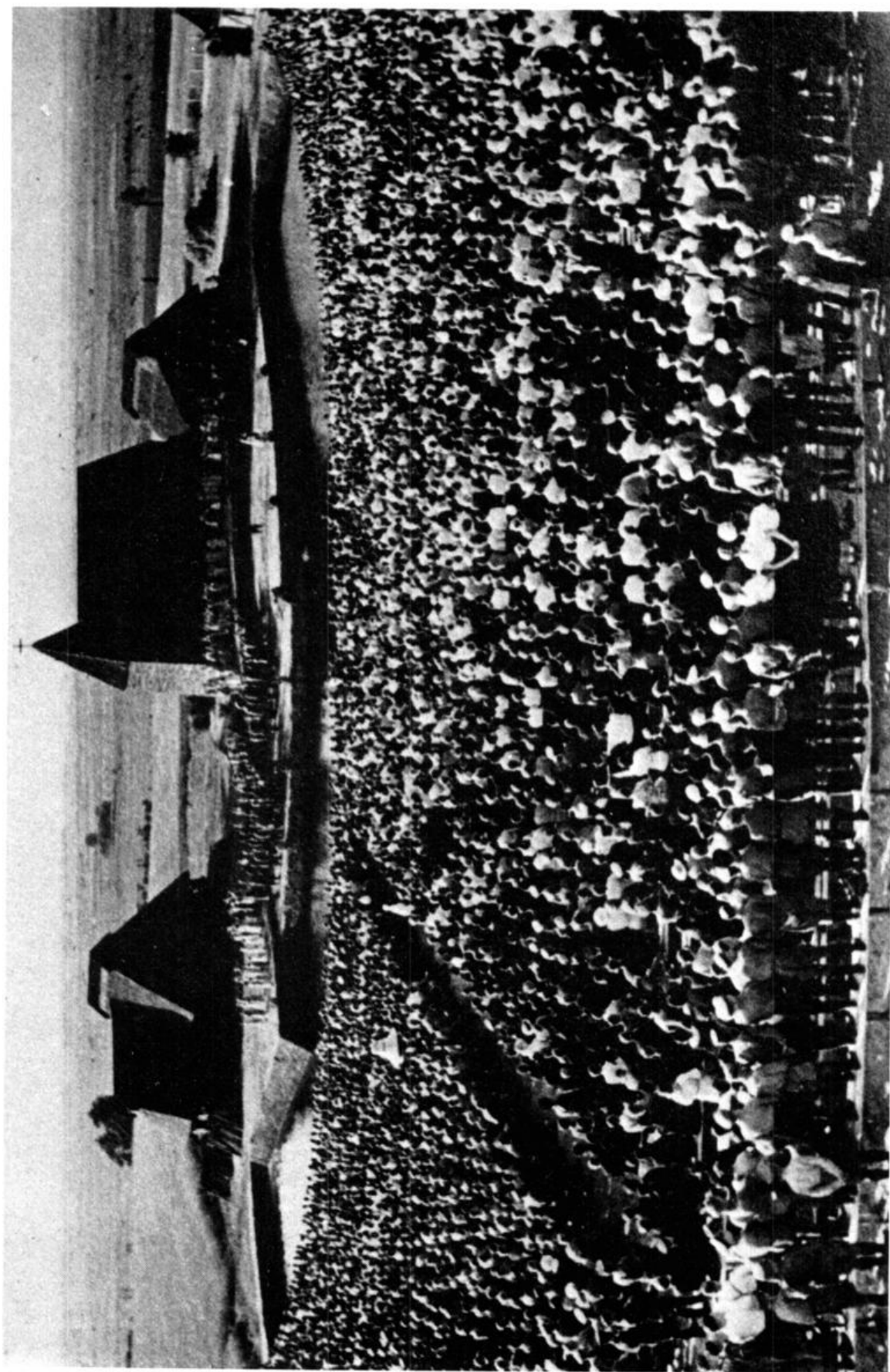
Ende 1941 gebaut worden ist, bestätigt das Interesse der NSDAP des Gaus Weser-Ems, Hinrichs' „Volksschauspiel“ weiterhin für die Propaganda der Partei zu verwenden. Daß Zehntausende auf dem Bookholzberg ‚De Stedinge‘ sehen und sich mit dem Schicksal eines ‚untergegangenen Volkes‘ identifizieren konnten, war Röver beträchtliche Ausgaben wert. Doch rechnete die NSDAP auch mit einer für sie günstigen Wirkung des Schauspiels auf die Zuschauer, denn es war ihr beispielsweise sehr wichtig, die Widerstände des katholischen Süd-Oldenburg gegen die nationalsozialistische Schul- und Kirchenpolitik abzubauen. Und was konnte hierfür geeigneter sein, als ein historisches Freilichtspiel, das Zehntausenden vorführte, wie die Römische Kirche im Mittelalter einen Bauernaufstand durch Verketzerung und Kreuzzüge niederschlug? Zumal dies nicht irgendwo außerhalb Deutschlands geschah, sondern ausgerechnet in Nordwestdeutschland, in den oldenburgischen Wesermarschen⁸²⁾.

Ob es während des Dritten Reiches kritische Stimmen zu Hinrichs' ‚De Stedinge‘ und deren Vereinnahmung durch den Nationalsozialismus gegeben hat, ist schon deshalb schwer zu beantworten, weil sie ganz selten veröffentlicht werden konnten. Ein unbefangenes Urteil über das Festspiel von 1934 war angesichts seiner massiven Förderung durch die Partei allzu schnell eine Kritik an der NS-Diktatur. Wie es jemandem erging, der über die Stedinger etwas schrieb, was nicht der nationalsozialistischen Interpretation entsprach, zeigt der Fall des Lehrers Kurt Wolffram aus Wilhelmshaven: weil er „eine Schrift über die ‚Stedinger‘“ verfaßt und „an die ihm bekannten Schullehrer“ verschickt hatte, wurde er 1937 von der Gestapo „in Schutzhaft genommen und die von ihm zur Herstellung der Schrift benutzte Schreibmaschine sowie ein Vervielfältigungsapparat beschlagnahmt“. Zusätzliche Maßnahmen gegen Wolffram: „Vom Minister der Kirchen und Schulen wurde W. mit einer Warnung bestraft. Außerdem ist seine Versetzung in Aussicht genommen“⁸³⁾.

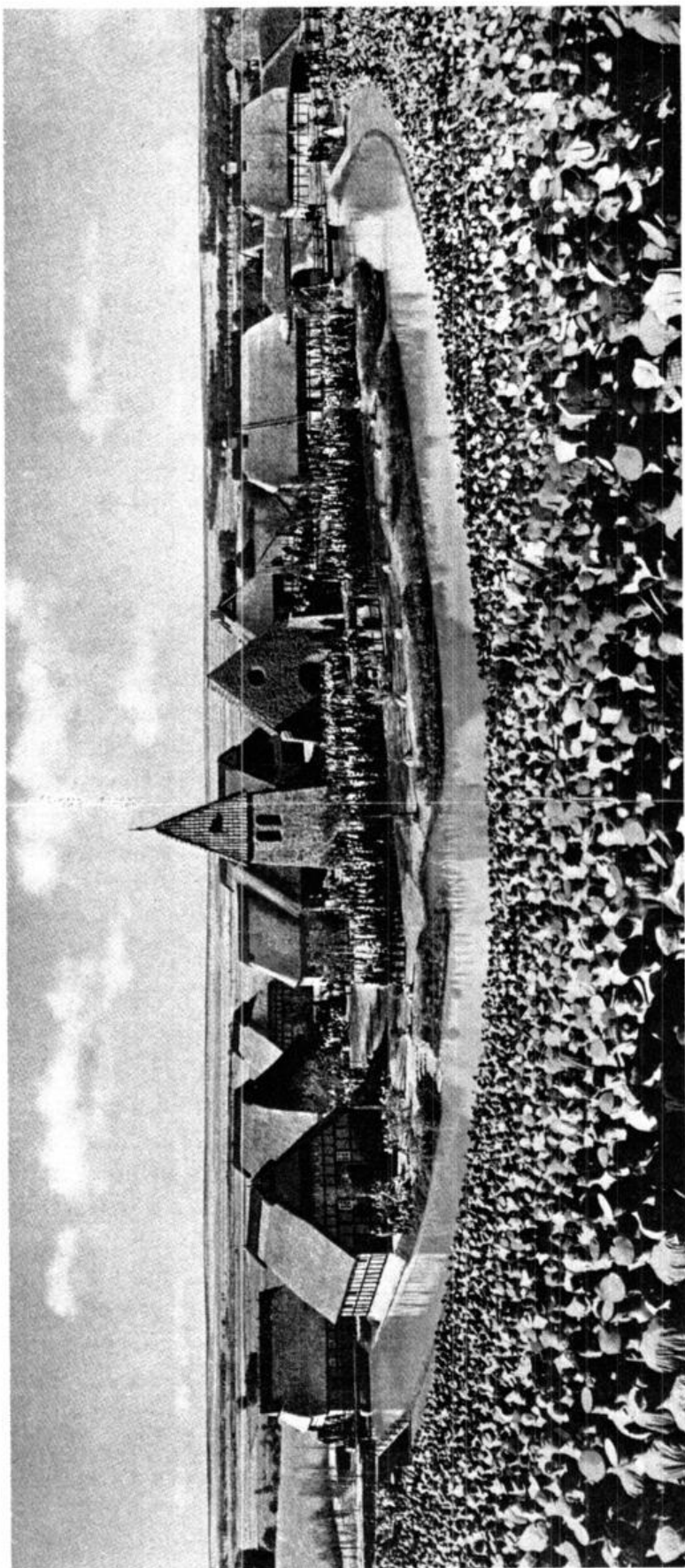
Zivilcourage zeigte Pastor Carl Woebcken (Sillenstede), der sich in einem Vortragsmanuskript von 1935/36 (?) anlässlich der Aufführung auf dem Book-

⁸²⁾ Zu den Reaktionen der katholischen Kirche vgl. die am 14. Juli 1935 von den Kanzeln verlesene Erklärung des Bischöflichen Offiziats in Vechta: „Es wird zur Zeit viel für den Besuch der Aufführung ‚Die Stedinger‘ geworben. Alle Katholiken, insbesondere alle Eltern, werden darauf hingewiesen, daß dieses Stück unsere heiligsten Gefühle verletzt. Inhalt und Darstellung sind dazu angetan, die Kirche und ihre Einrichtungen verächtlich zu machen.“ (Vechta, Archiv des Bischöflich Münsterschen Offiziats, Rundschreiben des Offiziats, 11. Juli 1935). Siehe dazu auch die scharfe Kritik an der antikatholischen Tendenz von Hinrichs' „De Stedinge“ im Katholischen Kirchenblatt für Oldenburg vom 4. 8. 1935: E(lisabeth?) R(einke?), Gespräch über die Stedinger. – Die Kenntnis beider Texte verdanke ich Dr. Albrecht Eckhardt, der von dem Archivar des Offiziats, Oberverwaltungsrat Hans Schlömer in Vechta, darauf hingewiesen worden war.

⁸³⁾ Vgl. Staatsarchiv Oldenburg Best. 136 Nr. 2884: Schreiben der Geheimen Staatspolizei Wilhelmshaven vom 20. August 1937 an den Minister des Innern in Oldenburg. Den Hinweis auf dieses Schriftstück verdanke ich Dr. Albrecht Eckhardt.



Bookholzberg, Niederdeutsche Kultstätte 'Stedingschre': Blick von den provisorischen Zuschauertribünen auf die Kulisse zu August Hinrichs' 'De Stedinge' (Juli 1935). Aus der Fotosammlung „Stedingschre. Beiträge zur Errichtung der Niederdeutschen Gedenkstätte ‚Stedingschre‘ Bookholzberg“ (vgl. Anm. 65).



Die Gedenkstätte 1937

Aufführung von Hinrichs' 'De Stedinge' auf dem Bookholzberg 1937. Aus: Niederdeutsche Gedenkstätte „Stedingsehre“ Bookholzberg (Oldenburg Landesbibliothek, Signatur: 58/2914, vgl. Anm. 78). Ein Vergleich mit dem Bild von 1935 zeigt, daß die provisorischen Gebäude inzwischen abgerissen worden waren.

holzberg kritisch mit Hinrichs' ‚De Stedinge‘ befaßte⁸⁴). Seine Einwände sind die Bedenken des „Geschichtsforschers“, der mitansehen muß, wie ein historischer Stoff vom Schriftsteller in unzulässiger Weise vereinfacht und verzeichnet wird. Im Gegensatz zu Hinrichs will Woebcken die Gewichte gerecht verteilen, denn er lehnt die Schwarz-Weiß-Malerei des Schauspiels ab: die Bauern sind nicht nur gut, der Bremer Erzbischof ist nicht nur böse. Die Abgabenverweigerung der Stedinger bedeutete eine entscheidende Schwächung der erzbischöflichen Finanzen. Weil die Marschbauern auch die Herrschaft des Erzbischofs nicht anerkennen wollten, mußte das Erzstift schon aus Eigeninteresse gegen die Stedinger vorgehen. Und weil andere Mittel ohne Erfolg blieben, verfiel die Kirche auf Verketzerung und Kreuzzüge. Zu diesem Konflikt wäre es nach Woebcken nicht gekommen, wenn die Bauern das bezahlt hätten, was sie vor 1226 gegeben hatten, und der Erzbischof seine weitergehenden Ansprüche fallengelassen hätte. Im Gegensatz zu Hinrichs will Woebcken auch die Folgen der Niederlage von Altenesch nicht als so gravierend einstufen: „Daß nach dem Siege geplündert wurde, entsprach dem damaligen Kriegsbrauch. Daß aber jemand von den Stedingern als Ketzer verbrannt wäre, davon wissen die Zeitgenossen nichts. Vielmehr wurde nun Frieden geschlossen, die Bedingungen waren nicht unmenschlich. Die Stedinger behielten ihre Selbstverwaltung, blieben freie Männer und wandten sich nun fortan nur den Werken des Friedens zu.“ Die Schlußfolgerung der historischen Detailkritik an ‚De Stedinge‘: „Es steht dem Dichter frei, auf die eine Seite nur Licht, auf die andere nur Schatten fallen zu lassen, die eine Partei als Engel, die andere als Teufel hinzustellen. Das ist aber keine Geschichte mehr. Darum darf man auch das Stück von August Hinrichs nicht Geschichte nennen. Es ist Dichtung, nicht Wahrheit.“ (S. 8).

Obwohl nicht alle Einwände überzeugen können, war Woebckens Kritik an Hinrichs' Bearbeitung der Stedinger deutlich genug. Er hat sie Ende Mai und Anfang Juni 1937 in einem Briefwechsel mit dem Schriftsteller wiederholt, dabei erneut historische Detailkritik an ‚De Stedinge‘ geübt. Hinrichs hat Woebckens Bedenken nicht folgen können und seine Darstellung der geschichtlichen Ereignisse von 1233/34 verteidigt, u. a. mit Hinweisen auf die verarbeiteten Quellen. Dem weitergehenden Einwand, sein Schauspiel erzeuge die Katholiken wegen seiner antikirchlichen Tendenz und das werde zu Recht scharfe Reaktionen der Kirche hervorrufen, entgegnete Hinrichs: „Entkleiden wir die Sache von allem Beiwerk, so bleibt das eine: Der Erzbischof führt Krieg gegen die Bauern, die besiegen ihn, da läßt er sie zu Ketzern erklären und ruft halb Europa zu Hilfe, und nur mit dieser Hilfe schlägt er die tapferen paar Bauern nieder. An dieser Tatsache kann kein Historiker und

⁸⁴) Carl Woebcken, Die Stedinger. Kritischer Beitrag zu dem Freilichttheaterstück ‚Die Stedinger‘ von A. Hinrichs, aufgeführt auf dem Bookholzberg (Oldb) Stedingehre [1935/36]. Eine Kopie des unveröffentlichten Vortragstyposkriptes, das im Archiv des Evangelisch-Lutherischen Oberkirchenrats Oldenburg (als spätere Abschrift?) vorhanden ist, verdanke ich Archivar Wilhelm Friedrich Meyer.

kann auch die katholische Kirche nichts ändern. Ich verstehe nur nicht, wie man sich heute nach 700 Jahren kirchlicherseits darüber aufregt. Es sind doch wahrhaftig noch mehr Kriege und noch mehr Greuelthaten im Namen der Kirche in den folgenden Jahrhunderten geschehen. Das kann man doch der heutigen Kirchenbehörde nicht in die Schuhe schieben”⁸⁵⁾.

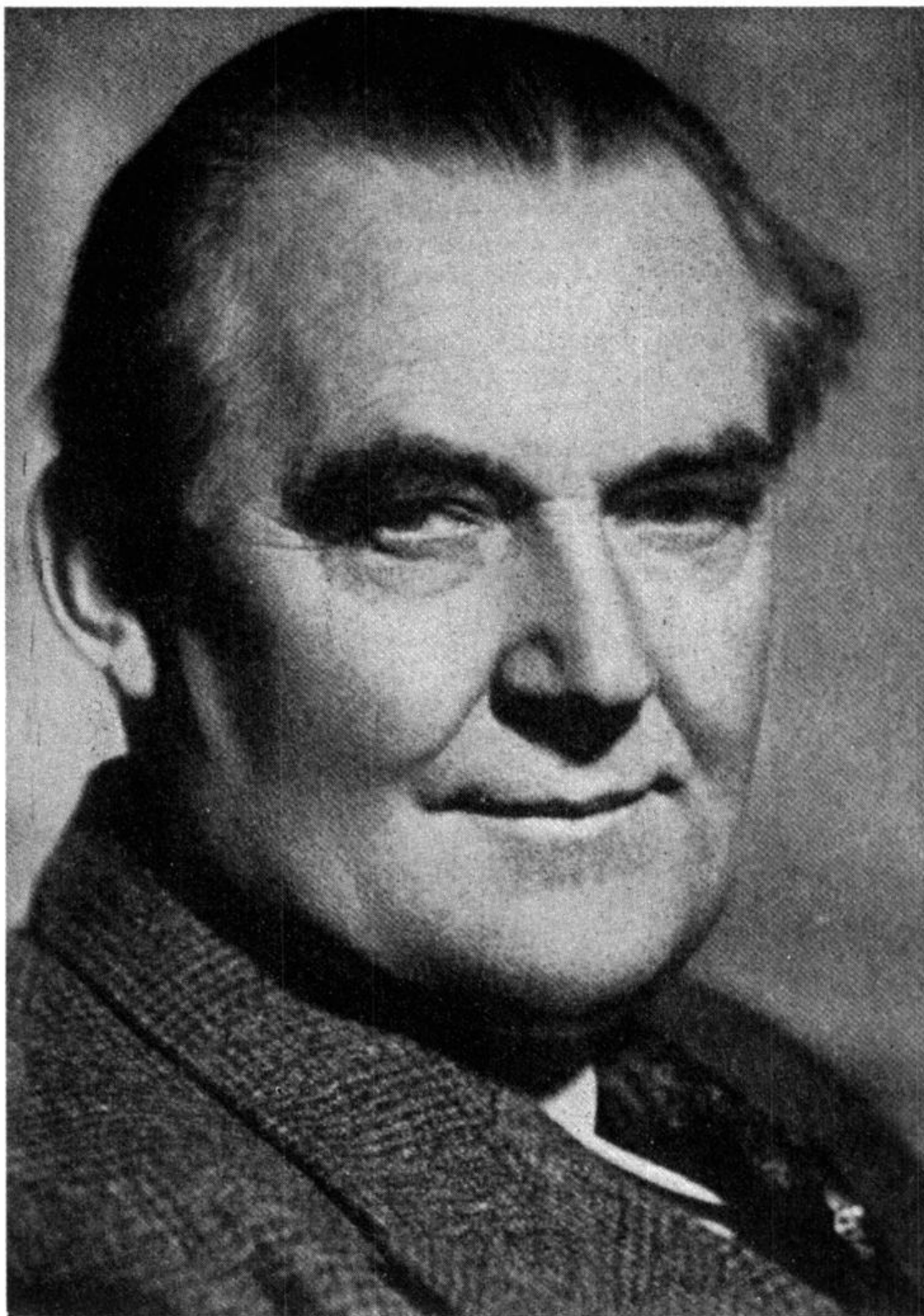
Hinrichs’ Behauptung, sein historisches Festspiel habe keine tagespolitische Bedeutung und könne daher auch nicht für den nationalsozialistischen Kirchenkampf verwendet werden, ist allerdings naiv. Offensichtlich wollte er noch 1937 nicht einsehen, daß sein ‚Volksschauspiel’ in den Aufführungen auf dem Bookholzberg nicht ganz so unpolitisch wirkte, wie es seinem Inhalt und seiner Tendenz nach angelegt war. Oder verschloß er absichtlich die Augen vor der Tatsache, daß sein Festspiel für den 27. Mai 1934 inzwischen zum publikumswirksamen Propagandastück der NSDAP avanciert war, daß die Partei kein eingängigeres Mittel zur Verbreitung ihrer antikirchlichen und gegen den Katholizismus gerichteten Politik besaß als ‚De Stedinge’? Nun ist es gewiß sehr schwer, Hinrichs’ Verhalten in den Jahren 1933–1937 heute vom Schreibtisch aus zu beurteilen, zumal über seine ganz privaten Überlegungen und Meinungen nicht viel bekannt ist. Ob er an der ideologischen Vereinnahmung und propagandistischen Verwertung seines Stücks durch den Nationalsozialismus völlig unbeteiligt war, das Ganze eher bedauert als begrüßt hat, muß daher eine offene Frage bleiben. Leider hat auch die Kontroverse im Anschluß an Klaus Dedes leidenschaftliche Kritik nicht eindeutig geklärt, welche Verantwortung August Hinrichs dafür trägt, daß seine ‚De Stedinge’ zum Musterbeispiel nationalsozialistischer Propaganda werden konnten, obgleich sie ihrem Inhalt und wohl auch ihrer Intention nach keineswegs ein Schauspiel sind, das mit der NS-Ideologie gleichgesetzt werden darf ⁸⁶⁾. Immerhin besteht wohl darüber Einigkeit, daß es nicht angeht, das Festspiel vom 27. Mai 1234 isoliert von den Umständen zu betrachten, unter denen es entstanden ist und aufgeführt wurde. Eine literarische Bearbeitung des Stedingeraufstandes ohne jeden tagespolitischen Bezug war nämlich in den ersten Jahren der NS-Diktatur ausgeschlossen, wie August Hinrichs bei den Vorbereitungen der 700-Jahrfeier der Schlacht bei Altenesch selbst miterlebt hat. Andererseits wußte die NSDAP des Gaus Weser-Ems – und nicht allein sie! – nur zu gut, welche Chancen sich ihr mit der Aktualisierung des historischen Stoffes boten. Sie argumentierte mit Hinrichs’ Stück so, als ob es sich bei ihm um wissenschaftliche Geschichtsschreibung handelte, jedoch nicht um die literarische Darstellung von Geschichte, also um Fiktion.

[Der Schluß ist für Bd. 82, 1982 des Oldenburger Jahrbuchs vorgesehen].

⁸⁵⁾ Northwest-Zeitung, Nr. 91 (21. April 1979): Fritz Meyer, „Die Stedinger“ – Streitpunkt zwischen Dichter und Historiker. Zu August Hinrichs’ umstrittenem Volksstück – Aus seinem Briefwechsel mit dem Geschichtsforscher Pastor Carl Wobcken.

⁸⁶⁾ Eine Kopie seines Vortrages, der u. a. am 23. April 1979 in der ‚Brücke der Nationen’ (Oldenburg) gehalten wurde, verdanke ich dem Verfasser.





August Hinrichs

Der Dichter des Stedingerspiels.

Aus dem Programmheft von 1937 (s. Seite 137)

WERNER HÜLLE

Der Aufbau der Rechtspflege im Landesteil Oldenburg nach dem Zweiten Weltkrieg

Die Grenzen des Landesteils Oldenburg im gleichnamigen Freistaat deckten sich mit dem Zuständigkeitsbereich seines einzigen Landgerichtes und Oberlandesgerichtes¹⁾. Aus kriegsbedingten Gründen wurden am 1. Oktober 1944 die Landgerichtsbezirke Aurich und Osnabrück vom Oberlandesgericht in Celle abgetrennt und dem Oberlandesgericht in Oldenburg zugelegt²⁾. Noch heute umfaßt dessen Sprengel das Erbe aus der Zeit der verreichlichten Justiz. Die Bemühungen von Celle, nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ die beiden angestammten Landgerichte zurückzuholen, scheiterten im Dezember 1945 am Widerspruch der Besatzungsmacht. Auch Ministerpräsident Theodor Tantzen hatte sich gegen die Trennung ausgesprochen; erschien ihm doch der größere Raum der Justiz als ein Vorgriff auf seinen Plan³⁾, bei der unerläßlichen politischen Flurbereinigung zwischen Weser und Ems ein lebensfähiges Bundesland mittlerer Größe mit der Stadt Oldenburg als Orientierungsmittelpunkt zu schaffen.

Wegen der regionalen Zielsetzung des Jahrbuches soll hier jedoch nur vom Wiederaufbau der Justiz in den Grenzen des ehemaligen Herzogtums und befristet bis zum Ende der fünfziger Jahre berichtet werden. Damals wurden die letzten bloß widerruflich „beauftragten“ Richter und Beamten zu Staatsdienern auf Lebenszeit ernannt. Damit war die Aufbauphase in der historischen Region im wesentlichen abgeschlossen. Wenn der Bund das Deutsche Richtergesetz erst 1961 verabschiedet hat, so lag die Verspätung an parlamentarischen Schwierigkeiten.

In der Zeit vom 1. April bis 7. Mai 1945 hatte die unaufhaltsam vordringende britische Heeresgruppe die deutschen Gerichte im jeweils eroberten Kriegsgebiet geschlossen, wie das die Proklamation Nr. 1 und das Gesetz Nr. 2 der Militärregierung Deutschland vorsahen. Betroffen waren davon im Oldenbur-

¹⁾ Der Rechtszug in den lübeckischen Sachen ging über das Landesgericht in Lübeck an das Oberlandesgericht in Hamburg und in den birkenfeldischen Prozessen über das Landgericht in Saarbrücken – später Koblenz – an das Oberlandesgericht in Köln.

²⁾ Einzelheiten bei Werner Hülle, Geschichte des höchsten Landesgerichts von Oldenburg (1573–1935), Göttingen, Zürich, Frankfurt 1974, S. 288 f.

³⁾ Hermann Lübking, Oldenburgische Landesgeschichte, Oldenburg [1953], S. 196; Kurt Hartong, Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Staatsrechts, Oldenburg 1958, S. 73 f.; vgl. auch Zürlík (s. Anm. 6).

Anschrift des Verfassers:

Dr. Werner Hülle, Oberlandesgerichtspräsident a. D., Unter den Eichen 8, 2900 Oldenburg.



gischen das Oberlandesgericht, das Landgericht und 15 Amtsgerichte⁴⁾. Die Gebäude bezogen, soweit sie überhaupt noch verwendbar waren, englische Militärgerichte, deren Gerichtsbarkeit die Bevölkerung in Strafsachen unterworfen wurde. Die deutsche Rechtspflege stand still. Die Beamtenverhältnisse erloschen.

Unter der britischen Besatzungsmacht lebte zwar die Selbständigkeit des traditionsbewußten Landesteils Oldenburg in Ansätzen wieder auf⁵⁾. Träger der Hoheitsrechte blieb jedoch der Militärbefehlshaber. Das von ihm im Mai 1945 eingesetzte Staatsministerium führte Theodor Tantzen. Leiter der Abteilung III (Justiz, Kirchen und Schulen) wurde der Rechtsanwalt Dr. Ekhard Koch aus Oldenburg.

Die Eigenständigkeit war indessen nur von kurzer Dauer. Die Verordnung Nr. 55⁶⁾ schuf mit Wirkung vom 1. November 1946 das Land Niedersachsen. Der Kleinstaat sank zum Verwaltungsbezirk herab. Die Federführung für die Erneuerung der Rechtspflege an Haupt und Gliedern ging im Januar 1947 auf das Justizministerium in Hannover über. Doch zurück zu den Anfängen einer reformierten Gerechtigkeitspflege in Oldenburg.

Am 12. September 1945 eröffnete die Militärregierung von Oldenburg wieder das Oberlandesgericht als Verwaltungsbehörde⁷⁾. Zum Präsidenten bestellte sie den schon genannten Dr. Koch und berief im November 1945 zum Generalstaatsanwalt den Rechtsanwalt Dr. Friedrich Meyer-Abich aus Emden. Unter Aufsicht des Legal Officer bearbeiteten und entschieden sie in ihren Geschäftsbereichen die nunmehr aus dem oldenburgischen Staatsministerium ausgeklammerten Angelegenheiten der Justizverwaltung. Ihr Auftrag lautete, die stillgelegte Rechtspflege in des Bezirkes letzten Grenzen, d. h. „einschließlich der Bezirke Aurich und Osnabrück“ wieder aufzubauen.

Der langjährige Präsident des Oberlandesgerichtes in Celle, Dr. Freiherr von Hodenberg, hat als ein Mann der ersten Stunde in seinem Bezirk die Machtposition eines Oberlandesgerichts-Präsidenten in der britischen Zone so umrissen⁸⁾: „Angesichts des Fehlens jeder übergeordneten politischen Instanz auf deutscher Seite wurde dem Präsidenten für seinen Bezirk die Ausübung der Befugnisse des Reichsjustizministers übertragen. Er erhielt die Ermächtigung zur Eröffnung der Gerichte. Ihm stand der Erlaß von Verordnungen auf dem

⁴⁾ Amtsgerichte gab es damals in Brake, Cloppenburg, Damme, Delmenhorst, Elsfleth, Friesoythe, Jever, Lönigen, Nordenham, Oldenburg, Varel, Vechta, Westerstede, Wildeshausen und Wilhelmshaven.

⁵⁾ Einzelheiten bei Hartong (s. Anm. 3), S. 71 f; Lübbling, S. 169 f.

⁶⁾ Justizblatt für Aurich, Oldenburg und Osnabrück (2 Jahrgänge; zitiert: Justizblatt) 1945/46 S. 132; Einzelheiten bei Josef Zürlík, Vom Lande Oldenburg zum Regierungsbezirk Weser-Ems, Oldenburg 1978, zweite, erhebl. erweiterte Fassung in: Oldenburger Jahrbuch 80, 1980, S. 151–184.

⁷⁾ Justizblatt 1945/46, S. 1 und 15.

⁸⁾ 250 Jahre Oberlandesgericht Celle 1711–1961, Celle 1961, S. 125.



Gebiet des Justizrechtes zu; ebenso die Ernennung, Versetzung, Beförderung und Pensionierung von Richtern und Gerichtsbeamten . . . sowie die Zulassung der Rechtsanwälte und Ernennung der Notare . . . Zu allen wichtigen Maßnahmen bedurfte er im allgemeinen der Ermächtigung oder Zustimmung der britischen Militärregierung, eine Notwendigkeit, die erst langsam gelockert wurde.“ Nicht anders lagen die Verhältnisse im Bereich der Oldenburger Justiz. Für die Strafverfolgungsbehörden standen die personellen Befugnisse dem Generalstaatsanwalt zu.

Chefpräsident Dr. Koch erließ bei Übernahme seines Amtes einen Aufruf an die Justizbeamten des Bezirkes⁹⁾. Darin heißt es:

„Wir stehen vor einer unendlich schweren Aufgabe. Jahre werden wir an uns selbst arbeiten müssen, um den seelischen Schutt des vergangenen Jahrzehnts abzutragen. Jahre werden nötig sein, damit das Vertrauen zu unserer Rechtspflege bei unserem Volk und im Ausland wieder gewonnen wird. Das Tagewerk der Justizorgane wird ein gerüttelt Maß von Plackerei und Ärger mit sich bringen. Aber seien wir bei jeder, auch der kleinsten Arbeit eingedenk unseres gemeinsamen Zieles: eine unparteiische, nur der Gerechtigkeit dienende Justiz, die ohne Ansehen der Person und ohne Ansehen von Religion und Rasse urteilt. Wir schützen die Rechtsgüter, die der zivilisierten Menschheit heilig sind, wir strafen unerbittlich und gerecht den, der sie antastet. Wir lernen wieder Achtung haben vor der freien Persönlichkeit jedes Einzelnen. Wir haben ein offenes Ohr für die Nöte unseres Volkes. Dabei sind wir strebend bemüht, die Grundlagen für eine neue deutsche Rechtsordnung zu schaffen.

Ich glaube, für diese hohe Aufgabe zu arbeiten, lohnt sich.

In dieser Gesinnung wollen wir, dem von uns geleisteten Eid getreu, an unsere Arbeit gehen. Jeder, der sie so anfaßt, kann auf meine Hilfe zählen bei allen Widrigkeiten und Anfeindungen. Als Gegenleistung hoffe ich Vertrauen zu gewinnen, ohne das ich mir eine Zusammenarbeit nicht denken möchte.“

Die mühevollen Aufgabe konnte vorerst nur notdürftig gelöst werden. Post, Fernsprecher und alle Beförderungsmittel ruhten nahezu. Straßen und Brücken waren zerstört. Treibstoff für den kleinen Dienstwagen wurde nur spärlich zuteilt. Die Schwierigkeiten erwuchsen nicht zuletzt aus der Personalnot in allen Sparten des Justizdienstes. Die von den Siegermächten befohlene Entnazifizierung der Justizbeamten lief sehr langsam an. Das Gros der Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und Sekretäre lungerte und hungerte untätig in Lagern für Kriegsgefangene oder Internierte. Justizbedienstete, die in Freiheit waren, mußten die Straßen fegen, soweit sie der NSDAP angehört hatten, und die Straßenkehrer, die wegen ihrer Mitgliedschaft in der Partei entlassen waren, sahen ihnen dabei zu. Viele Familienväter verdingten sich als Hilfsarbeiter in der „freien“ Wirtschaft; die Beamtenbezüge der nicht Beschäftigten waren ge-

⁹⁾ Justizblatt 1945/46, S. 1.



sperrt und ihre und ihrer Ehefrauen Sparkonten meist beschlagnahmt. Es war keine Lust zu leben.

Vor der widerrufenen Einstellung des Bewerbers überprüften die Justiz selbst und abschließend die Legal Section der Militärregierung einen jeden – später nur noch die Behördenchefs – aufgrund des berüchtigten Fragebogens¹⁰⁾, der 131 Fragen enthielt. Erst die wachsende Einsicht der Briten in die personellen Bedürfnisse der Justiz führte Ende Oktober 1945 zu der 50%-Klausel und zu größeren Freilassungen von „Mitläufern“ aus den Lagern. Ein für tragbar befundener ehemaliger Parteigenosse¹¹⁾ durfte jedoch dann nicht beschäftigt werden, wenn dadurch die Zahl der Nicht-Parteigenossen in seiner Laufbahn zur Minderheit wurde. Im Juni 1946 entfiel diese Einschränkung. Die politische Überprüfung ging von der Justiz auf die deutschen Entnazifizierungsausschüsse über. Die wieder aufgenommenen Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger leisteten vor einem britischen Offizier den in Art. V des Gesetzes Nr. 2 vorgesehenen Eid über eine unparteiische Amtsführung.

Allmählich erst erwachte die erstinstanzliche Rechtspflege aus ihrer Erstarrung. Nach unvorstellbaren Mühen amtierten schließlich wieder – freilich in begrenztem Umfang – das Landgericht seit dem 29. August 1945 unter seinem Präsidenten Dr. Ernst Beyersdorff samt der Anklagebehörde unter Oberstaatsanwalt Dr. Carsten und bis zum Jahresende auch die Amtsgerichte in Cloppenburg, Delmenhorst, Friesoythe, Jever, Oldenburg, Varel, Vechta, Westerstede und Wilhelmshaven. Im Jahre 1946 öffneten die Amtsgerichte Damme und Wildeshausen wieder ihre Pforten. Als letztes nahm erst im März 1947 das Amtsgericht in Lönningen seine Tätigkeit auf; ein Volltreffer hatte dessen Gebäude restlos zerstört. Jede Eröffnung wurde im „Justizblatt für Aurich, Oldenburg und Osnabrück“, das das Oberlandesgericht von 1945 bis 1947 herausgab, bekannt gemacht. Die Militärstraßgerichtsbarkeit über Deutsche wurde zunehmend abgebaut.

Ein umstrittenes Schicksal hatten die drei Amtsgerichte Nordenham, Brake und Elsfleth^{11a)}. Da die Alliierten den USA die Küste beiderseits der Unterweser als Nachschubbasis überlassen hatten, unterstellten die Amerikaner die im Sommer 1945 wieder eröffneten Gerichte des Landkreises Wesermarsch teils dem (kurzlebigen) Landgericht in Wesermünde, teils dem in Bremen. Die Amtsgerichte schieden aus dem Oldenburger Bezirk aus. Versuche des Chefpräsidenten Dr. Koch, dies wieder rückgängig zu machen, hatten keinen Erfolg. Als aber Mitte Dezember 1945 die amerikanische Enklave auf den Raum des heutigen Landes Bremen zurückgeführt wurde, kehrten die Wesergerichte in ihren angestammten Verbund zurück. Die Militärregierung in Oldenburg bestätigte im Frühjahr 1946 ihre Eröffnung für das britische Hoheitsgebiet.

¹⁰⁾ Ernst v. Salomon hat dieses Ungetüm in seinem erfolgreichen Roman „Der Fragebogen“ 1951 abgedruckt.

¹¹⁾ Es gab Differenzierungen wie: tragbar mit Amts- oder mit Ortsveränderung.

^{11a)} v. Hodenberg in: 250 Jahre (s. Anm. 8), S. 147 f.



Seit Herbst 1946 waren die erstinstanzlichen Verwaltungsgerichte, die für jeden Stadt- und Landkreis gebildet wurden¹²⁾, und das Obergerverwaltungsgericht in der einstigen Landeshauptstadt sowie die Arbeitsgerichte in Oldenburg und Wilhelmshaven wieder begrenzt arbeitsfähig¹³⁾. Dagegen nahm das neue Sozialgericht in Oldenburg erstmalig im Herbst 1953 seine Tätigkeit auf¹⁴⁾.

Die Gerichte waren bald mit Arbeit überhäuft. Der breite, ruhelose Flüchtlingsstrom hatte die Zahl der Gerichtseingesessenen von 577 648 (1939) auf 810 905 (1950) anschwellen lassen¹⁵⁾. Die Prozeßeingänge – namentlich in Miet- und in Ehesachen – und die Fülle der Straftaten aus dem überall blühenden „Schwarzen Markt“ überrundeten das Tempo der personellen und sächlichen Ausstattung. Die aus der Kriegsgefangenschaft zurückflutenden noch unfertigen Anwärter für alle Laufbahnen belasteten zusätzlich die Ausbilder. Dem Landgerichts-Präsidenten wurde schließlich eine „fliegende Reserve“ an Richtern und Rechtspflegern beigegeben, damit er sie jeweils dort einsetze, wo die Not am größten war. Diese „Feuerwehr“ hat wertvolle Hilfe geleistet, namentlich in Grundbuchämtern, die der Antragsflut z. B. bei Siedlungsvorhaben oft nicht gewachsen oder mit der Rückführung des Grundbuchs auf das Reichskataster allzu rückständig waren.

Die wiederverwendeten Justizangehörigen werkten als „Normalverbraucher“ bei Hungerrationen und unter niederdrückenden persönlichen Verhältnissen¹⁶⁾. Da die Wohnungen überbelegt und schlecht geheizt waren, bearbeitete z. B. in der Stadt Oldenburg mancher Richter seine Akten im überfüllten, aber wärmeren Wartesaal des Hauptbahnhofs oder in einer torfgeheizten Kneipe bei einem chemisch reinen „Heißgetränk“. Die anderen schafften in Mantel und Decke, in Hut und Handschuhen in den nachmittags ausgekühlten Diensträumen, sofern sie in dem harten Winter 1946/47 überhaupt geheizt werden konnten. Tägliche Stromsperren beeinträchtigten die Arbeitsmöglichkeiten. Dennoch war jeder glücklich, daß er nach überstandener Entnazifizierung in seinem Beruf wieder tätig sein durfte. Niemand rief nach dem Achtstundentag. Freilich „beauftragte“ der Oberlandesgerichtspräsident, später der Justizminister die Richter, Staatsanwälte und alle anderen Justizbeamten zunächst nur mit der widerruflichen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte, d. h. er konnte sie wieder entlassen, wenn z. B. jemand sie als „Nazi“ denunzierte. Erst nach langer Erprobung wurden sie in neue, dem Niedersächsischen Landtag in den fünfziger Jahren abgerungene Planstellen auf Lebenszeit übernommen.

Als Rechtsmittelinstanz wurde das Oberlandesgericht erst 1946 eröffnet. In Strafsachen nahm es seine Revisionsarbeit am 13. Februar und in Zivilsachen

¹²⁾ Oldbg. Gesetzblatt Bd. 53, 1946, S. 37 f.

¹³⁾ Justizblatt 1945/46, S. 111.

¹⁴⁾ Bundesgesetzblatt I, S. 1239.

¹⁵⁾ Vgl. die Ortschaftsverzeichnisse für das Land bzw. den Verwaltungsbezirk Oldenburg von 1942 und 1955.

¹⁶⁾ Einzelheiten im Tagebuch von Rudolf Tjaden in: Leuchtfeuer (Beilage zur Nordwest-Zeitung, Oldenburg) vom 17. März 1973, Nr. 65.



seine Berufungstätigkeit am 15. Mai wieder auf¹⁷⁾. In der Feierstunde sprachen ein englischer General, Ministerpräsident Theodor Tantz¹⁸⁾, Oberlandesgerichts-Präsident Dr. Koch, Generalstaatsanwalt Dr. Meyer-Abich und der Präsident der neu errichteten Rechtsanwaltskammer, Rechtsanwalt Dr. Rudolf v. Busch¹⁹⁾.

Anfangs erledigte ein einziger Senat alle eingehenden Sachen. Die Geschäftsverteilung des Präsidenten vom 11. November 1946²⁰⁾ schuf dann einen Zivil- und einen Strafsenat. Bis Ende 1947 waren in Zivilsachen 352 Berufungen und 257 Beschwerden, in Strafsachen 43 Revisionen und 244 Beschwerden (aus den drei Landgerichtsbezirken) eingegangen. Das Oberlandesgericht entschied zunächst als letzte Instanz. Ende Mai 1948 nahm jedoch der Oberste Gerichtshof für die britische Zone in Köln seine Dienstgeschäfte als Revisionsinstanz mit begrenzter Zuständigkeit in Zivil- und Strafsachen²¹⁾ auf und entlastete dadurch die Senate des Oberlandesgerichts. In sein kleines Kollegium wurden aus Oldenburg der Senatspräsident Dr. Alfred Groß – beschäftigt beim Zentraljustizamt – und die Oberlandesgerichtsräte Dr. Georg Kuhn und Heinz Strack berufen.

Es war nun keineswegs so, als sei die Existenz des Oberlandesgerichts in den mageren Jahren des Wiederaufbaues im neu gebildeten Lande Niedersachsen unangefochten gewesen. Das finanzschwache Vertriebenen- und Flüchtlingsland hatte aus der Hinterlassenschaft der in ihm vereinigten Länder noch zwei weitere Oberlandesgerichte (Celle und Braunschweig) übernommen. Der Landtag strebte danach, die stets zuschußbedürftige Justiz zu verbilligen, und forderte schon am 27. November 1947 das Kabinett auf zu überlegen, ob man sich nicht auf ein Oberlandesgericht beschränken und allenfalls Zweigstellen in Oldenburg und Braunschweig belassen sollte²²⁾. Im Dunkeln blieb, ob das neue Zentralgericht in der Landeshauptstadt niedergesetzt oder ob das Oberlandesgericht in Celle vergrößert werden sollte.

Der Plan rief sofort den Widerstand der benachteiligten beiden Landesteile hervor, deren regionales Selbstverständnis tief in die monarchische Vergangenheit zurückreicht. Kommunale und andere Körperschaften in Oldenburg und sogar in Aurich und Osnabrück traten für „ihr“ Oberlandesgericht ein. Auch konnte die Zuständigkeit der Länderorgane für eine Änderung der Gerichtsorganisation besatzungsrechtlich bezweifelt werden. Die Zentralisierung unterblieb. Dabei ist nicht zuletzt bedacht worden, daß die Verordnung Nr. 70 der

¹⁷⁾ Justizblatt 1945/46, S. 31, 33, 57.

¹⁸⁾ Ansprache im Justizblatt 1947, S. 10.

¹⁹⁾ Über die „Geschichte der oldenburgischen Anwaltschaft“ von Werner Hülle, Oldenburg 1977, vgl. dort S. 121 f. und über „Die historischen Grundlagen des Anwaltsnotariats“ vgl. denselben in: Deutsche Notar-Zeitschrift Jg. 1976, S. 517, 528.

²⁰⁾ Eine frühere war nicht auffindbar.

²¹⁾ Vgl. darüber Zentraljustizblatt für die Britische Zone 1947, S. 114.

²²⁾ Akten des Oberlandesgerichts 3130 E 2, Berichte vom 5. Juli 1948 und 15. April 1950.



Militärregierung dem neuen Lande aufgegeben hatte, den kulturellen und geschichtlich gewachsenen Besitzstand der ehemaligen Länder gebührend zu schonen. Für ein hohes Gericht ist es schließlich kein Nachteil, daß es fern der politischen Unruhe der Landeshauptstadt im prüfenden Abstand eines eigenwüchsigen Raumes angesiedelt ist.

Noch dreier politischer Vorgänge ist zu gedenken; ihr Schwerpunkt lag zwar außerhalb Oldenburgs, dessen Rechtsleben haben sie jedoch beeinflußt.

- 1) Um bei der Ausübung ihres Verordnungsrechts einer Rechtszersplitterung vorzubeugen, hatten die acht Oberlandesgerichts-Präsidenten der britischen Zone im Herbst 1945 einen Rechtsausschuß für gesetzgebende Vorarbeiten gebildet. Aus ihm ging am 1. Oktober 1946 das Zentraljustizamt für die britische Zone in Hamburg hervor²³⁾. Es übernahm von allen Chef-Präsidenten die Rechtsetzungsbefugnis und bestimmte zonal mit bei der Besetzung aller Präsidentenstellen und der Behördenleiter der Staatsanwaltschaft, bis diese Kompetenzen auf die Parlamente oder die Justizministerien der neuen Länder übergingen. Chef jener Behörde wurde der Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Kiesselbach aus Hamburg, Vizepräsident der Oldenburger Dr. Koch; er wurde aus seinem hiesigen Amte beurlaubt. Nachdem das Zentraljustizamt am 1. April 1950 seine löbliche Tätigkeit eingestellt hatte, kehrte Dr. Koch im Mai ans Oberlandesgericht zurück.
- 2) Auch Generalstaatsanwalt Dr. Meyer-Abich wurde im Frühjahr 1947 beurlaubt. Die Besatzungsmacht berief ihn nach Hamburg als Generalinspekteur für die Spruchgerichte, die in der britischen Zone die ehemaligen Mitglieder der vom Nürnberger Militärtribunal für verbrecherisch erklärten Organisationen aburteilen sollten; es waren etwa 24 000 Internierte²⁴⁾. Oldenburger Richter mußten für diese Aufgabe freigestellt werden. Erst im Sommer 1949 trat der Generalstaatsanwalt seinen Dienst in Oldenburg wieder an.
- 3) Am 24. Januar 1947 übernahm das Niedersächsische Justizministerium die oberste Verwaltung²⁵⁾ und damit insonderheit die Entscheidung in Personalsachen der Richter, Beamten, Rechtsanwälte und Notare. Doch delegierte es bald als Auftragsangelegenheiten viele Befugnisse über den gehobenen, mittleren und einfachen Dienst, über die Angestellten und Arbeiter und 1959 auch die Entscheidung über die Zulassung der Rechtsanwälte auf die drei Chef-Präsidenten in Braunschweig, Celle und Oldenburg. Der hierarchische Zug der Gerichtsverwaltung blieb gewahrt. Der Rechtspflege erwächst aus dieser Struktur so lange kein Schaden, als die Planstellen des

²³⁾ Eingehendere Darstellung der Geschichte dieser Behörde bei J. R. Wenzlau, Der Wiederaufbau der Justiz in Nordwestdeutschland 1945–1949, 1979, S. 193 f.; ferner: Justizblatt 1945/46, S. 111.

²⁴⁾ Justizblatt 1947, S. 36; Zentraljustizblatt für die Britische Zone 1947, S. 109.

²⁵⁾ Justizblatt 1947, S. 21.



Ministeriums – möglichst bis zum Staatssekretär – mit erfahrenen Richtern, Staatsanwälten oder mit Könnern des gehobenen Dienstes besetzt werden, die sich durch Haltung und Leistung und durch nichts anderes ausgezeichnet haben.

Die monatlichen Lagebesprechungen der Chef-Präsidenten und Generalstaatsanwälte im Justizministerium zu Hannover galten den nicht abreißenden Sorgen: der Mittelbeschaffung für die beschädigten Gebäude, deren Inventar und Beheizung, für die Kanzleien und Büchereien sowie nicht zuletzt der Beschäftigung der Entnazifizierten, Flüchtlinge und Vertriebenen. Diese lebten anscheinend ohne jede Zukunft. Immerhin waren am 1. Juli 1948 im gesamten Bezirk des Oberlandesgerichtes²⁶⁾ schon wieder 562 Richter und Beamte und 357 Angestellte tätig.

In jenen Jahren argwöhnten bisweilen die Oldenburger, sie würden von Hannover gegenüber dem größeren Celler Bezirk, der die meisten Referenten des Ministeriums stellte, benachteiligt. Das Unbehagen verflog, als Rechtsanwalt Dr. Otto Krapp aus Vechta 1950 Justizminister, Oberlandesgerichtsrat Alex von Döllen aus Oldenburg im Frühjahr 1951 Leiter der Haushaltsabteilung des Ministeriums sowie Dr. Koch im August 1951 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Staatssekretärs betraut wurde. Als sein Nachfolger übernahm Generalstaatsanwalt Dr. Meyer-Abich im Oktober 1952 endgültig den Dienstposten des Staatssekretärs. Neuer Chef der Staatsanwaltschaften wurde 1953 Dr. Krapp.

Wunschgemäß amtierte Dr. Koch wieder im Oberlandesgericht als dessen Präsident und als Vorsitzender des 1. Zivilsenats. Doch beauftragte ihn das Kabinett schon im November 1953 mit der Leitung des Verwaltungspräsidiums. Seine langfristige Beurlaubung als Senatsvorsitzender führte bald zu einer Revisionsrüge gegen eine Entscheidung des 1. Zivilsenats, dessen Sitzung nach der Geschäftsverteilung der (abgeordnete) Dr. Koch hätte leiten müssen. Der seit Herbst 1950 amtierende Bundesgerichtshof hob das Urteil wegen fehlerhafter Besetzung der Richterbank auf²⁷⁾. Die Gefahr weiterer gleichlautender Revisionsrügen forderte personelle Entscheidungen, zumal als Vizepräsident Köster im Dezember 1954 verstarb.

Das Landesministerium in Hannover beschloß, den politisch erfahrenen Dr. Koch als Staatssekretär und Bevollmächtigten des Landes nach Bonn zu entsenden. Es berief im Januar 1955 den aus dem Oberlandesgericht hervorgegangenen Bundesrichter Dr. Hülle aus Karlsruhe zum Oberlandesgerichts-Präsidenten²⁸⁾.

²⁶⁾ Eine Aufschlüsselung der Zahlen nach Landgerichtsbezirken fehlt.

²⁷⁾ Entscheidungssammlung in Zivilsachen Bd. 16, S. 254 f.

²⁸⁾ Einzelheiten in: Northwest-Zeitung Nr. 21 und 22 vom 26. und 27. 1. 1955; Antrittsrede in: Deutsche Richterzeitung 1955, S. 67.



Von jeher war es das Schicksal der sparsamen Justiz, daß sie ihren Personalbedarf an Eingangs- und Beförderungsstellen sowie an Hilfskräften in allen Sparten des Justizdienstes aus Unterlagen der Vergangenheit errechnen muß. Erst wenn ein Vergleich mit den Geschäftsübersichten verflossener Jahre ergibt, daß die Zahl der Eingänge stetig angestiegen ist, darf das Parlament um eine Stellenvermehrung angegangen werden. So litten das Land- und Oberlandesgericht und die größeren Amtsgerichte, aber auch die Staatsanwaltschaft an einer chronischen Überbelastung²⁹⁾. Der „Pensenschlüssel“, der das Arbeitssoll eines jeden Richters und Beamten festsetzt, war zudem veraltet und der allgemeine Gesundheitszustand schlecht.

Der große Nachholbedarf an Planstellen erwuchs einmal aus der sprunghaft gestiegenen Bevölkerung; das Bauernland galt in den Hungerjahren als das Tauschparadies, in dem noch Milch und Honig flossen. Zum anderen schwollen seit der Währungsreform von 1948 die Streitverfahren mächtig an. Die Flut der Eheprozesse ließ nicht nach. Die Kriminalität war noch beängstigend. Zwar gingen die Wirtschaftsdelikte schnell zurück, doch hatten die Sieger 1945 neben den politischen Gefangenen auch die Kriminellen einschließlich der Sicherungsverwahrten aus den Vollzugsanstalten entlassen. Hinzu kam die strafrechtliche Bewältigung der Vergangenheit. Die umstrittenen Verfahren wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 bereiteten größte tatsächliche und rechtliche Schwierigkeiten („Esterwegen-Prozesse“). Die Unfälle beim zunehmenden Kraftverkehr beschäftigten immer mehr die Zivil- und die Strafrichter. Die vielen Höfe- und vor allem die Pachtschutzsachen bereiteten Sorge. Neue Aufgaben wurden den Gerichten aufgebürdet, wie etwa die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts, die Wertpapierbereinigung, die Baulandsachen usw. Andererseits beschäftigten die Auswirkungen des Verfassungsgebotes von der Gleichberechtigung der Geschlechter sämtliche Instanzen, weil der Bund 1953 mit der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Familienrechtes in Verzug geriet. Schließlich hatte das Oberlandesgericht seit Januar 1946 wieder ein Amt für die erste juristische Staatsprüfung³⁰⁾. Der Andrang der meist überalterten Kandidaten war groß; er brachte viel Arbeit und menschliche Probleme mit sich, die sich aus den Kriegsfolgen ergaben.

Nur mühsam vermochte das arme Niedersachsen die klaffenden Lücken der personellen Ausstattung zu schließen. Die neuen Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger usw. stammten aus Ostpreußen, Schlesien, Pommern, Berlin, Mecklenburg, Sachsen und Thüringen. Der einschmelzenden Kraft der rechtschaffenen oldenburgischen Landesart gelang es schließlich, den „Zugereisten“ ein neues Heimatgefühl zu geben.

Trotz zwangsläufiger Unterschiede im persönlichen Arbeitsstil waren die neuen

²⁹⁾ Über die Zustände des Jahres 1952 vgl. A. Wagner, *Der Richter*, 1959, S. 171.

³⁰⁾ *Justizblatt* 1945/46, S. 58.



Behördenleiter in Stadt und Land bemüht, die Pflege einer „gottgefälligen Gerechtigkeit“ – wie es in der alten Rechtssprache hieß – Raum, Ruhe und Regsamkeit zu ermöglichen und dadurch das so dringend notwendige Selbstvertrauen der verunsicherten Justizbeamten, zu denen auch die Richter bis zum Erlaß des Grundgesetzes zählten, zu stärken.

Die wieder eröffneten Gerichte sollten unabhängig und allein dem Gesetz unterworfen sein. Indessen durfte nach Art. VII des Militärgesetzes Nr. 2 die Militärregierung jeden Richter z. B. wegen falscher Angaben im „Fragebogen“ entlassen und jede Gerichtsentscheidung aufheben, etwa weil sie auf nationalsozialistischem Gedankengut beruhte. Zwar bekannten sich das Bonner Grundgesetz von 1949 und die Vorläufige Verfassung des Landes Niedersachsen von 1951 zur persönlichen und sachlichen Unabhängigkeit des Richters. Auch löste das Besatzungsstatut von 1949 die mächtigen Militärregierungen auf. Es übertrug aber jene Eingriffsbefugnisse auf die Hohen Kommissare der Westzone und hielt daran – wenngleich gemildert – auch noch in der Fassung von 1951 fest. Doch sind jene seltsamen Rechte sogleich im Dunkel der Geschichte versunken. Im Oldenburger Bezirk hat die britische Besatzungsmacht zu keiner Zeit ein Gerichtsurteil kassiert, vielmehr der Gerechtigkeit getreu der eigenen Rechtskultur ihren stracken Lauf gelassen.

Für die Richter, Staatsanwälte und wieder zugelassenen Anwälte war die Rechtslandschaft höchst unübersichtlich. Zwar hatte das Gesetz Nr. 1 der Militärregierung Deutschland die „Grundgesetze“ der Hitlerjahre aufgehoben, die Ausmerzung des nationalsozialistischen Gedankengutes in der Methode der Rechtsermittlung und -anwendung jedoch dem Spruchkörper bei der Entscheidung des Einzelfalles überlassen. Die Aufgabe war bisweilen schwierig, weil das Dritte Reich viele Gedanken aus Reform-Entwürfen der Weimarer Zeit übernommen hatte. Es gab ferner eine Fülle munter rechtsetzender Körperschaften: die regionalen und überregionalen Besatzungsbehörden, die Frankfurter Zweizonen-Verwaltung, das Zentraljustizamt, die Regierungen und Landtage der sich formierenden Länder. Das Bundesgesetz vom 12. September 1950 stellte die verlorene Rechtseinheit auf den Gebieten der Gerichtsverfassung, der bürgerlichen Rechtspflege, des Strafverfahrens und des Kostenrechtes für die drei westlichen Besatzungszonen her. Die Präsidien des Landgerichts und des Oberlandesgerichts wurden wieder in ihre historischen, von den Nazis aufgehobenen Rechte der Selbstverwaltung eingesetzt. Höchste Instanz als Revisionsgericht für Zivil- und Strafsachen wurde am 1. Oktober 1950 der Bundesgerichtshof zu Karlsruhe³¹⁾. Ihm eignete insoweit etwa die gleiche Zuständigkeit wie einst dem Reichsgericht zu Leipzig; Unterschiede interessieren hier nicht.

³¹⁾ Zu den ersten Mitgliedern des Bundesgerichtshofes aus Oldenburg zählte der Verfasser dieser Studie. Ihm folgten nach die schon genannten Dr. Groß und Dr. Kuhn (1951) sowie Dr. Otto Löschner (1955; Nachruf in: Neue juristische Wochenschrift 1970, S. 2014). Oberlandesgerichtsrat Dr. Schuster wurde 1970 und die Oberlandesgerichtsräte Dr. Erdmann und Dr. Zopfs wurden 1980 an den Bundesgerichtshof berufen.

In die größeren Aufgaben des erweiterten Sprengels ist das Oberlandesgericht in den Jahren des Wiederaufbaues schnell hineingewachsen. Mit zwei Entscheidungen hat es sogar nachweislich über den eigenen Bezirk hinaus gewirkt. Das Urteil des Strafsenats vom 26. Juni 1950³²⁾ bekannte sich schon frühzeitig zur finalen Handlungslehre; die neue Bewertung des Verbotsirrtums hat der Große Strafsenat des Bundesgerichtshofes bestätigt³³⁾. Der Landwirtschaftssenat erklärte durch Beschluß vom 26. Februar 1959³⁴⁾ den Vorzug des männlichen Geschlechts bei der Erbfolge für unvereinbar mit dem Grundrecht der Gleichberechtigung und bereitete damit die Wende in der Rechtsprechung zum Höfe-recht vor, die das Bundesverfassungsgericht dann mitvollzog.

Personell ist der Bezirk des Oberlandesgerichtes so überschaubar geblieben, daß der Präsident noch jeden Richter, Rechtspfleger und die meisten Beamten persönlich kennt. Entsprechendes gilt für den Generalstaatsanwalt und seine Mitarbeiter in Stadt und Land. Neben der Verwaltung bleibt dem Chef-Präsidenten Zeit, sich den Aufgaben eines Senatsvorsitzenden zu widmen; Gerichtspräsidenten sind nun einmal Doppelwesen. Die ausgewogene Größe des Gerichtshofes gewährleistet Föhrung und Aussprache unter seinen Mitgliedern über Problemspannungen im Rechtsleben.

Die Beziehungen von Richtern und Anwälten waren in Oldenburg stets erfreulich. Die Verhältnisse einer Stadt und Region mittlerer Größe brachten es mit sich, daß die Juristen diesseits und jenseits der Gerichtsschranke einander gut kannten. Die Schulzeit, die Begegnung auf den von Oldenburgern bevorzugten Universitäten sowie die Referendarzeit schufen unter den heimischen Juristengenerationen Gemeinsamkeiten, die noch ins Berufsleben hineinragten und gepflegt wurden. Anwälte und Richter begegneten sich auch weiterhin im engen Kreis des geselligen Lebens.

Wenn auch nach dem Zusammenbruch des „tausendjährigen“ Reiches der Zustrom der Flüchtlinge in beiden Berufsgruppen die Voraussetzungen für das gegenseitige Verständnis zunächst erschwerte, so setzte sich doch auf die Dauer die ansteckende Bereitschaft zur Verträglichkeit durch, mit der sich beide im Streben nach gesellschaftlicher Humanität begegnen.

Neugebaut wurden in jenen Jahren die Amtsgerichte in Brake, Elsfleth, Vechta und Westerstede. Bauliche Veränderungen milderten die Raumnot in Cloppenburg, Jever, Oldenburg, Varel und Wildeshausen. Das beschädigte Landgericht in der Elisabethstraße in Oldenburg wurde durch die Anmietung des leeren Augusteums und später durch den Auszug der Staatsanwaltschaft, die bis 1954 im Landgericht untergebracht war, und schließlich durch Aufstockung räumlich entlastet.

³²⁾ Süddeutsche Juristenzeitung 1950, S. 834 mit Anmerkung von Eb. Schmidt.

³³⁾ Entscheidungssammlung in Strafsachen, Bd. 2, S. 194 f.

³⁴⁾ Nds. Rechtspflege 1959, S. 102.



Das Gebäude für das Oberlandesgericht in der Bismarckstraße Nr. 31, nur leicht beschädigt und später von der Beschlagnahme verschont, wurde bald zu klein für die mit ihren Aufgaben wachsende Behörde. Zunächst versuchte der geplagte Geschäftsleiter dadurch zu helfen, daß er einen Teil des Apparates ins Haus Schloßplatz 10 verlegte. Im kleinen Saal des Erdgeschosses tagten die Senate bis 1954; dort wurden auch die Rechtskandidaten geprüft. Im November 1951 übernahm das Oberlandesgericht dann noch das Haus Gartenstraße 2.

Die Behörde hatte zwar Luft bekommen; sie war aber auf drei Gebäude verteilt. Die Dienststelle des Generalstaatsanwalts war im Haus Theaterwall Nr. 18 untergebracht.

Endlich entschloß sich die Landesregierung zu einem viergeschossigen Neubau für das Oberlandesgericht am Richard-Wagner-Platz mit einem dreigeschossigen Flügel für die beiden Staatsanwaltschaften in der Mozartstraße. Die neuen Unterkünfte wurden im Januar 1954 bezogen.

Um in die Nüchternheit des Behördenhauses die formende Kraft der Überlieferung symbolhaft hineinzunehmen, stiftete der amtierende Oberlandesgerichts-Präsident Anno 1956 für das Gericht ein (inoffizielles) Wappen³⁵). Dessen Devise lautet: Nec laude. Nec timore. Jure! An dem Erlebnis eines Richters, dem die Achtung vor dem Recht und dem Menschen unentfliehbare Gebote sind, entzündet sich der Glaube an die Gerechtigkeit und damit an die Güte des Staates.

³⁵) Abbildung und heraldische Beschreibung in: Nordwest-Zeitung Nr. 119 vom 24. Mai 1956.



EGBERT KOOLMAN und RAINER LÜBBE

Oldenburgische Bibliographie 1979

In der Landesbibliothek Oldenburg bearbeitet ¹⁾

Bibliographien

1. *Warncke, Walfried*: Bibliographie über Sturmfluten an den Nord- und Ostseeküsten. Chronologische Titelaufzählung unter besonderer Berücksichtigung des Küsteningenieurwesens mit Verfasser- und Zeitschriftenregister für den Praktiker. In: Die Küste H. 33, 1979, S. 121–201.
2. *Brunk, Renate* [u. a.]: Gesamtregister zum Heimatkalender des Landkreises Birkenfeld 1956–1979 und dem Westrichkalender des Restkreises St. Wendel-Baumholder 1926–1936. Baumholder 1979. 8°. ZS 3250: Register.
3. [*Ramm, Heinz*]: Dr. K.-H. Marschalleck – Auswahl aus dem Schriftenverzeichnis. In: Ostfriesland, Jg. 1979, H. 1, S. 26–28.

Kataloge ²⁾

4. *Meyer, Lieselotte*: Rüstringer Heimatbund. Verzeichnis der Bibliothek. Stand vom 1. 12. 1979. ([o. O.] 1979.) 77 S. 8°. 80–2210, 12a.
5. Oldenburg und Nachbargebiete. Bücher, Karten, Gemälde. [Katalog]. Oldenburg: Völker 1978 [recte: 1979]. 18 S., Abb. 8° (Antiquariatskatalog. 4.). ZS 4299:4.

Geschichte

6. Staatsarchiv Oldenburg. In: Heimatblätter Jg. 58, 1979, Nr. 6, S. 1–3, 1 Abb.
7. *Hinrichs, Ernst u. Heinrich Schmidt*: Institut für vergleichende historische Landesforschung in Oldenburg. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1979, Nr. 25, S. 3–4.
8. *Schmidt, Heinrich*: Bemerkungen über Herzog Peter Friedrich Ludwig und das regionale Geschichtsbewußtsein in Oldenburg. In: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, 1979, S. 259–270.

¹⁾ Fortsetzung von: Egbert Koolman und Rainer Lübke: Oldenburgische Bibliographie 1972–1974. In: Oldenburger Jahrbuch 74, 1974, S. 47–94; 1975–1976, ebda 78/79, 1978/79, S. 149–221; 1977–1978, ebda 80, 1980, S. 199–246.

²⁾ Ausstellungskataloge s. Nr. 22, 315, 321, 334, 335, 344, 345, 369, 386, 387.

Anschrift der Bearbeiter: Dr. Egbert Koolman, Bibliotheksoberrat, und Dipl.-Bibl. Rainer Lübke, Landesbibliothek, Ofener Straße 15, 2900 Oldenburg.



Ur- und Frühgeschichte

9. *Zoller, Dieter*: Größere Fundbergungen und Ausgrabungen: Lindern, Gem. Neuenburg, Kr. Ammerland; Wührden-Huntebrück; Aschhausen, Gem. Bad Zwischenahn, Kr. Ammerland; Ganderkesee, Kr. Oldenburg; Mahlstedt, Gem. Harpstedt, Kr. Oldenburg; Stadt Oldenburg. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee H. 16, 1979, S. 14–15.
10. *Hayen, Hajo*: Moorarchäologische Untersuchungen. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee H. 16, 1979, S. 16.
11. *Brandt, Klaus*: Die Untersuchungen des Niedersächsischen Landesinstituts für Marschen- und Wurtenforschung im Jahre 1978. In: Oldenburger Jahrbuch 78/79, 1978/79, S. 361–364.
12. *Hayen, Hajo*: Funde aus dem Vehne Moor – Linie Edeweicht-Bösel (Teil 1). In: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 2, 1979, S. 39–55, 15 Abb.
13. *Vosgerau, Heinz-Günter*: Geschirr, das früher auch in Delmenhorst einmal „in“ war. In: Von Hus und Heimat Jg. 30, 1979, S. 34–35, 47–48, 12 Abb.
14. *Tidow, Klaus u. Peter Schmid*: Frühmittelalterliche Textilfunde aus der Wurt Hessens (Stadt Wilhelmshaven) und dem Gräberfeld von Dunum (Kreis Friesland) und ihre archäologische Bedeutung. In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet Bd. 13, 1979, S. 123–153; 9 Abb., 2 Tab., 10 Taf.
15. *Zoller, Dieter*: Allgemeine Bodendenkmalpflege. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee H. 16, 1979, S. 11.
16. *Zoller, Dieter*: Arbeitsbericht 1978 der Archäologischen Denkmalpflege im Regierungsbezirk Weser-Ems. [Darin: Lemwerder, Vordersten Thüle, Westerstede, Lindern, Halen, Wührden-Huntebrück, Aschhausen, Aue, Ganderkesee, Mahlstedt, Oldenburg, Lönigen, Wildeshausen, Geveshausen, Kleinenkneten.] In: Oldenburger Jahrbuch 78/79, 1978/79, S. 353–360.

Mittelalterliche Geschichte

17. *Köhn, Rolf*: Die Verketzerung der Stedinger durch die Bremer Fastensynode. In: Bremisches Jahrbuch Bd. 57, 1979, S. 15–85.

Neue Geschichte

18. *Lübbing, Hermann* [Bearb.]: Johannes Mausolius' Oldenburgische Jahresnotizen 1595–1631. In: Oldenburgische Familienkunde Jg. 21, 1979, S. 27–39, 3 Abb.
19. *Rüdebusch, Dieter*: Historische Beziehungen zwischen Oldenburg-Delmenhorst und Thüringen. In: Nachrichten für die Oldenburgischen Heimatvereine Nr. 3, 1979, S. 4–6.
20. *Schmitz-Hübsch, Johann Wilhelm*: Die Schlacht von Altenoythe am 25. und 26. Dezember 1623. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 27–32, 3 Abb., 1 Falttaf.
21. Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg. Beiträge zur oldenburgischen Landesgeschichte um 1800. Hrsg. von Heinrich Schmidt im Auftr. der

- Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg: Holzberg (1979). 271 S. 8° (Oldenburgische Monographien). 79–4247.
22. Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg (1755–1829). Eine Gemeinschaftsausstellung des Staatsarchivs, des Landesmuseums, des Stadtmuseums, des Naturkundemuseums und der Landesbibliothek in Oldenburg. (Katalog). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1979. 283 S., Abb. 8° (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Beih. 22). ZS 824a: 22.
23. *Vierhaus, Rudolf*: Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg. Der Herzog und sein Land in der europäischen Politik um 1800. In: Volkstum und Landschaft Jg. 41, 1979, Nr. 103, S. 1–8, 7 Abb.
24. *Sellmann, Martin*: Demagogenverfolgung in Oldenburg zur Zeit Peter Friedrich Ludwigs. In: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, 1979, S. 111–135.
25. *Schwarz, Peter Klaus*: Nationale und soziale Bewegung in Oldenburg im Jahrzehnt vor der Reichsgründung. Oldenburg: Holzberg (1979). 180 S. 8° (Oldenburger Studien. Bd. 17). 79–4407.
26. *Günther, Wolfgang*: Die Revolution von 1918/19 in Oldenburg. Oldenburg: Holzberg 1979. 247 S. Abb. 8° (Oldenburger Studien. Bd 18). 80–0152.
27. *Riehl, Hans*: Als die deutschen Fürsten fielen. (München:) Schneekluth (1979). 359 S.; Abb., Stammtaf. 8°. 79–3997.
28. *Strickmann, Heinz u. Klaus Deux*: Geschichte des Bauernaufstandes in Sevelten und Cloppenburg im Jahre 1929 um den Eberborg. Cloppenburg: Ostendorf 1978. 111 S., Abb. 8° (Heimatkundliche Beiträge. H. 1.) 80–4476.
29. *Strickmann, Heinz u. Klaus Deux*: Der Bauernaufstand um den Eberborg. Vor 50 Jahren machte die Ortschaft Sevelten Schlagzeilen. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 123–126, 1 Abb.
30. (*Schlömer, Hans*): Die Affäre mit dem „Eberborg“. In: Heimatblätter Jg. 58, 1979, Nr. 2, S. 4, 1 Abb.
31. *Engelhardt, Edgar*: Der Übergang zum Nationalsozialismus – das Beispiel ausgewählter Oldenburger Moorgemeinden (Apen, Barßel und Strücklingen). Oldenburg: Verf. 1979. VI. 153 S. 4°. 4–80–0081.
32. *Stokes, Lawrence D.*: Der Fall Stoffregen. Die Absetzung des Eutiner Bürgermeisters im Zuge der NS-Machtergreifung, 1928–1937. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 104, 1979, S. 253–286, 2 Abb.
33. *von der Wall, Heinz*: Eine Massenversammlung in der Münsterlandhalle zu Cloppenburg im Jahre 1936. In: Quickborn 69, 1979, S. 109–113.
34. *Meyer, Enno*: Die Reichskristallnacht in Oldenburg. Hans Fleischer: Die Verantwortung einer Stadt für alle ihre Bürger 1938/1978. (Reden anlässlich der Gedenkfeier zum 40. Jahrestag der Zerstörung von Synagoge und jüdischer Gemeinde in Oldenburg 9./10. 11. 1938–1978.) Oldenburg: Holzberg (1979). 28 S. 8°. 79–3041.
35. *Skibiński, Franciszek*: Von Jordanów bis nach Wilhelmshaven. In: Polen, Sept. 1979.



Dt. Zus.-Fassg. von Liebhard Hildebrand in: Heimat am Meer, Jg. 1979, Nr. 22, S. 86.

Rechtsgeschichte

36. *Hülle, Werner*: Peter Friedrich Ludwig und das oldenburgische Gerichtswesen. In: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, 1979, S. 91–109.
37. *Hülle, Werner*: Oldenburgs Weg in den Rechtsstaat aus der Sicht des 20. Jahrhunderts. Festvortrag auf der Veranstaltung der Justizbehörden am 1. 10. 1979 zur Erinnerung an die Neugliederung der Gerichtsbarkeit in Oldenburg vor 100 Jahren. Mit Beiträgen von Eberhard Stalljohann: Gedanken über 100 Jahre Justizgeschichte in Oldenburg, und Friedrich Höse: Strafjustiz gestern und heute. Oldenburg: Holzberg (1979). 39 S., 1 Abb. 8° (Vorträge der Oldenburgischen Landschaft. H. 4.) 80–0138.
38. *Blanke, Thomas* [u. a.]: Der Oldenburger Buback-Prozeß. (Berlin:) Kirschke (Buchversand 1979). 278 S. 8°. 80–0838.

Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte

39. *Schaer, Friedrich-Wilhelm*: Peter Friedrich Ludwig und der Staat. In: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, 1979, S. 43–69.
40. (*Schlömer, Hans*): Verfassung für den Freistaat Oldenburg. In: Heimatblätter Jg. 58, 1979, Nr. 3, S. 2.
41. (*Schlömer, Hans*): Von der Besatzungsmacht ernannt. Der Oldenburger Landtag des Jahres 1946. In: Heimatblätter Jg. 58, 1979, Nr. 3, S. 3, 1 Abb.
42. Land Niedersachsen, Regierungsbezirk Weser-Ems. Bezirk, Kreise, Gemeinden. Struktur und Verwaltung nach dem Gebietsstand vom 31. 12. 1977. [Loseblatt-Ausgabe.] Oldenburg: Bez.-Reg. Weser-Ems (1979). 4°. 4–79–101.
43. *Kuropka, Joachim*: Die Reichstagswahlen im Oldenburger Münsterland 1918–1933. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 52–71, 16 Abb.
44. *Wegmann, Hermann*: Der Oldenburger Volksentscheid von 1975. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 220–226, 3 Abb.
45. Teil-Kreiswahlen am 23. Oktober 1977. Hannover: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Statistik 1977. XIV, 54 S. 4° (Statistik von Niedersachsen. Bd 282.) ZS 123b: 282.
46. Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen. III. Abt. Der Ton macht die Musik. Festschrift zum 3. Tag der offenen Tür. (Oldenburg, Vechta 1977.) 52 S.; Abb. 4°. 4–77–0224,6.
47. *Wessels, Hermann*: Moortvögte des Saterlands hatten Polizeigewalt. In: Volkstum und Landschaft Jg. 41, Nr. 101, S. 12, 1 Abb.
48. *Temmen, Anneliese*: Zollstationen im alten Saterland. In: Volkstum und Landschaft Jg. 41, Nr. 101, S. 13, 1 Abb.
49. *Hartmann, Stefan*: Die Entwicklung des oldenburgischen Konsulatswesens unter Herzog Peter Friedrich Ludwig. In: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, 1979, S. 137–159.



Gesundheitswesen

50. *Marcinkowski, Heinz*: Vom Gesundheitswesen in Alt-Delmenhorst. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 26, 2 Abb.
51. *Marcinkowski, Heinz*: Das erste Delmenhorster „Kranken-Haus“ stand am Kirchplatz. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 94, 1 Abb.
52. *Marcinkowski, Heinz*: Delmenhorster Ärzte in vergangenen Tagen. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 79–80.
53. *Büsing, Wolfgang*: Die Hirsch-Apotheke in der Stadt Oldenburg. In: Northwest-Heimat Jg. 1979, Nr. 8, S. [1–2], 4 Abb.
54. *Wichmann, Hans*: „Butjadinger Seuche“ war „Marschenfieber“. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 11.
55. *Schmidt, Johann*: Zur Arzneimittelversorgung deutscher Kauffahrteischiffe im 19. Jahrhundert. In: Oldenburger Jahrbuch 78/79, 1978/79, S. 131–135.

Schulen / Hochschulen

56. *Martens, Hans-Joachim*: Die Geschichte einer 332 Jahre alten Schule. [Altenesch]. In: Northwest-Heimat Jg. 1979, Nr. 10, S. [3], Nr. 11, S. [3–4], 2 Abb.
57. *Hönemann, Albert*: Die Realschule Dinklage. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 104–112, 3 Abb.
58. *Wöhrmann, August*: Sedelsberger Schulverhältnisse 1947/48. In: Volkstum und Landschaft Jg. 41, 1979, Nr. 103, S. 14, 3 Abb.
59. 25 Jahre Realschule Varel. [Varel 1979.] 52 S.; Abb. quer-8°. 79–2778.
60. Schule Varnhorn 1903–1972. In: Visbeker Auskündiger Nr. 43, 1979, S. 331–333, 1 Abb.
61. 120 Jahre Liebfrauenschule Vechta, 1859–1979. Vechta 1979. 120 S., Abb.
62. *Nordlohne, Josef*: Das Gymnasium Antonianum. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta Bd 3 (=Lfg. 2), 1978, S. 45–84, 20 Taf. mit Abb.
63. Einführung einer Lehrerin vor 165 Jahren. [Visbek]. In: Niedersachsen Jg. 79, 1979, S. 19. [Zuerst in: Visbeker Auskündiger Nr. 40, 1978.]
64. Universität Oldenburg. Veranstaltungsverzeichnis. Oldenburg. Sommersemester 1979, Wintersemester 1979/80. 8°. ZS 3939.
65. Universität Oldenburg. Amtliche Mitteilung. [Hrsg.:] Rektor der Universität Oldenburg. Oldenburg 1979. 4°. ZS 2423.
66. Universität Oldenburg. Uni-Info. Hrsg.: Pressestelle der Universität Oldenburg. Oldenburg, Jg. 1979. 8°. ZS 2424.
67. *Hüttermann, Armin*: Die Universität in der Stadt Vechta. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 252–268, 19 Abb.
68. *Klattenhoff, Klaus* [Hrsg.]: Dokumente zur Geschichte der Lehrerschaft in Olden-

- burg. (1848–1966). Oldenburg (Oldb): M1-Verl. (1979). 7 ungez. Bl., 127 Bl. 4°. 4–79–0319.
69. *Steinboff, Karl u. Wilhelm Purnhagen*: Die Evangelischen Seminare. Oldenburg: Holzberg (1979). 266 S. 8° (Geschichte der oldenburgischen Lehrerbildung. 1.) 79–2596:1.
70. *Seemann, Hans*: Geschichte der Lehrerbildung in der Stadt Vechta. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta Bd. 3 (= Lfg. 2), 1978, S. 85–100, 20 Taf. mit Abb.
71. *Peters, Karl*: 30 Jahre Schullandheim Bissel. In: Leuchtfeuer Jg. 31, 1979, F. 10, S. [1–4], 4 Abb.
72. *Stolle, Rudolf*: Jugend- und Freizeitzentrum des Landkreises Vechta. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 248–251, 3 Abb.
73. *Böhm, Michael* [u. a.]: Jugendzentren im Landkreis Wesermarsch. Bericht über eine außerschulische Erkundung im Projekt „Schule als gesellschaftliche Institution“. Oldenburg: (Zentrum für pädagogische Berufspraxis) 1978. 132 S. 8°. (Materialien. Berichte aus den Projekten. P 8.) ZS 4192 P: 8.
74. *Költschitzky, Karl*: Wandervogel in Oldenburg. In: Der Oldenburgische Hauskalender 153, 1979, S. 44–48, 2 Abb.

Kirchen

75. *Runge, Wolfgang*: Geschichte und Geschichten von Oldenburger Kirchen. In: Oldenburger Sonntagsblatt Jg. 1979, Nr. 19, S. 5: Kirchlicher Raum in Einswarden. 3 Abb. Nr. 21, S. 5: Christuskirche in Essen. 2 Abb. Nr. 27, S. 5: Thomas-Kirche in Oldenburg-Ofenerdiek. 2 Abb. Nr. 29, S. 4: Christuskirche in Oldenburg. 5 Abb. Nr. 33, S. 4: Trinitatiskirche in Lönigen. 5 Abb. Nr. 39, S. 4: Ev. Kirche in Cloppenburg. 4 Abb. Nr. 44, S. 4: Ev.-luth. Kapelle in Visbek. 4 Abb. Nr. 48, S. 5: Christuskirche in Cäciliengroden. 3 Abb.
76. *Schäfer, Rolf*: Peter Friedrich Ludwig und die evangelische Kirche in Oldenburg. In: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, 1979, S. 71–89.
77. *Glöckner, Paul*: „Bekennende Kirche“ in Delmenhorst während der Nazi-Zeit [Pastor Paul Schipper]. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 54–55, 1 Abb.
78. *Glöckner, Paul*: Delmenhorster Religionsgemeinschaft von Nazis hart verfolgt [Bibelforscher]. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 77–78.
79. Personal-Schematismus des Bistums Münster 1978. Hrsg.: Bischöfliches Generalvikariat in Münster/Westf. Münster (Westfalen): Regensburg 1978. 8°. ZS 4463.
80. *Dwertmann, Franz*: Kolping-Festschrift. 74. Oldenburger Kolpingtag, 50 Jahre Kolping-Familie Cappeln 20. 7. – 22. 7. 1979 in Cappeln. Cappeln 1979: Beckermann. 52 S.
81. (*Schlömer, Hans*): Zwei Jubiläen in Bethen. Wallfahrt 1914 und Konsekration 1929. In: Heimatblätter Jg. 58, 1979, Nr. 5, S. 7, 2 Abb.
82. *Vornhusen, August*: Die Franziskaner in Vechta. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta Bd. 3 (= Lfg. 2), 1978, S. 5–44, 16 Taf. mit Abb.

83. *Fuget, Joseph*: Das Wirken der Jesuiten im Saterland. In: Volkstum und Landschaft Jg. 41, Nr. 101, S. 14, 2 Abb.

Militär

84. *Pivka, Otto von*: Napoleons Verbündete in Deutschland. Bd 2: Nassau und Oldenburg. (Farbtaf.: G. A. Embleton. (Bonn:) Wehr & Wissen (1979). 40 S., Abb. 8° (Armeen und Waffen. Bd 2.) 4-79-0356.
85. 20 Jahre 11. Panzergrenadierdivision. Oldenburg 1979. 48 Bl. quer-8°. 79-2767.
86. *Orth, F.*: Als Jever noch Garnisonstadt war. In: Der Historien-Kalender (Jg. 141), 1978, S. 21-24; 2 Abb.

Einzelne Landschaften und Orte

- Ahlhorner Fischteiche s. Nr. 272
 Altenesch s. Nr. 56
 Altenoythe s. Nr. 20
 Ambergen s. Nr. 399
 Apen s. Nr. 31
 Aschhausen s. Nr. 9, 16, 121
 Aue s. Nr. 16
 Bad Zwischenahn s. Zwischenahn
 Bant s. Nr. 183
 Barßel s. Nr. 31
 Belfort s. Nr. 183
 Benthullener Moor s. Nr. 279
87. *Runge, Wolfgang*: Archäologie bestätigt und ergänzt alte Chronik. Grabungen in der St.-Ägidius-Kirche Berne. In: Oldenburger Sonntagsblatt Jg. 1979, Nr. 32, S. 4-5, 8 Abb.
88. *Runge, Wolfgang*: Rokoko-Grabmal freigelegt. Neue Funde in der Berner Kirche. [Grabplatten der Pastoren Johann Fabricius (1715-1758) und Albert Essenius (1570-1629)]. In: Oldenburger Sonntagsblatt Jg. 1979, Nr. 38, S. 4, 1 Abb.
 – s. a. Nr. 331.
- Bethen s. Nr. 81
89. *Fischer, Laurenz Hannibal*: Generalbericht aus dem Fürstentum Birkenfeld 1832. Hrsg.: Kreisverwaltung Birkenfeld. [Birkenfeld 1978.] 32 S., 1 Abb.
90. *Hartong, Kurt*: Die Birkenfelder „Revolution“ vom Sommer 1919. In: Oldenburger Jahrbuch 78/79, 1978/79, S. 83-130.
 – s. a. Nr. 2.
- Bissel s. Nr. 71
 Bösel s. Nr. 12
 Böseler Moor s. Nr. 270, 279
 Bohlenbergerfeld s. Nr. 396, 397
91. *Vosgerau, Heinz-Günter*: Die vorgeschichtlichen Gräberfelder in Bookhorn bei Ganderkesee. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 22-23, 5 Abb.



Bookholzberg s. Nr. 269

Brägel s. Nr. 215

92. Stadt Brake / Unterweser. (2. Aufl.). (Kissing: WEKA-Verl. 1977.) 28 S. 8°.

93. *Hamm, Manfred u. Richard Schneider*: Seehafenstadt Brake. Berlin: Nicolai (1979). 88 S. 8°. 80–1068.

94. 100 Jahre St. Marien Brake, 1878–1978. Hrsg.: Kath. Kirchengemeinde St. Marien. (Brake 1978.) 104 S.; Abb. 8°. – s. a. Nr. 306, 398.

Butjadingen s. Nr. 54

Cäciliengroden s. Nr. 75

95. *Hellbernd, Franz*: 50 Jahre Siedlung Calhorn. [1979].

96. *Tabeling, Karl*: 1100 Jahre Calveslage 890–1990. Eine Familien- und Dorfchronik. Nach Quellen dargest. Hrsg. zur 1100-Jahrfeier der Bauerschaft und zur 100-jährigen Wiederkehr der Gründung unserer Volksschule 1878–1978. (Vechta) 1978: (Seeger-Druck). 304 S.; zahlr. Abb. 8°. 80–0469.

Cappeln s. Nr. 80, 406

97. *Jacobs, Heinz*: Dänemarks Fahnen am Jadebusen. Am Vareler Siel sollte die dänische Festung Christiansburg erstehen. In: Der Historien-Kalender (Jg. 142), 1979, S. 76–78; 2 Abb.

Cloppenburg [Amt, Landkreis] s. Nr. 149–151

98. *Lenz, Wilhelm u. Ulrich Scheschkewitz* [Bearb.]: Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Cloppenburg (Best. 262–12). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1979. XVIII, 168 S. 8° (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg. H. 4.) 79–4086. – s. a. Nr. 28–30, 33, 75.

99. Damme. (Damme 1976.) 15 S. 8° (Münsterlandtag 1976.) ZS 3965: 1976.

100. Herzog Peter in Damme und Neuenkirchen. In: Heimatblätter Jg. 58, 1979, Nr. 2, S. 3, 2 Abb. – s. a. Nr. 196.

Danzig s. Nr. 225

101. *Grunding, Edgar*: Geschichte der Stadt Delmenhorst bis 1848. Die politische Entwicklung und die Geschichte der Burg. Delmenhorst: Rieck 1979. 138 S.; Abb. 8° (Delmenhorster Schriften. 9.) ZS 3776:9.

102. *Piechnik, Fritz*: Neue Funde zur Frühgeschichte der Stadt Delmenhorst. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 55–56, 2 Abb.

103. *Schröer, Fritz*: Delmenhorst sicherte Herrschaft der Oldenburger Grafen. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 42–44, 1 Kt.

104. *Rüdebusch, Dieter*: Hoher Besuch in Delmenhorst. [Hzg. Friedrich August 1773]. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 92–93, 2 Abb.



105. *Müsegedes, Kurt*: Aus einem Delmenhorster Haushaltsbuch vor dem 1. Weltkrieg. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 50–51.
106. *Marcinkowski, Heinz*: Die Delmenhorster Orthstraße. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 44–47, 4 Abb.
107. *Schröer, Fritz*: Delmenhorst hat Ochtum als Grenze. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 44, 1 Kt.
108. *Müsegedes, Kurt*: Der „Kiekut“ südlich von Delmenhorst. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 23–24, 1 Abb.
– s. a. Nr. 13, 19, 50–52, 77, 78, 209, 213, 289, 293, 297, 316.
109. *Vosgerau, Heinz-Günter*: Die ehemalige „Thingstätte“ in Dingstede. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 70–71, 2 Abb.
Dinklage s. Nr. 57
110. *Poppe, Heinrich u. Horst Wichmann*: Neues Dötlinger Dorfbuch. Oldenburg: Holzberg (1979). 172 S.; Abb. 8°. 79–4406.
– s. a. Nr. 166.
111. *Hayen, Hajo*: Der Bohlenweg VI (Pr) im Großen Moor am Dümmer. Stand der Bearbeitung: März 1977. Hildesheim: Lax 1979. VIII, 102 S., 24 Taf. 8° (Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens H. 15.) 4–79–0341.
112. *Grosse-Brauckmann, Gisbert*: Pflanzliche Großreste von Moorprofilen aus dem Bereich einer steinzeitlichen Seeufer-Siedlung am Dümmer. In: Phytocoenologia Vol. 6, 1979, S. 106–117; 2 Tab.
113. Eine alte Landkarte aus der Zeit um 1600. [Dümmer]. In: Heimatblätter 58, 1979, Nr. 1, S. 8, 1 Abb.
– s. a. Nr. 280.
Dunum s. Nr. 14
Edeweicht s. Nr. 12
Ehnern s. Nr. 144, 145
Einswarden s. Nr. 75
Emsland s. Nr. 307
Essen s. Nr. 75
Eutin s. Nr. 32, 357
Fintlandsmoor s. Nr. 261
114. *Schulte*: Burgen und Landwehre im alten Amt Friesoythe. In: Volkstum und Landschaft Jg. 41, 1979, Nr. 101, S. 10–11, 3 Abb.
115. *Woltermann, Clemens*: Rund um St. Marien in Friesoythe. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt. (Friesoythe) 1979: (Schepers). 96 S.; Abb. 8°. 80–0149.
– s. a. Nr. 160, 161.
116. *Wegner, Günter*: Der Hemmoorer Eimer von Ganderkesee, Ldkr. Oldenburg. In: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 2, 1979, S. 11–16, 3 Abb.
117. *Caselitz, Peter*: Anthropologische Untersuchung des Leichenbrandes aus dem Hemmoorer Eimer von Ganderkesee, Ldkr. Oldenburg. In: Archäologische Mitteilun-

- gen aus Nordwestdeutschland 2, 1979, S. 17–18.
– s. a. Nr. 9, 16, 91, 119, 262, 263.
- Geveshausen s. Nr. 16
Ginger Dose s. Nr. 284
118. Goldenstedt. (Goldenstedt 1978.) 20 ungez. Bl.; Abb. 8° (Münsterlandtag 1978.)
ZS 3965:1978.
– s. a. Nr. 399.
- Großes Moor s. Nr. 111
119. *Steffens, Heino-Gerd*: Eine spätneolithische und bronzezeitliche Grabhügelgruppe bei Habbrügge, Gemeinde Ganderkesee, Landkreis Oldenburg. In: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 13, 1979, S. 97–110; 9 Abb., Taf. 1–4.
Halen s. Nr. 16
120. *Heidberg, Fritz* [u. a.]: 125 Jahre Halenhorst, 1854–1979. (Halenhorst 1979.)
84 S.; Abb. 8°. 80–2532.
121. *Zoller, Dieter*: Gräberfelder und Siedlungen zwischen Halfstede und Aschhausen, Ldkr. Ammerland. In: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 2, 1979, S. 1–10, 10 Abb.
- Harlebucht s. Nr. 255
Harpstedt s. Nr. 9, 427
Hase s. Nr. 229
122. *Havighorst, Bernhard*: Hatten in alten Ansichten. Zaltbommel/NL: Europ. Bibliothek 1979. 40 ungez. Bl.; Abb. quer-8°. 79–2832.
- Helgen s. Nr. 224
Hengsterholz s. Nr. 218
Heppens s. Nr. 184, 421
Hessens s. Nr. 14
123. *Wünderich, Hermann*: Hooksierter Schätzprotokolle. In: Friesische Heimat Nr. 85, Jever 1979, S. [2–4].
124. *Iken, Siegfried*: Grenzpfahl bei Horsten. „Brücke“ zwischen Friesland und Ammerland. In: Harlinger Heimatkalender 30, 1979, S. 72, 1 Abb.
125. Hude im Wandel der Zeit. Fotografische Gegenüberstellung. Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft für Hude e. V. Bildmappe 1.2. Hude [1979/80]. 4°. 1. Hude von 1890–1978. 2. Hude und Umgebung von 1901–1979. 4–80–0204.
– s. a. Nr. 264.
- Hunte s. Nr. 248, 249
Huntebrück s. Nr. 9, 16
Hunteniederung s. Nr. 265
126. *Ordemann, Walter*: Die Burg und Herrlichkeit Inhausen. In: Nordwest-Heimat Jg. 1979, Nr. 9, S. [3].
- Jade [Wasserstraße] s. Nr. 251–253, 257
Jadebusen s. Nr. 247, 256, 257, 274, 281



Jaderberg s. Nr. 277

127. *Wille, Heinrich* [Bearb.]: Jever. Aus der Vergangenheit einer friesischen Stadt. Jever: Jeverländischer Altertums- und Heimatverein [1979]. 35 S. 8° (Schriftenreihe des Jeverländischen Altertums- und Heimatvereins. Nr. 17.) ZS 1235:17.
128. *Orth, F.*: Als die „Herrschaft Jever“ wieder mit Oldenburg vereinigt wurde – zu ewigen Zeiten. In: Der Historien-Kalender (Jg. 142), 1979, S. 43–47.
129. *Kahlen, Wilhelm*: Schüler beim Kriegsdienst 1914 in Jever. In: Der Historien-Kalender (Jg. 142), 1979, S. 22–24.
– s. a. Nr. 86, 158, 343, 405.

Jeverland s. Nr. 388, 426

Kiefhaus s. Nr. 167

130. (*Smuck, Hans-Dieter*): Von der Armenanstalt zum Altenheim. 100 Jahre Altenheim Kirchhammelwarden am 5. Mai 1978. [Hrsg.:] (Stadt Brake. Rodenkirchen 1978: Ritter-Druck.) 12 S.; Abb. 8°.
131. *Wegner, Günther*: Ein Grabhügelfeld der älteren Bronzezeit in Kirchhatten, Landkreis Oldenburg. In: Oldenburger Jahrbuch 78/79, 1978/79, S. 267–291, Taf. 1–12.

Kleinenkneten s. Nr. 16

Kniphausen s. Nr. 400

132. *Brandt, Klaus*: Siedlungsarchäologische Forschungsprogramme: Langwarden, Kr. Wesermarsch. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee H. 16, 1979, S. 16–17.
133. (*Möller, Heinz*): Gemeinde Lastrup. (Cloppenburg 1979: Ostermann.) 69 S.; Abb. 8° (Münsterlandtag 1977.) ZS 3965:1977.
134. *Kloppenburg, Walter*: Pfarrer Wulf und der Campo Santo in Lastrup. In: Volkstum und Landschaft Jg. 41, 1979, Nr. 103, S. 15–16, 2 Abb.

Lemwerder s. Nr. 16

Lindern s. Nr. 9, 16

155. *Benken, Alfred*: Kreuze an Wegen in der Gemeinde Lönningen. Hrsg.: Kath. Pfarrgemeinde St. Vitus. Lönningen: Schmücker 1978. 64 S.
– s. a. Nr. 16, 75.

Lohne s. Nr. 351, 352

136. *Rießelmann, Josef, Eduard Wegmann u. Engelbert Hasenkamp*: Lutten. Kirchweihjubiläum 1979 und Beiträge zur Geschichte. Hrsg.: Kath. Kirchengemeinde Lutten. Vechta 1979: Vechtaer Druckerei und Verlag.
137. *Hasenkamp, Engelbert*: 100 Jahre Pfarrkirche St. Jacobus in Lutten. Ein Beitrag zur Baugeschichte. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 71–88, 7 Abb.

Mahlstedt s. Nr. 9, 16

Marka s. Nr. 282

Mellum s. Nr. 283



138. (*Apke, Wilhelm u. Heinz Strickmann:*) Gemeinde Molbergen. (Cloppenburg 1979: Terwelp.) 57 S.; Abb. 8° (Münsterlandtag 1979.) ZS 3965:1979.
 Molberger Dose s. Nr. 284
 Moorriem s. Nr. 239
139. Die Moorseer Mühle. (HGV). In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1979, Nr. 22, S. 9.
 Neuenburg s. Nr. 9
 Neuenhuntoorf s. Nr. 349
 Neuenkirchen s. Nr. 100
 Nordenham s. Nr. 220, 317
 Ochtum s. Nr. 248
 Ofenerdiek s. Nr. 75
140. *Schneider, Hans-Peter Heit u. Jörg Deuter:* Oldenburg in alten Ansichten. 2. Aufl. Zaltbommel/NL: Europäische Bibliothek 1978. 156 S. mit Abb. quer-8°. 79-0022.
141. Statistischer Jahresbericht der Stadt Oldenburg. Hrsg.: Der Oberstadtdirektor. Bearb. u. zsgest.: Amt für Wirtschaftsförderung und Statistik. (Oldenburg) 1979. 4°. ZS 1543.
142. *Wandscher, Heiko:* Perspektiven der Finanzentwicklung der Stadt Oldenburg für die nächsten Jahre. In: Stadtdreßbuch Oldenburg, [Jg.] 1979/80, S. 35–37.
143. Stadtdreßbuch Oldenburg. Oldenburg, [Jg.] 1979/80. 4°. ZS 193.
144. *Munderloh, Heinrich:* Friedrich der Große belehnte Oldenburg mit dem Ehnern. In: Nordwest-Heimat Jg. 1979, Nr. 4, S. [1–2], 2 Kt.
145. *Munderloh, Heinrich:* Bauern zogen um in die Stadt Oldenburg [Ehnern]. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 38, 1 Abb.
146. *St[recker], B[ernhard]:* Neue Amalienbrücke in Oldenburg. In: Bauwelt Jg. 70, 1979, S. 1722–1724; 15 Abb.
147. *Piesch, Wilhelm* [u. a.]: 25 Jahre Christuskirche, 1954–1979, Oldenburg. (Oldenburg 1979.) 44 S.; Abb. quer-8°. 79-2785,2. – s. a. Nr. 75.
148. *Fissen, Karl:* Oldenburger Kramermarkt 1608–1979. In: Der Oldenburger Bürger Jg. 24, 1979, Nr. 9, S. 37–44.
 – s. a. Nr. 6, 7, 9, 16, 18, 34, 46, 53, 64–66, 75, 243, 260, 277, 294, 303, 360, 384, 389, 390, 401–404, 407–410.
149. *Schmidt, Heinrich:* 175 Jahre Oldenburger Münsterland. Vortrag auf der Festversammlung der Oldenburgischen Landschaft und des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland in Vechta am 21. 11. 1978 zur Erinnerung an den Anschluß der münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg und des hannoverschen Amtes Wildeshausen an das Herzogtum Oldenburg im Jahre 1803. Oldenburg: Holzberg (1979). 28 S. 8°. 79-0789,10.
150. *Schlömer, Hans:* 175 Jahre Oldenburger Münsterland. Die Ämter Vechta und Cloppenburg kamen 1803 zu Oldenburg. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 9–16, 4 Abb.



151. *Schulze, Heinz-Joachim*: Peter Friedrich Ludwig als Landesherr des Oldenburger Münsterlandes. In: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, 1979, S. 181–199.
152. *Schaer, Friedrich-Wilhelm*: Südoldenburger Finanzlage im Jahre 1815. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 17–20.
153. *Kramer, Franz*: Aus der Chronik der Gemeinden des Oldenburger Münsterlandes. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 318–328.
154. Münsterlandtag. [Veranstaltung des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland.] 1976: Damme. 1977: Lastrup. 1978: Goldenstedt. 1979: Molbergen. ZS 3965. – s. a. Nr. 43, 197, 207, 208, 295, 307, 417, 418, 432.
155. *Kusber, Joachim* [Hrsg.]: Rastede früher – Rastede heute. Bilder einer Ausstellung. Rastede: Studio-Galerie 1979. 67 S.
156. *Zoller, Dieter*: Beiträge zur archäologischen Landesaufnahme für den Landkreis Ammerland – Gemeinde Rastede (VI). In: Oldenburger Jahrbuch 78/79, 1978/79, S. 295–352, 1 Falttaf.
- Röpke s. Nr. 219
157. Vom untergegangenen Alt-Rüstringen. In: Heimat am Meer Jg. 1979, Nr. 19, S. [73]–74.
- Saterland s. Nr. 47, 48, 83
Schaar s. Nr. 185
158. *Bräuer, Paul*: Schakelhave. In: Der Historien-Kalender (Jg. 141), 1978, S. 17–21; 1 Abb., 1 Kt.
159. *Harms, Erhard*: Der Wolfsgalgen von Schortens. In: Nachrichten für die Oldenburgischen Heimatvereine Nr. 2, 1979, S. 8–14; 1 Abb.
160. *Woltermann, Clemens*: Geschichte der Bauerschaft Schwaneburg. In: Volkstum und Landschaft Jg. 41, 1979, Nr. 102, S. 7–10, 3 Abb.
161. *Woltermann, Clemens*: Oberhof Warnken in Schwaneburg bei Friesoythe. In: Volkstum und Landschaft Jg. 41, 1979, Nr. 102, S. 3–6; 3 Abb.
162. *Vink, Blasius u. Joseph Bullermann*: Schwichteler. Zum 50jährigen Kirchweihjubiläum 1979 in Schwichteler. Rückblick und Erinnerungen. [1979].
163. *Wöhrmann, August*: Schwerer Anfang der Kirchengemeinde Sedelsberg. In: Volkstum und Landschaft Jg. 41, 1979, Nr. 103, S. 11–12, 3 Abb.
164. *Wöhrmann, August*: 50 Jahre Kirchengemeinde Sedelsberg. In: Volkstum und Landschaft Jg. 41, 1979, Nr. 103, S. 13, 2 Abb.
– s. a. Nr. 58.
- Sevelten s. Nr. 28–30
Sibetsburg s. Nr. 186
Stedingen s. Nr. 17, 377
165. *Brandt, Klaus*: Größere Fundbergungen und Ausgrabungen: Steinhausen, Alt-kreis Friesland. In: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung

- im Küstengebiet der Nordsee H. 16, 1979, S. 14.
 Strücklingen s. Nr. 31
166. *Steffens, Heino-Gerd*: Eine vorgeschichtliche Eisenverhüttungsanlage im Stühe, Gemeinde Dötlingen. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1979, Nr. 23, S. 9–10.
167. *Bräuer, Paul*: Der Hof Kiefhaus [Tettens] und seine Besitzer. In: Friesische Heimat Nr. 77, Jever 1979, S. [1–2]; 2 Abb.
 Thülsfelde s. Nr. 254
 Thüringen s. Nr. 19
168. *Bräuer, Paul*: Up Jever. In: Der Historien-Kalender (Jg. 142), 1979, S. 26–32; 1 Abb., 3 Pl.
 USA s. Nr. 226
 Varel s. Nr. 59
 Varnhorn s. Nr. 60
 Vechta [Amt, Landkreis] s. Nr. 72, 149–151
169. Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta. Hrsg.: Stadt Vechta. Red.: Wilhelm Hanisch und Franz Hellbernd. Lfg. 2. Vechta: Vechtaer Druckerei und Verl. 1978. Getr. Zählung 8°. 75–0988: 2.
170. *Hartmann, Stefan*: Vechta unter Oldenburg (1803–1946). In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta Bd 1 (= Lfg. 2), 1978, S. 97–148, 20 Taf. mit Abb.
171. *Hellbernd, Franz*: Die Elmendorffsburg in Vechta. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 33–46, 10 Abb.
172. 25 Jahre Kirche Maria Frieden Vechta. Vechta 1979: Ostendorf. 88 S., Abb.
173. (*Schlömer, Hans*): Vechtaer Stoppelmarkt vor 100 Jahren. In: Heimatblätter Jg. 58, 1979, Nr. 4, S. 6–7, 3 Abb.
 – s. a. Nr. 61, 62, 67, 70, 82, 312.
 Vehnemoor s. Nr. 12
174. *Ruboll, Bernhard*: Sensationelle Ausgrabungserfolge in der Visbeker St. Vitus-Kirche. In: Visbeker Auskündiger Jg. 1979, Sonder-Nr., Juli 1979, 3 ungez. Bl., 9 Abb.
 – s. a. Nr. 63, 75.
 Vordersten Thüle s. Nr. 16
175. *Christmann, Karl-Heinz*: 175 Jahre Wangerooge, 1804–1979. Von der Badekutsche zum Nordseeheilbad. (Wangerooge 1979.) 6 ungez. Bl.; Abb. 8°. 79–2785,1. – s. a. Nr. 223.
176. *Gloystein, Elimar*: Von der Wardenburger Wassermühle. In: Der Gemeindespiegel Jg. 9, 1979, Nr. 32, S. 1–4; Nr. 33, S. 1–3; 1980, Nr. 34, S. 1–3; Nr. 35, S. 2–5; Nr. 36, S. 1–3; zahlr. Abb.
 Weser s. Nr. 250, 253
 Wesermarsch s. Nr. 73

Westerstede s. Nr. 16, 394

Wildeshausen [Amt] s. Nr. 149

177. *Schieckel, Harald* [Bearb.]: Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Wildeshausen (Best. 262–9). T. 1: Urkunden. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1979. VII, 234 S. 8° (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg. H. 5.) 80–0264.
178. *Hartmann, Stefan* [Bearb.] u. *Albrecht Eckhardt* [Hrsg.]: Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Wildeshausen (Best. 262–9). T. 2: Amtsbücher und Akten. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1979. XVIII, 190 S. 8° (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg. H. 6.) 79–4085: 2.
179. *Schieckel, Harald* u. *Stefan Hartmann* [Bearb.]: Findbuch zum Bestand Alexanderstift Wildeshausen (mit Alexanderfonds. Best. 109). Hrsg. von Albrecht Eckhardt. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1979. XIV, 153 S. 8° (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg. H. 7.) 80–0265.
180. *Pickart, Kurt*: Die Neugestaltung des alten Marktplatzes in Wildeshausen. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1979, Nr. 25, S. 5–6.
– s. a. Nr. 16.
181. *Murken, Theodor*: Wilhelmshavens Enttrümmerung. Wilhelmshaven: Friesen-Verlag 1979. 84 S.; Abb. 8°. 79–4168.
182. Lokale Dokumentation. Beiträge in der Wilhelmshavener Zeitung. [Bd. 13]. Wilhelmshaven: Brune. 1979. 8°. ZS 3702: 13.
183. *Murken, Theodor*: Als die Belforter Banter wurden. In: Heimat am Meer Jg. 1979, Nr. 5, S. [17]–18; 4 Abb.
184. *Friedrichsen, Hans*: Tonndeich – kein Deich aus Tonnen. [Heppens]. In: Heimat am Meer Jg. 1979, Nr. 1, S. [1]; 1 Kt.
185. *Reinhardt, Waldemar*: Geschichtliche Daten zur Frühzeit von Schaar. In: Heimat am Meer Jg. 1979, Nr. 16, S. 62, 64; 1 Abb.
186. *Ellßel, Dietrich, Axel Venneberg* u. *Michael Witt*: Analyse von Prototypen des Städtebaues unter dem Gesichtspunkt des Wohnwertes am Beispiel des Stadtteiles Wilhelmshaven-Sibethsburg. Hannover 1978. 47 S., Abb. 4°. 4–80–0023,28.
187. *Horstmeyer, Wilhelm*: Manches Samenkorn ging auf. Erinnerungen. In: Heimat am Meer Jg. 1979, Nr. 11–14; zahlr. Abb.
188. *Murken, Theodor*: 100 Jahre Freimaurerei in Wilhelmshaven. In: Heimat am Meer Jg. 1979, Nr. 6, S. [21]–23; 7 Abb.
189. *Murken, Theodor*: 100 Jahre Johannis-Loge Wilhelm zum Silbernen Anker (im) Orient Wilhelmshaven, 1879–1979. Wilhelmshaven 1979: Brune. 48 S.; Abb. 8°. 79–1469.
190. *Jacobs, Heinz*: Marine setzte sich für Stadtwappen ein. In: Heimat am Meer Jg. 1979, Nr. 12, S. 46; 1 Abb.
– s. a. Nr. 11, 14, 35, 236, 237, 244, 313, 421.



Wührden-Huntebrück s. Nr. 9, 16

191. *Gleimius, Wilhelm*: Aus dem alten Zwischenahn. In: Leuchtfeuer Jg. 31, 1979, F. 1, [S. 1–4], 3 Abb.
– s. a. Nr. 9, 433.

Zwischenahner Meer s. Nr. 230

Wirtschaft / Sozialgeschichte

192. *Lampe, Klaus*: Wirtschaft und Gesellschaft Oldenburgs um 1800. In: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, 1979, S. 15–41.
193. *Höltzenbein, Maria*: Stadt und Land Oldenburg haben viele Gesichter: Hafenwirtschaft, Erdgasförderung, Industrieansiedlungen. In: Niedersächsische Wirtschaft Jg. 58, 1978, H. 19, S. 7–10, 2 Abb.
194. *Bachmann, Rainer, Klaus Bartschat u. Otto Seeber*: Jugendarbeitslosigkeit. Praxiseinblicke. Erfahrungsbericht des Arbeitsvorhabens „Untersuchungen zum Problem der Jugendarbeitslosigkeit“ im Projekt 39: Arbeitsmarktentwicklung und Arbeitsmarktpolitik im Nordwestraum (APO) SS 1977–SS 1978 an der Universität Oldenburg. Oldenburg: Zentrum für pädagogische Berufspraxis 1979.) 306 S. 8° (Materialien. Berichte aus den Projekten. P 15.) ZS 4192 P: 15.
195. *Vonderach, Gerd*: Lebensverhältnisse in ländlichen Regionen. In: Produktion und Lebensverhältnisse auf dem Land, (Opladen:) Westdeutscher Verl. (1979), S. 132–175. (Leviathan, So.-H. 2.)
196. *Niethus, Joachim*: Die allgemeine und betriebsbezogene Pendlerbewegung in Damm. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 242–247, 1 Abb., 1 Tab.
197. *Wilkens, Wilhelm*: Wandel der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur in Süddoldenburg. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 237–241, 3 Tab.

Landwirtschaft / Forstwirtschaft

198. *Schwerter, Alfons*: Die Oldenburgische Landwirtschafts-Gesellschaft, ein Impulsator für die heimische Landwirtschaft (1818–1894). In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 113–122, 6 Abb.
199. Landwirtschaftsblatt Weser-Ems. Fach- und Verkündigungsblatt für die Land- und Forstwirtschaft. Oldenburg, Jg. 126, 1979. 4°. ZS 93.
200. Raiffeisen-Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V. Jahresbericht. Oldenburg, 1979. 4°. ZS 810.
201. *Lankamp, Habbo* [Bearb.]: 1878–1978. 100 Jahre Stammviehzucht zwischen Dollart und Jade. Hrsg.: Verein Ostfriesischer Stammviehzüchter. (Norden 1979: Soltau.) 170 S.; Abb. 8°. 80–0157 [betr. auch das Jeverland].
202. Oldenburger Herdbuch-Gesellschaft. Stammbullenschau. [Katalog]. 1977–1979. [Oldenburg] 1977–79. quer-8°. ZS 1242.
203. Oldenburgische Hengstkörung 1979 und Verbandsanerkennung. Verzeichnis der älteren Hengste und der für die Körung ausgewählten 2½jährigen Hengste. Oldenburg 1979. 8°. ZS 111.

204. Verband der Züchter des Oldenburger Pferdes. Verzeichnis über die von der Körungs-Kommission im Jahre 1979 zur Konkurrenz um Prämie ausgesetzten Stuten. Oldenburg 1979. 8°. ZS 111a.
205. Elite-Auktion Oldenburg mit Pferden aus Weser-Ems. Vechta, 10–11, 1979. 8°. ZS 4390.
206. Das Oldenburger Sportpferd. Offizielles Mitteilungsblatt des Verbandes der Züchter des Oldenburger Pferdes, des Vereins der Oldenburger Hengsthalter sowie des Verbandes der Reit-, Fahr- und Rennvereine im Zuchtgebiet des Oldenburger Pferdes. Oldenburg, Jg. 1979. 8°. ZS. 461.
207. *Windhorst, Hans-W.*: Süddoldenburg – zur Entwicklung, Struktur und Problematik eines agrarischen Intensivgebietes. In: Neues Archiv für Niedersachsen 28, 1979, S. 67–82; 7 Abb., 4 Tab.
208. *Meissner, Horst Alfons*: Beharrung und Wandel in einem nordwestdeutschen Agrarraum. Das Quakenbrücker Becken. Leer: Schuster (1979). XVI, 221 S. 4° (Nordwestniedersächsische Regionalforschungen. Bd 3.) 4–79–0526.
209. *Schröer, Fritz*: In Delmenhorst einst viel Hopfen für Bier. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 87–88, 3 Abb.
210. *Lauenstein, Gerhard*: Zur Problematik der Bekämpfung von Feldmäusen (*Microtus arvalis* Pall.) auf Grünland [Landwirtschaftskammer Weser-Ems]. In: Zeitschrift für angewandte Zoologie Jg. 66, 1979, S. 35–59; 1 Abb.

Handwerk / Industrie

211. Tradition und Fortschritt. G(ewerbe- und) H(andels) V(erein)-Nachrichten. Nr. 8. Oldenburg 1979. 8°. ZS 4030.
212. Jahresbericht der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer. Oldenburg 1979. 4°. ZS 774.
213. *Müsegedes, Kurt*: Die Delmenhorster Automobil-Industrie. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 65–68, 3 Abb.
214. *Wichmann, Hans*: Vom Leben, der Arbeit und dem Handel der Besenbinder unserer engeren Heimat in vergangenen Tagen. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 29–30, 3 Abb.
215. *Strickmann, Heinz*: Das Kienteerbrennen. [Brägel]. In: Der Oldenburgische Hauskalender 153, 1979, S. 66–67, 1 Abb.
216. *Müller, August u. Gerhard H. Mueller*: Von Windmühlen und Müllern rund um den Jadebusen und der Schwarzbrotbäckerei. In: Leuchtfleur Jg. 31, 1979, F. 8, S. [1–4], 7 Abb.
217. *Hartig, Werner*: Windmühlen zwischen Jade und Dollart. In: Der Historien-Kalender (Jg. 142), 1979, S. 72–76; 5 Abb.
218. *Müsegedes, Kurt*: Scherenschleifer aus Hengsterholz. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 35–37, 1 Abb.

219. Ein „Neujahrsbrief“. [Schuhmacherrechnung für Meyerratken in Röpke, 1848]. In: Volkstum und Landschaft Jg. 41, 1979, Nr. 102, S. 15; 1 Abb.
220. *Fischer, Helmut, Werner Herzer u. Bernd Heltwig*: Strahlenbelastung durch Kunstdüngerproduktion in Nordenham. (Bremen: Universitäts-Presse- und Informationsamt 1979). 9 S. 4° (Universität Bremen. Information zu Energie und Umwelt. T.A., Nr. 10). ZS 4350 A: 10.

Handel / Banken

221. *Siedel, Fritz*: Als alle ihr eigenes Geld machten. In: Der Historien-Kalender (Jg. 142), 1979, S. 63–67; 7 Abb.

Schifffahrt / Häfen

222. *Hartmann, Stefan*: Die oldenburgische Seeschifffahrt in der Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 51, 1979, S. 47–64.
223. *Jürgens, Hans-Jürgen*: Die „Harle“, der schwarze Dampfer. In: Wangeroooger Inselbote, Jg. 1978, Nr. 12, [S. 1–5]; Jg. 1979, Nr. 1, [S. 1–6]; 14 Abb.
224. *Friedrichsen, Hans*: Helgen, der vergessene Hafen. In: Friesische Heimat Nr. 86, Jever 1979, S. [2–3]; 1 Kt.
225. *Hartmann, Stefan*: Danzigs Handel und Seeverkehr in der Mitte des 19. Jahrhunderts im Spiegel der Oldenburgischen Konsulatsakten. In: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 5, 1976, S. 157–172.
226. *Hartmann, Stefan*: Die USA im Spiegel der oldenburgischen Konsulatsberichte 1830–1867. In: Zwischen London und Byzanz. Die geschichtlichen Territorien Niedersachsens in ihren Beziehungen zum Ausland. Ausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung [Katalog], Göttingen 1979, S. 121–142.

Fischerei

227. *Paulsen, Fritz*: Standorte und Veränderungen in der Küstenfischerei zwischen Ems und Weser. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie Jg. 23, 1979, S. 143–150, 1 Kt., 3 Tab.
228. *Meixner, R.*: Die Fischerei auf Herzmuscheln (*Cardium edule*) im niedersächsischen Wattenmeer. In: Archiv für Fischereiwissenschaft Bd 29, 1979, S. 141–153, 3 Abb., 2 Tab.
229. *Benken, Alfred*: Fischereirechte auf der Hase. In: Volkstum und Landschaft Jg. 41, Nr. 101, S. 7–9, 5 Abb.
230. *Ihle, Siegfried*: Auf dicke Aale und starke Zander am Zwischenahner Meer. In: Fischwaid Jg. 103, 1978, S. 228–289, 3 Abb.

Fremdenverkehr

231. *Grünwälder, Karl-Wilhelm*: Erholung auf dem Wasser. Die gegenwärtige Situation des Sportbootverkehrs im Küstenraum zwischen Ems und Weser. (Oldenburg: Fremdenverkehrsverband Nordsee 1979). 48 S. 8° (Fremdenverkehrsverband Nordsee, Niedersachsen-Bremen e. V., Schriftenreihe. H. 47). ZS 2413:47.

232. *Winters, Werner*: Vielfältige Urlaubsmöglichkeiten . . . auch im Oldenburger Land. In: Niedersächsische Wirtschaft Jg. 59, 1979, S. 7–8.

Energieversorgung

233. *Kunz, H., M. Grodd u. C. Krause*: Erster Bericht über Ergebnisse von Beweissicherungs-Messungen in der Unterweser (August 1975 bis Oktober 1977) vor der Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Unterweser (KKU) mit dem Stationären Wassergüte-Meßsystem. (Brake) 1978. 63 S. Abb. 8° (Wasserwirtschaftsamt Brake/Unterweser. Berichte zum KKU-Meßprogramm Wasser. H. 1.) ZS 4392:1.
234. *Kunz, Hans*: Automatische Meßsysteme zur Steuerung und Kontrolle der Ableitung von Wärme sowie Radioaktivität in die Weser durch das Kernkraftwerk Unterweser. [Brake 1979]. 96 S. Abb. 8° (Wasserwirtschaftsamt Brake (Unterweser). Berichte zum KKU-Meßprogramm Wasser. H. 2.) ZS 4392:2.

Einzelne Firmen

235. *W[angenheim, H. U. Frhr.] v[on]*: Energieversorgung Weser-Ems AG. In: Energiewirtschaftliche Tagesfragen Jg. 29, 1979, S. 517–521, 7 Tab.
236. *Steckhan, Dietrich*: Erdölraffinerie der Mobil Oil AG in Wilhelmshaven. In: Neues Archiv für Niedersachsen Bd. 28, 1979, S. 417–418, 1 Abb.
237. Olympia-Rundschau (28–35: Olympia international). Hausmitteilungen. Hrsg.: Olympia-Werke. [Jg. 35. Erscheinen eingestellt.] Wilhelmshaven 1976. 4°. ZS 1375.

Verkehr

238. *Müsegedes, Kurt*: Alte Kirchwege der Heimat. In: Von Hus und Heimat Jg. 30, 1979, S. 13, 1 Abb.
239. *Hayen, Hajo*: Die Holten Strate in Moorriem. Bohlenweg XXII (Ip). In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1979, Nr. 22, S. 9–10.
240. *Coprian, Hans*: Der Verkehr auf den nordwestdeutschen Kanälen im Jahre 1978. In: Zeitschrift für Binnenschifffahrt und Wasserstraßen Jg. 106, 1979, S. 111–114; 3 Abb.
241. *Isensee, Ulrike*: Der Küstenkanal. Oldenburg: Holzberg 1979. 52 S., zahlr. Abb. 8° 4–79–0248.
242. *Gaida, Hans-Jürgen*: Dampf zwischen Weser und Ems. Die Geschichte der Ghzgl. Oldenburgischen Eisenbahn. Stuttgart: Motorbuch-Verl. (1979). 174 S. 8° 79–1280.

Post / Fernmeldewesen

243. *Purnhagen, Wilhelm*: Die erste staatliche Post in Oldenburg. In: Leuchtfeuer Jg. 31, 1979, F. 6, S. [3–4], 3 Abb.
244. *Kinder, Uwe*: Marine-Postamt an der Nassau-Brücke. In: Heimat am Meer Jg. 1979, Nr. 25, S. 99; 1 Abb.
245. *Hartig, Werner*: 125 Jahre Oldenburger Briefmarken (1852–1867). In: Der Historien-Kalender (Jg. 141), 1978, S. 81–82; 2 Abb.



Landesplanung / Raumordnung

246. *Meibeyer, Wolfgang*: Das Unterems-Jade-Gebiet. Raumstrukturen und Entwicklungsprozesse seit dem II. Weltkrieg. Braunschweig: Geogr. Gesellschaft 1977. 358 S., 43 Kt., 50 Übers. (Braunschweigische Geographische Studien. So-H. 2.)

Küstenschutz / Wasserwirtschaft

247. *Reinhardt, Waldemar*: Küstenentwicklung und Deichbau während des Mittelalters zwischen Maade, Jade und Jadebusen. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden Bd. 59, 1979, S. 17–61, 2 Abb., 2 Faltktn.
248. *Peters, Klaas Heinrich*: Sturmflutschutz durch Sperrwerke: Hunte, Lesum, Ochtum. (Hannover, Bremen 1979.) 40 S. quer-8°. 79–2785,4.
249. Errichtung des Huntesperrwerkes. In: Die Weser Jg. 53, 1979, S. 68–69; 1 Abb., 1 Pl.
250. *Hovers, Günter*: Der Ausbau der Außenweser zu einer Großschiffahrtsstraße. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 51, 1979, S. 65–76; 9 Abb.
251. *Ysker, Jan Stinus*: Seegangsmessungen in der Jade. In: Die Küste H. 34, 1979, S. 240–248, 11 Abb.
252. *Barthel, Volker*: Sturmflutseegang in einem Ästuar. In: Die Küste H. 34, 1979, S. 104–117, 12 Abb.
253. *Hanisch, Hans-Hermann u. Rudolf Höhn*: Temperaturmessungen im Jade- und Weser-Ästuar. In: Die Küste H. 33, 1979, S. 202–213, 7 Abb.
254. *Lüske, Ludgerd*: Limnologische Untersuchungen an der Thülsfelder Talsperre. Mit e. einleitenden Beitrag von T[oni] Bösterling: Fünfzig Jahre Thülsfelder Talsperre. In: Oldenburger Jahrbuch 78/79, 1978/79, S. 417–452; 10 Abb., 3 Taf.

Geographie / Topographie

255. *Homeier, Hans*: Die Verlandung der Harlebucht bis 1600 auf der Grundlage neuer Befunde. In: Forschungsstelle für Insel- und Küstenschutz der Niedersächsischen Wasserwirtschaftsverwaltung. Norderney. Bd 30, Jahresbericht 1978 [erschien 1979], S. 105–115, Anlage 1–3.
256. *Reinhardt, Waldemar*: Wie entstand der Jadebusen? In: Heimat am Meer Jg. 1979, Nr. 23, S. [89]–90; Nr. 24, S. [93]–95; 2 Ktn.
257. *Behre, Karl-Ernst*: Die Geschichte des Jadebusens und der Jade. In: Das Watt. 2., neubearb. u. erw. Aufl. Hrsg.: Hans-Erich Reineck. Frankfurt/M.: Kramer 1978. S. 39–49, Abb. 15–19. 79–3436.

Geologie

258. *Sindowski, Karl-Heinz*: Zwischen Jadebusen und Unterelbe. Mit 15 Abb. im Text und auf 1 Beil., 13 Tab. Berlin/Stuttgart: Borntraeger 1979. 145 S. 8° (Sammlung geologischer Führer. Bd 66.)



Naturkunde Pflanzen

259. *Hürkamp, Josef*: Der Sumpfbärlapp in unserer Heimat. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 156–158, 1 Abb.

Tiere

260. *Sellmeier, Hans-Dieter*: Bestandsaufnahme von Amphibien in den Landkreisen Oldenburg und Ammerland sowie in der Stadt Oldenburg. In: Drosera 1979, H. 2, S. 59–62, 1 Abb., 1 Tab.
261. *Barkemeyer, Werner*: Zur Schwebfliegenfauna des Fintlandsmoores bei Oldenburg nach Farbschalenfängen (Diptera, Syrphidae). In: Drosera 1979, H. 2, S. 49–58, 5 Abb., 3 Tab.
262. *Jagus, Kurt*: Greifvogel-Bestandsaufnahme südlich Ganderkesee im Jahre 1979. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 3, 1979, S. 53.
263. *Jagus, Kurt*: Uferschwalben-Kolonien in der Umgebung von Ganderkesee. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 3, 1979, S. 65.
264. *Bruns, Gerd*: Siedlungsökologische Untersuchungen zum Brutvogelbestand des Klosterparks Hude. In: Oldenburger Jahrbuch 78/79, 1978/79, S. 383–415; 1 Abb., 7 Tab., 1 Falttaf.
265. *Günther, Thomas, Thomas Kujawski und Udo Sakuth*: Ornithologische Beobachtungen in der Hunteniederung 1978/79. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 3, 1979, S. 37–38.
266. *Taux, Klaus*: Siedlungsökologische Untersuchungen des Vogelbestandes in Buchen-Eichenwäldern am Ostrand der Oldenburger Geest. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 3, 1979, S. 16–22, 1 Abb., 1 Tab.
267. Unsere Vögel zwischen Moor und Meer. [Beilage der] Wilhelmshavener Zeitung. 1–12. Wilhelmshaven 1979. 4°. ZS 236a.
268. Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht. Oldenburg [Jg. 3], 1979. 8°. ZS 4293.
269. *Meinecke, Henning*: Baßtölpel (*Sula bassana*) bei Bookholzberg (Gemeinde Ganderkesee). In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 3, 1979, S. 64.
270. *Bernhardt, Dieter*: Die Kornweihe (*Circus cyaneus*) im Böseler Moor. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 3, 1979, S. 23–27.
271. *Keffler, Arnulf*: Nachweise über den Mornellregenpfeifer (*Eudromias morinellus*) im Oldenburgischen. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 3, 1979, S. 54–56, 1 Tab.
272. *Fenske, Hubert und Hermann Richter*: Das Vorkommen von Schellente (*Bucephala clangula*) und Reiherente (*Aythya fuligula*) im Gebiet der Ahlhorner Fischteiche im Jahre 1979. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 3, 1979, S. 28–29.

273. *Rittinghaus, Hans*: Beiträge zur ökologischen Potenz einiger Seeschwalbenarten (*Sterna albifrons*, *Sterna hirundo*, *Sterna paradisaea*, *Sterna sandvicensis*) [Olden-
oog]. In: Ornithologische Mitteilungen Jg. 31, 1979, S. 73–85, 17 Abb.
274. *Brunken, Gerd*: Spornkiebitz (*Hoplopterus spinosus*) am südlichen Jadebusen.
In: Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen Jg. 11, 1979, S. 79–80.
275. *Mohr, Gregor*: Störche in unserer Heimat. In: Jahrbuch für das Oldenburger
Münsterland 1979, S. 159–162, 3 Abb.
276. *Keßler, Arnulf*: Zur Brutverbreitung des Waldbaumläufers (*Certhia familiaris*)
in Oldenburg und Ostfriesland. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Olden-
burg. Jahresbericht 3, 1979, S. 11–15, 1 Tab.
277. *Ruempler, Götz*: Wegweiser durch den Tierpark Jaderberg. Jaderberg [1976]. 40 S.;
Abb. 8°. 80–0582,10.
278. 25 Jahre Gruppe Oldenburg im Boxerklub e. V. Sitz München. 26. 8. 1979. Landes-
gruppen-Zuchtschau. [Vereinschronik u. Katalog]. (Oldenburg 1979). 56 S.; Abb. 8°.
79–3879,8.

Naturschutz

279. *Foken, Helmut*: Konflikt Landwirtschaft – Naturschutz am Beispiel des Benthul-
lener und des Böseler Moores. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Olden-
burg. Jahresbericht 3, 1979, S. 57–63.
280. *Seehafer, Klaus*: Naturpark Dümmer. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münster-
land 1979, S. 162–168.
281. *Bloem, Dieter*: Vogelschutz am Jadebusen. Bericht über das LSG „Vogelbrutgebiet
Außengroden Jadebusen“. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg.
Jahresbericht 3, 1979, S. 34–36.
282. Die Marka, ein schutzwürdiger Hümmlingbach. Plädoyer für ein gefährdetes Na-
turdokument und allgemeine Bemerkungen zum Interessenstreit zwischen Natur-
schutz und Landwirtschaft in Niedersachsen. (Hrsg.: Biologische Schutzgemein-
schaft Hunte.) (Ofen 1979: Rösemeier.) 86 S.; Abb. 8° (BHS-Bilanz.) 79–4039,3.
283. Natur- und Vogelschutz auf der Vogelinsel Mellum. Vertreter des Niedersäch-
sischen und des Bundeslandwirtschaftsministeriums auf Mellum. In: Ornitholo-
gische Mitteilungen Jg. 31, 1979, S. 69.
284. *Südbeck, Peter und Helmut Foken*: Schutzbemühungen um die Molberger und die
Ginger Dose. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 3,
1979, S. 30–33.
285. *Taux, Klaus*: 10 Jahre öffentliche vogelkundliche Exkursionen der OAO Olden-
burg. In: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg. Jahresbericht 3, 1979,
S. 66–69, 2 Tab.
286. Biologische Schutzgemeinschaft Hunte. Mitteilungen. Diepholz, [Jg. 4.] 1979.
ZS 4213.

Genealogie

287. *Büsing, Wolfgang*: Verzeichnis der Forschungsaufgaben der oldenburgischen Familienforscher. In: Oldenburgische Familienkunde Jg. 21, 1979, S. 83–139.
288. Jahresbericht der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde für 1979. In: Oldenburgische Familienkunde Jg. 21, 1979, S. 140–142.
289. *Eckhardt, Albrecht*: Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern Nordwestdeutschlands als Zeugen in dem Reichskammergerichtsprozeß um Delmenhorst 1548–1568. In: Genealogie Jg. 28, 1979 (Bd. 14), S. 401–419, 450–459.
290. *Schieckel, Harald*: Die landschaftliche und soziale Herkunft der höheren Beamten während der Regierungszeit des Herzogs Peter Friedrich Ludwig. In: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, 1979, S. 161–180.
291. Seelenregister zur Zeit Peter Friedrich Ludwigs. Ausstellung im Ev.-Luth. Oberkirchenrat Oldenburg vom 28. 5. bis 28. 6. 1979. [Katalog]. [Oldenburg 1979]. 8 ungez. Bl. 8° [Umschlagtitel]. 79–3040, 2.
292. *Schieckel, Harald*: Bäuerliche Hof- und Familiengeschichte. Neuerschlossene Unterlagen des Niedersächsischen Staatsarchivs Oldenburg. In: Volkstum und Landschaft Jg. 41, 1979, Nr. 101, S. 3–7.
293. *Müsegades, Kurt*: Oberschlesier in Delmenhorst. In: Von Hus und Heimat 30, 1979, S. 10.
294. *Schaub, Walter*: Sozialgenealogie der Stadt Oldenburg 1743. Zugleich ein Beitrag zur Bevölkerungs-, Familien-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Oldenburg: Holzberg (1979). 196 S. 8° (Oldenburger Studien 16). 79–1324.
295. *Windhorst, Hans-Wilhelm*: Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsmobilität in Südoldenburg. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 227–236, 10 Tab.
296. *Aschoff, Diethard*: Spuren jüdischen Lebens im nordwestlichen Niedersachsen im späten Mittelalter und in der früheren Neuzeit. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 51, 1979, S. 305–317.
297. *Glöckner, Paul*: Delmenhorster jüdische Mitbürger. In: Von Hus und Heimat Jg. 30, 1979, S. 19–20.
298. *Gruber, Otto u. Bolko Kannenberg*: Oldenburger Wappentafel 3. In: Der Oldenburgische Hauskalender Jg. 153, 1979, S. 50–52; 4 Abb.

Einzelne Familien und Personen

299. *Haasse, Hella S.*: Mevrouw Bentinck. [Charlotte Sophie Gräfin von Aldenburg]. Amsterdam: Querido 1978. 474 S. 8°. 80–0470.
300. Elise Bamberger – Letzte Ruhestätte in Oldenburg. (KVR). In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1979, Nr. 22, S. 5.
301. *Eckhardt, Albrecht*: Ein Oldenburger in der Reichsjustizkommission. Hermann Heinrich Beckers Brief an Otto Lasius 1876. In: Oldenburger Jahrbuch 78/79, 1978/79, S. 137–147.



302. *Mandel, Armin*: Otto von Bismarck und die Kiebitze. In: Niedersachsen 79, 1979, S. 14–15, 3 Abb.
303. (*Schlömer, Hans*): Wo man nicht „Heil Hitler“ sagen durfte. Hermann Bitter im Gestapo-Gefängnis von Oldenburg-Osternburg 1944. In: Heimatblätter Jg. 58, 1979, Nr. 4, S. 4–5, 6 Abb.
304. Erich Böhlke zum Gedenken. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1979, Nr. 23, S. 7.
305. *Stegmann-Brandorff, Margarete*: Der letzte Brief. [Hermann Brandorff]. In: Der Oldenburgische Hauskalender 153, 1979, S. 52–54.
Bredendiek, Hein s. Nr. 381
306. *Reinecke, Carl*: Admiral Brommy und die erste deutsche Flotte in Brake. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1979, Nr. 24, S. 2–3.
Brügge, Familie zur s. Nr. 382.
307. *Schmidt, Gerhard*: Die Familie Bucholtz im Emsland und Oldenburger Münsterland. In: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes Bd 24, 1978, S. 57–64; 7 Abb.
308. *Bitter, Hermann*: Besuch bei Karl Bunje. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 190–193.
309. Heinrich Diers 85 Jahre. (ACh. KVR). In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1979, Nr. 22, S. 4.
310. *Heitmann, Clemens*: Die Ahnen der sel. Schwester Maria, geb. Gräfin Droste zu Vischering. Dinklage; Friesoythe 1978: Schepers. 116 S., Abb.
311. Wilhelm Dursthoff 80 Jahre. (KVR). In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1979, Nr. 24, S. 8.
312. *Schieckel, Harald*: Fromme Stiftungen der Familie von Elmendorff zu Füchtel. Eine Aufstellung aus dem Franziskanerkloster Vechta aus der Zeit um 1750. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 21–26, 3 Abb.
Essenius, Albert s. Nr. 88
Fabricius, Johann s. Nr. 88
313. *Murken, Theodor*: Wilhelmshavener Bürgermeister kam zu Ehren. Friedrich Wilhelm Feldmann. In: Heimat am Meer Jg. 1979, Nr. 13, S. [49]–50; 1 Abb.
314. *Dursthoff, Wilhelm*: Dr. Karl Fissen. [Nachruf]. In: Oldenburger Jahrbuch 78/79, 1978/79, S. 498–500; 1 Abb.
Freedden, Heinrich von s. Nr. 376
315. Heimathaus Münsterland Telgte. Katalog. 134. Ausstellung: Clemens August Kardinal von Galen. 6. 3. 1977 – 19. 6. 1977. (Zsgst. von Franz Krins. Telgte 1977.) 20 S. 8°. 80–0436,1.
Gleimius, Wilhelm s. Nr. 191
Goethe, Johann Wolfgang von s. Nr. 368
316. *Schaer, Friedrich-Wilhelm*: In Delmenhorst als Bürgermeister schwere Zeit erlebt. [Hermann Hadenfeldt]. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 2–3, 1 Abb.

317. Hansing, Elimar: Familienkundliche Aufzeichnungen und Erinnerungen an die Jugendzeit auf dem elterlichen Hof „Nordenham“. Hrsg.: Enno Hansing. Burhave-Isens [um 1975]. 81 S.; Abb. 4° [vervielf. Typoskript]. 4–79–0456,12.
Hartong, Konrad s. Nr. 90
318. Kurt Hartong 70 [recte 85] Jahre. (OUe). In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1979, Nr. 24, S. 8.
319. (Schlömer, Hans:) Als Amtshauptmann im Landtag. [Joseph Haßkamp]. In: Heimatblätter Jg. 58, 1979, Nr. 6, S. 4–5, 3 Abb.
320. Heinemann, Willi: 500 Jahre Familie Heinemann. In: Nordwest-Heimat Jg. 1979, Nr. 5, S. [1–2], 4 Abb.
Hessen-Kassel, Ulrike Friederike Wilhelmine Prinzessin von s. Nr. 358
321. Dietzel, Armin u. Karl Veit Riedel: August Hinrichs 1879–1956. Ausstellung anlässlich der 100. Wiederkehr des Geburtstages in der Eingangshalle der Bremer Landesbank. (Katalog.) (Oldenburg: Isensee 1979.) 99 S. 8°. 79–1684.
322. Hinrichs, Hajo: Erinnerungen an meinen Vater. In: Leuchtfeuer Jg. 31, 1979, F. 4, S. [1–2], 1 Abb.
323. Zum 100. Geburtstag von August Hinrichs am 18. April 1979. In: Der Oldenburgische Hauskalender 153, 1979, S. 15–19, 3 Abb.
324. Evers, H.: Zum 100. Geburtstag von August Hinrichs. In: Der Historien-Kalender (Jg. 142), 1979, S. 86–88; 1 Abb.
325. Purnhagen, Wilhelm: August Hinrichs. Ein Bild vom Leben und Schaffen des Oldenburger Dichters anhand von Aufzeichnungen, Gedichten, Erzählungen und Ausschnitten aus größeren Werken. (3., erw. Aufl.). Oldenburg: Kayser (1979). 107 S., Abb. 8°. 79–1346.
326. Purnhagen, Wilhelm: Meine Bekanntschaft mit dem Dichter [August Hinrichs]. In: Leuchtfeuer Jg. 31, 1979, F. 4, S. [3–4], 5 Abb.
327. Hinrichs, August: [Briefwechsel mit Fred Thurm 1940/41]. In: För de Katt. [Programmheft]. August-Hinrichs-Bühne. Oldenburg 1979. S. 15–17.
328. Riedel, Karl Veit: Der Autor von „För de Katt“ – August Hinrichs. In: För de Katt. [Programmheft]. August-Hinrichs-Bühne. Oldenburg 1979. S. 10–12.
329. Potempa, Georg: Thomas Mann über „Die Hartjes“. Ein Nachtrag zum August-Hinrichs-Zentenarium. In: Niedersachsen Jg. 79, 1979, S. 140–141, 1 Abb.
– s. a. Nr. 409, 410
Horstmeyer, Wilhelm s. Nr. 187
330. Ordemann, [Walter]: Reichsfreiherr Dodo zu Inn- und Knyphausen. In: Nordwest-Heimat Jg. 1979, Nr. 2, S. [1–2]; 3 Abb.
331. Büsing, Wolfgang: Tobias Jahn zu Berne (geb. 1647, gest. 1708). Aus dem Leben eines oldenburgischen Landpfarrers. In: Oldenburgische Familienkunde Jg. 21, 1979, S. 1–24, 6 Abb.

332. *Rehme, Hellmuth*: Der Bildschnitzer Thomas Jölle mann aus „Österreich“ und seine Nachfahren. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 47–51, 1 Abb.
Kahlen, Wilhelm s. Nr. 129
333. Dr. Herbert Wolfgang Keiser, Direktor des Landesmuseums 1952–1978. In: Berichte der Oldenburgischen Museumsgesellschaft 11, 1976/78, S. 3–6; 1 Abb.
Kobbe, Theodor von s. Nr. 371
334. *Weichardt, Jürgen*: Thea Koch-Giebel. Kunstverein Bremerhaven. Ausstellung vom 15. 10. bis 5. 11. 1978. (Katalog. Bremerhaven 1978.) 6 ungez. Bl. 8°. 80–0436,4.
335. (*Weichardt, Jürgen*.) Thea Koch-Giebel. Bilder, Zeichnungen. Oldenburger Stadtmuseum/Städtische Kunstsammlungen. Ausstellung 7. 10. – 3. 11. 1979. [Katalog]. (Oldenburg 1979: Isensee). 6 Bl., Abb. 8°. 79–2785.
336. *Schlömer, Hans*: Franz Kramer. [Nachruf]. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 315–317.
337. *Bley, Heinz*: General der Gebirgstruppen Hans Kreysing. (Rastatt: Pabel [um 1978]. 90 S.; Abb. 8° (Der Landser. Ritterkreuzträger. Nr. 19). 79–4087.
338. *M[urken], T[heodor]*: Ein standhafter Gewerkschaftler: Wilhelm Krökel, Mahner und Vorbild. In: Heimat am Meer Jg. 1979, Nr. 23, S. 91; 1 Abb.
339. *Jacobs, Heinz*: Er war der Vater unserer Schulen. Erinnerung an den ersten Marinepfarrer Erich Langheld. In: Heimat am Meer Jg. 1979, Nr. 16, S. 63; 1 Abb.
Lasius, Otto s. Nr. 301
Löns, Hermann s. Nr. 433
340. *Holzberg, Heinz*: Dr. Hermann Lübbing. [Nachruf]. In: Oldenburger Jahrbuch 78/79, 1978/79, S. 495–497; 1 Abb.
Mann, Thomas s. Nr. 329
Marcks, Gerhard s. Nr. 385
341. *Wiemann, [Harm] und [Wolfgang] Schwarz*: Dr. phil. habil. Karl-Heinrich Marschalleck 75 Jahre. In: Ostfriesland, Jg. 1979, H. 1, S. 24–26, 1 Abb.
– s. a. Nr. 3.
Mausolius, Johannes s. Nr. 18
342. Robert Schumanns Briefe an Ludwig Meinardus. (B.Sch.) In: Friesische Heimat Nr. 81, Jever 1979, S. [4].
343. *Deuter, Jörg*: Joseph Mendelssohn aus Jever. Ein vergessener Jungdeutscher. In: Der Oldenburgische Hauskalender 153, 1979, S. 60–63, 3 Abb.
344. *Suters, Brian*: F(riedrich) B[ernhardt] Menkens Centenary Exhibition. Newcastle Region Art Gallery, 19. 10. – 19. 11. 1978. (Newcastle, NSW 1978.) 20 ungez. Bl.; Abb. 8°. 80–3107,11.
345. Friedrich Bernhardt Menkens 1856–1910. Ausstellung in der Raiffeisen-Volksbank Varel, 20. 10. – 9. 11. 1979. (Vorw.: Kurt Asche, Wilhelm Janssen; Einl.: Brian Suters.)

(Varel 1979.) 6 Bl., 21 ungez. Bl. 4°. 4-80-0311,1.

346. *Schlömer, Hans*: Max Graf von Merveldt. [Nachruf]. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 309-311, 1 Abb.
347. *Freundlieb, Wilhelm*: Udo Meyer-Knickmann. [Nachruf]. In: Postgeschichtliche Hefte Weser-Ems Bd 4, H. 13 (Jg. 25), 1979, S. 304, 1 Abb.
Meyerratken s. Nr. 219
348. *Dursthoff, Wilhelm*: Karl Michaelsen. [Nachruf]. In: Oldenburger Jahrbuch 78/79, 1978/79, S. 501-503; 1 Abb.
Mohr, Jakob Christian Benjamin s. Nr. 367
Mosen, Julius s. Nr. 371
349. (*Nutzhorn, Gustav*.) Schwindel um die Familie Münnich aus Neuenhuntrorf. In: Von Hus un Heimat Jg. 30, 1979, S. 95, 1 Abb.
350. *Dillschneider, Karl*: Die Kunst der Plastik im Unterweserraum. Der Holzbildhauer und Bildschnitzer Ludwig Münstermann. In: Die Weser Jg. 53, 1979, S. 70-74, 6 Abb.
351. *Riedel, Karl Veit*: Lohne ehrt Carl Heinrich Nieberding zum 200. Geburtstag. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1979, Nr. 25, S. 11.
352. (*Schlömer, Hans*.) Carl Heinrich Nieberding zum 200. Geburtstag. In: Heimatblätter Jg. 58, 1979, Nr. 4, S. 2-3, 1 Abb.
353. *Gorny, Inger*: Georg Christian Oeder. In: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, 1979, S. 201-212.
Oldenburg, Friedrich August Herzog von s. Nr. 104
354. *Schmidt, Heinrich*: Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg. Dynastische Voraussetzungen und wichtigste Lebensdaten. In: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, 1979, S. 9-14.
355. *Kohnen, Anton*: Herzog Peter Friedrich Ludwig. In: Leuchtfeuer Jg. 31, 1979, F. 6, S. [1-2], 1 Abb.
356. *Rönnpag, Otto*: Herzog Peter Friedrich Ludwig. (Eine Würdigung zu seinem 150. Todestag am 21. 5. 1979). In: Jahrbuch für Heimatkunde. Oldenburg/Ostholstein. Jg. 23, 1979, S. 34-41.
357. *Rönnpag, Otto*: Peter Friedrich Ludwig, der „Vater Eutins“ (1785-1829). In: Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin 1979, S. 71-81, 4 Abb.
- s. a. Nr. 8, 21-24, 36, 39, 49, 76, 100, 151, 391
358. *Rüdebusch, Dieter*: Ulrike Friederike Wilhelmine von Hessen-Kassel (1722-1787). Die erste Herzogin von Oldenburg. In: Oldenburgische Familienkunde 21, 1979, S. 49-79, 7 Abb., 2 Tab.
359. *Hartmann, Stefan* [Bearb.] u. *Albrecht Eckhardt* [Hrsg.]: Findbuch zum Bestand Nachlaß Professor Hermann Oncken (Best. 271-14). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1979. XVI, 180 S. 8° (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivver-



- waltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg. H. 8.) 80–0266 a.
360. Paris, Herbert: *Hinter dem Vorhang. Ein halbes Jahrhundert Theater- und Lebenserinnerungen.* Hamburg: Christians 1979. 93 S.
- Preußen, Friedrich II. König von s. Nr. 144
361. *Keiser, Herbert Wolfgang:* Franz Radziwill. In: *Berichte der Oldenburgischen Museumsgesellschaft* 11, 1976/78, S. 24–28; 4 Abb.
362. *Dwertmann, Franz:* Leo Reinke. [Nachruf]. In: *Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland* 1979, S. 312–314, 1 Abb.
363. Ein 100jähriger erinnert sich. Pastor i. R. Peter Rieken plaudert über seine Schulzeit. In: *Die alte Schulglocke. Mitteilungsblatt des Vereins ehemaliger Schüler des Mariengymnasiums zu Jever* Nr. 57, 1979, S. 1–2, 1 Abb.
364. Peter Rieken erinnert sich. In: *Akademische Blätter. Zeitschrift des Verbandes der Vereine Deutscher Studenten, München*, Jg. 81, 1979, S. 206–207; 1 Abb.
365. *Rogge, Max:* 50 Jahre Familienverband Rogge, Stammort Hammelwarden, 1927 bis 1977. In: *Oldenburgische Familienkunde* Jg. 21, 1979, S. 41–47, 2 Abb.
366. *Diers, Heinrich:* Alma Rogge (1894–1969). In: *Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft* 1979, Nr. 24, S. 7.
- Rufer, Ernst s. Nr. 408
Schipper, Paul s. Nr. 77
367. (Friedrich Christoph) Schlosser handelte das Honorar aus. Brief an seinen Verleger Mohr. In: *Der Historien-Kalender* (Jg. 142), 1979, S. 80; 1 Abb.
368. *Dietrichsdorf, Alfons:* Goethes Mignon wohnte in Delmenhorst. [Dorothea Maria Schubstern]. In: *Von Hus un Heimat* Jg. 30, 1979, S. 93.
- Schumann, Robert s. Nr. 342
369. Heinrich Schwarz. Ausstellung Kunsthalle Bremen 25. 2. – 1. 4. 1979. [Katalog.] Bremen 1979. 6 ungez. Bl., Abb. 8°. 79–4385,8.
370. Ein alter „Cap Hornier“ lebt in Oldenburg. (H. E./ F. M.). [Kapitän August Sebelin]. In: *Nordwest-Heimat* Jg. 1979, Nr. 7, S. [4]; 1 Abb.
- Sonnin, Ernst George s. Nr. 392
371. *Purnhagen, Wilhelm:* Bedeutende Persönlichkeiten der Oldenburger Biedermeierzeit. In: *Leuchtfeuer* Jg. 31, 1979, F. 2, [S. 1–4], 3 Abb. [Ludwig Starklof, Theodor von Kobbe, Julius Mosen].
- Stoffregen, Otto s. Nr. 32
372. *Martius, Lilli u. Wolfgang Merckens:* Ludwig Philipp Strack. In: *Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon* 5, 1979, S. 253–255.
373. *Dursthoff, Wilhelm:* Curt Theilen zum Gedenken. In: *Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft* 1979, Nr. 22, S. 5.

374. *Woltermann, Clemens*: Ein Freund schrieb einen Brief aus Amerika. [J. H. Thias]. In: Volkstum und Landschaft Jg. 41, 1979, Nr. 102, S. 12–13; 2 Abb.
Thurm, Fred s. Nr. 327
375. *Weichardt, Jürgen*: Ein Leben mit dem Zeichenstift. [Hans Troschel]. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 298–308, 8 Abb.
376. (*Hoyer, Richard*): In memoriam Heinrich van Freeden 1903–1978. [Oldenburg: Hoyer 1978.] 3 S. 8°. 79–1992,2.
377. *Runge, Wolfgang*: Heinrich Vollers, der Chronist von Stedingen, als Rechnungsführer. In: Oldenburger Sonntagsblatt Jg. 1979, Nr. 35, S. 4–5, 2 Abb.
378. *Bredendiek, Hein*: Georg von der Vring (1889–1968) zum 90. Geburtstag. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1979, Nr. 25, S. 8–9.
Warnken s. Nr. 161
379. *Weiss, Norbert*: Meine Eltern. Vorstudien zu e. Autobiographie. (Nordenham, Leverkusen:) Verl. „Maßstäbe“ (1979). Getr. Zählung. Abb. 4°.
380. *Schlömer, Hans*: Der Bischof aus Cloppenburg. Zum Gedenken an Heinrich Wienken. In: Heimatblätter Jg. 58, 1979, Nr. 1, S. 1–7, 12 Abb.
Winck, Joseph Bernhard s. Nr. 391
381. *Bredendiek, Hein*: Der Sillensteder Auftrag. Kleines Gedenkblatt zum 100. Geburtstag von Pastor Carl Woebcken. In: Der Historien-Kalender (Jg. 141), 1978, S. 26–28; 1 Abb.
Wulf, Engelbert s. Nr. 134
382. *Büsing, Wolfgang*: Die Familie zur Brügge im Ammerland. In: Der Oldenburgische Hauskalender 153, 1979, S. 37–39, 2 Abb.

Kultur und Kunst³⁾

383. *Riedel, Karl Veit*: Oldenburgische Kunstchronik 1978. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1979, Nr. 23, S. 3–7.
384. *Seeber, Ekkehard, Udo Post u. Jürgen Weichardt*: Der Oldenburger Kultursommer 1979. Dokumentation. (Hrsg.: Dieter Isensee in Verb. mit der Stadt Oldenburg.) Oldenburg: Isensee 1979. 136 S. 8°. ZS 4459:1979.
385. *Deuter, Jörg*: Vom Wunderhorn zu Gerh[ard] Marcks. Die vier Höhepunkte bildender Kunst in Oldenburg. In: Nordwest-Heimat Jg. 1979, Nr. 9, S. [1–2], 2 Abb.
386. Jahresausstellung Oldenburger Künstler. Vorw.: Wilhelm Gilly u. Hans Joachim Sach. Oldenburg, [2], 1979. 8°. ZS 4473.
387. Oldenburger Stadtmuseum/Städtische Kunstsammlungen. Sezession der 1. Großen Oldenburger Kunstaussstellung. 14. 1. – 11. 2. 1979. Katalog. Oldenburg: Isensee 1979. 16 ungez. Bl. mit Abb. 8°. 79–1992,1.

³⁾ Einzelne Künstler s. a. Nr. 299 ff.

388. *Pühl, Eberhard*: Backsteinbauten des 15. bis 17. Jahrhunderts in Ostfriesland und Jeverland. Bürgerliche Profanbauten der Formsynthese Spätgotik/Renaissance. Oldenburg: Holzberg (1979). 96 S.; Abb. 8°. 79–2999.
389. *Gilly, Wilhelm*: Der architektonische Klassizismus Oldenburgs und seine außer-oldenburgischen Anregungen. In: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, 1979, S. 231–241.
390. *Kok, Thomas u. Inge Wübbeler*: Klassizistische Bauten in Oldenburg. (Bildmappe. Texte: Werner Krull. Oldenburg: Isensee 1979.) 8 Bl., Erl.-H. quer 8°. 79–4356.
391. *Heinemeyer, Elfriede*: Die Tätigkeit des Baumeisters Joseph Bernhard Winck für Herzog Peter Friedrich Ludwig in Oldenburg. In: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, 1979, S. 243–257, 14 Abb.
392. *Heckmann, Hermann*: Das letzte Kirchengutachten von Ernst George Sonnin. In: Oldenburger Jahrbuch 78/79, 1978/79, S. 19–27.
393. *Neidhardt, Horst*: Verordneter Denkmalschutz in Niedersachsen. Eine Betrachtung zum Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30. 5. 1978. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1979, Nr. 22, S. 1–2.
394. *Otten, Gerold*: Sanierung des Westersteder Kirchturms. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1979, Nr. 25, S. 4–5, 1 Abb.
395. *Flinsch, Stephanie*: Aufgaben eines Restaurators in Oldenburg. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1979, Nr. 25, S. 8.
396. *Wacker, Bodo*: Das Schulmuseum Bohlenbergerfelde in der Gemeinde Zetel. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1979, Nr. 23, S. 2–3.
397. *Tabken, Hans*: Das Schulmuseum in Bohlenbergerfeld. In: Leuchtfeuer Jg. 31, 1979, F. 5, S. [1–4], 6 Abb.
398. *Reinecke, Carl*: Die Fliesensammlung des Braker Schiffahrtsmuseums. In: Der Oldenburgische Hauskalender 153, 1979, S. 41–44, 5 Abb.
399. *Riedel, Karl Veit*: Die Ostdeutschen Heimatstuben in Goldenstedt-Ambergen. Bindeglied alter und neuer Heimat. In: Der Oldenburgische Hauskalender 153, 1979, S. 54–55.
400. Nutzungskonzeption für die Burg Knipphausen. [Nebst] Satzung des Paul-Klinger-Vereins e. V. München. Wilhelm Janßen: Burg und Schloß Knipphausen. 1977. Wilhelmshaven: (Verein zur Erhaltung der Burg Knipphausen) 1979. Quer-4° und 8°. [Umschlagtitel:] Burg Knipphausen. Konzeption für die Erhaltung und künftige Nutzung. 2–79–0020.
401. *Schute, Ursula Maria*: Liturgische Geräte. Materialien zum Unterricht im Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg. Aurich: MOBILE 1979. 79 S.
402. *Schute, Ursula Maria*: Liturgische Geräte im Landesmuseum. In: Berichte der Oldenburgischen Museumsgesellschaft 11, 1976/78, S. 7–23; 9 Abb.
403. *Hobelmann-von Busch, Renate*: Die Baugeschichte der großherzoglichen öffentlichen Bibliothek in Oldenburg. Zum alten Bibliotheks- und Archivgebäude am Damm. In: Oldenburger Jahrbuch 78/79, 1978/79, S. 29–82, Taf. 1–12.



404. *Koolman, Egbert*: Benutzung und Benutzer der Herzoglichen Öffentlichen Bibliothek in Oldenburg 1792–1810. In: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, 1979, S. 213–230.
405. *Freese, Hans*: Musik im alten Jever. In: Der Historien-Kalender (Jg. 142), 1979, S. 38–41.
406. *Dwertmann, Franz*: 46. Bundessängerfest des Sängerbundes „Heimattreu“ in Cappeln am 20. und 21. 5. 1979. Festschrift. Hrsg.: Cäcilien-Chor Cappeln. Cloppenburg 1979: Terwelp. 54 S., Abb.
407. Die Spielzeit 1979/80. Erläuterungen zum Spielplan des Oldenburgischen Staatstheaters. Oldenburg 1979. 8°. ZS 3665.
408. *Riedel, Karl Veit*: Zwei Bühnenbildentwürfe von Ernst Rufer für das Oldenburgische Staatstheater. In: Berichte der Oldenburgischen Museumsgesellschaft 11, 1976/78, S. 29–41; 4 Abb.
409. *Kühn, Günter*: Die August-Hinrichs-Bühne. Betrachtungen zu einem Spielplan. In: Der Oldenburgische Hauskalender 153, 1979, S. 39–41, 3 Abb.
410. *Kühn, Günter*: August Hinrichs – „seine Bühne“ und die Tradition. In: För de Katt. [Programmheft]. August-Hinrichs-Bühne. Oldenburg 1979. S. 5–9, 1 Abb.
411. *Kühn, Günter*: Jugend und niederdeutsches Theater. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1979, Nr. 22, S. 8–9.
412. Die Oldenburgische Landschaft 1979. Jahresbericht. Oldenburg: Isensee. 4°. ZS 3527.
413. Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg, Nr. 22–25, 1979. 4°. ZS 3910.
414. Nachrichten für die oldenburgischen Heimatvereine. Hrsg.: Oldenburgische Landschaft. Oldenburg, Nr. 2–3, 1979. 4°. ZS 4377.
415. *Riedel, Karl Veit*: Ortsanzeiger als Medien regionaler Kultur- und Heimatpflege. (Zustand und Möglichkeiten auf den Nahraum bezogener Periodika). In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1979, Nr. 24, S. 3–6; Nr. 25, S. 6–7.
416. Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V. Bericht für das Jahr 1978: Jahresbericht, Vortragswesen und Studienfahrten, Fahrtberichte. In: Oldenburger Jahrbuch 78/79, 1978/79, S. 505–546.
417. *Ottenjann, Helmut*: Aus der Arbeit des Heimatbundes. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 329–333, 1 Abb.
418. (*Schlömer, Hans*): Neubeginn vor 30 Jahren. [Heimatblätter. Zeitschrift des Heimatbundes für das Amt Vechta]. In: Heimatblätter Jg. 58, 1979, Nr. 5, S. 1–3, 5 Abb.

Volkskunde

419. Brauchtumsblätter. Hrsg.: Arbeitsgruppe Volkstum und Brauchtum in der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg: Holzberg. 8° [Loseblatt-Slg. Lfg. 7:] Weihnachten bis Dreikönigstag. 31 S. [1979]. 68/668a.



420. *Kramer, Franz*: Sitte und Brauch im Wandel der Jahre. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland. 1979, S. 127–135: Michaelis. 4 Abb.
421. Vom Tröstelbeer zum Heppenser Karneval. 75 Jahre Verein „Humor Heppens“. In: Heimat am Meer Jg. 1979, Nr. 4, S. [13]–14; 1 Abb.
422. *Ottenjann, Helmut*: Alte Bauernhäuser zwischen Weser und Ems. Fotos: Helmut Tecklenburg. (Hrsg.: Bremer Landesbank und Staatliche Kreditanstalt Oldenburg-Bremen. Cloppenburg: Museumsdorf; Leer: Schuster in Komm. 1979). 54 S. 8°. 80–0450.
423. *Heinemeyer, Elfriede u. Helmut Ottenjann*: Farbige volkstümliche Möbel, nordwestliches Niedersachsen. Mit alten Farbrezepten. (Cloppenburg: Museumsdorf; Leer: Schuster in Komm. 1979). 35 S., 6 Taf. 8°. 79–1958.
424. *Kloppenburg, Walter*: Von Friedhöfen und Begräbnissitten der Heimat. In: Volkstum und Landschaft Jg. 41, 1979, Nr. 103, S. 8–10, 5 Abb.
425. *Runge, Wolfgang*: Sprechende Steine. Grabstelen im Oldenburger Land von 1600 bis 1800. Oldenburg: Holzberg (1979). 172 S.; Abb. 8° (Oldenburgische Monographien.) 79–4248.

Sprache / Literatur

426. *Friedrichsen, Hans*: Altfriesisch – noch heute in der Sprache des Jeverländers. In: Der Historien-Kalender (Jg. 142), 1979, S. 18–22; 1 Abb.
427. *Warnecke, Rudolf*: Die Flurnamen von Harpstedt. Delmenhorst 1979: Rieck. 72 S.
428. *Schobusen, Friedrich*: Volkshumor in Oldenburger Straßennamen. In: Der Oldenburgische Hauskalender 153, 1979, S. 64–66.
429. *Siefken, Siefke Ortgies*: Drei ostfriesische Hofgattungsnamen: Schathaus, Grashaus, Buschhaus. In: Ostfriesland, Jg. 1979, H. 1, S. 1–9, 6 Abb.
430. *Bredendiek, Hein*: Biblische Haus- und Hofnamen in unserer Heimat. In: Der Historien-Kalender (Jg. 142), 1979, S. 51–52.
431. *Purnhagen, Wilhelm*: Dichter unserer Heimat erleben die Nordsee und ihre Küste. In: Leuchtfeuer Jg. 31, 1979, F. 13, S. [1–4].
432. *Deuter, Jörg*: Reisende Biedermeier-Literaten im Oldenburger Münsterland. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 169–180.
433. *Deuter, Jörg*: „Unterm Zwischenahner Schornsteinkleid“. Hermann Löns und seine Beziehungen zum Oldenburger Land. In: Nordwest-Heimat Jg. 1979, Nr. 7, S. [1–2], 2 Abb.
434. *Stukenberg, Fritz*: 200 Jahre Oldenburgische Literarische Gesellschaft von 1779. In: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft 1979, Nr. 25, S. 10–11.
435. *Schieckel, Harald*: Die Mitglieder der „Oldenburgischen Literarischen Gesellschaft von 1779“ seit ihrer Gründung. In: Oldenburger Jahrbuch 78/79, 1978/79, S. 1–17.



Sport

436. 50 Jahre Schiedsrichter-Vereinigung Oldenburg 1929–1979. Festschrift. (Oldenburg 1979: Kohlrenken). 28 S. 8°. 79–2781.
437. Oldenburger Motorsport. Clubnachrichten. Motor-Sport-Club Oldenburg e. V. – ADAC. Oldenburg. Jg. 28, 1979. ZS 1367.

Zeitschriften

438. Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems. Oldenburg 1979. 4°. ZS 4312.
439. Visbeker Auskündiger. Mitteilungsblatt des Heimatvereins Visbek. Visbek. Nr. 43–46 [nebst] Sonder-Nr., 1979. 4°. ZS 3763.
440. Friesische Blätter. Heimatkundliche Beilage des General-Anzeigers Westrhauderfehn. Westrhauderfehn, Jg. 16, 1979. 4°. ZS 1820a.
441. Die Boje. Mitteilungsblatt des Heimatvereins Wilhelmshaven. Wilhelmshaven. Jg. 26, 1979. 8°. ZS 1038.
442. Der Oldenburger Bürger. Offizielles Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft der Stadtoldenburger Bürgervereine und der Bürgervereine im Verw.-Bez. Oldenburg. Oldenburg. Jg. 24, 1979. 4°. ZS 946.
443. Drosera. Naturkundliche Mitteilungen aus Nordwestdeutschland. Oldenburg. [Jg. 4], 1979. 8°. ZS 4212.
444. Dümmer-Jahrbuch. Mit Unterstützung des Landkreises Grafschaft Diepholz hrsg. von Wilfried Gerke. [1–2]. Diepholz 1974. 1976. 8°. [Erscheinen eingestellt]. ZS 3960.
445. Oldenburgische Familienkunde. Oldenburg. Jg. 21, 1979, 8°. ZS 1865.
446. Ganderkesee-Journal. Bremen. Jg. 7 (= H. 11–12), 1979. 4°. ZS 4070.
447. Der Gemeindespiegel. Mitteilungsblatt der Orts- und Bürgervereine der Gemeinde Wardenburg. Jg. 9 (= Nr. 30–33), 1979. 4°. ZS 3911.
448. Gerresheimer Berichte. Ein Magazin aus und um Oldenburg. Hrsg.: Hinrich Gerresheim. Nr. 1–4. Oldenburg: Gerresheim 1975–1977. 4° [Erscheinen eingestellt]. ZS 4251.
449. Der Oldenburgische Hauskalender oder Hausfreund. Oldenburg. Jg. 153, 1979. 8°. ZS 179.
450. Postgeschichtliche Hefte Weser-Ems. Bremen. Jg. 25 (= Bd 4, H. 13), 1979. 4°. ZS 1885.
451. Friesische Heimat. Beilage zum Jeverschen Wochenblatt. Jever. Nr. 76–87, 1979. ZS 234a.
452. Heimat am Meer. [Beilage der] Wilhelmshavener Zeitung. Wilhelmshaven. Jg. 1979, Nr. 1–26, 108 S. 4°. ZS 236a.
453. Heimatblätter. Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung und zur Neuen Friesoyther Zeitung. Vechta. Jg. 58, 1979. 4°. ZS 474.



454. Der Historien-Kalender. Jever. Jg. 141–142, 1978–79. 8°. ZS 304.
455. Von Hus un Heimat. Beilage zum Delmenhorster Kreisblatt. Delmenhorst. Jg. 30, 1979. 4°. ZS 237a.
456. Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland. Hrsg.: Heimatbund für das Oldenburger Münsterland. Vechta. [Jg.] 1979. 8°. ZS 782.
457. Oldenburger Jahrbuch. Oldenburg. Bd. 78/79, 1978/79. 8°. ZS 201.
458. Wangerooger Inselbote. Mitteilungsblatt für Bad und Gemeinde Wangerooge. Wangerooge, [Jg.] 1979. ZS 576.
459. Leuchtfeuer. Heimatblatt für die Jugend zwischen Niederelbe und Ems. [Beilage der Northwest-Zeitung]. Oldenburg. Jg. 31, 1979. ZS 537.
460. Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland. Oldenburg, Jg. 2, 1979. 8°. ZS 4375.
461. Northwest-Heimat. [Beilage der Northwest-Zeitung.] Oldenburg. [Jg.] 1979. 4°. ZS 97a.
462. Oldenburg aktuell. Monatsmagazin mit Veranstaltungskalender. Jg. 1–2, Oldenburg: Prager 1977–78. 4° [Erscheinen eingestellt]. ZS 4250.
463. Volkstum und Landschaft. Sonderbeilage der Münsterländischen Tageszeitung. Cloppenburg. Jg. 41 (= Nr. 101–103), 1979. 4°. ZS 231a.



Bücherschau *)

Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Cloppenburg (Best. 262–12), bearb. von Wilhelm Lenz und Ulrich Scheschkewitz, XVIII, 168 S. – *Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Wildeshausen* (Best. 262–9). Teil 1: Urkunden, bearb. von Harald Schieckel, VII, 234 S.; Teil 2: Amtsbücher und Akten, bearb. von Stefan Hartmann, hrsg. von Albrecht Eckhardt, XVIII, 190 S. – *Findbuch zum Bestand Alexanderstift Wildeshausen* (mit Alexanderfonds) (Best. 109), bearb. von Harald Schieckel und Stefan Hartmann, hrsg. von Albrecht Eckhardt, XIV, 153 S. – *Findbuch zum Bestand Nachlaß Professor Hermann Oncken* (Best. 271–14), bearb. von Stefan Hartmann, eingeleitet und hrsg. von Albrecht Eckhardt, XVI, 180 S. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1979 (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg Hefte 4–8), kart., Benutzerpreis des Staatsarchivs: DM 11,- bzw. 14,- bzw. 12,- bzw. 10,- bzw. 23.-.

Das Niedersächsische Staatsarchiv in Oldenburg hat seine Reihe „Inventare und kleinere Schriften“ in erfreulich rascher Folge durch fünf weitere Hefte bereichern können. Schwerpunkt dieser Veröffentlichungen ist die bessere Erschließung nichtstaatlichen Schriftgutes. Besondere Förderung erfuhr dabei die Überlieferung von Stadt und Stift Wildeshausen. Harald Schieckel legt ein Findbuch zum Urkundenbestand des Stadtarchivs, das im Staatsarchiv verwahrt wird, vor. Es umfaßt 397 Urkunden aus der Zeit von 1282 bis 1787. Der besondere Wert dieses Verzeichnisses liegt darin, daß ausführliche Inhaltsangaben (Regesten) die mittelalterliche und frühneuzeitliche Urkundenüberlieferung jetzt jedermann zugänglich machen. Bislang lag nur ein bescheidener Teil im fünften Band des Oldenburger Urkundenbuchs mit andern Südoldenburger Urkunden gedruckt vor. Die Mehrzahl der Urkunden hat Grundstücksverkäufe und -verpfändungen sowie Rentenkäufe Wildeshauser Bürger oder Einrichtungen, z. B. des Rates oder des Armenhauses, zum Gegenstand. Offenbar deponierten die Wildeshauser aus Gründen der Rechtssicherheit ihre Privaturkunden gern im Ratsarchiv. Der Bestand weist aber auch Urkunden auf, die aus der gleichförmigen Serie der Privaturkunden herausragen: so ein rechtsgeschichtlich interessanter Schiedsspruch des Grafen von Hoya, der Streitigkeiten mit den Grafen von Oldenburg wegen dessen Zollerhebung und

*) Bearbeiter: Dr. J. Asch/Hannover, Prof. Dr. Kurt Asche/Oldenburg, Dr. H.-J. Behr/Münster, Dr. A. Eckhardt/Oldenburg, Dr. St. Hartmann/Berlin, Dr. K. Lampe/Dortmund, Dr. M. Last/Göttingen, Dr. H.-D. Loose/Hamburg, Dr. E. Meyer/Oldenburg, Dr. W. G. Rödel/Mainz, Dr. K. Schaap/Oldenburg, Dr. F.-W. Schaer/Oldenburg, Dr. U. Scheschkewitz/Oldenburg, Dr. H. Schieckel/Oldenburg, Dr. Dr. G. Wegner/Oldenburg.



anderer Hoheitsangelegenheiten schlichtet (Nr. 15 a: 1409–20), einen Vergleich mit der Stadt Braunschweig, vermittelt durch einen westfälischen Freigrafen (1446), ein Zunftprivileg für die Schneider 1355, eine Urkunde, die über den Gewandhandel Wildeshauser Bürger mit Kölner Kaufleuten Aufschluß gewährt (1505), u. a. Der sorgfältig gearbeitete Orts- und Personenindex erschließt das reichhaltige Namensgut. Das gilt sowohl für die erwähnten Wildeshauser Bürger wie für die zahlreichen Flurbezeichnungen. Stichproben ergaben keine gravierenden Versehen; als Korrekturen für eine zweite Auflage seien genannt: Nr. 9 Anm. 2, Nr. 11 Anm. 2, Nr. 17 Anm. 2: Oldenburger U. B. Bd. 5 statt Bd. 4.

Ein zweiter Band des Findbuches, den Stefan Hartmann bearbeitet hat, erschließt überwiegend die Amtsbücher und Akten der Stadt Wildeshausen aus der Zeit vom 16.–20. Jahrhundert: Aus diesem Rahmen fallen jedoch das Wildeshauser Stadtbuch von ca. 1383 und die Gerechtigkeiten der Stadt vom Anfang des 15. Jahrhunderts. Bei dem Stadtbuch hätte man auf die Beschreibung bei Carl Haase, Untersuchungen zur Geschichte des Bremer Stadtrechtes im Mittelalter, S. 174, hinweisen sollen. Auch hätten bei diesen verschiedentlich in der Literatur zitierten Quellen zur Wildeshauser Stadtrechtsgeschichte die alten Signaturen mit genannt werden sollen. Einen knappen Überblick über die Geschichte Wildeshausens, eine Literaturlauswahl und Hinweise auf Parallelbestände im Staatsarchiv hat der Herausgeber Albrecht Eckhardt beigeleitet. Erfreulicherweise konnte der Bearbeiter 1975 einen Aktenanhang einwerben, der Material aus den Jahren 1850–1950 enthält. Dieser systematisch nicht geordnete Anhang macht einen sehr fragmentarischen Eindruck. So fehlen z. B. Protokolle der städtischen Gremien und eine geschlossene Reihe der Stadtrechnungen. Aus dem Vorwort geht leider nicht hervor, ob diese Unterlagen sich noch in der Stadtregistratur befinden oder vernichtet worden sind. Ein für den zweiten Teil gesonderter Personen- und Ortsindex erleichtert seine Auswertung.

Eine weitere wesentliche Bereicherung für die Aufbereitung der Geschichtsquellen von Stadt und Stift Wildeshausen stellt das von Harald Schieckel und Stefan Hartmann bearbeitete Findbuch zum Bestand Alexanderstift dar, dem viertgrößten Bestand unter den Fonds der Kloster- und Stiftsurkunden. Im Unterschied zu den städtischen Urkunden sind die Stiftsurkunden zu einem erheblichen Teil im Band 5 des Oldenburger Urkundenbuchs ganz oder teilweise abgedruckt. Der Wert des Findbuches für diese Stücke liegt darin, daß der Bearbeiter viele Ungenauigkeiten des Urkundenbuchs zurechtrücken konnte. Außerdem werden zahlreiche ungedruckte Urkunden aus der Zeit nach 1560 erstmals bekanntgemacht. Indices, Abriß der Stiftsgeschichte, Bestandsgeschichte und Literaturübersicht führen in den Bestand ein und erleichtern seine Benutzung. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß ein künftiger Bearbeiter einer Stadt- und Stiftsgeschichte mit Hilfe der besprochenen Findbücher sich rasch und gezielt über die ungedruckten Quellen orientieren kann, so daß nicht – wie vor einem Jahrzehnt geschehen – eine Stadtgeschichte

von Wildeshausen ausschließlich aufgrund gedruckten Materials geschrieben zu werden braucht.

Das Oldenburger Staatsarchiv darf seit einigen Jahren ein weiteres, durch ein neu erarbeitetes Findbuch gut erschlossenes Stadtarchiv zu seinen Beständen (Deposita) rechnen: das Stadtarchiv Cloppenburg (Best. 262–12). Allerdings kann es sich in seiner Qualität, vor allem was Alter und Geschlossenheit der Überlieferung anlangt, bei weitem nicht mit dem Wildeshauser Bestand messen. So haben sich nur drei Originalurkunden aus dem Mittelalter erhalten. Die Lücken des Archivs hängen größtenteils mit seiner turbulenten Geschichte zusammen: Ein Umzug im Jahre 1892, der einen erheblichen Teil der Akten in die Papiermühle wandern ließ und einen anderen Teil in einen chaotischen Papierhaufen verwandelte, hat ihm hart zugesetzt. In diesem Zustand verblieb es bis in die 1960er Jahre. Der im Vorwort erwähnte Lehrer Riesenbeck mag 1936 seine völlige Vernichtung verhindert haben, für seine Ordnung hat er nichts geleistet, eher noch für eine weitere Zerstreuung gesorgt. Der Aufmerksamkeit des Leiters des Museumsdorfes Helmut Ottenjann und der Bereitschaft des damaligen Archivdirektors Crusius, das Archiv in Oldenburg ordnen zu lassen, ist seine endgültige Rettung im Jahre 1964 zu danken. Der Rezensent, der mit den ersten Vorsortierungen begonnen hatte, kann dem Hauptbearbeiter des Bestandes, Wilhelm Lenz, nur seine Hochachtung aussprechen, daß ihm die Verwandlung dieser völlig durcheinander geratenen Papiermasse in einen so durchsichtig gegliederten Bestand, der auch das Flecken- und Kirchspielsarchiv Krapendorf birgt, gelungen ist. Mit Befriedigung kann man feststellen, daß sich die Stadt vermutlich unter dem Eindruck jener Katastrophe von 1892 zu einer Deponierung ihrer Akten im Staatsarchiv, die ursprünglich nicht beabsichtigt war, entschlossen hat. Ulrich Scheschkewitz konnte die 1964 in Cloppenburg zurückgebliebenen Stadtrechnungen ab 1815 und einige Akten aus der Nachkriegszeit dem Bestand angliedern. Die Inhaltsübersicht des Bestandes wird in gleicher Weise wie bei den vorher besprochenen Inventaren durch Indices, Stadt- und Bestands-geschichte, sowie Literaturangaben ergänzt.

Allen an der deutschen Geschichtsschreibung in der ersten Jahrhunderthälfte Interessierten wird die Veröffentlichung des Verzeichnisses für den Nachlaß Hermann Oncken erhebliche Arbeitserleichterung bringen. Im Jahre 1950 gelang es dem damaligen Archivdirektor Hermann Lübbing, den wissenschaftlichen Nachlaß des 1945 verstorbenen liberalen Historikers, Verfassers einer Cromwell- und einer 1966 noch einmal aufgelegten Lassallebiographie, als Dauerleihgabe für das Staatsarchiv einzuwerben. Das lag nahe, da der gebürtige Oldenburger seine Laufbahn als Archivar und Wissenschaftler in Oldenburg begonnen hatte. Jedoch handelt es sich um einen Bestand, dessen Bedeutung weit über die Oldenburger Landesgeschichte hinausreicht. Die 1956 erstmals durch den damaligen Archivassessor Carl Haase grob geordneten Korrespondenzen spiegeln Geschichtswissenschaft, geistige und politische Kultur vor



allem während der 20er und 30er Jahre wider. Darüber hinaus birgt der Nachlaß noch umfangreiche Entwürfe und Materialsammlungen für spätere Veröffentlichungen, Kollegs, Seminarübungen und dokumentiert die Tätigkeit Onckens in zahlreichen wissenschaftlichen Gremien und Institutionen.

Jeder, der wie der Rezensent den – von den Korrespondenzen abgesehen – noch weitgehend ungeordneten Bestand benutzen mußte, wird die Leistung des Bearbeiters Stefan Hartmann zu würdigen wissen, der dieses desperate, klaren Ordnungs- und Gliederungsgrundsätzen sich widersetzen Schriftgut verschiedenster Art und Herkunft in eine so vorzügliche, detaillierte und übersichtliche Ordnung gebracht hat.

Jürgen Asch

Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck (Lüneburger Urkundenbuch, 13. Abt.). Bearb. von Dieter Brosius. Hildesheim: August Lax 1979, IX, 667 S. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVII Bd. 1), Leinen DM 128,-.

Schon im Jahre 1844 hatte der verdiente Forscher Wilhelm von Hodenberg den Plan gefaßt, im Rahmen des von ihm begründeten „Lüneburger Urkundenbuches“ dem 1243 in Steinbeck bei Bispingen (Landkreis Soltau) gegründeten, aber schon 1247 nach Scharnebeck bei Lüneburg verlegten Zisterzienserklosters Scharnebeck eine Abteilung zu widmen. Jedoch bedurfte es eines Zeitraumes von über 100 Jahren, bis nun ein Archivar des Hauptstaatsarchivs in Hannover diese löbliche Absicht verwirklichte. Vielleicht ist diese an sich bedauerlich lange Zeitspanne als ein Glückstreffer anzusehen; denn die damaligen Bearbeiter hätten sich wohl kaum zum Abdruck von Volltexten wie Brosius, sondern für Regesten entschieden. Man mag zu der Frage der Wiedergabe von Volltexten stehen, wie man will, in diesem Fall wird kaum jemand mit dem Bearbeiter hadern, da durch das Leinehochwasser im Februar 1946 insbesondere die Urkundenabteilung des Hauptstaatsarchivs in Hannover, in der auch die Scharnebecker Urkunden lagerten, so große Schäden davontrug, daß viele der Dokumente selbst unter der Quarzlampe nur mit Mühe zu entziffern sind. So leistet Brosius mit diesem Urkundenbuch nicht nur Beachtliches in der Bereitstellung von wichtigen Quellen zur Geschichte des Fürstentums Lüneburg, vielmehr sichert er darüberhinaus der landesgeschichtlichen Forschung unentbehrliche Texte.

Der Bearbeiter verzichtet bewußt auf einen umfangreichen Textapparat, wie er bei großen Urkundeneditionen üblich ist, wie etwa Siegelbeschreibungen, Glossar oder abweichende Lesarten in der Sekundärüberlieferung, um Anreize für weitere Bearbeiter zu geben, ebenfalls von Hodenberg geplante, aber noch nicht erschienene Urkundenbücher in dieser Form der „kleinen Edition“ zu erstellen. Auch darin ist ihm zuzustimmen; denn das Bessere ist der Feind des Guten.



Der weitaus größte Teil der fast 800 Urkunden stammt aus dem Provenienzbestand Celle Or. 100 Scharnebeck, jedoch werden der Edition noch zahlreiche weitere Urkunden mit Scharnebecker Betreffen aus anderen Pertinenzbeständen, Kopieren und Handschriften zugefügt. Dabei erhebt sich die Frage, ob die dem Heiligenthaler Pertinenzbestand zugeschriebenen Nummern 328, 329, 337 und 351 nicht doch der Scharnebecker Provenienz zuzurechnen sind. Sie behandeln alle einen Zehntstreit zwischen den Klöstern Scharnebeck und Heiligenthal und tragen den Rückvermerk: „Composicio inter nos et dominos de Hilgendale.“ oder eine ähnlich lautende Formel. Dieser Vermerk muß doch im Archiv des Klosters Scharnebeck gemacht worden sein; denn im Archiv zu Heiligenthal würde der Rezensent ihn in der Form „Composicio inter nos et dominos de Schermbeke“ erwarten.

Wer nun meint, unter Benutzung dieser Edition eine komplette Geschichte des Klosters Scharnebeck schreiben zu können, wird sich enttäuscht sehen, da die Quellenlage zum inneren Leben des Konvents nur sehr wenig aussagt. Umso reicher belohnt wird aber derjenige, der über die Besitzgeschichte des Klosters in territorialer Hinsicht, an Pfannenherrschaften sowie Salzrenten in der Lüneburger Saline arbeiten will. Sie ist fast lückenlos überliefert. Da Scharnebeck der zweitgrößte Anteilseigner in der Lüneburger Saline war, ergibt sich daraus auch eine nicht zu übersehende Bedeutung dieser Urkundenpublikation für die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Lüneburg. Ein gut und zuverlässig gearbeiteter Index der Personen- und Ortsnamen sowie ein zweiter über ausgewählte Sachen runden die Edition ab und machen sie leicht benutzbar.

Eine Bearbeitung von Urkundenbüchern ist immer eine entsagungsvolle Angelegenheit. Wie mühselig das Werk aber wird, wenn es mit den wasserschädigten Urkunden des Hauptstaatsarchivs in Hannover bewältigt werden muß, kann nur der Bearbeiter beurteilen oder jemand, der wie der Rezensent mit diesen Urkunden gearbeitet hat. Umso mehr ist Brosius im Namen der landesgeschichtlichen Forschung zu danken. Ulrich Scheschkewitz

Zwischen London und Byzanz. Die geschichtlichen Territorien Niedersachsens in ihren Beziehungen zum Ausland. Eine Ausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1979, 171, S., zahlreiche, z. T. farbige Abb. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Beiheft 23), kart. DM 15,-.

„Zwischen London und Byzanz“ hat eine Ausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung begleitet. Die damit verbundene Absicht, eine größere Anzahl interessierter Laien anzusprechen, hat vermutlich die Lesbarkeit erhöht. Im Titel drückt sich gleichfalls eine didaktische Perspektive aus. Zu ergänzen



wäre, eine Oldenburger Geschichte anzusprechen, „Zwischen St. Petersburg und New York“.

Es ist sicherlich ein Wagnis, die vielfältigen auswärtigen Beziehungen eines so heterogenen Gebietes, wie es das heutige Niedersachsen historisch darstellt, in einer einzigen Ausstellung auszubreiten. Auf Vollständigkeit haben die Veranstalter bzw. die Verfasser denn auch von vornherein verzichtet. Sie haben je nach Quellenangabe, je nach visueller Brauchbarkeit der Exponate – wenn gleich zumeist bedeutende – Ausschnitte aus den auswärtigen Beziehungen dieses nordwestdeutschen Raumes aufgezeigt und damit, so möchte man hoffen, zugleich Anstöße zur Weiterbeschäftigung mit dem Thema gegeben.

Der Teil A des Katalogs führt in die Ausstellung ein; der Teil B enthält drei sehr unterschiedliche Aufsätze zum Motiv.

Nach einer Einleitung – „Das historische Gebilde Niedersachsens“ – wird das Thema in fünffacher Hinsicht variiert.

– „Niedersachsen sehen ihre Umwelt“ (S. 15–22).

Fünf mittelalterliche „Weltsichten“ werden vorgestellt, darunter vor allem die im Original leider vernichtete Ebstorfer Weltkarte aus der Mitte des 13. Jahrhunderts.

– „Niedersachsen im europäischen Bezug“ (S. 23–71).

Hier findet sich das Kernstück: Die dynastischen Beziehungen der niedersächsischen Fürstenhäuser zu europäischen Höfen werden sichtbar gemacht; die Verbindung der Ottonen mit dem byzantinischen Kaiserreich; die Beziehungen Hannovers zu England; die Verflechtungen der Oldenburger mit Dänemark und Rußland. Gleichfalls angesprochen werden aber auch die Verknüpfungen des ostfriesischen Raumes mit den Niederlanden und die der Stifter Bremen und Verden mit Schweden.

– „Niedersachsen in Krieg und Frieden“ (S. 71–90).

Ausgehend vom Machtvakuum des niedersächsischen Raumes wird die Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges, wird aber auch die Funktion des Gebietes als Reservoir für Hilfstruppen und Subsidien herausgestellt. Für militärische Betätigung war dieser Raum immer zu klein, weshalb viele Niedersachsen wie etwa der Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe ihr Feld in anderen Ländern suchten.

– „Wirtschaftliche Beziehungen“ (S. 91–110).

Handel und Wirtschaft werden an der Beteiligung niedersächsischer Städte an der Hanse, an der ostfriesischen Handelskonjunktur des 16. Jahrhunderts, an der exportwirtschaftlichen Bedeutung des Oberkirchener Sandsteins, an der Kurfürstlich-Brandenburgischen Afrikanischen Kompanie in Emden exemplarisch verdeutlicht. Dabei fällt freilich der Vertrag der Fürsten von Schaumburg-Lippe mit der Deutsch-Südwestafrikanischen Wollzüchterei von 1912 zeitlich aus dem sonst vorgegebenen und weitgehend auch eingehaltenen Rahmen: Mittelalter und frühe Neuzeit.



Das vergleichsweise geringe Interesse auswärtiger Kaufleute am nordwestdeutschen Raum wird durch die Episode der Merchants Adventurers in Emden und Stade beleuchtet. Schließlich stehen Elb- und Weserzoll im Blickpunkt der Erörterung.

– „Niedersachsen im Ausland“ (S. 111–119).

Auswanderung und Siedlung auf dem amerikanischen Kontinent sind die beiden letzten Themen der niedersächsischen Beziehungen zum Ausland. Während des 19. Jahrhunderts wanderte insbesondere ein großer Teil der unterbäuerlichen Bevölkerung zu neuen Ufern aus, und einige hervorragende Persönlichkeiten Niedersachsens haben in ihren Gastländern Anerkennung erfahren, wie etwa Friedrich Gerstäcker und Hermann Blumenau.

An den Ausstellungteil schließen sich drei Aufsätze an, die doch eher Randgebiete des umfassenden Themas behandeln. Hartmann berichtet über „Die USA im Spiegel der oldenburgischen Konsulatsberichte 1830–1867“ (S. 121 bis 142) und spricht damit einen interessanten Aspekt oldenburgischer auswärtiger Politik an, der mit der Eingliederung des Großherzogtums in den Norddeutschen Bund endete. Immerhin ist die Zahl von 157 Konsulaten im Jahre 1867 ein recht bemerkenswertes Indiz für die Bedeutsamkeit dieser Einrichtung. Mit vielen Einzelheiten kommen die Berichte der oldenburgischen Konsuln in New York, New Orleans, Galveston, San Francisco, St. Louis, Louisville und Philadelphia zu Wort. Leider geraten aber Einordnung und Wertung dieser Berichte zu kurz. Waren etwa die oldenburgischen Berichte besonders weitsichtig? Haben sie eine unabhängige Meinung vertreten, z. B. im Hinblick auf die „gepriesenen“ 1848er? Was war eigentlich das spezifisch oldenburgische Interesse? Oder sind die Berichte von ihren Verfassern lediglich als Gemälde nordamerikanischer Zustände verstanden worden?

Poestges stellt die Bedeutung der „Oberkirchener Sandsteinbrüche als Ausgangspunkt internationalen Handels“ dar (S. 143–152). Der Sandstein aus den Bückebergen ist vom Mittelalter bis in die Gegenwart hinein abgebaut worden, und er war ein begehrter Baustoff für repräsentative Bauten in aller Welt, vor allem in Europa.

Bohmbach, der zugleich auch Hauptverfasser des Ausstellungsteils ist, beschäftigt sich mit den Stiftern Bremen und Verden und den Kriegen Schwedens im 17. und 18. Jahrhundert (S. 153–171). Ihm gelingt es, deutlich zu machen, welch unerträgliche Lasten durch die Machtpolitik der Regenten der Bevölkerung auferlegt wurden; geradezu unvorstellbare Summen wurden aus dem knapp 100 000 Menschen zählenden Gebiet herausgepreßt.

Insgesamt ist das Bemühen der Autoren hervorzuheben, zu den einzelnen Abschnitten weiterführende bzw. vertiefende Literatur anzugeben. Doch wäre es dem nachlesenden Besucher sicherlich zugute gekommen, wenn er auf



Kosten der drei Aufsätze, deren zentrale Aussagen durchaus in den Ausstellungsteil hätten eingefügt werden können, eben dieser ausgedehnt worden wäre. Vieles mußte deshalb aphoristisch bleiben.

Klaus Lampe

Reinhold Möller: *Niedersächsische Siedlungsnamen und Flurnamen vor dem Jahre 1200*. Eingliedrige Namen. Mit einer Karte. Heidelberg: Carl Winter Universitätsverlag 1979, 160 S. (= Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge, Beiheft 16), brosch. DM 48,-.

Diese Arbeit wertet eine sinnvoll begrenzte Auswahl der Belege aus, die seit geraumer Zeit für die Neuauflage des Altdeutschen Namenbuches gesammelt werden (vgl. R. Möller, Zur Neubearbeitung des Altdeutschen Namenbuches von Ernst Förstemann, in: Beiträge zur Namenforschung 11, 1976, S. 136–150). Ausbreitung und Erörterung der Belege für insgesamt 292 Namen nehmen den größten Teil der Arbeit ein (S. 25–144). Hinzuweisen ist darauf, daß – außer Siedlungs- und Flurnamen (so der Titel) – auch eine größere Zahl von Gewässernamen behandelt wird. Die einzelnen Artikel sind jeweils unterschiedlich ausführlich, von wenigen Zeilen bis zu vier Seiten (Loga, Kr. Leer), und berücksichtigen in vielen Fällen auch Geländemerkmale. Namenkundliche Literatur wird in reicher Fülle herangezogen, dagegen wird mancher Titel aus Landes- und Ortsgeschichte vermißt. Eine größere Zahl von Verweisen nimmt auf den „neuen Förstemann“ Bezug. Das Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 7–23) ist nicht untergliedert; einige Ergänzungen kommen im folgenden zur Sprache.

Das abschließende Kapitel über Namenwandel (S. 145–160) führt ältere Untersuchungen des Verf. fort (vgl. R. M., Reduktion und Namenwandel bei Ortsnamen in Niedersachsen, in: Beiträge zur Namenforschung 10, 1975, S. 1–156). Die Argumentation leidet darunter, daß Belege für die Zeit nach 1200 sehr ungleichmäßig herangezogen wurden. Der Befund, daß der Namenwandel für das zur Diskussion stehende Namenmaterial keine nennenswerte Rolle spielte, wird dadurch allerdings nicht in Frage gestellt.

Das einstige Land Oldenburg – auf dieses Gebiet geht diese Rezension in besonderem Maße ein – ist mit 10 % der hier interessierenden Namen überproportional gut vertreten, vor allem dank der relativ reichhaltigen Überlieferung einiger geistlicher Grundherrschaften (Stift Wildeshausen, Klöster Werden, Corvey, Rastede u. a.). Da die (betont schlichte) Karte (Maßstab ca. 1:2.000.000!) nur nach Namentypen (Ortsnamen, Flurnamen, Gewässernamen) differenziert und keine Konkordanz zum Namenbuch bietet, seien die das frühere Land Oldenburg betreffenden 29 Belege aufgeführt: Kr. Ammerland: Helle, Loy, *Roloye* (?); Kr. Cloppenburg: Bunnan (Alten-), Garthe, Halen, Cappeln; Kr. Friesland: Jever, *Wanga*/Hohenkirchen; Kr. Oldenburg: Döhlen, Glane, *Grad* (mittelalterliche Rodung bei Dötlingen), Hatten, Kneten (Großen-



Kleinen-), Sage, Sethe, Stuhr; Kr. Vechta: Bünne, Damme, Halter, Harme, Lohne, Lutten, Bonrechtern; Kr. Wesermarsch: Harrien, Krögerdorf; schließlich (anhand von Kreisgrenzen nicht hinreichend zu lokalisieren): Hunte, Rüstingen. Die greifbaren Belege sind nahezu vollständig erfaßt worden. Angesichts der Tatsache, daß für das einstige Land Oldenburg noch kein historisches Ortsverzeichnis vorliegt, anders also als für das frühere Fürstbistum Osnabrück und das Land Bremen, ist es nicht verwunderlich, daß sich aus historisch-landeskundlicher Sicht einige Ergänzungen zum Belegmaterial des Verf. beibringen lassen: Zu ergänzen sind Schlutter, Kr. Delmenhorst (*Slutra*, 11./12. Jh. ad 9. Jh., *Miracula Sti. Willehadi*, AA SS Nov. III, 1894), und Haaren, linker Zufluß der Hunte (*Hamrinus* = *Arn rivus*, 11. Jh. ad 787, Quelle wie Derve, bei Möller, S. 45). – Zu streichen ist gemäß der vom Verf. für erzählende Quellen angewandten Praxis Döhlen. – Der älteste Beleg für *Wanga* ist zu zitieren nach Regesten der Erzbischöfe von Bremen I 466. Es handelt sich um eine kopia! überlieferte Fälschung; ob sie in die Zeit vor 1200 gehört, sei dahingestellt. – Für Jever sind zu ergänzen die für die zweite Hälfte des 11. Jh. überlieferten Legenden der Billunger-Münzen nach Vera Jammer, Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen (Numismatische Studien 3/4), 1952, ferner *Gevere* (u. ä.) nach J. Hoekstra, Die gemeinfriesischen siebzehn Küren (Friesisch-Saksische Bibliothek 6), Assen o. J. [1937], S. 100 ff. – Rüstingen, Harrien: nachzutragen ist A. Graf Finckenstein, Die Geschichte Butjadingens und des Stadlandes bis 1514 (Oldenburg. Studien 13), 1975, S. 12 ff.

Anschließend einige weitere Anmerkungen, die sich bei kursorischer Literatur ergaben, allerdings ausschließlich Landschaften bzw. Quellen betreffen, mit denen der Rez. aufgrund eigener Arbeiten vertraut ist. Das Handbuch der historischen Stätten, II, Niedersachsen, Bremen, 4. Aufl. 1976, kann mehrfach die ihm vom Verf. zugedachte Beweislast nicht tragen, das betrifft unter anderem Hodenberg, Kr. Grafschaft Hoya, S. 155; Lüneburg, S. 100, S. 154. – Urkundenfälschungen wurden ungleichmäßig und nicht immer einsichtig behandelt. – Ungedruckte Quellen für die Zeit vor 1200 wurden vom Verf. nicht herangezogen, damit ergibt sich ein erheblicher Unsicherheitsfaktor, in besonderem Maße für das südliche Niedersachsen. Nicht alle Quelleneditionen des letzten Jahrzehnts sind dem Verf. bekannt geworden. Aus den bei W. Petke, Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen 4), 1971, S. 546 ff., abgedruckten Aufzeichnungen, die die Besitzgeschichte des Stifts Gandersheim betreffen, sind folgende Namen nachzutragen: Binder, Kr. Wolfenbüttel (*Binnern*); Klein Mahner, Kr. Goslar (*de orientali Mandere*), Salzgitter-Gitter (*Getdere*), *Thele* ? – Für Rosche, Kr. Uelzen (S. 118), ist an eine slawische Namenform zu denken (G. Osten, Slawische Siedlungsspuren im Raum um Uelzen, Bad Bevensen und Lüneburg [Uelzener Beiträge 7], 1978, S. 128). – Für Schezla (S. 126), eingereiht (mit Fragezeichen) bei Scheeßel,



Kr. Rotenburg, ist außer den beiden vom Verf. gebotenen Alternativen immer noch heranzuziehen W.C.C. von Hammerstein-Loxten, *Der Bardengau, eine historische Untersuchung über dessen Verhältnisse und den Güterbesitz der Billunger*, 1869, S. 368; derselbe, *Wahrscheinliche Lage des von Karl dem Großen genannten Handelsortes Schezla*, in: *Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte* 36, 1871, S. 107–110 (gleichlautender Gewässername bei Katemien, Kr. Lüneburg). – Zu streichen ist Riepe, Kr. Aurich: *Hripa* (Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr I, S. 19), gehört mit Sicherheit an den Niederrhein – Plesse, Burgruine bei Göttingen: *Plisna* u. ä. gehört zum Gewässernamen Pleiße und davon abgeleitete Raumnamen. – Loccum, Kr. Nienburg: *Luchow* ist aufgrund der Überlieferung (J. F. Falke) im höchsten Maße fälschungsverdächtig und muß gestrichen werden. – Verscrieben sind Weye für Weyhe, Kr. Grafschaft Hoya, und die Datierung des Beleges für Jesa (Obern-, Nieder-), Kr. Göttingen (richtig: a. 1200). – *Bune*, (wüst) Kr. Holzminden: Das (irrig so genannte) Allodienverzeichnis Siegfrieds von Northeim (StA. Münster, Msc. I 132, S. 58 f.) ist zu zitieren nach J. Bauermann, *Die Anfänge der Prämonstratenserklöster Scheda und St.-Wiperti-Quedlinburg*, Neudruck, in: derselbe, *Von der Elbe bis zum Rhein* (Neue Münst. Beiträge zur Geschichtsforschung 11), 1968, S. 301–358, hier: Beilage S. 354–358. Ergänzend für diese Quelle ist heranzuziehen: K. H. Lange, *Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim 950–1144* (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen 24), 1969. – Bauermann möchte die Wüstung *Bune* mit Bühne bei Warburg gleichsetzen (S. 355). Die *Rotula Corbeiensis* ist nunmehr zu zitieren nach H. H. Kaminsky, *Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit* (Veröff. der Historischen Kommission für Westfalen 10, *Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung* 4), 1972, S. 223–229, ebenso das *Registrum Erkenberti* (1. H. 12. Jh., Kop. 15. Jh.) (S. 293–322). – Im Literaturverzeichnis ist die von K. A. Eckhardt besorgte Neuedition der *Traditiones Corbeienses* falsch eingereiht. – In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die nach wie vor sehr unvollständig bekannte Besitzgeschichte des Klosters Corvey Arbeiten wie die vorliegende in ihrem Wert beeinträchtigen muß.

Korrekturnachtrag: Die Arbeit von Möller hat inzwischen F. Debus, in: *Germanistik* 21, 1980, S. 73 f., rezensiert.

Martin Last

Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg. Beiträge zur oldenburgischen Landesgeschichte um 1800. Hrsg. von Heinrich Schmidt im Auftrage der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg: Heinz Holzberg 1979, 271 S., 15 Abb. (= Oldenburgische Monographien), Leinen mit Schutzumschlag DM 29,80.

Anläßlich des 150. Todesjahres von Herzog Peter Friedrich Ludwig, dem nächst Graf Anton Günther wohl am intensivsten in dem Geschichtsbild zahlreicher



Oldenburger nachlebenden Fürsten, erschien der vorliegende Sammelband mit Beiträgen mehrerer schon um die Landesgeschichte verdienter Forscher. Entsprechend deren Interessenlage ist somit eine breite Palette von Themen vorgegeben, die von der politischen Geschichte über Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu Kirchen- und Rechtsgeschichte und letztlich auch der Kunstgeschichte reicht. Da das Werk gewissermaßen dem Gedächtnis des Herzogs gewidmet ist, steht verständlicherweise bei fast allen Beiträgen seine Person im Mittelpunkt, ohne daß dabei die allgemeinen Probleme der oldenburgischen Landesgeschichte um 1800 in den Hintergrund gerückt wären.

Da diese Zeit noch verhältnismäßig wenig erforscht ist, scheint es angebracht, die einzelnen Aufsätze in der Reihenfolge ihres Abdruckes vorzustellen. H. Schmidt klärt einleitend (S. 9–14) die dynastischen Voraussetzungen, die den Sohn eines nicht regierenden Fürsten aus der „jüngeren Linie“ des Hauses Gottorp an die Spitze des Oldenburger Herrscherhauses führten, und erläutert seine wichtigsten Lebensdaten im Zusammenhang mit der politischen und territorialen Entwicklung des Herzogtums in seiner Regierungszeit. Einen skizzenhaften Überblick über „Wirtschaft und Gesellschaft Oldenburgs um 1800“ bietet K. Lampe (S. 15–41). Doch gerade durch das punktuelle Anreißer der verschiedensten Probleme gelingt es dem Verf., deutlich zu machen, wie wenig erforscht gerade dieser Fragenkreis in der Geschichte Oldenburgs ist, obwohl eine gute Quellengrundlage zur Verfügung steht.

In dem folgenden Beitrag (S. 43–69) untersucht F.-W. Schaer das Verhältnis Peter Friedrich Ludwigs zum Staat, den durch ihn repräsentierten gesellschaftlichen Gruppen sowie seinem Amt als Herrscher, wobei herausgearbeitet wird, daß der Pflege der Religion in dem Staatsverständnis des Herzogs eine zentrale Bedeutung zukam. Der Autor vermag aufzuzeigen, daß Peter Friedrich Ludwig vor der französischen Herrschaft sich mehr als Weltbürger, als Vater seiner Untertanen sah, danach, als ob das russische Exil einen Bruch in seiner Persönlichkeit bewirkt hätte, mehr in der Rolle des autokratischen Fürsten. Ebenfalls Neuland betritt R. Schäfer mit seinem Aufsatz „Peter Friedrich Ludwig und die evangelische Kirche in Oldenburg“ (S. 71–89), da das Kirchenwesen jener Zeit kaum bekannt ist, obwohl eine reiche Aktenüberlieferung der Erschließung harrt. Sein Ziel ist es nachzuweisen, wie der Herzog seinen Willen in kirchlichen Fragen zum Tragen brachte. Er zeichnet dabei in einer eindrucksvollen Studie das Bild eines in Kirchenangelegenheiten tolerant regierenden Fürsten, unter dessen Herrschaft neologische Reformen vorangetrieben wurden. W. Hülle (S. 91–109) stellt das oldenburgische Gerichtswesen unter Peter Friedrich Ludwig dar und kommt zu dem Ergebnis, „daß der Herzog als seines kleinen Landes oberster Richter ein Bild fortschrittlicher Humanität geboten hat,“ der darum bemüht war, das Recht nicht antasten zu lassen. M. Sellmann (S. 111–135) berichtet am Beispiel zweier Oldenburger Studenten, die dem geheimen „Jünglingsbund“ angehörten, daß der Landesherr und seine mit der Verfolgung befaßten Beamten in der Ausübung der Karlsbader Be-

schlüsse über die Demagogenverfolgung recht zurückhaltend, hinhaltend und vorsichtig vorgehen. St. Hartmann (S. 137–159) gibt einen Abriß der Geschichte der 24 in der Regierungszeit Peter Friedrich Ludwigs gegründeten oldenburgischen Auslandskonsulate und sieht in dem Herzog den Initiator für den Aufschwung von Oldenburgs Handel und Schifffahrt. In einer minutiösen Untersuchung geht schließlich H. Schieckel (S. 161–180) der landschaftlichen und sozialen Herkunft des höheren Beamtentums während der Amtszeit des besagten Herrschers nach. Als Ergebnis dieser genealogischen Forschungen hebt er hervor, „daß nur wenige der typischen Beamtenfamilien in der alten Grafschaft Oldenburg oder im Jeverland alteingesessen waren.“ Die meisten waren von auswärts berufen worden oder erst durch ihre seit dem 18. Jahrhundert in das Land gekommenen Vorfahren zu Oldenburgern geworden. H.-J. Schulze (S. 181–199) erforscht den Integrationsprozeß des katholischen Oldenburger Münsterlandes, das als Entschädigung für den aufgehobenen Weserzoll als Ergebnis des Reichsdeputationshauptschlusses 1803 an das protestantische Oldenburg kam, in dieses Territorium. Er sieht vor allem in dem toleranten und geschickten Verhalten des evangelischen Landesherrn die Hauptursache für die gelungene Integration, das Hineinwachsen in die oldenburgische Geschichte und die eigenständige Entwicklung gegenüber dem übrigen Münsterland. Es folgt von I. Gorny ein biographischer Abriß über den in zahlreichen Wissenschaftsbereichen bewanderten Georg Christian Oeder (S. 201–212). Eine Untersuchung von E. Koolman über die Benutzung und Benutzer der Landesbibliothek Oldenburg, die auf Initiative des Herzogs gegründet wurde, für die Jahre 1792–1810 (S. 213–230) an Hand des für diese Zeit überlieferten Bibliotheks-journals schließt sich an. Seinem Aufsatz fügt er eine aufschlußreiche Liste der Bibliotheksbenutzer dieses Zeitraums bei. Gegen Ende des Werkes stehen zwei kunsthistorische Arbeiten. Die erste von W. Gilly (S. 231–241) behandelt den „architektonischen Klassizismus Oldenburgs und seine außeroldenburgischen Anregungen“, die zweite von E. Heinemeyer (S. 243–257) „die Tätigkeit des Baumeisters Joseph Bernhard Winck für Herzog Peter Friedrich Ludwig in Oldenburg“.

Am kritischsten betrachtet in einem abschließenden zweiten Beitrag der Herausgeber des Bandes H. Schmidt (S. 259–270) die überhöhte Vaterfigur Peter Friedrich Ludwigs, indem er in bohrender Analyse der Schriften der führenden Geschichtsschreiber Oldenburgs des 19. und 20. Jahrhunderts der Frage nachgeht, wie es zu dieser „Verklärung“ des Herzogs gekommen ist. Einen der Gründe sieht er möglicherweise in dem „Ereignis der Entrückung . . . zu Lebzeiten des Herzogs“, der Emigration vor den Franzosen nach Rußland, die in den Oldenburgern ein besonders positives Bild ihres Landesherrn formte, da in dem Wunsch nach Befreiung von der Franzosenherrschaft die Erinnerung an ihn zum „Inbegriff besserer Zeiten schlechthin aufsteigen konnte.“ Einen zweiten Grund erkennt Schmidt in der öffentlichen Pflege des seinen Tod überlebenden Ansehens des Herzogs. Ein weiteres und sicher nicht unwich-

tiges Argument für diese Einstellung seines Volkes zu ihm sieht der Verf. in der betont bürgerlichen Haltung und Lebensführung des Herzogs, die in dieser Darstellung schon fast den Habitus einer Attitüde annimmt. Peter Friedrich Ludwig „verklärt und überhöht das bürgerliche Element und adelt es gewissermaßen“, so daß er quasi eine oldenburgische „Identifikationsfigur“ wird.

Es will so scheinen, als habe Peter Friedrich Ludwig – bewußt oder unbewußt – das sei dahingestellt, „seinen Oldenburgern“ und der Geschichtsschreibung bis in die heutige Zeit den Blick verstellt für eine kritische Würdigung seines Zeitalters. Auch die vorliegende Gedenkschrift scheint dieser Gefahr trotz aller Ansätze und Bemühungen zur Sprengung des magischen Rahmens nicht ganz entronnen zu sein. Neue Fragestellungen in der Geschichtsforschung zwingen zu neuen Akzentsetzungen, und der Forderung Schmidts ist voll zuzustimmen: Es „sollte das vom regionalen Bewußtsein lebende Landessymbol Peter Friedrich Ludwig einer sachlichen Bemühung um die historische Gestalt Peter Friedrich Ludwig nicht hinderlich im Wege stehen.“ Einen Ansatz dazu hat dieser Sammelband – wie auch der Aufsatz von R. Vierhaus im vorigen „Oldenburger Jahrbuch“ – geleistet, und zukünftige Forscher zu einem Thema unter dem Begriff „Oldenburg um 1800“ werden ihn dankbar benutzen müssen.

Ulrich Scheschkewitz

Jos. Mendelssohn: *Eine Ecke Deutschlands*. Reisesilhouetten, Oldenburger Bilder, Charaktere und Zustände. Neu hrsg. vom Verlag Schuster Leer = Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Oldenburg 1845 mit einem Nachwort von Harald Schieckel, VIII, 122 und 5 ungezählte S., Leinen DM 20,-.

Die überlieferten Reisebeschreibungen aus dem 18. und 19. Jahrhundert sind für uns eine wichtige Quelle zum Verständnis der Geschichte und Landeskunde einer Region, weil sie häufig das örtliche Bildungsbürgertum in seiner literarisch-geselligen Wirksamkeit anschaulich darstellen und manchmal auch kritisch analysieren. Daß in diesen veröffentlichten Gesprächen mit der örtlichen literarischen Intelligenz Wirtschaft und soziale Struktur zu kurz kommen, versteht sich fast von selber. Die jetzt erfreulicherweise nachgedruckten und von H. Schieckel knapp kommentierten Reisesilhouetten Mendelssohns gehören in diese literarische Gattung hinein. Verfaßt sind sie von einem 1817 in Jever geborenen Journalisten aus jüdischer Familie, der den größten Teil seines Lebens in Hamburg verbrachte. Durch seinen Bruder Salomon, der um 1850 das oldenburgische Turnwesen von Grund auf organisierte, bestehen unmittelbare Verbindungen zur oldenburgischen Bildungs- und Erziehungsgeschichte.

In zwölf Abschnitten beschreibt Mendelssohn seine Reise von Hamburg über Bremen nach Oldenburg, skizziert kurz, wenn auch nicht gerade wohlwollend,



das literarische Leben in Bremen und gewisse Auseinandersetzungen mit oldenburgischen Schriftstellern. Einen breiten Raum nehmen sodann die Charakterisierung der Stadt Oldenburg mit ihrem Hof und vor allem die oldenburgischen Schriftsteller und das oldenburgische Hoftheater ein. Industrie und Gewerbe sowie die Herrschaften Varel und Jever, erst recht aber das ungeliebte Oldenburger Münsterland werden dagegen relativ knapp behandelt.

Selbst, wenn man berücksichtigt, daß Mendelssohn seinen Bericht vor den auch in Oldenburg relativ spannungsreichen Jahren 1846–1849 verfaßt hat, überrascht dennoch die harmonische Schilderung der politischen Verhältnisse im Herzogtum. Der Verf. sieht es „auf einer überraschend hohen Stufe innerer Wohlfahrt und fortgeschrittener organischer Entwicklung“ stehen. Erstaunlich positiv fällt auch das Urteil über den gewiß jovialen, theaterbegeisterten Landesherrn Paul Friedrich August aus. Die Kritik an der unscharfen Trennung landesherrlicher Privat- und öffentlicher Ausgaben und der noch immer ausstehenden Errichtung von Landständen wirkt dagegen vergleichsweise milde. Mit dem Neuherausgeber muß man sich fragen, ob sich der Autor vielleicht aus persönlichen Gründen solche Zurückhaltung auferlegt hat. Es ist gewiß kein Zufall, daß er mit großer Ausführlichkeit die auch im übrigen Deutschland beachteten literarischen Aktivitäten von Adolf Stahr, Julius Mosen, Theodor v. Kobbe, Strackerjan, Starklof und K. A. Mayer beschreibt und kommentiert. Sicher hätten wir auch gern ausführliche Beschreibungen des Oldenburger Landes von seiner gewandten Feder gelesen; wir müssen uns mit dem Vorhandenen zufriedengeben. Verlag und Herausgeber verdienen unseren Dank für die Neuauflage dieses literarischen Kleinods. Friedrich-Wilhelm Schaer

Deutsche Marine. Die erste deutsche Flotte. Bremerhaven: Deutsches Schiffahrtsmuseum 1979, 94 S., zahlr., z. T. farbige Abb. (= Führer des Deutschen Schiffahrtsmuseums Nr. 10).

Seitdem das Deutsche Schiffahrtsmuseum in Bremerhaven aus seinen Beständen eine Marineabteilung errichtet hat, wird dort auch die Tradition der deutschen Marinegeschichte gepflegt. Als Vorläufer der Kaiserlichen Marine (nach 1871) nahm die Bundesflotte (1848–1852), die – wie W. Hubatsch treffend bemerkt – nicht die „erste“ deutsche Reichsflotte darstellte, eine wichtige Rolle in der militärgeschichtlichen Entwicklung ein. Über ihren vordergründigen Zweck hinaus, Verteidiger der deutschen Handelsschifffahrt gegen dänische Übergriffe zu sein, wurde die Marine von 1848 zum Symbol der Sehnsucht vieler Deutscher nach nationaler Einheit. Es ist das Verdienst des Deutschen Schiffahrtsmuseums, zahlreiche Erinnerungstücke an diese Streitmacht in einer Ausstellung zusammengetragen zu haben. Als Beiheft zur Ausstellung erschien eine Veröffentlichung mit folgenden Beiträgen: Walter Hubatsch, Die Deutsche Flotte von 1848 bis 1852 in verfassungsmäßiger



Beziehung; Paul Heinsius, Anfänge der Deutschen Marine; Klaus Friedland, Die Schleswig-Holsteiner Flottille im Kieler Hafen 1850; Friedrich Jorberg, Admiral Brommy; Arnold Kludas, Die Schiffe der deutschen Bundesflotte 1848–1853; Heinrich E. Hansen, Hannibal Fischer und das Ende der ersten deutschen Kriegsflotte; Karl Wilhelm Bubelach, Die Organisation der Seezeugmeisterei in Bremerhaven; Lars U. Scholl, Die Bundesflotte in der Satire; Gert Schlechtriem, Bildliche Darstellungen der Brommy-Flotte und ders., [Eine Einführung in die] Sonderausstellung.

Für den Oldenburger Leser ist der instruktive Artikel über Admiral Brommy gewiß von besonderem Reiz. Aus ihm wie auch aus den übrigen Aufsätzen ergibt sich der zwingende Schluß, daß Brakes Bedeutung als Hafen der Brommy-Flotte geringer war, als dies bisher in der diesseits der Weser erschienenen Literatur behauptet wurde. Mit Interesse liest man auch, daß zweimal, am 15. August und am 12. Dezember 1852, erhebliche Teile der Flotte in Brake versteigert wurden. Wegen der vielen dargebotenen Perspektiven stellt dieses Heft eine nützliche Ergänzung zu Max Bärs Buch von 1898 dar.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Peter Klaus Schwarz: *Nationale und soziale Bewegung in Oldenburg im Jahrzehnt vor der Reichsgründung*. Oldenburg: Heinz Holzberg 1979, 180 S. (= Oldenburger Studien Bd. 17), kart. DM 30,-.

Die hier anzuzeigende Monographie wurde 1969 als Dissertation von der Philosophischen Fakultät der Universität Münster angenommen, aber erst mit einer Verspätung von zehn Jahren gedruckt. Nach den vorher erschienenen Doktorarbeiten über die Revolution von 1848 in Oldenburg und über die Kommunal- und Parteipolitik in Wilhelmshaven nach 1870 ist nun das auch für die oldenburgische Geschichte wichtige Jahrzehnt von 1860 bis 1870 durch eine sehr sorgfältige, detailreiche Arbeit abgedeckt worden.

Zunächst beschreibt der Verf. verhältnismäßig ausführlich die Entwicklung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse im Herzogtum Oldenburg vor 1860, ehe er dann Tätigkeit und Wirkung der dortigen nationalen Bewegung analysiert. Wenn auch nur wenige Honoratioren im Lande dem Deutschen Nationalverein angehörten, so waren diese doch sehr aktiv. Auf die Gründung und Leitung weiterer Vereine übten sie einen maßgeblichen Einfluß aus. In den Versammlungen der meist recht kurzlebigen Gründungen standen im Mittelpunkt die schleswig-holsteinische Frage (1863/64), das Verhältnis Preußens zu Österreich und im Zusammenhang damit Überlegungen darüber, wie man mit Hilfe des allgemeinen Wahlrechts politische Macht gewinnen konnte. Vor allem mit der Einführung des Allgemeinen Wahlrechts für den Norddeutschen Reichstag (1867) weiteten sich die Interessenräume und



Aktivitäten der politischen Gruppen im Herzogtum schnell aus; die Landesgrenzen verloren an Bedeutung. In einem eigenartigen Kontrast dazu stand die streng dynastisch-territorialstaatlich orientierte Politik des vorletzten Großherzogs, Nikolaus Friedrich Peter, dessen Regierung allerdings den Spielraum dieser Vereine fast gar nicht einschränkte, von den eigenen Beamten aber strikte Loyalität gegenüber den politischen Anschauungen des Großherzogs verlangte.

Da also – ganz im Gegensatz zu Preußen – der oldenburgische Staat das Wirken der zahlreichen sozialpolitischen Vereine kaum beachtete, mußte der Verf. seine Quellen meistens außerhalb der staatlichen Überlieferung suchen. Ohne die zahlreichen Zeitungen aus Oldenburg und den Nachbargebieten hätte er diese Arbeit gar nicht schreiben können.

Wie weit die Tätigkeit der Arbeiter- und Gesellenvereine über die Landesgrenzen hinausging, zeigt besonders die Darstellung über den Deutschen Unterweserverein. Dieser versuchte – ganz auf die national-christlichen Vorstellungen seines Vorsitzenden Meier (Elsfleth) eingeschworen – zwei Jahre lang vergeblich, unabhängig von den oldenburgischen Arbeiterbildungsvereinen (Thorade, Ramsauer) und dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein (Hatzfeldt, Schweitzer) eine eigene spezifisch oldenburgische Arbeiterbewegung aufzubauen. Meier, dessen Einfluß nur kurze Zeit währte, war maßgeblich an der Vorbereitung des großen Streiks der Schiffszimmerleute von 1867 beteiligt gewesen.

In den durch den Sieg von 1871 freigemachten Wirtschaftskräften sieht der Verf. die Hauptursache für das rasche Auseinanderfallen der bürgerlichen und Arbeitergruppen. Ein Konsens zwischen den sich immer mehr voneinander entfernenden Klassen war nun nicht mehr möglich. Die liberalen Arbeitervereine in Oldenburg verloren völlig an Bedeutung, die sozialistische Bewegung faßte Fuß.

Friedrich-Wilhelm Schaefer

F(ranz) Bucholtz, *Aus dem Oldenburger Lande*. Skizzen und Bilder. Oldenburg: Stalling 1889. Als Reprint neu hrsg. im Verlag Manfred Paape, Oldenburg 1980, [VIII], 319 S., Efa lin DM 32,-.

Neben dem oldenburgischen Minister Günther Jansen, der eine Anzahl beachtlicher historischer Abhandlungen verfaßt hat, ist auch sein Zeitgenosse, der vortragende Rat im Staatsministerium und spätere Geheime Staatsrat Franz Bucholtz (1846–1905) mit Veröffentlichungen zur oldenburgischen Landeskunde hervorgetreten. Sechs teilweise schon früher veröffentlichte Aufsätze ließ er 1889 anlässlich des hundertsten Gründungstages des Verlags Stalling erscheinen, denen die Verlagsdruckerei durch Zierleisten und Vignetten einen dekorativen Rahmen gab. Der junge Oldenburger Verleger Manfred Paape



hat diesen Band jetzt als Reprint herausgebracht und damit eine auch heute noch gut zu lesende Einführung in die geologischen, naturkundlichen und historischen Grundlagen einer Reihe von Orten und Landschaften einem breiteren Leserkreis wieder zugänglich gemacht. Die Themen von Bucholtz sind: Zur Geschichte einer kleinen Stadt (= Oldenburg!); Vom Kloster Rastede; Das Zwischenahner Meer; Die Weser entlang (Elsfleth, Brake); Am Jadebusen; In die Oldenburgische Schweiz (Dammer Berge). Am Schluß fügt er noch Anmerkungen mit Literaturhinweisen an. Gewiß sind viele Ausführungen zur Geschichte überholt und können durch neuere Forschungen ergänzt und berichtigt werden. Der Wert und der Reiz der Darstellung liegt hauptsächlich in der Art, wie die genannten Themen anschaulich, leicht verständlich und nicht ohne eine, stellenweise an Fontane erinnernde, poetische Begabung beschrieben werden. Dazu kommt, daß der Verfasser als höherer Staatsbeamter mit sicherem und kritischem Blick gewisse wirtschaftliche und soziale Wandlungen im Laufe der jüngsten Vergangenheit und der noch von ihm selbst durchlebten Zeitspanne erfaßt hat. Seine Ausführungen hierzu besitzen daher auch einen eigenen Quellenwert. Als Beispiele seien genannt: Hopfenanbau, Fischerei, Schifffahrt, Schiffbau, neuere Kolonisation, Markenteilung, Ende der Hausweberei, Auswanderung. Die Aufsätze von Bucholtz können dem Einheimischen wie dem Zugereisten Anregungen geben, sich näher mit dem Oldenburger Land und seiner Geschichte zu befassen.

Harald Schieckel

Wolfgang Günther: *Die Revolution von 1918/19 in Oldenburg*. Oldenburg: Heinz Holzberg 1979, 247 S., 11 Abb. (= Oldenburger Studien Bd. 18) kart. DM 30,-.

Die Neubewertung der Novemberrevolution und der sie tragenden Organe durch die umfassenden Arbeiten von Ulrich Kluge, Eberhard Kolb, Erich Matthias, Peter von Oertzen, Reinhard Rürup u. a. hat eine intensive Erforschung der regionalen und lokalen Erscheinungsformen der Revolution in Gang gesetzt. Auf einer viel breiteren und detaillierten Quellengrundlage, als sie für allgemeine Studien auswertbar ist, gewinnt diese Forschung neue Aufschlüsse über Revolutionsverlauf und Rätebewegung. Mit derselben Zielsetzung ist auch die hier anzuzeigende Arbeit von Wolfgang Günther entstanden. Sie ist von Fritz Fischer angeregt, dann von Joist Grolle betreut und als Dissertation von der Universität Oldenburg angenommen worden. Ihrer Zielsetzung entsprechend hat sie zwei Schwerpunkte, nämlich Darstellung der revolutionären Umwälzung in Oldenburg (ohne die Landesteile Birkenfeld und Lübeck) und Darstellung der dortigen Rätebewegung.

Oldenburg galt vor dem Ersten Weltkrieg als eine besonders liberal regierte Monarchie. Der 1918 eingeschlagene Weg zum parlamentarischen Regierungs-

system konnte vor der Revolution zwar nicht mehr durch eine förmliche Verfassungsänderung zu Ende gegangen werden, es waren aber Weichenstellungen erfolgt, die für den „milden Verlauf“ der Umwälzung entscheidend waren. Der Oldenburgische Landtag wurde nicht aufgelöst oder außer Funktion gesetzt. Dadurch trat kein Bruch in der Kontinuität der Verfassungsinstitution ein. Daß die Veränderung der Staatsform gleichwohl in einem revolutionären Schritt vollzogen werden mußte, hing mit dem Zusammenbruch des militärischen Befehlssystems in den Jadestädten infolge der Meuterei auf der Hochseeflotte sowie mit der Übernahme der obersten Befehlsgewalt durch die aufständischen Matrosen zusammen. Von Wilhelmshaven wurde die Revolution nach Oldenburg „exportiert“, und das zwang die Oldenburger Politiker zum revolutionären Handeln.

Während Matrosen am 6. November 1918 in Wilhelmshaven/Rüstringen demonstrierten, konstituierte sich hier ein 21er (Arbeiter- und Soldaten-)Rat unter Vorsitz von Bernhard Kuhnt und übernahm die Macht. In Oldenburg bildete sich einen Tag später ein Soldatenrat mit „ruheerhaltenden Absichten“. Beide Revolutionsorgane gerieten in Konflikt, als der radikalere 21er Rat am 10. November 1918 die Republik Oldenburg-Ostfriesland proklamierte und sich in Angelegenheiten des Oldenburger Soldatenrates einmischte. Trotz fundamentaler Unterschiede der Vorstellungen über Ziele und Methoden der Revolution konnte der Konflikt beigelegt werden, indem das aus der bisherigen Landtagsopposition gebildete Landesdirektorium den Vorsitzenden des 21er Rates als Exponenten der revolutionären Matrosen kooptierte, zu seinem und des neuen Freistaates Oldenburg Präsidenten machte und dafür die Zustimmung des Landtages einholte. Auf diese Weise wurde revolutionärer Elan geschickt mit parlamentarischer Tradition verknüpft und verlor an Eigendynamik.

Bereits der äußere Verlauf der Revolution läßt erkennen, daß ihre Trägerschaft keineswegs homogen war. Wie stark differenziert werden muß, macht der Verfasser in seinen Darlegungen zu Entstehung, Ausbreitung, Zusammensetzung, Organisation, Selbstverständnis und kommunalpolitischem Einsatz der Oldenburger Arbeiter- und Soldatenräte deutlich. Ein Ausbau der Räteorganisation scheiterte an der Zerrissenheit der politischen Kräfte der Rätebewegung. Diese Zerrissenheit fand ihren Ausdruck sowohl in der Bildung radikaler und gemäßigter Flügel in den beiden überörtlichen Räten – dem 21er Rat der Jadestädte und dem Oldenburger Arbeiter- und Soldatenrat – als auch in den Kontroversen jener beiden Gremien miteinander. Die Kämpfe um die Macht im Freistaat Oldenburg, die sich bis in das Frühjahr 1919 hinzogen und von Günther ausführlich nachgezeichnet werden, entschieden schließlich die gemäßigten, eine parlamentarische Regierungsform anstrebenden Kräfte für sich. Die Räte verloren ihren Charakter als revolutionäre Kampforgane und wandelten sich zu Interessenvertretungen der Arbeitnehmer, womit die oldenburgische in die allgemeine deutsche Entwicklung einmündete.



Mit seiner Darstellung hat der Verfasser einen wichtigen Ausschnitt des Revolutionsgeschehens 1918/19 erhellt. Seine Arbeit kommt naturgemäß in erster Linie der oldenburgischen bzw. niedersächsischen Landesgeschichte zugute, verdient aber darüber hinaus Beachtung, wird doch an vielen Stellen herausgearbeitet, inwiefern die Ereignisse in Oldenburg mit denen in anderen deutschen Ländern vergleichbar sind und wo sie sich von diesen unterscheiden. Einzelne Befunde – z. B. der, daß die Räte in Oldenburg als Beförderer einer Demokratisierung kaum oder gar nicht in Betracht kamen – sind geradezu geeignet, Lehrmeinungen (hier die vom ungenutzten „demokratischen Potential“ der Räte) zu relativieren und Diskussionen neu zu beleben. Auch wenn Günther den Rückblick „Die Sozialdemokratie und die Revolution von 1918/19“ von Heinrich Winkler (Bonn 1979) und das als Standardwerk zur Geschichte der Arbeiterbewegung am Anfang der Weimarer Republik anzusehende Buch „Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918–1920“ von Susanne Miller (Düsseldorf 1978) nicht mehr berücksichtigen konnte, steht er mit manchen seiner Schlußfolgerungen diesen neuesten allgemeinen Veröffentlichungen zum Thema nahe. Das gilt nicht zuletzt für seine Feststellung: „Im Lager der Gemäßigten führte der dauernde mehrseitige Kampf um die Bewältigung der existentiellen und politischen Haupt- und Alltagsprobleme, um Bewahrung der dazu nötigen institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen und die ideologische Auseinandersetzung mit dem Gegner zu einer Schwächung der politischen Energien, die den Gestaltungsaufgaben fehlten, und die Entfaltung neuer, der veränderten Situation angemessener Konzepte zurücktreten ließ.“ Was hier für Oldenburg formuliert ist, darf allgemeine Gültigkeit für die Weimarer Republik beanspruchen.

Für den behandelten Zeitraum der oldenburgischen Geschichte ist das mit einem umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis, einer Zeittafel, Personen- und Ortsregister sowie einem Quellenanhang versehene Buch Wolfgang Günthers grundlegend, für die zusammenfassende Betrachtung der deutschen Revolution 1918/19 bietet es interessante neue Elemente.

Hans-Dieter Loose

Ludwig Biewer: *Reichsreformbestrebungen in der Weimarer Republik*. Fragen zur Funktionalreform und zur Neugliederung im Südwesten des Deutschen Reiches. Frankfurt a. M., Bern, Cirencester/U. K.: Peter D. Lang 1980, 215 S. (= Europäische Hochschulschriften III/118), Paperback SFr. 39,-.

Das Problem einer Reichsreform stand in der historischen Forschung stets im Schatten gewichtigerer Themen, nicht zuletzt auch deswegen, weil alle Vorschläge, Pläne und Entwürfe einer Reichsreform wie Seifenblasen zerplatzten. In der politischen Diskussion insbesondere der Jahre 1928 bis 1931 spielte die ‚Reichsreform‘ aber eine durchaus beachtliche Rolle, ging es hierbei doch nicht nur um die Reform der Verwaltungsorganisation des Reichs (‚Funktional-



reform'), sondern auch um die Länderneugliederung (Territorialreform'), die wegen der grotesken Größenunterschiede der Länder (Schaumburg-Lippe: 0,07 %, Preußen: 61,17 % der Reichsfläche; Oldenburg rangierte mit 1,37 % bereits an der zehnten Stelle der 17 Länder!) vielfach als überfällig angesehen wurde.

Es ist sicherlich ein Verdienst Biewers, dieses Problem in den Blickpunkt gerückt zu haben, ein Problem zumal, das ja auch in der Bundesrepublik diskutiert wurde (wird?), allerdings in veränderter und abgeschwächter Form, aber ebenso erfolglos wie in der 'Weimarer Zeit'. Biewer beschreibt in seiner Dissertation eine außerordentlich große Zahl von Reichsreformvorstellungen, angefangen mit dem Verfassungsentwurf Hugo Preuß' bis zu den Gesetzentwürfen Arnold Brechts wenige Tage vor der 'Machtergreifung' Hitlers. Wenn Biewer auch zuzustimmen ist, daß es „bei den hunderten von Reformplänen keinerlei Einheitlichkeit“ gab (S. 196), so hätte er in seiner Arbeit doch versuchen müssen, die Fülle der Vorschläge etc. nach bestimmten Gesichtspunkten, z. B. Föderalismus – Unitarismus, zu strukturieren oder durch Einbettung in den historischen Kontext den chronologischen Ansatz durchzuführen; bei ihm findet sich jedoch von allem etwas, ohne daß über die – auch nicht konsequent eingehaltene – Grobgliederung in Funktional- und Territorialreform (Kap. 4–11; 12 ff.; S. 16) ein Strukturprinzip sichtbar würde (z. B. Kap. 4: chronologischer Abriß von 1918 bis 1924; Kap. 5: Reich und Bayern; Kap. 6: Pläne für einen Einheitsstaat; Kap. 7: Reichsländer-Pläne; Kap. 8: Zentrumspartei und Reichsreform).

Die Folgen solcher Gliederungsmängel liegen auf der Hand: Wiederholungen und Aneinanderreihung von Vorschlägen etc., deren Stellenwert innerhalb des Problemkomplexes kaum einsichtig ist. Biewers Wertungskriterium, die Reichsreformpläne „an Hand der Maßstäbe der Zeit zu beurteilen, die sie hervor gebracht hat“ (S. 13), ist zwar angesichts gewisser modischer Tendenzen in der Geschichtsschreibung, die Vergangenheit vor den Richtertisch der Gegenwart zu zwingen, löblich, greift aber doch zu kurz. Ist es zudem gerechtfertigt, Reichsreformpläne nur aus dem Grunde als „weniger gewichtig“ zu bezeichnen, weil sie „nicht von führenden Politikern“ stammten (S. 90; in positiver Variante findet sich dieses 'Argument' auf S. 129)? Gerade hierin zeigt sich eine zusätzliche Schwäche dieser Arbeit: Weitergehende Fragen, wie z. B. Vor- und Nachteile von Bundesstaat und Einheitsstaat, wirtschaftliche, finanzielle und soziale Faktoren der Reichsreformbestrebungen, werden kaum diskutiert. Da Biewer die Regelung des Finanzausgleichs zwischen Reich und Ländern als „automatisch“ bezeichnet. (S. 32), übersieht er die alljährlichen Kämpfe um die Verteilungsschlüssel zwischen den einzelnen Beteiligten; ihm bleibt so die Einsicht in bestimmte Motive der Befürworter wie auch der Gegner einer Reichsreform versperrt. Welche Bevölkerungsgruppen traten zudem für die Reichsreform ein? Hier kommt Biewer, weil er Konkretisierungen vermeidet, zu widersprüchlichen Aussagen (S. 93, 170).

In Abweichung vom Untertitel (Südwestdeutschland) deckt Biewer bei der Beschreibung der Neugliederungspläne den „Raum der heutigen Bundesrepublik Deutschland in etwa ab“ (S. 16). Für Oldenburg bringt das den Vorteil, daß der Verfasser, ausgehend vom besetzten Landesteil Birkenfeld, im 15. Kapitel auf die existentiellen Territorialprobleme des ehemaligen Freistaates eingeht und in diesem Zusammenhang die Ablösungsbestrebungen in den Landesteilen Birkenfeld und Lübeck vom ‚Stammland‘ vor allem in den Anfangsjahren der Weimarer Republik beleuchtet. Ein weiteres Unterkapitel beschäftigt sich schließlich mit „Bestrebungen zu einem Zusammenschluß von Oldenburg und Bremen“ aus dem Jahre 1919, wobei es durchaus fraglich ist, ob die bremischen ‚Annäherungsversuche‘ an das Nachbarland auch seriösen Charakter hatten.

Was allgemein für die Arbeit Biewers gilt, tritt im Zusammenhang mit Oldenburg z. T. verstärkt auf: Neben fehlerhaften Angaben (für das Reich: die Zahl der Länder betrug nach dem Anschluß Waldecks an Preußen i. J. 1929 – nicht 1928 (S. 27; S. 48 dagegen richtig) – nicht 16 (S. 27), sonder 17; für Oldenburg: Birkenfeld besaß keine „eigene Gesetzgebung“ (S. 184); Dörr konnte i. J. 1931 keinen Bericht mehr an von Finckh senden, da dieser bereits gestorben war (S. 189); statt Landblock (S. 188) muß es Landesblock heißen, etc.) sind zu erwähnen die Nichtbeachtung wichtiger Literatur (Reich: Deuerlein, Föderalismus; Thierauf, Finanzausgleich; Adametz/Mössner, Verwaltungs- und Verfassungsreform; Oldenburg: Fuchs, Lübeck und die Angliederung benachbarter Gebiete) sowie Gliederungsschwächen (Reich: s. o.; Oldenburg: S. 192 f. Angaben über von Finckh bilden einen ‚Nachklapp‘, sie stehen zudem in keinem Zusammenhang zur Kapitelüberschrift).

Trotz Biewers Kritik am bereits klassischen Werk von Gerhard Schulz über die Reichsreform aus dem Jahre 1963 (S. 16) kann seine eigene Arbeit nicht als Ergänzung oder gar Ersatz für das genannte Werk gelten. Ihre Bedeutung beschränkt sich auf die quantitative Dimension der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Reichsreformproblematik. Klaus Schaap

Edgar Engelhardt: *Der Übergang zum Nationalsozialismus – das Beispiel ausgewählter Oldenburger Moorgemeinden* (Apen, Barßel und Strücklingen). Oldenburg: zu beziehen beim Verf., Friedrich-August-Platz 17, 1979, 153 S., mehrere Tabellen, Karten usw., maschinenschriftlich vervielfältigt DIN A 4, DM 15,-.

Die drei Moorgemeinden Apen, Barßel und Strücklingen im Westen des Landesteils Oldenburg wurden wegen ihrer außerordentlich prekären wirtschaftlichen und finanziellen Lage in den Jahren 1932 und 1933 als Notgemeinden eingestuft. Diese Tatsache nahm der Verfasser in seiner Studie, einer Examensarbeit für das Lehramt an der Realschule, zum Anlaß, sich auf diese Gemeinden



zu konzentrieren. Ihn leitete dabei folgendes „Untersuchungsinteresse“ (S. 1): „1. Wie vollzog sich auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet in den drei Moorgemeinden der Übergang zum Nationalsozialismus? 2. Woher kam es, daß der Nationalsozialismus in scheinbar ähnlich strukturierten Gebieten unterschiedlich Fuß fassen konnte? 3. Welche Rolle spielten andere Parteien?“ Es ist durchaus sinnvoll, daß der Verf. diese – allerdings wenig präzise und glücklich formulierten – Fragen an den Anfang seiner Untersuchung stellt, da so dem Leser bei der Fülle des statistischen Materials (insges. 64 Tabellen und 8 Abbildungen) die Orientierung erleichtert wird. Die Beschaffung und Zusammenstellung der Statistiken über die wirtschaftliche, gesellschaftliche und konfessionelle Gliederung der Gemeinden und ihrer Bauerschaften sowie der Wahlentwicklung in ihnen war sicherlich schwierig und mühevoll; schon aus diesem Grunde ist die Leistung Engelhardts hoch zu veranschlagen, zumal der eigentliche Ertrag seiner Arbeit eher in der Aufbereitung des statistischen Materials als in dessen Auswertung zu sehen ist. Nicht durchgängig gelingt es dem Verfasser, die einzelnen Untersuchungsebenen einander zuzuordnen und auf diese Weise ein komplexes Gesamtbild des im Titel benannten Themas zu entwerfen. Leider erfahren wir auch kaum etwas über die sprichwörtliche ‚Kirchturmpolitik‘ im eigentlichen Sinne, etwa über die handelnden Personen auf der lokalen Ebene, Kommunalwahlen oder auch die politische Zusammensetzung der Gemeinderäte.

Zu den farbigsten Passagen dieser Arbeit zählt die Beschreibung der „unhaltbare(n) Entwässerungsverhältnisse“ (S. 11 ff.), des ständigen Kampfes gegen den ‚Blanken Hans‘ im Binnenland. Oftmals war dieser Kampf so wenig erfolgreich, daß, wie z. B. 1932 in Apen, „über die Hälfte des von der Landwirtschaft genutzten Landes“ unter Wasser stand (S. 12). Unter derartigen Bedingungen mußte mit Verlust gearbeitet werden.

In einem kurzen Schlußteil beantwortet Engelhardt die eingangs gestellten Fragen. Er kommt hier nicht immer zu schlüssigen Ergebnissen, u. a. auch deswegen, weil er die einzelnen Faktoren des „Übergangs zum Nationalsozialismus“ nur unzureichend gewichtet; so scheint m. E. der konfessionelle Faktor bei der Wahlentwicklung in der Gemeinde Barßel zu wenig berücksichtigt worden zu sein (S. 89). Weitere Interpretation, z. B. hinsichtlich der Rolle der Selbständigen (S. 91), sind weder statistisch untermauert noch in ihrem Aussagewert ohne nähere Erläuterungen abzuschätzen. Angesichts des wiedererwachten Interesses an der Lokalgeschichte wird die Arbeit Engelhardts trotz der hier angeführten Einschränkungen Beachtung finden.

Klaus Schaap

Werner Hülle: *Oldenburgs Weg in den Rechtsstaat aus der Sicht des 20. Jahrhunderts*. Festvortrag auf der Veranstaltung der Justizbehörden am 1. Oktober 1979 zur Erinnerung an die Neugliederung der Gerichtsbarkeit in Oldenburg



vor hundert Jahren. Mit weiteren Beiträgen von Eberhard Stalljohann und Friedrich Höse. Oldenburg: Heinz Holzberg 1979, 39 S. (= Vorträge der Oldenburgischen Landschaft, Heft 4).

Anlaß der in diesem Bändchen zusammengestellten Vorträge ist die Neugliederung der oldenburgischen Gerichtsverfassung vor nunmehr 100 Jahren. Am 1. Oktober 1879 wird das Gerichtsverfassungsgesetz für das Deutsche Reich im Herzogtum Oldenburg eingeführt. Im Zuge dieser Gerichtsreform werden das Landgericht Oldenburg sowie die Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht und Landgericht geschaffen. An die Stelle der Gerichte der 19 oldenburgischen Ämter treten gleichzeitig 14 neue Amtsgerichte. Hülle zeichnet in seinem Vortrag den Weg nach, der im späten 18. und im 19. Jh. in Oldenburg zum Rechtsstaat hin beschritten worden ist. Einen entscheidenden Schritt in diese Richtung bezeichnen das Staatsgrundgesetz von 1849 und seine revidierte Fassung von 1852. Der Referent macht klar, daß die verfassungsmäßigen Änderungen und die Liberalisierung des Rechtswesens in Oldenburg in einem ruhigen Prozeß verlaufen sind, der so ganz im Gegensatz zu der Entwicklung in den meisten deutschen Staaten steht. Der Grund ist darin zu suchen, daß sich die Landesherren aus dem Hause Holstein-Gottorp eines „hausväterlichen Regiments“ bedient haben, das der bedächtigen Art ihrer bodenständigen Untertanen entgegenkam und revolutionäre Neigungen kaum aufkommen ließ. Bis zur Verfassung von 1849 fehlt im Großherzogtum eine Vertretung des landsässigen Adels und der Landstädte, d. h. der Landstände, die in anderen deutschen Territorien in der ersten Hälfte des 19. Jhs. so oft für Konfliktstoffe gesorgt haben. Einen weiteren wichtigen Punkt auf dem Wege zum Rechtsstaat bezeichnet die große Justizreform von 1858, kraft der die Strafverfolgung von den Gerichten auf eigenständige Behörden, die Staatsanwaltschaften, übergeht. Die Entwicklung eines liberalen Justizwesens im oldenburgischen Staat ist ohne die ersten, vorbereitenden Schritte des bedeutendsten Oldenburger Herzogs, Peter Friedrich Ludwig, nicht zu verstehen. Das Ressortreglement von 1814 mag hierfür als Beispiel dienen. Es mißt jedem Gericht seine Aufgabe zu und stellt für jede Zivil- und Strafsache zwei bis drei Instanzen zur Verfügung. Auf allen Rechtsstufen entscheiden nunmehr fest besoldete Volljuristen. Es scheint mir allerdings zu weitgehend, uneingeschränkt von einer „vormärzlichen Liberalität“ zu sprechen. Verurteilungen von „Demagogen“ wegen „jungdeutscher Umtriebe“ hat es in Oldenburg sehr wohl gegeben, wie die Akten ausweisen. Auch die Bezeichnung „grundherrliches Proletariat“ für die Knechte, Mägde und Heuerleute Südoldenburgs ist m. E. verfehlt, weil der Terminus „Proletariat“ klassenideologisch auf die sich entwickelnde Industriearbeiterschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. spezifiziert ist und der Situation in Südoldenburg nicht gerecht wird.

Die Beiträge von Eberhard Stalljohann „Gedanken über 100 Jahre Justizgeschichte in Oldenburg“ und von Friedrich Höse „Strafjustiz gestern und heute“ knüpfen an Hülles Ausführungen an und geben einen gerafften Überblick über



die Entwicklung des Justizwesens in Oldenburg in den letzten 100 Jahren. Ein Kernpunkt ist hier die Frage, „warum es trotz der bis zur Weimarer Republik bereits ausgebauten rechtsstaatlichen Organisation unseres Gemeinwesens . . . nicht gelungen ist, den Übergriffen der nazistischen Diktatur in das Recht entgegenzutreten“.

Stefan Hartmann

Horst Alfons Meißner: *Beharrung und Wandel in einem nordwestdeutschen Agrarraum. „Das Quakenbrücker Becken“*. Leer: Schuster 1979, XVI, 223 S. mit 107, davon 2 doppelseitigen Abb., 15 Fotos, 29 Tabellen im Text sowie 80 Tabellen im Anhang (= Nordwestniedersächsische Regionalforschungen, Bd. 3, hrsg. von Helmut Ottenjann), Efalinumschlag DM 58,-.

Speziell agrarwirtschaftliche Untersuchungen im Oldenburger Raum sind verhältnismäßig selten. Um so mehr Interesse kann eine Studie zu diesem Thema erwarten, auch wenn sie nur zu einem Teil oldenburgisches Gebiet betrifft. Als Ziel seiner als Dissertation entstandenen Arbeit hat es Meißner angesehen, „die Reaktionen von Landwirten auf die Nachkriegsagrarpolitik zu überprüfen“ (S. 128).

Meißner untersucht mit einem bemerkenswerten Aufwand an Karten, Statistiken, Schaubildern, Graphiken die „Dynamik und Gliederung“ des Agrarraumes ‚Quakenbrücker Becken‘, das in etwa mit dem Artland übereinstimmt. Meißner steckt den Rahmen des Wandels ab, wie er durch die naturräumlichen Determinanten sowie durch die kulturellen und (wirtschafts-) politischen Gegebenheiten bestimmt wird. So spielt die oldenburgische Landesgrenze für die Gemeindestruktur (Oldenburg hat bereits früh Großgemeinden konzipiert) und für die konfessionellen Unterschiede eine bedeutsame Rolle. Den Wandel selber zeichnet der Autor für die Jahre 1930/50–1970 in fünf Bereichen nach; der Zahl der landwirtschaftlichen Erwerbspersonen, die zum Teil erheblich zurückgegangen ist; der Zahl und Größe der bäuerlichen Betriebe, die sich ebenfalls verändert haben; dem Wandel der Bodennutzung und dem der Nutztierhaltung, die sich beide extrem am Markt orientieren; schließlich den baulichen Veränderungen, die am stärksten in den drei oldenburgischen Gemeinden des Untersuchungsgebietes auffallen.

Auf diese Weise schälen sich im Quakenbrücker Becken drei „agrarräumliche Einheiten“ heraus, die sich beträchtlich voneinander unterscheiden. Die Betriebe der drei oldenburgischen Gemeinden Dinklage, Holdorf und Neuenkirchen sind durch hohe Arbeitsproduktivität und hohes Einkommen, verursacht durch agrarindustrielle Arbeitsweisen, gekennzeichnet, während die beiden anderen Agrargebiete weniger spezialisiert, weniger investitionsbereit, mehr traditionsgebunden sind. Konkretisiert und illustriert werden diese Ergebnisse durch die Darstellung der Entwicklung von acht bäuerlichen Betrieben.



Die Arbeit hinterläßt einen zwiespältigen Eindruck. Die Menge des ausgebreiteten Materials und die Fülle der Einzelergebnisse sind beachtenswert. Leider versäumt der Autor eine hinreichende Gesamtinterpretation. Er fällt vielmehr hinter seinen eigenen Erkenntnissen zurück, wenn er resümiert, „daß im Quakenbrücker Becken agrarsoziale Gruppen vorhanden sind, die ihren Lebensraum in spezifischer Weise gestalten“ (S. 128). Er begibt sich damit der Möglichkeit, exemplarisch dem gesellschaftlichen Wandel und seinen Ursachen nachzuspüren. Ein Ansatz dazu wäre gewesen, wenn der (agrar-)historische Hintergrund umfassender gezeichnet worden wäre, wenn etwa die Umrisse der nationalsozialistischen Agrarpolitik, wenn die Landwirtschaftspolitik im Nachkriegsdeutschland und insbesondere die Politik der EWG genauer beschrieben worden wären. Gerade die Auswirkungen der europäischen Agrarpolitik sind ja doch, so läßt sich aus der Studie sehr deutlich ablesen, entscheidend für den Umbruch der ländlichen Strukturen.

Zum Schluß sei angemerkt, daß nicht unbedingt immer Fachsprache übernommen werden sollte. So spricht der Autor von einer „Nachkriegs-Vergrünlandung“ und an anderer Stelle von einer „Vergetreidung“. Für weitere Vertiefung in das Thema ist das umfangreiche Literaturverzeichnis von über zweihundert Titeln hilfreich.

Klaus Lampe

Gerd Wolff: *Schmalspurbahnen zwischen Ems und Weser*. Gifhorn: Wolfgang Zeunert 1977, 96(94) S., 100 Fotos, 4 Streckenskizzen (= Kleinbahn-Bücher, hrsg. von Wolfgang Zeunert), brosch. DM 18,50.

Das erst mit Verspätung an die Redaktion gelangte Büchlein bietet eine willkommene Ergänzung zu dem Werk von Gaida über die Geschichte der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn (vgl. die Rezension im Old. Jb. 80, 1980, S. 261 f.). Behandelt werden die vier Kleinbahnen dieses Raumes, nämlich die Hümmlinger Kreisbahn, die Kreisbahn Cloppenburg, die Kleinbahn Lingen-Berge-Quakenbrück und die Kleinbahn Ocholt-Westerstede (mit ihrer späteren Fortführung nach Ellenserdamm), jeweils von den Anfängen bis zur Gegenwart bzw. zur Stilllegung. Abgesehen von der letzten hat der Verfasser die Bahnen, von denen die zweite und die vierte durch das Oldenburgische führte, noch selbst kennengelernt. Seine „Betriebs- und Fahrzeuggeschichte der vier Schmalspurbahnen“ fußt auf – im einzelnen nicht nachgewiesener – „Kleinbahnliteratur . . ., offiziellen Unterlagen“ (aber wohl nicht des Staatsarchivs in Oldenburg), „persönlichen Erinnerungen und Aufschreibungen“. Der besondere Wert dieser Zusammenstellung liegt in der Beigabe zahlreicher Abbildungen alter Fotos, die das Herz so manches Heimat- und Eisenbahnfreundes höher schlagen lassen dürften. Die ausführliche Darstellung bietet viel Information, enthält aber auch einige Versehen. Beispielsweise wird der Cloppenburger Amtmann v. Heimburg zweimal v. Heimberg geschrieben, das

Großherzogtum Oldenburg (d. h. der Gesamtstaat) mehrmals mit dem Herzogtum Oldenburg (dem Kernland) gleichgesetzt und die Dampflok Fickensolt auf S. 30 in Finkensolt verdruckt. Statt Kleinen Ging sollte es besser Kleinen-ging, statt Südholz Südholt, statt Mollbergen Molbergen heißen. Sieht man von diesen (und weiteren) kleinen Schönheitsfehlern ab, so bescheinigt man dem Verfasser gern, daß es ihm gelungen ist, ein Stück Eisenbahngeschichte und Eisenbahnromantik lebendig werden zu lassen. Albrecht Eckhardt

Alwin Hanschmidt/Joachim Kuropka: *Von der Normalschule zur Universität. 150 Jahre Lehrerbildung in Vechta 1830–1980*. Mit Beiträgen von Alwin Hanschmidt, Armin Hüttermann, Joachim Kuropka, Hermann v. Laer, Karl Josef Lesch, Eberhard Ockel, Rudolf Willenborg. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt 1980, 448 S., 16 Tafeln, mehrere Abb. (= Geschichte der oldenburgischen Lehrerbildung, Bd. 4), Paperback DM 19,80.

Bereits ein Jahr nach dem Erscheinen des Buches „Die evangelischen Seminare“ [in Oldenburg] aus der Feder von Karl Steinhoff und Wilhelm Purnhagen, dem ersten der auf vier Bände berechneten Reihe „Geschichte der oldenburgischen Lehrerbildung“, liegt nun dessen vierter vor: die Darstellung über die katholische Lehrerbildung in Vechta. Während die Oldenburger Untersuchung mit der Auflösung des Lehrerseminars in der Weimarer Zeit endet, behandelt der hier zu besprechende Band 150, ja streng genommen sogar 200 Jahre Ausbildung münsterländischer Lehrer. Die ersten sechs Beiträge behandeln in chronologischer Folge die Entwicklung bis hin zur Universität. Die beiden folgenden befassen sich mit der Ausbildung in den Fächern Deutsch und Religion. Eine sozial- und kulturgeographische Untersuchung der räumlichen Verflechtungen der Vechtaer Einrichtung mit dem Umland bildet den Schluß.

Die Stadt Münster war bis 1803 für die Einwohner von Cloppenburg und Vechta nicht nur die Landeshauptstadt, hier residierte auch ihr geistlicher Oberhirte. Es war unter diesen Auspizien eigentlich selbstverständlich, daß auch die Lehrerbildung für den Bereich des späteren Oldenburger Münsterlandes hier ihren Ausgang nahm. In Münster baute Bernhard Overberg ab 1784 eine Normalschule auf – eine neben dem Seminar sich ausbreitende Form der Lehrerbildung, die vor allem in Österreich und Preußen schon vor 1800 fruchtbringend wirkte. Was die in Münster unter Anleitung erfahrener und besonders vorgebildeter Kollegen unterrichteten Landlehrer lernten, sollte allen übrigen Schulen im Fürstbistum als Richtschnur dienen. Der Übergang der münsterländischen Ämter Vechta und Cloppenburg zum Herzogtum Oldenburg führte bis 1830 zu keiner grundlegenden Änderung in der herkömmlichen Ausbildungspraxis.



Erst die Verlegung der Münsteraner Normalschule nach Büren und der darauf erfolgende Ausschluß der oldenburgischen Lehrerkandidaten von dem preußischen Institut machte die Einrichtung einer eigenen Normalschule für den katholischen Landesteil Oldenburgs wirklich dringlich. Die Forderung der Verantwortlichen der katholischen Kirche nach einer finanziellen und personellen Sanierung des vom Verfall gezeichneten Vechtaer Gymnasiums war ohne eine räumliche und organisatorische Verknüpfung mit der geplanten Normalschule nicht durchzuführen. Fünf, später sechs Vechtaer Gymnasiallehrer unterrichteten seit 1830 die angehenden Lehrer in dreimonatigen, schließlich auch in Jahreskursen. Die meist recht kurze Dauer der Ausbildung, die pädagogische Unfähigkeit mehrerer Gymnasiallehrer sowie das Fehlen einer Übungsschule stellten ernste Mängel dar.

Erst 1860 wurde das langjährige Provisorium der Vechtaer Lehrerausbildung mit der Gründung des Seminars beendet. Es mußten aber eine ganze Reihe materieller und personeller Voraussetzungen erfüllt werden, ehe das Seminar 1906 als den preußischen gleichwertig anerkannt wurde. Auch der 1927 in Vechta eröffnete Pädagogische Lehrgang – eine in mehrfacher Beziehung benachteiligte, dennoch ein bemerkenswertes Eigenwertbewußtsein entwickelnde Einrichtung – hatte Mühe, sich neben den preußischen Hochschulen zu profilieren. Nach der kurzen Phase der nationalsozialistischen Aufbaulehrgänge bzw. Lehrerbildungsanstalten (ab 1940/41) knüpfte man 1946 an die Tradition der Weimarer Zeit an. Selbst jetzt noch rekrutierte sich die allmählich wachsende Zahl der Studenten vornehmlich aus den katholischen Gemeinden Oldenburgs, vermehrt allerdings um zahlreiche Emsländer und Osnabrücker. Oldenburg fing an, in Niedersachsen aufzugehen.

Erst durch die Gründung der Universität Osnabrück und die Zuordnung der Abteilung Vechta zu Osnabrück erhielt die bisherige konfessionelle Lehrerhochschule ein ganz neues Gesicht. Nur die Schwerpunktbildung von Katholischer Theologie und Religionspädagogik in Vechta weist auf die ehemals sehr enge Bindung der dortigen Hochschule an Organisation und Lehrinhalte der Katholischen Kirche hin.

Im Rahmen diese Rezension ist es leider nicht möglich, auf jeden Beitrag näher einzugehen. Alle Aufsätze zeichnen sich durch wissenschaftliche Sorgfalt und kritische Interpretation der Fakten aus. Zusammen ergeben sie nicht nur ein lebendiges Bild der Lehrerausbildung in Vechta, sie vermitteln darüber hinaus tiefe Einblicke in das Verhältnis zwischen Katholischer Kirche und Staat (Oldenburg bzw. Niedersachsen). Die kombinierte Darstellung von Bildungsgeschichte, dem Wandel religiöser Bewußtseinsinhalte und politischer Geschichte verleiht diesem Buch seinen besonderen Reiz. Es ist eine wichtige Veröffentlichung zur oldenburgischen Landesgeschichte und zugleich zur deutschen Bildungsgeschichte.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Hilke Günther-Arndt: *Geschichtsunterricht in Oldenburg 1900–1930*. Oldenburg: Heinz Holzberg 1980, 252 S., mehrere Abb. (= Oldenburger Studien, Bd. 19), kart. DM 30,-.

Diese 1979 im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Oldenburg angenommene, von Joist Grolle betreute Dissertation ist Teil des Forschungsprojekts „Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg/Ostfriesland“. Ihr Ziel war es, „ein möglichst zutreffendes Bild der *Praxis* des Geschichtsunterrichts an den oldenburgischen Schulen . . . zu geben“ (S. 20). Die Verfasserin beachtet besonders die Methoden des Geschichtsunterrichts und die Frage, wie weit er demokratisches Denken und Handeln gefördert oder gehemmt haben könnte.

Das Wort „Oldenburg“ im Titel ist nicht ganz zutreffend. Untersuchungsgebiet ist nur der protestantische Norden des Herzogtums (seit 1919: Landesteiles) Oldenburg. Auf den katholischen Süden richtet sich der Blick nur gelegentlich; die Fürstentümer (Landesteile) Birkenfeld und Lübeck bleiben fast ganz unberücksichtigt. Die zeitliche Abgrenzung des Themas „wird durch die Sache selbst begründet“ (S. 20), d. h. durch Reformen um 1900 und um 1930.

Die Verfasserin hat vor allem die im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg lagernden Akten des Ministeriums der Kirchen und Schulen und des Evangelischen Oberschulkollegiums ausgewertet, ganz besonders die in ihnen enthaltenen Visitationsberichte, die Jahresberichte der höheren Schulen (mit den Aufsatzthemen für Sekunda und Prima) und die Protokolle der Lehramtsprüfungen. Eine weitere wichtige Quelle war das „Schulblatt“, das wöchentlich erscheinende Organ des Oldenburger Landeslehrervereins, das praktisch alle Volksschullehrer erreichte.

Der 1. Teil behandelt „Schule und Lehrer in Oldenburg“ mit besonderer Beachtung des sehr aktiven, politisch liberalen Landeslehrervereins, der u. a. durch seine Fortbildungs-Konferenzen die Lehrerschaft stark beeinflusste. Im 2. und 3. Teil wird der Geschichtsunterricht – getrennt für Volksschule und höhere Schule – der wilhelminischen und der Weimarer Zeit untersucht, wobei die Zeit des 1. Weltkrieges und die der Reformbestrebungen von 1918–1921 besonders beachtet werden. Ein Quellen-Anhang rundet die Arbeit ab.

Als Ergebnis ist festzuhalten, daß vor dem 1. Weltkrieg auf den Volksschulen der Geschichtsunterricht infolge der Art der Schulen (vorwiegend kleine Landschulen), der geringen Stundenzahl und wegen der für das Fach Geschichte unzulänglichen Lehrerbildung nur eine untergeordnete Rolle spielte, auch im Bewußtsein der Lehrer selbst: auf den „Konferenzen“ wurde er kaum berührt. Anders war es auf den höheren Schulen, mit deutlichem Unterschied zwischen den Gymnasien, auf denen die alte Geschichte noch stark beachtet wurde, und den Oberrealschulen, die vor allem die neuere deutsche und außerdeutsche Geschichte behandelten. Der 1. Weltkrieg führte dann aber auf allen Schulen

zu einer verstärkten Behandlung der neuesten Geschichte. Die in den ersten Jahren der Weimarer Republik erörterten, von dem (demokratischen) Ministerpräsidenten Tautz unterstützten Reformpläne versandeten zumeist, erreicht wurde nur eine Verbesserung der Lehrerbildung und der Unterrichtsbedingungen an den Volksschulen.

Da Oldenburg ein kleines, rings von Preußen umgebenes Land ohne eigene Universität war, wurde auch der Geschichtsunterricht von Preußen her beeinflusst: die brandenburgisch-preußische Geschichte spielte in ihm eine große Rolle. Besonders die höheren Schulen glichen sich dem preußischen Vorbild an, mußten doch ihre Abschlüsse so beschaffen sein, daß sie in Preußen anerkannt wurden. Preußische Bestrebungen jedoch, mit Hilfe der Schule die Sozialdemokratie zu bekämpfen und die Anhänglichkeit an die Dynastie zu fördern, wurden in Oldenburg nicht übernommen.

Die politische Atmosphäre des 1. Weltkrieges, den man zunächst als eine „große Zeit“ empfand, und die der Weimarer Zeit mit ihren typischen „Vokabeln der Zeit“ (z. B. Diktat von Versailles, Kampf um den Rhein, Volk ohne Raum) erfüllte auch die Schulen. Die Autorin spricht mehrfach von der unterschiedlichen politischen Haltung der Lehrer: die Volksschullehrer seien mehr liberal und seit 1918 republikanisch gewesen, die Oberlehrer, die späteren Studienräte, mehr konservativ. Im 1. Weltkrieg sei an der höheren Schule „eine Politisierung im nationalistischen, teilweise chauvinistischen Sinne zu konstatieren“ (S. 129), und in der Weimarer Zeit sei die Unterrichtspraxis der Studienräte anscheinend „nach den Untersuchungsergebnissen weniger von den staatlichen Erlassen als von den Grundsätzen der Deutschnationalen Volkspartei von 1920 beeinflusst worden“ (S. 201). Grundlage der Untersuchung sind die von den Deutschlehrern gestellten Aufsatzthemen, denen aber auf der Seite der Volksschule nichts Vergleichbares gegenübergestellt werden kann. Daß in den Aufsatzthemen das „Vokabular der Zeit“ eine starke Rolle spielte – genauso wie heute – ist selbstverständlich. Dies war aber keine Spezialität der DNVP, sondern wurde – mit Abstufungen – von allen Parteien benutzt (z. B. Polemik gegen den Versailler Vertrag, vor allem die französische Besatzung an Rhein und Ruhr). Aufschluß über die politische Haltung der Volksschullehrer und der Studienräte könnte eher eine Untersuchung ergeben, die feststellt, wie hoch unter ihnen der Prozentsatz derer war, die von den Nationalsozialisten aus politischen Gründen gemäßregelt wurden.

Der Geschichtsunterricht an den höheren Schulen war vor 1914, wie aus den Visitationsberichten hervorgeht, „im Stoffkanon erstarrt und auf die Vermittlung positiver Kenntnisse beschränkt“ (S. 118). Trotzdem stand er nach zeitgenössischen Untersuchungen „hinsichtlich der Beliebtheit bei den Jungen an der Spitze aller wissenschaftlicher Fächer“. War er also doch nicht so schlecht? Die Verfasserin bedauert einmal „die Wertschätzung von Faktenwissen“ (S. 173), gleich darauf aber auch die „knapp ausreichenden bis mangelhaften Geschichtskenntnisse“ vieler Lehrer (S. 174).



Es gab nicht nur Lehrer und Schüler, sondern auch Lehrerinnen, Schülerinnen und reine Mädchenschulen. Von der Schulaufsicht wird gelegentlich das „Lehrgeschick“ eines Teiles der Lehrerinnen als unzulänglich beurteilt und als Grund dafür die Tatsache vermutet, daß diese nicht an den „Konferenzen“ teilnehmen (S. 227). Aber warum nicht? Bei den Schülerinnen wird festgestellt, daß sie sich vor allem für die Kulturgeschichte interessierten. Könnte das Konsequenzen für den Geschichtsunterricht an den Mädchenschulen gehabt haben? Anscheinend sagen die Quellen darüber nichts.

Nach dem Weltkrieg dauerte es Jahre, bis neue, nicht mehr vom Geist des Kaiserreiches geprägte Lehrbücher eingeführt werden konnten. Die Autorin vermutet, daß das „Interesse der Schulbuchverleger am Verkauf ihrer Restauflagen vor dem Interesse des Staates an einer Festigung seiner Grundlagen“ rangiert habe. Wer, wie der Rezensent, damals Schüler gewesen ist und aus zerfledderten, vor 1918 oder gar vor 1914 gedruckten Büchern hat lernen müssen, ist nicht geneigt, kapitalistische Profitsucht dafür verantwortlich zu machen, sondern Geld- und Papiermangel. Mit Recht hebt die Autorin das Teubnersche Geschichtslehrwerk hervor, sie nennt aber nicht das seit Mitte der zwanziger Jahre an vielen höheren Schulen eingeführte Werk von Walther Gehl (Verlag Hirt/Breslau), das in der Form moderner, dem Inhalt aber nationalistischer war und infolgedessen nach 1933 weiterbenutzt wurde.

Insgesamt aber ist die vorliegende Arbeit außerordentlich reichhaltig, informativ und anregend zu weiteren Fragen. Der Autorin gebührt Dank dafür, daß sie einen Teilaspekt „des sozialen und politischen Wandels in Oldenburg“ in so gründlicher Weise erforscht und damit eine weitere Voraussetzung für die noch zu schreibende Geschichte Oldenburgs im 19. und 20. Jahrhundert geschaffen hat.

Enno Meyer

Dorothea Frandsen: *Helene Lange*. Ein Leben für das volle Bürgerrecht der Frau. Freiburg i. Br.: Herder 1980, 141 S. (= Herderbücherei Bd. 759), DM 6,90.

In diesem Taschenbuch wird eine zuerst 1973 anlässlich des 100. Geburtstages durch die Landeszentrale für politische Bildung in Niedersachsen herausgegebene Studie in überarbeiteter Fassung erneut vorgelegt. Die Verfasserin, die ebenfalls der Familie Lange entstammt und als Ministerialbeamtin viele Jahre mit Frauenfragen befaßt war, behandelt das Thema mit spürbarem Engagement und hat es verstanden, das Leben und Wirken der gebürtigen Oldenburgerin in den Wechselbeziehungen zu der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung darzustellen und zu würdigen. Zwar hat diese nur ihre Jugend in Oldenburg verbracht, aber der Stadt zeitlebens ihre Anhänglichkeit bewahrt und schließlich sogar das Ehrenbürgerrecht erhalten. Breiten Raum nehmen die Fragen der Mädchenbildung, der Anerkennung, Ausbildung und Organisation der Lehrerinnen ein. Hier hat sich Helene Lange vor allem als



langjährige Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins (ab 1890) eingesetzt. Ebenso aktiv war sie in der Frauenbewegung, ab 1893 im Vorstand, ab 1902 als Vorsitzende des Allgemeinen deutschen Frauenvereins. Auch in internationalen Gremien war sie vertreten. Es war nur folgerichtig, daß sie für die politische Mitwirkung der Frauen eintrat und selbst durch ihren Einsatz in der Freisinnigen Vereinigung, später in der Deutschen Demokratischen Partei ein Beispiel gab. Zahlreiche Anmerkungen mit biographischen Erläuterungen zu den vielen genannten Personen sind beigegeben. Leider fehlt ein Namensregister, das diese Erwähnungen samt den Anmerkungen nachweist. Das ist der einzige Mangel dieser Biographie, die mit wohl abgewogenem Urteil Verständnis auch für zeitbedingte, späteren Generationen kaum verständliche Reaktionen zeigt (z. B. für die Zeit des 1. Weltkrieges) und auch auf die aktuellen Bezüge im Vergleich mit der heutigen Situation nach dem 2. Weltkrieg hinweist. Wer Helene Lange bisher nicht näher kannte, dem wird sie durch dieses Buch auf sympathische Weise nahegebracht. Harald Schieckel

Dr. J(onas) Goldschmidt: *Der Oldenburger in Sprache und Sprüchwort*. Skizziert aus dem Leben. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Oldenburg 1847 mit einer biographischen Notiz, einer Bibliographie und einer Vorbemerkung. Leer: Schuster 1980, [XII,] 164 S., Leinen DM 25,-.

Als mit der Romantik das Interesse an der Geschichte der heimischen Sprache und den heimischen Sitten und Gebräuchen erwachte, erschien 1847 – ein Jahr vor der Revolution – in Oldenburg die erste Auflage des hier zu rezensierenden Buches. 1868 kamen im benachbarten Ostfriesland die Autoren Kern und Willms mit einer ganz ähnlich aufgebauten Sammlung von Sprichwörtern heraus („Ostfriesland, wie es denkt und spricht“, 3. Aufl. 1881, völlig neu bearb. von C. J. Hibben, Leer 1921/22). Goldschmidts Buch erlebte 1916 einen Neu-druck, ehe es dann jetzt dankenswerterweise noch einmal als Reprint herausgegeben wurde. Dieser aus einer jüdischen Familie in Oldenburg stammende Arzt war mit der damals zum großen Teil ländlichen Bevölkerung im Herzogtum Oldenburg so vertraut, daß er es wagen konnte, seine Beobachtungen und Gedanken über ihre Sprache und ihre in zahlreichen Sprichwörtern zum Ausdruck kommende Mentalität in einem Buche zusammenzufassen.

Nach einer kurzen sprachgeschichtlichen Einleitung, in welcher die sprachlichen Querverbindungen mit den Niederlanden und England untersucht werden – darauf soll hier aber nicht näher eingegangen werden –, und einer Übersicht über die Familiennamen folgt der wichtigste Abschnitt: „Das Volk und seine Sprüchwörter im Herzogthum Oldenburg“. In locker gegliederten Gruppen bringt Goldschmidt eine Fülle von Sprichwörtern aus dem Oldenburgischen, ergänzt jedoch diese Sammlung durch zahlreiche ostfriesische Sprichwörter. Manche von ihnen reichen vermutlich bis in das 16. Jahrhundert, vielleicht sogar bis in das Mittelalter zurück.



Der Autor versucht, aus den überlieferten Sprichwörtern Denk- und Verhaltensweisen der ländlichen Bevölkerung zu interpretieren, wobei seine eigenen Beobachtungen als Besucher dörflicher Haushalte als Korrektiv dienen. Durch diese Kombination von volkskundlicher Beschreibung und Sprichwörtern gewinnen diese eine Lebendigkeit, wie sie etwa der bereits genannten Zusammenstellung von Hibben mangelt. Weder das religiöse oder kirchliche Leben, der Familienkreis, die Sitten des Gesindes und die allgemeinen Eß- und Trinkgewohnheiten noch das Verhältnis des Bauern zum Geld, zum Besitz und zur dörflichen Umgebung fehlen in dieser reichhaltigen Zitatensammlung. Bemerkenswert sind auch die knappen Vergleiche jüdischer und christlich-norddeutscher Mentalität innerhalb des Bereichs der Familie. Ein Vergleich der Bücher von Goldschmidt und Hibben zeigt auch, daß so manches Sprichwort sowohl in Oldenburg als auch in Ostfriesland gebräuchlich war. Nach den eigenen Beobachtungen des Rezensenten sind etliche von ihnen darüber hinaus bis nach Westfalen hinein bekannt.

Der besondere Wert der Goldschmidtschen Arbeit liegt in ihrer ausführlichen Beschreibung ländlicher Denk- und Verhaltensweisen, vor allem auf der oldenburgischen Geest. Nicht nur als sprachgeschichtliche und volkskundliche, sondern ebenso als sozialgeschichtliche Quelle der oldenburgischen ländlichen Gesellschaft vor der Industrialisierung hat das Buch eine Bedeutung, die man nicht unterschätzen sollte.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Hein Bredendiek: *De Büste Flora . . . un anner Vertellen to 'e Schummerstünn*. Rhauferhn: Ostendorp 1980, 141 S., Efaaln mit Schutzumschlag.

Der Autor, langjähriger Kunsterzieher, seit 1956 auch Baas des Schrieverkrings, hat neben hochdeutschen Arbeiten auch zahlreiche plattdeutsche Veröffentlichungen verfaßt. Im Rundfunk hat er wiederholt seine Kurzgeschichten vortragen, von denen nun eine Anzahl in dem vorliegenden Band vereinigt ist. Alle sind von besinnlicher, auch heiterer Art und gehen meist auf eigene Erlebnisse oder sonstige, in der Familie oder im Freundeskreis überlieferte Ereignisse aus den vergangenen 100 Jahren zurück. Manche spielen erkennbar, wenn auch ohne deutliche Lokalisierung, in Oldenburg, Jever, Ostfriesland oder in der Wesermarsch, andere in Flensburg, wo der Verfasser zeitweise als Lehrer tätig war, einige auch an Schauplätzen des letzten Weltkriegs. Sie bieten ein Stück Zeitgeschichte, aber auch Charakterisierungen des norddeutschen Menschengeschicks, der hier auf liebenswerte Weise nahegebracht wird.

Harald Schieckel

Anna Löhn-Siegel: *Vom Oldenburger Hoftheater zum Dresdner*. Letzte Theaterstagebuchblätter. Oldenburg: Schulzesche Hof-Buchhandlung und Hof-Buch-



druckerei 1885. Als Reprint neu hrsg. mit einem Nachwort von Wilhelm Hilgendorff. Oldenburg: Manfred Paape 1980, 277 S., Linson DM 20,-.

Die schriftstellerisch begabte sächsische Pfarrerstochter Anna Löhn (1830–1902) hatte mit 15 Jahren eine Ausbildung als Schauspielerin begonnen und nach verschiedenen Engagements an ost- und mitteldeutschen Bühnen 1848 eine Anstellung am Oldenburger Theater erhalten. Durch die Dichter und Schriftsteller Julius Mosen und Adolf Stahr sowie bedeutende Schauspieler wie Palleske hatte dieses Theater ein hohes Ansehen gewonnen. Der Oldenburger Zeit von 1848–1850 widmete die Verfasserin den dritten und letzten Teil ihrer Theatererinnerungen, die zwar erst 1885 erschienen sind, aber dank der darin ausgewerteten Tagebücher noch ganz die unmittelbaren Eindrücke wiedergeben, die die Autorin in jenen Jahren empfangen hat. Besonders interessant ist ihre Darstellung auch deswegen, weil es sich um politisch bewegte Zeiten gehandelt hat, die die Achtzehn- bis Zwanzigjährige mit wachen und kritischen Sinnen erlebt hat. Da sie ihre Theaterferien 1849 in ihrer Heimat verlebt hat, geriet sie in Dresden auch noch in die revolutionären Maiereignisse und auf der Rückreise in Straßenkrawalle in Leipzig. So erhält der Leser ein äußerst farbiges Bild nicht nur vom Theaterleben in Oldenburg und Dresden, sondern auch von den geistigen und politischen Strömungen, die das Bürgertum damals bewegten und an denen sich die junge Schauspielerin in Gesprächen und sogar einmal in einem anonymen Zeitschriftenbeitrag zur Zurückweisung eines Angriffs auf das Oldenburger Theater beteiligte. Aber auch die Berichte über weniger bedeutsame Ereignisse sind gut zu lesen, da A. Löhn anschaulich und auch humorvoll zu schildern weiß und zudem als „Ausländerin“ gerade die Besonderheiten der oldenburgischen Landschaft und ihres Menschen-schlags treffsicher zeichnet. Ein wahres Kabinettstück ist etwa das Kapitel „Ein Ball auf der Tenne. Fahrt nach dem Zwischenahner Meer“. Der Ferienaufenthalt in Sachsen vermittelte ihr schließlich ein Engagement am Dresdner Hoftheater, wo sie bis 1872 aufgetreten ist. Ihre politische Aufgeschlossenheit, die sich schon in ihrer Oldenburger Zeit, vornehmlich in ihrem Eintreten für die Rechte der Frau, bemerkbar gemacht hat, bewahrte sie sich bis ins Alter. Darüber berichtet das informative Nachwort von W. Hilgendorff. Es ist sehr zu begrüßen, daß das höchst lesenswerte Buch vom Verlag Paape als Reprint wieder aufgelegt worden ist.

Harald Schieckel

Baudenkmäler im Oldenburger Land. Führer zu Boden-, Bau- und Siedlungsdenkmalen. Bearb. von Horst Neidhardt, hrsg. von der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg: Heinz Holzberg 1980, 284 S., 825 Fotos, 107 Zeichnungen, 3 Karten, kart. DM 14,-.

Insgesamt 16 Mitarbeiter („Wissenschaftler, Fachleute oder Sachkenner“) waren an dieser von der Oldenburgischen Landschaft herausgegebenen und von Horst

Neidhardt bearbeiteten Veröffentlichung beteiligt: Erich Ahlers (Gärten und Parks; Friedhöfe; Soldatenfriedhöfe; Judenfriedhöfe), Kurt Asche (Rats- und Amtshäuser; Bürgerhäuser), Sid Auffahrt (Werksiedlungen), Jürgen Dieckert (Sport- und Freizeitstätten), Elfriede Heinemeyer (Burgen und Schlösser), Wilhelm Janssen (Burgen und Schlösser an der Nordwest-Grenze Oldenburgs; Schiffahrtsbauten; Technische Baudenkmäler), Klaus Klattenhof (Schulen), Julius Kraft (Bauernhäuser; Bäuerliche Nebengebäude; Heuerlingshäuser; Mühlen; Werkstätten; Klinkerstraßen), Horst Neidhardt (Erinnerungsmäler; Klassizismus in Oldenburg 1750–1850; Öffentliche Bauten 1700–1850), Hans-Dieter Raapke (Schulen), Kurt Runge (Die alten Städte; Ländliche Siedlungen, Planmäßige städtebauliche Anlagen), Wolfgang Runge (Kirchen; Friedhofskapellen; Grabmale), Ursula Maria Schute (Bauernhäuser; Mühlen; Werkstätten; Klinkerstraßen; Öffentliche Gebäude nach 1850; Öffentliche Gebäude, Banken, Geschäftshäuser im 20. Jahrhundert; Bahnhöfe), Hans Georg Volkhardt (Militärbauten), Kurt Wöbken (Bauwerke des Küstenschutzes), Dieter Zoller (Bodendenkmäler). Von diesen Mitarbeitern stammt auch die Mehrzahl der fotografischen Aufnahmen sämtlicher behandelten Denkmäler.

Gegliedert ist das Buch in die drei Hauptkapitel „Bodendenkmäler“, „Baudenkmäler“ und „Siedlungsdenkmal“, denen eine „Kleine Stilkunde“ (Ursula Maria Schute), eine „Kleine Bauernhauskunde“ (Julius Kraft), eine „Fachworterklärung“, ein Verzeichnis der „Arbeiten von Ludwig Münstermann“, ein „Personenregister“, ein „Ortsregister“ und ein „Gemeinderegister“ angefügt sind. Auf den Innenseiten des Umschlags befinden sich drei Übersichtskarten.

Das neue Niedersächsische Denkmalschutzgesetz vom 30. Mai 1978 hat den Begriff Baudenkmal umfassender definiert als ältere einschlägige Gesetze, umfassender auch als das bis 1973 geltende Oldenburgische Gesetz vom 18. Mai 1911. Nach § 3, Abs. 2 des neuen Gesetzes gelten als Baudenkmale „bauliche Anlagen, Teile baulicher Anlagen und Grünanlagen, an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht“. Auch Gruppen baulicher Anlagen sowie Pflanzen, Frei- und Wasserflächen sind Baudenkmale, desgleichen auch Teile von solchen insofern sie mit diesen eine Einheit bilden. Sich am neuen Gesetz orientierend, hat man in den Baudenkmalführer der Oldenburgischen Landschaft Bereiche miteinbezogen, die bislang kaum als schutz-, geschweige denn als denkmalschutzwürdig erachtet wurden: bäuerliche Nebengebäude zum Beispiel, Straßen, Sport- und Freizeitstätten, Schulen, Militärbauten, Werksiedlungen, ja selbst Fußgängerbereiche u. a. „Den Schutzgedanken für unsere bebaute Umwelt zu fördern“, war eine Absicht des Herausgebers bei der Vorlage des Buches (H. Bergmann „Zum Geleit“, S. 3). Die Einbeziehung nicht nur der Kunstdenkmäler im konventionellen Sinn, sondern die Ausdehnung auf die angesprochenen Bereiche, ist lobenswert und verdient volle Anerkennung. Daß dabei infolge der anfallenden Fülle von Denkmälern Vollständigkeit nicht erreicht werden konnte und auch nicht sollte, ist verständlich.

Mit einem Dank an die Oldenburgische Landschaft, daß sie auf diese Weise das ihrige zur Förderung des Denkmalschutzgedankens getan hat, könnte die Besprechung des Bandes schließen, wenn sein eigentlicher Zweck nicht ein anderer wäre, sich nämlich „gleichermaßen an Bewohner und Besucher des Oldenburger Landes“ zu wenden, „denen er als Wegweiser dienen will“ (H. Bergmann, „Zum Geleit“, S. 3). Kürzer und prägnanter noch umschreibt der Untertitel das Ziel des Buches: „Führer zu Boden-, Bau- und Siedlungsdenkmälern“. Den Anforderungen aber, die man an einen Wegweiser oder Führer stellt, wird das Bändchen aus mehreren Gründen nur in unzulänglichem Maße gerecht.

Von einem Führer sollte man erwarten dürfen, daß er Zugangsbeschreibungen – wenigstens in kürzester Form – zu den angeführten Denkmälern enthält. Dies mag zwar für Kirchen, Schlösser und Burgen entbehrlich sein, auch noch für die mit Straßen und Hausnummern gekennzeichneten Bürgerhäuser in den Städten, nicht mehr aber für die dörflichen Denkmäler, wenn man sich zu diesen nicht mühsam durchfragen will. Unerlässlich ist dies für die Bodendenkmäler, denn nur die wenigen Paradestücke sind auch mit Hilfe einer guten Autokarte zu finden. Keineswegs können die Karten des „Führers“ selbst als Ersatz gelten.

Zusammen mit den Registern sollen sie als Übersichtspläne – laut Vorwort (S. 4) – helfen, „die an einem Ort befindlichen Baudenkmäler leicht zu finden“. Gemeint ist hier nicht etwa das leichte Auffinden im Gelände oder in den Ortschaften, sondern im Buch selbst. Doch selbst dafür sind die Karten ungenügend. Der zu kleine Maßstab bedingt weithin eine Unübersichtlichkeit in der Anordnung der die Denkmäler kennzeichnenden Piktogramme, vgl. etwa Jever und Umgebung oder die Gegend Brake-Ovelgönne. Es ist auch nicht einzusehen, warum auf diesen Übersichtsplänen die einzelnen Orte nicht exakt lokalisiert werden. Beispielhaft sei der Landkreis Oldenburg genannt, in dem Huntlosen, Dingstede, Steinkimmen, Falkenburg, Stenum, Wildeshausen, Holzhausen, Kleinenkneten, Harpstedt teilweise beträchtlich „verrutscht“ sind.

Unentschuldigbar ist, daß das Pestrupe Gräberfeld in einem Oldenburger Bau- und Bodendenkmalführer statt an seinem weltberühmten Platz 2 km südlich von Wildeshausen irgendwo an der südöstlichen Kreisgrenze bei Harpstedt eingetragen ist. Was macht es da schon, daß der Heidenwall bei Dehlthun statt 2 km westlich 8 km südöstlich von Ganderkesee zu finden ist?

Im übrigen gehört nicht nur einiger Spürsinn dazu, sich mit diesem Führer in der Hand im Gelände zurecht zu finden; dies ist auch im Buche beschwerlich. Nennen wir einige Beispiele aus Oldenburgs klassischer vorgeschichtlicher Quadratmeile. Die Übersichtskarte zeigt ein Piktogramm „Grabungsfund/Vorgeschichte“ mit der Ortsbezeichnung Engelmansbäke. Über das Ortsregister S. 273 mit dem Hinweis „Engelmans Bäke, Gem. Visbek, Kr. Vechta“ gelangt man auf S. 9, um hier zu lesen: „Abb. 4. Megalithgrab

bei Engelmanns Bäke. – Sog. Brautwagen, Steinkammer ohne Umrandung“. Demnach handelt es sich, wie die Abbildung 4 zeigt tatsächlich um den Brautwagen, der aber liegt zusammen mit dem Visbeker Bräutigam bekanntlich in der Gemeinde Großenkneten, Ldkr. Oldenburg. Bei der Engelmanns Bäke liegt der „Heidenopfertisch“, den man mit Hilfe eines Piktogrammes, das weitab von der eigentlichen Lage des Monumentes auf der Übersichtskarte beim Dorf Visbek eingezeichnet ist, über das Ortsregister schließlich auf S. 10 finden kann. Falsch ist das vorgeschichtliche Piktogramm bei Holzhausen, falsch die Angabe „Ganggrab“ im Gemeinderegister S. 281 und falsch auch die Ortsangabe „Holzhausen“ im Text auf S. 11, denn bei der Abb. 12 handelt es sich um die bekannte frühbronzezeitliche Steinkiste von Bargloy, Gem. Wildeshausen. Das Piktogramm bei Glane meint den wissenschaftlich zwar bedeutsamen, aber heute nicht mehr sichtbaren „Rentierjägerrastplatz“, während die „Glaner Braut“ mit ihren vier Steingräbern in landschaftlich reizvoller Lage im ganzen Buch nicht erscheint.

Weitere Fehler der Register erschweren zwar nicht den Gebrauch des Buches, sind aber dennoch ärgerlich. So gehört Colnrade (S. 273) nicht zu Wildeshausen, sondern als selbständige Gemeinde zur Samtgemeinde Harpstedt, Glane hingegen zu Wildeshausen und nicht zu Dötlingen (S. 273 und 278), und die Visbeker Braut liegt nicht auf Gebiet der Gemeinde Großenkneten, sondern der Stadt Wildeshausen (S. 276).

Diese Mängel, deren Aufzählung sich leicht erweitern ließe, können durch eine sorgfältige Redaktion beseitigt werden. Schwerwiegender sind die Mängel in der Konzeption des Werkes. Seit mehr als 100 Jahren sind Inventare, Handbücher und Führer zu Bau- und Kunstdenkmälern in der Regel alphabetisch nach den behandelten Gemeinden gegliedert, wodurch erreicht wird, was auch für Georg Dehio bei der Herausgabe seines „Handbuches der Deutschen Kunstdenkmäler“ als Leitmotiv galt: die schnelle Orientierung sowohl beim vorbereitenden Studium als auch vor den Denkmälern selbst. Im vorliegenden Führer hat man statt dessen „die Gebäudearten . . . durch die Zeiten behandelt und in Zusammenhang gebracht, damit sich deren Entwicklung im Vergleich untereinander deutlicher verfolgen läßt“ (Vorwort S. 4). Diese Zielsetzung ist für einen Baudenkmalführer wenig geeignet, hätte aber zu einer Geschichte der Baudenkmäler des Oldenburger Landes führen können, wären die Ausführungen mancher Kapitel nicht zu spärlich und unvollkommen. Zudem fehlt jeglicher Hinweis auf weiterführende und vertiefende Literatur, selbst jener auf das 1896–1909 in fünf Bänden erschienene und noch längst nicht überholte Standardwerk „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg“. Unglücklicherweise blieb man nicht bei einer großen Aufgliederung nach „Gebäudearten“, sondern hat manche Gebäude, speziell die Kirchen, nach vielerlei Kriterien nochmals aufgegliedert, um nicht zu sagen, zergliedert. Das Ergebnis sei an zwei Beispielen aufgezeigt: Der Besucher der Alexanderkirche von Wildeshausen muß mit Hilfe von Orts- bzw. Gemeinderegister

seine Informationen über das Bauwerk an 14, jener der Kirche von Ganderkesee an sieben Stellen zusammensuchen.

Der Führer unternimmt es, „dem Benutzer sämtliche behandelte Objekte auf dem Bilde zu zeigen, damit er eine Vorstellung davon gewinnt“. Die Unzulänglichkeiten dieses Vorgehens scheint der Bearbeiter bei der Niederschrift seines Vorwortes selbst gespürt zu haben, wenn er meint, daß bei der Kleinheit der Abbildungen diese „nicht mit den Ansprüchen an einen Kunstband gemessen werden“ können. Dies wird bei einem Denkmalführer niemand tun wollen. Doch auch beim Anlegen viel geringerer Maßstäbe muß man fragen, wozu briefmarkengroße Abbildungen von Kirchengebäuden (vgl. etwa Abb. 303: Lamberti-Kirche) oder gar von Flügelaltären und Altarretabeln mit einem umfangreichen Bildprogramm (vgl. z. B. 199, 207, 211, 244, 251, 270, 279, u.a.m.) gut sein sollen. Welchen Informationswert innerhalb eines Baudenkmalführers hat etwa die Aufnahme des Oldenburger Fußgängerbereiches (Abb. 841)? Daß Fotos von der Qualität der Abb. 654, 746 und 747 in einer Publikation nichts zu suchen haben, bedarf eigentlich keiner Erwähnung.

Das Vorwort (S. 5) bittet den Benutzer des Buches, „beobachtete Lücken oder entbehrlich erscheinende Beiträge mitzuteilen, damit bei einer neuen Bearbeitung dies berücksichtigt werden kann“. Der Rezensent ist der Auffassung, daß solche redaktionellen Eingriffe zu wenig sind. Im Hinblick auf die erfreulich große Nachfrage sollten Herausgeber und Bearbeiter sich verpflichtet fühlen, Konzept und Gestaltung neu zu überdenken. Günter Wegner

Wolfgang Runge: *Sprechende Steine*. Grabstelen im Oldenburger Land von 1600 bis 1800. Oldenburg: Heinz Holzberg 1979, 172 S., davon S. 99–170 Abb. (= Oldenburgische Monographien), kart. mit Schutzumschlag DM 29,80.

Der Verfasser, der sich schon seit vielen Jahren mit der Baugeschichte aller evangelischen Kirchen des Oldenburger Landes beschäftigt hat, legt mit seiner Veröffentlichung ein Inventar aller 434 bis etwa 1800 erhaltenen Grabstelen aus dem Bereich der alten Grafschaft Oldenburg und des Jeverlandes aus 58 Friedhöfen vor. Sie befinden sich alle in Orten nördlich der Linie Stuhr–Ganderkesee–Edewecht–Westerstede, also überwiegend in den Marschgebieten. Die älteste Stele stammt von 1614. Nach Ausführungen über Material, Formmerkmale, Schrift, Wappen, Hausmarken, Texte und einem Abriß der Entwicklung der Grabmalkunst bis zur Gegenwart folgt ein ausführliches Kapitel über die auf den Stelen abgebildeten Motive mit zahlreichen Beispielen. Der erste Hauptteil bringt zunächst für die einzelnen Friedhöfe nach alphabetischer Ordnung der Ortsnamen die Beschreibung der Stelen mit den Angaben über Maße, Namen, Daten, Motive (nach den Nummern des vorangehenden Motivverzeichnis), Bibelstellen und sonstige Texte sowie über etwaige spätere



Wiederverwendung. Fraglich erscheint auf S. 68 (zu Nr. 11) die Lesung SALOMOMS mit der Deutung des MS als Magister Scholae. Diese Abkürzung und diese Berufsbezeichnung sind ungewöhnlich, da der Schulmeister in der Regel als Ludimagister bezeichnet wurde. Vermutlich dürfte es auch nur SALOMONIS heißen wie zuvor. Auf S. 74 muß STANGIUS statt STANCIG gelesen werden, auf S. 78 SCHLOIFER statt SCHLOISER. Das Geburtsjahr der Sophie Magdalene Wardenburg, verehel. v. Halem (S. 78) war laut Kirchenbuch 1733. Auf S. 79 ist wohl nach Havendorfer zu ergänzen Berg oder Sand. Das nützliche Register der Familiennamen bezieht sich leider nur auf das vorangehende Inventar, aber nicht auf die sonstigen Erwähnungen in den einleitenden Kapiteln. Auch ist es ungewöhnlich, alle mit „von“ beginnenden Familiennamen unter V einzuordnen. Bei dieser vom üblichen Gebrauch abweichenden Anordnung hätten wenigstens Verweise bei den eigentlichen Familiennamen angebracht werden können. Nachzutragen wäre noch der Name Theodorici, da er manchmal auch allein ohne den (auch als Familienname gebrauchten) Herkunftsnamen Halberstad vorkommt. Der zweite Hauptteil bringt ganz hervorragende Abbildungen. Nach einem alten Lageplan des Friedhofs Großenmeer folgen Beispiele von Schrifttypen, Wappen, Symbolen, Motiven und späteren Grabdenkmälern bis zu zwei beispielhaften modernen Ausführungen. Da nicht immer die Namen erkennbar sind, hätte man diese den Abbildungen hinzufügen können. Die Hauptmasse der Bilder besteht aus Gesamtaufnahmen von 107 Stelen, also von fast einem Viertel der inventarisierten Steine. Die Bedeutung des Bandes für die Kunstgeschichte, die Kirchengeschichte und die Familienforschung kann nicht hoch genug veranschlagt werden, und es muß dem Verfasser gedankt werden für dieses wissenschaftlich wie technisch hervorragend gestaltete Werk. Harald Schiek

Ernst Hinrichs und Wilhelm Norden: *Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele*, mit einem Beitrag von Brigitte Menssen und Anna-Margarete Taube. Hildesheim: August Lax 1980, VIII, 224 S. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIV. Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit, Bd. 6.), kart. DM 54,-.

Der Band enthält erste Ergebnisse des Forschungsprojektes „Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg/Ostfriesland“, das von Historikern und Politikern der Universität Oldenburg durchgeführt wird. Die Auswahl der Beiträge ist sehr zufällig und wohl durch den fast allen Forschungsprojekten eigenen Publikationszwang zustande gekommen. Trotzdem läßt sich das weite Spektrum des Vorhabens von der historischen Demographie über die historische Bildungsforschung bis zur Geschichte des Gesundheitswesens ablesen. Womit drei Themenkreise angesprochen sind, die der Aufmerksamkeit der Fachleute sicher

sein können, zumal auf diesen Sektoren in der deutschen Forschung noch ein großes Defizit besteht.

In dem einleitenden, von Ernst Hinrichs bescheiden als prospektive Skizze bezeichneten Beitrag „Regionale Sozialgeschichte als Methode der modernen Geschichtswissenschaft“ (S. 1–20) erhebt Hinrichs, nachdem er die weitaus günstigere Forschungssituation in Frankreich umrissen hat, die durchaus akzeptable Forderung, daß die Regionalität als solche zum Thema der Geschichtswissenschaft erhoben werden müsse, da nur in der Region als der höchsten erreichbaren Ebene plausible wissenschaftliche Aussagen möglich seien, auch wenn das allgemeine Interesse weiterhin überregionalen Erkenntniszielen gelte. Damit sind die Möglichkeiten der Sozialgeschichte auf der Basis serieller Quellen recht eindeutig abgesteckt, denn von den gigantomantischen Forderungen einer „histoire totale“ haben sich selbst die französischen Forscher mittlerweile abgewendet.

In einem zweiten programmatischen Beitrag „Mentalitätsgeschichte und regionale Aufklärungsforschung“ (S. 21–41) legt Hinrichs Vorschläge zur Forschungspraxis vor, in dem er, wiederum gespiegelt an den maßgebenden französischen Vorbildern, den Versuch unternimmt, die Fragen zu systematisieren, die sich zur Mentalitätsgeschichte stellen, wenn man an die von der historischen Demographie und Familienforschung ausgehenden Konzeption anknüpft.

Zusammen mit Studenten haben Hinrichs und Norden eine Untersuchung über „Demographische Strukturen in zwei Oldenburger Landgemeinden (1700 bis 1850) – Ergebnisse einer nichtnominativen Kirchenbuchauswertung“ (S. 42 bis 102) vorgenommen, die recht glücklich gewählt, die Unterschiede im Bevölkerungswachstum zwischen dem Geestkirchspiel Wardenburg und der Marschgemeinde Altenesch (heute Lemwerder) deutlich macht und unter Anwendung der international üblichen Methoden die Gründe dafür herausstellt (Seefahrer und Hollandgänger gegen eingesessene Bauern).

„Die Alphabetisierung in der oldenburgischen Küstenmarsch im 17. und 18. Jahrhundert“ von Wilhelm Norden (S. 103–164) untersucht gründlich die verschiedenen Schichten der Bevölkerung und arbeitet heraus, daß insgesamt die Fähigkeit des Lesens in Oldenburg deutlich höher zu veranschlagen ist als in anderen Territorien des Reiches. In allen Schichten wurden in dem behandelten Zeitraum überraschende Fortschritte erzielt, die vor allem der kirchlichen Arbeit zu verdanken waren. Mit dem Rechnen war es dagegen weit schlechter bestellt, da dafür extra ein Schulgeld bezahlt werden mußte.

Von studentischer Seite wurde der äußerst sorgfältige Beitrag „Hebammen und Hebammenwesen in Oldenburg in der zweiten Hälfte des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts“ (S. 165–223) beige-steuert. B. Menssen und A. M. Taube haben unter Auswertung der Bestände des Staatsarchivs Oldenburg die überaus

unbefriedigende Situation der Geburtshilfe in Oldenburg untersucht und die Verbesserungen im Laufe der behandelten Zeit dargestellt.

Trotz vieler Zufälligkeiten bei dem Zustandekommen der Beiträge beweist der vorliegende Band, daß hier ein Weg eingeschlagen worden ist, der die Möglichkeit für die deutsche Forschung bietet, den Anschluß an die ausschlaggebende französische und englische Praxis zu gewinnen.

Walter G. Rödel

Die Matrikel der Universität Helmstedt 1685–1810, bearb. von Herbert Mundhenke. Hildesheim: August Lax 1979, XVII, 428 S. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen IX Abt. 1), brosch. DM 108,-.

Die Bedeutung der Matrikeln für die Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte sowie für sozial-, familien- und personengeschichtliche Forschungen ist bekannt. Jeder neue Band kann nur begrüßt werden, zumal wenn er in so musterhafter Weise aufbereitet ist wie der hier anzuzeigende letzte Band der Helmstedter Matrikel. Die Einleitung enthält Bemerkungen über die verschiedenen Arten der Immatrikulation und über die Orts- und Personennamen der Vorlage. Wichtig ist der Hinweis, daß die Anmeldung auch schon für Kinder vorgenommen werden konnte und daß der angegebene Herkunftsort nicht den Geburtsort bezeichnen muß. Weitere Feststellungen betreffen die zugrundegelegte Matrikelausfertigung und die zum Vergleich herangezogenen sonstigen Vorlagen. Der Text der in chronologischer Reihenfolge fortlaufend numerierten Eintragungen bringt Angaben über Namen, Herkunftsort, Tag der Eintragung, Besuch von Schulen und anderen Universitäten, Alter, Ersteinschreibung und Erwerb der akademischen Bürgerrechte. Der Index gliedert sich in ein Personen- und ein Ortsregister. In letzterem sind besonders hervorzuheben die Anführungen aller in der Matrikel gebrauchten Namensformen. Zu berichtigen wären folgende Angaben: S. 63 (und entsprechend S. 359) Greverus (statt Greberg); S. 233 Meene (statt Moene); S. 401 Böhrigen; S. 405 Dijon; S. 415 Königsbrück (Kr. Kamenz); S. 414 Großenkneten (statt Kleinenkneten); S. 419, Stichwort Oldenburg i. O.: 3124 streichen; 12947 ändern in 12974; Stichwort Oldenburg, Lft.: 8712 streichen; neu einfügen: Oldenburg (Holstein) 3124, 8712.

Die Matrikel erlaubt eine genaue Beschreibung des Einzugsgebietes der Universität. Hier sollen nur die Ergebnisse für das Land Oldenburg festgehalten werden. Aus dem Bereich der alten Grafschaft Oldenburg kamen 78 Studenten, aus Jeverland und Varel 23, aus dem Münsterland und Wildeshausen vor 1803 6, aus Eutin vor 1773 11, nach 1773 3 Studenten. Der weitaus am häufigsten verzeichnete Herkunftsort ist Oldenburg, doch ist darunter wohl mehrfach auch die Herkunft aus der Grafschaft oder dem Herzogtum zu verstehen.



Das ist in einem Falle eindeutig belegbar, wo in einer Vorlage nur Oldenburg, in einer anderen Vorlage „aus dem Oldenburgischen“ vermerkt wird. Weitere Nachforschungen würden bestimmt weitere Belege erbringen. Mehrdeutig sind auch die Bezeichnungen Ostfriesland und Friesland. Sie können, wie zweimal nachweisbar ist, auch für Jeverländer gebraucht werden. Auch ist dreimal die Stadt Jever zusätzlich als ostfriesisch gekennzeichnet. Harald Schieckel

Hans Warntjen: *Die Prediger des Herzogtums Oldenburg von der Reformation bis zur Gegenwart*. Hrsg. im Auftrag des Oberkirchenrates. Oldenburg: Dato-Druck GmbH 1980, [IV], 147, [II], 59 S., DIN A 4, brosch. DM 20,- (zu beziehen beim Ev.-luth. Oberkirchenrat).

Die oldenburgische Landeskirche verfügte bisher über die von Johannes Ramsauer für die Zeit bis 1903 und von H. Iben für die Zeit von 1903–1940 veröffentlichten Predigerverzeichnisse. Mit dem vorliegenden Band ist nun die Zeit bis 1980 erfaßt worden, wobei von den bis 1940 amtierenden Geistlichen nur die Namen, Dienstzeiten und Geburtsorte mitgeteilt wurden. Das hätte vielleicht in einem Untertitel ausgedrückt werden können, denn der Leser könnte bei dem vorliegenden Titel, der bewußt wie die beiden Vorgängerbände gehalten ist, annehmen, für die gesamte Zeit seit der Reformation vollständige Personalangaben zu finden. Diese Angaben werden aber nur für die Zeit von 1941–1980 gebracht, freilich oft ausführlicher, als in den früheren Bänden. So werden neben den Lebensdaten und den Geburtsorten meist die Namen der Eltern vermerkt. Wünschenswert wären hier neben größerer Vollständigkeit auch die Namen der Ehegatten gewesen, ebenso vollzählige Mitteilungen der Veröffentlichungen über die oder von den Pastoren und Pastorinnen.

Die Fülle der Mitteilungen über Herkunft, Schul- und Universitätsbildung und frühere Dienstorte geben ein Bild der Zeitgeschichte, insbesondere zur Kirchen- und Sozialgeschichte. Denn noch nie war die oldenburgische Pfarrerschaft nach landschaftlicher und sozialer Herkunft so verschiedenartig zusammengesetzt wie in den letzten 40 Jahren. Die Folgen des verlorenen Krieges mit Flucht, Vertreibung und dem Wechsel von einem Teil Deutschlands in den anderen spiegeln sich in zahlreichen Lebensläufen. Vor allem die Zeit des Kirchenkampfes ist dokumentiert bei Pfarrern, die ihre Ausbildung in den Seminaren der Bekennenden Kirche erhielten oder in deren Dienst gestanden haben und teilweise deswegen gemäßregelt worden sind. Schließlich erhält man auch nützliche Informationen über die Gründung zahlreicher neuer Gemeinden. Allerdings wäre es hilfreich gewesen, für die Pfarrbezirke mit eigenen Ortsnamen Verweise in der alphabetischen Reihenfolge einzufügen. Ebenso hätte bei Wilhelmshaven ein Verweis auf die im Alphabet unter L eingeordnete Luthergemeinde stehen können. Eine Reihe von Druck-



fehlern sollte bei einer Neuauflage verbessert werden. Da der Hauptteil (1941–1980) und der Anhang (bis 1940) nach Gemeinden geordnet sind, ist die Beigabe eines alphabetischen Namenweisers sehr zu begrüßen.

Das Buch erfüllt seinen Zweck, die Pfarrerverzeichnisse bis 1980 fortzuschreiben. Es sollten jedoch nun auch vor allem für die Zeit bis 1903 die unvollständigen und häufig auch fehlerhaften Angaben von Ramsauer durch ein modernes Pfarrerbuch ersetzt werden, zumal die genealogische Literatur seitdem unser Wissen über zahlreiche Pfarrerrfamilien erheblich erweitert hat. Auch ermöglichen die von Ramsauer nicht benutzten Visitationsprotokolle viele Ergänzungen zu den Lebensläufen der Pastoren bis 1848. Für die Zeit von 1940 bis 1980 ist durch das Werk von Warntjen eine solide Grundlage für ein solches künftiges Pfarrerbuch geschaffen worden. Harald Schieckel

Werner Kloos: *Bremer Lexikon*. Ein Schlüssel zu Bremen. Bremen: H. M. Hauschild 1977, 365 S., Leinen DM 29,80.

Dieses Nachschlagewerk ist aus der Praxis eines Museumsdirektors entstanden, der mit vielen Fragen von Museumsbesuchern und anderen Ratsuchenden konfrontiert wurde. Ihnen vor allem soll das Lexikon dienen, das in knappen Artikeln Auskunft über Bremer Ereignisse in Vergangenheit und Gegenwart, Bau- und Kunstdenkmäler, Persönlichkeiten, Sitten und Gebräuche geben will. Die Ortsartikel beschränken sich nicht nur auf Bremen und Bremerhaven und die nähere Umgebung, sondern beziehen auch einige weiter entfernte Orte ein (z. B. Artland, Cloppenburg, wegen der hansischen Beziehungen sogar auch Brügge, Brüssel, Hamburg und den Stalhof in London). Über die Auswahl kann man geteilter Meinung sein. So wären etwa noch folgende Artikel zu empfehlen, die das mehrfach anklingende, nicht immer spannungsfreie Verhältnis zum oldenburgischen Nachbarland weiter illustrieren könnten: Brake (als Hafen und Sitz des Schiffahrtsmuseums), Landwürden, Nordenham, Oldenburg, Stadland, Wildeshausen (zeitweise unter bremischer Herrschaft). Unter den Personennamen vermißt man die Theologen Krummacher und Nagel, ferner den lange Jahre regierenden Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, unter dem der für Bremen lästige Weserzoll abgeschafft wurde.

Manche Daten und Literaturangaben ließen sich ergänzen. Zu berichtigen wäre bei Silbermann die Herkunftsangabe (Sachsen statt Schlesien) und bei Brommy der Geburtsort (Anger statt Angern). Manche Eigenheiten sind auch in anderen Ländern zu finden (z. B. Kohl und Pinkel: Um-zu-gehen in Oldenburg). Diese geringfügigen Mängel beeinträchtigen nicht den Wert des Lexikons, das die gestellte Zielsetzung erfüllt. Harald Schieckel



Wilhelm Lührs: *Der Domshof*. Geschichte eines bremischen Platzes. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen 1979, 263 S., zahlr. Abb. (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 46).

Die baugeschichtliche Literatur in Frankreich, England, Deutschland und den Niederlanden ist im vergangenen Jahrzehnt um zahlreiche großangelegte Publikationen bereichert worden, die sich mit der zeichnerischen und photographischen Bestandsaufnahme oder mit der Beschreibung und Geschichte von ganzen Stadtvierteln, einzelnen Straßen oder bestimmten Hausgattungen beschäftigen. Als herausragendes Beispiel hierfür sei die 1975 erschienene Monographie der „Herengracht“ in Amsterdam genannt, in der die Forschungsergebnisse eines Autorenkollektivs von Architekten, Baugeschichtlern und Historikern vereint sind und welche die Auswertung von historisch-topographischen Quellen mit der zeichnerischen Aufnahme des gegenwärtigen Zustandes verbindet. Auch die seit den zwanziger Jahren erscheinende „Survey of London“, welche sich die systematische Erfassung und Darstellung aller Stadtviertel der britischen Hauptstadt zum Ziel gesetzt hat und die inzwischen auf über 30 Bände angewachsen ist, stellt ein solches, an Umfang ungleich größeres Unternehmen dar. In Bremen hat nach dem Zweiten Weltkrieg Rudolf Stein eine ähnliche Aufgabe vollbracht; seine mit großem Fleiß und fachlicher Kompetenz geschriebenen mehrbändigen „Forschungen zur Geschichte der Bau- und Kunstdenkmäler in Bremen“ sind inzwischen zu einem Standardwerk geworden.

In den gleichen Zusammenhang wie die zuerst genannte Monographie gehört die Darstellung des größten bremischen Platzes, des Domshofes, von Wilhelm Lührs, in welcher der Wandel der Platzgestalt über die Jahrhunderte Haus für Haus dokumentiert und untersucht wird. Der Autor ist als Archivdirektor und versierter Kenner der bremischen Geschichte hierzu besonders berufen. Er stützt sich bei seiner Darstellung in erster Linie auf ältere Vogelschauen und Stadtpläne sowie auf zeichnerisches und photographisches Material. Der Band ist in drei Abschnitte unterteilt, die überschrieben sind: „Vom Turnierplatz zum Bankenzentrum“, „Die Häuser und ihre Bewohner“ sowie „Teichmannbrunnen und Bismarckdenkmal“.

Den äußeren Rahmen des in schwarzem Leinen solide gebundenen Buches bildet ein Deckel mit dem Titel und der Zeichnung einer Karniesleiste mit seitlichen Begrenzungslinien, an denen Bleilote hängen – ein graphisches Element, das im gesamten Text als Leitmotiv wiederkehrt und in der allzu häufigen, oft beziehungslosen Anwendung etwas maniert wirkt. Abgesehen von einigen Turnierfachausdrücken (S. 10), deren Kenntnis man bei einem Leser des 20. Jahrhunderts kaum voraussetzen kann, ist der Text in verständlichem, leicht lesbarem Deutsch, das durch wörtliche Zitate Leben und Farbe gewinnt, geschrieben. Es ist naheliegend, daß die Bilddokumentation in einer

Untersuchung, die sich mit Architekturgeschichte und Städtebau befaßt, überwiegt: von 269 Textseiten enthalten allein 205 Seiten z. T. ganzseitige Abbildungen. Sie gehen für das 16. und 17. Jahrhundert auf die bekannte Darstellung von Braun und Hogenberg sowie auf die Vogelschauen von Zeiller und Merian, welche für die Längsseiten des Platzes nicht sehr aussagefähig sind und nur im Westen das erzbischöfliche Palatium deutlicher zeigen, zurück. Erst mit dem 18. Jahrhundert erscheinen topographisch zuverlässige Pläne, die wie der von Johann Daniel Heinbach aus dem Jahre 1730 und der des Johann Radlef von 1769 jedes einzelne Gebäude perspektivisch und in die Bildfläche geklappt wiedergeben. Sie sind wegen der liebevoll gezeichneten Details von außerordentlichem, topographischem und baugeschichtlichem Wert. Der Plan von Heinbach ist auch deshalb aufschlußreich, weil er für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts das Auftreten von Ausluchten – ein- oder zweigeschossigen Vorbauten neben dem Hauseingang, die für viele niedersächsische Städte bezeichnend wurden – in Bremen belegt. Die meisten dieser Ausluchten sind später durch obrigkeitliche Verordnungen wieder beseitigt worden. Auch die für Bremen charakteristischen Kreisblenden der Spätgotik sind an einem Haus der nördlichen Platzseite und am erzbischöflichen Palatium zu erkennen.

Der rechtliche Status des Platzes, um dessen Nutzung es zwischen dem Rat der Stadt und der schwedischen Krone bzw. Kurhannover immer wieder zu Auseinandersetzungen kam, war lange umstritten und wurde erst 1803 endgültig zugunsten der Hansestadt entschieden. Nun erst konnten die für das öffentliche und kulturelle Leben wichtigen Gebäude wie das Stadthaus und das Clubhaus der Gesellschaft „Museum“, die zusammen mit den großen Gasthöfen im 19. Jahrhundert das Gesicht des Platzes bestimmten, entstehen. Die Ereignisse, die in der zweiten Jahrhunderthälfte hier stattfanden und der Wandel der architektonischen Gestalt bis zur Gegenwart werden in dokumentarischen Photos und zeitgenössischen Berichten eindrucksvoll nachgezeichnet, besonders illustrativ etwa in der Aufnahme vom 15. Juli 1871 mit der ältesten erhaltenen Photographie des Gesamtplatzes (Abb. 19) oder in der Nordansicht des Domes vor seiner Erneuerung in historisierenden Formen während der Jahre 1895–1897 (Abb. 29). Die Gründerzeit vollzog durch den Neubau der allzu monumentalen „Deutschen Bank“ an der Ostseite einen Bruch mit der vorhandenen Bebauung, was schon Rudolf Alexander Schröder scharf kritisiert hatte, wenngleich es ihm mehr um die Form der Architektur als um Fragen des Maßstabs ging. Die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges haben hier eine Korrektur bewirkt und das wichtige Gebäude seines viel zu hohen Steildaches und der beiden Ecktürme beraubt. Heute fügt es sich als repräsentatives Beispiel des Historismus durchaus maßvoll in die modernen Fassaden der westlichen Platzwand ein.

Die östliche Platzseite zeichnete sich vor dem Zweiten Weltkrieg durch eine relativ einheitliche – wenngleich stilistisch heterogene – zumeist viergeschossige Bebauung aus und hatte zu dieser Zeit ein hohes Maß an Geschlossenheit

erreicht (Abb. 41). Den südlichen Abschluß bildet noch heute der 1902–1904 errichtete Neurenaissancebau der „Bremer Bank“ mit zwei Giebeln und Eckturm – ein angemessenes Pendant zu dem von Gabriel von Seidl 1910 entworfenen feinmaßstäblichen „Neuen Rathaus“. Beide verkörpern in Maßstab, Form und Material unverwechselbar bremische Tradition und sind durch ihren Stil, die Neurenaissance, ein augenfälliger Beleg für die Kontinuität der Architektur in dieser Stadt (Abb. 71, 188).

Der Leistung des Buches von Lührs, das sowohl durch seine bibliophile Erscheinung wie auch durch die Fülle seiner Informationen und Quellenhinweise beeindruckt, können wir nur Respekt zollen; gleichwohl ergeben sich gewisse Mängel bei der Wiedergabe alter Abbildungen. So sei der Hinweis erlaubt, daß die allzu starke Vergrößerung einzelner Häuser aus dem Stadtplan von 1730 zu Vergrößerungen führt, die neben einer feinen Strichzeichnung des 19. Jahrhunderts oder einer frühen Photographie befremdlich und unmaßstäblich wirken (Abb. 152/153, 156/157). Aus der großen Zahl der Einzelbesprechungen von Gebäuden seien nur drei besonders hervorgehoben. Das Haus Domshof 21 mit seinem feinen Schweifgiebel und den bekrönenden Empirevasen, das dem Senator Cäsar gehört hatte und das den Zweiten Weltkrieg fast unbeschädigt überstand, fiel erst 1956 einer Straßenverbreiterung zum Opfer. Das viergeschossige Haus Nr. 15 wurde 1897 von den Architekten Klingenberg und Weber in Neurenaissanceformen mit Erker, skulptierten Pfeilern und Obelisken errichtet. Dieselben Architekten hatten drei Jahre früher in Oldenburg das Hotel „Graf Anton Günther“, das noch heute steht, im gleichen Stil umgebaut. Das Haus Nr. 12 an der Ostseite, dessen Giebel mit seinen Spitzbogenblenden als einziges gotisches Beispiel bis zum Jahre 1838 erhalten blieb, ist in einer meisterhaften – wenn auch unauthentischen – Rekonstruktionszeichnung des neugotischen Architekten Simon Loschen aus dem Jahre 1870 wiedergegeben. Schließlich befand sich am Domshof eines der qualitativsten Barockhäuser der Stadt, das Haus Nr. 17 Ecke Bischofsnadel, das der Bürgermeister Pundsack um 1757 errichten ließ und das erst im Zweiten Weltkrieg endgültig zerstört wurde, nachdem es zuvor durch einen Schaufenstereinbau verändert worden war.

Die Monographie von Wilhelm Lührs ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, daß Stadttopographie und Stadtgeschichte einen wichtigen Beitrag zur Darstellung der städtebaulichen Entwicklung und zur Architekturgeschichte zu liefern vermögen. Daneben kommt auch die Kunstgeschichte am Schluß des Buches mit zwei sehr bezeichnenden Werken – dem Teichmannbrunnen und dem Bismarckdenkmal von Adolf von Hildebrand – zu Wort, das erste ein Dokument des Bürgerstolzes, das andere ein Monument des Nationalismus und zugleich ein gültiges Kunstwerk.

Für nichtbremische Leser wäre ein Namensregister wünschenswert gewesen, zumal einige Künstler und Architekten auch außerhalb Bremens tätig gewesen



sind, so etwa Heinrich Müller in Elsfleth oder Klingenberg und Weber in Oldenburg. Kurt Asche

Reinhard Patemann: *Bremische Chronik 1971–1975*. Selbstverlag des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen 1979, 322 S. (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 45), kart. DM 37,-.

Mit dem vorliegenden Band erstreckt sich nun der chronikalisch erschlossene Zeitraum bremischer Stadtentwicklung über 125 Jahre. Wenn in dem hier gesteckten Rahmen auch nur „Oberflächeninformationen“ geboten werden können, so ist doch erstaunlich, welche Vielfalt an Details aus dem städtischen Leben in diesem Band dem Leser präsentiert wird. Bei der erdrückenden Zahl der Tagesereignisse muß sich die Zusammenstellung notwendigerweise auf eine Auswahl beschränken, die mehr oder weniger subjektiv bleibt. Das ist jedoch nicht als Mangel anzusehen, da es der Bearb. verstanden hat, auf der Grundlage seiner Informationen, die zumeist der Tagespresse entnommen sind, bestimmte Strukturen und Trends in der Stadtentwicklung zwischen 1971 und 1975 sichtbar zu machen. Hier kristallisieren sich Schwerpunkte heraus, die für Bremen in dieser Zeit zentrale Bedeutung haben, z. B. die Rolle der Universität auf politischer, wissenschaftlicher und kultureller Ebene und ihre Integration in das städtische Leben; die Stadterweiterung, verbunden mit verstärktem Wohnungsbau; die Errichtung neuer Industrieanlagen und der Ausbau des Bremer Flughafens. Die Zahl der Beispiele könnte noch beliebig vermehrt werden, da nahezu jeder Bereich (Handel und Gewerbe, Schulwesen, Kulturelles, Wege- und Straßenbau, Presse, Politik, öffentliche Verkehrsmittel u. a.) Veränderungen unterworfen ist.

Die im vorliegenden Band erfaßten Hinweise lassen klar erkennen, daß für die Hansestadt Bremen in den 70er Jahren – wie schon in vergangenen Jahrhunderten – Schifffahrt und Warenumsatz in den Häfen die wichtigsten Wirtschaftsfaktoren sind. Die Fülle der Informationen aus diesem Komplex ist entsprechend breit gestreut (Stapellauf auf Bremer Werften erbauter Schiffe, Ausbau und Erneuerung der Hafenanlagen, Warnstreik der Hafenarbeiter, Besuch ausländischer Kriegsschiffe u. a.). Die Chronik macht deutlich, daß Bremen – damals wie heute – ein Tor zur Welt ist und Kontakte – zumeist wirtschaftliche – zu zahlreichen Ländern, auch solchen der Dritten Welt, unterhält. Die Palette reicht hier von Afghanistan über Marokko und Senegal bis Bangladesh.

Die Benutzung dieser chronikalischen Zusammenstellung wird erleichtert durch ein detailliertes Personen-, Orts- und Sachregister, das dem Benutzer das schnelle Auffinden der von ihm gesuchten Informationen ermöglicht. Es bleibt zu hoffen, daß die Bremische Chronik in dieser Weise fortgesetzt wird.

Stefan Hartmann



Edgar Grundig: *Geschichte der Stadt Delmenhorst bis 1848*. Die politische Entwicklung und die Geschichte der Burg. Delmenhorst: Siegfried Rieck (Herausgeber: Stadt Delmenhorst) 1979, 138 bzw. 139 S., mehrere Abb. (= Delmenhorster Schriften 9), kart.

Die vorliegende Darstellung behandelt die politische Geschichte der Stadt Delmenhorst bis zum Jahre 1848 sowie die Burg Delmenhorst im Wandel der Zeiten. Sie beruht auf dem 1953 fertiggestellten Band I der von Archivrat Edgar Grundig (1884–1961) bearbeiteten Delmenhorster Stadtgeschichte, die bisher nur in wenigen vervielfältigten maschinenschriftlichen Exemplaren vorlag. Der Stadt Delmenhorst gebührt Dank, diese sich vor allem durch ihre Detailliertheit auszeichnende Untersuchung nun in ihrem ersten Teil einem breiteren Leserkreis zugänglich gemacht zu haben. Jedes einzelne Kapitel wird durch einen umfangreichen Anmerkungsapparat ergänzt, der besonders durch die zahlreichen archivalischen Quellenbelege für den Leser, sei dieser nun Fachhistoriker, Heimat- oder Familienforscher, von Nutzen ist. Ausgehend von der Schreibweise und Deutung des Namens Delmenhorst, schildert Grundig die ältesten Siedlungs- und Besitzverhältnisse im Delmenhorster Raum, Delmenhorst als Sitz des jüngeren Zweiges des Oldenburger Grafenhauses, die Beziehungen der Herrschaft Delmenhorst zum Erzbistum Bremen und ihren Übergang an das Bistum Münster. Ein eigenes Kapitel ist der Betrachtung Delmenhorsts unter münsterscher Herrschaft gewidmet (1482–1547). Diese Zeit ist von den Auseinandersetzungen der Bischöfe von Münster mit den Oldenburger Grafen bestimmt, die ihren verlorengegangenen Besitz wiederzuerlangen suchten. Die folgenden Kapitel behandeln die Geschichte Delmenhorsts unter dem Oldenburger Grafenhaus (1547–1667), die dänische Zeit (1667–1773), Delmenhorst unter den ersten oldenburgischen Herzögen (1773–1811), Delmenhorst unter der Franzosenherrschaft (1811–1813) und Delmenhorst von den Freiheitskriegen bis zur Revolution von 1848. Aus den zahlreichen vom Vf. zusammengestellten Details ergibt sich ein eindrucksvolles Bild von der politischen Geschichte der Stadt im Laufe der Jahrhunderte, die immer wieder von Eingriffen fremder Mächte in das Leben der Bürger bestimmt war. Nöte und Drangsale der verschiedensten Art – wie Belagerungen, Einquartierungen und Kontributionen – suchten die Delmenhorster heim, die sich überdies auf die häufig wechselnden Oberherrschaften einstellen und mit ihnen arrangieren mußten. So bleibt vom Nimbus der „guten alten Zeit“ kaum etwas übrig.

Bei der Betrachtung der Delmenhorster Burg, einer der stärksten Festungen des Oldenburger Landes, beschränkt sich G. nicht nur auf die Baugeschichte, sondern schildert auch die Ausstattung der Räumlichkeiten und bedeutende Ereignisse, die sich auf der Burg abspielten, wie die Hochzeitsfeier Graf Johanns im Jahre 1576. Auch über die Bedientenschaft und die Besatzung der Festung erhält der Leser aufschlußreiche Hinweise, z. B. daß 1645 der Festungskommandant, ein Oberstleutnant, ein jährliches Salär von 800 Reichstalern bezog,



wozu noch Kostgeld für drei Diener in Höhe von 91 und Heu- und Stallgeld für vier Pferde von 32 Talern kamen.

Im Interesse der oldenburgischen Landesgeschichtsforschung bleibt zu hoffen, daß die übrigen Bände der Darstellung von Grundig möglichst bald veröffentlicht werden.

Stefan Hartmann

Bernhard Havighorst: *Hatten in alten Ansichten*. Zaltbommel/Niederlande: Europäische Bibliothek 1979, [III], 76 S. Abb., Leinen DM 26,80.

In der schon mehrfach in diesem Jahrbuch angezeigten Reihe des Verlags in Zaltbommel erscheint mit dem vorliegenden Band wohl zum ersten Mal eine Landgemeinde des Weser-Ems-Raumes. Der beste Kenner der Geschichte von Hatten hat die dargestellten Gebäude erläutert und dabei meist die ganze Reihe der Besitzerfamilien genannt. Nicht immer sind die Jahreszahlen aufgeführt, auch nicht für die Bauzeit, obwohl diese aus den Brandkassenregistern uns schwer zu ergänzen wären. Einige Druckfehler sind dem Verfasser oder dem Lektor entgangen. So muß es heißen: Lehmden (4), Hollwedel (48), Ohe (50), Etzhorn (71), Wahnbek (72). Das Bild der Kirche dürfte nicht aus der Zeit vor 1600 stammen, sondern allenfalls den Zustand in dieser Zeit wiedergeben. Zu S. 49 könnte vermerkt werden, daß die Familie Hattendorf die einzige jüdische Familie im Ort gewesen ist, die möglicherweise ihren Namen hiernach gebildet hat. Abgesehen von diesen, bei einer Neuauflage leicht zu beseitigenden Mängeln erfüllt das Buch voll seinen Zweck, das Bild einer typischen Geestgemeinde vor den mancherlei Veränderungen des 20. Jahrhunderts zu vermitteln.

Harald Schieckel

Reinhard Evers: *Stadt und Flecken in der ehemaligen Grafschaft Hoya um 1560 bis 1800*. Studien zur Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte städtischer und stadthöflicher Siedlungen. Hildesheim: August Lax 1979, XI, 369 S. (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 89), brosch. DM 84,-.

Die gründliche Studie setzt sich das Ziel, in einem relativ begrenzten Territorium die Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse aller städtischen und stadthöflichen Siedlungsformen vornehmlich des 17. und 18. Jahrhunderts zu untersuchen und die Ergebnisse miteinander zu vergleichen. In dem Zusammenhang wird dann gleichzeitig die Frage nach der landesherrlichen Einflußnahme auf die Selbständigkeit der Siedlungen aufgeworfen. Damit hatte sich der Verf. ein hohes Ziel gesetzt; denn, obwohl es in dem Untersuchungsraum nur eine eigentliche Stadt (Nienburg) gibt, waren außerdem die Verhältnisse für 21 „Flecken“ oder „Weichbilder“ zu untersuchen. Er war also gut beraten, daß er sich auf die Bereiche Verfassung und Verwaltung im städtischen Leben beschränkte.



Er kommt dabei zu nicht unerwarteten, den neuesten Stand der Stadtgeschichtsforschung stützenden Ergebnissen. Die Siedlungen, die ihre Entstehung alle gräflicher Initiative verdanken, haben nicht die Freiheiten, die andere aus sich gewachsene und bedeutendere Städte des Hochmittelalters beanspruchen konnten. Über eine schon im 17. Jahrhundert einsetzende Einflußnahme der Landesherren insbesondere auf dem Gebiet des Steuerwesens kommt es dann besonders im 18. Jahrhundert gegen den Widerstand der Gemeinwesen zu drastischen Beschneidungen der bürgerlichen Rechte auf den Gebieten von Gericht und Selbstverwaltung. Doch sind erstaunlicherweise nicht alle Flecken von diesen Tendenzen in gleicher Weise betroffen, Hoya, Bücken und Sulingen konnten sich größere Freiheiten bewahren.

Die Stadt Nienburg hat seit dem 16. Jahrhundert gegenüber den stadtähnlichen Gebilden immer weitergehende Rechte gehabt und hat diesen Vorrang trotz landesherrlicher Einengungen auch bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes bewahren können.

Die hier pauschaliert wiedergegebenen Ergebnisse vermitteln keinen Eindruck von den umfangreichen Detailforschungen zu allen wichtigen Bereichen von Verfassung und Verwaltung, auf denen sie basieren. Dadurch wird die Arbeit zu einem wichtigen und verdienstvollen Beitrag zur niedersächsischen Stadtgeschichtsforschung.

Ulrich Scheschkewitz

Lohne – Gesicht einer Stadt. Hrsg. von der Stadt Lohne (Oldenburg) 1980. Text: Karl Veit Riedel, Fotos: Klaus Rohmeyer u. a., 75 S., 50, z. T. farbige Abb., Effalin mit Schutzumschlag DM 22,50.

Die tausendjährige Wiederkehr der ersten Erwähnung Lohnes in einer Urkunde Kaiser Ottos II. vom Jahre 980 war Anlaß zur Herausgabe dieses nach Inhalt und Aufmachung gleichermaßen gelungenen Buches. Dem Historiker ist der Ort vor allem bekannt durch die um 1800 von Karl Heinrich Nieberding entdeckten frühmittelalterlichen Moorwege, als Visbeker Missionsort und als vermutlicher Ursprung der Grafen von Calvelage-Ravensberg. Lange Zeit war Lohne eine ländliche Siedlung wie viele andere. Im 19. Jahrhundert aber entstand hier nicht zuletzt durch die soziale Notlage der unterbäuerlichen Schichten und ein damit verbundenes Überangebot von Arbeitskräften eine lebhafte und vielseitige Kleinindustrie, zunächst mit der Herstellung von Schreibfedern, dann mit immer stärker spezialisierter Produktion. Ihre Erhaltung und ihr weiterer Ausbau sind auch heute noch das Ziel der städtischen Wirtschaftspolitik.

An einen größeren Leserkreis gewandt beschreibt Riedel exakt und flüssig, ohne großen wissenschaftlichen Apparat, die Geschichte des 1907 zur Stadt erhobenen und erst im Verlaufe der Nachkriegszeit zusammengewachsenen



Ortes bis in unsere Tage und weist Zukunftsperspektiven für die weitere Entwicklung auf. Anerkennung und Lob verdient auch die ausgezeichnete Bebilderung, die diesem Porträt einer kleinen Stadt repräsentativen Charakter verleiht.

Hans-Joachim Behr

Lohne (Oldenburg). Berichte aus der Zeit seiner Entwicklung. Zusammenge stellt von Mitgliedern des Heimatvereins Lohne. Redigiert von Clemens Becker, Walter Scherbring, Josef Sommer. Lohne: Heimatverein Lohne e. V. 1980, 591 S., zahlr. Abb., Effalimumschlag DM 32,-.

Mehrfach bereits wurde ein Heimatbuch über Lohne geplant und begonnen, zuletzt von dem 1960 verstorbenen Heimatforscher Johannes Ostendorf, ist aber nie bis zur Drucklegung gediehen.

Die 1000jährige Wiederkehr der ersten Erwähnung des Ortes war dann jedoch eine ernste Verpflichtung für den Heimatverein, die Herausgabe eines solchen Buches nunmehr energischer zu betreiben. Gerade rechtzeitig zum Jubiläum konnte neben einem repräsentativen Bild-Porträt der Stadt auch dieses umfangreiche dokumentarische Werk vorgelegt werden. Es ist fast ausschließlich von Laien geschrieben und soll, wie es im Vorwort heißt, keine Chronik sein, sondern „auf glaubwürdige Unterlagen aufbauend, in erzählender Art über Lohne . . . berichten“. 42 Mitarbeiter, zumeist Lohner Bürger, haben in 91 Beiträgen zusammengetragen, was ihnen für ein Heimatbuch wichtig erschien. Gelegentlich wurde auch auf bereits an anderer Stelle publizierte Beiträge zurückgegriffen. Auf diese Weise ist eine bunte und vielseitige Darstellung der Stadt Lohne in Vergangenheit und Gegenwart entstanden, die keine Epoche, kein Sachthema von Bedeutung unberücksichtigt läßt bis hin zur Übersicht über alte Maße und Gewichte und zur Zeittafel.

Am Anfang steht eine Beschreibung der geographischen Grundlagen, der naturräumlichen und verkehrsgeographischen Einordnung Lohnes sowie der topographischen Verhältnisse. Es folgte ein Abschnitt „Blick in die Geschichte“ zur Früh- und Mittelaltergeschichte, darunter Beiträge über das Diplom Kaiser Ottos II. vom 2. September 980 mit der ersten Erwähnung Lohnes, über die berühmten Bohlenwege im Moor und eine Zusammenstellung den Ort betreffender Nachrichten in mittelalterlichen Urkunden bis 1542. In drei Beiträgen werden die Adelsgüter Hopen, Brettberg und Querlenburg behandelt, in sechs weiteren die Pfarrgemeinden im Bereich der heutigen Stadt. Auszüge aus Steuerlisten und Rechnungen geben Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des 16. und Kriegslasten des 17./18. Jahrhunderts. Ein Vergleich der Viehschatzregister von 1618 und 1674 verdeutlicht die Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges.



Seit dem 18. Jahrhundert wird die anfänglich nur spärliche Quellenüberlieferung für Lohne zunehmend dichter. Entsprechend ausführlich kann die Situation der Gemeinde unter der französischen Herrschaft 1810–1813 mit ihren vielen neuen Verpflichtungen für die Einwohner, mit Konskription und Deserteursverfolgung dargestellt werden.

Die Lage der Landbevölkerung ist auch im Lohner Raum im 19. Jahrhundert gekennzeichnet durch Verelendung der unterbäuerlichen Schicht der Heuerleute und Massenauswanderung einerseits, durch technisch-ökonomischen Fortschritt und sozialen Aufstieg des Bauernstandes andererseits. Für die Beziehungen zwischen der Stadt und ihrem agrarisch geprägten Umland hat der bis heute nicht abgeschlossene tiefgreifende Wandel in der Landwirtschaft, der durch Texte, Tabellen und die Erinnerungen eines alten Bauern einprägsam dargestellt ist, erhebliche Bedeutung gehabt. Die Entwicklung der Stadt ist jedoch nicht in erster Linie auf Agrarproduktion oder Handel zurückzuführen. Für sie sind vielmehr vor allem zwei Industriezweige als Vorläufer der heutigen Lohner Kleinindustrie wichtig geworden: die Herstellung von Schreibfedern und die Korkenindustrie. Beiden Industriezweigen widmet das Heimatbuch den ihnen gebührenden Raum. Für die zu Beginn des vorigen Jahrhunderts entwickelte Massenanfertigung von Schreibfedern ist Lohne siebzig Jahre lang im norddeutschen Raum führend gewesen, und danach war die Stadt fast ebensolange ein Hauptort der Korkenindustrie in Deutschland. Daneben spielten Tabakverarbeitung und Pinselfabrikation eine Rolle.

Weiter Abschnitte des Buches sind verschiedenen Aspekten des Gemeinwesens gewidmet, der Entwicklung und Struktur der Siedlung, der Bevölkerungszusammensetzung und -bewegung, Post, Eisenbahn, den Schulen, Sozial-, Kranken- und Katastrophenschutzeinrichtungen, Künstlern, die in Lohne lebten und wirkten, den Vereinen und mannigfachen Äußerungen des Gemeinschaftslebens.

Bei der Vielzahl der Beiträge ist es unmöglich, jeden einzelnen zu würdigen. Wissenschaftliche Abhandlungen, von persönlichem Erleben geprägte Berichte, Tabellen und Quellentexte, alles reich illustriert durch Karten und zum Teil seltenes Bildmaterial, wechseln einander ab. Trotzdem wirkt das Buch geschlossen. Strenge Wissenschaftlichkeit wurde bei dieser Gemeinschaftsarbeit von Bürgern für Bürger sicher nicht angestrebt. Es ist ein durchweg solide gearbeitetes Werk mit einer Fülle von Informationen, das sich als Heimatbuch sehen lassen kann.

Hans-Joachim Behr

Nordhorn. Beiträge zur 600jährigen Stadtgeschichte. Im Auftrag der Stadt Nordhorn hrsg. von Clemens v. Looz-Corswarem und Michael Schmidt. Nordhorn 1979, 400 S., zahlreiche, z. T. farbige Abb., 2 Kartenanhänge, Leinen mit Schutzumschlag DM 28,-.

Mit Recht könnte man fragen, ob eine Rezension der neuen Nordhorer Stadtgeschichte in das Oldenburger Jahrbuch gehört. Da sie die Gemeinschaftsarbeit von Mitarbeitern des angesehenen Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster darstellt, verdient sie aber doch wohl über den örtlichen Rahmen hinaus methodisches Interesse. Zudem gibt es gewisse Parallelen in der Entwicklung der bentheimischen Industriestadt Nordhorn und der oldenburgischen Industriestadt Delmenhorst.

Auf der Erkenntnis beruhend, daß eine Stadtgeschichte heute wegen der weitgehenden Spezialisierung der einzelnen Forschungsdisziplinen nicht mehr von einer Einzelperson geschrieben werden kann, haben sich 12 Mitarbeiter des Instituts zusammengetan, um in gegenseitiger Abstimmung folgende Themen zu behandeln: Die Nordhorer Sandebene, das Stadtrechtsprivileg von 1379, das Verhältnis zwischen der Stadt und dem Kloster Frenswegen, die Beziehungen zwischen Lutheranern und Reformierten in der Grafschaft Bentheim, die politische und verfassungsmäßige Entwicklung der Stadt vom Mittelalter bis zur hannoverschen Städteordnung von 1851, die Entwicklung der Nordhorer Industrie im 19. und 20. Jahrhundert, Wandel von Stadt und Land als Folge der Industrialisierung, Parteien und Wahlen in Nordhorn, Entwicklung des Wirtschaftsraums Nordhorn von 1945 bis 1970 und schließlich Bau- und Kunstdenkmäler in Nordhorn. Viele der in den Einzelbeiträgen genannten Daten und Fakten kehren in der chronologischen Zusammenfassung am Schluß wieder. Ein um Vollständigkeit bemühtes Literaturverzeichnis, das zu weiteren Forschungen anregen soll, sowie ein Orts- und Personenregister runden diese – von kleinen Mängeln abgesehen – recht erfreuliche Publikation ab.

Wenn der Rez. auf die einzelnen Beiträge auch nicht näher eingehen kann, so soll deshalb doch sein persönlicher Eindruck wenigstens kurz dargestellt werden. Es ist bemerkenswert, wie sich aus den verschiedenen Beiträgen aus geologischer, geographischer, historischer und kunsthistorischer, bevölkerungswissenschaftlicher sowie wirtschaftsgeschichtlicher Sicht, da sie alle mehr oder weniger stark auf den einen Ort fixiert sind, ein farbiges Mosaik ergibt. Wie hier durch alte oder rekonstruierte Karten sowie durch (meist verständliche) graphische Bilder und Tabellen Zustände beschrieben und Trends verdeutlicht werden, das könnte bei oldenburgischen Stadtgeschichten Nachahmung verdienen. Leider verfügt nicht das Land Niedersachsen, schon gar nicht dessen Nordwestregion, über ein für solche Forschungen prädestiniertes Institut wie das münstersche von Prof. Stoob.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Hermann Soeke Bakker: *Norderney. Vom Fischerdorf zum Nordseeheilbad*. Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse der Bevölkerung der Insel Norderney bis zum ersten Weltkriege. 3. erweiterte Aufl., Norden: H. Soltau GmbH „Ost-

friesischer Kurier" KG 1980, XV, 198 S., zahlr. Abb., XXVI Tafeln im Anhang, Effalin mit Schutzumschlag DM 26,80.

Im Jahr 1956 erschien in den „Schriften der Wirtschaftsgesellschaft zum Studium Niedersachsens“ unter dem oben genannten Titel die bereits 1920 der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg vorgelegte Dissertation „Wandlungen in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Bevölkerung der Insel Norderney bis zum ersten Weltkrieg“. Dieses für den Druck überarbeitete Buch kam, um einige Abschnitte ergänzt, 1971 in zweiter Auflage heraus. Jetzt ist es, um weiteres wertvolles Bildmaterial und eine kurze Darstellung der Verkehrsgeschichte bis 1977 bereichert, in dritter Auflage erschienen. Landschaftsrat Dr. H. Wiemann aus Aurich schrieb dazu ein Vorwort. Es spricht für die Gediegenheit und Popularität dieses Bandes, daß er 50 Jahre nach seiner ersten Niederschrift zum dritten Male aufgelegt wird. Bakker hat nacheinander in verschiedenen Abschnitten das Wirtschaftsleben vor der Gründung des Seebades (1797), den Niedergang von Schifffahrt und Fischerei im 19. Jahrhundert sowie den gleichzeitigen steilen Aufstieg des Nordseebades sorgfältig – vielfach durch Statistiken untermauert – beschrieben und analysiert, wobei er gern – vor allem bei der Vorgeschichte des Bades – Vergleiche mit den anderen ostfriesischen Inseln anstellt. Der letzte Abschnitt, der dem Verkehr des Nordseebades gewidmet ist, sprengt insofern den Rahmen der Arbeit, als er – entgegen dem Buchtitel – auch die Zeit nach 1914 behandelt. Auf der anderen Seite vermißt der Rez. einen Überblick über die Entwicklung der politischen Gemeinde Norderney vor 1914.

Der Name des verdienten Bürgermeisters Jann Berghaus erscheint nur als Aktionär der „Frisia“. Vermutlich lag nach dem politischen Wissenschaftsverständnis der Zeit um 1920 das Thema der politischen Willensbildung einer Kommune außerhalb der Grenzen einer solchen volkswirtschaftlichen Dissertation. Leider hören die Anmerkungen zum Text mit dem Ende der Dissertation von 1920 auf. Ebenso ist es zu bedauern, daß die zitierten Signaturen aus dem Staatsarchiv Aurich inzwischen völlig veraltet sind. Berücksichtigt man allerdings das hohe Alter des Verf., so zeigt sich, daß eine völlige Neubearbeitung und Ergänzung des ursprünglichen Textes nicht infrage kam. Es soll auch ausdrücklich betont werden, daß das Buch trotz kleiner Mängel einen erheblichen Informationswert besitzt, weil es wohl die einzige wissenschaftliche Darstellung eines ostfriesischen Seebades im 19. Jahrhundert bietet.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Heinrich Böning: *Quakenbrück. Geschichte einer norddeutschen Kleinstadt*. Quakenbrück: Theodor Thoben 1972, 2. Aufl. 1979, 80 S., 3 Abb., 32 nicht gezählte Taf., Leinen mit Schutzumschlag DM 19,80.



Quakenbrück, der wirtschaftliche und kulturelle Mittelpunkt des Artlandes, hat nicht nur als Osnabrücker Grenzstadt stets in engen Beziehungen zu dem nördlich angrenzenden Oldenburger Münsterland gestanden. Das zeigt schon die Tatsache, daß in 7 von den 10 Burgmannshöfen Familien aus dem späteren Oldenburger Münsterland seßhaft waren. Noch die jüngste Verwaltungsreform hat aus dem Oldenburgischen neben der in der Gemeinde Essen liegenden Bauerschaft Hengelage auch das der gleichen Gemeinde zugehörige ehemalige Adelsgut Vehr der Stadt Quakenbrück zugebracht. Die Geschichte dieser Stadt wird in dem vorliegenden Band in einem alle wesentlichen Elemente enthaltenden Überblick dargeboten, wobei insbesondere die drei wichtigsten Funktionsträger (Burg mit Burgmannschaft; Bürgerschaft; Silvesterstift) ausführlich gewürdigt werden. Sehr nützlich ist die kurze Beschreibung der Burgmannshöfe. Etwas knapp geraten ist die jüngste Zeitgeschichte. Neben den erwähnten Folgen des 2. Weltkrieges sollten auch die Ursachen nicht ausgeklammert werden. Über die Juden in Quakenbrück könnte gewiß auch mehr als nur ein Satz über die zerstörte Synagoge in dem folgenden Abschnitt über einen Stadtrundgang berichtet werden. Dieser Rundgang führt zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten und erläutert sie, wozu eine Skizze gute Dienste leistet. Ein weiteres Kapitel ist Quakenbrücker Persönlichkeiten gewidmet, darunter dem Reformator des Osnabrücker Landes, Hermann Bonnus, dem Superintendenten Vitus Büscher, dessen gleichnamiger Vater kurze Zeit im oldenburgischen Kirchendienst gestanden hat, und dem preußischen Staatsminister v. Hammerstein-Loxten. Ein Literaturverzeichnis gibt willkommene Hilfe zur weiteren Beschäftigung. Hier könnten auch die Arbeiten von Joseph Prinz, *Das Territorium des Bistums Osnabrück* (1934) und Werner Hillebrand, *Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels bis 1300* (1961) aufgeführt werden. Zahlreiche Abbildungen, darunter die älteste Darstellung der Stadt nach einer im Staatsarchiv Oldenburg aufbewahrten Karte von 1589, veranschaulichen viele Angaben des Textes. Bei einer Numerierung der Abbildungen wäre es möglich gewesen, im Text jeweils auf die betreffende Abbildung zu verweisen. Vielleicht läßt sich das bei einer weiteren Auflage des informativen und gefällig aufgemachten Bändchens bewerkstelligen.

Harald Schieckel

J. V. Nellner: *Die Nordsee-Insel Spiekeroog*. Ein Wegweiser für Badegäste. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Emden und Borkum 1884. Neu hrsg. vom Verlag Schuster, Leer 1979, [VIII.] 74 S., 1 farb. Karte, 1 farb. Plan, Effalin DM 28,-.

Das Büchlein – als Reprint Erzeugnis einer weit verbreiteten Nostalgie – bietet eine nützliche und erbauliche Lektüre über die Verhältnisse auf der ostfriesischen Nordseeinsel, welche bis heute ihr ehemaliges dörfliches Aussehen



am meisten bewahren konnte. Der Werbecharakter der von einem früheren Spiekerooger Pastor verfaßten Schrift ist deutlich zu erkennen. Nebenbei erfahren wir auch etwas – leider nur zu wenig – über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen der dortigen Insulaner um 1880.

Friedrich-Wilhelm Schaer





Die Keramik der Trichterbecherkultur aus dem oldenburgischen Raum. Statistische Auswertung und Zeitstellung

Von MAMOUN FANSA

Die Megalithgräber aus dem oldenburgischen Raum enthalten zum größten Teil Keramik der Trichterbecherkultur. Die in dieser Arbeit ausgewerteten Funde stammen von folgenden Fundstellen:

Kleinenkneten, Stadt Wildeshausen, Ldkr. Oldenburg: 2 Megalithgräber (SPROCKHOFF 1975, Nr. 957 und 958; MICHAELSEN 1978)

Großenkneten, Ldkr. Oldenburg: 2 Megalithgräber (HIBBELER 1935, 30f.; SPROCKHOFF 1975, S. 132)

Sandhatten, Gemeinde Hatten, Ldkr. Oldenburg: 1 Megalithgrab (SPROCKHOFF 1975, Nr. 925)

Dötlingen, Ldkr. Oldenburg: 2 Megalithgräber (SPROCKHOFF 1975, Nr. 944 und 947)

Steinkimmen, Gemeinde Ganderkesee, Ldkr. Oldenburg: 1 Megalithgrab, 1 Flachgrab (MICHAELSEN 1936; SPROCKHOFF 1975, Nr. 929)

Lindern, Ldkr. Cloppenburg: 1 Megalithgrab (STEFFENS 1962 und 1964)

Bartmannsholte, Gemeinde Essen, Ldkr. Cloppenburg: 1 Megalithgrab (STEFFENS 1963)

Hogenbögen, Gemeinde Visbek, Ldkr. Vechta: 1 Flachgrab (STEFFENS 1970)

Oldenburg, Stadtgebiet: unbekannt (KNÖLL 1952)

Oldenburg-Donnerschwee: unbekannt (KNÖLL 1952)

Hude, Ldkr. Oldenburg: unbekannt (KNÖLL 1952)

Da die Großsteingräber als Kollektivgräber gedient haben, ist die Fülle der Keramikbeigaben aus mehreren Gräbern nicht mit den normalen Dokumentations- und Auswertungsverfahren zu bewältigen; so kamen z.B. aus 10 Megalith- und Flachgräbern des oldenburgischen Raumes (Abb. 1) 2700 auswertbare Keramikstücke zutage.

Für eine derartige Menge von Keramik, die unterschiedliche Informationen enthält, kann die EDV (elektronische Datenverarbeitung) als rationelles und effektives Hilfsmittel für die Dokumentation und Auswertung eingesetzt werden.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme

Um die Grundlage für eine Dokumentation und Auswertung zu schaffen, muß zunächst eine Materialaufnahme durchgeführt werden. Dazu ist erforderlich, alle Merkmale, die in einem untersuchten Komplex, in diesem Fall Trichterbecher-Keramikkomplex, vorkommen können, zu erfassen, d.h. alle verfü-

Anschrift des Verfassers

Dr. Mamoun Fansa, Institut für Denkmalpflege, Walter-Gieseking-Straße 22, D-3000 Hannover.

